BERNHARD SCHWERTFEGER

Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871 – 1914

Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der Deutschen Regierung

Fünfter Teil
Weltpolitische Komplikationen
I



Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m.b.H.
BERLIN

L

Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914



Kommentar / Fünfter Band / Erste Abteilung

(6. Band des Gesamtkommentars)



Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914

Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der Deutschen Regierung

von

BERNHARD SCHWERTFEGER

1 9 2 7

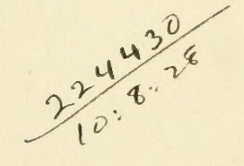
DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

Fünfter Teil

Weltpolitische Komplikationen 1908—1914

Erste Abteilung
Band 26 bis 29

6. Band
des Gesamtkommentars



1 9 2 7

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

3.
Auflage

Gesetzt und gedruckt
in der Buchdruckerei
F. E. Haag in Melle
in Hannover

Zur Einführung

Zahlreiche Zuschriften und sonstige Mitteilungen haben mir bestätigt, daß der „Wegweiser“ in seiner jetzigen Form zu einem brauchbaren Hilfsmittel für das Studium der Akten des Auswärtigen Amtes geworden ist. Ich habe in dem vorliegenden Bande daher die bereits bewährte Form beibehalten und mich nur bestrebt, bei der Wiedergabe des Inhaltes im textlichen Teile unterschiedlich zu verfahren, insofern nämlich, daß ich das Bedürfnis des deutschen Lesers nach einer kurzen Übersicht über die Hauptbrennpunkte des politischen Interesses in der Vorkriegszeit berücksichtigt, Nebengebiete der deutschen Außenpolitik aber kürzer zusammenfassend behandelt habe.

Die synchronistischen Zusammenstellungen, auf die von den meisten Lesern der Wegweiser besonderer Wert gelegt wird, habe ich durch Hinzufügung noch zahlreicherer historischer Daten zu einem brauchbaren Hilfsmittel für das schnelle Zurechtfinden auszugestalten versucht.

Wünsche für die Verbesserung der noch folgenden Wegweiserbände bitte ich mir mitteilen zu wollen

Hannover, den 17. Juli 1926
Bödekerstraße 72

Bernhard Schwertfeger
Oberst a. D.

Inhalt

Inhaltsübersicht der Bände XXVI—XXIX

Sechsundzwanzigster Band

Die Bosnische Krise 1908—1909

Erste Hälfte

Sechsundzwanzigster Band

Die Bosnische Krise 1908—1909

Zweite Hälfte

Siebenundzwanzigster Band

Zwischen den Balkankrisen 1909—1911

Erste Hälfte

Siebenundzwanzigster Band

Zwischen den Balkankrisen 1909—1911

Zweite Hälfte

Achtundzwanzigster Band

England und die Deutsche Flotte 1908—1911

Neunundzwanzigster Band

Die Zweite Marokkokrise 1911

Die Bosnische Krise 1908—1909

Der sechsundzwanzigste Band des Aktenwerkes

Erste Hälfte

Inhaltsübersicht

des 26. Bandes

Erste Hälfte

Kapitel 192

Zur Vorgeschichte der Annexion von Bosnien und der Herzegowina

Am 28. Februar 1908 berichtete der Gesandte in Belgrad, Prinz von Ratibor, über die Bewegung in Bosnien, daß sich jetzt die zivilisatorische Arbeit des Eroberers in weiten Kreisen auszuwirken beginne; mit der Kultur erwache das Nationalbewußtsein und der Wunsch der ein- 8912
heimischen Bevölkerung nach Beteiligung an der Verwaltung und nach modernen Einrichtungen. Aus Serajewo berichtete der deutsche Konsul 8913
über die im Okkupationsgebiet immer mehr sich verstärkende großserbische Agitation. Von den drei in Bosnien und der Herzegowina ansässigen Nationalitäten besäßen jetzt die Serben die größte politische Macht und könnten dadurch der Zentralregierung arge Verlegenheiten bereiten. Auch greife die großserbische Agitation nach den benachbarten Ländern über, so nach Kroatien.

In Wien fing man jetzt an, den Ernst der Lage zu begreifen. Man 8914
wußte dort, daß die Serben auch in Petersburg und Konstantinopel 8915
intrigierten. Die serbische Presse brachte fortgesetzt Artikel, in denen sie ihre Österreich-Ungarn feindliche Gesinnung durch Angriffe gegen 8916
den K. und K. Gesandten in Belgrad bekundete. Man glaubte in 8917
Wien an eine aktive Beteiligung der serbischen Regierungsorgane an den Wühlereien.

Die jungtürkische Bewegung und die Einführung einer Verfassung in der Türkei[1]) erschwerte die Lage für Österreich-Ungarn noch mehr. Gelang es der jungtürkischen Bewegung, der slawischen Bevölkerung in der Türkei Freiheit und Gleichberechtigung zu verbürgen, so erwachten auch in Bosnien und in der Herzegowina Wünsche nach Be- 8918
freiung vom österreichischen Joche. Man rechnete daher in panslawistischen Kreisen damit, daß Österreich-Ungarn bald entscheidende Maßnahmen treffen werde, um sich die weitere Okkupation der beiden Provinzen zu sichern. Dabei war unbestreitbar, daß Österreich-Ungarn seit der Okkupation der beiden Provinzen in Serbien immer verhaßter 8919
geworden war.

Die ersten Presse-Erörterungen über die Zukunft der beiden Pro-

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, Kapitel 191.

vinzen im Zusammenhange mit der jungtürkischen Revolution gingen
8920 von russischer Seite aus. „Slowo“ stellte im August 1908 die Frage,
wie sich Europa und die Türkei verhalten würden, falls Österreich-Ungarn zu einer Annektierung der beiden Provinzen schreiten wolle.
Durch die Enthüllungen eines jungen bosnischen Serben, G. Nastitsch,
der die südungarischen Serben und gleichzeitig die serbische Regierung
8921 hochverräterischer Umtriebe gegen Österreich-Ungarn beschuldigte,
wurde die Lage noch verschärft. Auch der deutsche Geschäftsträger
in Belgrad, Prinz Julius Ernst zur Lippe, bestätigte den Bestand
einer revolutionären südslawischen Organisation. Man fürchtete in
Serbien nichts mehr als die Konsolidierung der neuen Ordnung, die
8922 allen großserbischen Wünschen ein Ende bereiten mußte.

Ende August verbreitete sich in Wiener diplomatischen Kreisen
8923 das Gerücht, eine Annexion Bosniens und der Herzegowina durch
Österreich stehe unmittelbar bevor. Die Regierung erklärte diese Gerüchte als vollständig unbegründet, und Baron Aehrenthal sagte persön-
8924 lich zu dem deutschen Geschäftsträger Grafen Brockdorff-Rantzau,
die Regierung beabsichtigte jetzt nicht, an die Lösung der Frage
heranzutreten. Er erbat die Unterstützung der deutschen Regierung
in dem Sinne, daß die deutsche Presse nach Möglichkeit die
heikle Frage jetzt nicht erörtern möge, damit Österreich-Ungarn
nicht genötigt werde, schon jetzt in der von allen leitenden Kreisen aus Gründen der inneren wie äußeren Politik als höchst unbequem empfundenen Angelegenheit Stellung zu nehmen. Am 2. Sep-
8925 tember sprach er sich nochmals mit dem Grafen Brockdorff-Rantzau
in diesem Sinne aus.

Nach diesen Vorgängen konnte man in Berlin keinesfalls annehmen, daß entscheidende Schritte in dieser Angelegenheit nahe bevorständen.

Kapitel 193

Die Begegnungen von Berchtesgaden und Buchlau Präludien zur Annexion

Die Einzelheiten der Krisis, die sich aus der Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn entwickelte, werden nur verständlich, wenn man die Persönlichkeiten der Gegenspieler, des Barons Aehrenthal und Iswolkis, scharf ins Auge faßt. Man wird sich zunächst an die Beurteilung erinnern müssen, die Iswolskis Berufung zum Minister des Äußern am 12. Mai 1906 ausgelöst hatte[1]). Danach hatte er anfangs sogar als erprobter Freund Deutschlands gegolten (Dokument Nr. 7355), während er von anderer Seite als Mann des Zweibundes bezeichnet wurde. Baron Aehrenthal, der am 24. Oktober 1906 an Stelle

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, Kapitel 160, S. 6 ff.

des Grafen Goluchowski zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war, galt von vornherein als Anhänger des Dreikaiserbündnisses und als eine Persönlichkeit von hohem Ehrgeiz. Die gegenseitigen Beziehungen der beiden Staatsmänner wurden von Anfang an durch ein gewisses Mißtrauen belastet.

Zur Ergänzung der Beurteilung des Barons Aehrenthal darf die Kennzeichnung herangezogen werden, die Heinrich Friedjung im zweiten Bande seines „Zeitalter des Imperialismus 1884—1914" von Aehrenthal entworfen hat. Friedjung schildert Aehrenthal als einen methodischen Kopf, der jeden Gedanken folgerichtig zu Ende dachte, daneben aber ein leidenschaftliches Naturell besaß, das mit Heftigkeit losbrechen konnte und nur mit aller Selbstbeherrschung im Zaume zu halten war. Dabei habe ihm eine ansehnliche dialektische Kunst zu Gebote gestanden, wenn er etwas zu verhüllen hatte oder den anderen hinhalten wollte. Gerade diese Kunst habe er beherrscht wie nur irgendein Diplomat der alten Schule. „Wollte er seine wahre Meinung verbergen oder jemanden auf eine falsche Fährte locken, dann setzte er seine Worte so zweideutig, wie ihm gut schien." So vermochte er, „in bedenklichen Fällen das nun einmal nicht Wegzuleugnende in längere Perioden einzuwickeln oder die Tatsache, von der er den Hörer ablenken wollte, in einem tonlos gesprochenen Nebensatze zu verstecken. Dort wurde sie nur bemerkt, wenn man gut zuzuhören verstand. Da er selbst rasch und sicher auffaßte, so fand er, es sei Schuld des anderen, wenn er nicht in den Sinn seiner Worte eindrang[1])".

Die unnachgiebige Haltung Aehrenthals gegenüber Rußland kam
im August 1908 darin zum Ausdruck, daß er dem Wunsche Iswolskis 8926
nach einer Begegnung mit ihm schroff auswich. Der russische Botschafter in Wien, Fürst Urussow, gab sich alle erdenkliche Mühe, den Minister zum Nachgeben zu bewegen. Offenbar nahm damals auch der deutsche Geschäftsträger in Wien, Graf Brockdorff-Rantzau, gegen Aehrenthal Partei, von dem er meinte, daß er Eigenwillen leicht mit Energie, Schroffheit mit Stärke verwechsele.

Anfangs September 1908 fanden die wichtigen Begegnungen der europäischen Staatsmänner statt, in deren Mittelpunkt Aehrenthal stand. Am 4. September trafen sich in Salzburg Aehrenthal und Tittoni, am 5. in Berchtesgaden Aehrenthal und Schoen. Die wichtige Begegnung zwischen Iswolski und Aehrenthal fand am 16. September in Buchlau und am 29. und 30. September schließlich ein Zusammentreffen Iswolskis mit Tittoni in Desio statt.

Über den Besuch Aehrenthals bei Schoen werden wir durch den
Bericht Schoens vom 5. September 1908 ausführlich unterrichtet. Aehren- 8927
thal hatte bei dieser Gelegenheit versichert, mit Iswolski darin einig zu sein, den status quo in der Türkei solange wie möglich aufrecht

---

[1]) H. Friedjung, Zeitalter des Imperialismus 1884—1914, II, S. 238/239.

zu erhalten. Allerdings werde Österreich-Ungarn nicht umhin können, mit der Zeit einer endgültigen Regelung des Verhältnisses von Bosnien und der Herzegowina näherzutreten, und diese Lösung könne und werde keine andere sein können als die der Annexion. Auf den Sandschak werde Österreich dann verzichten, sei aber bereit, bei entsprechendem Entgegenkommen des Petersburger Kabinetts über die Frage der Öffnung der Meerengen für russische Kriegsschiffe mit sich reden zu lassen. Schließlich hatte Aehrenthal zu Schoen gesagt, er denke an „die vollständige Aufhebung des serbischen revolutionären Nestes“ und hoffe dabei auf Deutschlands Unterstützung. Serbien könne an Bulgarien „vergeben“ werden. Spätere Äußerungen Aehrenthals zu dem deutschen Botschafter v. Tschirschky stellten diesen Wunsch dahin klar, daß es sich nicht um eine Überlassung ganz Serbiens an Bulgarien, sondern um eine Aufteilung Serbiens zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien handeln sollte. Die serbischen Gebietsteile wollte Aehrenthal mit den eigenen serbischen Territorien zu einem großen südslawischen Reiche unter habsburgischem Zepter unter Umwandlung der bisher dualistischen in eine trialistische Staatsform zusammenfassen. Diese Pläne erschienen so kühn, daß man deutscherseits Zurückhaltung wahrte.

8928 Nach diesem Besuche bei Schoen, über dessen Verlauf Aehrenthal sich in hohem Maße befriedigt aussprach, mußte Schoen allerdings mit durchgreifenden Plänen Aehrenthals rechnen, konnte aber noch nicht den Eindruck gewinnen, daß Iswolski durch Aehrenthal bereits restlos eingeweiht sei.

Nach langem Zögern entschloß sich Aehrenthal, auf eine Begegnung mit Iswolski einzugehen. Graf Berchtold, der damalige öster-
8929 reich-ungarische Botschafter in Petersburg, lud die beiden Minister als Gäste auf sein Schloß Buchlau in Mähren ein, wo sie sich am 16. September 1908 trafen. Über den Inhalt der großen Aussprache geben uns die deutschen Akten keine restlos aufklärende Unterlage. Aus allen Urteilen, die uns vorliegen, darf man aber entnehmen, daß es an der letzten Deutlichkeit über den Zeitpunkt der beabsichtigten Annexion Bosniens und der Herzegowina doch wohl gefehlt hat. Die Erklärung hierfür dürfte auf psychologischem Gebiete liegen.

8931–8933 Zunächst schien Iswolski von der Begegnung sehr befriedigt, und auch die Österreicher äußerten sich erfreut. Sehr bald aber wurde es klar, daß Aehrenthal seine Pläne binnen kürzester Frist auszuführen und die Großmächte vor eine vollendete Tatsache zu stellen gedachte.

Grundlegenden Aufschluß hierüber gibt der Privatbrief Aehrenthals
8934 vom 26. September 1908 an den damals in Norderney befindlichen Reichskanzler, Fürsten v. Bülow. Aehrenthal entwickelte darin seinen Plan, den Sandschak aufzugeben, gleichzeitig aber die Annexion Bosniens und der Herzegowina als vollendete Tatsache auszusprechen. Hierzu sei eine vorgängige Verständigung mit Rußland nötig er-

schienen, Iswolski habe sich in Buchlau damit im Grundsatze einverstanden erklärt und eine freundschaftliche Haltung Rußlands zugesichert. Als Gegenleistung dafür habe er, Aehrenthal, den Russen ein Entgegenkommen in der Meerengenfrage in Aussicht gestellt.

Aehrenthal teilte schließlich noch mit, Iswolski habe sich sehr besorgt über die deutsch-englischen Beziehungen ausgesprochen. In Marienbad habe am 24. August 1908 Clemenceau zu Iswolski gesagt, er halte den Krieg zwischen Deutschland und England für unvermeidlich, und bei einer solchen Katastrophe bestehe die Gefahr, daß Deutschland versuchen werde, sich mit aller Wucht auf Frankreich zu werfen und es zu zertrümmern. Schließlich erwähnte Aehrenthal, daß er sich in Salzburg — am 4. September 1908 — mit Tittoni über die Frage der Annexion unterhalten habe, allerdings mehr akademisch. Aehrenthals Schreiben schloß mit der Ankündigung, daß Kaiser Franz Joseph vor Durchführung der Annexion an Kaiser Wilhelm II. schreiben und ihm seine Beweggründe für diesen Schritt auseinandersetzen würde. „Wir rechnen mit vollem Vertrauen auf Deutschlands Unterstützung, wie auch letzteres von uns Beweise erhalten hat, daß wir in ernster Stunde fest zu unseren Freunden stehen."

Dieses außerordentlich wichtige Schreiben vom 26. September 1908 wollte Fürst Bülow dem Kaiser nicht ohne Kommentar vorgelegt sehen. Das Auswärtige Amt sollte ein Begleitschreiben verfassen, für das er die
Richtlinien aus Norderney am 30. September 1908 übersandte. Diese 8937
Richtlinien gipfelten in einer rückhaltlosen Unterstützung der Aehrenthalschen Pläne. Bülow erklärte es als Pflicht Deutschlands, wir müßten „die Aehrenthalsche Mitteilung ohne affektiertes Empressement, aber mit ruhiger und klarer Zustimmung aufnehmen und diese unsere Zustimmung als den Ausfluß unserer unbedingten Zuverlässigkeit gegenüber Österreich erscheinen lassen". „Eine ablehnende oder auch nur zögernde und nörgelnde Haltung in der Frage der Annexion von Bosnien und der Herzegowina würde uns Österreich nicht verzeihen."

Im Auswärtigen Amt verfuhr man dementsprechend und entwarf
einen Brief des Kanzlers an den Kaiser, der dem Monarchen in Rominten 8939
überreicht werden sollte, ehe der Botschafter v. Szögyény ein bereits 8938
angekündigtes Handschreiben des Kaisers Franz Joseph dort übergab.

Am 6. Oktober 1908 erhielt der Kaiser in Rominten den Brief des Kanzlers vom 5. Oktober (Nr. 8939) und eine Abschrift des Aehrenthalschen Briefes (Nr. 8934) vom 26. September 1908. Nach den Randbemerkungen des Monarchen vom 6. Oktober erregte ihn der Inhalt der beiden Schreiben auf das Äußerste, zumal ihm noch ein
Bericht des Staatssekretärs v. Schoen vom 26. September über den 8935
Besuch Iswolskis in Berchtesgaden am 25. und 26. September 1908 und
ein Telegramm des Botschafters v. Tschirschky vom 28. September 8936
gleichzeitig zugingen. In ersterem hatte Schoen mitgeteilt, Iswolski habe den Eindruck, Aehrenthal wolle schon bald an die Lösung seiner Pro-

bleme herantreten, habe aber noch keine bestimmten Angaben in
dieser Richtung gemacht. In letzterem berichtete Tschirschky, Aehren-
thal lasse dem Reichskanzler mitteilen, „daß die Umstände ihn dazu
8936 drängen könnten, schon in allernächster Zeit mit deren Verwirklichung
zu beginnen“.

Das bereits angekündigte Handschreiben Kaiser Franz Josephs vom
29. September 1908 (vgl. Nr. 8934), das Kaiser Wilhelm über die
8938 Annexion unterrichten sollte, war am 5. Oktober 1908 dem Auswärtigen
Amt zur Übersendung an den in Rominten weilenden Kaiser zu-
gegangen und gelangte am 6. Oktober in seine Hände[1]). Der Kaiser
fühlte sich aufs tiefste verletzt. „Daß wir gegen die Annexion nichts
tun, ist selbstverständlich“, schrieb er unter den Bericht des Kanzlers
8939 vom 5. Oktober 1908 (Nr. 8939). „Ich bin aber persönlich auf das
Tiefste in meinen Gefühlen als Bundesgenosse verletzt, daß ich nicht
im geringsten vorher von Seiner Majestät ins Vertrauen gezogen
wurde! . . . So bin ich der Letzte von Allen in Europa, der überhaupt
etwas erfahren!... Ich beklage tief die Form, in der die Angelegenheit
gestartet wurde . . . Wenn der Sultan in seiner Not den Krieg erklärt
und in Stambul die grüne Fahne des heiligen Krieges entrollte, würde
ich ihm das nicht sonderlich verdenken, und den Christen — falschen
Galgenvögeln — auf dem Balkan wäre es gesund!“ Im Auswärtigen
Amt suchte man sich damit zu entschuldigen, daß eine Überstürzung
8940 der Ereignisse stattgefunden habe, und daß außerdem einige wichtige
Schreiben versehentlich nicht befördert worden seien.

Noch ehe Kaiser Wilhelm II. von der beabsichtigten Annexion er-
fuhr, gingen in Berlin bereits Nachrichten ein, daß Italien damit keines-
8941 wegs einverstanden sei, und daß eine klare Aussprache zwischen
Aehrenthal und Iswolski in der wichtigen Frage nicht stattgefunden
haben könne. Der italienische Botschafter in Wien erhielt Auftrag,
bei Aehrenthal dahin zu wirken, daß er seine Aktion noch verzögere.
Dieser erklärte aber, dazu sei es zu spät. Am 7. Oktober gedenke er
8942 mit der Annexion hervorzutreten und in Konstantinopel die Kündigung
der Konvention zu erklären. Italien hatte bei dieser Sachlage den
8943—8945 Wunsch, daß Deutschland in Wien für ein gutes Einvernehmen mit
Rußland eintreten möge. Man war aber in Italien geneigt, bei der
8946 Verstimmung über die Vorgänge zwischen Österreich-Ungarn und des-
sen leitendem Staatsmanne zu unterscheiden. Tittoni sprach sich zu
dem deutschen Botschafter Grafen Monts dahin aus, wenn er wirklich
von dem Vorgehen Aehrenthals etwas geahnt hätte, würde er sofort
in Berlin Fühlung genommen und in Wien auf das Energischste von
einem solchen Schritte im jetzigen Augenblick abgeraten haben. Nach
8946 Tittonis Auffassung war es notwendig, die neue Lage auf dem Balkan
durch eine Konferenz erörtern zu lassen.

---

[1]) Vgl. Kap. 195, Dokument Nr. 8978. (S. u. S. 12.)

Aus dem Gesamtinhalte der im 193. Kapitel mitgeteilten Dokumente gewinnt man den Eindruck, daß der Reichskanzler Fürst Bülow bei Behandlung der Annexionsfrage den Kaiser absichtlich erst am 6. Oktober über die Vorgänge verständigt hat, um damit sicherzustellen, daß der Schritt Aehrenthals nicht etwa durch die Einsprache des Kaisers gehindert würde. Er fürchtete offenbar, daß sich daraus eine Verstimmung in Wien und damit eine völlige Isolierung Berlins ergeben könne. Seiner Ansicht nach[1]) konnte Deutschland dem österreichischen Wunsche nicht entgegentreten und durfte es nicht darauf ankommen lassen, daß Österreich das Vertrauen zu Deutschland verlor und von ihm abschwenkte.

Kapitel 194

Die Bulgarische Unabhängigkeitserklärung
Die Frage der Orientbahnen

Ein Bericht des deutschen Generalkonsuls in Sofia, Gesandten Frhr. v. Romberg, vom 20. Juni 1908 führt uns in die damaligen Anschau- 8947
ungen des Fürsten Ferdinand von Bulgarien ein. Der Fürst wünschte sich über seine Beziehungen zum künftigen Kaiser von Österreich Klarheit zu verschaffen und wollte deshalb anläßlich eines offiziellen Besuches in Budapest im Herbst 1908 Gelegenheit zur Aussprache mit dem Erzherzoge Franz Ferdinand suchen. Man glaubte damals in Wien ebensowenig wie in Berlin daran, daß Fürst Ferdinand sich jemals offen an Österreich-Ungarn anlehnen werde, wenn er jetzt auch von russischen Gefahren sprach. Kaiser Wilhelm II. erblickte damals in Bulgarien die Avantgarde Rußlands auf dem Balkan und war der Ansicht, Serbien müsse gestärkt und mit Griechenland zusammengebracht werden, um der Türkei beizustehen, während Bulgarien „geduckt“ werden müsse.

In Konstantinopel betrachtete man den bulgarischen Fürsten als türkischen Vasallen und seinen diplomatischen Vertreter nicht als einen Missionschef im Range der anderen. Das kam gelegentlich einer Festtafel zu Ehren des Geburtstages des Sultans im September 1908 offen
zum Ausdruck. Bulgarien drohte mit Abberufung seines Vertreters, 8948
erzielte aber damit in Konstantinopel keinerlei Wirkung. Nunmehr 8949
drohte Bulgarien mit Abbruch der Beziehungen und besetzte am 20. 8950
September 1908 die durch bulgarisches Gebiet führende Strecke der Orientbahn mit Truppen. Der bulgarische Ministerrat schien entschlos-
sen, die Bahn vorläufig nicht wieder herauszugeben, ehe bestimmte 8951
Forderungen durchgesetzt waren.

Angesichts der sich verschärfenden Lage wünschte Berlin Hand in Hand mit Wien zu gehen, wobei Österreich-Ungarn die Führung zu-

[1]) Vgl. Dokument Nr. 8937.

gebilligt wurde, da es sich um die Bahn einer österreichischen Gesell-
8952 schaft handelte. Kaiser Wilheim II. hielt die ganze bulgarische Aktion
für einen in Marienbad eingeleiteten „Coup“ König Eduards VII.
Offenbar wolle der König dem Fürsten Ferdinand zum Königstitel ver-
helfen.

Am 23. und 24. September 1908 fand der vorbereitete Besuch
des Fürsten Ferdinand beim Kaiser Franz Joseph in Budapest statt.
Der Kaiser bemühte sich, auf den Fürsten mäßigend einzuwirken, der
dem Minister Aehrenthal dann auch versprach, sofort telegraphisch die
8953 Rückgabe der Bahnstrecke an die österreichische Gesellschaft zu ver-
anlassen. Aehrenthal gewann den Eindruck, daß Bulgarien demnächst
mit einer Unabhängigkeitserklärung vorgehen werde. Trat dieser Fall
ein, so glaubte er mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina
nicht länger zögern zu können. In diesem Sinne sprach er sich am
28. September zu dem Botschafter v. Tschirschky aus. Fürst Bülow
8954 nahm nicht an, daß Aehrenthal schärfere Vorstellungen in Sofia er-
heben würde, da er an die Zukunft der Bulgaren glaube. Tatsächlich
wurde auch die Bahnstrecke vorläufig nicht wieder freigegeben, wo-
8955–8957 gegen Wien nachdrücklich protestierte. Die deutsche Regierung schloß
sich diesem Proteste an.

8958 War es nun möglich, im Falle einer bulgarischen Unabhängigkeits-
erklärung türkischerseits ein Gegenbündnis auf dem Balkan zu schaffen?
Kaiser Wilhelm II. war der Ansicht, daß vielleicht die Griechen und
die Serben[1]) neben den Rumänen hierfür in Frage kommen könnten.
Hierüber sollte sich der Botschafter Frhr. v. Marschall äußern. Dieser
8963 telegraphierte am 30. September 1908, er glaube nicht, daß man sich
in Konstantinopel zu Verhandlungen in diesem Sinne entschließen
werde, denn man wolle die Bulgaren nicht reizen. Überdies flöße die
neueste Wiener Politik der Türkei ernste Besorgnisse ein. Wenn
Aehrenthal etwa glaube, in der Annexion von Bosnien und der Herze-
gowina eine Waffe gegen die großserbische Bewegung zu finden, so
täusche er sich; auch sei der Gedanke gefährlich, die Bulgaren gegen
die Serben auszuspielen. „Mit einer solchen Politik würde Österreich-
Ungarn in einen schweren Gegensatz zu Rußland treiben.“

Während man in Wien darauf rechnete, daß die bulgarische Re-
8959 gierung nach der Rückkehr des Fürsten nach Sofia in der Bahnfrage
einlenken würde, erklärte auch die englische Presse das bulgarische
8960 Vorgehen als mit dem internationalen Recht im Widerspruch stehend
8961 und nahm einmütig gegen Bulgarien Stellung. In Konstantinopel war-
tete man hingegen, ob die Großmächte in Sofia irgendetwas durch-
setzen würden.

Die bulgarische Regierung blieb fest. Als der englische Vertreter
in Sofia am 29. September 1908 den Standpunkt seiner Regierung dahin

[1]) Hieran dachte Fürst Bülow, da auch die Serben auf Bulgarien eifersüchtig
seien.

auseinandersetzte, sie wünsche nicht, das jungtürkische Reformwerk durch bulgarische Herausforderungen gefährdet zu sehen, Bulgarien
werde alle englischen Sympathien verlieren, erklärte der Minister des 8962
Äußern kategorisch, die Regierung sei entschlossen, die Bahn nicht
herauszugeben. In Berlin hielt man sich einstweilen zurück und wollte 8964
den Türken den Vortritt überlassen. Marschall nahm an, daß sie 8968
sich mit dem bulgarischen Gewaltstreich abfinden würden.

Am 2. Oktober 1908 erklärte die bulgarische Regierung in einem
Rundschreiben an die Signatarmächte, sie könne mit Rücksicht auf die 8965
Haltung der Bevölkerung die Bahn nicht wieder herausgeben. Am
gleichen Tage gewannen die diplomatischen Vertreter in Sofia die
Überzeugung, daß die bulgarische Unabhängigkeitserklärung täglich 8966
erwartet werden könne, da jetzt gerade durch die Einberufung von
100 000 bulgarischen Reservisten die Gelegenheit günstig sei. In Berlin entschloß man sich, ohne vorherige Verständigung mit Wien und
auch Italien keinen diplomatischen Schritt in Sofia zu tun. Kaiser Wil- 8967
helm II. befürchtete, daß Aehrenthal jetzt die Gelegenheit benutzen
würde, um mit Bulgariens Hülfe Bosnien zu annektieren. „Er macht 8968
sich bei der Türkei verdächtig und liefert England billigen Stoff zur Verdächtigung seiner und natürlich unserer Haltung. Österreich wird die bulgarische Unabhängigkeitserklärung nicht von seinen Rockschößen abschütteln können. Sie erfolgte nach der Aufnahme Ferdinands in Form eines souveränen Fürsten. Sie war eine unerhörte Torheit! Wien wird der Doppelzüngigkeit geziehen werden — nicht mit Unrecht — und hat uns unerhört düpiert!"

Am 5. Oktober 1908 ging in Konstantinopel die Nachricht ein,
Bulgarien habe sich einschließlich Rumeliens unabhängig erklärt, und 8969
Österreich-Ungarn werde übermorgen die Annexion Bosniens und der Herzegowina verkündigen. Beide Dinge seien zwischen Fürst Ferdinand und Aehrenthal in Budapest vereinbart worden, Deutschland und Italien hätten zugestimmt, und Rußland werde wahrscheinlich dasselbe tun.

Diese Erklärung rief bei den Diplomaten am Goldenen Horn die
größte Überraschung hervor und die „nunmehr offenkundige Tatsache, daß alles mit Österreich-Ungarn vorher verabredet gewesen
war," wirkte geradezu verblüffend. „Die Wahl des Barons Aehren- 8970
thal zum Minister ist ein Unglück für Europa", sagte der russische Botschafter Sinowiew zu Marschall. Man befürchtete die ernstesten Rückwirkungen auf die Türkei.

Wie sollte sich nun Deutschland zu der in Bulgarien eingetrete-
nen Veränderung stellen? Der Gesandte Frhr. v. Romberg erbat tele- 8971
graphisch Weisungen. Ihm wurde erwidert, er solle seine dienstlichen Beziehungen zum Fürsten und zur bulgarischen Regierung unterhalten wie bisher, im übrigen tunlichste Zurückhaltung bewahren und alles vermeiden, woraus eine Anerkennung des neu geschaffenen Zu-

standes abgeleitet werden könnte. Als der bulgarische Vertreter in
8972 Wien die Unabhängigkeitserklärung amtlich zur Kenntnis brachte, antwortete Aehrenthal, er werde sich zunächst mit den übrigen Kabinetten ins Einvernehmen setzen.

Am 7. Oktober 1908 überreichte der türkische Botschafter in
8973 Berlin ein feierliches Protestschreiben[1]) an die Signatarmächte des
Berliner Vertrages und unterwarf die bulgarische Frage der Entscheidung der Mächte. In Berlin entschloß man sich, das Königreich
8974 Bulgarien erst anzuerkennen, wenn Bulgarien in der Eisenbahnfrage
eingelenkt habe. Das war auch die Vorbedingung für die Wiener
8975 Regierung, die geneigt schien, das Königreich Bulgarien anzuerkennen,
zumal es damals so schien, als ob Bulgarien zu kriegerischen Maßnahmen gegen die Türkei schreiten würde, falls es seine Forderungen nicht durchsetzte.

Anfangs Oktober 1908 bekehrten sich die Diplomaten in Sofia
zu der Überzeugung, daß man mit einer vollzogenen und nicht mehr
abzuändernden Tatsache rechnen müsse: niemand wollte es mit dem
8977 neuen Könige verderben, und auch in Rußland schien man einzulenken.

Kapitel 195

Die Annexionserklärung und ihre Aufnahme

Das 195. Kapitel beginnt mit dem oben mehrfach erwähnten[2])
8978 Handschreiben Kaiser Franz Josephs an Kaiser Wilhelm II. vom 29.
September 1908. In Berlin wurde es am 5. Oktober dem Auswärtigen Amt zur Übersendung nach Rominten zugestellt und gelangte erst am 6. Oktober in die Hände des Kaisers. Kaiser Franz Joseph führte darin aus, er sehe sich gezwungen, die Annexion von Bosnien und der Herzegowina auszusprechen, um eine friedliche Entwicklung der Dinge an der Südgrenze der Monarchie zu gewährleisten.

Anfangs war die Verkündigung der Annexion unter gleichzeitiger
Zurückziehung der Garnisonen aus dem Sandschak Novipasar für den
8979 7. Oktober in Aussicht genommen gewesen, erfolgte dann aber ganz
unerwartet doch früher.

Die schärfste Verurteilung fand der Schritt Aehrenthals bei dem
8980 Botschafter Frhr. v. Marschall. „Die Folgen", telegraphierte dieser
am 4. Oktober 1908, „des unerwarteten Entschlusses des Freiherrn von Aehrenthal werden die allerübelsten sein. Die Annexion Bosniens und der Herzegowina wird die schon bestehende nationale Erregung der muselmanischen Türken aufs äußerste steigern. Sie werden darin einen vorbedachten Schlag Österreich-Ungarns gegen das neue System

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 8973 siehe hinten Teil 3.
[2]) Siehe o. S. 7 und 8.

erblicken . . . Falls wir nicht feste Stellung gegen die Annexion nehmen, wird uns niemand glauben, daß man in Wien ohne unsere Zustimmung vorgegangen ist. Ich kann vom Standpunkte unseres Verhältnisses zur Türkei aus die Aktion des Freiherrn v. Aehrenthal nur als beispiellose Rücksichtslosigkeit gegen uns bezeichnen . . . So rollt die Aktion Freiherrn v. Aehrenthals die ganze Orientfrage in einem Augenblick auf, da mehr als je Ruhe notwendig ist . . . Unsere hiesige ohnehin schon angefochtene Stellung ist rettungslos verloren, wenn wir nicht rücksichtslos in dieser Frage unsere eigenen Interessen vertreten. Meines Erachtens sollte darüber in Wien kein Zweifel gelassen werden."
Marschall bezweifelte durchaus, daß Aehrenthal in seiner Unterredung 8982
mit Iswolski diesem volle Klarheit gegeben habe.

In Berlin fragten am 4. Oktober der englische und der französische Botschafter, ob Näheres über die österreichischen Absichten 8981
bekannt sei. Beide Botschafter äußerten sich sehr besorgt, und Cambon meinte im Hinblick auf die in Konstantinopel zu erwartenden Unruhen: „Gegenwärtig sind es die Souveräne, die die Revolutionen machen."

Eine geradezu sensationelle Wirkung löste das Verhalten des österreich-ungarischen Botschafters in Paris, Grafen Khevenhüller, aus. Dieser sollte dem Präsidenten Fallières ein die Annexion ankündigendes Handschreiben Kaiser Franz Josephs überreichen und tat dies statt
am 5. Oktober, wie ihm vorgeschrieben war, bereits am 3. Oktober, 8983
weil der Außenminister Pichon Wert darauf zu legen schien. In Paris war dadurch die Annexionsabsicht bereits zu einer Zeit amtlich bekannt, wo Kaiser Wilhelm II. noch nicht das Geringste davon wußte.

Die scharfe Verurteilung der Aehrenthalschen Politik durch Marschall rief nunmehr den immer noch in Norderney weilenden Reichs-
kanzler Fürsten Bülow auf den Plan. Marschall gehe zu weit, tele- 8984
graphierte er am 5. Oktober an das Auswärtige Amt, wenn er vorschlage, für die türkische Freundschaft das Bündnis mit Österreich-Ungarn zu opfern oder zum mindesten aufs Spiel zu setzen. „Bei der jetzigen Weltlage müssen wir darauf achten, uns in Österreich-Ungarn einen treuen Bundesgenossen zu erhalten, und dies um so mehr, als das Wiener Kabinett gerade in den letzten Jahren uns wiederholt Beweise seiner Bundestreue gegeben hat, zum Teil ohne Rücksicht auf eigene Interessen." Marschall wurde ermächtigt, in Konstantinopel zu sagen, Deutschland habe von dem Annexionsplane tatsächlich nichts gewußt. „Wir haben unsere Zustimmung nicht vorher in Wien erteilt, sondern man ist dort selbständig mit dem Plan vorgegangen." Marschall wurde ferner ermahnt, von einer Kritik des
österreich-ungarischen Verhaltens möglichst Abstand zu nehmen, wor- 8985
auf er antwortete, er habe sich einer jeden solchen enthalten und immer
nur die Nachricht, daß die Annexion von Bosnien und der Herzegowina 8986

sowie die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens mit Deutschlands Zustimmung erfolgten, als jeden Grundes entbehrend bezeichnet.

In Paris betrachtete man die Lage als sehr ernst. Fallières fragte den Grafen Khevenhüller am 3. Oktober, ob Österreich-Ungarn nicht daran gedacht habe, daß es Bulgarien dazu veranlasse, ihm mit der Verkündigung seiner Unabhängigkeit zu folgen, worauf der Graf ant-
8987 wortete: „Nein, Bulgarien wird uns nicht folgen, sondern uns mit dieser Proklamation vorangehen." Auch bemerkte er, seine Regierung habe sich bereits der Zustimmung Deutschlands, Rußlands und Italiens versichert; Pichon stellte indes bald fest, daß diese Behauptung unrichtig sei und sich „en dehors de la ligne de la vérité" (jenseits der Linie der Wahrheit) befinde.

8988 Bei den bevorstehenden Auseindersetzungen stellte sich Fürst Bülow fest an die Seite Österreich-Ungarns. In Wien sollten keinerlei Zweifel darüber entstehen, daß es für Deutschland ein Akt selbstverständlicher Loyalität sei, an dem Bündnis mit Österreich-Ungarn festzuhalten, dem Europa zum guten Teil einen 30 jährigen Frieden verdanke. „Wir machen kein Hehl daraus, daß Österreich-Ungarn bei der Annexion aus eigener Initiative vorgegangen ist, wie das bei einer großen und selbständigen Monarchie nur natürlich ist."

Schon am 6. Oktober deutete man in London die Notwendigkeit einer internationalen Konferenz an. Sir Ch. Hardinge verurteilte die Politik Aehrenthals, der, seit er in Wien sei, nur Unfug treibe, sehr scharf. Kaiser Wilhelm II. vermerkte hierzu: „Sehr hart, aber nicht unrichtig." Bereits am 6. Oktober konnte Marschall aus Konstantinopel berichten, in der türkischen Frage sei offenbar die Bildung einer englisch-russisch-französischen Gruppe im Werden, die auf Italien eine
8990 starke Anziehungskraft ausüben würde; Deutschland habe ein Interesse daran, „nicht draußen zu bleiben und Österreich-Ungarn mit hineinzuziehen".

Auf das Zusammengehen mit England legte Bülow großen Wert. Das dortige liberale Ministerium sollte den Eindruck haben, daß Deutschland im Orient keinerlei machiavellistische Pläne verfolge, daß es den status quo auf der Balkanhalbinsel nach Möglichkeit zu er-
8991 halten wünsche, und daß Deutschlands Eintreten für Österreich-Ungarn ein Ausfluß seiner Loyalität sei. Immer blieb es für den Fürsten Bülow
8992 das Hauptziel, das Bündnis mit Österreich-Ungarn unversehrt zu erhalten und das Vertrauen der Österreicher nicht erschüttern zu lassen. Der Kaiser aber verharrte bei seiner Auffassung und erblickte nach wie vor in Aehrenthals Verhalten eine „furchtbare Dummheit". Auf diese Weise scheitere seine 20jährige mühsam aufgebaute türkische Politik.

Daß Österreich-Ungarn den Sandschak räumen wollte, machte bei der Türkei keinen Eindruck. Als Markgraf Pallavicini am 6. Oktober

1908 die Annexionsnote über Bosnien und die Herzegowina dem 8993
Großwesir überreichte, griff dieser die österreich-ungarische Politik so heftig an, daß der Botschafter sich diese Sprache verbitten mußte. Man ließ sich am Goldenen Horn nur schwer von dem Gedanken abbringen, daß das Wiener Kabinett die Unabhängigkeitserklärung mit Bulgarien verabredet habe, und daß auch Deutschland diesen Dingen
nicht fernstehe. Hiergegen mußte Marschall auf Weisung des Kaisers 8997
energisch protestieren. Ebenso hatte auch der Staatssekretär v. Schoen den türkischen Botschafter in Berlin davon zu überzeugen versucht, daß Deutschland von den Vorgängen nicht das Geringste vorher gewußt habe.

Am 7. Oktober 1908 fand in Rominten die Audienz des österreich-
ungarischen Botschafters bei Kaiser Wilhelm II. statt. Der Kaiser 8994
versprach, die Aktion des Kaisers Franz Joseph zu unterstützen, gab aber dem Botschafter deutlich zu verstehen, daß ihm die „Regie", mit der diese Aktion in die Wege geleitet sei, durchaus verfehlt zu sein scheine. Nun bestehe die Möglichkeit, daß die Gruppe Frankreich-England-Rußland die Einberufung einer internationalen Konferenz betreiben würde. Der Kaiser wünschte baldigst den Standpunkt seines Verbündeten zu dieser Frage kennen zu lernen.

Die deutsche Presse befand sich bei der Erörterung der Annexionskrisis damals in schwieriger Lage. Im Auswärtigen Amt befürchtete man, daß allmählich die Auffassung in den Vordergrund treten könne,
Deutschland lasse sich österreichischen Interessen zuliebe in Konstan- 8995
tinopel von England und Frankreich überflügeln.

In der Türkei blieb trotz aller Bemühungen Marschalls das Mißtrauen bestehen, daß Deutschland in der ganzen Frage die treibende Kraft gewesen sei, und zwar weil es dadurch einen Schlag gegen das jungtürkische Regime habe führen wollen. Die farblosen Äußerungen
der deutschen Presse schienen das zu bestätigen. Man hoffte auf 8996
eine Konferenz, durch deren Zustandekommen der Krieg verhindert werden könne.

Fürst Bülow beurteilte die Lage optimistisch. Er verließ sich dar-
auf, daß es der Autorität, Erfahrung und politisch bewährten Umsicht 8998
Marschalls gelingen werde, nicht nur Deutschlands wirtschaftliche Interessen zu sichern, sondern auch eine unbegründete und ungerechte Verstimmung der Türkei zu verhindern.

Rußland wirkte am Goldenen Horn im Sinne einer Konferenz, da eine Revision des Berliner Vertrages erforderlich und Entschädigungen
für die Türkei, Serbien, Montenegro und Rußland für den jetzt ge- 8999
schaffenen Zustand unabweisbar seien. In diesem Sinne war der damals noch in Paris befindliche Iswolski tätig. Er begab sich am 11. Oktober nach London, um die Lage zu erörtern, blieb dort bis zum 16., um

dann nach abermaligem mehrtägigen Aufenthalte in Paris über Baden-
Baden nach Berlin zu fahren. Dort traf er am 23. Oktober ein [1]).

9000 Fürst Bülow erblickte in einer schnellen österreichisch-türkischen
Verständigung den besten Ausweg aus den Schwierigkeiten. Einst-
weilen schien aber Rußland eine schnellere Annäherung an den tür-
9001 kischen Standpunkt zu finden und erklärte sich sogar bereit, der Türkei
ihren europäischen Besitzstand zu garantieren, falls Rußland die freie
Durchfahrt seiner Kriegsschiffe durch die Meerengen erhalte. Bei dieser
Lage der Dinge blieb dem Botschafter Frhr. v. Marschall nichts anderes
übrig, als immer wieder mit Schärfe gegen die Verdächtigungen der
9002 deutschen Politik zu protestieren, die so weit gingen, daß man sogar
den Kaiser persönlich mit hineinzog. Marschall fand es eine „selt-
same Tatsache“, daß Aehrenthal sich mit Iswolski über die Durch-
fahrt durch die Meerengen ausgesprochen hatte, da diese Frage
auch die deutschen Interessen berührte. Jetzt hatte Marschall in Be-
sprechungen mit den türkischen Staatsmännern klar zum Ausdruck
bringen können, daß Deutschland nicht eingeweiht gewesen war, und
erwartete von dieser Aufklärung eine heilsame Wirkung in der Türkei.
Kaiser Wilhelm II. schloß sich dieser Auffassung restlos an, bezeichnete
Aehrenthals Verfahren als eine „Felonie“ und sprach vom „Dank vom
Hause Habsburg“.

Auch Sir Edward Grey beurteilte die Lage ernst und das Vorgehen
Österreichs als illoyal. Jetzt sei der Appetit der Balkanvölker ge-
9003 reizt. Im übrigen hielt er mit seinem Urteil am 9. Oktober noch zurück,
da der Besuch Iswolskis bevorstand. Graf Metternich bestrebte sich,
ihm gerade während der Anwesenheit Iswolskis Vertrauen zu den
Grundlinien der deutschen Orientpolitik einzuflößen.

In Petersburg fand man sich mit der neuen Lage der Dinge ver-
hältnismäßig schnell ab und hoffte, durch eine Konferenz doch noch
9004 zu diplomatischen Erfolgen zu gelangen. Der Wunsch nach solchen
Erfolgen war auch nach deutscher Auffassung um so verständlicher, als
Rußland durch Japan besiegt worden war und bei den Verhandlungen
über den Ostseevertrag nur Enttäuschungen zu verzeichnen gehabt
hatte. Die amtlichen russischen Kreise sprachen sich indes über das
9005 eigenmächtige Vorgehen Bulgariens, noch mehr aber über die Aehren-
thalsche Politik entrüstet aus.

Den Abschluß des 195. Kapitels bildet ein Handschreiben Kaiser
9006 Wilhelms II. an den Kaiser Franz Joseph vom 14. Oktober. Es war
kurz gehalten und beschränkte sich auf die Versicherung, der Kaiser
könne auf die unwandelbare persönliche Freundschaft und Verehrung
Kaiser Wilhelms II. sowie auf die enge Bundesfreundschaft zählen,
die die Reiche verbinde. „Die Einverleibung wird gewiß den beiden
Provinzen, die sich unter Deiner Verwaltung so ausgezeichnet entwickelt

---

[1]) Siehe unten S. 21/22.

haben, zum Segen gereichen." Die Räumung des Sandschaks von Novipasar beweise die Friedlichkeit der österreichischen Absichten und werde es der Türkei erleichtern, sich in die neue Ordnung der Dinge zu finden.

Kapitel 196

Der Plan einer Europäischen Konferenz
Das Iswolski-Greysche Konferenzprogramm
Iswolskis Rundreise

Das 196. Kapitel umfaßt 83 Dokumente und den Zeitraum genau eines Monats, vom 7. Oktober bis 7. November 1908. Es zeigt uns die Bestrebungen der Mächte, die auf dem Balkan durch die bulgarische Unabhängigkeitserklärung und die Annexion Bosniens und der Herzegowina entstandenen grundlegenden Veränderungen auf einer Konferenz erörtern zu lassen.

Auf Seiten Österreichs bestand hierzu wenig Neigung, während 9007
Iswolski auf seiner großen Rundreise an den europäischen Höfen 9008
großen Wert darauf legte und überall in diesem Sinne zu wirken suchte. 9010
In Frankreich fand er hierfür bereitwilliges Entgegenkommen und 9015
schob alle Verantwortung für die Zuspitzung der Lage dem Baron 9009
v. Aehrenthal zu.

Fürst Bülow war anfangs nicht unbedingt abgeneigt, auf eine Konferenz einzugehen, wenn er auch von vornherein betonte, eine solche Konferenz dürfe jedenfalls nicht in der Hauptstadt einer Großmacht stattfinden, und Deutschland werde unbedingt Österreich nicht im Stiche 9011
lassen. Zeitweise überlegte der Kaiser sogar, ob es nicht richtig sei, die Einladung von Berlin aus ergehen zu lassen. Bülow widersprach 9012
indes diesem Gedanken.

Von großer Wichtigkeit war die Haltung Englands zur Frage der Meerengen und zu einer der Türkei zuzubilligenden Entschädigung. 9013, 9014
Die Engländer schienen nicht geneigt, auf Öffnung der Meerengen einzugehen, und das bestärkte den Fürsten Bülow in seiner Abneigung gegen die Konferenz. Überhaupt trat jetzt die Haltung Englands in 9016, 9017
den Vordergrund der Erwägungen. Man erwog daher in Berlin, ob man nicht Sir E. Grey dazu bestimmen könne, im Falle einer Konferenz deren Programm auf solche Fragen zu beschränken, die Gegenstand 9018
des Berliner Vertrages seien, also die Dardanellenfrage und Kreta auszuscheiden. In Wien erklärte man von vornherein, die Zustimmung zur Konferenz sei davon abhängig, ob ein Programm festgestellt werde, 9019
das mit den Absichten Österreichs übereinstimme.

Berlin erklärte sein Einverständnis, mit London in etwaigen Kompensations- oder Geldentschädigungs-Fragen für die Türkei zusammen- 9020

zuwirken. Auch in Paris legte man Wert darauf, in den Orientfragen mit
9021 Berlin Hand in Hand zu gehen. Gelegentliche Anregungen von fran-
9022 zösischer und italienischer Seite, eine Konferenz nach Berlin einzuberufen, wies man in Berlin mit guten Gründen ab.

Inzwischen setzte Iswolski seine Rundreise fort. Überall beklagte er sich über das Vorgehen Aehrenthals, der ihn keineswegs hin-
9023 reichend darüber verständigt habe, daß die Annexion Bosniens und der Herzegowina so nahe bevorstehe. Seiner Meinung nach mußte auch Aehrenthal daran liegen, daß Österreich durch eine Konferenz aus der jetzt entstandenen schwierigen Lage wieder herausgelange. Eine Kon-
9024 ferenz ohne die Erörterung der Annexionsfrage schien aber ausgeschlossen.

Kaiser Wilhelm II. hatte sich durch Aehrenthals Vorgehen in hohem Grade persönlich verletzt gefühlt[1]). Es lag nun Bülow viel daran, diese Mißstimmung wieder zu beseitigen. So konnte bei Aehrenthal der Eindruck entstehen, als wenn der Kaiser seinen Standpunkt geändert habe, zumal er sich dahin ausgesprochen hatte, die Zukunft der Provinzen Bosnien und der Herzegowina dürfe jedenfalls auf der Konferenz nicht zur Erörterung gestellt werden, sondern als vollendete Tatsache betrachtet werden. Aehrenthal äußerte
9025 sich sehr erfreut darüber, daß die Mißstimmung Kaiser Wilhelms beseitigt scheine, eine Auffassung, die der Monarch scharf zurückwies.
9026 Als Marschall am 11. Oktober 1908 über die Äußerungen des russischen Botschafters in Konstantinopel berichtete, der Aehrenthal einen Verräter (traître) genannt hatte, vermerkte der Kaiser am 12. Oktober dazu: „Ganz so unrecht hat er nicht!“, und versah den Marschallschen Bericht mit einer ausführlichen Schlußbemerkung, die zu wichtig ist, als daß sie hier fehlen dürfte. Sie lautet:

„Die Tat Aehrenthals gewinnt immer mehr den Schein eines Fähnrichsstreichs! Uns hat er nichts gesagt; Iswolski und Tittoni so verschleierte Andeutungen gemacht, daß sie sich als total betrogen vorkommen; den Sultan total unberücksichtigt gelassen, auf den es doch vor allen Dingen ankommt; den Schein der Verabredung mit dem Vertrags- und Friedensbrecher Ferdinand auf seinen Herrn geladen; die Serben zur Siedehitze gebracht; Montenegro aufs äußerste gereizt; die Kretenser zur Empörung veranlaßt; unsere zwanzigjährige mühsam aufgebaute Türkenpolitik über den Haufen geworfen; die Engländer erbost und in Stambul an unsere Stelle befördert; die Griechen schwer geärgert durch seine Bulgarenfreundlichkeit; den Berliner Vertrag in Stücke geschlagen und das Konzert der Mächte auf das heilloseste verwirrt; die Ungarn aufgebracht, weil Bosnien an sie hätte angegliedert werden sollen; die Kroaten empört, weil sie die Angliederung an sich beabsichtigen! Das ist für eine Gesamtleistung ein europäischer

---

[1]) Vgl. o. S. 8.

Rekord, wie ihn noch kein Diplomat je fertig bekommen hat. Ein weitblickender Staatsmann ist er jedenfalls nicht! Wir müssen trachten, in diesem heillosen Wirrwarr mit England wieder auf besseren Fuß zu kommen. Das geht in der Meerengenfrage — falls sie aufs Tapet kommt —, wenn wir ihren Standpunkt wohlwollend cotoyieren und ebenfalls die Öffnung für alle Mächte, nicht Rußland allein verlangen. Rumänien als Uferstaat wird das auch wünschen. Aber diese Frage muß mit der Türkei privatim vorerst beredet werden, und Marschall muß sondiren. England und Deutschland sind die beiden Großmächte, die anscheinend bei dem ganzen Rummel vorher nicht informiert wurden, haben also quasi freie Hand und sollten sich verständigen. Um so mehr, da beide das Wohl der Türkei im Auge haben."

Auf seiner Rückreise nach Petersburg wünschte Iswolski den Fürsten Bülow zu besuchen. Graf Metternich, der diese Tatsache nach
Berlin berichtete, hielt es für wichtig, daß Deutschland die Vermittler- 9027
rolle zwischen Iswolski und Aehrenthal nicht ausschlug. Bülow er-
widerte ihm, eine Konferenz werde kaum den deutschen Interessen 9028
entsprechen, da Deutschland und Österreich-Ungarn voraussichtlich von Rußland, England, Frankreich und Italien beständig überstimmt werden würden. An eine Kriegsgefahr im Orient glaubte Bülow nicht, da Rußland nicht in der Lage sei, gegen die „sehr tüchtige" österreichungarische Armee aufzutreten. England werde es Deutschland nicht verdenken können, wenn es treu zu dem ihm seit dreißig Jahren verbündeten Österreich-Ungarn stehe. Bülow vertrat überdies die Auf-
fassung, daß die Türkei sehr wohl ohne Bosnien und die Herzegowina 9029
leben könne, und daß die Frage der Öffnung der Meerengen gerade für die Türkei sehr viel wichtiger sei. In Wien rechnete man zeitweilig
auf eine gütliche Lösung der Annexionsfrage mit der Türkei unmittelbar. 9030

In London verhandelte Iswolski dauernd mit dem Könige und Sir
Edward Grey über die schwebenden Fragen, besonders auch über 9031
die Dardanellen. Rußland, Frankreich und Italien standen in der Auffassung zusammen, daß internationale Verträge wie der über die Frage
der Meerengen nur durch Zustimmung aller Signatarmächte geändert 9032
werden dürften.

Fürst Bülow war inzwischen endlich am 12. Oktober 1908 von Norderney nach Berlin zurückgekehrt. Er ließ den österreichischen Botschafter v. Szögyény, der nach Wien zu reisen gedachte, zu sich bitten und teilte ihm mit, die „leichte Mißstimmung" des Kaisers über den Entschluß zur Einverleibung Bosniens und der Herzegowina sei beseitigt. Diese Mitteilung entsprach durchaus nicht den Tatsachen[1]; Bülow wollte aber in Wien nicht den Eindruck aufkommen lassen, als

[1]) Vgl. Dokument Nr. 9025 und die Schlußbemerkung des Kaisers zu Dokument Nr. 9026.

sei eine Kritik des österreichischen Vorgehens beabsichtigt. Von vornherein bekundete er den festen Willen Deutschlands, an Österreichs Seite
9033 zu stehen und zu bleiben. „Auch für den Fall, daß Schwierigkeiten und Komplikationen entstehen sollten, werde unser Verbündeter auf uns rechnen können.“

9034–9039 Zwischen dem Grafen Metternich und Berlin wurden nun die Möglichkeiten einer Konferenz und das ihr zugrunde zu legende Programm
9040 lebhaft erörtert. Graf Metternich hatte den Auftrag, Iswolski, der ihn am 14. Oktober 1908 nochmals besuchte, zu sagen, daß man sich in Berlin über seinen Besuch freuen würde. Metternich benutzte die Gelegenheit dieses Besuches zu dem Hinweise, Iswolski möge Österreich den Beitritt zur Konferenz erleichtern. Der Kaiser notierte hierzu, zu einer Konferenz werde es nicht kommen, und Deutschland gehe auch nicht hin. „Österreich will Bosnien nicht auf der Konferenz haben, Rußland die Meerengen nicht; was soll da noch eine Konferenz?“

König Eduard VII. war im Gegensatze dazu der Ansicht, nur durch
9041 die Einberufung einer Konferenz könnten größere Schwierigkeiten vermieden werden. Kaiser Wilhelm II. hatte sich aber nunmehr zu dem festen Entschlusse durchgerungen, gegen die Konferenz aufzutreten, da sie auch nach Bülows Ansicht schließlich in einem Zusammenschlusse der anderen Mächte gegen Deutschland endigen müsse. „Für Österreich ist es auch besser nicht hinzugehen, um nicht den Schein zu erwecken, daß über dasselbe zu Gericht gesessen werden soll.“

Iswolskis Bestrebungen waren nach wie vor darauf gerichtet,
9042 mit Hilfe Englands und einer Konferenz gegen Aehrenthal ein tüchtiges Strafgericht zusammenzubringen. Österreich-Ungarn sollte sich dem Urteil Englands vor einer Konferenz unterwerfen. In diesem Sinne
9043 hatte sich anscheinend Iswolski selbst von den „Times“ interviewen lassen. Von Paris aus wurde damals verschiedentlich der Wunsch
9044 bekundet, Deutschland möge mit Frankreich in den Orientfragen Hand in Hand gehen.

Von Mitte Oktober ab zeigen die Akten, daß man gemäß den An-
9046 schauungen Bülows, der den Kaiser von seiner Beurteilung der Lage überzeugt hatte, auf eine Konferenz nicht einzugehen wünschte. Die
9045 in London zwischen Sir Edward Grey und Iswolski begonnene Er-
9049 örterung von Programmpunkten für die Konferenz [1]) blieb daher gegenstandslos. Eine unmittelbare Einigung zwischen Rußland und der Türkei über die Meerengenfrage hielt man in Berlin gleichfalls für aus-
9047 geschlossen, da internationale Fragen nicht von zwei Mächten einseitig erledigt werden könnten.

In Wien legte man großen Wert darauf, den Fürsten Bülow noch
9048 vor Eintreffen Iswolskis in Berlin über den Charakter der österreichi-
9051 schen Abmachungen mit Iswolski in Buchlau [2]) genau zu unterrichten.

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9045 siehe hinten Teil 3.

[2]) Vgl. o. S. 6.

Zu diesem Zwecke schrieb Aehrenthal am 15. Oktober 1908 dem Für- 9055
sten einen ausführlichen Privatbrief und fügte zwei Anlagen, das russische Aide-mémoire vom 2. Juli 1908 und das österreichische Aide-mémoire vom 27. August 1908[1]), bei. Aehrenthal suchte in seinem Schreiben an den Reichskanzler darzutun, daß er sich zu der Annahme habe berechtigt fühlen dürfen, Italien und Rußland seien für die Annexion gewonnen.

Demgegenüber blieb Iswolski dabei stehen, von Aehrenthal nicht 9050
hinreichend genau davon unterrichtet zu sein. Zum Fürsten Radolin bemerkte er am 17. Oktober, kurz nach seiner Rückkehr aus London, er habe sehr ernste Nachrichten aus Bulgarien und fürchte den Ausbruch von Feindseligkeiten. Hierzu notierte der Kaiser an den Rand des Schriftstückes: „Wenn es doch erst losginge!" Dann sei die Konferenz erledigt, bei der nichts als Ärger und Unheil für Deutschland herauskommen könne; Iswolski habe sich total blamiert und wolle nun den Anschein retten und das deutsch-österreichische Bündnis sprengen. „Dazu gebe ich mich für keins von beiden her."

Mit Italien wünschte man in Berlin in der Konferenzfrage möglichst zusammenzugehen und hielt es überhaupt für angezeigt, Italien gegen- 9052
über den Dreibundgedanken jetzt stärker zu betonen.

Ein Bericht des Grafen Metternich vom 19. Oktober 1908 schildert die Gesamtwirkung des Iswolskischen Besuches in London. Man hatte 9056
ihn dort in auffallender Weise gefeiert, so daß Iswolski, verstimmt über seine sonstigen Mißerfolge, sich ganz an England anschloß. Mit Recht erkannte Kaiser Wilhelm II. hierin eine Neugruppierung Europas und den Beginn des Zusammenschlusses der Westmächte mit Rußland.

Für Iswolskis Besuch in Berlin wurden im Auswärtigen Amt sorgfältige Vorbereitungen getroffen. Der Vortragende Rat Zimmermann 9057
arbeitete Richtlinien für die Besprechungen aus, deren Hauptgesichtspunkt war, Deutschland verhalte sich gegen den Konferenzgedanken an sich nicht ablehnend. Der Zusammentritt einer Konferenz habe indes nach deutscher Auffassung zur notwendigen Voraussetzung, daß zuvor durch Meinungsaustausch von Kabinett zu Kabinett völlige Einigung zwischen den Mächten über alle zu behandelnden Fragen erzielt werde. Staatssekretär v. Schoen fügte diesen Richtlinien die Bemerkung hinzu, Österreich treibe unabhängige Balkanpolitik, und es sei unrichtig, uns jeden österreichischen Schritt auf unser Konto zu setzen. Österreich habe mit seinem Vorgehen den Notwendigkeiten seiner Stellung Rechnung getragen.

Über den **Besuch Iswolskis in Berlin** und die ihm voraufgehenden Ereignisse und Auseinandersetzungen werden wir durch die Dokumente Nr. 9058, 9061 (nebst zwei Anlagen), 9062, 9063 und haupt- 9058, 9061

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlagen I und II zu Dokument Nr. 9055 siehe hinten Teil 3.

9062–9066 sächlich Nr. 9064—9066 genau unterrichtet. Iswolski hatte wenig Hoff-
9058 nung auf eine Konferenz, als er nach Berlin kam, zumal die österreich-
ungarischen Vertreter in London, Paris und Rom weisungsgemäß er-
9060 klärten, Österreich-Ungarn müsse sich seine Stellungnahme zur Konferenzfrage noch vorbehalten. Kaiser Wilhelm II. empfing Iswolski am 24. Oktober 1908 sehr höflich, aber, dem Wunsche des Auswärtigen
9074 Amts entsprechend, in politischer Hinsicht zurückhaltend. Iswolskis Wunsch, Deutschland möge auf Österreich-Ungarn drücken, damit es die Frage der Annexion von Bosnien und der Herzegowina vor die
9064 Konferenz bringe und in territoriale Kompensationen für Serbien und
9066 Montenegro einwillige, war vom Fürsten Bülow und dem Staatssekretär v. Schoen durchaus ablehnend behandelt worden.

Deutschlands Haltung in der Konferenzfrage wurde durch den lebhaften Wunsch Italiens erschwert, daß es doch jedenfalls zu einer Konferenz kommen möge, da sonst Tittonis Stellung gefährdet sei. Fürst Bülow hielt diese Haltung für unberechtigt und ließ dem Grafen
9067 Monts am 26. Oktober folgende telegraphische Weisung zugehen:

„Die einzige Gefahr, welche in diesem Augenblick Italien bedroht, ist ein Bruch mit Österreich-Ungarn. England will Italien nicht schaden. Frankreich kann ihm nicht schaden, solange Italien im Dreibund bleibt und wir unsere Machtstellung behaupten. Rußland ist weit vom Schuß. Österreich kann Italien unermeßlichen Schaden zufügen. Wenn Italien das Bundesverhältnis zu Österreich lockert oder gar sprengt, werden die anti-italienischen Strömungen in Österreich und die anti-österreichischen Elemente in Italien es bald zum Bruche treiben. Frankreich wird, was es auch vorher versprochen haben möge, keinen Finger für Italien rühren, sondern sich freuen, wenn sein Rivale im Mittelmeer lahm gelegt wird. England kann Italien nicht helfen, weil Österreich bei seiner geringen Küstenentwickelung und mit nur einer Hafenstadt England gegenüber unverwundbar ist. Rußland kann es jetzt nicht auf einen Krieg ankommen lassen, der sofort revolutionäre Ausbrüche im Innern zur Folge haben würde, auch abgesehen davon, daß nach übereinstimmendem Urteile aller militärischen Fachmänner die durch den japanischen Krieg desorganisierte russische Armee nicht schlagfertig ist. Dagegen ist nach dem Urteil aller kompetenten Beobachter die österreichische Armee in besserer Verfassung und Stimmung als zu irgendeiner Zeit seit 60 Jahren. Italien kann mit Österreich nur verbündet oder in Feindschaft sein. Das Aufhören des Bündnisverhältnisses würde den ersten Schritt zum Konflikt bedeuten, bei dem Italien alles auf eine Karte setzen würde.“

Graf Monts sollte diese Gedanken streng vertraulich verwerten und darauf hinweisen, daß die Freundschaft und das Interesse des Reichskanzlers für Italien ja doch wohl völlig außer Zweifel ständen.

Die Weigerung der deutschen Staatsmänner, eine Einwirkung auf

das Wiener Kabinett in russischem Sinne zu versuchen, veranlaßte Iswolski zu einer Verlängerung seines Besuches in Berlin um 24 Stunden. Er wünschte wenigstens eine Presseäußerung durchzusetzen, in der die Einberufung einer Konferenz gefordert wurde. Deutscherseits gestand man nur eine Fassung zu, die den Gedanken in den Vordergrund
stellte, vor der Konferenz, gegen die Deutschland keine grundsätzlichen 9071
Einwendungen habe, sei ein völliges Einvernehmen aller Mächte über alle Punkte erforderlich. Der Eindruck der Absicht eines Druckes auf
das Wiener Kabinett wurde in dem schließlich zur Veröffentlichung ge- 9068
langten Schriftsatze sorgfältig vermieden.

In Italien war man über Deutschlands Haltung enttäuscht, da man 9069, 9070
dort nicht in Gegensatz zu England geraten wollte. Bülow ließ daher 9072
nach Rom mitteilen, ein ernstlicher englisch-österreichischer Konflikt 9073
liege außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit.

Nach der Rückkehr Iswolskis nach Petersburg schien es wichtig, dort keine falschen Auffassungen über Deutschlands Haltung aufaufkommen zu lassen. Graf Pourtalès und der deutsche Militärbevollmächtigte Kapitän zur See v. Hintze wurden in diesem Sinne ver-
ständigt. Sie sollten den Gedanken vertreten, Deutschland habe Öster- 9074
reich nicht preisgeben können, nachdem sich Rußland seit Reval demonstrativ an England angeschlossen habe. „Dadurch war die europäische Lage so verschoben, daß wir für russische Wünsche spröder werden mußten, wie wir es sonst gewesen wären."

Trotz aller deutschen Erklärungen blieb aber die russische Gesellschaft zum überwiegenden Teile bei der Überzeugung, daß Österreich, wenn nicht auf Anstiften, so doch wenigstens mit vorheriger Zustimmung Deutschlands die Annexion Bosniens und der Herzegowina ausgesprochen habe. Kapitän v. Hintze berichtete am 24. Oktober 1908:
„Augenblicklich heißt die Losung: Österreich hat eine Politik der Über- 9075
raschungen inauguriert; nun, es wird sehen, wie weit es damit kommt; wir sind hoffentlich nur diesmal die Überraschten gewesen. In etwa drei bis fünf Jahren werden wir zum Kriege bereit sein. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit spricht nicht die Konferenz, sondern das Schwert, freilich erst in zwei oder drei Jahren."

Iswolskis Lage war damals sehr schwierig, da er in seinem eigenen Lande beschuldigt wurde, von Österreich hinter das Licht geführt zu
sein. Bei seiner großen Reizbarkeit und Eitelkeit wünschte er nun 9076
um so mehr, doch irgend welche Erfolge davonzutragen, und hierfür schien ihm eine Konferenz das geeigneteste Mittel.

Am 28. Oktober 1908 erschien in der „Vossischen Zeitung" ein Aufsatz von Heinrich Friedjung, wonach die jetzige Erbitterung Englands gegen Österreich nur die Folge der Monarchenbegegnung von Kronberg sei, sich also lediglich gegen Österreich als Verbündeter von Deutschland richte. Danach handelte es sich eigentlich nicht um einen
englisch-österreichischen, sondern um einen englisch-deutschen Gegen- 9077

satz und Konflikt. Fürst Bülow bezeichnete diese Darlegung als „perfide und unbequem“, wollte aber unter keinen Umständen eine Pressefehde mit Wien zugeben, um dort nicht anzustoßen und die Entente der Westmächte mit Rußland und Italien nicht noch fester zusammenzuschweißen. Die deutsche Politik war daher auch bemüht,
9078 die Gegensätze zu Frankreich möglichst zu begleichen und trat für eine schleunige und befriedigende Erledigung des peinlichen Zwischenfalles von Casablanca ein[1]).

Einen abschließenden Überblick über die Verhandlungen mit Iswolski und über Bülows Auffassung vermittelt ein ausführlicher Privat-
9079 brief des Reichskanzlers vom 30. Oktober an Aehrenthal, mit dem er die Briefe Aehrenthals vom 26. September und 15. Oktober 1908 (Dokumente Nr. 8934 und 9055) beantwortete. Danach trat Deutschland rückhaltlos an die Seite Österreich-Ungarns. „Seien Sie überzeugt, schrieb der Fürst, daß wir uns in unserer bundesfreundlichen Haltung weder durch die Besorgnisse des Herrn Clemenceau noch durch etwaige russische Maßnahmen an unserer Ostgrenze beeinflussen lassen.“

Der Brief schloß mit einer starken Bekundung des persönlichen Vertrauens zu Aehrenthals Politik. Aehrenthal hatte Zweifel daran geäußert, ob die Zustände in Serbien auf die Dauer haltbar sein würden. Dazu bemerkte Bülow: „Ich habe überhaupt Vertrauen zu Ihrem Urteil, in diesem speziellen Falle sage ich mir noch außerdem, daß Sie die serbischen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse genauer beurteilen können als ich aus der Ferne. Ich werde daher die Entscheidung, zu der Sie schließlich gelangen werden, als die durch die Verhältnisse gebotene ansehen.“ Hierin lag eine durch die bisherigen Ereignisse kaum gerechtfertigte Blankovollmacht für den Leiter der österreich-ungarischen Außenpolitik. Hatte doch Kaiser Wilhelm II. Aehrenthals Vorgehen am 12. Oktober 1908 als einen „Fähnrichsstreich“ gekennzeichnet (Dokument Nr. 9026). Man rechnete übrigens damals auch in Wien damit, daß Frankreich im
9080 Gegensatze zu seinem englischen Freunde ehrlich bemüht sei, die vorhandenen Gegensätze auszugleichen.

Einen weithin sichtbaren Beweis für das Zusammengehen Deutschlands mit Österreich-Ungarn gab Kaiser Wilhelm II. dadurch, daß er
9081 sich auf den 4. November 1908 zum Besuche des Kaisers Franz Joseph auf dem Jagdschlosse Eckartsau anmeldete. Der Besuch fand in den
9086 Tagen vom 4. bis 7. November 1908 programmäßig statt. Auch der Erzherzog-Thronfolger war zugegen und sprach sich mit dem deutschen Kaiser über alle politischen Fragen aus. Der Erzherzog, der sich über Rußland und Iswolski sehr scharf äußerte, bekundete seine Genugtuung darüber, daß dank der loyalen Haltung Deutschlands in der bosnisch-herzegowinischen Frage alles so glatt gegangen sei.

[1]) Vgl. die synchronistische Zusammenstellung und Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 141 ff. (Bd. 24).

Kaiser Wilhelm II. schien nun von seiner ursprünglichen Auffassung ganz zurückgekommen zu sein, denn er sandte dem Fürsten Bülow am 6. November 1908 ein sehr herzlich gehaltenes Telegramm. 9087
Anscheinend hatte er sich davon überzeugen lassen, daß Iswolski durch Aehrenthal über dessen Absichten in der bosnischen Frage vorher genau informiert gewesen sei. Sein Gespräch mit Aehrenthal hatte er — nach einem Berichte des Frhrn. v. Jenisch vom 7. November 1908 — damit 9088
eingeleitet, daß er ihn als einen klugen Staatsmann begrüßte und ihm zu dem frischen Zuge, der die auswärtige Politik Österreich-Ungarns durchwehe, von Herzen gratulierte. „Das Nationalbewußtsein der Doppelmonarchie werde dadurch gestärkt, das Selbstbewußtsein der Armee gehoben und die Bewertung des Bundesgenossen dadurch erhöht." Aehrenthal war durch diese schmeichelhafte Begrüßung sichtlich erfreut gewesen, die mit den früheren Kennzeichnungen seines Verhaltens durch Kaiser Wilhelm II. allerdings nur schwer in Einklang zu bringen ist.

Der Konferenzgedanke trat immer mehr zurück. Die Italiener hatten bereits an Rom als Konferenzort gedacht; Wien und Berlin 9082
hielten es aber für besser, wenn es überhaupt zu keiner Konferenz kam. 9083

Ende Oktober setzten Versuche Aehrenthals ein, Iswolski entgegenzukommen und ihm auszureden, daß er in Buchlau hintergangen 9084
sei. Iswolski verharrte bei seinem Standpunkte und sprach sich dem deutschen Botschafter Grafen Pourtalès gegenüber bitter dahin aus, daß Deutschland anscheinend geneigt sei, von vornherein alles gutzuheißen, 9085
was Österreich-Ungarn zu tun gedenke. Eine solche Haltung Deutschlands gehe weit über das Maß von Verpflichtungen hinaus, die Deutschland durch seinen Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn auferlegt seien. Graf Pourtalès antwortete ihm, Deutschland müsse sich jetzt eng an seinen Bundesgenossen anschließen und für seine Interessen noch mehr eintreten, als es durch den Buchstaben des Bündnisvertrages an sich nötig sei. „Die uns gegenüberstehende Gruppe sei zu mächtig, als daß wir nicht darauf Bedacht nehmen müßten, alles zu vermeiden, was das Vertrauen Österreich-Ungarns in unsere Loyalität zu erschüttern geeignet sein könnte." Rußland habe sich ja auch England genähert, was Iswolski zunächst nicht zugeben wollte.

Bemerkenswert ist, daß in diesem Zusammenhange Iswolski das Verhalten des deutschen Kaisers bei Björkoe[1]) als ein politisches Programm bezeichnete, „dessen Verwirklichung den Frieden Europas auf eine felsenfeste Basis gestellt haben würde". Leider sei die Ausführung dieses Programms an den deutsch-französischen Differenzen über Marokko gescheitert. Der Kaiser fügte hinzu: „und an seiner (Iswolskis) Weigerung, die Konsequenzen von Björkoe Frankreich

---

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 1. Hälfte, Kapitel 138.

gegenüber zu ziehen! Es ist ihm jetzt wohl leid, daß das dort gegebene Wort nicht gehalten wurde?“

Zeitweilig hatte Aehrenthal erwogen, das Geheimprotokoll vom 13. Juli 1878 zu publizieren (Vgl. Dokument Nr. 9081), aus dem sich die Berechtigung Österreich-Ungarns ergebe, Bosnien und die Herzegowina zu annektieren. Aehrenthal entschloß sich aber auf Grund deutscher
9089 Vorstellungen dazu, von der Publikation derartiger Dokumente erst im äußersten Falle Gebrauch zu machen.

Kapitel 197

Die Österreichisch-Serbische Krise

Erstes Stadium: Oktober bis Dezember 1908

Die bulgarische Unabhängigkeitserklärung rief in Belgrad sowie in ganz Serbien große Aufregung hervor, weniger, wie der
9090 deutsche Geschäftsträger in Belgrad, Prinz Julius Ernst zur Lippe, am 6. Oktober 1908 berichtete, aus Animosität gegen Bulgarien, als aus Sorge vor den Konsequenzen, die dieser Schritt für das Schicksal von Bosnien und der Herzegowina mit sich bringen könnte. Die Serben befürchteten, daß Österreich-Ungarn sich zur Annexion entschließen würde; das Wort „Annexion“ wirkte wie ein rotes Tuch auf die Serben, da sie es mit ihrer Ehre für unvereinbar hielten, daß diese Gebiete mit rein serbischer Bevölkerung von einer fremden Macht annektiert werden könnten. Man schien entschlossen, im Falle einer österreichischen Annexion der Provinzen sich wie ein Mann zu erheben und Österreich den Krieg zu erklären. Die Regierung suchte zwar beruhigend auf die Bevölkerung einzuwirken, traf aber doch Maßnahmen, die auf kriegerische Vorbereitungen hindeuteten.

Am 8. Oktober 1908 überreichte der serbische Geschäftsträger
9091 im Berliner Auswärtigen Amte eine vom 7. Oktober datierte Note [1]), die mit großer Schärfe gegen die Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit den Ländern der Donaumonarchie protestierte. Staatssekretär von Schoen erwiderte dem Geschäftsträger sofort, daß er die Sprache dieser Note für wenig angemessen halte und auch nicht sehe, welche besonderen serbischen Interessen und Rechte bedroht seien.

In Wien war man nicht gewillt, die militärischen Maßregeln
9092 Serbiens zu dulden und verlangte Aufklärungen. Der österreich-ungarische Vertreter in Belgrad antwortete, bisher sei nur die erste
9093 Reserve einberufen und der Effektivstand der Armee auf ungefähr 80—100 000 Mann vermehrt worden. Die russische Regierung ließ in
9094 Belgrad vor übereilten Schritten warnen.

Die Erregung unter den Serben wuchs immer weiter an. In

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 9091 siehe hinten Teil 3.

Therapia sagte der serbische Gesandte zu Marschall, die Annexion 9095
Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn sei der Tod Serbiens und der Vorläufer der Annexion Serbiens durch die Donaumonarchie; das Wiener Kabinett habe mit Bulgarien konspiriert, um Serbien zu vernichten. Kaiser Wilhelm II. vermerkte hierzu, „das dürfte Aehrenthals Programm sein", eine Auffassung, zu der er durch die Dokumente Nr. 8927 und 8939 allerdings hatte gelangen können. 8927, 8939
Denn Aehrenthal hatte in der Tat in Berchtesgaden bereits zu Schoen gesagt, die vollständige Aufhebung des serbischen revolutionären Nestes sei ein Ziel seiner Balkanpolitik; Serbien könne vielleicht an Bulgarien vergeben werden[1]).

In Wien weigerte man sich, die serbische Protestnote, die eine Anmaßung bedeute, anzunehmen. 9096

Angesichts der immer noch steigenden Volkserregung in Belgrad mahnten dort die Vertreter Englands, Italiens, Rußlands und 9097
Frankreichs gleichmäßig zur Besonnenheit. Auch Montenegro schien 9098
mobil machen zu wollen, während der serbische Minister des Aus- 9099
wärtigen Milowanowitsch auch auf eine Kompensation eingehen zu 9100
wollen schien. Hierfür glaubte er der Unterstützung durch Rußland 9101
sicher zu sein, während ihm von italienischer Seite ein scharfer Wider- 9102
stand erwuchs.

Jetzt nahm man in Belgrad seine Zuflucht zur panslawistischen Idee. Kronprinz Georg begab sich mit einem Handschreiben König 9103
Peters zum Zaren nach Petersburg.

In Wien erörterte man bereits, ob man die provokatorische Haltung Serbiens noch weiter dulden könne, „und ob es nicht vorzuziehen sei, daß es zum Kriege komme, bevor Serbien Zeit gelassen würde, seine Rüstungen zu vervollkommnen". Aehrenthal war damals überzeugt, daß Rußland Einspruch nicht erheben werde, falls Österreich-Ungarn erklärte, „daß es nach Züchtigung des unverschämten Nachbarn Serbien sich selbst überlassen würde".

Auch Kaiser Wilhelm II. hielt eine durch Serbiens und Montenegros Vorgehen entstehende kriegerische Auseinandersetzung zeitweise für 9104
eine „Erleichterung der Spannung". In Belgrad erklärte der österreichungarische Gesandte Graf Forgach dem Könige anläßlich einer privaten 9105
Audienz, er möge bedenken, ob nicht die Geduld Österreich-Ungarns durch das fortgesetzte Kriegsgeschrei auf eine allzu harte Probe gestellt werde; von territorialen Entschädigungen für Serbien könne keine Rede sein. Zur Beruhigung in Belgrad trug bei, daß Sir Edward Grey erklären ließ, kriegerische Unternehmungen Serbiens würden 9106
in England verurteilt werden.

Über den Besuch des Kronprinzen Georg von Serbien in Peters- 9107 9108
burg unterrichten die Dokumente Nr. 9107, 9108 und 9112. Er wurde 9112

[1]) Dokument Nr. 8927, Band 26, 1. Hälfte, S. 28.

herzlich aufgenommen und besonders von der Presse sympathisch be-
grüßt. Graf Pourtalès hatte den Eindruck, daß Rußland unter
keinen Umständen zugunsten Serbiens militärisch
eingreifen würde. Man war sich in Petersburg darüber klar, daß
ein Krieg den finanziellen Ruin Rußlands und ein Wiederauflodern der
Revolution mit unabsehbaren Folgen bedeuten könnte, und wünschte
damals jedenfalls noch keinen Krieg.

In Belgrad wirkten die Großmächte auf eine Entspannung hin.
9109– Die serbischen Heißsporne, darunter besonders Paschitsch, erklärten
9111 indes, falls sich die Mächte gegen die berechtigten Forderungen Serbiens
9113 aussprächen, werde dies die Serben nicht hindern, ihre nationalen
Güter in einem Verzweiflungskampfe bis zum letzten Blutstropfen zu
9114 verteidigen. Die Vertreter der Mächte suchten daher nach einer Formel,
mit der sie gemeinsam auf die serbische Regierung einzuwirken ver-
möchten, und schlugen schließlich ihren Regierungen vor, der ser-
9115 bischen Regierung die Zurückhaltung der längs der österreich-unga-
rischen Grenze aufgestellten Truppen und das Vorgehen gegen die
auf Bosnien angesetzten Banden zu empfehlen. Im übrigen rechneten
die Gesandten in Belgrad auf eine binnen kurzer Zeit eintretende Be-
ruhigung der Bevölkerung, wenn sich erst die allgemeine Geschäfts-
9116 stockung und die hohen Verpflegungskosten für die Truppen auswirken
würden.

Nachdem die österreichische Regierung sich zur „unabweislichen
9117 Kompletierung der Bestände des 15. Armeekorps“ entschlossen hatte,
erklärte Serbien, einlenken zu wollen, erhob aber verschiedene Be-
9118 schwerden gegen die Wiener Regierung. In Wien hatte man gute Ver-
9119, 9120 anlassung, den beruhigenden Mitteilungen der serbischen Regierung zu
mißtrauen. Dem Ansinnen der englischen Regierung, im Sinne der
9121 serbischen Beschwerden auf Österreich einzuwirken, setzte Deutsch-
land Widerstand entgegen. Italien ließ in Serbien und Montenegro er-
klären, daß sie im Falle eines Friedensbruches, wie auch immer der
9122 Krieg mit Österreich-Ungarn ablaufen würde, auf Hilfe durch Italien
nicht rechnen dürften.

Ein Bericht des Grafen Pourtalès vom 23. November 1908 wies
9123 nochmals darauf hin, daß Rußland es offenbar jetzt nicht zum Kriege
treiben würde. Serbien habe in Rußland den Boden von langer Hand
her vorbereitet, sich an 20 000 Freiwillige gesichert, die Stimmungen
des Hofes und des Publikums genau sondiert und werde, wenn es zum
Losschlagen treibe, dies nur in der Überzeugung tun, in Rußland aktive
Hilfe zu finden. Die russische Volksseele sei „großen und vagen Ideen“
in einer dem Westen unbekannten Weise zugänglich.

Aus London kam anfangs Dezember die Nachricht, daß nach der
9124 Ansicht englischer Militärs (French, Fisher) es der englischen Re-
gierung gar nicht so unerwünscht sei, wenn sich aus den Balkanfragen
ein allgemeiner europäischer Krieg entwickele.

Am 2. Dezember 1908 beschwerte sich in Berlin der serbische Geschäftsträger amtlich über die österreich-ungarischen Truppenkonzentrationen und über die Heranschaffung von Kriegsmaterial an die Donau 9125
und bat die deutsche Regierung um Vermittlung in Wien. Schoen sagte dem Serben, diese Nachrichten dürften nicht stimmen; das beste Mittel, Österreich-Ungarn zu beruhigen, sei eine offene und ehrliche Abrüstung und ein energisches Auftreten gegenüber den Kriegshetzern. Hierüber 9126
war man in Wien sehr erfreut.

Die Kriegsstimmung in Belgrad ging anfangs Dezember 1908 sichtlich zurück. Trotzdem, so schrieb Aehrenthal am 8. Dezember 1908 9127
an den Reichskanzler Fürsten Bülow, war er nicht ohne Sorge, daß die maßlose Agitation der englischen und russischen Presse in den Balkanländern eine weitere Verwirrung der Köpfe zeitigen könne. Fürst Bülow hatte in seinem Schreiben vom 30. Oktober 1908 von den „un- 9079
appetitlichen Zuständen in Serbien" gesprochen und gesagt, daß er in der serbischen Frage die Entscheidung Aehrenthals Urteile überlassen werde. Aehrenthal dankte dem Fürsten für diesen neuen Beweis seines freundschaftlichen Vertrauens und fügte wörtlich hinzu:

„Unsere Politik ist auch heute von dem Wunsche geleitet, keinen Konflikt mit Serbien zu suchen. Wir werden unsere bisherige Haltung auch noch in der nächsten Zeit fortsetzen und glauben hierdurch dem allgemeinen Friedensbedürfnisse zu dienen und dem Wunsche nach Zusammentritt der Konferenz Rechnung zu tragen. Wir sind aber nicht gesonnen, diese Politik der Geduld und Langmut in infinitum fortzusetzen. Sollte im Laufe der nächsten zwei Monate die Haltung Serbiens uns wieder Anlaß zu ernsten Beschwerden geben, so wird dann der Zeitpunkt eintreten, wo wir einen entscheidenden Entschluß werden fassen müssen. Sie können versichert sein, verehrter Freund, daß ich Sie hiervon rechtzeitig in Kenntnis setzen werde. In einer solchen Eventualität beabsichtige ich, um einer weiteren Ausdehnung des Konfliktes entgegenzuarbeiten, sofort bei den übrigen Mächten die bestimmte Erklärung abzugeben, daß wir bloß einen Akt selbstverständlicher Notwehr vollziehen, im übrigen aber Serbiens und Montenegros Selbständigkeit und territoriale Integrität nicht zu beeinträchtigen beabsichtigen. Ich will hoffen, daß in Verbindung mit dieser Erklärung eine rasche militärische Aktion die Gefahren, von denen ich gesprochen habe, bannen wird." Die Ereignisse von 1914 kündigen sich hier bereits an.

Die serbische Regierung stimmte angesichts der Haltung der Mächte ihre Forderungen erheblich herab und schien nach einem Berichte Metternichs vom 13. Dezember 1908 geneigt, sich mit Garantien 9128
für die Erbauung der Donau-Adria-Bahn zu begnügen.

Kapitel 198

Der Österreichisch-Russische Notenwechsel
Das Scheitern des Konferenzplanes

Das 198. Kapitel führt uns wieder bis zum Oktober 1908 zurück. In 48, zum Teil sehr wichtigen Dokumenten zeigt es uns die scharfen Gegensätzlichkeiten in den Auffassungen der damaligen leitenden Staatsmänner Österreich-Ungarns und Rußlands und klärt uns über die Schwierigkeiten auf, die sich dem Gedanken einer Konferenz über die bereits vollzogene Annexion Bosniens und der Herzegowina entgegenstellten und ihn schließlich zu Fall brachten.

9129 Die Dokumente setzen mit der Mitteilung der russischen Vorschläge für die Konferenz von Ende Oktober 1908 ein [1]). Das Auswärtige Amt machte Abänderungen und Zusätze und ließ sowohl den russischen Vorschlag wie diese Änderungen nach Wien mitteilen. Aehrenthal behielt sich eine endgültige Stellungnahme noch vor, dankte aber der Berliner
9130 Regierung dafür, daß sie sich in allen zweifelhaften Punkten so loyal und entschieden auf den Standpunkt der österreichischen Regierung stelle.

Am 4. November übergab Graf Pourtalès dem russischen Außen-
9131 minister die Abänderungen und Zusätze zu seinem Memorandum. Iswolski betonte bei diesem Anlasse, auch wenn die Vorberatungen für das Konferenzprogramm zu keiner Einigung führten, so würden die Kabinette doch nicht darum herumkommen, sich zu der Frage der Verletzung des Berliner Vertrages durch die neuesten Vorgänge zu äußern. Der serbische Gesandte Popowitsch hatte dem deutschen Botschafter ganz deutlich zu verstehen gegeben, daß, wenn Serbien die verlangten Kompensationen nicht erhalten könne, es vor allem auf ein Offenlassen der bosnischen Frage Wert legen müsse. Solange die Annexion nicht von allen Mächten anerkannt sei, bleibe immer noch Hoffnung auf Erfüllung der serbischen Wünsche. Graf Pourtalès bemerkte darauf, dann setzten die Serben wohl ihre Hoffnung auf eine allgemeine europäische Konflagration? Dieser zuckte die Achseln und meinte, die Stimmung in Serbien sei derart erregt, daß seine Landsleute, so toll dieses Unternehmen auch sei, sich schwer davon abhalten lassen würden, zur Selbsthilfe zu greifen, falls mit oder ohne Konferenz die Annexion Bosniens und der Herzegowina anerkannt würde, ohne daß die „berechtigten" Wünsche Serbiens auf Kompensationen dabei eine Berücksichtigung fänden.

Von großer Bedeutung war in diesen Wochen der Spannung
9132 dauernd die Haltung Englands. Die dortige turkophile Politik wurde, wie Graf Metternich am 17. November 1908 berichtete, von der Zustimmung der ganzen Nation getragen. Die Annäherung an Rußland lag

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 9129 siehe hinten Teil 3.

nur an der Oberfläche, war lediglich von der Politik künstlich erzeugt und hatte keine Wurzeln im Volke. Dagegen war die Verblendung für Frankreich allgemein, in allen Schichten der Bevölkerung eingewurzelt und geeignet, die englische Politik zu den gefährlichsten Schritten zu treiben. Wieder wies der Botschafter auf die deutschen Flottenrüstungen hin, indem er seinen Bericht schloß: „Es unterliegt bei mir aber keinem Zweifel, daß eine dauernde innere Heilung der Beziehungen zwischen beiden Völkern infolge unseres Flottenprogramms vorläufig ausgeschlossen ist. Die Spannung wird vielmehr zunehmen. Hierüber besteht in England nur eine Meinung, auch bei denen, die eine Annäherung wünschen würden."

Ende November 1908 nahm die Verstimmung zwischen Wien
und Petersburg immer schärfere Formen an. Iswolski zeigte sich seit 9133–9136
seiner Rückkehr von seiner Rundreise außerordentlich verstimmt, mürrisch und reizbar. Dem deutschen Kaiser trug er es nach, daß er mit
ihm bei seinem Berliner Empfange nicht über Politik gesprochen 9137
hatte [1]). Die Verstimmung Iswolskis und damit auch des Zaren, der seinen Außenminister deckte, nahm zeitweise einen solchen Grad an, daß man in Berlin erwog, der Mißstimmung durch einen Brief Kaiser Wilhelms II. an den Zaren entgegenwirken zu lassen. Als der bisherige Erste Sekretär bei der Botschaft in Petersburg v. Miquel, der in gleicher Eigenschaft an die Botschaft in Konstantinopel versetzt worden war, sich Ende November 1908 von Iswolski verabschiedete, sprach dieser
so scharf gegen Deutschland, hauptsächlich aber gegen Österreich, daß 9138
Miquel daraus auf große persönliche Schwierigkeiten Iswolskis schloß, der keinen Ausweg aus der Sackgasse sehe, in die die russische Politik geraten sei.

Angesichts einer solchen Haltung mußte sich die Berliner Politik die Frage vorlegen, ob Rußland es etwa auf einen Krieg ankommen
lassen wolle. Graf Pourtalès wurde zu einer ernsten Sprache ermächtigt, 9139
zugleich aber ermahnt, sich gegebenenfalls gegenüber Iswolski, der
zurzeit offenbar etwas nervös sei, eines ruhigen und freundschaftlichen 9140
Tones zu bedienen. Der Botschafter hielt es aber für nötig, daß unter Umständen dem Zaren die Augen über die Gefahren der jetzigen russischen Politik geöffnet werden müßten.

In Wien erwog Aehrenthal, ob er nicht doch zu den Publikationen
schreiten solle, an die er schon früher gedacht hatte [2]). Das konnte 9141
vielleicht angezeigt erscheinen, da Iswolski es, wie verschiedentlich berichtet wurde, auf eine Einschüchterung Österreich-Ungarns und Deutschlands abgesehen hatte, die es — seiner Ansicht nach — gegen-
über einer Koalition von Rußland, England, Frankreich, Italien, der 9142
Türkei und den Balkanstaaten nicht zum Äußersten kommen lassen

---

[1]) Siehe oben S. 22.
[2]) Siehe oben S. 26.

9143 würden. In Rußland blieb man aber vorsichtig, da man sich in keiner Weise zum Kriege bereit fühlte.

Ihre Antwort auf die russische Note über das Konferenzprogramm sandte die österreich-ungarische Regierung am 8. Dezember 1908 nach Petersburg. Sie kam darin insofern dem russischen Standpunkte entgegen, als sie die Diskussion über die Frage der Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht mehr zurückwies, sondern nur forderte,
9144 daß durch die Erörterung die Annexion selbst nicht wieder in Frage gestellt werden dürfte.

Ein Privatbrief Aehrenthals an den Fürsten Bülow vom 8. Dezem-
9145 ber 1908 unterrichtet uns über die damalige österreichische Auffassung. Am gleichen Tage sprach sich Fürst Bülow im Reichstage über die außenpolitische Lage aus und betonte neben der Zurückhaltung Deutschlands in orientalischen Dingen „die Treue zu dem uns verbündeten Österreich-Ungarn".

Auch von den Beziehungen Österreichs zu Italien sprach Bülow in diesem Zusammenhange. Diese Frage bildete auch den Gegenstand ernster Sorge in dem erwähnten Briefe Aehrenthals an den Reichskanzler. Konnten sich die beiden Mächte im Notfalle auf den Dritten im Bunde verlassen? Da alle Vorbereitungen für den Fall eines europäischen Konflikts auf der Grundlage des Dreibundvertrages aufgebaut waren, regte Aehrenthal an, ob nicht im Laufe des Winters die Generalstabschefs v. Moltke und v. Conrad miteinander erörtern sollten, wie im Falle einer Neutralität Italiens zu verfahren sei. Fürst
9156 Bülow teilte am 15. Dezember mit, daß General v. Moltke sich mit seinem österreichischen Kollegen in Verbindung setzen werde. Aehren-
9160 thal ließ für dieses Entgegenkommen am 17. Dezember bestens danken. Von einer mündlichen Aussprache mit dem deutschen Generalstabschef, die General Conrad v. Hötzendorf wünschte, wurde aber aus politischen Gründen mit Recht abgesehen.

Die persönliche Verstimmung Iswolskis nahm allmählich ungewöhn-
9146 lich scharfe Formen an. Man mußte ernstlich erwägen, ob man nicht zu einer ganz unzweideutigen Haltung übergehen sollte, die Iswolski zwang, seine Karten aufzudecken und zu zeigen, ob Rußland entschlossen war, seine Existenz für die launenhafte Politik seines Außenministers einzusetzen. Iswolski betonte immer wieder, die Spannung werde nachgerade unerträglich, und die gegenwärtige Lage trage den Keim großer Gefahren in sich.

Etwa am 8. Dezember 1908 erfolgte in der Haltung Iswolskis gegenüber dem deutschen Botschafter ein gewisser Umschwung nach der friedlicheren Seite. Einen Krieg wollte er unter keinen Umständen,
9147 behauptete aber, sich mit Österreich nicht verständigen zu können, solange Aehrenthal die Geschäfte leite.

In Berlin beschäftigte man sich daraufhin ernstlich mit der Frage, ob Iswolski noch lange in seiner Stellung verbleiben würde. War das

nicht der Fall, so war es vielleicht angezeigt und möglich, deutscherseits 9148
an einer Verständigung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland mitzuwirken. Das konnte in der Form geschehen, daß Deutschland für die Konferenz eintrat, falls die bosnische Annexionsfrage nur pro forma diskutiert wurde und die Mächte sich durch vorherige direkte Verhandlungen über die Serbien und Montenegro zu gewährenden Vorteile verständigt hätten. In diesem Sinne erbat Graf Pourtalès in seinem wichtigen Briefe vom 9. Dezember 1908 Weisungen.

Nach der Auffassung des Fürsten Bülow handelte es sich in dieser Frage um die Großmachtstellung Deutschlands in Europa. In diesem Sinne legte Graf Pourtalès dar, daß Österreich-Ungarn und mit ihm Deutschland jetzt nicht durch die im Entstehen begriffene Gruppe unter englischer Führung zum Knien gebracht werden dürfe; denn sonst werde das Ziel der Delcasséschen Politik erreicht, und Deutschland und Österreich-Ungarn würden bei jeder auftauchenden europäischen Frage überstimmt, so daß schließlich keine Rettung mehr bleibe als der Krieg. „Es entsteht somit eine Lage, die große Gefahren in sich birgt. Siegt dagegen der österreichisch-deutsche Standpunkt, oder wird durch eine Vermittlung unter Mitwirkung Deutschlands ein Weg gefunden, der Österreich-Ungarn ermöglicht, ohne Aufgabe seines prinzipiellen Standpunktes Rußland einen Schritt entgegenzukommen, dann eröffnet sich wenigstens die Möglichkeit, daß Mächte wie Rußland und die Türkei zur Besinnung kommen und sich im wohlverstandenen eigenen Interesse der stärkeren Gruppe anschließen."

An einen Krieg konnte man damals in Rußland nicht denken.
In diesem Sinne äußerte sich der Militärattaché Major Graf v. Posa- 9149
dowsky-Wehner am 10. Dezember 1908 auf Grund einer Unterhaltung mit dem deutschfreundlichen Kriegsminister Rödiger. Selbst die Militärs, die sich aus panslawistischen Neigungen gern in ein Abenteuer stürzen würden, sagten sich damals, daß zunächst die Reorganisation der Armee abgewartet werden müsse. Kaiser Wilhelm II. bemerkte zu dem wichtigen Berichte des Militärattachés: „Das wäre also von militärischem Standpunkte für uns jetzt der beste Moment, mit den Russen abzurechnen." Militärisch gesehen war das zweifellos richtig, und es ist ein starker Beweis für den unbedingten Wunsch des Kaisers nach Erhaltung des Friedens, daß er die Gelegenheit einer Abrechnung mit Rußland unter so günstigen Verhältnissen damals nicht benutzt hat. Freilich mußte man auch damals schon mit einer Erweiterung einer solchen Auseinandersetzung zum Weltkriege rechnen. Dieser hätte aber unter wesentlich günstigeren Bedingungen geführt werden können, als es 1914 geschehen ist. Darin liegt ein beweiskräftiges Zeugnis dafür, daß Deutschland weder 1908/09 noch 1914 den Krieg gewollt hat.

Die Lage auf dem Balkan wurde im Winter 1908/09 verschiedentlich als so beunruhigend angesehen, daß man mit kriegerischen Ereignissen von montenegrinischer und serbischer Seite rechnete. Bot-

schafter Graf Monts erörterte im Zusammenhange damit wiederholt die
9150 Frage, wie Italien sich im Falle eines Krieges verhalten würde, wenn
Rußland intervenierte. Nach seiner Auffassung hing alles von England ab, von dem man in Italien nach wie vor die Parole zu nehmen entschlossen war, und man konnte damit rechnen, daß im Falle eines serbisch-österreichischen Krieges eine gewisse österreichische Truppenzahl vorsichtshalber an der italienischen Grenze gestaffelt bleiben müßte. Ein russischer Diplomat äußerte damals gelegentlich, es bestehe zwar kein formelles Bündnis zwischen England und Rußland, sie hätten
9151 sich aber so tief miteinander eingelassen, daß Rußland unzweifelhaft in den Kampf zwischen England und Deutschland um die Suprematie in Europa hineingezogen werden würde.

Sehr wichtig ist ein Bericht des Grafen Pourtalès vom 11. Dezember
9152 1908. Iswolski hatte den Grafen freundschaftlich empfangen und sich aufs neue sehr gereizt über Aehrenthal ausgesprochen. An Deutschland sei es jetzt, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und seinen Verbündeten von einer waghalsigen Politik zurückzuhalten, die ganz Europa in Brand zu stecken drohe. Pourtalès hatte die Gelegenheit benutzt, um Iswolski vorzuhalten, wie wenig dankbar sich die russische Politik für Deutschlands Haltung im und nach dem russisch-japanischen Kriege gezeigt habe. Auch machte er den Minister auf die Gefahr eines russisch-englisch-französischen Bündnisses für den Frieden aufmerksam. Ein solches Bündnis würde die Schließung des Ringes bedeuten und die Stellung Deutschlands in Europa zu einer unerträglichen gestalten. Schon bei ernstlichen Anzeichen des Bevorstehens eines solchen Bündnisses werde ein beträchtlicher Teil der sonst gewiß friedlich gesinnten öffentlichen Meinung Deutschlands zu einer aggressiven Politik drängen, um den Ring womöglich zu sprengen, ehe er fertig geschlossen sei. Iswolski blieb dabei, er könne mit Aehrenthal nicht weiter unmittelbar verhandeln, Rußland stehe mit seiner Auffassung nicht allein, und darum sollten sich jetzt die Mächte äußern.

9153 Aus allem ging hervor, daß Iswolski die Anerkennung der Annexion nicht wollte und immer noch an dem Gedanken territorialer Entschädigungen für Serbien festhielt. Dabei war Mitte Dezember 1908 ein gewisses Einlenken Wiens darin festzustellen, daß Aehrenthal keine Einwendungen dagegen erhob, falls Iswolski die letzte österreichische Note den Kabinetten zur Äußerung vorlegen wollte. Der Ton der
9154 russischen Presse wurde daraufhin entschieden ruhiger.

Der Gedanke, wie sich Italien bei einem etwaigen Kriege zur Erfüllung seiner Bundespflichten stellen würde, beschäftigte den Fürsten Bülow nachhaltig. Nachdem Österreich nun einmal so weit gegangen war und Deutschland ihm seine Unterstützung geliehen hatte, wünschte
9155 der Kanzler nicht, daß Österreich durch die scharfe Betonung der etwa von Italien zu erwartenden Gefahr ängstlich gemacht würde. Bülow erörterte die Sachlage nach der militärischen und politischen Seite

hin mit dem General v. Moltke, mit Kiderlen, Jagow und bezeichnenderweise auch mit Holstein. Sie alle stimmten in der Meinung überein, daß, wenn Österreich in einen russischen Krieg verwickelt würde, Italien keinenfalls über Österreich ohne weiteres herfallen, sondern sich zunächst zuwartend verhalten würde.

Zwei Berichte der Botschafter von Tschirschky und Graf Pour- 9157, 9158
talès vom 15. Dezember 1908 zeigen eine gewisse Entspannung zwischen Österreich und Rußland.

Ein neuer Ton kam in die Verhandlungen, als der neu erwählte englische Botschafter Sir Fairfax Cartwright seine Stellung in Wien antrat. Er hatte das Mißgeschick, bei seinem Antrittsbesuche Aehrenthals persönliches Mißfallen zu erregen und sich gleich von ihm einige
erhebliche Zurückweisungen zuzuziehen, da er sich über die öster- 9159
reichische Politik der letzten Zeit beklagte. Der deutsche Botschafter v. Tschirschky beurteilte seinen englischen Kollegen wesentlich günstiger, wenn er auch der Befürchtung Ausdruck verlieh, Cartwright werde sich mehr von persönlichen Momenten leiten lassen, als im
Interesse einer sachlichen, objektiven Würdigung wünschenswert sei. 9164
Er schloß aus Cartwrights Verhalten auf eine „nervöse, innerlich unbehagliche Disposition der leitenden Kreise in England“. Tatsächlich lehnte auch Sir Edward Grey jede Verantwortung für die Haltung
der englischen Presse ab und beklagte offen die „brüske Art der An- 9161
nexion“. In Petersburg wies Iswolski darauf hin, er lege jetzt am 9162
meisten Wert darauf, daß die Verhandlungen zwischen Petersburg und Wien ein Ende nähmen; er wünsche keine Verschärfung der Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten, diese aber würde eine unausbleibliche Folge einer Weiterführung dieser Verhandlungen sein. Vielleicht trete jetzt Deutschland aus seiner Zurückhaltung heraus und wirke im Sinne der Mäßigung auf die österreich-ungarischen Forderungen ein.

Die günstigere Atmosphäre zwischen Petersburg und Wien war
nicht von langer Dauer. 9163

In seiner Dumarede vom 25. Dezember ließ Iswolski klar durchblicken, daß die Freiheit der russischen Diplomatie durch die Abmachungen mit Österreich-Ungarn seit 1877 eingeengt sei. Aehrenthal hatte sich bereits vorher entschlossen, von Veröffentlichungen über Ruß-
lands frühere Stellung zur Annexionsfrage, die Iswolski reizen mußten, 9165
vorläufig abzusehen und in einem Zirkular an die Mächte nur die Verhandlungen seit September 1908 mitzuteilen. Dementsprechend
hatte er einen Tag vor der Dumarede ein Zirkular[1]) an die Mächte 9166
gesandt, in dem er sich über das Konferenzprogramm aussprach. Seine Regierung sei einer solchen Konferenz nach wie vor nicht abgeneigt.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9166 siehe hinten Teil 3.

Ihre Vorbehalte müsse sie nur machen, um die Arbeit der Konferenz so wirksam zu gestalten wie möglich.

Die beabsichtigte Mitteilung dieses Zirkulars, dem einige Anlagen über frühere Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg angeschlossen waren, nach Berlin, London, Paris und Rom erregte Iswolski
9167, 9170 aufs neue, da in den Anlagen zu dieser Note wiederholt auf die
9171 Buchlauer Abmachungen Bezug genommen war. Der von Iswolski an-
9168 geregten Idee eines Balkanbundes suchte man in Wien dadurch zu begegnen, daß man auf eine Verständigung der Türkei mit Bulgarien hinwirkte. Man befürchtete, daß ein von Iswolski geförderderter Balkanbund sich nur gegen Österreich-Ungarn richten könne. Iswolski suchte
9172 nun, mit Deutschlands Unterstützung Aehrenthal von weiteren „Enthüllungen" abzuhalten.

In Italien fand das Verhalten der beiden Gegenpartner eine ziemlich scharfe Verurteilung. Man befürchtete dort ernstlich Kriegsereignisse auf dem Balkan, falls die Mächte zu lange zögerten. In diesem Sinne
9169 sprach sich auch der französische Botschafter in Rom, Barrère, zum Grafen Monts aus.

Einen gewissen Abschluß des Duells Iswolski-Aehrenthal bildet ein
9173 Brief des Fürsten Bülow an Aehrenthal vom 8. Januar 1909. Bülow sprach darin dem Minister seine Genugtuung über die ruhige und zielbewußte Weiterführung der von ihm inaugurierten Politik aus. Auch erkannte Bülow an, daß Aehrenthal von seinem schwerwiegenden und durchschlagenden Material nur einen gemäßigten und für Rußland schonenden Gebrauch gemacht habe. Wenn Iswolski fortfahre, in der bisherigen Weise die öffentliche Meinung zu vergiften und auch seinem Kaiser eine falsche Ansicht von dem Vorausgegangenen beizubringen, so werde sich Aehrenthal immer wieder die Frage aufdrängen müssen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, sein erdrückendes Material ohne weitere Rücksicht dem öffentlichen Urteil zu unterbreiten. Damit konnte, was Bülow indirekt andeutete, vielleicht eine Beseitigung Iswolskis von seiner Stellung erreicht werden.

Die russisch-österreichischen Beziehungen hatten sich inzwischen so weit verschärft, daß keinerlei Verkehr zwischen der österreichungarischen Botschaft in Petersburg und Iswolski mehr stattfand. Der
9170 russische Minister selbst hatte den Zaren zur Betonung des Wunsches veranlaßt, daß ein jeder vertrauliche Verkehr mit dem Wiener Kabinett
9174 einzustellen sei. Dadurch hatte Iswolski jede Aussprache unmöglich gemacht, ein Zustand, der auch nach dem Wiedereintreffen des nach Wien gereisten Grafen Berchtold in Petersburg noch in der zweiten Hälfte des Februar 1909 andauerte.

Die Verhandlungen der Wiener Regierung mit der Türkei ließen sich anfangs Januar 1909 nicht ungünstig an, wenn es auch erst am 26. Februar zu einer endgültigen Verständigung kam. Man mußte nun damit rechnen, daß nach der zwischen den beiden Mächten voll-

zogenen Verständigung der Konferenzgedanke aufs neue erörtert würde. Deutschland war bereit, an der Konferenz teilzunehmen, wenn alle Signatarmächte des Berliner Vertrages dasselbe täten, wenn über das 9175
Programm im voraus völlige Einigung unter den Mächten herrschte, und wenn man keine Hauptstadt einer Großmacht zum Konferenzorte wählen würde. Hiermit war Aehrenthal im allgemeinen zwar einverstanden, glaubte aber am 15. Januar kaum mehr an das Zu- 9176
standekommen einer Konferenz. Auch die englische Politik sei nicht mehr dafür eingenommen, da sie offenbar die Kretafrage nicht auf einer solchen erörtert sehen wollte.

Kapitel 199

Deutsches Entgegenkommen gegen Rußland in der Meerengenfrage

Die Dokumente springen wieder bis zum 24. Oktober 1908 zurück[1]). An diesem Tage meldete Graf Metternich, England würde an 9177
und für sich geneigt sein, seinen bisherigen Widerstand gegen die Öffnung der Meerengen fallen zu lassen, um sich Rußland gefällig zu erweisen, fürchte aber, die Freundschaft der Türkei zu verlieren. England ließ daher der Pforte bei ihren Verhandlungen über die Meer- 9178
engenfrage vollkommen freie Hand. Deutscherseits hielt man sich ganz 9179
zurück, da offenbar der Zar großen Wert auf die Öffnung der Meer- 9180
engen für die russischen Schiffe legte.

Ein ausführlicher Bericht des Kapitäns zur See v. Hintze vom 9. Dezember 1908, der sich mit Rußlands Stellung zu einem Kriege befaßte, veranlaßte den Kaiser zu einer umfangreichen und politisch denkwürdigen Niederschrift, die er am 13. Dezember dem Reichskanzler 9181
übersandte. Hintze war davon ausgegangen, daß in Rußland nur wenig Kriegslust vorhanden sei, und daß die Kriegsaussichten von den Russen selbst skeptisch beurteilt würden. Hintze hielt daher einen Krieg für nicht wahrscheinlich, fügte aber hinzu, falls die deutschen und österreich-ungarischen Interessen zum Kriege mit Rußland führen könnten, so werde der Krieg besser heute als später geführt, denn Rußland vervollkommne seine Kriegsrüstungen. Der Kaiser sah die Lage als sehr ernst an. „Jetzt heißt es gerüstet sein und klar machen zum Gefecht!" Er verurteilte daher auf das Schärfste die Versuche, große Ersparnisse an der bewaffneten Macht zu erzielen, denn das verleihe den Schein der Schwächung und reize den Feind zum Angriffe. Deutlich geht aus dem Sinne des Schreibens hervor, daß der Kaiser nichts anderes wollte als die Sicherung des Friedens. Als bestes Mittel hierfür erschien ihm die gegenseitige Annäherung der drei Kaisermächte.

[1]) Vgl. die synchronistische Zusammenstellung.

Eine solche konnte, auch nach Bülows Ansicht, durch ein Entgegenkommen der Berliner und Wiener Regierung in der Meerengenfrage ge-
9182 fördert werden. Bülow erbat daher die Zustimmung des Kaisers zu einer Instruktion des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg in diesem Sinne. Danach stellte es Deutschland der Erwägung des Zaren anheim, ob es richtig sei, wenn Deutschland in der Meerengenfrage die Führung öffentlich übernehme. Bei dem Verhalten Englands werde dieses Hervortreten vielleicht gerade in entgegengesetztem Sinne wirken, und es sei daher im Interesse Rußlands richtiger, wenn dieses zunächst die Vermittlung Frankreichs bei England in Anspruch nehme.

Hiermit war der Kaiser zunächst keineswegs einverstanden und bezeichnete die Bülowsche Instruktion als das genaueste Gegenteil von dem, was er wolle; man jage ja dadurch den Zaren künstlich den Engländern in die Arme. Als im Auswärtigen Amte indes der Staatssekretär v. Schoen und der Gesandte v. Kiderlen Bülows Standpunkt vertraten und darauf hinwiesen, daß der jetzige Zeitpunkt für einen gemeinsamen österreichisch-deutschen Schritt in London wegen der
9184 Meerengen nicht günstig sei, sowie daß die Engländer keinesfalls nachgeben würden, ließ sich der Monarch umstimmen und nur ganz allgemein nach Petersburg mitteilen, er werde die Wünsche des Zaren gern unterstützen; die Schwierigkeit liege aber in London, und Deutschland wolle gern mit Rußland in Gedankenaustausch darüber treten, ob und wie diese Schwierigkeit zu überwinden sei. Dieser Vorgang ist ein Schulbeispiel dafür, wie sehr der Monarch geneigt war, auf eine tatsächliche Leitung der äußeren Politik im Sinne seiner Randverfügungen und sonstigen Anweisungen zu verzichten, wenn ihm die Gegengründe einleuchtend vorgetragen wurden.

Unmittelbar in die Gedankengänge der Frage der Schuld am Welt-
9183 kriege führt uns ein Bericht des Grafen Pourtalès vom 13. Dezember 1908 hinein. Der Botschafter weist auf die Illusion des Zaren hin, falls dieser wirklich glaube, das Heft in der Hand zu haben. „Es ist dies ein Kapitel, über welches man viele Bogen vollschreiben könnte! Dem Kaiser werden die umfangreichsten Aktenstücke über verhältnismäßig unwichtige Dinge vorgelegt. Mit größter Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Fleiß liest der Monarch alles durch, macht Randbemerkungen, erläßt Befehle und bildet sich ein zu ‚regieren'. Dabei ruhen die großen Entscheidungen in den Händen weniger sich gegenseitig befehdender Männer und Cliquen ...“ Genau so war es im Juli 1914, als die Militärpartei dem Zaren wider seinen Willen den Befehl für die Gesamtmobilmachung der russischen Land- und Seestreitkräfte entriß und damit den Weltkrieg entfesselte!

Aus den gekennzeichneten Gedankengängen heraus ist auch das Festhalten des Zaren an seinem Außenminister Iswolski zu erklären.
9185 Kapitän v. Hintze berichtete am 19. Dezember 1908 hierüber, Iswolskis

Stellung beim Zaren scheine nach wie vor unerschüttert[1]). Auch der Zar sehe jetzt ein, daß die Hauptschwierigkeiten in der Dardanellenfrage von England ausgingen, und daß Deutschland bereit sei, ihm hierin entgegenzukommen. Die Frage der Meerengen wurde einstweilen zurückgestellt, und deutscherseits kam man zunächst nicht wieder darauf zurück, damit die Russen nicht annehmen sollten, Deutschland wolle sie in Schwierigkeiten verwickeln und in Gegensatz zu den 9186
Westmächten bringen.

---

1) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9185 siehe hinten Teil 3.

Die Bosnische Krise 1908—1909

Der sechsundzwanzigste Band des Aktenwerkes

Zweite Hälfte

Inhaltsübersicht

des 26. Bandes

Zweite Hälfte

Kapitel 200

Das Gespenst eines Europäischen Krieges

Die tiefe Entfremdung, die seit der Annexion Bosniens und der Herzegowina sich auch auf die russisch-deutschen Beziehungen ausgewirkt hatte, kommt in einem Briefwechsel der beiden Kaiser im Winter 1908/09 klar zum Ausdruck.

Am 28. Dezember 1908 gab der Zar dem nach Berlin zurückkehrenden Generalmajor Tatischtschew, der der Person Kaiser Wilhelms II. attachiert war, ein Handschreiben mit, das neben den Glückwünschen für das neue Jahr verschiedene Bemerkungen von politischer Tragweite enthielt[1]). Die österreichische Annexionspolitik wurde darin 9187
scharf verurteilt, zumal Aehrenthal nach der Buchlauer Begegnung Iswolski keine Zeit gelassen habe, seinerseits den Zaren über die österreichischen Absichten aufzuklären. Die größte Gefahr lag nach Ansicht des Zaren in einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Österreich und Serbien. Greife Österreich eines der kleinen Balkanländer an, so gerate er, der Zar, dadurch in die schrecklichste Verlegenheit und müsse zwischen der Stimme seines Gewissens und den aufgepeitschten Leidenschaften seines Volkes wählen. Der Zar berief sich auf seine alte Freundschaft zum deutschen Kaiser: dieser möge in Wien zu verstehen geben, daß ein solcher Krieg eine Gefahr für den Frieden Europas bilde.

Der Kaiser antwortete am 5. Januar 1909 unter Anlehnung an 9188
einen im Auswärtigen Amt angefertigten und sorgfältig überlegten Entwurf, an dem er selbst aber noch eine größere Anzahl stilistischer Änderungen vorgenommen hatte[2]). Der Kaiser ging davon aus, daß auch Deutschland durch die Annexion Bosniens und der Herzegowina überrascht worden sei. Er selbst habe später als der Zar davon erfahren. Es könne daher keine Rede davon sein, daß Deutschland Österreich zu diesem Schritte getrieben haben solle. Als loyaler Bundesgenosse habe es aber auf die Seite Österreich-Ungarns treten müssen.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9187 siehe hinten Teil 3.

[2]) Das Schreiben des Kaisers ist unter dem irrigen Datum des 8. Januar 1909 bei Dr. Walter Goetz, „Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894—1914“ auf S. 241 ff. abgedruckt. Auf Seite 245 ff. wird eine auf Grund des englischen Wortlautes in Nr. 9188 nachgeprüfte Übersetzung geboten.

Auch er, der Kaiser, lege den größten Wert auf die alten freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland und habe das immer durch die Tat bewiesen. Deutschland verstehe es, wenn Rußland Wert darauf lege, gewisse Streitpunkte mit England zu beseitigen. Auch für Deutschland sei das wichtig, und insofern begrüße der Kaiser den für Februar 1909 angekündigten Besuch König Eduards VII. in Berlin. Nicht das russische Übereinkommen mit England über Mittelasien und auch nicht die Zusammenkunft des Zaren mit dem englischen Könige habe in Deutschland irgendwelche Unruhe oder Enttäuschung hervorgerufen, sondern nur die offenkundige Tatsache, daß die russische Politik in den beiden letzten Jahren sich allmählich mehr und mehr von Deutschland entfernt und in der Richtung einer immer engeren Kombination von Mächten bewegt habe, die Deutschland unfreundlich gesinnt seien. Die Triple-Entente zwischen Frankreich, Rußland und England werde von der ganzen Welt als eine vollzogene Tatsache betrachtet; englische und französische Zeitungen versäumten keine Gelegenheit, diese angebliche Triple-Entente als gegen Deutschland gerichtet darzustellen, und nur zu oft stimme die russische Presse in diesen Chor mit ein.

Mit nachdrücklichem Ernst machte der Kaiser sodann den Zaren auf die Ursachen der gegenwärtigen Entfremdung aufmerksam und bezeichnete es als seine Pflicht, so zu handeln, ehe es zu spät sei (before it be too late). Die russische Politik habe sich von vornherein an England und Frankreich angelehnt, und die russische Regierung sei in der bosnischen Frage erst an Berlin herangetreten, nachdem das Programm für eine beabsichtigte Konferenz entworfen und in Paris und London genehmigt worden sei. Dieses Programm habe man in der französischen Presse veröffentlicht, noch ehe es in Deutschland mitgeteilt worden war. Hätte man es dort gekannt, so würde die deutsche Regierung in Petersburg vorstellig geworden sein, dieses Programm nicht zu veröffentlichen, sondern ihm vertrauliche Verhandlungen zwischen den Mächten vorausgehen zu lassen. „Hätte Rußland uns rechtzeitig zu Rate gezogen, so würden die Dinge heute nicht so schrecklich verworren sein, wie sie es sind, und auch nicht in einem so kritischen Zustande." Der Zar denke auch zu pessimistisch über Österreich, das jedenfalls Serbien nicht angreifen werde. Natürlich müßten die kleinen Balkanstaaten, eine „furchtbare Plage" (awful nuisance), jetzt alle Herausforderungen vermeiden und mit allen kriegerischen Vorbereitungen aufhören. Dann könne trotz zahlreicher und ernstlicher noch zu überwindender Schwierigkeiten eine friedliche Lösung noch erzielt werden, und er, der Kaiser, werde in dieser Richtung alles tun, was möglich sei.

Im Januar 1909 wollte keine Großmacht den Krieg, vor allem auch,
9189 wie Graf Metternich bestimmt berichtete, England nicht. Man nahm

dort mit Sicherheit an, daß, wenn es in Serbien zum Kriege komme, der Brand weiter greifen und bald Europa umfassen werde, da Rußland die Vernichtung Serbiens nicht ertragen könne. Allgemein verurteilte man dort die Aehrenthalsche Politik und erblickte in ihr einen gegen den 9190
Bestand der jungen Türkei gerichteten Schritt.

Die um die Mitte des Januar 1909 einsetzende Entspannung begrüßte, wie Graf Pourtalès am 16. Januar 1909 berichtete, Iswolski zwar 9191
als willkommen, wollte aber doch „das Feuer der Spannung zwischen Rußland und Österreich-Ungarn nicht ganz ausgehen lassen“. Hierbei leitete ihn die Hoffnung, seinen Gegner Aehrenthal, den er als den Störenfried Europas bezeichnete, schließlich doch noch zu Fall zu bringen. Mit dem Augenblick, wo das Wiener Kabinett mit dem Projekt der Sandschakbahn seine aktive Balkanpolitik begonnen habe, sei es mit der russisch-österreichischen Entente vorbei gewesen und die Gefahren eines Konfliktes nähergerückt worden. „Vielleicht wird dieser Konflikt erst in fünf oder zehn Jahren ausbrechen, aber er ist unvermeidlich, und die Schuld daran, die einzige Möglichkeit seiner Vertagung auf unbestimmte Zeit zerstört zu haben, trifft allein den Freiherrn von Aehrenthal . . . Deutschland würde der Sache des Friedens einen großen Dienst leisten, wenn es Österreich-Ungarn riete, seine feindselige Haltung gegen Rußland zu ändern.“ Graf Pourtalès hatte versucht, Iswolski darüber zu beruhigen, daß Österreich-Ungarn keine kriegerischen Pläne hege, und die Annexion Bosniens sowie die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens nicht als Folge der Aehrenthalschen Politik, sondern der jüngsten Umwälzungen in der Türkei hingestellt. Er hatte aber damit kein Glück.

Ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph vom 18. Januar 1909
an den deutschen Kaiser und die Antwort des letzteren vom 26. Januar 9192
1909 zeigen deutlich das enge Zusammengehen der beiden Kaiser- 9193
mächte. Kaiser Franz Joseph betonte, der Politik seiner Regierung liege jeder Gedanke eines Angriffs gegen die unruhigen südlichen Nachbarn seines Reiches fern, und nur wenn Serbien und Montenegro sich zu Verletzungen des Landgebietes oder zu offenbaren Insulten hinreißen ließen, werde Österreich-Ungarn zu einem entscheidenden Schlage ausholen. Auch in diesem Falle solle die Unabhängigkeit Serbiens und Montenegros nicht angetastet werden, und man strebe keine territorialen Erwerbungen auf Kosten dieser Länder an. Der
Kaiser erwiderte am 26. Januar 1909, in guten wie in bösen Tagen 9193
werde der Platz Deutschlands an der Seite Österreich-Ungarns sein, „ein fester Block im Herzen Europas, gegen den anzugehen die anderen Mächte sich wohl hüten dürften. Darin erblicke ich die größte und kostbarste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa.“

In seinem Geburtstagsbriefe für den deutschen Kaiser ging der Zar am 25. Januar auf den Kaiserbrief vom 5. Januar 1909 (Dokument

9194 Nr. 9188) nochmals ein[1]). Er hob aufs neue hervor, wie das Mißtrauen gegen Aehrenthals Politik entstanden sei. Wenn nun Europa in zwei Parteien gespalten erscheine, und wenn man in Deutschland es Rußland vorwarf, auf der Gegenseite zu stehen, so sei nicht Rußland daran schuld. Das russische Nationalgefühl stehe nun einmal auf der Seite der kleinen Balkanvölker. Die Verständigung mit England habe sich in der Hauptsache nur auf die Schwierigkeiten der gemeinsamen asiatischen Grenze bezogen.

Iswolskis Mißtrauen blieb wach. Immer wieder sprach er mit dem Grafen Pourtalès über die angeblichen Eroberungspläne Österreich-
9195 Ungarns und äußerte sich über dessen Absichten auf Serbien sehr besorgt. Pourtalès erhielt Weisung, wenn Iswolski wieder auf diese
9198 Frage zurückkomme, zu antworten, daß Deutschland an die Möglichkeit eines österreichischen Angriffs auf Serbien nicht glaube. Mit vollem Rechte wies Kaiser Wilhelm II. auf die große Gefahr hin, die sich aus Iswolskis Rachsucht ergebe, da sie aus verletzter Eitelkeit entstanden sei. „Ich würde", schrieb er an den Schluß des Dokumentes
9195 Nr. 9195, „an und für sich die Angelegenheit nicht tragisch nehmen, wenn nicht der arme, schwache, von Iswolski gänzlich über den Löffel balbierte Zar da wäre. Der ist schon trotz aller Bitten und Warnungen in den japanischen Krieg völlig ahnungslos hineingetrieben; hier sehe ich die aufsprießenden Keime für eine ähnliche Torheit im Balkan. Der Konflikt zweier Staatsmänner aus Neid und Eifersucht hat schon mal zwei Länder in große Gefahr gebracht: Bismarck contra Gortschakow! Resultat davon: Russo-Gallisches Bündnis!"

Vorerst lag die hauptsächlichste Friedenssicherung in der Kriegs-
9196 unfertigkeit Rußlands. Die Politik des Fürsten Bülow war damals nach
9197 Ausweis seines Berichtes vom 29. Januar 1909 immer nur darauf gerichtet, in Wien nicht anzustoßen und dort keinerlei Mißtrauen entstehen zu lassen.

Der Zar war für seine Person einem Kriege zweifellos abgeneigt. Zum Grafen Pourtalès sagte er anschließend an ein Diner
9199 in Zarskoe Selo zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms II., der bevorstehende Besuch der englischen Majestäten in Berlin werde hoffentlich entspannend wirken. Es sei aber auch Zeit, daß die nunmehr schon über drei Monate andauernde Spannung aufhöre; glücklicherweise wolle keine Großmacht einen Krieg, und es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß der Frieden erhalten bleibe. Über Aehrenthal sprach er sich bei diesem Anlasse mit großer Schärfe aus. Als Graf Pourtalès den Gedanken in den Vordergrund rückte, die Annexion Bosniens und der Herzegowina wäre wahrscheinlich nicht so bald erfolgt, wenn nicht die großserbische Agitation Aehrenthal zu diesem Schritte gedrängt hätte, und die serbischen Agitatoren seien zum großen

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9194 siehe hinten Teil 3.

Teile einfach revolutionäre Elemente, die im Zaume zu halten alle konservativen Mächte das gleiche Interesse hätten, gab der Zar dies zu. Graf Pourtalès befürchtete aber nicht mit Unrecht, daß solche Erwägungen beim Zaren nicht von Dauer sein und von Iswolski bald wieder in das Gegenteil verkehrt werden würden.

Kapitel 201

Österreichisch-Türkische Sonderverhandlungen
Das Abkommen vom 26. Februar 1909

Ihren tiefen Unmut über Österreichs Vorgehen hatten die Türken durch einen rücksichtslos durchgeführten Boykott der österreichischen Waren schon anfangs Oktober 1908 wirkungsvoll bekundet. Bereits am 10. Oktober erschienen in Stambul Maueranschläge, in denen die Muselmanen aufgefordert wurden, in österreichischen Geschäften nicht
mehr zu kaufen. Diese wirtschaftliche Zwangsmaßregel war vielleicht 9230
das wesentlichste Druckmittel der jungtürkischen Politik gegenüber Österreich.

Das 201. Kapitel, das die Zeit vom 16. Oktober 1908 bis zum 28. Februar 1909 umfaßt, zeigt uns den Gang der österreichisch-
türkischen Sonderverhandlungen, bis es schließlich zum Abkommen vom 9267
26. Februar 1909 kam[1]. Für die Zwecke des Wegweisers genügt eine kurze Skizzierung der Hauptlinien.

Österreich-Ungarn ging von vornherein bei seinen Verhandlungen
mit der Türkei von der Grundlage aus, es könne sich auf eine Konferenz 9200
nur einlassen, wenn die Annexionsfrage vorher durch ein Abkommen mit den Türken geregelt sei. Anfangs schien man sich in Wien ohne
eine schriftliche Zustimmung der Türkei zur Annexion zufrieden geben 9201
zu wollen, forderte aber bald eine schriftliche Erklärung der Pforte 9202, 9204
in diesem Sinne. Falls die Pforte in dieser Note ihre Zustimmung gab,
wollte Österreich-Ungarn auf alle seine Rechte im Sandschak ver- 9206
zichten. Diese Forderung einer schriftlichen Note wurde verschieden-
lich, auch von den deutschen Staatsmännern, als zu weitgehend emp- 9207
funden. Sehr scharf verurteilte damals der deutsche Botschafter Frhr.
v. Marschall die Haltung Österreichs, da die Pforte ohne direkten 9209
Verfassungsbruch sich zu einer schriftlichen Anerkennung der Annexion
gar nicht verstehen könne. Aehrenthals Verlangen sei ein schwerer 9210
Fehler.

Im Vertrauen auf Englands diplomatische und wirtschaftliche Unterstützung war man in Konstantinopel nicht geneigt, auf Aehrenthals For-
derungen ohne weiteres einzugehen. Die österreichisch-türkischen Ver- 9211

[1] Der Druckfehler auf S. 415 von Band 26, 2. Hälfte — 1904 statt 1909 — ist hiernach richtigzustellen.

handlungen kamen zum Stillstand, zumal England die Auffassung vertrat, Veränderungen internationaler Verträge könnten nur mit Zustimmung aller Mächte vorgenommen werden, und unmittelbare Ver-
9213 handlungen der Türkei mit Österreich-Ungarn seien daher nicht nötig.
9214 In Wien war man darüber tief verstimmt. Sir Edward Grey betonte, er wünsche nicht, daß sich die Mächte wegen der Balkanfrage in Gruppen teilten, es sei absolut unwahr, daß er gegen eine unmittelbare Verständigung zwischen der Türkei und Österreich-Ungarn wirke. Dazu erklärte Fürst Bülow, auch Deutschland wolle in der Balkanfrage keine Teilung der Mächte in Gruppen und begegne sich mit Sir Edward Grey in dem Wunsche, in gegenseitiger Fühlung zu bleiben.

Im November 1908 kamen die Verhandlungen zunächst nicht
9224 vorwärts, da Aehrenthal es für taktisch richtiger hielt, die „Türken kommen zu lassen". Da der Boykott der österreichischen Waren in der Türkei aber weiterging und sich immer noch ausdehnte, erwuchsen dem Minister in Österreich-Ungarn selbst scharfe Gegnerschaften, so daß Bülow fürchtete, Aehrenthal könne zum Rücktritt genötigt werden.
9232 Das wünschte er durchaus zu vermeiden und setzte sich scharf für Aehrenthal ein. In Konstantinopel gewann man damals die Ansicht, Österreich-Ungarn werde bei seiner Politik nicht verharren, wenn es nicht der deutschen Unterstützung sicher sei. Zeitweise rechnete man
9233 mit dem Ausbruche eines Krieges zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei im Frühjahr 1909.

In Österreich wuchs tatsächlich die Verstimmung gegen Aehren-
9234 thal. In weitesten Kreisen machte man „den Starrsinn des Ministers und seinen Mangel an Voraussicht sowie seine Unfähigkeit, mit der nötigen Geschmeidigkeit vermittelnd einzugreifen", für die unerfreuliche Lage verantwortlich, in der sich die Monarchie befand. Auch stehe das Risiko Österreich-Ungarns zu dem erreichten Gewinne nicht in einem angemessenen Verhältnis. Besonders mißgestimmt war man darüber, daß es dem Minister nicht gelang, mit der Türkei zu einer Verständi-
9235 gung zu kommen. Der deutsche Botschafter v. Tschirschky benutzte jede Gelegenheit, im Sinne der Politik des Fürsten Bülow Aehrenthal den Rücken zu stärken.

Auch in Italien fand Aehrenthal lebhafte Ablehnung. Erziele Frhr.
9236 v. Aehrenthal, telegraphierte Botschafter Graf Monts am 30. November 1908 aus Rom, nicht bald Einigung entweder mit St. Petersburg oder Konstantinopel, so rücke möglicherweise Italien von ihm ab. Hierzu vermerkte Staatssekretär v. Schoen: „Um so fester müssen wir zu Aehrenthal stehen. Sollte er den Eindruck gewinnen, daß wir wankend werden, so würde dies ihn ziemlich sicher veranlassen, mit fliegenden Fahnen in das russische Lager überzugehen, und damit würde die Koalition Rußland-Frankreich-England wesentlich gestärkt werden." Tittoni
9238 ließ in Berlin andeuten, im Interesse des Weiterbestehens des Drei-

bundes wäre eine Nachgiebigkeit Österreichs gegen die Türkei sowie der Wechsel des leitenden Staatsmannes in Wien dringend zu wünschen.

Die türkische Regierung hatte kein Mittel, dem Boykott der österreichischen Waren wirkungsvoll entgegenzutreten. Man durfte aber 9239
hoffen, daß er von selbst aufhören werde, wenn die Verhandlungen zwischen der Türkei und Österreich wieder in Fluß kamen. Bülow 9240
ließ daher am 6. Dezember 1908 auf Aehrenthal in diesem Sinne ein- 9241
wirken, wie überhaupt in dieser Zeit eine gewisse Verstimmung der deutschen Staatsmänner gegen Aehrenthal unverkennbar ist. Man ließ daher auch in Wien darauf hinweisen, Deutschland habe ein Recht, im voraus von den österreichischen Plänen unterrichtet zu sein, da es von einem plötzlichen Nachgeben in der schwebenden Frage ebenso betroffen werde wie Österreich selbst.

Aehrenthal dachte nun an eine Beendigung des türkischen Boykotts durch Anmeldung von Ersatzansprüchen und Entschädigungen bei der 9243
Türkei. Während Iswolski in den neuen Schwierigkeiten Österreichs 9244
willkommene Bundesgenossen gegen Aehrenthal erblickte, entschloß sich dieser nun doch zu einem gewissen Einlenken. Er gab seinen bis- 9245
herigen Standpunkt, nur nach Beendigung des Boykotts über Bosnien 9246
zu verhandeln, auf und sprach nur noch von späteren Entschädigungen. Der österreich-ungarische Botschafter Markgraf Pallavicini eröffnete in diesem Sinne am 13. Dezember 1908 die Verhandlungen in Pera aufs neue.

Sir Edward Grey begrüßte diese Wendung der Dinge mit unverhohlener Freude. Auch Sir Ch. Hardinge sah in einer Verständigung zwischen Österreich und der Türkei die stärkste Sicherung für 9247
die Erhaltung des Friedens auf dem Balkan. Graf Metternich verständigte den englischen Minister, in welchem Sinne Deutschland zugunsten der Türkei freundschaftlich in Wien seinen Einfluß geltend 9248
zu machen gesucht habe.

Neue Schwierigkeiten schienen sich daraus zu ergeben, daß Aehrenthal nicht geneigt war und es der Würde der Monarchie nicht für entsprechend hielt, der Pforte durch Zahlung einer Summe in irgendeiner 9249
Form entgegenzukommen. Um die Jahreswende 1908/09 wurde daher seine Stellung gegenüber der starken Nervosität der Handels- und Industriekreise Österreich-Ungarns recht schwierig. Baron Aehrenthal, meinte Fürst Bülow in einer Weisung vom 31. Dezember 1908, werde 9253
am besten beurteilen können, ob er in der Lage sei, gegenüber dieser im Innern hervorgerufenen Stimmung durchzuhalten; für Deutschland sei in erster Linie der Wunsch leitend, daß die Stellung Aehrenthals unerschüttert und stark bleibe.

Zu Anfang des Jahres 1909 wurde es klar, daß die Türkei auf einer Geldentschädigung bestand. Aehrenthal weigerte sich zwar an- 9155
fangs noch, ließ aber am 8. Januar 1909 der türkischen Regierung
2½ Millionen türkische Pfund als Ablösung für die in Bosnien und der 9257

9258 Herzegowina befindlichen Staatsgüter und Staatswaldungen anbieten.
9259 In einem Schreiben vom 7. Januar 1909 an den österreich-ungarischen Botschafter v. Szögyény betonte er seine Hoffnung, mit der Türkei bald ins Reine zu kommen.

9260, 9261 Nunmehr wirkte Deutschland am Goldenen Horn im Sinne des Einlenkens der Türkei. Die weiteren Erörterungen gehen aus den
9262–9266 Dokumenten Nr. 9262—9266 hervor. Am 26. Februar 1909 wurde das österreichisch-türkische Protokoll über Bosnien und die Herze-
9267 gowina unterzeichnet. Die Pforte nahm in allen wesentlichen Punkten die österreichischen Abänderungsvorschläge an. Fürst Bülow sprach tags darauf dem Baron Aehrenthal telegraphisch seine aufrichtige und
9268 herzliche Freude über den Abschluß der Verständigung aus, die eine wichtige Etappe zur weiteren friedlichen Abwicklung der orientalischen
9269 Dinge bilde. Aehrenthal bedankte sich unter Hinweis auf die ihm vom Fürsten Bülow gewährte Unterstützung.

Anhang

Ein Österreich-Ungarisch—Türkisches Geheimabkommen über den Sandschak?

Verhandlungen zwischen Wien und Konstantinopel führten, so
9270 nahm jedenfalls Botschafter Frhr. v. Marschall an, anfangs März 1909 zu einer geheimen Verständigung über das Sandschakgebiet. Wenn Österreich seine Truppen von dort zurückgezogen hatte, mußte die Verteidigung des Gebietes gegen Beunruhigungen von serbischer und montenegrinischer Seite den Türken zufallen. Österreich-Ungarn versprach dagegen der Hohen Pforte seine Unterstützung gegen etwaige Anschläge Serbiens und Montenegros auf den Sandschak von Novipasar.

Eine Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt
9271 Zimmermann vom 9. März 1909 zeigt, daß die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten bisher noch nicht zum Abschluß gelangt waren. In Berlin hätte man sein Zustandekommen freudig begrüßt. Eine förmliche Militärkonvention zwischen Wien und Konstantinopel bildete eine gute Antwort auf die von Iswolski erstrebte Militärkonvention zwischen Bulgarien, Serbien und Montenegro unter russischem Protektorat.

Am 11. März 1909 berichtete Marschall, Aehrenthal habe den
9272 Notenentwurf betreffend den Sandschak mit einigen Änderungen genehmigt, die Unterzeichnung aber von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Pforte sich schriftlich verpflichten sollte, den Serben die fernere Durchfuhr von Kriegsmaterial über Saloniki nicht mehr zu gestatten.

Hierzu mochte sich die Türkei aus Furcht vor Rußland nicht entschließen. In Wien wiederum wollte man keine Verpflichtung übernehmen, den Türken bei etwaigen militärischen Operationen im Sand-

schak beizustehen, eine Auffassung, die, auch nach der Ansicht Kaiser Wilhelms II., den Abschluß der Konvention schließlich verhindern 9273
mußte.

Kapitel 202

Die Frage der Anerkennung Bulgariens und der Entschädigung der Türkei Iswolskis Balkanbundprojekt

Die Dokumente des 202. Kapitels springen gegen das vorige um sechs Monate zurück[1]).

Am 9. Oktober 1908 trat die Wiener Regierung mit der Anregung hervor, Rußland möge mit ihr gemeinsam den anderen Mächten eine 9274
Entente zur Anerkennung der neuen Sachlage in Bulgarien und zur Herstellung der Beziehungen Bulgariens zur Pforte vorschlagen. Bulgarien hatte damals, wie geflissentlich versichert wurde, keine krie- 9275
gerischen Absichten und auch keine Neigung zur Erweiterung seines 9276
Gebietes über seine jetzigen Grenzen einschließlich Ostrumeliens 9277–9280
hinaus. Man mißtraute aber seinen friedlichen Gesinnungen.

Eine starke Einwirkung im Sinne des Friedens unternahm damals 9281
Frankreich. Fürst Ferdinand telegraphierte dem Präsidenten, er sei fest entschlossen, Bulgarien die Wohltaten des Friedens zu erhalten und mit dem ottomanischen Reiche die Beziehungen guter Nachbarschaft wiederherzustellen. Das Anrecht der Türkei auf eine Entschädigung für seine bisherigen materiellen Interessen in Bulgarien sei berechtigt. Minister Pichon ließ daraufhin eine unmittelbare Verständigung mit der Pforte empfehlen und bat um Unterstützung seines Schrittes durch 9282
den deutschen Vertreter in Sofia, die erfolgte. Die bulgarische Re- 9284
gierung erklärte sich zu Verhandlungen bereit. Daraufhin war Frank- 9285
reich gewillt, seinerseits die bulgarischen Wünsche in Konstantinopel 9286
zu unterstützen. Die Beschuldigungen der Pariser Presse, als habe der deutsche Botschafter in Konstantinopel Frhr. v. Marschall dort 9283
für den Krieg gegen Bulgarien gewirkt, waren tendenziös erfunden. Marschall hatte immer nur im Sinne des Friedens zu wirken versucht.

Anfangs November 1908 begannen die Verhandlungen, die aber an 9287–9289
übertriebenen Forderungen der Türkei alsbald zu scheitern drohten. Gegen Ende des Monats November befanden sie sich auf einem toten 9290
Punkte, da man sich türkischerseits nicht zur Anerkennung der bulgarischen Unabhängigkeit und zum Verzichte auf den bulgarischen Tribut in der von Bulgarien geforderten Form verstehen wollte. Die 9291
Türkei hielt es für das Beste, die Streitfrage entweder vor die Kon- 9293
ferenz zu bringen oder unmittelbar den Mächten zu unterbreiten.

---

[1]) Vgl. die synchronistische Zusammenstellung.

Der Balkanpolitik des Fürsten Bülow entsprach es, wenn Öster-
9292 reich nunmehr mit Bulgarien Fühlung nahm, damit es im Falle eines
Konfliktes mit Serbien Bulgarien auf seiner Seite hätte. Aehrenthal
9294 ging auf diesen Gedanken lebhaft ein und erklärte, ähnliche Gedanken-
gänge bereits im vergangenen Winter mit dem Fürsten Ferdinand er-
örtert zu haben. Nunmehr werde er danach trachten, mit Bulgarien zu
einer Abmachung zu gelangen. Bülow hielt dies im Interesse Öster-
reichs für sehr vorteilhaft, nicht nur seiner eigenen Slawen wegen,
9295 sondern auch weil Rußland dadurch jede Aktion gegen Österreich-
Ungarn erschwert würde. Darüber hinausgehend wollte Aehrenthal
9296 auch versuchen, neben Bulgarien noch Rumänien und Griechenland auf
die österreichische Seite zu ziehen.

Eine Dumarede Iswolskis vom 25. Dezember 1908 [1]) kündigte seine
Absicht eines Balkanbundes an. Gelang es Rußland, England und
9297 Frankreich, diesen Bund mit antiösterreichischer Spitze zustande zu
bringen und auch die Türken und Bulgaren in die neue Gruppe mit ein-
zubeziehen, so wurde die Lage Österreichs eine „wirklich böse". Bülow
hielt es daher für nötig, daß Österreich sich bald mit den Bulgaren
verständigte. Daraus ergab sich ohne weiteres, daß sowohl Deutsch-
land wie Österreich-Ungarn nunmehr in Konstantinopel immer auf eine
Verständigung mit den Bulgaren hinwirkten, zumal seit die bulgarische
9298 Regierung am 22. Dezember 1908 in einer Zirkularnote die Vermittlung
der Mächte im Interesse der Erhaltung des Friedens angerufen hatte.
9300 Deutschland erteilte daher der Pforte den freundschaftlichen Rat, Bul-
garien gegenüber Mäßigung zu zeigen und den Bogen nicht zu über-
9299 spannen. Nach russischer Auffassung mußte man aber damit rechnen,
daß die Bulgaren im entscheidenden Momente der russischen und nicht
der österreichischen Parole folgten. Aehrenthal ließ in Sofia erklären,
9301 daß Bulgarien auf die guten Dienste Österreich-Ungarns rechnen könne.
Er gedachte die weiteren Verhandlungen mit Bulgarien in dem Sinne zu
führen, daß im Falle eines Losschlagens der Türkei im Bunde mit
Serbien und Montenegro Bulgarien und Österreich-Ungarn ohne wei-
teres zu gemeinsamer Tätigkeit zusammengeführt würden.

An einen Balkanbund Iswolskischer Prägung, der alle kleineren
und größeren Balkanstaaten umfassen und unter Führung der Türkei
einhermarschieren sollte, glaubte Fürst Bülow nicht. Nur eine krank-
hafte Phantasie, meinte er, könne glauben, daß ein solcher Bund
9302 wirklich möglich sei. Er bekundete daher Aehrenthal am 8. Januar 1909
seine volle Zustimmung zu seinen bulgarischen Plänen.

Die im Januar 1909 zwischen der Türkei und Bulgarien wieder
9303, 9304, aufgenommenen Verhandlungen versprachen anfangs einen günstigen
9306 Fortgang. Bald entstanden neue Schwierigkeiten über die Höhe der
9305 von Bulgarien zu zahlenden Geldentschädigung. Auch Aehrenthal

---

[1]) Vgl. oben S. 35.

glaubte, mit Bulgarien gut vorwärts zu kommen, als plötzlich infolge 9307
angeblich türkischen Verlangens einer Gebietsabtretung in Sofia ein 9308
auffallender Stimmungsumschwung eintrat. Man führte dort plötzlich
eine kriegerische Sprache. Nunmehr regte die russische Regierung sofortige und gleichzeitige Vorstellungen der Großmächte in Konstan- 9309
tinopel und Sofia an. Aehrenthal war bereit, sich an einem derartigen 9310
Schritte zu beteiligen, und Bülow war gleichfalls unter der Voraus- 9311, 9312
setzung der österreich-ungarischen Beteiligung damit einverstanden.
Da aber die Türkei keinerlei militärische Maßnahmen an der bulgarischen Grenze traf und auch nicht auf einer Grenzberichtigung bestand, wurde der von Rußland angeregte Schritt gegenstandslos. Es 9313
schien fast, als ob Iswolski nur die Gelegenheit benutzen wollte, als
Retter in der Not zu erscheinen und dadurch sein Ansehen auf der 9314
Balkanhalbinsel zu heben.

Anfangs Februar 1909 machte Iswolski den Vorschlag, den Bulgaren bei ihrer der Türkei zu zahlenden Kriegsentschädigung russischerseits finanziell beizuspringen. In Berlin mutmaßte man darin die Absicht, Bulgarien ganz in russische finanzielle Abhängigkeit zu bringen, 9315
und ging auf den russischen Vorschlag anfangs nicht ein. Auch in
Wien beobachtete man anfangs Zurückhaltung, und die Haltung Lon- 9316—9318
dons schien anfänglich nicht unbedingt zustimmend. Bald stellte sich
aber heraus, daß die englische Regierung mit dem russischen Vorschlage einverstanden war. In Bulgarien ging man freudig auf das
russische Anerbieten ein, während die Türkei geneigt schien, den 9319
Vorschlag abzulehnen, und sich lieber mit den Bulgaren unmittelbar
auf der Grundlage von 100 Millionen Franken verständigen wollte. 9320
Nunmehr erklärte Aehrenthal, ihm sei jedes Arrangement recht, das
zur baldigen Verständigung führe, und das Berliner Auswärtige Amt
schloß sich seiner Auffassung an [1]). In Paris erblickte man in Iswolskis 9321—9323
Vorschlage einen überaus geschickten Schachzug, ebenso auch in Lon- 9325, 9326
don. In der Türkei war man bereit, auf den russischen Vorschlag ein- 9324
zugehen, wenn Rußland in eine Ablösung der gesamten Kriegsentschädigung willige. Rußland war bereit, die von der Pforte verlangte Ge- 9328
samtsumme zu übernehmen, und hielt es nunmehr für angezeigt, auf die
Zurückziehung der bulgarischen Truppen von der türkischen Grenze 9327
hinzuwirken.

Iswolski hatte einen diplomatischen Erfolg errungen. Als er sich
mit dem Grafen Pourtalès anfangs Februar 1909 über die politische 9329
Lage aussprach, beklagte er, daß sich bei diesem Anlasse wieder eine Spaltung Europas in zwei Lager gezeigt habe, denn England, Frankreich und Italien hätten dem Vorschlage sofort warm zugestimmt und sich bereit erklärt, ihn zu unterstützen, während Österreich-Ungarn und Deutschland sich zwar dem Vorschlage nicht unfreundlich gezeigt, die Unterstützung aber abgelehnt hätten. Wäre sein Vorschlag von allen

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 9322 siehe hinten Teil 3.

Mächten unterstützt worden, so hätte die türkisch-bulgarische Differenz binnen drei Tagen eine befriedigende Lösung finden können. Mit Schärfe wendete sich Iswolski wieder gegen Aehrenthal, so daß Graf Pourtalès vermutete, er beabsichtige, das Vertrauen der deutschen Staatsmänner zu Aehrenthal ernstlich zu erschüttern. Graf Pourtalès tat alles, was in seinen Kräften stand, Iswolskis ungerechte Vorwürfe gegen Deutschland zurückzuweisen.

Als Sir Ch. Hardinge in Begleitung König Eduards VII. vom
9330 8. bis 11. Februar 1909 in Berlin weilte, hob er am 10. Februar Bülow gegenüber denn auch hervor, daß Deutschland zu der entgegenkommenderen Haltung Österreich-Ungarns in der letzten Zeit wesentlich beigetragen habe; er hoffe, daß England und Deutschland nicht nur in den Balkanfragen, sondern auch sonst möglichst zusammengehen würden.

In der Türkei war man mit der Übernahme der bulgarischen Schuld
9331 durch Rußland wenig einverstanden und sehr enttäuscht darüber, daß Rußland seine schützende Hand über Bulgarien hielt, dessen Expansionspolitik das türkische Reich mit finanziellem Ruin und mit dem Verluste seiner europäischen Provinzen bedrohte. Dabei hatte man dort schon begonnen, Rußland wegen seiner Beziehungen zu England für einen Freund der Türkei zu halten. Überall in türkischen Kreisen stieß man auf den Gedanken, „daß Rußland sich trotz aller Freundschaftsbeteuerungen für die Türkei mit Bulgarien identifiziere und geblieben sei, was es früher war: der Erbfeind“. In diesem Sinne erstattete Marschall am 11. Februar 1909 einen vom Kaiser als „hervorragend“ bezeichneten Bericht.

Aehrenthals Bestrebungen nach einer näheren Heranziehung Bul-
9332 gariens gingen weiter. Er wünschte daher auch einer etwaigen Anerken-
9333 nung der Unabhängigkeit Bulgariens durch die anderen Mächte seinerseits entgegenzukommen. Hiermit war man in Berlin einverstanden und wollte Bulgarien die Geneigtheit zur Anerkennung seiner Un-
9334, 9336 abhängigkeit unter den drei Bedingungen erklären, daß die Frage der orientalischen Bahn befriedigend geregelt wurde, eine Verständigung mit der Türkei stattfand und die Rechte der türkischen Staatsgläubiger sichergestellt wurden.

Am 19. Februar 1909 fragte Fürst Ferdinand in Petersburg an, ob er zur Beerdigung des am 17. Februar verstorbenen Großfürsten
9335 Wladimir kommen dürfe. Dadurch wurde die Frage brennend, ob der Fürst in Petersburg seinem neuen Range entsprechend behandelt werden sollte. Hierzu war man in Petersburg bereit. Frankreich und Eng-
9337, 9341 land erblickten darin lediglich einen Akt der Höflichkeit und hielten an dem Standpunkte fest, daß die Unabhängigkeit Bulgariens erst nach der Einigung mit der Türkei und nur mit Zustimmung der übrigen Mächte stattfinden könne. Das war auch die Auffassung Kaiser Wilhelms II. Als Fürst Ferdinand von Bulgarien am 21. Februar — mit

ausdrücklicher Genehmigung des Zaren in russischer Uniform — auf dem
Bahnhofe in Petersburg ankam, wurde er in auffallender Form emp-
fangen und von der Ehrenwache mit dem Zurufe begrüßt: „Gesundheit
wünschen wir Eurer zarischen Majestät!“ Damit war die tatsächliche 9338, 9310
Anerkennung durch Rußland erfolgt.

Mit seinem Vorschlage, die Entschädigung für den bulgarischen
Tribut und die bulgarische Strecke der Orientbahn zu finanzieren,
hatte Rußland seine Abkehr von der bisher verkündeten, auf eine
Konferenz der Berliner Signatarmächte abzielenden Politik eingeleitet.
Die einseitige und selbständige Anerkennung des Zarentums Bulgarien
bedeutete nach einem Berichte des Militärbevollmächtigten in Peters-
burg Kapitäns zur See v. Hintze vom 24. Februar 1909 einen weiteren 9312
Schritt auf dem neuen Wege. Als Hauptziel der russischen Politik er-
schien ihm die Verhinderung des Entstehens einer großen selbständigen
südwestslawischen Macht. Als solche südwestslawische Macht wurde
das zukünftige Österreich gedacht. Als politisches Ziel Rußlands er-
gaben sich hiernach die Vorherrschaft auf der Balkanhalbinsel und
somit die Vorherrschaft in der slawischen Welt. „Mit solchem Ziel im
Auge muß Rußland die Führung der Geschicke der kleinen slawischen
Staaten in die Hand zu nehmen suchen, muß es deren selbständigen
Handlungen begegnen, indem es seinerseits über letztere hinausgeht.“
In der Türkei erblickte man in der schnellen Anerkennung des Fürsten
Ferdinand nur Iswolskis Bestreben, Bulgarien von Österreich-Ungarn 9343
zu trennen.

Während durch Verhandlungen der türkischen Staatsmänner in
Petersburg das russisch-türkische Finanzabkommen durch vorläufige 9344, 9349
Unterzeichnung am 15. März 1909 zustande kam, wurden die Unter- 9351, 9352
handlungen durch russische Vertreter in Konstantinopel fortgesetzt. Das 9354
endgültige Verständigungsprotokoll zwischen der Pforte und Bulgarien 9356
wurde am 19. April 1909 in Konstantinopel gezeichnet. 9357, 9358

Nun blieb noch die Anerkennung Bulgariens zu bereinigen, nach-
dem ein Versuch des Fürsten Ferdinand, durch einen Besuch in Wien
seine Anerkennung in ähnlicher Form durchzusetzen, wie es ihm in 9347
Petersburg so schnell gelungen war, an Aehrenthals Haltung im März 9348
1909 Schiffbruch erlitten hatte. Deutschland ließ in Petersburg erklären,
daß es eine schleunige Regelung der Anerkennungsfrage Rußlands 9354
Wunsche gemäß gleichfalls fördern wolle. Es liege ihm fern, Rußland in
dieser Angelegenheit Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Dokumente Nr. 9359—9362 zeigen den weiteren Verlauf. Der 9359—9362
deutsche Generalkonsul in Sofia, Gesandter Frhr. v. Romberg, erhielt 9361
die Ermächtigung, in Gemeinschaft mit dem österreichischen und dem
italienischen Vertreter die Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens
auszusprechen. Dies geschah am 27. April 1909. Entsprechend der 9362
Haltung des Kaisers Franz Joseph entschloß sich auch Kaiser Wil-
helm II. zu einem Begrüßungstelegramm an König Ferdinand. 9363

Kapitel 203

Die Österreichisch-Serbische Kriegsgefahr auf der Höhe. Der Gedanke einer Vermittlungsaktion

Das 203. Kapitel ist eines der wichtigsten der ganzen Aktenpublikation, da es die Gegensätzlichkeit Österreich-Ungarns zu Serbien und die Gruppierung der Großmächte in dieser Balkanfrage in einer Weise zeigt, die mit den tatsächlichen Vorgängen vor Beginn des Weltkrieges eine ganz ungewöhnliche Ähnlichkeit besitzt. Nach der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers in Serajewo im Juli 1914 ist es die feste Überzeugung Österreich-Ungarns gewesen, daß jetzt die letzte Möglichkeit gegeben sei, die serbischen Intrigen gegen den Bestand der Donaumonarchie zu beseitigen. Aber schon im Frühjahre 1909 war es die Auffassung der leitenden Kreise und besonders des Generalstabschefs Conrad v. Hötzendorf gewesen, daß man jetzt ernst machen müsse. Der hauptsächliche Unterschied zwischen 1909, wo ein Konflikt vermieden wurde, und 1914, wo sich aus dem serbisch-österreichischen Gegensatze der Weltkrieg entzündete, lag in der Haltung Rußlands. Schon 1909 würde Iswolski die blutige Lösung des Konflikts herbeigeführt haben, wenn die führenden russischen Militärs ihrer Sache einigermaßen sicher gewesen wären. Das aber war damals nicht der Fall, und so sah sich Rußland zum Einlenken genötigt.

Die Bestätigung hierfür bringen die vom 15. Januar bis zum 15. März 1909 reichenden Dokumente des 203. Kapitels.

9364 Von Anfang an rechnete Iswolski mit der Absicht Österreichs, Serbien zu demütigen und vielleicht noch weitergehende Ziele zu erstreben. Es wurden nun in den ersten Monaten des Jahres 1909 die verschiedensten Versuche einer Einwirkung auf Österreich-Ungarn und
9367 auf Serbien durch die Mächte unternommen. In Berlin sah man sich nicht veranlaßt, auf Wien einzuwirken und dadurch Iswolski aus seiner unbequemen Lage zu befreien. Fühlte man sich doch dessen sicher, daß Österreich-Ungarn keinen Krieg wollte, und daß es entschlossen
9369 war, selbst im Falle einer ihm aufgezwungenen Waffenentscheidung weder Serbiens Selbständigkeit anzutasten, noch serbischen Gebiets-
9370 zuwachs zu erstreben. Iswolski blieb indes von schärfstem Mißtrauen gegen Aehrenthal erfüllt. Rußland konnte aber damals keinen Krieg führen und war daher zur Zurückhaltung genötigt. In etwa fünf bis zehn Jahren konnte es sich so weit wieder gekräftigt haben, um bei dem „unvermeidlichen Konflikt" seine Ziele im nahen Orient zu
9371 erreichen. Dieser Ansicht konnte man in Petersburg vielfach begegnen.

Der Februar 1909 wurde durch verschiedene Versuche der Mächte bezeichnet, zwischen Österreich-Ungarn und Rußland zu vermitteln.
9372 Deutschland blieb fest und hielt sich beständig an der Seite Österreichs, auch für den Fall, daß ein englischer derartiger Versuch unternommen

werden sollte. Man gab englischerseits verschiedentlich der Befürchtung 9373, 9374
Ausdruck, daß Aehrental sich zu einer aggressiven Politik gegen 9375
Serbien verleiten lassen werde.

Am 18. Februar 1909 schlug Sir Edward Grey eine deutsch-
englisch-französische Kooperation in Wien zur Inangriffnahme der ser- 9376
bischen Frage vor[1]). Seiner Meinung nach war es Zeit, daß etwas
Ernstliches geschah; denn wenn man den Dingen ihren Lauf ließe,
so trieben die Verhältnisse zwischen Österreich-Ungarn und Serbien
zum Kriege. Graf Metternich erwiderte, die Gefahr liege in Belgrad,
nicht in Wien, denn Serbien provoziere Österreich seit Monaten. Des-
halb müsse auf Serbien gedrückt werden, sollte der Frieden erhalten
bleiben.

Auch in Paris legte man auf einen gemeinsamen Schritt Deutsch- 9377
lands, Frankreichs und Englands großen Wert. In Rom beurteilte man 9378
gleichfalls die Lage sehr ernst.

Über Bülows Haltung zu dem vorgeschlagenen Schritte einer ge-
meinsamen deutsch-englisch-französischen Aktion in Wien unterrichtet
ein Bericht des Reichskanzlers vom 19. Februar 1909 an Kaiser 9379
Wilhelm II. Danach mußte die Tätigkeit der Mächte, wenn sie wirk-
lich den österreichisch-serbischen Gegensatz beseitigen wollte, in Bel-
grad einsetzen. In diesem Sinne sollten England und Frankreich
verständigt werden. Der Kaiser billigte diesen Standpunkt[2]). Iswolski 9383
war geneigt, sich an einem freundschaftlichen Schritte in Wien zu 9380
beteiligen. Einstweilen sondierte der französische Botschafter in Wien 9381
im Sinne einer Verständigung.

Gegenüber der öffentlichen Meinung in Österreich, die immer
dringender ein weiteres Hinausziehen der unerfreulichen Lage ver-
urteilte, ließ Aehrenthal nunmehr vertraulich in Berlin mitteilen, er
werde wohl im März eine Klärung des Verhältnisses mit Serbien her-
beiführen müssen, dann aber Berlin eingehend vorher darüber ver- 9382
ständigen. Er wiederholte, daß nach seiner Ansicht jede Einmischung
Dritter sowohl in das Verhältnis zu Serbien als zu Rußland die Lage nur
verwirren und damit die Lösung der schwebenden Fragen nur er-
schweren würde. Kaiser Wilhelm II. teilte diesen Standpunkt und war
fest entschlossen, an Schritten Österreich gegenüber sich nicht zu be- 9384
teiligen. Dem deutschen Botschafter in Wien wurde mitgeteilt, Deutsch- 9385
land lehne die Beteiligung an dem von England und Frankreich vor-
geschlagenen gemeinsamen Schritte in Wien ab und empfehle vielmehr
einen Schritt aller Mächte in Belgrad.

Ein ausführliches Schreiben Aehrenthals vom 20. Februar 1909 an
Bülow kennzeichnete den damaligen Ernst der Lage und die Zukunfts- 9386
pläne Aehrenthals in bezug auf Serbien. Als Ziel seiner Politik be-

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9376 siehe hinten Teil 3.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9383 siehe hinten Teil 3.

zeichnete er die Sicherung der Annexion Bosniens und der Herzegowina. Ein Krieg mit Serbien hatte kein eigentliches Objekt. Trotzdem drängten die auf die Dauer unhaltbaren Beziehungen Österreich-Ungarns zu Serbien zu einer Klärung. Aehrenthal beabsichtigte, etwa Mitte März an die serbische Regierung zur Herbeiführung einer Entscheidung heranzutreten. In freundschaftlicher, aber bestimmter Weise wollte er Serbien erklären, es müsse seine bisherigen Ansprüche aufgeben und in bestimmtester Form die Versicherung erteilen, daß es gegen die Monarchie keine aggressiven Absichten hege und daher seine unmotivierten und das Land zugrunde richtenden Rüstungen sofort einstellen werde. Erfolgte in Belgrad keine zufriedenstellende Erklärung, dann sei der Moment für die Stellung eines Ultimatums gekommen.

Entscheidend war nach Aehrenthals Ansicht die Haltung Rußlands. Er war fest davon überzeugt, daß Kaiser Nikolaus und seine Regierung alles daransetzen würden, eine kriegerische Verwicklung zu verhüten. Die Partie mit Serbien konnte deshalb so gespielt werden, daß eine etwaige militärische Aktion, wenn sie notwendig werden sollte, in Rußland nicht als ein Angriff aufgefaßt werden könnte. Aehrenthal wollte daher erst dann an die Waffen appellieren, wenn Serbien durch die Nichtannahme der sehr maßvollen Vorschläge Österreich-Ungarns den Charakter offener Feindseligkeit annähme. Dann kam nach seiner Auffassung alles darauf an, in welcher Weise Deutschland in Petersburg seinen Einfluß zur Geltung brachte. Die im richtigen psychologischen Moment abgegebene Erklärung, daß Deutschland hinter seinem Verbündeten stehe, dürfte genügen, „die Erteilung solcher Ratschläge von Petersburg nach Belgrad zu bewirken, daß ein Kampf zwischen uns und Serbien überflüssig werden wird“. Als beruhigendes Moment stellte Aehrenthal in Rechnung, daß auch nach deutscher Auffassung ein Angriff Italiens auf Österreich-Ungarn im Falle einer Auseinandersetzung mit Serbien ausgeschlossen war.

Bülow legte dieses inhaltschwere Schreiben am 22. Februar 1909
9388 dem Kaiser mit einem Begleitbriefe vor. Er führte darin aus, daß einem kriegerischen Vorgehen Rußlands der Zustand seiner Armee und Finanzen, seine inneren Verhältnisse und vor allem die Interessen der Dynastie entgegenständen. Auch Frankreich wolle aus verschiedenen Gründen keinen Krieg; „jedenfalls wird es alles daransetzen, nicht wegen Serbiens in einen Krieg mit uns und Österreich-Ungarn verwickelt zu werden, in dem es an der Seite des geschwächten Rußlands für utopistische slawische Verbrüderungsideen fechten müßte“. Der Kaiser billigte in allen Punkten das Schreiben Bülows, zumal Frankreich nach der deutschen Ablehnung des Vorschlages einer gemeinsamen Aktion mit England und Frankreich selbständig einen Gedankenaustausch mit Petersburg eingeleitet hatte, der auf eine friedliche Lösung der Krise abzielte.

Alle Berichte aus Rußland zeigten die damalige tiefe Verstimmung

Iswolskis, der gelegentlich auch eine kriegerische Sprache führte. Die 9387
deutschen Staatsmänner blieben indes bei ihrer Auffassung, daß Rußland 9389
nicht ernst machen würde.

Hierin wurden sie durch die Berichte der Militärattachés aus Wien und Petersburg bestärkt. In Wien deutete Major Graf Kageneck in Übereinstimmung mit dem General Conrad v. Hötzendorf Rußlands Haltung hauptsächlich als einen Einschüchterungsversuch. Nach Conrads Ansicht kam es einzig und allein auf Deutschlands Haltung an.
„Wenn die stärkste Militärmacht in Petersburg klipp und klar zu ver- 9390
stehen gebe, daß es einen Angriff von seiten Rußlands auf Österreich mit einem Aufmarsch an der eigenen Ostgrenze beantworten würde, werde Rußland sich wohl hüten, es zum äußersten kommen zu lassen.“

Kapitän v. Hintze berichtete am 24. Februar aus Petersburg, er glaube nicht an ein kriegerisches Eingreifen Rußlands; seine Friedensliebe sei aber lediglich eine erzwungene, und es scheine entschlossen, nach Vollendung seiner Rüstungen die Friedenspolitik mit einer Kriegspolitik zu vertauschen. „Der Austrag der augenblicklichen Fragen und die endgültige Lösung der orientalischen Frage wird in drei bis fünf Jahren erwartet, sobald Rußland stark genug ist, loszuschlagen. Rußland rüstet auf diesen Krieg; es glaubt, binnen drei bis fünf Jahren dazu gerüstet zu sein.“

Aehrenthals Vorschlag vom 24. Februar 1909, ob nicht die Mächte aus Anlaß der Unterzeichnung des österreichisch-türkischen Protokolls [1]) Belgrad gemeinsam auffordern könnten, dieses Abkommen zu achten und eine friedliche und korrekte Politik Österreich-Ungarn gegenüber zu befolgen, löste bei Kaiser Wilhelm II. große Besorgnisse über den Ernst der Lage aus. In einer ausführlichen Schlußbemerkung zu dem
Berichte des Botschafters v. Tschirschky vom 24. Februar 1909 er- 9391
örterte er Maßnahmen für den Fall eines Krieges. Er hielt es für nötig, vor allem über die Haltung Frankreichs bei einem etwaigen Kriegsausbruche Klarheit zu schaffen und verfügte entsprechende Schritte in Paris, war aber völlig damit einverstanden, als Fürst Bülow auf seinen
Gedanken überhaupt nicht einging und auch das Auswärtige Amt 9395
keinerlei Schritte in dem von ihm angedeuteten Sinne unternahm. Offenbar bildeten für ihn selbst die Randverfügungen und Schlußbemerkungen zu dem Berichte nur Meinungsäußerungen, denen er bestimmenden Charakter nicht beimaß.

Die letzten Februartage brachten noch keine Entspannung. Fürst 9392—9394
Bülow verfügte daher am 27. Februar, daß von nun an im Auslande 9396—9400
überall gleichzeitig eine von der Berliner Zentralstelle aus streng ge- 9401
regelte und abgewogene Sprache geführt werden müsse, um Verwirrung und Mißverständnisse in diesen ernsten Fragen zu vermeiden.

Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß Österreich unbedingt nur 9402, 9407

---

[1]) Vgl. Kapitel 201, S. 47 ff.

mit Serbien allein verhandeln und ein Mandat der anderen Mächte nicht
anerkennen wollte. Iswolski hielt an der Überzeugung fest, daß der
9403 Angriff Österreich-Ungarns auf Serbien in der ersten Märzhälfte be-
schlossene Sache sei. Würden aber dort die Kanonen losgehen, dann
seien die Folgen unabsehbar. Die Erregung in der ganzen slawischen
9404–9406 Welt werde keine Grenzen kennen. Es sei daher ernsteste Pflicht
9408, 9409 aller friedliebenden Mächte, in Wien zur Mäßigung zu raten. Eine ent-
scheidende Entspannung trat aber vorerst nicht ein.

Am 1. März 1909 wurde in Berlin bekannt, daß England Rußland
9410 veranlaßt hatte, in Belgrad zur Mäßigung zu raten. In Berlin arbeitete
man nach Verabredung mit dem französischen Botschafter einen Schrift-
9411 satz aus [1]), der einem etwaigen Schritte der Mächte in Belgrad zu-
grunde gelegt werden konnte, und für den die französische Regierung
im besonderen auch die Zustimmung Rußlands nachsuchen sollte. Hier-
bei ergab sich, daß Frankreich gegen die direkten Verhandlungen
9412 zwischen Österreich und Serbien Bedenken hatte. Hierauf bestand
Österreich durchaus. Iswolski aber behauptete, das Verlangen des
Wiener Kabinetts nach direkten Verhandlungen mit Serbien stehe
9413 in schroffem Widerspruche zu früheren Erklärungen Aehrenthals. In
9414 Wien entschloß man sich, die Regelung der Handelsverkehrsbeziehungen
mit Serbien von dessen vorherigem Einlenken abhängig zu machen.

Anfangs März schien die Spannung nachzulassen. Rußland gab in
9415 Belgrad den Rat, auf territoriale Entschädigungen zu verzichten, ab-
zurüsten und Herausforderungen Österreich-Ungarns zu unterlassen.
Die serbische Regierung erklärte, sie werde alle Rüstungen einstellen,
sobald sie die Sicherung erlangt habe, daß sie von Österreich-Ungarn
nichts zu gewärtigen habe. In Berlin verständigten sich der Gesandte im
Auswärtigen Amte von Kiderlen und der französische Botschafter dar-
über, daß diese Äußerungen Serbiens schriftlich festgelegt und das be-
9416 treffende Schriftstück jedem einzelnen Großmachtsvertreter in Belgrad
9417 überreicht werden solle. Vielleicht war eine Entspannung davon zu er-
hoffen. Gab Serbien nicht bald die geforderte Erklärung, so war
9418 Aehrenthal entschlossen, bis Ende März ruhig zuzusehen, dann aber ein
Ultimatum mit dreitägiger Frist an Serbien zu richten.

Am 6. März 1909 ließ Aehrenthal nach Belgrad mitteilen, daß der im
letzten Jahre abgeschlossene Handelsvertrag ablaufe und erneuert
werden könne, wenn Serbien seine Haltung zu der bosnisch-herze-
gowinischen Frage ändere und seine Absicht bekunde, zu Österreich-
Ungarn freundnachbarliche Beziehungen wiederaufzunehmen. Mündlich
ließ Aehrenthal hinzufügen, die serbische Regierung könne hierin einen
9419 Akt des Entgegenkommens sehen, da hierdurch die Gelegenheit zu
einer unmittelbaren Aussprache gegeben sei [2]). Serbien erklärte dar-

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 9411 siehe hinten Teil 3.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9419 siehe hinten Teil 3.

auf, es lege die Lösung der schwebenden Fragen in die Hände der 9122
Mächte. In Berlin sah man darin zunächst eine Ablehnung, während
Aehrenthal sie immerhin als Ausgangspunkt für eine Besprechung an- 9123, 9126
erkannte.

Die weiteren Dokumente vom 10. bis 15. März 1909 zeigen eine neue Verschärfung der Lage. Ein Ministerrat vom 13. März 1909 unter Vorsitz des Barons Aehrenthal einigte sich grundsätzlich auf die
Entsendung noch weiterer Truppen nach den annektierten Provinzen 9429
und Dalmatien für den 16. März 1909. Die Presse erhielt strengste Anweisung, nichts über diese neuesten militärischen Sicherheitsmaßnahmen zu bringen. Erging nicht serbischerseits bis zum 15. März eine
zufriedenstellende Antwort, so wollte Aehrenthal am 16. März mit dem 9430
Transport der Verstärkungen nach Südosten beginnen.

In Petersburg fand in der Nacht vom 8. zum 9. März eine Sitzung der Reichsduma statt, die volle Klarheit darüber brachte, daß Ruß-
land sich damals nicht kriegsbereit fühlte. Kapitän v. Hintze hob aber 9427
in seinem Berichte vom 13. März 1909 nachdrücklich hervor, daß Ruß-
land sich jetzt nur von der Politik des Bluff mit einem jetzigen Kriege 9428
losgesagt und seine Hoffnung auf die Zukunft ausgesprochen habe. Man spreche von einer Abrechnung für die jetzige Niederlage in drei bis fünf Jahren.

Am 14. März 1909 wurde in Wien eine Antwortnote überreicht, in
der Serbien versprach[1]), bei dem Grundsatze der Gegenseitigkeit freund- 9431
nachbarliche Beziehungen zu Österreich-Ungarn zu unterhalten, und in der es den Wunsch nach Erneuerung des Handelsvertrages be-
kundete. Diese Note hielt man in Wien für unzureichend. Baron Aehren- 9432
thal war entschlossen, wenn nicht bis zum 15. abends befriedigendere
Nachrichten aus Belgrad eintrafen, die Verstärkung der Garnisonen in 9434
Bosnien und der Herzegowina sofort anzuordnen. In Petersburg be-
klagte Iswolski, daß man in Wien den Schwierigkeiten des Belgrader 9433
Kabinetts so wenig Rechnung trage.

In diesem kritischen Augenblicke setzte eine deutsche Vermittlungstätigkeit in Petersburg ein, der es gelang, die bosnische Krise zu beendigen. Das Nähere darüber bringen die Dokumente des 204. Kapitels.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9431 siehe hinten Teil 3.

Kapitel 204

Deutschlands Erfolg in der Vermittelungsfrage Der Ausgang der Österreichisch-Serbischen Krise[1])

Noch am 12. März 1909 war wenig Aussicht auf eine baldige Entspannung der Lage vorhanden. Aehrenthal hatte den dringenden Wunsch,
9435 die Mächte möchten den Artikel 25 des Berliner Vertrages für aufgehoben erklären, was mit einer tatsächlichen Anerkennung der Annexion gleichbedeutend war. In Petersburg ließ er Iswolski sagen, falls Rußland nicht Entgegenkommen zeige, sehe er sich zur Veröffentlichung
9436 gewisser geheimer Schriftstücke aus dem Sommer und Herbst 1908 genötigt.

Nunmehr erfolgte ein entscheidender Vermittlungsschritt seitens der deutschen Regierung. Bülow erklärte dem russischen Botschafter in
9437 Berlin, Grafen Osten-Sacken, am 13. März, Deutschland sei zu „freundschaftlicher Vermittlung bereit, *falls Rußland Serbien tatsächlich und ernstlich zur Ruhe bringen wolle*". In diesem Falle wolle es mit Iswolski in einen freundschaftlichen Gedankenaustausch darüber eintreten, „wie ein energisches Vorgehen Rußlands in Belgrad ermöglicht werden könnte, ohne daß Herr Iswolski mit seiner bisherigen Politik in Widerspruch gerate". Graf Pourtalès sollte Iswolski „in freundlicher, aber bestimmter Form" keinen Zweifel darüber lassen, daß Deutschland, wenn er von dem deutschen Entgegenkommen keinen Gebrauch mache und sich weiter gegen eine gemeinschaftliche Sanktion der vollzogenen Annexionstatsache sträube, zu seinem Bedauern den Dingen ihren Lauf lassen müsse. Wien wurde
9438 über diesen Vorgang sofort verständigt.

Bülows Entgegenkommen fand in Petersburg eine günstige Auf-
9439 nahme. Zu einem Kriege fühlte man sich dort nicht bereit. So erblickte
9441 denn Iswolski in dem deutschen Vorschlage die Möglichkeit eines anständigen Rückzuges, wenn er auch immer noch befürchtete, Österreich werde nun noch unnachgiebiger gegen Serbien auftreten. Dabei
9442 betonte Serbien immer wieder, daß es keinerlei kriegerische Absichten
9443 hege.

Aus dem lebhaften Telegrammwechsel der nächsten Tage ergibt
9444–9451 sich das Bild, daß es sich jetzt in der Hauptsache nur noch um die Formulierungen handelte. In Petersburg mehrten sich die Stimmen,
9452 daß Rußland nicht in die gegenwärtige schwierige Lage geraten sein

1) Auf die Kontroversen der sich mit diesen Vorgängen beschäftigenden historischen und Memoiren-Literatur — erwähnt seien besonders: Fürst v. Bülow, „Deutsche Politik"; Frhr. v. Schoen, „Erlebtes"; Johannes Haller, „Die Aera Bülow"; v. Bethmann Hollweg, „Betrachtungen zum Weltkriege" — einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Dokumente des 204. Kapitels werden in vielen Punkten dazu beitragen, eine neue geschichtliche Auffassung zu erzeugen.

würde, wenn es der einzig richtigen Politik eines engen Verhältnisses mit Deutschland treu geblieben wäre. In Wien aber betonte Erzherzog Franz Ferdinand, es sei bei der Unverschämtheit der Serben nicht leicht, den Krieg zu vermeiden, aber er hoffe doch, daß der Frieden er- 9153
halten bleiben könne. Einen gewissen Abschluß bedeutet ein Telegramm Bülows vom 18. März 1909 an den Botschafter von Tschirschky, wo- 9154
nach Kaiser Wilhelm II. seinem Verbündeten sagen ließ, er werde, wie auch die Dinge sich gestalteten, treu an der Seite Österreich-Ungarns bleiben. „Der Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph und seiner Regierung über den Zeitpunkt, in dem Österreich-Ungarns Geduld gegen Serbien ein Ende haben müsse, sehen wir mit vollem Vertrauen entgegen.“ Darin lag eine Wiederholung der schon mehrfach gegebenen Blankovollmacht.

Neben Deutschland bemühte sich auch England um eine unmittelbare Verständigung zwischen Wien und Belgrad. Der englische Bot- 9155
schafter in Berlin Sir E. Goschen übergab am 20. März 1909 im Auswärtigen Amte einen Schriftsatz[1]), von dem er, gestützt auf die Zu- 9156
stimmung Rußlands, Frankreichs und wahrscheinlich auch Italiens, hoffte, daß er in Wien Annahme finden würde. Aehrenthal schien jetzt gleichfalls einzulenken, denn er war von seinem früher geäußerten Gedanken[2]) einer Aufteilung Serbiens zwischen Österreich, Rumänien und Bulgarien zurückgekommen und hielt jetzt die Einverleibung ganz Serbiens in die Monarchie, von der er früher gesprochen hatte, vom Gesichtspunkte der inneren österreichisch-ungarischen Politik aus für einen 9157
Fehler.

Als Iswolski trotz des ihm von Deutschland eröffneten Ausweges mit endgültigen Schritten noch zu zögern schien, ließ ihm Bülow am 9158, 9159
21. März 1909 durch den Grafen Pourtalès sagen, Deutschland erwarte 9160
auf seinen Vorschlag eine präzise Antwort mit Ja oder Nein. „Jede ausweichende, verklausulierte oder unklare Antwort würden wir als eine Ablehnung betrachten müssen. Wir würden uns dann zurückziehen und den Dingen ihren Lauf lassen: die Verantwortung für alle weiteren Ereignisse würde dann ausschließlich Herrn Iswolski zufallen, nachdem wir einen letzten aufrichtigen Versuch gemacht, Herrn Iswolski behülflich zu sein, die Situation zu klären in einer für ihn annehmbaren Weise.“ Lenkte Iswolski ein, so sollte Graf Pourtalès durchblicken lassen, daß er auch bei solchen Schritten auf Deutschlands Unterstützung rechnen könne, die auf eine formelle Anerkennung in der bulgarischen Frage abzielten.

Für die Beurteilung der häufig zu Vorwürfen gegen die deutsche Politik ausgesetzten ultimativen Form dieses Schreibens ist es übrigens bemerkenswert, daß auch Sir E. Grey bei der Ausarbeitung seines Ver-

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9456 siehe hinten Teil 3.
[2]) Vgl. Dokument Nr. 8927 im 193. Kapitel, s. o. S. 5/6.

9466 mittlungsvorschlages erklären ließ, wenn dieser fehlschlage, ziehe er
sich zurück und lasse den Dingen ihren Lauf.

Die weitere Entwicklung geht aus den Dokumenten Nr. 9461
9461–9463 bis 9463 hervor. Iswolski zog sich zunächst darauf zurück, vor der Er-
9464 teilung einer endgültigen Antwort die Befehle des Zaren einholen und
die Frage dem Ministerrat unterbreiten zu müssen. Am 24. März er-
klärte er sein Einverständnis. Nunmehr ließ Bülow nach Wien mitteilen,
9468 Deutschland rechne auf das dortige Einverständnis damit, daß Deutsch-
land bei den anderen Mächten einen entsprechenden Schritt tue wie in
Petersburg. Aehrenthal sollte den Wortlaut einer an die Mächte zu rich-
tenden Note entwerfen und nach Berlin mitteilen, in der Österreich-
Ungarn die Mächte über das Abkommen mit der Türkei verständigte
und die betreffende Regierung um ihre Zustimmung zur Aufhebung des
Artikels 25 ersuchte. Lag doch bisher die Hauptschwierigkeit für einen
erfolgreichen Schritt der Mächte in Belgrad darin, daß Serbien immer
9469 wieder darauf hinweisen konnte, die Annexionsfrage sei auch unter den
Mächten noch ungelöst.

Ein Brief des Zaren an Kaiser Wilhelm II., der am 22. März 1909
9465 einging[1], und ein Antworttelegramm des Kaisers vom 27. März
9485 1909[2] trugen dazu bei, die Verstimmungen abzumildern. Aehrenthal
9472 bekundete seine Genugtuung über das Einlenken Rußlands und schob
es in erster Linie dem Verhalten Deutschlands zu.

Schwierigkeiten ergaben sich dann noch einmal aus der Weigerung
9474 Englands, den Artikel 25 des Berliner Vertrages aufzuheben[3]. Bülow
ließ daraufhin in London erklären, es solle keinerlei Pression ausgeübt
9475 werden, sondern es handele sich nur um eine Erleichterung der Aktion
der Mächte in Belgrad.

Die hier nicht besonders genannten Dokumente aus der zweiten
Hälfte des März 1909 zeigen die Einzelheiten der weiteren Verhand-
lungen zwischen den Großmächten. Hervorhebung verdient eine Äuße-
rung Aehrenthals zu dem deutschen Botschafter von Tschirschky (Wien,
9478 26. März 1909), wonach der österreichische Staatsmann doch selbst er-
hebliche Zweifel an der Richtigkeit seiner bisherigen Politik bekundete.
Was nütze es, sagte er zu Tschirschky, wenn die bestehenden Gegensätze zwischen Österreich-Ungarn und Serbien jetzt durch im Grunde doch wertlose Erklärungen serbischerseits notdürftig überbrückt würden; definitive Ruhe an seiner südöstlichen Grenze werde Österreich damit doch nicht erlangen, und in einigen Jahren werde man dann doch einrücken müssen. Im Lichte dieser Auffassung war allerdings der große politische Aufwand der letzten Monate nutzlos vertan.

Die öffentliche Meinung Rußlands fiel nach Bekanntgabe der Zustimmung zu der Annexion einer tiefen Depression anheim. Sie wandte

1) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9465 siehe hinten Teil 3.
2) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9485 siehe hinten Teil 3.
3) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9474 siehe hinten Teil 3.

sich mit zunehmender Gereiztheit gegen Deutschland. Dabei trat der 9487
Entschluß, unter keinen Umständen Krieg zu führen, immer deutlicher hervor. Man sprach aber auch bereits von Fehlern der Iswolskischen Politik. ,,Man hört nur die eine Phrase", berichtete Graf Pourtalès am
1. April 1909, „Rußland ist die schwere Demütigung zugefügt worden, 9501
daß es gezwungen worden ist, den Erfolg des germanischen Dranges nach Osten, den ‚Raub slawischer Länder' anzuerkennen." Deutschland habe die gegenwärtige Schwäche Rußlands und die allgemeine Friedensliebe Europas benutzt, „um durch eine plumpe Drohung, daß es seinen Willen sonst mit den Waffen durchsetzen würde, Rußland zu demütigen und zur Kapitulation vor Baron Aehrenthal zu zwingen". Die Slawophilen vertraten mit Schärfe die Auffassung, die Kluft zwischen Rußland und Deutschland müsse eine immer tiefere werden, Rußland immer mehr an die Westmächte heranrücken, und es gelte, den großen Kampf zwischen Slawen- und Germanentum, für den Rußland augenblicklich nicht gerüstet sei, mit allen Mitteln für eine nicht zu ferne Zeit vorzubereiten.

Der englische Botschafter in Petersburg, Sir Arthur Nicholson, tat
damals alles, was in seinen Kräften stand, um die Legende von einem 9503
drohenden Verhalten der deutschen Politik zu verbreiten und dadurch die deutsch-russischen Beziehungen zu vergiften. Der Zar hingegen war über die erreichte Entspannung befriedigt. Zwei Berichte des Militär-
bevollmächtigten Kapitäns zur See von Hintze vom 1. und 3. April 1909 9504, 9505
zeigen mit anschaulicher Deutlichkeit, wie man damals unter dem Einfluß der jüngsten Vorgänge in Petersburg über Deutschland gedacht hat.

Nachdem die österreichischen Verhandlungen mit England Ende
März 1909 zu einem günstigen Abschlusse geführt hatten, konnte die 9493
Krisis in der Hauptsache als überwunden angesehen werden. Aehrenthal glaubte nun in Aussicht stellen zu können, daß ein wesentlicher Teil der durch die friedliche Lösung der Krisis ersparten Kriegskosten von 600—800 Millionen Kronen für die Verbesserung der Armee und der Flotte verwendet werden würde. Den Gedanken einer Einverleibung Serbiens in die Monarchie verwerfe er jetzt selbst als für den Augenblick nicht praktisch. „Eine derartige Gewaltpolitik sei in unserem Jahrhundert schwer zu rechtfertigen und würde für die Zukunft eine bedrohliche Menge von Zündstoff aufgehäuft haben."

Über die endgültigen Schritte der Mächte in Belgrad unterrichtet uns die Berichterstattung des deutschen Gesandten Prinz von Ratibor
vom 30. und 31. März 1909. Danach überreichten am 30. März 1909 9494, 9496
die Vertreter Englands, Rußlands, Frankreichs und Italiens gemeinsam
mit dem deutschen Gesandten eine Note nebst einer Anlage[1]). In 9497

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 9497 (30. März 1909) siehe hinten Teil 3.

dieser Anlage war von englischer, französischer, italienischer und russischer Seite die Zusicherung enthalten, daß Österreich Serbien nicht angreifen würde. Über diesen Zusatz war Aehrenthal „tief verstimmt“. Die serbische Regierung nahm den ihr von den Mächten vorgeschlagenen Wortlaut einer von ihr in Wien abzugebenden Erklärung
9196 an, und der serbische Gesandte in Wien erhielt telegraphisch Auftrag, die Note dort zu übergeben.

Charakteristisch ist ein Urteil des Prinzen von Ratibor über das
9197 Verhalten Serbiens von Anfang Oktober 1908 bis zum 30. März 1909. Serbien sei durch die russische Hypnose seit 600 Jahren beherrscht. „Serbien hat aus seiner eigenen Geschichte nichts gelernt. Es glaubte den russischen Einflüsterungen und Versprechungen in den letzten Monaten ebenso, wie es an solche schon so oft geglaubt hat. Auch jetzt ist es wie früher enttäuscht worden und tritt den schmählichen Rückzug auf Befehl Rußlands an. Denn darüber scheint mir kein Zweifel gestattet, nach allem, was man in den letzten sechs Monaten hier zu sehen und zu hören bekam, daß hier nichts ohne Rußland geschehen ist, daß ohne Rußlands Willen Serbien sich nicht gebeugt hätte... Sicher ist nur eins: der großserbische Gedanke wird nicht untergehen.“

9500 Den Abschluß der Krisis bezeichnet das Memorandum der österreich-ungarischen Regierung vom 3. April 1909[1]). Darin bat sie unter Berufung auf das türkisch-österreichische Abkommen die Mächte um Zustimmung zur Beseitigung des Artikels 25 des Berliner Vertrages. Deutschland erteilte seine Zustimmung am 7., Italien am 11., England am 17., Rußland und Frankreich am 19. April 1909. Durch einen wei-
9506 teren Notenaustausch wurden die Bestimmungen des Artikels 29 desselben Vertrages zugunsten Montenegros weitgehend geändert.

Italien hatte sich während der Krisis seinem Verbündeten wieder
9507 genähert. Nicht ohne Bitterkeit sprach Tittoni von der englischen Presse und englischen Regierung, die alles getan hätten, die italienische öffentliche Meinung gegen Österreich aufzubringen. Iswolskis Politik hatte auch in Italien Anstoß erregt. Anfangs, meinte Tittoni, habe Iswolski die Annexionspläne Aehrenthals gar nicht ungern gesehen, da er bei dieser Gelegenheit vielleicht die Dardanellenfrage regeln konnte, dann aber habe er, erschrocken und verängstigt durch das Geschrei der Panslawisten, immer schärfer gegen Österreich Stellung genommen, obwohl er genau gewußt habe, daß Rußland jetzt nicht imstande sei, einen Krieg zu führen.

Ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph vom 22. April 1909
9508 beendet das 204. Kapitel. Der Kaiser dankt seinem Verbündeten darin für die „während dieser schweren Zeit bewiesene, bundestreue und vom deutschen Volke einmütig gebilligte Haltung“. Das deutsch-österreichische Bündnis habe sich neuerdings auf das Segensreichste

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9500 siehe hinten Teil 3.

als das festeste Bollwerk des europäischen Friedens bewährt und werde dieser seiner vornehmsten Aufgabe auch in Zukunft gerecht werden.

Der begeisterte Empfang, den Kaiser Wilhelm II. am 14. Mai 1909 auf der Rückreise von Korfu in Wien fand, war ein Beweis dafür, wie hoch man in den weitesten Kreisen der österreichischen Bevölkerung Deutschlands Unterstützung damals eingeschätzt hat.

Kapitel 205

Das letzte Aufflackern des Konferenzgedankens

Die Dokumente des 205. Kapitels sind aus der fortlaufenden Reihe der auf die bosnische Krise bezugnehmenden Dokumente nach dem Gesichtspunkte herausgenommen, ob sie sich auf die Wiederaufnahme des Konferenzgedankens beziehen. Es empfiehlt sich daher, die synchronistische Zusammenstellung bei jedem einzelnen Dokumente zu vergleichen, um den Zusammenhang mit den anderen Vorgängen nicht zu verlieren. Zeitlich reicht das 205. Kapitel vom 9. März bis zum 1. April 1909.

Deutschland hatte an einer Konferenz von vornherein kein Interesse, ebensowenig Österreich, da es die Annexionsfrage unter keinen Umständen auf einer Konferenz erörtert sehen wollte. Wohl aber hielt es
Italien für angezeigt, eine europäische Sanktion der Annexion von 9509
Bosnien und der Herzegowina zu fordern. Tittoni war der Meinung,
man solle, nachdem Serbien vor aller Welt auf Entschädigungsansprüche 9510
verzichtet habe, nun sofort eine Konferenz einberufen. In Wien war man 9511
damit wenig einverstanden, wohl aber in Konstantinopel, wo man sich auf Italiens Auffassung berief. Der deutsche Botschafter Freiherr von Marschall mußte daher auf die Gefahren aufmerksam machen, die
sich gerade für die Türkei aus der Zusammenberufung einer Konferenz 9512
ergeben könnten.

Für Iswolski war es bei der Haltung der öffentlichen Meinung in
Rußland schwer, auf den Konferenzgedanken zu verzichten. Er legte 9513
daher, als Österreich ihm die erfolgte Verständigung mit der Türkei
mitteilte, Wert darauf, festzustellen[1]), daß nach der Ansicht der rus- 9514
sischen Regierung die unmittelbare Verständigung zwischen der Türkei und Österreich-Ungarn die Notwendigkeit nicht ausschließe, die Frage Bosniens und der Herzegowina einer Konferenz zu unterbreiten; die
Kaiserliche Regierung sei bereit, sich mit Österreich-Ungarn und den 9516
anderen Mächten darüber zu verständigen.

Am gleichen Tage, 16. März 1909, fragten in Berlin der französische und der italienische Botschafter, wie Deutschland sich zu

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9514 siehe hinten Teil 3.

9515 Tittonis Anregung einer Konferenz stelle. Staatssekretär von Schoen erwiderte, Deutschland sei nicht etwa ein grundsätzlicher Gegner einer Konferenz, halte aber eine vorherige Verständigung über die Pro-
9517 grammpunkte für nötig. In Wien blieb man dabei stehen, in erster Linie eine Anerkennung der Annexion zu wünschen. Sollte Iswolski dazu nicht zu bringen sein, so wollte man die formelle Sanktion durch eine Konferenz zulassen. Im übrigen war das Verhalten Iswolskis aber von der Befürchtung diktiert, daß Österreich-Ungarn nach er-
9518 folgter Billigung der Annexion nichts mehr von einer Konferenz werde hören wollen. „Baron von Aehrenthal", meinte Iswolski, „wird die Sanktion in die Tasche stecken und dann — Guten Abend, Konferenz!" Offenbar war Iswolski allmählich mürbe geworden und wollte sich nur noch vor einer zu offenen diplomatischen Niederlage schützen. Man dürfe, hob er hervor, einer Großmacht nicht einen zu starken diplomatischen Echec bereiten; das sei immer für die Zukunft bedenklich.

Auch in England wünschte man das Zustandekommen der Kon-
9519 ferenz, hielt aber eine zu knappe Fassung des Konferenzprogramms nach Tittonis Vorschlage nicht für angezeigt. Die österreichisch-türkische Vereinbarung bezüglich der Annexion, die türkisch-russische
9520 Vereinbarung bezüglich Bulgariens und die österreichisch-serbische Vereinbarung sollten nach Sir Ed. Greys Ansicht dort jedenfalls erörtert werden.

Ein Bericht des Botschafters von Tschirschky vom 21. März 1909
9521 zeigt, daß auch Aehrenthal damals nervös geworden war. Er schlug vor, ob Deutschland und Österreich-Ungarn nicht im Falle der russischen Ablehnung gemeinsam den Tittonischen Konferenzvorschlag aufgreifen und formell annehmen sollten. Dann würde Italien den beiden Mächten zugesellt und der Dreibund in der Konferenzfrage geschlossen auftreten. Zwar würde er am liebsten ohne Konferenz auskommen; es werde aber immer unwahrscheinlicher, daß das möglich sei.

Nun hatte aber Bülows Vermittlungsversuch in Petersburg bereits eingesetzt[1]). Bülow ließ daher Aehrenthal Vorstellungen machen, weil er noch während dieses Vermittlungsversuches von seinem Standpunkte in der Konferenzfrage abgewichen war. Aehrenthal entschuldigte sich
9522 mit dem Hinweise darauf, daß er auf eine Ablehnung seitens Rußlands sicher habe schließen müssen. Er blieb aber noch dabei, daß eine Konferenz womöglich vermieden werden müsse, ohne daß er aber das Odium einer grundsätzlichen Ablehnung auf sich nehmen wollte.

Ende März drängte England stark bei der Pforte, um sie zu einem
9523 Schritte zu veranlassen, der auf Einberufung einer Konferenz abzielte. Als der Botschafter Frhr. v. Marschall mit dem Großwesir dar-
9524 über sprach, gab dieser ohne weiteres zu, daß England dahinter

---

1) Vgl. Dokument Nr. 9437; Berlin, 14. März 1909, S. 62.

stehe. Aber auch die Türkei wünsche eine Konferenz, da sie sich eine Sicherung gegen weitere bulgarische Bestrebungen schaffen möchte. Nach Ansicht Marschalls versuchte jetzt England, nachdem die Tripelentente in der serbischen Frage einen völligen Mißerfolg erlitten
hatte, die Türkei mobilzumachen, damit diese über die Vereinbarung 9525
mit Österreich-Ungarn und die Verständigung wegen Bulgariens hinaus
Kompensationen aus der Annexion Bosniens und der Unabhängigkeit 9528
Bulgariens verlange.

Fürst Bülow ließ die Türkei darauf aufmerksam machen, daß das
Verlangen weiterer Kompensationen lediglich geeignet sein könnte, die 9526
bisher erreichten Vorteile in Frage zu stellen. Man unterließ darauf- 9527
hin in Konstantinopel weitere Schritte.

Damit war der Konferenzgedanke endgültig erledigt.

Kapitel 206

Rückwirkungen der Bosnischen Krise auf das Verhältnis der Mächte, insbesondere die Deutsch-Russischen Beziehungen

Es war nur zu natürlich, daß die durch Deutschlands Hervortreten im entscheidenden Moment zu Österreich-Ungarns Gunsten gelöste Krisis in der Donaumonarchie Gefühle der Befriedigung und Genugtuung auslöste. Enttäuscht fühlten sich nur diejenigen militärischen
Kreise, die, wie der Generalstabschef Conrad v. Hötzendorf, es für 9528
unbedingt nötig gehalten hatten, mit Serbien kriegerisch abzurechnen.

Ob die Ereignisse der letzten Monate indes auf die Stellung der Deutschen innerhalb Österreichs von dauerndem Einflusse sein würden, mußte bezweifelt werden. Ein übermäßiger Optimismus war auch in bezug auf das zukünftige Verhalten Serbiens nicht am Platze. Dafür sprach eine vertrauliche Instruktion, die das Belgrader Auswärtige Ministerium anläßlich der Beilegung des Konfliktes an alle seine Aus-
landsvertreter geschickt hatte. Es hieß darin: „Vor allem müssen Sie 9529
an der Tatsache festhalten, daß Serbien, indem es sich den Ratschlägen und Wünschen der befreundeten Mächte fügte, weder auf seine nationalen Aspirationen überhaupt noch auf seine aus der Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn sich notwendigerweise ergebenden Kompensationsansprüche für immer Verzicht geleistet hat; daß ferner ein derartiger Verzicht von uns seitens der intervenierenden Mächte auch nicht gefordert wurde und in der von den Mächten vorgeschlagenen und von uns akzeptierten Formel auch nicht enthalten ist.“ Man hoffte in Serbien, seine Forderungen und Ansprüche zur geeigneten Zeit vor das Forum Europas bringen zu können.

Nachdem am 13. April 1909 in Konstantinopel eine Militärrevolte ausgebrochen war, die am 27. April zur Absetzung des Sultans Abdul Hamid führte, richtete Kaiser Franz Joseph ein Schreiben an den Zaren, das die in der bosnischen Krisis erzielte Übereinstimmung gerade im
9531 Hinblick auf die jüngsten Ereignisse in der Türkei lebhaft begrüßte.

Den breitesten Raum nimmt im Rahmen des 206. Kapitels die Berichterstattung des Grafen Pourtalès und des Militärbevollmächtigten Kapitäns zur See v. Hintze aus Petersburg ein. Der Entrüstungssturm, den Deutschlands Verhalten in der Krisis anfangs in Rußland ausgelöst hatte, war gelegentlich durch deutschfreundlichere Symptome abgelöst worden. So machten sich gelegentlich beim Zaren und seiner
9530 Umgebung Anzeichen bemerkbar, die auf eine Neigung schließen ließen, von England abzurücken und sich Deutschland wieder mehr zu nähern. Bald aber mußte Graf Pourtalès berichten, daß die Legende von einer bei der Lösung der serbischen Krisis seitens Deutschlands unter Kriegs-
9532 androhungen auf Rußland ausgeübten Pression immer mehr Wurzel fasse und in weiten Kreisen nahezu als Dogma betrachtet werde.

Vielleicht konnte die Wiederanknüpfung lebhafterer persönlicher Beziehungen zwischen den Monarchen Wandel schaffen. Aus diesem Gedankengange heraus entstand das Schreiben Kaiser Wilhelms II. vom 8. Mai 1909, für das zwei Entwürfe, der eine im Auswärtigen Amt, der andere durch den Kapitän v. Hintze, angefertigt worden waren.
9533 Hintze erhielt Auftrag, den Brief[1]) dem Zaren an seinem Geburtstage zu überreichen. Der Kaiser sprach in diesem Briefe seine Besorgnis über die Lügen aus, die über Deutschland in Rußland verbreitet würden, was nur dazu führen könne, Bitternis zwischen den beiden Völkern zu erregen. Der Kaiser bat den Zaren, ihm zu schreiben, was er über die Entwicklung der Dinge in der Türkei denke. „Wenn Du und ich in offener und loyaler Zusammenarbeit für die Aufrechterhaltung des Friedens wirken — was mein glühendster Wunsch ist —, bin ich vollkommen überzeugt, daß der Frieden nicht nur erhalten bleibt, sondern auch nicht einmal gestört wird.“ Der Zar antwortete am 20. Mai mit dem Ausspruche seines lebhaften Dankes und mit dem Vorschlage einer Zusammenkunft mit dem Kaiser im finnischen Golf. Hieraus entwickelte sich in weiterer Folge die Begegnung der Monarchen in den Schären am 17. und 18. Juni 1909.

Fürst Bülow hielt es für dringend erwünscht, daß der russischen Legendenbildung endgültig der Boden entzogen würde, und dachte vor-
9534 übergehend an eine Veröffentlichung der in der bosnischen Krisis entstandenen Akten. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Stücke, die im 204. Kapitel des Aktenwerkes enthalten sind. Iswolski war zur
9535, 9536 Zeit auf Urlaub; sein Vertreter v. Scharykow schien anfangs geneigt,

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9533 siehe hinten Teil 3. Vgl. W. Goetz, „Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1884—1914“, S. 249 ff. u. 400 ff.

auf den Gedanken der Veröffentlichung einzugehen. Graf Pourtalès vermochte allerdings besondere Hoffnungen daran nicht zu knüpfen, 9537
und so unterblieb schließlich die Veröffentlichung, die Iswolski viel- 9539–9543
leicht aufs neue verstimmen konnte.

Italien begann sich in dieser Zeit seinen Dreibundgenossen wieder mehr zu nähern. Hierzu trug das Zusammentreffen des deut- 9538
schen Kaiserpaares mit dem italienischen Königspaare am 12. Mai 1909 in Brindisi erheblich bei, zumal bei dem nachfolgenden Besuche des Kaiserpaares in Wien der Dreibundgedanke wieder lebhaft unterstrichen wurde. Die beiden Kaiser sandten bei diesem Anlasse ein gemeinsames Telegramm an den König von Italien. Trotzdem blieb es unverkennbar, daß die bosnische Krisis in den Herzen des italienischen Volkes die Gefühle jahrhundertealten Grolles gegen Österreich, die in den letzten Jahren sich gemildert zu haben schienen, wieder neu entfacht hatte.

Die bereits erwähnte Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren[1] 9544, 9545,
in den finnischen Schären wurde diplomatisch in besonders sorgfältiger 9546–9548
Form schon Ende Mai 1909 vorbereitet. Fürst Bülow vollbrachte in seinen abschließenden Notizen vom 10. Juni 1909 für die Zusammen- 9549
kunft ein diplomatisches Meisterstück der Menschenbehandlung. Jedes Wort war auf die Eigenart des Kaisers wirksam berechnet[2].

Die Zusammenkunft in den Schären am 17. und 18. Juni 1909 verlief in jeder Beziehung befriedigend. Politische 9551
Gespräche wurden eigentlich nur am zweiten Tage der Begegnung geführt. Der Zar erzählte dem Kaiser, daß er verschiedene Gegenbesuche 9552
abzustatten habe, insbesondere bei dem Präsidenten der französischen Republik und bei dem Könige von England. Er gab „sein ernstes und heiliges Wort", daß er, welchen Zumutungen er auch bei diesen Besuchen begegnen sollte, auf nichts eingehen werde, was eine Spitze gegen Deutschland habe oder einer gegen Deutschland gerichteten Absicht entspringe. Im Anschlusse an diese Begegnung wechselten die Monarchen freundschaftliche telegraphische Begrüßungen aus[3], und Kaiser Wilhelm II. feierte am 22. Juni 1909 in Cuxhaven die Be- 9554, 9555
gegnung in den finnischen Schären als eine „energische Bekräftigung des Friedens".

In Serbien war von einer Beruhigung der öffentlichen Meinung nicht die Rede. Man fühlte sich dort vergewaltigt, und so berichtete am 9556
22. Juni 1909 der neue deutsche Gesandte v. Reichenau, daß Österreich-Ungarn in seinem Verhältnisse zu Serbien nicht am Ende, sondern vielmehr erst am Anfange der Schwierigkeiten stehe.

---

[1]) Siehe oben S. 70.

[2]) Anlage zu Dokument Nr. 9549.

[3]) Deutscher Wortlaut des letzten Absatzes von Dokument Nr. 9552 siehe hinten S. 331.

Während man sich in Rußland bemühte, die Begegnung der beiden
9557 Monarchen in den finnischen Schären als einen Höflichkeitsakt ohne
9558 jede politische Bedeutung hinzustellen, war man in Wien mit ihrem Ergebnis sehr zufrieden. Man hegte dort den Wunsch, sich Rußland
9559 wieder mehr zu nähern. Nach der Ansicht des Grafen Pourtalès war es vorteilhaft, wenn Deutschland bei der Wiederanbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Mächten seine guten Dienste zur Verfügung stellte.

Wie sehr man damals in Rußland die deutsche Politik verurteilte, zeigte im Juni/Juli 1909 der Besuch verschiedener Vertreter der russischen Duma in London und Paris. Sie ließen sich bei ihrer Abreise aus London interviewen, und den immer wiederkehrenden Grund-
9560 ton ihrer Äußerungen bildete die Abneigung gegen Deutschland und die tiefe Verstimmung, die in Rußland angeblich durch die deutsche Intervention in der österreichisch-serbischen Frage hervorgerufen worden sei. Die grell hervortretende Deutschfeindschaft der russischen Parlamentarier zeigte den Franzosen, wie notwendig es sei, das franko-
9561 russische Bündnis in jeder Weise aufrechtzuerhalten, da eine dauernde Annäherung zwischen Slawen und Deutschen doch unmöglich scheine. In diesem Sinne äußerte sich jedenfalls die „Nowoje Wremja“.

Der von Aehrenthal bei seinem Antrittsbesuche so abfällig beurteilte[1]) englische Botschafter in Wien, Sir Fairfax Cartwright, hatte sich bald als zuverlässiger Parteigänger Aehrenthals erwiesen. Jetzt versuchte er, die Mißstimmung, die bei seinem Könige gegenüber Österreich und dem Kaiser Franz Joseph bestand, zu beseitigen und
9562 ersteren zu einem Besuche in Ischl von Marienbad aus zu veranlassen.
9562 Man versprach sich davon auch ein gleichzeitiges allmähliches Nachlassen der Spannung zwischen London und Berlin. Cartwright hatte
9564 dabei keinen leichten Stand. Der König von England weilte vom 11. August bis 3. September 1909 zur Kur in Marienbad. Aehrenthal
9567 suchte ihn auf und war mit dem Ergebnisse seines Besuches zufrieden. Jeder schärfere Mißton sei vermieden worden, und wenn die Aufnahme des Königs in Österreich-Ungarn gegenüber früheren Jahren sich auch kühler gestaltet habe, so sei das in der Lage der Dinge begründet gewesen und vielleicht ganz nützlich für eine ruhige und rein sachliche Gestaltung der österreichisch-englischen Beziehungen in der Zukunft.

Im Juli 1909 fand in Petersburg eine Slawenkonferenz statt, die zur Ausarbeitung eines Geheimzirkulars durch ihr Exekutivkomitee führte. Der Inhalt dieses Schriftstückes wurde in Berlin bekannt. Darin hieß
9563 es, Rußland sei im Begriffe, die Mängel seiner militärischen Organisation und die Unzulänglichkeit seiner inneren Verwaltung durch eine gründliche Reform zu beseitigen. Serbien und Montenegro müßten sich bereit halten, um durch Okkupation des Sandschaks von Novipazar

---

[1]) Vgl. oben S. 35.

ihre Vereinigung zu vollziehen und nach Bosnien und der Herzegowina einzudringen. Auch müsse sich Bulgarien darauf vorbereiten, die Grenzen einzunehmen, die ihm der Friede von San Stefano zugestanden habe, und sich bis vor die Tore von Konstantinopel ausdehnen. Das jungtürkische Regime werde sich nicht lange mehr behaupten können und die Liquidierung sei viel näher, als man glaube. „Dann wird der Moment gekommen sein, wo Rußland im Vereine mit den übrigen Slawenvölkern in Aktion treten muß, um die slawischen Ideale zu verwirklichen und um zu verhüten, daß der Austro-Germanismus die Liquidation der Türkei zu seinem Vorteile ausnützt . . . Sicher wird in längstens zwei bis drei Jahren die Zeit gekommen sein, wo die Slawenwelt unter der Führung Rußlands den großen Streich führen muß.“

Im Sommer 1909 fand noch eine weitere Begegnung Kaiser Wilhelms II. mit dem Zaren statt. Letzterer hatte in Cherbourg am 31. Juli die französische und in Spithead am 2. August die englische Flotte besichtigt. Nun traf er am 7. August den Kaiser auf der Yacht „Standart“ im Kaiser-Wilhelm-Kanal. Die Begegnung trug einen rein familiären und sehr herzlichen Charakter. Der 9565
Zar war in bester Stimmung. Politische Fragen wurden nicht berührt. 9566

Am 14. Juli 1909 trat Fürst Bülow von seiner Stellung als Reichskanzler zurück[1]. Herr v. Bethmann Hollweg wurde sein Nachfolger. Er kannte Iswolski nur oberflächlich und benutzte daher die Gelegenheit, als Iswolski am 14. September 1909 auf der Rückreise nach
Petersburg durch Berlin kam, nach Möglichkeit zur Bildung eines 9568
eigenen Urteils über ihn. Iswolski beteuerte, er sei weit davon entfernt, eine deutschfeindliche Politik zu führen, und sei zu seinem gegenwärtigen Verhalten nur durch die „ehrgeizige und unzuverlässige Balkanpolitik des Grafen Aehrenthal“ gedrängt worden. Bethmann Hollweg gewann von den politischen Fähigkeiten Iswolskis, wie er an den Kaiser berichtete, keinen bedeutenden Eindruck; er hielt ihn mehr für schlau als für klug und meinte, er stehe dermaßen unter der Herrschaft seines persönlichen Ehrgeizes, daß sich ihm der Blick für die nüchternen Realitäten der Politik trübe; in seiner Nervosität über den gegen Aehrenthal erlittenen Echec würde er fähig sein, völlig unüberlegt zu handeln.

Nach Petersburg zurückgekehrt, sprach Iswolski sich mit dem Grafen Pourtalès über seine Berliner Eindrücke aus. Letzterer beurteilte die Sachlage skeptisch, denn nach seiner Ansicht forderte Iswolski, ge-
trieben von der panslawistischen Welle und wohl auch von England, 9569
daß Österreich-Ungarn auf jede Betätigung irgendwelchen auch nur wirtschaftlichen Einflusses in den Balkanstaaten verzichten sollte.

Ein akademisches Gespräch des Grafen Metternich mit Haldane in 9570
London erörterte Ende Oktober 1909 die Rolle, die England in der

[1] Vgl. unten S. 149.

Balkankrisis gespielt hatte. Nach Haldanes Ansicht erforderte die Bewahrung des Gleichgewichtes in Europa ein Gegengewicht gegen die Zentralmächte. Die Balkankrisis würde kaum einen so ruhigen Verlauf genommen haben, wenn die englische Politik sich mit derjenigen der Zentralmächte identifiziert hätte. Metternich erwiderte, seiner Ansicht nach würde die Balkankrisis ohne das Eingreifen Englands überhaupt nicht entstanden sein. Die politische Beunruhigung Europas habe zugenommen, seitdem England bestrebt sei, das sogenannte Gegengewicht zu schaffen, und sie werde auch nicht aufhören, solange England bei dieser Politik verharre. Man vergleiche hiermit das Urteil der belgischen Gesandten über Englands damalige Politik.

Der Jahreswechsel 1909/1910 löste in Berlin die Erwägung aus, ob Kaiser Wilhelm II. dem Zaren aus diesem Anlasse einen Brief schreiben solle. Kapitän v. Hintze reichte einen Entwurf für einen solchen ein. Der Kaiser entschloß sich aber in Übereinstimmung mit der
9571 Auffassung Bethmann Hollwegs, ein solches Schreiben zu unterlassen.
9572 In Petersburg betonte Iswolski immer wieder, man tue ihm in Deutschland sehr unrecht, wenn man ihn als Deutschenfeind bezeichne.

Im April 1910 regte Kapitän zur See v. Hintze an, ob er dem Zaren gelegentlich französische und englische Zeitungsausschnitte zu-
9573 kommen lassen solle, die ihm zeigen sollten, wie man Rußland und den Zaren in den Ländern der „Entente cordiale" beurteile. Das Auswärtige Amt hielt aber ein derartiges Verfahren für bedenklich.

Den Abschluß des 26. Bandes bildet ein Bericht des Grafen Pour-
9574 talès vom 23. August 1910, in dem er sich über die Persönlichkeit Sasonows ausspricht, der Aussicht hatte, Iswolskis Nachfolger zu werden. Graf Pourtalès kennzeichnete ihn als glühenden russischen Patrioten, der aber im Gegensatze zu Iswolski niemals die Form außer acht lasse. Sasonow bemühte sich, den Botschafter davon zu überzeugen, daß man in Deutschland die englische Politik falsch beurteile. Diese Politik werde einzig und allein von der Angst vor Deutschland beherrscht; von aggressiven Absichten sei man indes in England weit entfernt. Der enorme Aufschwung des deutschen auswärtigen Handels und das Wachstum der deutschen Marine fingen in der Tat an, für England bedrohlich zu werden.

Am 28. September 1910 wurde Iswolski von seinem Amte als Außenminister enthoben und zum Botschafter in Paris ernannt. Sasonow wurde sein Nachfolger.

Zwischen den Balkankrisen 1909—1911

Der siebenundzwanzigste Band des Aktenwerkes

Erste Hälfte

Inhaltsübersicht

des 27. Bandes

Erste Hälfte

Kapitel 207

Der Türkische Umsturz 1909 und die Mächte

Verschiedentlich bereits ist in den Dokumenten des 26. Bandes von dem Einflusse die Rede gewesen, den die in der Nacht zum 13. April 1909 in Konstantinopel ausgebrochene und gegen die Herrschaft der Jungtürken gerichtete Militärrevolution auf die politischen Geschehnisse des Frühjahres 1909 ausgeübt hat. Das 207. Kapitel faßt die hierauf bezüglichen Dokumente zusammen.

Nach der Auffassung des Auswärtigen Amtes bestand zunächst
für die Deutschen in Konstantinopel keinerlei Gefahr, da das deutsche 9575
Schiff „Loreley“ im dortigen Hafen lag. Die in der Türkei komman-
dierten höheren deutschen Offiziere, Marschall Kamphövener Pascha,
General v. Ditfurth und Imhoff Pascha, regten an, ob sie nicht ihren
Rücktritt aus türkischen Diensten jetzt beantragen sollten. Da ein
derartiger Schritt die bisherigen Bande zwischen der türkischen und 9576
der deutschen Armee endgültig zerrissen haben würde, erging an
sie die Weisung, ihre persönlichen Gefühle höheren Gesichtspunkten
unterzuordnen und in ihren Stellungen noch zu verbleiben.

Mitte April häuften sich Hilferufe aus Mersina[1]) und Adana, wo 9577—9580
angeblich Deutsche sich in höchster Gefahr befanden. Man erwog in 9579
Berlin, ob die Entsendung von Kriegsschiffen in die türkischen Ge- 9580
wässer angezeigt sei. Marschall trat dafür ein, da auch die anderen 9581
Mächte Schiffe heranziehen wollten.

In Konstantinopel war der reaktionäre Umschwung nicht von
Dauer. Eine starke jungtürkische Armee versammelte sich schon we-
nige Tage nach dem Umsturze in Mazedonien und rückte unter Füh-
rung des aus Berlin herbeigeeilten Militärattachés, Majors Enver Bey,
von Norden gegen die Hauptstadt vor. Vergebens versuchte man von 9582
Konstantinopel aus, die anmarschierende Armee umzustimmen.

In Adana gefährdeten Brandstiftung und blutige Ausschreitungen
auch Deutsche. Die „Loreley“ wurde zum Schutz der Deutschen
nach Mersina beordert. Das Berliner Auswärtige Amt beantragte
ferner auf Marschalls Vorstellung hin, zwei Kreuzer klarmachen zu 9583, 9584
lassen und einstweilen nach dem Piräus zu beordern.

Kaiser Wilhelm II., der damals in Korfu weilte, wünschte bei der
Entsendung von Kreuzern Rücksicht auf die Haltung der anderen
Großmächte geübt und ferner die Entsendung von Schiffen aus der 9585, 9586
Schlachtflotte sogleich zu Ersatzforderungen für die Flotte ausgenutzt
zu sehen. Hiergegen erhob Bülow aus außenpolitischen Gründen Ein-
spruch. Auch war er — in Übereinstimmung mit dem Monarchen —

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9577 siehe hinten Teil 3.

der Ansicht, daß die Mächte sich jetzt nicht dazu hergeben sollten,
9588 durch eine kombinierte Flottenaktion der Mächte, wie sie Rußland
vorschlug, die russischen Wünsche nach Lösung der Meerengenfrage
mit Hilfe der Mächte ihrer praktischen Lösung zuzuführen.

Obwohl Kaiser Wilhelm II. nach Ausweis seines Telegrammes,
9589 Achilleion, 21. April 1909, den Widerstand Bülows gegen eine Nach-
9590 forderung für die Marine nur mit Unmut ertrug, blieb Bülow doch bei
seinem ablehnenden Standpunkte. Er veranlaßte den Admiral v. Tirpitz
zu einer eingehenden Meldung an den Kaiser.

Dem Gedanken einer kombinierten Flottenaktion der Mächte blieb
9591 Deutschland abgeneigt. Ein entsprechendes Zusammenwirken der
an einem Orte vereinigten Kommandanten verschiedener Nationen
9592, 9593 ergab sich nach Ansicht der deutschen Admirale von selbst.

Am 24. April 1909 rückten die von Norden im Anmarsche befindlichen Truppen in Konstantinopel ein. Am 27. April wurde Sultan
Abdul Hamid abgesetzt und sein Bruder Reschad unter dem Namen
Mohamed V. zum Sultan ausgerufen. Am 2. Mai erfolgte die Bildung
eines neuen Kabinetts mit Hussein Hilmi Pascha als Großwesir.
9594 Die Sicherheit der in Konstantinopel lebenden Ausländer wurde ernstlich nicht in Frage gestellt, so daß besondere Schritte sich erübrigten.
9595 In den Kreisen der Diplomatie betrachtete man die Vorgänge mit
Recht als eine Niederlage der bisherigen englischen Politik am Goldenen Horn.

Der Aufenthalt der deutschen Schiffe „Loreley“, „Lübeck“ und
9596, 9598, 9599 „Hamburg“ an den Küsten von Kleinasien, Syrien und Palästina erwies sich in den kommenden Wochen als ein ausgezeichnetes Beruhigungsmittel.

Ein zusammenfassender Bericht Marschalls vom 3. Juni 1909,
9600 dem der Kaiser mit lebhafter Zustimmung beitrat, zeigt die Machenschaften der englischen Politik am Goldenen Horn in den vergangenen
Monaten. Nach Marschalls Auffassung hatte der englische Botschafter
in Konstantinopel die wahre Sachlage vollkommen verkannt und sich
9597 auf die falsche Seite gestellt. Infolgedessen waren außer Sultan Abdul
Hamid und den Reaktionären auch die Engländer die Geschlagenen.

Kapitel 208

Die Wiederaufrollung der Kretafrage [1]

In Auswirkung der Annexion Bosniens und der Herzegowina hatte sich im Oktober 1908 auf der Insel Kreta eine Umwälzung vollzogen, deren Erledigung die Großmächte Monate hindurch in Atem hielt.

[1]) Vgl. Kapitel 77, 80, 81; Wegweiser Band II, S. 160 ff., 167 ff., 172 ff.

Am 8. Oktober 1908 proklamierte die kretensische Bevölkerung 9601
die Einverleibung der Insel in Griechenland. Die Schwierigkeit lag darin, daß die vier kretensischen Schutzmächte, Frankreich, England, Rußland und Italien, die Truppen auf Kreta stehen hatten, dauernd darauf Bedacht nehmen mußten, die Balkanwirren nicht noch durch eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen der Türkei und Griechenland zu belasten. Deutschland und Österreich-Ungarn betrachteten sich als nur im zweiten Grade an den dortigen Vorgängen interessiert. Insbesondere Deutschland hat in der kretensischen Frage bis in den Sommer 1909 hinein strengste Zurückhaltung geübt und allen Versuchen Widerstand geleistet, die besonders von englischer Seite unternommen worden sind, um Deutschland mehr in den Vordergrund zu schieben. Die Schwierigkeit der Kretafrage lag vor allem darin, daß es eine die beiden streitenden Parteien einigermaßen zufriedenstellende Lösung nicht gab.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der Dokumente erübrigt
sich, da Deutschland durchaus im Hintergrunde der Entwicklung ge- 9602—9645
blieben ist. Die Berichterstattung des deutschen Geschäftsträgers in Athen v. Haniel vom 8., 9., 10., 14., 15., 23. Oktober 1908, des Gesandten in Athen Grafen v. Arco vom 30. Oktober 1908, des Geschäftsträgers in Athen v. Riepenhausen vom 24., 25. Dezember 1908, ferner vom 6., 22., 27. Januar 1909 und schließlich die Berichte des Gesandten Frhrn. v. Wangenheim vom 7., 20. April, 13., 23., 26. Mai, 1., 2., 3., 6., 7., 11., 16., 23. Juni, 1., 10., 20. Juli 1909 zeigen deutlich die Entwicklung der Dinge und die nur zu berechtigte, auch der Willensmeinung des Deutschen Kaisers entsprechende Zurückhaltung der deutschen Politik.

Besondere Hervorhebung verdient eine Weisung des Reichs-
kanzlers Fürsten Bülow vom 8. Juni 1909, die dem Gesandten Frhrn. 9634
v. Wangenheim eine strengere Zurückhaltung auch in seinen Gesprächen auferlegte und ihn auf die dem deutschen politischen Interesse am besten entsprechende Rolle des kühlen Beobachters beschränkte, sowie ein Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Kon-
stantinopel v. Miquel vom 16. Juli 1909. Miquel gab hierin einen 9642
anschaulichen Überblick und schilderte die schwierige Lage der Türkei, die in der letzten Zeit drei schwere Niederlagen, den endgültigen Verlust Bosniens und der Herzegowina, die Selbständigkeitserklärung Bulgariens und die vollkommene Niederlage in Kreta, erlitten habe, während ihr jetzt auch noch Schwierigkeiten mit Rußland wegen der Besetzung Persiens bevorständen. Hatten doch die Russen am 6. Juli 1909 in Enseli Truppen gelandet und dieses Vorgehen mit dem Ausbruche der Revolution in Persien begründet.

Wenn Deutschland auch in der Kretafrage streng im Hintergrunde blieb, so war es doch bereit, ebenso wie Österreich einer jeden zwischen den Kretaschutzmächten vereinbarten Lösung zuzustimmen,

von der die Fortdauer von Ruhe, Ordnung und Frieden zu erwarten war. Mit Rücksicht auf die bekannten Neigungen des jungtürkischen Komitees, den inneren Schwierigkeiten des Landes tunlichst durch einen Krieg mit Griechenland zu begegnen, ließ die deutsche Regierung der Türkei keinen Zweifel darüber, daß die Pforte sich durch einen Krieg mit Griechenland die Sympathien sämtlicher Großmächte
9646 verscherzen würde. (Berlin, 29. Juli 1909).

Kapitel 209

Die Griechisch-Türkische Kriegsgefahr
Mazedonien und Kreta
Der weitere Verlauf der Kretafrage

Die Dokumente des 209. Kapitels erstrecken sich zeitlich vom 3. August 1909 bis zum 31. Mai 1911. Sie zeigen uns die andauernde strenge Zurückhaltung der deutschen Politik in der kretensischen Frage. Immer wieder wurde von seiten der vier Schutzmächte Rußland, England, Frankreich und Italien der Versuch gemacht, Deutschland an Stelle Österreich-Ungarns zur Beteiligung an der Regelung in der kretensischen Frage heranzuziehen. Immer wieder erkannte man in Berlin rechtzeitig die Gefahr und wich allen derartigen Versuchungen erfolgreich aus.

Angesichts dieser durchaus einheitlichen Haltung der deutschen Politik in der kretensischen Frage ist es für die Zwecke des Wegweisers nicht nötig, jedes einzelne Beweisstück vorzulegen. Statt dessen sei hier zunächst ein kurzer Überblick über die geschichtlichen Ereignisse gegeben.

9649 Am 6. August 1909 hatte der türkische Gesandte in Athen von der
9650 griechischen Regierung die Erklärung gefordert, daß sie die Agitation der christlichen Bevölkerung Kretas zugunsten der Annexion der Insel mißbillige und keine Wünsche in dieser Richtung hege. Man mußte befürchten, daß die Türkei, wenn sie keine befriedigende Antwort erhielt, es zum Kriege kommen lassen würde. Tatsächlich beant-
9653 wortete die griechische Regierung die türkische Note am 9. August unter Hinweis darauf, Griechenland könne nur den Schutzmächten, in deren Händen sich Kreta befinde, die Lösung der Frage überlassen. Den ihr vorgeworfenen Agitationen sprach sie alles Gewicht ab. Die
9657 Krisis fand aber eine friedliche Lösung, zumal Deutschland sowohl in Konstantinopel wie in Athen zum Frieden riet.

In der Haltung der deutschen Politik gegen Österreich-Ungarn machte sich in dieser Zeit — nach der Übernahme der Reichskanzlergeschäfte durch Bethmann Hollweg — ein bemerkenswerter Umschwung geltend. Seit der Übernahme des österreich-ungarischen

Außenministeriums durch Baron Aehrenthal hatte dieser in steigendem Maße und, wie wir die Dinge heute beurteilen, nicht zu Deutschlands Vorteil, den Ton für die Politik beider Länder angegeben. In 9658
einem Schriftsatze vom 13. August 1909 wies Bethmann Hollweg darauf hin, daß Aehrenthal sich offenbar die Leitung im Dreibunde zulegen möchte. „Es bedarf keines ausdrücklichen Hinweises, daß die Herausbildung eines derartigen Verhältnisses zwischen Wien und Berlin weder unserer Machtstellung noch meinen persönlichen Wünschen entsprechen würde. Wir werden diesbezüglichen Neigungen Baron Aehrenthals gegenüber daher auf der Hut sein müssen.“

In Athen blieb die Haltung des deutschen Geschäftsträgers dauernd eine zurückhaltende, selbst dann, wenn ihm von griechischer und türkischer Seite, wie am 13. August 1909, amtliche Erklärungen 9659
zugestellt wurden [1]).

Am 26. Juli 1909 hatten die Schutzmächte ihre Besatzungen von der Insel Kreta zurückgezogen. Der diplomatische Streit ging nun während der kommenden Monate wiederholt darum, ob die Schutzmächte sich zur Wiederbesetzung der Insel entschließen sollten. Alle Versuche, Deutschland und Österreich-Ungarn in diese Frage hineinzuziehen, wurden in Wien und Berlin abgelehnt. Kaiser Wilhelm II. 9666
setzte sich in Person für diese Politik ein, die er für die einzig mögliche hielt. Ende August 1909 konnte die Gefahr eines Krieges 9699
zwischen der Türkei und Griechenland für völlig beseitigt gelten. 9672

Eine bemerkenswerte Ablehnung der Aehrenthalschen Politik deutscherseits ergab sich im November 1909, als Aehrenthal aus per- 9674—9676
sönlichen Gründen einen Schachzug gegen die Besprechungen von Racconigi [2]) auszuführen und Deutschland in die Kretawirren mit hineinzuziehen suchte. Mit Recht wies Marschall in einem Telegramm vom 12. November 1909 darauf hin, daß Aehrenthals Vorschlag für 9675
Deutschland ganz unannehmbar sei. Er entspringe dem Wunsche eines Schachzuges gegen Iswolski persönlich. „Lediglich auf dieser Grundlage sollen wir jetzt mit Österreich-Ungarn angeblich im türkischen Interesse gegen die Kretamächte Gruppe bilden. Wollten wir uns darauf einlassen, so würde alsbald jedermann erkennen, daß es sich um einen *von Wien ausgehenden Gegenstoß gegen Racconigi* handelt, bei dem wir die Rolle des Sekundanten spielen. Das würde die Kretamächte und ganz besonders *Italien* mit vollem Grund aufs tiefste mißstimmen, zudem müßte direkte von Graf Aehrenthal vorgeschlagene Aktion den Eindruck hervorrufen, den wir nach den Ereignissen des letzten Frühjahrs mehr wie je vermeiden müssen, daß nämlich der Schwerpunkt und die Führung des . . . . . (Zifferngruppe fehlt) nicht mehr in Berlin sondern in Wien liegen.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9659 siehe hinten Teil 3.
[2]) Vgl. Kapitel 214, S. 98.

Die Zeit kann kommen, da wir im Interesse des Friedens und der Integrität des türkischen Reiches unsere bisherige Zurückhaltung in der Kretafrage aufgeben müssen. Das könnte aber nur geschehen, wenn von den Kretamächten mindestens Italien auf unserer Seite steht und mit unserem eventuellen Vorgehen übereinstimmt. Eine auf Deutschland und Österreich-Ungarn beschränkte Sonderaktion ist un-
9676 möglich.“ Aehrenthals Vorschlag wurde daher abgelehnt.

Die von Griechenland so lebhaft gewünschte endgültige Regelung der kretensischen Frage ließ auf sich warten. Die Schutzmächte er-
9682 klärten im Dezember 1909, der gegenwärtige Augenblick sei für eine endgültige Regelung der Frage ungeeignet. Auch auf das Zustande-
9683, 9684 kommen einer Konferenz zur Regelung der Frage war nicht zu rechnen. Nach der Auffassung Kaiser Wilhelms II. mußten sich die
9686 Türken an den Gedanken gewöhnen, daß sie Kreta verloren hätten, da sie ja doch nicht in der Lage seien, es zu halten.

Anfangs 1910 hatten sich die Dinge so weit entwickelt, daß die
9693 Schutzmächte an eine Wiederbesetzung der Insel dachten. Noch im
9706 Juni 1910 war indes eine Einigkeit der Schutzmächte hierüber nicht zu erzielen. Sehr richtig kennzeichnete Kaiser Wilhelm II. wieder-
9714 holt die ganz verfahrene Lage, so besonders in seiner Schlußbemerkung zu einem Londoner Berichte des Geschäftsträgers von Kühlmann vom 17. Juni 1910. Danach bezeichnete er es als „Blödsinn“, daß vier fremde Mächte ein Stück türkischen Gebiets in Ordnung zu halten versuchten, dessen Bewohner schon lange von den Türken nichts mehr wissen wollten. „Seit wann verwaltet man als Fremder in Komiteeform Staatsgebiet anderer Länder, die mit den refraktären Untertanen nicht fertig werden! ? Ebenso könnten: Österreich und wir für Rußland Polen verwalten, oder: Schweden, Dänemark und wir die Ostseeprovinzen und Finnland für Rußland besetzt halten müssen! Das wäre hirnverbrannt! Genau so ist es mit Kreta! Entweder die elenden Jungtürken werden mit Kreta fertig, durch Landung türkischer Besatzungstruppen, und dann können sie den Kretensern und Griechen diktieren. Oder sie geben es auf und überlassen es den Kretern und Griechen, sich zu debrouillieren. Aber soundsovielen Großmächten zuzutrauen, für sie (— die Türken —) Kreta zu administrieren, ist einfacher Blödsinn! Damit geben sie es verloren!“

Die Gesamtentwicklung der kretensischen Frage geht aus einem abschließenden Berichte des deutschen Gesandten in Athen Frhrn.
9725 v. Wangenheim vom 29. Dezember 1910 hervor. Danach konnte man den vier Schutzmächten nicht das Zeugnis ausstellen, daß sie bei der Behandlung dieser Frage durch große und weise Gedanken geleitet gewesen seien. Die Annexionsfrage war noch nicht gelöst, und den Mächten war nur die Aufgabe verblieben, zu verhindern, daß wegen der Insel ein Krieg zwischen der Türkei und Griechenland ausbrach. Die Zurückziehung der Truppen sei ein schwerer Fehler gewesen,

denn die Kreter hätten darin einen Erfolg und eine Aufforderung zur weiteren Betreibung der Annexion erblickt. Als diese aber keine weiteren Fortschritte machte, wurde die griechische Dynastie mit ihren Beratern dafür verantwortlich gemacht. Daraus erwuchs die griechische Revolution und daraus eine neue Spannung in den türkisch-griechischen Beziehungen, so daß die Kriegsgefahr immer noch nicht als beseitigt gelten konnte.

Ein weiterer Bericht Wangenheims vom 31. Mai 1911 stellt fest, 9726
daß die Haltung Griechenlands inzwischen wesentlich bescheidener, dafür aber die Gesinnung der Türkei gegen Griechenland nur um so feindseliger geworden sei. „Der durch den Verlust Bosniens und Ostrumeliens wachgerufene türkische Chauvinismus suchte nach einem Weg ins Freie und wandte sich naturgemäß der Kretafrage zu. Kreta konnte für die Türkei noch gerettet werden. Denn dieses wurde von dem schwachen Griechenland begehrt, hinter welchem nicht wie hinter Bulgarien e i n e Großmacht, sondern ein Konzern von Mächten stand, die unter sich nicht einig waren. Die Kretafrage wurde demgemäß zu einer nationalen türkischen Angelegenheit erklärt. Dadurch wurde der Gegensatz zu Griechenland verschärft, welches seinerseits die Vereinigung mit Kreta als ein nationales Ziel betrachtete... Jede türkische Regierung kann heute auf die unbedingte Zustimmung der Muselmanen rechnen, wenn sie irgendeine neue Forderung wegen Kreta aufstellt oder feindselige Maßnahmen gegen Griechenland ergreift.“ Nach Wangenheims Ansicht barg das Spiel der Türkei mit der Kretafrage und dem Griechenhasse nach wie vor eine Gefahr für den Weltfrieden in sich

Kapitel 210

Der Zusammenschluß Bulgariens und Serbiens zum Balkanbund 1909—1912

Im Mai 1909 erhielt man in Berlin Kenntnis davon, daß die serbische Regierung alle ihre Bemühungen darauf richtete, das Verhältnis zwischen Serbien und Bulgarien so intim wie möglich zu gestalten und jede Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Regierungen aus dem Wege zu räumen. Agentennachrichten zufolge war Serbien
bereit, mit Bulgarien nicht nur eine Zollunion, sondern auch eine Mili- 9727
tärkonvention abzuschließen, wobei dem Fürstentum Montenegro der Beitritt offengehalten werden sollte. Diese Nachricht fand bald weitere
Bestätigung. 9728

Das Eintreffen eines neuen russischen Botschafters, Tscharykow, am Goldenen Horn schien eine veränderte Stellung Rußlands zum Balkanproblem anzukündigen. Tscharykow entfaltete von vornherein
eine rege Tätigkeit und bekundete in Gesprächen mit Marschall seine 9729

Absicht, die Türkei wirtschaftlich und militärisch zu stärken und den Jungtürken die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern. Marschall hob mit Recht hervor, daß dieses Programm wohl als ein Antipode der bisherigen russischen Orientpolitik bezeichnet werde dürfe; man werde daher gut tun, der neuesten Phase dieser Politik zunächst mit einiger Skepsis gegenüberzustehen.

Im September richtete der serbische Minister des Äußern Milowanowitsch anläßlich seiner Übernahme der Geschäfte einen vertraulichen Erlaß an die serbischen Missionen im Auslande, von dem man in Wien und Berlin Kenntnis erhielt. Danach stand die auswärtige
9731 Politik Serbiens vor großen und ernsten Aufgaben und es wurde als ein wahrhaft verbrecherischer Optimismus bezeichnet, wenn man sich etwa in Serbien der Illusion hingeben wollte, als ob die Gefahr einer gegen das Königreich gerichteten Lösung des Balkan- und Orientproblems nicht vorhanden sei. Für Serbien sei es von der größten Wichtigkeit, seinen Platz an der Seite jener Gruppierung der europäischen Mächte zu suchen, die eine solche Lösung des Balkan- und Orientproblems begünstige, mit der Serbien einverstanden sein könne, weil sie seine Existenz und seine Zukunft nicht gefährdete. In diesem Erlasse war auch davon die Rede, Serbien und die anderen Balkanvölker seien vielleicht dazu berufen, „entsprechend dem leitenden Gedanken der englischen Politik an der Seite der Ententemächte Europa und den Weltverkehr vor dem Egoismus Deutschlands zu schützen.“

Sehr bald zeigte sich, daß Tscharykow eifrig tätig war, ohne jedes Geräusch und ohne jede Herausforderung Österreichs an der
9732 Herstellung eines guten Einvernehmens mit den anderen Balkanstaaten und mit der Türkei zu arbeiten. Bei der Monarchenbegegnung in Racconigi [1]) am 24. Oktober 1909 und den dort gepflogenen italienisch-russischen Verhandlungen kam bereits der Wille Rußlands und Italiens zum Ausdruck, das künftige Schicksal der Balkanstaaten und
9733 ihre unabhängige Existenz zu sichern. Hierbei wurde das Nationalitätenprinzip in den Vordergrund gerückt.

Die serbisch-österreichischen Beziehungen hatten sich Ende 1909
9734 etwas gebessert. Serbischerseits wurde gelegentlich betont, man könne an einem Balkanbunde nur unter der Voraussetzung teilnehmen, daß er nicht gegen die Türkei gerichtet sei, die Türkei vielmehr daran teilnehme.

Ein Bericht des deutschen Gesandten v. Reichenau vom 29. No-
9735 vember 1909 beschäftigt sich mit einem Besuche des Königs Ferdinand von Bulgarien am 25. November 1909 in Belgrad. Man betonte zwar in Belgrad geflissentlich, daß dieser Besuch nur die Rückkehr zu friedlichen Beziehungen, keineswegs aber ein Bündnis bedeute; Reichenau wies aber doch darauf hin, mit welchem Nachdrucke seitens

---

[1]) Siehe Kapitel 214, S. 98.

der Tripel-Entente und seit Racconigi auch seitens Italiens auf eine Verständigung zwischen Serbien und Bulgarien hingearbeitet werde; man könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß in der neuesten Zeit Rußland auf dem Balkan mit besonderer Rührigkeit und mit Erfolg für diese Politik arbeite, und daß Österreich-Ungarn Gefahr laufe, dort isoliert zu werden.

Die russischen Ratschläge in Belgrad gingen immer dahin, jedem Konflikte mit Österreich-Ungarn oder der Türkei sorgfältig aus dem 9736
Wege zu gehen, die Beziehungen zu Bulgarien aber so herzlich und so intim wie möglich zu gestalten.

Tatsächlich war damals Tscharykow der Hauptträger des Gedankens des Balkanbundes. In Konstantinopel erblickte man darin den Wunsch Rußlands, dem Vordringen des Germanismus auf dem Balkan 9737
Halt zu gebieten, während Tscharykow selbst immer nur von einer Entente zwischen der Türkei, Bulgarien und Serbien, sowie vielleicht auch Griechenland, sprach, die sich die Erhaltung des territorialen status quo zum Ziele nehmen solle. 9738

In Griechenland waren aber entsprechende Sondierungen im Dezember 1909 noch nicht erfolgt. Das Eintreten der Türkei in den Bund schien als ausgeschlossen, da diese sich niemals der Führung Rußlands unterordnen könnte, Rußland aber als die Seele des Balkan- 9739
bundes erschien.

Die neue Gruppierung der Mächte auf dem Balkan machte indes immer weitere Fortschritte. Am 17. Dezember 1909 erklärte der tür- 9740
kische Botschafter im Berliner Auswärtigen Amt, er wisse bestimmt, daß auf Anstiften Rußlands und durch Vermittlung des Königs Ferdinand der Balkanbund zwischen Bulgarien, Serbien und Monte- 9741, 9742
negro im Werden begriffen sei. Die türkische Regierung bemühte sich nunmehr um nähere Fühlung mit Rumänien.

Ein Bericht des Grafen Pourtalès vom 27. Dezember 1909 zeigt, 9743
daß Iswolski damals schon lebhaft bestrebt war, alle Verantwortung für die Vorgänge auf dem Balkan von sich abzuschieben. Das Gerede über den Balkanbund sei absurd, Rußland wolle nichts als Frieden und Ruhe im Nahen Orient und rate daher in Sofia und Belgrad zur Einigkeit. Auch in London betonte man, von einem solchen Bunde nichts zu wissen, der aber, falls die Türkei ihm beiträte, durchaus dem eng- 9744
lischen Wunsche entsprechen würde.

Rumänien hielt sich damals mehr im Hintergrunde. Es betrachtete sich als „europäischer“ und nicht als Balkanstaat, und wollte sich für die Idee der Gründung eines Bundes nicht begeistern, mit dem es nichts gemein habe, und dessen Spitze sich nach der Ansicht des da- 9745
maligen rumänischen Außenministers Djuvara einzig und allein gegen die befreundete Türkei richten konnte. Auch der Ministerpräsident Bratianu betonte, daß Rumänien für seine wohlwollende Haltung gegenüber einem Balkanbunde vor allem voraussetzen müsse, daß

dieser die Aufrechterhaltung des status quo nach allen Richtungen
9746 anstrebe und eine Spitze weder gegen die Türkei noch gegen Österreich-Ungarn habe.

Auch in Serbien betonte man damals, daß Serbien vor allem an seiner inneren Entwicklung arbeiten müsse und die Erhaltung des
9747 status quo daher besser sei als irgendein anderer Zustand. Von einem Balkanbunde wollte Milowanowitsch damals nichts wissen, der mit der Türkei eine Utopie und eine Täuschung bedeute, denn Mazedonien werde die Türkei und Bulgarien stets trennen. Handele es sich aber um einen Balkanbund gegen die Türkei, so sprächen alle Momente gegen die Beteiligung Serbiens, denn Serbien würde dabei nur die bulgarischen Geschäfte machen, die Bulgaren aber nicht eine einzige vorher gegebene Versprechung erfüllen.

Der Monat März 1910 wurde durch den Petersburger Besuch des bulgarischen Königspaares — 23. Februar bis 3. März 1910 — bezeichnet, dem der Petersburger Besuch des Königs Peter von Serbien — 22. bis 26. März 1910 — folgte. Beide Monarchen begaben sich anschließend daran nach der Türkei und statteten — König Ferdinand
9751 am 20. März, König Peter am 4. April 1910 — in Konstantinopel
9748 einen Besuch ab. Nach einem Berichte des Gesandten v. Reichenau vom 2. März 1910 sollten diese Reisen nach Petersburg lediglich den Zwecken Iswolskis dienen, um der neuesten Betonung des deutsch-österreichischen Bündnisses gegenüber das russische Vasallentum der slawischen Balkanstaaten in den Vordergrund zu rücken. Wenn auch Iswolski in Berlin durch den Geschäftsträger Schebeko am 10. März bestimmt erklären ließ, die Reise der beiden Balkanherrscher nach Petersburg verfolge nur friedliche Zwecke, so widersprach dem ein Bericht des Kapitäns zur See v. Hintze vom 7. März, wonach König Ferdinand von Bulgarien in Petersburg ein gemeinsames kriegerisches Vorgehen gegen die Türkei mit dem Ziele vorgeschlagen haben sollte, Konstantinopel für Rußland, Mazedonien mit Saloniki für Bulgarien zu gewinnen.

Da man auch in Frankreich in einem Balkanbunde die Quelle be-
9749 denklicher Verwicklungen zu befürchten schien, beteuerte Iswolski gegenüber dem französischen Botschafter Louis, daß er den Plan einer Balkanföderation in keiner Weise unterstütze. Die Aussichten eines slawischen Balkanbundes unter Einschluß der Türkei, den Iswolski zu fördern vorgab, waren nur gering. Die Türkei überlegte sich damals
9750 bereits, ob sie nicht den Anschluß an eine der großen europäischen Mächtegruppen suchen solle.

Berichtete der deutsche Geschäftsträger in Konstantinopel v. Mi-
9751 quel am 5. April 1910 noch, Iswolski werde wahrscheinlich mit dem Balkanbunde ebensowenig Glück haben, wie mit den Aalandsinseln, der Meerengenfrage und der Konferenz nach der Einverleibung Bosniens, so verstärkten sich im Herbste 1910 die in Berlin eingehenden

Nachrichten dahin, daß zwischen Bulgarien, Serbien und Montenegro 9752
durch russischen Einfluß eine gegen die Türkei gerichtete Verständigung herbeigeführt worden sei. Ein Balkanbund, der als eine wirksame Vormauer gegen eine österreichische Invasion gedacht war, hatte nach Tscharykows Ansicht logischerweise keine Bedeutung mehr, nachdem Kaiser Wilhelm II. bei der Begegnung mit Kaiser
Nikolaus in Potsdam am 4. November 1910[1]) diesen über die Hal- 9753
tung Österreichs völlig beruhigt hatte.

Das 210. Kapitel enthält abschließend ein Telegramm vom
23. Oktober 1911, wonach die Türkei auf eine „Entente" mit allen 9754
Balkanstaaten einschließlich Rumäniens Wert legte, den von Rußland
gewünschten politischen „Balkanbund" aber ablehnte, und eine Mel- 9755
dung vom 25. Juni 1912 über eine vertrauliche serbische Zirkularnote. In einem Rundschreiben, das die serbische Regierung an ihre Auslandsvertreter versandt haben sollte, wurde der vielfach verbreiteten Meldung entgegengetreten, als würden zwischen den slawischen Staaten der Balkanhalbinsel unter russischer Patronanz Verhandlungen zum Abschlusse eines Balkanbundes auf slawischer Grundlage geführt. Dabei war tatsächlich am 13. März 1912 ein serbisch-bulgarisches Bündnis mit Vorwissen und auf Betreiben Rußlands bereits abgeschlossen worden. Die deutsche Regierung hatte Kenntnis von diesem Vertrage und wahrscheinlich sogar von seinem Wortlaute, wie aus einem Briefe Kiderlens an König Karol von Rumänien vom 15. April 1912 hervorgeht[2]).

Kapitel 211

Rumänische Befürchtungen und Kompensationswünsche
Annäherung Rumäniens an die Türkei

Der rumänische Ministerpräsident Bratianu legte immer besonderen Wert darauf, daß Berlin das Zentrum der Dreibundpolitik bleiben sollte. Bulgarien betrachtete er mit argwöhnischem Mißtrauen
und fürchtete, daß König Ferdinand sich jede Unruhe auf der Balkan- 9756
halbinsel zunutze machen werde, um sich auf türkische Kosten zu vergrößern. Rumänien müsse daher früher oder später mit Verwicklungen rechnen und sich entweder mit Bulgarien vorher verständigen oder aber den Dingen zunächst ihren Lauf lassen, danach aber auf den Zusammentritt einer europäischen Konferenz dringen, auf der Rumänien schadlos gehalten werden müßte. Die Kompensation Ru-

[1]) Vgl. Kapitel 218, S. 124 ff.

[2]) Vgl. Jäckh, „Kiderlen-Wächter, Der Staatsmann und Mensch", Bd. 2 S. 185 ff.

mäniens werde in einer Gebietserweiterung in der Linie Warna—
9757 Ruschtschuk zu bestehen haben. In diesem Sinne sprach sich Bratianu
auch in Wien aus.

Für Deutschland und Österreich-Ungarn bestand somit die Ge-
fahr, daß die Rumänen, gestützt auf ihre Anlehnung an diese beiden
9758 Großmächte, eine unvorsichtige Politik betreiben könnten. Zwar be-
9759 tonte Bratianu, er werde sich immer an der Seite des Dreibundes
9760 halten, äußerte aber bei seinem Besuche in Hietzing am 24. Juli
schwere Sorgen wegen der Haltung Bulgariens und wünschte zu er-
mitteln, wie sich die Mächte zu einem türkisch-bulgarischen Konflikt
stellen würden. Aehrenthal erwiderte ihm, die rumänischen Interessen
würden wohl am besten dadurch gewahrt, daß sich Rumänien im
engsten Anschlusse an Österreich-Ungarn und Deutschland voll-
kommen abwartend und passiv verhalte und erst bei der Liquidation
der Krise mit seinen Ansprüchen hervortrete. Bratianu schien davon
überrascht, daß Österreich sich im Falle eines Zusammenbruchs der
Türkei auf das Prinzip der Nichtintervention zurückziehen würde.

Eine wichtige Zusammenfassung gibt ein Bericht des Gesandten
9761 v. Kiderlen vom 20. August 1909. Danach hatte es die Furcht vor
Rußland dem Könige Karol ermöglicht, allmählich seine Minister
aller Parteischattierungen für die vertragsmäßige Anlehnung an den
Dreibund zu gewinnen. Rumänien zog daraus einen großen Vorteil,
durfte aber nach Kiderlens Auffassung nicht auf den Schutz der Drei-
bundmächte rechnen, wenn es selbständig in Komplikationen eingriff.
Kiderlen schlug daher dem Reichskanzler vor, sich in diesem Sinne
äußern und den Rumänen sagen zu dürfen, die drei Mächte würden
unter allen Umständen Rumänien wie bisher gegen jeden von ihm
nicht provozierten Angriff schützen; gehe Rumänien aber bei kriege-
rischen Verwicklungen seinerseits aggressiv vor, so würde es dies auf
seine eigene Gefahr tun. Rumänien, meinte Kiderlen, sei doch schließ-
lich für die Dreibundmächte immer nur Mittel zum Zweck, und
Deutschland würde unter Umständen auch keinen Anlaß haben, nur
Rumänien zu Liebe einem das Gleichgewicht am Balkan wirklich
störenden, übermächtig gewordenen Bulgarien entgegenzutreten.

9764 In Berlin ging man ganz auf Kiderlens Vorschläge ein. Den Be-
9762 strebungen der Türkei nach einem rumänischen Bündnisse stand Ru-
mänien einstweilen abwartend gegenüber. Gewisse Anzeichen sprachen
9763 damals aber für eine türkisch-bulgarische Annäherung.

Vom Standpunkt der deutschen Politik aus schien es nunmehr er-
wünscht, wenn Graf Aehrenthal bei einem bevorstehenden Besuche
9765, 9766 des Königs Karol in Wien den König davon überzeugen könnte, daß
die Erwerbung bulgarischen Gebietes in der Linie von Silistria oder
Ruschtschuk bis Warna bei einer Vergrößerung Bulgariens nach der
anderen Seite keineswegs im rumänischen Interesse liegen würde.
9767 Aehrenthal verfuhr bereits in diesem Sinne, als anfangs September

1909 Bratianu vor seiner Rückkehr nach Bukarest eine Unterredung mit ihm hatte.

Bratianu schloß daraus, wie er nach seiner Rückkehr dem Gesandten v. Kiderlen andeutete, daß Österreich sich vielleicht in irgendwelche geheime Abmachungen mit Bulgarien eingelassen habe. Er bat 9768
den Gesandten, ihn zu genauerer Erörterung der Lage auf seinem Landsitze Florica zu besuchen. So geschah es. Bratianu gab bei 9769
diesem Anlasse seiner Besorgnis Ausdruck, daß bei einem so ehrgeizigen Minister wie dem Grafen Aehrenthal die Führung des Dreibundes an Österreich-Ungarn fallen könne. Ganz beruhigt sei er nur, wenn Deutschland in der Gruppierung der Zentralmächte die Führung behalte. Kiderlen suchte ihn über diesen Punkt zu beruhigen. Aehrenthal versprach nunmehr, den Rumänen in der Form mehr ent- 9770
gegenzukommen, ohne aber den sachlich vereinbarten Standpunkt 9771 9772
zu verlassen. So ergab sich denn aus einem neuen Besuche Bratianus 9773
in Wien Ende Januar 1910 eine gewisse Entspannung.

Am 22. März 1910 erzählte König Karol in Bukarest dem deutschen Gesandten v. Kiderlen, er sei neuerlich wieder von türkischer Seite um Abschluß eines Defensivbündnisses angegangen 9774
worden und habe darauf ausweichend geantwortet. Hierfür schien ihm die Zeit noch nicht gekommen, zumal er auch dem Zustande des tür- 9775
kischen Heeres mißtraute. Die Identität der Interessen der Türkei und Rumäniens hinsichtlich der Erhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel war nach Ansicht der maßgebenden Persönlichkeiten 9776
eine derartige, daß eine schriftliche Festlegung nicht nötig schien.

Die Gerüchte über den Abschluß einer türkisch-rumänischen Militärkonvention wollten aber im Herbst 1910 nicht verstummen und 9777, 9778
beunruhigten besonders die englischen und russischen Diplomaten.

Den Abschluß des 211. Kapitels bildet ein Bericht des Gesandten Rosen, der als Nachfolger des im Juni 1910 zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ernannten Gesandten v. Kiderlen nach Bukarest ging, vom 28. Oktober 1910. Danach war Bratianu immer noch über 9779
die mögliche Haltung Bulgariens beunruhigt, erkannte aber eine Veranlassung zu einer formellen türkisch-rumänischen Bindung nicht an. Rumänien müsse sich für alle Fälle freie Hand bewahren, meinte Bratianu, und im Interesse des Friedens im Südosten Europas würde es zweifellos das Zweckmäßigste sein, das unruhige südliche Nachbarland mit seinem schwer zu berechnenden Herrscher in möglichster Ungewißheit über die Haltung Rumäniens im Falle von Verwicklungen auf dem Balkan zu erhalten.

Kapitel 212

Erörterungen über einen Anschluß der Türkei an die Zentralmächte

Russische Quertreibereien

Im November 1909 begann die Türkei, auf eine österreichisch-
9780 türkische Militärkonvention hinzuwirken. Aehrenthal lehnte diese
Anregung nicht völlig ab, rückte aber den Gedanken in den Vorder-
9781 grund, daß die Identität der Interessen beider Staaten auf dem Balkan
die Türkei und Österreich-Ungarn im Augenblick der Gefahr ganz von
selbst zusammenführen würde.

Kaiser Wilhelm, der von den türkischen Wünschen verständigt
wurde, hielt es im Hinblick auf die Zusammenkunft von Racconigi[1])
für erwünscht, wenn militärisch schon jetzt bestimmte Abmachungen
von Generalstab zu Generalstab getroffen würden; das sei viel wich-
tiger und besser als diplomatisch-politische Abmachungen. Das Aus-
9782 wärtige Amt ersuchte daher den in der Türkei befindlichen General-
obersten Frhrn. v. der Goltz um eine Meinungsäußerung. Dieser hielt
9784 die Zeit zum Abschlusse von Bündnissen oder Militärkonventionen
für die Türkei noch nicht für gekommen. Kaiser Wilhelm und der Erz-
herzog-Thronfolger Franz Ferdinand sahen indes in einem immer
engeren Anschlusse der Türkei an die Zentralmächte eine der Haupt-
aufgaben ihrer gemeinsamen Politik. In diesem Sinne hatten sie sich
bei einem Besuche des Erzherzog-Thronfolgerpaares in Berlin und
9783 Potsdam (11.—14. November 1909) miteinander ausgesprochen. Nach
Äußerungen türkischer Staatsmänner hätte sich damals schon die
9785 Türkei am liebsten offen an den Dreibund angeschlossen, konnte
9786–9788 dies aber mit Rücksicht auf die maritime Stärke Englands nicht wagen.
Zu einer engeren Bindung kam es zunächst nicht.

Ein ausführlicher Bericht des Botschafters Frhrn. v. Marschall
9789 vom 30. Mai 1910 zeigt, wie dieser Staatsmann von hohem Gesichts-
punkte aus die geschichtlichen Entwicklungen der letzten Jahre auf
dem Balkan betrachtete und welche Schlußfolgerungen er daraus für
die Zukunft zog. Auch nach seiner Ansicht war es noch verfrüht, eine
Vereinbarung zwischen Österreich-Ungarn und der Pforte anzustreben.
9790 Graf Aehrenthal, dem die wichtige Schrift nach Vornahme einiger
Streichungen zugänglich gemacht worden war, trat Marschalls Auf-
fassungen bei. Den Balkanbund bezeichnete er als Utopie und meinte,
auch Rußland glaube nicht aufrichtig an die Möglichkeit des Zustande-
kommens dieses Bundes. Diese Ansicht teilte auch der deutsche Ge-
9791 schäftsträger in Konstantinopel v. Miquel.

---

[1]) Vgl. S. 98 ff.

Hatte es noch im August 1910 so geschienen, als wenn die österreichisch-türkischen Annäherungsversuche noch nicht wesentlich 9792
vorwärts gelangt seien, so erregten zwei sensationelle Artikel im „Neuen Wiener Journal" anfangs September 1910 peinliches Aufsehen, da in ihnen von dem Plane einer deutsch-österreichisch-tür- 9793
kischen Militärkonvention unter deutscher Führung gesprochen wurde. Diese Nachricht verstimmte überall, zumal in der Türkei unverkennbar Neigung bestand, sich näher an die Mittelmächte anzuschließen. 9794
In Paris griff der „Matin" die Nachricht des „Neuen Wiener Journals" auf und suchte hauptsächlich Italien gegen seine Dreibundgenossen 9795
mißtrauisch zu machen. Auf Italiens Wunsch wurde die Nachricht nach Anfrage in Berlin in der „Agencia Stefani" dementiert. 9797

Als Kaiser Wilhelm II. am 20. September 1910 den Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn besuchte, sprach er sich mit Aehrenthal dahin aus, daß von einem Drängen gegenüber Österreich-Ungarn wegen des Abschlusses einer Konvention mit den Türken nicht die Rede sein 9796
könne. Mit einer asiatischen Macht, wie es die Türkei sei, und bei den doch noch lange nicht geklärten Verhältnissen in Konstantinopel müsse man gewiß vorsichtig sein; eine Stärkung der Türkei und die Entwicklung der Freundschaft mit ihr bleibe aber ein politisches Ziel der Mittelmächte.

Anhang

Die Reorganisation der Türkischen Wehrmacht und Deutschland

A. Die Mission des Generalobersten Freiherrn v. der Goltz

Im Mai 1909 bat die Türkei um die Beurlaubung des Generalobersten Frhrn. v. der Goltz zunächst für je vier Monate jährlich zur 9798
Reorganisation der türkischen Armee.

Da damals in Konstantinopel die Militärdiktatur herrschte, schien die sofortige Entsendung bedenklich. Man wollte aber auch den türkischen Wunsch nicht ablehnen. Fürst Bülow empfahl daher in 9799
Übereinstimmung mit Goltz, ihm zunächst im Juli einen etwa vier- 9800
wöchentlichen Urlaub nach der Türkei zu bewilligen. Der Kaiser war einverstanden, und so begab sich Goltz im Juli nach Konstantinopel, 9801
um sich dort einen Überblick zu verschaffen, und kehrte anfangs 9802
August nach Deutschland zurück. In der Türkei war er von den Jungtürken mit Begeisterung aufgenommen worden.

Über den weiteren Aufenthalt des Generalobersten von Mitte Oktober 1909 bis Mitte Januar 1910 in der Türkei berichtete der deutsche Militärattaché Major v. Strempel am 25. Januar 1910, daß 9803
seine Anwesenheit ein voller Erfolg gewesen sei, und daß Goltz „einen unter den jetzigen Verhältnissen besonders wertvollen Faktor für die guten Beziehungen zwischen dem deutschen und dem türkischen Reiche" darstelle.

Anhang

B. Der Ankauf deutscher Kriegsschiffe seitens der Türkei

Im Winter 1909/10 bekundete die Türkei den Wunsch, ein oder zwei deutsche Kriegsschiffe zu erwerben. Eine lebhafte Propaganda für die Schaffung einer türkischen Flotte hatte eingesetzt, und ein
9804 nationaler Flottenverein hoffte im Februar 1910 der Regierung drei Millionen Mark zur Verfügung stellen zu können.

Für Deutschland war die Entscheidung in dieser Frage nicht so
9805 ganz einfach. Dem großen Vorteil, der deutschen Schiffsbauindustrie einen großen Auftrag zu sichern und zugleich auf diese Weise in der türkischen Marine festen Fuß zu fassen, stand, wie Major v. Strempel am 23. Dezember 1909 berichtete, die Schwierigkeit gegenüber, daß die Türkei, wenn man ihr zwei ganz neue und große deutsche Kriegsschiffe überließ, diese nicht zu handhaben verstehen und die Geheimnisse ihrer neuesten technischen Einrichtungen nicht bewahren würde.
9808 Kaiser Wilhelm II. legte großen Wert darauf, daß die deutsche Industrie bei den türkischen Schiffsbestellungen bedacht werde.

Anfangs wünschte man in Berlin, den Kreuzer „Blücher" abzugeben. Nach verschiedenen Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Behörden, die sich hauptsächlich auf die Sicherstellung
9809–9820 der Geheimhaltung bezogen, entschloß man sich Ende Juni 1910 dazu, den Kreuzer „Blücher" nicht zur Verfügung zu stellen. In Erwägung, daß der deutsche Schiffsbau auf zehn Jahre vom türkischen Markte
9821 verdrängt werden könnte, wenn Deutschland jetzt der Türkei in ihrer Not nicht beistehe, entschloß man sich schließlich in Berlin zur sofor-
9824 tigen Abgabe von zwei kriegsbrauchbaren Schiffen der Brandenburg-Klasse.

Nunmehr kam es bald zur Einigung. Die beiden jüngsten Schiffe der Brandenburg-Klasse „Kurfürst Friedrich Wilhelm" und „Weißen-
9825 burg" wurden an die Türkei abgegeben, der Kaufvertrag am 5. August 1910 unterzeichnet. Die beiden Schiffe erhielten bei der Einstellung in den Dienst der türkischen Marine die Namen „Haïredin Barbarossa" und „Torgud Reïss".

Die Überlassung der Schiffe an die Türkei verfehlte nicht, in
9827 Rußland unliebsame Aufmerksamkeit zu erregen. Die Dokumente
9828–9830 Nr. 9828—9830 zeigen, wie sehr die Deutschland ungünstig gesinnten Mächte bestrebt gewesen sind, aus der Tatsache des Schiffsverkaufes und durch Betonung angeblicher Mängel der Schiffe eine türkische Verstimmung gegen Deutschland zu schaffen. Trotzdem bemühte sich die Türkei im Januar 1911 um den Erwerb eines deutschen Unterseebootes, ebenso wie sie auch bestrebt war, allmäh-
9831 lich die englischen Offiziere von der türkischen Flotte zu entfernen und durch deutsche Offiziere zu ersetzen. Kaiser Wilhelm II. war mit
9832 der Abgabe eines Unterseebootes einverstanden, falls die Türkei sich

für die Geheimhaltung seiner technischen Einrichtungen verbürgte. Zu einer Belieferung der Türkei ist es aber vor dem Weltkriege 9833
nicht mehr gekommen.

Bemerkenswert ist bei der Begründung der türkischen Wünsche nach Überlassung deutscher Kriegsschiffe im Sommer 1910, daß die Türkei immer darauf hinwies, sie müsse sich gegen die griechische Flotte sichern. Griechenland hatte damals von Italien den „Aweroff“ 9816
erhalten, und man fürchtete am Goldenen Horn, die Griechen würden sich bei der damaligen Spannung wegen Kreta[1]) vielleicht zu unbesonnenen Schritten hinreißen lassen.

Kaiser Wilhelm II. war in schwieriger Lage, da er es einerseits mit der Türkei nicht verderben, andererseits sie aber „gegen die in 9815
großer Gefahr schwebende blutsverwandte griechische Dynastie“ nicht stärken wollte. Er befürchtete, der Blücher-Verkauf könnte als Parteinahme in dem griechisch-türkischen Streit zugunsten der Türken ausgelegt werden. Da die Türkei aber immer wieder betonte, der Schiffe zu bedürfen, um Griechenland von Unbesonnenheiten abzu- 9816
halten und dadurch den Frieden zu sichern, so ließ sich der Kaiser zur Aufgabe seines bisherigen Standpunktes bewegen. Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß der Kaiser, selbst wo es sich um seine nächsten Angehörigen handelte, schließlich doch immer zu einer Politik geneigt war, die den Frieden verbürgte.

Kapitel 213

Oesterreich-Ungarisch-Italienisches Balkanabkommen vom 30. November / 15. Dezember 1909

Im Juni 1909 trat Tittoni an Baron Aehrenthal mit dem Gedanken heran, eine Abmachung zwischen Italien und Österreich-Ungarn dahin 9834
zu treffen, daß keiner der beiden Staaten ohne Wissen des anderen mit einem Dritten ein Abkommen bezüglich des Balkans abschließen dürfe; eine solche Abmachung würde die guten Beziehungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn wesentlich fördern und zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens beitragen. Aehrenthal verhielt sich ablehnend und empfand es als eine italienische Anmaßung, daß Italien sich als Balkanmacht in eine Reihe mit Österreich-Ungarn und Rußland stellen wollte. Er wollte antworten, die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Italien hätten in dem bestehenden Allianzvertrage ihre feste Grundlage, und das gegenseitige Vertrauen bedürfe keiner anderweitigen besonderen Stärkung, solange die gegenseitigen Beziehungen nicht nur durch den Buchstaben, sondern auch durch den Geist dieses Bündnisses beherrscht würden.

---

[1]) Vgl. S. 78 ff.

In Berlin befürchtete man mit Recht, Tittoni durch eine derartige
9835 Ablehnung verstimmt zu sehen. Botschafter v. Jagow berichtete in
diesem Sinne aus Rom, und Fürst Bülow ließ in Wien darauf aufmerk-
9836 sam machen, ob es nicht besser sei, die Vorschläge des Herrn Tittoni
nicht a limine abzuweisen. Aehrenthal entschied sich daraufhin für
9837 eine dilatorische Behandlung der Angelegenheit und zeigte nunmehr
9838, 9839 Italien ein gewisses Entgegenkommen.

Der italienische Botschafter in Berlin Pansa versicherte am
27. Juli 1909 auf das Bestimmteste, daß bei dem Wunsche Tittonis
9840 nach einer Balkanverständigung mit Österreich-Ungarn russische Ein-
flüsse nicht mitbestimmend seien: die in den letzten Jahren bemerkbar
gewordene Annäherung zwischen Italien und Rußland habe keinen
anderen Untergrund als den Wunsch, den schon so lange ausstehenden
Gegenbesuch des Zaren beim Könige von Italien zu ermöglichen.
9841 Italien wünschte auch den Beitritt Deutschlands zu einem solchen Ab-
kommen in engerer und loserer Form.

Während nun Baron Aehrenthal den italienischen Wünschen ziem-
lich weit entgegenkam und Italien das Recht zusprach, Kompensa-
9842 tionen zu verlangen, falls Österreich-Ungarn sich durch den Gang der
Ereignisse gezwungen sähe, ganz oder teilweise den Sandschak von
Novipasar oder irgendeinen anderen Teil des türkischen Staatsgebietes
zu okkupieren, wurde Berlin auch in dieser Frage wieder vor eine
vollendete Tatsache gestellt. Aehrenthal erteilte Italien diese Ant-
wort, ohne Deutschland vorher zu verständigen. Man hielt es aber
9843 nicht für angezeigt, dieses Vorgehen zu kritisieren und sprach nur
9844 in Wien den Wunsch aus, weiterhin über den Fortgang der Verhand-
lungen auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Im Oktober 1909 verhandelten Wien und Rom über eine schrift-
liche Formulierung des Abkommens. Tittoni wünschte, dieses er-
weitert zu sehen und die Bestimmung aufzunehmen, daß die beiden
vertragschließenden Parteien sich verpflichteten, mit Rußland ohne
9845 Intervention des anderen Partners Übereinkünfte nicht abzuschließen [1]).
9847, 9848 Über Einzelheiten einigte man sich verhältnismäßig schnell, da der
Besuch des Zaren in Racconigi — 24. Oktober 1909 — bevorstand.
Da der Zar sich von Iswolski begleiten ließ, schien es im Sinne der
Mittelmächte erwünscht, daß Tittoni nicht vorher verstimmt wurde;
9846 rechnete man doch mit einem Versuche Iswolskis, auch in Racconigi
seine diplomatische Rache an Aehrenthal weiter zu fördern.

Ein zusammenfassender Bericht des Reichskanzlers v. Bethmann
9849 Hollweg für den Kaiser vom 28. Oktober 1909 kennzeichnete die
Bedeutung und den Wert des von Italien gewünschten Abkommens
dahin, daß die beiden Mächte dadurch ihr Bestreben an den Tag
legten, intime und herzliche Beziehungen miteinander zu unterhalten.

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlagen A und B zum Dokument Nr. 9845 siehe hinten Teil 3.

Für Deutschland war es wertvoll, daß Italien dadurch verhindert wurde, „eintretendenfalls bei kriegerischen Verwicklungen im Balkan selbständig und eigenmächtig einzugreifen.“ Bethmann Hollweg legte darauf den Hauptwert, nachdem er sich auch bei seinem Antrittsbesuche in Wien am 21. September bereits von Aehrenthal hatte bestätigen lassen, „daß Österreich auf dem Balkan ohne jede Expansionsbestrebungen eine Politik der Ruhe mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des status quo führen wolle.“

Bei der Monarchenbegegnung in Racconigi, über die das 214. Kapitel nähere Mitteilungen bringt[1]), erklärte Iswolski, auch er erstrebe im Balkan nichts anderes als die Erhaltung des status quo und die Unabhängigkeit und friedliche Entwicklung der Balkanstaaten. Tittoni versicherte dem Botschafter v. Jagow auf das Bestimmteste, er habe bei diesem Zusammentreffen Iswolski keinerlei Mitteilung von den zwischen Rom und Wien schwebenden Verhandlungen gemacht, da dies eine Frage des Dreibundes sei. In der öffentlichen Meinung Italiens erschien aber Racconigi als eine notwendige Rückversicherung
gegen Österreich. „Die Angst vor Österreich,“ berichtete Jagow am 9850
31. Oktober 1909, „ist in vielen Köpfen fast pathologisch; ein namhafter Politiker und früherer Minister sagte mir noch kürzlich: ‚Deutschland muß uns gegen Österreich verteidigen!‘“

Erst Ende November 1909 näherten sich die Verhandlungen ihrem 9851
Abschlusse. Jetzt legte auch Graf Aehrenthal dem Abkommen einen
größeren Wert bei, weil damit Italien die Erneuerung des Dreibundes 9852
wesentlich erleichtert werden mußte. Nunmehr aber ergab sich durch
den Rücktritt des Kabinetts Giolitti, das durch ein Kabinett Sonnino 9853
mit dem Grafen Guicciardini als Außenminister ersetzt wurde, am
2. Dezember 1909 eine neue Verzögerung. Graf Guicciardini war 9854
jedoch bereit, mit Österreich-Ungarn in der vorbereiteten Form abzuschließen.

So konnte dann am 20. Dezember 1909 in Wien der Austausch 9855
der Noten über das österreichisch-italienische Balkan-Abkommen stattfinden. Dieses Abkommen wurde durch schriftliche Weisungen ergänzt, die Graf Aehrenthal einerseits dem österreich-ungarischen Bot-
schafter in Rom, Graf Guicciardini andererseits dem italienischen Bot- 9856
schafter in Wien zugehen ließ[2]).

In Rom begrüßte man den erreichten Abschluß, und Sonnino be-
tonte in seiner Programmrede vom 18. Dezember 1909, daß der Drei- 9857
bund und ein Zusammengehen mit Österreich die sicherste Gewähr für die Politik Italiens im allgemeinen sowohl wie auch in Balkanfragen darstelle.

---

[1]) Siehe unten S. 98.

[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 9856 siehe hinten Teil 3.

Anhang

Deutschland und das Oesterreichisch-Italienische Verhältnis 1910—1911

Als Graf Guicciardini im Dezember 1909 das italienische Außenministerium übernahm, war sein Bestreben, die noch bestehenden Differenzpunkte mit Österreich möglichst zu begleichen. Ein österreichisches Entgegenkommen im höheren Unterrichtswesen erschien ihm hierfür bedeutungsvoll, nachdem Graf Aehrenthal für eine
9858 italienische Hochschule in Triest eingetreten war, mit seiner Ansicht aber nicht hatte durchdringen können.

Im Frühjahr 1910 weilte der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg vom 21. März bis 1. April in Rom. Sein Aufenthalt fiel gerade in die Zeit einer italienischen Kabinettskrise, da das Ministerium Sonnino am 21. März zurücktrat und am 30. März ein neues Kabinett Luzatti mit Marquis di San Giuliano als Außenminister gebildet wurde. Letzterer hatte in Florenz eine Besprechung mit Bethmann Hollweg und äußerte bei diesem Anlasse Bedenken wegen einer
9859 neuerlichen aktiven Politik Österreich-Ungarns auf dem Balkan, deutete auch an, daß Österreich-Ungarn einmal Ansprüche auf Serbien erheben könne. Der Reichskanzler widersprach ihm nach Möglichkeit.
9860 Aehrenthal betrachtete seinerseits Giulianos Haltung mit einem gewissen Mißtrauen. Bethmann Hollweg hatte Giuliano in Florenz den Rat gegeben, er möge sich doch mit dem Grafen Aehrenthal über die immer noch nicht bereinigte Universitätsfrage einmal von Mensch
9861 zu Mensch aussprechen, da es bei dem freundschaftlichen Bundesverhältnisse geratener scheine, auch in dieser Frage Offenheit walten zu lassen, anstatt schweigend verstimmenden Gefühlen Raum zu geben.

Tatsächlich wählte Marquis di San Giuliano alsbald den Weg
9862, 9863 der persönlichen Verständigung. Am 31. August suchte er Aehrenthal in Salzburg auf und wurde am 1. September in Ischl von Kaiser
9864 Franz Joseph empfangen. Eine ausführliche Darlegung Aehrenthals, die er in Berlin am 16. September 1910 überreichen ließ, schildert seine persönlichen Eindrücke und das Ergebnis dieser Besprechungen. Bethmann Hollweg ließ Aehrenthal für die Mitteilung unter Hinweis darauf danken, daß es ihm nur erwünscht scheine, Schwierigkeiten zwischen den beiden Verbündeten Deutschlands durch eine so offene
9865 und vertrauensvolle Aussprache beseitigt zu sehen, wie sie jetzt in Salzburg und Ischl stattgefunden habe.

Bereits am 29. September fand eine neue Zusammenkunft Aehrenthals mit Giuliano und zwar in Turin statt. Der italienische Staats-
9866 mann schien aber von dem Ergebnisse dieser Zusammenkunft wenig befriedigt und beklagte sich über ein zu geringes Entgegenkommen Aehrenthals. Dabei häuften sich gerade damals verstimmende öster-

reichisch-italienische Grenzzwischenfälle. Aehrenthal seinerseits be- 9867
klagte sich über die Haltung der italienischen Grenzorgane. 9868

Die sehr beträchtlichen Heeres- und Marineforderungen, mit denen Österreich-Ungarn im November 1910 an die Delegationen herantrat, verursachten in Italien eine äußerst heftige Polemik und
verschärften die Gegensätze aufs neue. Der deutsche Marineattaché 9869
in Rom, Fregattenkapitän Fuchs, erstattete darüber am 7. November einen sehr lesenswerten Bericht. Generalstabschef Conrad v. Hötzendorf hatte nicht weniger als 500 Millionen für die Landmacht und 300 für die Seemacht verlangt. Nach den Erklärungen, die der Reichskriegsminister und der Marinekommandant in Wien abgaben, hatte Österreich mit einem Kriege nach mehreren Fronten zu rechnen und wollte unter Übergang zur Dreadnought-Einheit den Stand seiner Kriegsflotte auf den der sechziger Jahre bringen. Das waren, wie Fuchs hervorhob, „für italienische Chauvinistenohren zu harte Schläge“. Für das Erstehen einer starken österreichischen Seemacht in der Adria fehlte in Italien jedes Verständnis, da man dort die Adria als „mare nostrum“ betrachtete. Wieder trat zutage, ein wie großer Haß gegen Österreich in Italien herrschte. „Trifft aber Österreich,“ so schloß Fuchs seinen Bericht, „nun die unvermeidlichen defensiven Gegenmaßregeln, so wird hinter diesen, ebenso wie in England hinter den deutschen, die gefährlichste Aggressivpolitik gewittert, und der ‚circulus vitiosus‘, der die modernen Völker der finanziellen Verblutung entgegenführt, ist geschaffen.“

Bei verschiedenen Anlässen zeigte es sich, daß die inneren Gegensätzlichkeiten Italiens und Österreich-Ungarns damals kaum mehr zu überbrücken waren. Alle Ministerbesuche und offiziellen Erklärungen
vermochten daran nichts zu ändern, zumal die italienischen Staats- 9870, 9873
männer kaum in der Lage waren, dem Irredentismus der Grenzprovinzen scharf entgegenzutreten.

Der Amtsantritt Giulianos hatte die Beziehungen vielleicht noch 9872
verschlechtert. Ein Privatbrief des Reichskanzlers v. Bethmann Holl- 9871
weg an den Grafen Aehrenthal vom 14. November 1910 suchte entspannend zu wirken. Bei dieser Gelegenheit teilte Bethmann mit, daß er anläßlich des Zarenbesuches in Potsdam [1]) am 4. und 5. November 1910 sich mit Sasonow ausgesprochen habe. Dieser habe den Eindruck eines ruhigen, ernsten und verständigen Politikers gemacht, mit dem eine offene Aussprache stets möglich sein werde. Bezüglich der Aehrenthalschen Politik hatte Bethmann dem russischen Außenminister auf das Bestimmteste versichert, er, Bethmann, habe die Überzeugung, Österreich-Ungarn denke an keinerlei expansive Politik im Balkan. „Desgleichen hätten wir uns niemals verpflichtet und seien auch niemals von Ihrer Seite darum angegangen worden, expansive

---

[1]) Vgl. Kapitel 218. Siehe unten S. 124 ff.

Pläne Österreich-Ungarns im Balkan zu unterstützen.“ Diese Versicherungen machten bei Sasonow einen so erleichternden Eindruck, daß er Bethmann versprach, Rußland werde sich bei seinen Bestrebungen, sich mit England zu verständigen, niemals mit ihm in Kombinationen einlassen, die gegen Deutschland gerichtet seien. Bethmann betrachtete es als ein sehr wichtiges Ergebnis, daß nun wieder ein Anfang zu vertrauensvoller Aussprache mit Rußland vorhanden war, der auch auf die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rußland vorteilhaft zurückwirken könnte.

Einen interessanten Bericht über die italienisch-österreichischen
9874 Beziehungen erstattete Botschafter v. Jagow am 13. Januar 1911 Danach schien in Italien die Erkenntnis zurückzukehren, wie vorteilhaft es sei, auch ferner der starken Dreibundgruppe anzugehören. Die Möglichkeit einer Verschlimmerung der Gegensätze erblickte Jagow in dem gegenseitigen Wettstreit der Rüstungen, „der zwischen Österreich und Italien ausgebrochen ist, und der — wie im gleichen Falle zwischen uns und England — die Gemüter beschäftigt und zu erhitzen droht“. Zu dieser Stelle des Berichtes vermerkte Kaiser Wilhelm II.: „Unsinn! Wir rüsten nicht um die Wette! Das sollte ein deutscher Botschafter nachgerade wissen! Man sende ihm ein Exemplar des Flottengesetzes!“ Man ersieht hieraus deutlich, daß der Kaiser innerlich gar nicht daran dachte, für ein „Wettrüsten mit England“ verantwortlich gemacht werden zu können.

Am 9. Februar 1911 nahm das österreichische Abgeordnetenhaus einen Kompromißantrag an, wonach eine italienische Rechtsfakultät provisorisch in Wien und spätestens in vier Jahren an
9875 einem Orte innerhalb des italienischen Wohngebietes errichtet werden sollte. Diese Lösung machte in Italien einen günstigen Eindruck. Auch
9876 in maßgeblichen Armeekreisen schien sich, wie Jagow am 30. Mai 1911 berichtete, der Wunsch nach besseren Beziehungen zu Österreich geltend zu machen. Der Generalstabschef Pollio wirkte jedenfalls in diesem Sinne.

Kapitel 214

Die Russisch-Italienische Entente
Racconigi

Die Dokumente des 214. Kapitels springen gegen das 213. um über $2^1/_2$ Jahre zurück[1]).

„Am politischen Himmel taucht eine neue Entente auf, die russisch-italienische“, berichtete Botschafter Graf Monts am 8. De-
9877 zember 1908 an den Reichskanzler Fürsten Bülow. „Wie zu den notwendigsten Requisiten der neueren Politik Monarchen- und Minister-

[1]) Vgl. die synchronistische Zusammenstellung.

begegnungen zu gehören schienen, so möchte sich jetzt wohl jeder nicht mitteleuropäische Staat den Luxus einer Entente gönnen, angeblich um der Sache des Friedens zu dienen, tatsächlich um besonders liebe Nachbarn und Freunde noch weiter zu isolieren.“ Gelang es der Wiener Regierung nicht bald, die Fäden zu entwirren, so mußte sie nach der Ansicht des Grafen Monts damit rechnen, daß sich Rußland und Italien wirklich über eine Österreich entgegengesetzte Balkanpolitik verständigten.

Zehn Monate später fand die Monarchenbegegnung in Racconigi statt — 24. Oktober 1909 —, die in der ganzen französischen Presse mit der größten Befriedigung begrüßt wurde. Der Zar hatte
sich, von Iswolksi begleitet, um nicht österreich-ungarisches Gebiet 9878
berühren zu müssen, auf einem großen Umwege durch Deutschland und Frankreich nach Racconigi begeben. Die „Nowoje Vremja“
hob bei der Erörterung der Monarchenbegegnung hervor, das Prinzip 9879
der politischen Versicherung und Rückversicherung, das Fürst Bismarck in weitem Maße angewendet habe, um Deutschland auf seine jetzige hohe Stellung zu erheben, werde jetzt auch von anderen in Anwendung gebracht. „Der Dreibund muß durch dieselbe Waffe zugrunde gehen, die ihn geschaffen hat.“

Unter Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der russisch-
italienischen Beziehungen berichtete Botschafter v. Jagow am 25. Ok- 9880
tober 1909 über Racconigi. Danach hatten das Projekt der Sandschakbahn und die Revaler Vereinbarungen über Mazedonien zunächst einen Riß in die russisch-österreichische Balkangemeinschaft gebracht, die Annexion Bosniens aber den Bruch herbeigeführt. Die Furcht, daß die Expansionslust Österreichs vom anderen Ufer der Adria her erdrückend für Italien werden möchte, wurde zu einem nicht wegzudiskutierenden Axiom der italienischen öffentlichen Meinung. Jetzt benutzte offenbar Iswolski die Gelegenheit, Italien in seine Netze zu locken, um an seinem Gegner Aehrenthal Rache zu nehmen. Die öffentliche Meinung Italiens würde, wie Jagow meinte, aus blinder Furcht vor Österreich einem Engagement mit Rußland zustimmen. „Der Dreibund läuft noch etliche Jahre [1]). Abgesehen von dem Nutzen, den er bisher dem europäischen Staatensystem und dem Weltfrieden gebracht hat, und der vielleicht auch für die Zukunft die Fortdauer des Bündnisses noch wünschenswert erscheinen lassen kann, ist es auch für das Prestige unserer Politik erforderlich, daß diese alte Basis derselben keinen vorzeitigen Riß erleide. Die Entscheidung hierüber liegt heute nicht zum wenigsten in der Gestaltung des österreichisch-italienischen Verhältnisses und darin, ob es Wien versteht, Italien mit seinen Balkanbeklemmungen und trotz etwaiger russischer

---

[1]) Der Dreibund war am 28. Juni 1902 auf sechs Jahre erneuert und 1907 nicht gekündigt worden. Dadurch verlängerte er sich automatisch bis Sommer 1914.

Lockungen bei der Stange zu halten." In Italien hatte man sich so oft das Gespenst des zu den Ufern der Adria und des Ägäischen Meeres vordrängenden Germanentums ausgemalt, daß man nun bereit erschien, den Schutz des Slaventums anzurufen, um den Teufel mit Beelzebub
9881 auszutreiben. (Rom, 27. Oktober 1909.)

Von hohem geschichtlichen Interesse sind die auf Racconigi bezüglichen Darlegungen eines russischen Staatsrats Kulakowsky, die er in einer Unterredung mit Sasonow dargelegt hatte. Der deutsche
9882 Botschafter in Wien, v. Tschirschky, berichtete hierüber am 28. Oktober 1909. Danach hatte der Zar die Reise nach Racconigi auf das Drängen Englands und Frankreichs angetreten. Er sei in Racconigi nicht so sehr als Staatsoberhaupt, sondern als der Wortführer der Tripel-Entente aufgetreten. Rußland wolle weder den Dreibund sprengen, noch Italien aus ihm herausreißen, aber es wünsche, im Schoße des Dreibundes einen verläßlichen Freund zu besitzen. Der papistische Zug, der durch die ganze österreichische Politik gehe und in Österreichs Balkanpolitik deutlich zum Ausdruck komme, treibe Italien und Rußland aufeinander zu und einige sie zu gemeinsamer Abwehr, zumal der österreichische Thronfolger die Triebfeder dieser Politik sei. Sie bedrohe zu gleicher Zeit die Staatsgrundlagen Italiens und Rußlands. Diese gemeinsame Gefahr sei um so ernster, als sie mit jedem Tage wachse und die Länder dem Augenblicke nähere, wo der österreichische Thronfolger das Szepter seiner Vorfahren auch tatsächlich in die Hand nehme.

In Petersburg waren nähere Mitteilungen über die Bedeutung von Racconigi nicht zu erhalten. Doch hielt man es dort für selbst-
9883 verständlich, daß Iswolski eine scharfe anti-Aehrenthalsche Stimmung nach Racconigi mitgebracht habe. In Rom äußerten sich die
9884 italienischen Staatsmänner von der Zusammenkunft sehr befriedigt,
9885 während Aehrenthal seine Verstimmung offen zeigte. Als der italienische Botschafter in Wien, Herzog von Avarna, ihm eine kurze Mitteilung über Racconigi machte, übergab ihm Aehrenthal einen Schriftsatz [1]), der ihm volle Klarheit über den österreichischen Standpunkt geben sollte. Danach betrachtete Aehrenthal die Besprechungen von Racconigi lediglich als einen Gedankenaustausch.

In Berlin erregte es naturgemäß großes Befremden, daß die Verhandlungen der italienischen und österreich-ungarischen Regierung über den status quo im Balkan [2]) noch nicht zum formellen Abschluß gelangt waren, als durch den Besuch des Zaren bei dem Könige von Italien in Racconigi ein Gedankenaustausch zwischen Iswolski und Tittoni über die zukünftige Haltung Rußlands und Italiens in Balkanfragen erfolgte. Diese Verhandlungen standen zu den erstgenannten

---

[1]) Dokument vom 27. Oktober 1909. Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 9885 siehe hinten Teil 3.

[2]) Vgl. Kapitel 213. Siehe oben S. 93 ff.

in einem kaum überbrückbaren Gegensatze, und Bethmann Hollweg 9886
folgerte daraus, wie wenig man sich auf die komplizierte Politik Tittonis verlassen könne.

Aus Iswolskis Äußerungen nach seiner Rückkehr nach Petersburg wurde es alsbald klar, daß Iswolski selbst die Veranlassung dazu
gewesen war, den Zaren den großen Umweg nach Racconigi unter 9887, 9890
Vermeidung österreichischen Landgebietes machen zu lassen. Sein Mißtrauen gegen den Grafen Aehrenthal blieb unvermindert das gleiche.
Das ging auch aus seinem Briefe vom 4. November 1909 hervor, den 9888
er dem russischen Botschafter in Berlin, Grafen v. der Osten-Sacken, zur weiteren Verwendung übersandte [1]). Danach bestritt Iswolski, daß die Besprechungen von Racconigi sich gegen Österreich-Ungarn oder den Dreibund richteten. Er habe sich nur im Interesse des Friedens und der allgemeinen Übereinstimmung Italien nähern wollen. Kaiser Wilhelm II. vermerkte hierzu: „Jesuit! Die Worte sind dazu da, die Gedanken zu verbergen!“ Nach Ansicht der deutschen Staatsmänner war es damals Iswolski Ernst damit, im Balkan Ruhe zu halten, weil
Rußland noch auf Jahre hinaus nicht aktionsfähig war. Doch schloß 9889
das „eine Vorbereitung der Zukunft“ nicht aus.

Eine Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg vom
14. Dezember 1909 beendet das 214. Kapitel. Danach hatte ihn der 9891
italienische Botschafter Pansa aufgesucht und sich bei dieser Gelegenheit auch über Racconigi ausgesprochen. Italien und Rußland hätten sich dort über die Aufrechterhaltung des status quo im Balkan und über die Nichteinmischung und Beschränkung der Neuordnung auf die Balkanstaaten nach dem Nationalitätenprinzip, falls der status quo nicht aufrechterhalten werden könne, verständigt. „Über die in dritter Linie mögliche Eventualität habe Tittoni mit Iswolski n i c h t gesprochen. Diese dritte Eventualität würde eintreten, wenn Österreich, falls der status quo nicht aufrechterhalten werden könne, seinerseits mit Okkupationen vorgehe.“ Diese Möglichkeit sei aber durch Artikel 7 des Dreibundvertrages in einer für Italien genügenden Weise berücksichtigt, und deshalb habe man in Racconigi nicht darüber gesprochen.

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 9888 siehe hinten Teil 3.

Zwischen den Balkankrisen 1909—1911

Der siebenundzwanzigste Band des Aktenwerkes

Zweite Hälfte

Inhaltsübersicht

des 27. Bandes

Zweite Hälfte

Kapitel 215

Die Wiederanknüpfung „normaler" Beziehungen zwischen Rußland und Österreich-Ungarn

Das 215. Kapitel schildert in einer Reihe bedeutsamer Schriftstücke das „diplomatische Duell zwischen den Leitern der Geschäfte am Ballhausplatz und an der Sängerbrücke", wie Graf Pourtalès die Auseinandersetzungen zwischen Iswolski und Aehrenthal in einem ab- 9937
schließenden Berichte vom 23. März 1910 genannt hat. Die „Revanche für Buchlau" war in dieser Zeit das bestimmende Hauptleitmotiv der Iswolskischen Politik. Das Ergebnis der diplomatischen Ver- 9941
handlungen von Oktober 1909 bis zum Abgange Iswolskis am 28. September 1910 darf daher vorgreifend dahin zusammengefaßt werden, daß es zu einer wirklichen Annäherung der beiden Staaten nicht gekommen ist und auch nicht hat kommen können, da die Gegensätzlichkeit der beiden leitenden Minister sich als unüberbrückbar erwiesen hat.

Im Oktober 1909 wurden Bestrebungen der italienischen Diplomatie bemerkbar, eine Vermittlung zwischen Österreich-Ungarn und 9892
Rußland zu versuchen. Nach Aehrenthals Ansicht wiegte sich Tittoni als echter Sohn seines Landes in der Hoffnung, durch politische Geschäfte nach allen Seiten hin Italiens Stellung unter den Mächten zu 9893
einer tonangebenden, womöglich entscheidenden zu gestalten. Diese Bestrebungen fanden bei Aehrenthal eine spöttische Ablehnung.

Auch Frankreich versuchte vermittelnd zu wirken, wobei der 9894
Gedanke mitbestimmend war, ob es nicht vielleicht möglich sei, 9895
Österreich-Ungarn von Deutschland zu trennen.

Ein Artikel des bekannten englischen Journalisten Dillon im Novemberhefte 1909 der „Fortnightly Review" über „Iswolski und Graf Aehrenthal", der als Erwiderung auf einen von Iswolski veranlaßten Artikel „Baron Aehrenthal und Herr Iswolski" im Septemberhefte derselben Zeitschrift gedacht war, verschlechterte die Beziehungen der beiden Staatsmänner aufs neue. Iswolski war darüber erbost, daß Dillon während eines Besuches im Sommer 1909 in Buchlau auf dem Gute des Grafen Berchtold das Material für diesen Aufsatz erhalten hatte. Aehrenthal stand tatsächlich der Veröffentlichung nahe; Graf Berchtold aber, der damals als Botschafter in Petersburg war, 9896

hatte mit der Veröffentlichung nichts zu tun. Trotzdem suchte Iswolski
auf seinen Abgang hinzuwirken. Erst Ende Januar 1910 wurden die
9897 diplomatischen Beziehungen zwischen Iswolski und dem Grafen Berchtold wieder aufgenommen.

Intrigen der verschiedensten Art machten sich damals im Sinne
9898–9900 einer Trennung Österreich-Ungarns von Deutschland geltend. In Wien
9901 wirkten die Botschafter Frankreichs und Italiens gemeinsam in dieser
Richtung und auch zeitweise nicht ganz ohne Erfolg. Berichtete doch
9902 der Botschafter v. Tschirschky am 28. Januar 1910 an den Reichskanzler, Aehrenthal habe die Hand Frankreichs und Englands nicht zurückgewiesen, „um damit seinen persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen und ohne uns, wenn auch nicht gegen uns, seine Pläne zu verfolgen. Zynismus in der Politik mag ja manchmal vorübergehend Erfolge zeitigen; aber auf die Dauer gräbt man sich damit selbst die Grube.“

Ende Januar 1910 kennzeichnete Graf Pourtalès den Stand der
9903 österreichisch-russischen Beziehungen dahin, daß zwar auf beiden Seiten der Wunsch bestehe, die Fühlung wiederherzustellen, keiner von beiden Teilen aber den Anschein erwecken wolle, als habe er die Initiative zu einer Wiederannäherung ergriffen. Inzwischen wurde die Entspannung zwischen Petersburg und Wien von deutschfeind-
9904 licher Seite ausgenutzt, um womöglich zwischen Deutschland und
Österreich-Ungarn Mißtrauen zu säen. „Der gegenwärtige Stand der
9905 russisch-österreichischen Beziehungen,“ meldete Graf Pourtalès am 8. Februar 1910, „läßt sich kurz dahin präzisieren, daß man wieder miteinander spricht.“ Versöhnlich schien auch der französische Bot-
9906 schafter Louis in Petersburg einzuwirken.

Die Isolierung Deutschlands, wie sie sich aus einer Lockerung der Beziehungen der Dreibundmitglieder untereinander ergeben mußte, wurde damals von England als sehr gefährlich angesehen. Sir Edward
9907 Grey äußerte zu dem Grafen Benckendorff, dem Botschafter Rußlands in London, er sehe nur zwei Fälle, die zu einem europäischen Kriege führen könnten, die Hegemonie oder die Isolierung Deutschlands, und habe daher dem englischen Botschafter in Wien die bestimmte Weisung erteilt, „sorgfältig alles zu vermeiden, was dahin gedeutet werden könnte, als ob England eine Lockerung der Beziehungen der Dreibundmitglieder untereinander wünsche.“

Im Februar 1910 verdichteten sich die Versuche einer Wiederan-
9908, 9909 näherung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland einerseits zu dem Bestreben Iswolskis, irgendein schriftliches Abkommen mit Aehrenthal zustandezubringen. Andererseits wollte Aehrenthal es über „normale“ Beziehungen nicht hinauskommen lassen und jedenfalls keinen Vertrag mit Rußland schließen. In Deutschland hielt man sich völlig zu-
9912 rück und überließ dem österreich-ungarischen Bundesgenossen in allen Balkanfragen bewußt und absichtlich die Vorhand, solange die

Wiener Entschließungen nicht den deutschen Interessen direkt zu-
widerliefen. In Wien hielt man daran fest, daß an dem jetzigen status 9914
quo auf der Balkanhalbinsel nicht gerüttelt werden dürfe.

Der Wunsch Iswolskis, den Inhalt seiner etwa zustandekom-
menden Verständigung mit Österreich-Ungarn den Großmächten mit- 9915–
zuteilen, führte nicht zu einem Ergebnis, da Aehrenthal nicht darauf ein- 9919
ging und Deutschland eine Vermittlung in diesem Sinne ablehnte.

Im März 1910 erfolgte eine gewisse Annäherung zwischen den
gegenseitigen Standpunkten, bis sich schließlich die beiden Staats- 9920–9931
männer dazu entschlossen, die bisherigen Verhandlungen in ihrem Er- 9932
gebnisse der Öffentlichkeit mitzuteilen. Da Iswolski seinen lange ge-
hegten Wunsch einer ausführlichen Mitteilung an die Mächte unter 9933
der Verwertung amtlicher Schriftstücke nunmehr ausführte, während
Aehrenthal sich auf eine Mitteilung in der „Politischen Korrespondenz“
vom 21. März 1910 beschränkte, war Aehrenthal gegen Iswolski aufs
neue verstimmt und äußerte sich entrüstet über die jüngste „Teufelei“ 9934
Iswolskis. Hatte doch Iswolski auch in der Türkei Mißstimmung 9935, 9936
gegen Österreich-Ungarn und damit auch gegen Deutschland zu er-
regen versucht. Iswolski war sich dessen genau bewußt, die Bezie- 9937
hungen zu Österreich aufs neue verschlechtert zu haben, hatte sich
aber doch zu seinen Mitteilungen an die Mächte entschlossen, um so 9938
den Mißdeutungen zu begegnen, denen die russische Politik am Bal-
kan ausgesetzt sei.

Die beste Kennzeichnung der damaligen peinlichen Verhand-
lungen zwischen den Kaisermächten gab vielleicht Graf Pourtalès 9940
am 31. März 1910: „Kaum sind die ‚normalen diplomatischen Be-
ziehungen‘ zwischen Rußland und Österreich-Ungarn wiederherge-
stellt, so droht schon der Streit zwischen den beiden Ministern von
neuem auszubrechen.“ Als im Juni 1910 verschiedene peinliche
Spionagefälle sich ereigneten, mußten die „äußerst kühlen“ Bezie- 9941, 9942
hungen schon wieder als „gespannte“ bezeichnet werden.

Erst mit der Abberufung Iswolskis von seinem Posten als Außen-
minister, die am 28. September 1910 erfolgte, konnte an eine grund-
legende Änderung der Beziehungen zwischen Petersburg und Wien
gedacht werden. Ein ausführliches Telegramm des Reichskanzlers
v. Bethmann Hollweg an den Kaiser vom 15. September 1910, also 9943
noch vor Iswolskis Rücktritt, stellte es bereits als zweifelhaft hin, ob
sich durch Iswolskis Abgang die deutsch-russischen Beziehungen
verbessern würden. Bethmann Hollweg erblickte eine gewisse Ge-
fahr darin, wenn die Österreicher zu genauen Einblick in die wenig
guten deutsch-russischen Beziehungen erhielten. Die Furcht vor Ruß-
land und der Gedanke, daß Deutschland sich auf Österreichs Kosten
mit Rußland verständigen könnte, habe Österreich in Deutschlands
Arme getrieben und werde es auch darin erhalten. Bethmann Hollweg
bat daher den Kaiser, den Österreichern gegenüber von Rußland

vielleicht kühl, aber keineswegs unfreundlich zu sprechen. Der Kaiser war hiermit einverstanden und hielt es für am besten, in Wien gar nicht über die Russen zu sprechen. Ihm schwebte der Gedanke vor, Österreich mit der Türkei militärisch zusammenzubringen; leider aber wolle ja Aehrenthal von einer Militärkonvention mit der Türkei nichts wissen.

Iswolskis Abgang löste verschiedene Verschiebungen in der russischen Diplomatie aus. Iswolski selbst ging als Botschafter nach
9944 Paris. In Wien wurde Fürst Urussow durch den bisherigen Gesandten in Brüssel, Herrn v. Giers, ersetzt. Er beklagte es bei seinem Abgange lebhaft, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Österreich-Ungarn, für deren Besserung er stets zu wirken versucht habe, nichts
9944 weniger als erfreulich zu nennen seien. Botschafter v. Tschirschky, der am 14. Oktober 1910 hierüber berichtete, wies bei diesem Anlasse auf das unabweisbare Friedensbedürfnis des russischen Staates hin, der alles daran setzen müsse, um den Ausbruch kriegerischer Verwicklungen in seiner Interessensphäre so lange hinauszuschieben, bis er die Regeneration seiner militärischen Macht und seines gesamten inneren Organismus durchgeführt haben werde. Fürst Urussow hatte, um der Gefahr eines vorzeitigen Balkanbrandes zu begegnen, eine Vereinbarung zwischen den am Balkan interessierten Großmächten angestrebt, wobei an Österreich erst herangetreten werden sollte, wenn die anderen Mächte untereinander ins Reine gekommen waren. Dadurch wäre Österreich-Ungarn unter den Druck einer bereits zwischen den vier Großmächten abgeschlossenen Vereinbarung gestellt worden. Abschließend bemerkte v. Tschirschky, daß eine mehr als nur äußerliche Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland in absehbarer Zeit kaum möglich sein dürfte.

Anhang

A. Akademische Erörterungen über eine Verständigung zwischen Rußland und Österreich-Ungarn mit deutschfeindlicher Spitze

Im Frühjahr 1910 hielt sich General Kuropatkin, der unglückliche Oberbefehlshaber im russisch-japanischen Kriege, einige Wochen in Petersburg auf und hatte mehrfach ausführliche Unterhaltungen mit dem deutschen Militärbevollmächtigten, Kapitän zur See v. Hintze.
9945 Dieser berichtete darüber am 24. März 1910 in einem von Kaiser Wilhelm II. als „vorzüglich“ und „klassisch“ bezeichneten Berichte. Kuropatkin beabsichtigte, unter dem Titel „Rußland für die Russen“ ein Buch erscheinen zu lassen und sich darin über die nationalen Ziele Rußlands zu äußern. Seiner Ansicht nach war es die nationale Idee, die das russische Reich geschaffen hatte und erhielt, nicht aber

die slawische oder panslawistische. Jetzt müsse Rußland Zeit und Ruhe haben, um sich wieder zu kräftigen. Die einzige Kriegsgefahr bestehe in dem drohenden Zerfalle der Türkei. Es sei daher nötig, rechtzeitig ein Programm der Aufteilung der Türkei aufzustellen. Rußland brauche von der europäischen Türkei einzig und allein die Straßen, nämlich den Bosporus und die Dardanellen. Kuropatkin riet daher zu einer Verständigung mit Österreich und Deutschland. Hintze folgerte aus den Darlegungen des russischen Generals und aus weiteren Eindrücken in der Petersburger Gesellschaft, daß der Gedanke einer Verständigung Rußlands mit Österreich allein — ohne Deutschlands Beteiligung — an Boden gewinnen würde, da auch England dagegen nichts einzuwenden haben werde.

Botschafter Graf Pourtalès, der Hintzes Bericht nur flüchtig hatte
durchsehen können, war nicht der Ansicht, daß die Gefahr einer 9946
russisch-österreichischen Verständigung über Deutschland hinweg in letzter Zeit zugenommen habe. Die Wiederannäherung zwischen Wien und Petersburg habe sich auf die „Wiederherstellung des Kontaktes“ beschränkt und dürfte für absehbare Zeit kaum zu einer weitergehenden Verständigung zwischen beiden Kabinetten führen. Schon sein gegenwärtiges Friedensbedürfnis müßte Rußland davon abhalten, auf die wahrscheinlich von England befürwortete Teilnahme an einer gegen Deutschland gerichteten Einkreisungspolitik einzugehen.

Diesen Anschauungen trat auch der Vortragende Rat im Auswär- 9947
tigen Amt Wilhelm v. Stumm bei. Es sei nicht so, wie Hintze annehme, daß Rußland in seinem Ruhebedürfnisse nach dem russisch-japanischen Kriege die Verständigung mit England gesucht und um den von England geforderten Preis der Bedrohung Deutschlands erlangt habe. England sei schon seit langer Zeit bemüht gewesen, zu einer Verständigung mit Rußland über Zentralasien zu gelangen. Erst die russische Niederlage in Ostasien hätte die russischen Politiker mürbe gemacht und den englischen Annäherungsbestrebungen zu dem gewünschten Erfolge verholfen. „So wenig Deutschland daran denken könnte, — außer in Erfüllung seiner Bündnispflichten — über Rußland herzufallen, so wenig ist anzunehmen, daß Rußland, ohne durch sein Bündnis mit Frankreich dazu gezwungen zu werden, England zuliebe aggressiv gegen Deutschland vorgehen sollte. Darüber dürfte man sich auch in England nicht im Unklaren sein. Damit aber fällt die These von der angeblich in dem russisch-englischen Abkommen liegenden Bedrohung Deutschlands durch Rußland.“

In gleichem Sinne äußerte sich der Reichskanzler v. Bethmann
Hollweg in einem Schreiben vom 19. April 1910 an den Grafen Pour- 9948
talès. Es hieß darin: „Die Beseitigung des russisch-englischen Gegensatzes mag die Gefahr einer Beteiligung Englands an einem kontinentalen Kriege auf seiten unserer Gegner erhöht haben. Gegen die

Wahrscheinlichkeit aktiven Eintretens Rußlands zugunsten Englands ohne den Zwang der franko-russischen Allianz spricht schon die Tatsache, daß unmittelbare reale Interessengegensätze zwischen uns und Rußland nicht bestehen."

Auch der Botschafter v. Tschirschky erhielt Hintzes Bericht
9949 zur Kenntnis. Seiner Ansicht nach war die Hypothese einer gesonderten Verständigung zwischen Rußland und Österreich nicht ernst zu nehmen, da nach dem jüngsten Abkommen zwischen Österreich und Italien ersteres überhaupt nicht mehr in der Lage sei, allein mit Rußland zu paktieren. Italien müsse von jedem Vorschlage in dieser Richtung sofort verständigt und dann als gleichwertiger Faktor zugezogen werden. Deutschland aber müsse es vermeiden, an irgendeiner Abmachung über den Balkan teilzunehmen. „Deutschland ist keine Balkanmacht. Wir haben im vergangenen Jahre aus Gründen höherer Politik das Schwergewicht unseres politischen Einflusses für Österreichs Balkaninteressen in die Wagschale geworfen; wir werden aber meines Erachtens gut tun, einer Wiederholung dieses Vorganges möglichst vorzubeugen."

Damit sprach Tschirschky ein in den kommenden Jahren durch den Gang der Weltgeschichte nur zu sehr bestätigtes Urteil aus.

Anhang

B. Russische Manöverparole: Krieg gegen Deutschland und Schweden

Am 11. August 1910 begannen in Krasnoje die russischen Truppen-
9950 übungen in Gegenwart des Zaren und der fremden Militärattachés. Eine französische Deputation nahm gleichfalls daran teil. In der Krieglage hieß es: „Deutschland und Schweden sind im Kriege gegen Rußland." Die eine Partei wurde als deutsche bezeichnet. Der deutsche Militärattaché, Major Graf v. Posadowsky-Wehner, schob die Verantwortung für diese ganz ungewöhnliche Ausdrucksweise dem Stabe des Großfürsten Nikolai oder ihm selbst zu.

Auch der Botschafter Graf Pourtalès berichtete über den auf-
9951 fälligen Vorgang nach Berlin. Zutreffend hob er hervor, daß eine derartige Nennung Deutschlands in einer Manöverkriegslage nur dazu beitragen könne, „die Armee auf Deutschland als den nationalen Feind hinzuweisen und die deutschfeindliche Gesinnung zu fördern." Pourtalès fragte in Berlin an, ob er gelegentlich Sasonow gesprächsweise darauf aufmerksam machen solle. Kaiser Wilhelm II. hielt ein derartiges Verfahren für zu milde und eine andere Tonart für geboten. Seiner Ansicht nach war eine politische Entente Deutschlands mit England die einzig richtige politische Antwort darauf. Graf Pourtalès
9952 wurde daher durch den Reichskanzler angewiesen, den russischen Mi-

nister des Äußern auf diesen Verstoß gegen die allgemein übliche internationale Courtoisie aufmerksam zu machen.

In diesem Sinne sprach sich Graf Pourtalès mit Sasonow, dem damaligen Ministergehilfen, am 22. August 1910 aus. Sasonow be- 9953
teuerte sein aufrichtiges Bedauern und bat dringend, man möge die Bedeutung dieses Zwischenfalles nicht überschätzen, es handele sich nur um ein bedauerliches Versehen. Drei Tage später teilte er dem 9954
deutschen Botschafter mit, daß er dem Chef des Generalstabes, General Gerngroß, und dem Gehilfen des Kriegsministers, General Poliwanow, sehr ernste Vorstellungen gemacht habe und diese schriftlich noch wiederholen würde. Der Zar habe für die Ungehörigkeit des Vorkommnisses volles Verständnis gezeigt. Graf Pourtalès, der selbst dazu geraten hatte, ihn zu Vorstellungen bei der russischen Regierung zu ermächtigen, warnte aber davor, „in dem Vorgange etwa einen Beweis dafür zu erblicken, daß Rußland planmäßig einen Krieg gegen Deutschland vorbereitet.“ Wir hätten seiner Ansicht nach schon oft, z. B. in den achtziger Jahren, der Möglichkeit eines Krieges mit Rußland näher gestanden als jetzt.

Kaiser Wilhelm II. teilte diese Ansicht nicht. Er war davon 9955
überzeugt, daß Rußland schon seit Alexander III. planmäßig einen Krieg gegen Deutschland vorbereite und zu einem solchen gegen Österreich und Deutschland entschlossen sei. In dieser Ansicht wurde er durch einen Bericht des Kapitäns zur See v. Hintze vom 19. August 9956
1910 bestärkt. Hintze erblickte in der offenen Nennung Deutschlands als Gegner Rußlands in einem Manöverprogramm nicht nur einen groben Verstoß gegen die gute Sitte, sondern das Aussprechen einer Wahrheit, „die lediglich zwischen dem amtlichen Berlin und Petersburg Interesse und gute Form mit einem Mantel umkleiden.“ Die Zurückhaltung des Zaren sei eine Tatsache; nicht minder aber stehe fest, daß er weit davon entfernt sei, einen Krieg mit Deutschland anzustreben, daß er vielmehr eine Verständigung mit Österreich und Deutschland wünsche. In gewissem Sinne sei der Zar also eher ein Freund Deutschlands.

Dieser Ansicht wollte Kaiser Wilhelm II. nicht beipflichten. Seiner Auffassung nach war auch der Zar, ebenso wie die russische Regierung und die Kommandogewalt, bestrebt, den Krieg mit Deutschland noch populärer zu machen. Der Kaiser hielt daher eine neue große Militärvorlage für geboten. Dem Reichskanzler telegraphierte er am 26. August 1910 aus Danzig, an zielbewußten, energischen 9955
Kriegsvorbereitungen Rußlands gegen Deutschland sei kein Zweifel, und der Hintzesche Bericht enthalte ausgiebiges Material für eine neue Militärvorlage

Anläßlich der deutschen Kaisermanöver zwischen dem 7. und 10. September 1910 benutzte der Generaladjutant v. Plessen die Gelegen- 9957
heit, mit dem General Tatischtschew und Kapitän v. Hintze die Vor-

gänge vom August 1910 zu besprechen. Zu Hintze sagte er, er scheine die russischen Verhältnisse Deutschland gegenüber zu schwarz zu sehen; seine Berichte bekämen dadurch etwas Alarmierendes; was er für Rüstungen gegen Deutschland halte, sei nach seiner — Plessens — Meinung nichts als eine Reorganisation der russischen Landesverteidigung überhaupt. Er vermöge nicht zu begreifen, wie Rußland nach seinem äußeren und inneren „Desaster" jetzt schon wieder an das Wagnis eines neuen Krieges und zwar mit Deutschland, mit der stärksten Armee Europas, denken sollte. Die Ausführungen Plessens vermochten aber den Kapitän v. Hintze nicht von seiner festen Überzeugung abzubringen, daß Rußland gegen Deutschland rüste. In Petersburg behandele man das ganz offen, und jedermann dort sehe es als etwas Selbstverständliches an. Der Botschafter Graf Pourtalès und der Militärattaché Graf Posadowsky dächten genau wie er, und der Balkan werde den erwünschten Anlaß liefern. General Tatischtschew verschwor sich dafür, daß alle Gerüchte über feindliche Pläne Rußlands dummes Geschwätz seien. Rußland sei „müde" und habe aus wirtschaftlichen Gründen und in Ansehung des monarchischen Prinzips alle Veranlassung, mit Deutschland gut zu stehen. Es bedürfe allerdings eines durchgreifenden Antriebes zur Gesundung und das sei der nationale Gedanke. Hintze, mit dem General von Plessen über die Äußerungen Tatischtschews sprach, meinte, der russische General habe ihm dasselbe gesagt und darauf hingewiesen, daß man in Deutschland doch auch nationale Gesinnung und energischen Widerstand gegen die Slawen predige.

General v. Plessen ermahnte schließlich den Kapitän v. Hintze, seinen Berichten keinen alarmierenden Charakter zu geben, damit seine Tätigkeit „nicht ein uns alle kompromittierendes Ende" finde.

Tatsächlich entwickelten sich die Dinge in einem derartigen Sinne. Der Zar selbst gab — nach einer Aufzeichnung des Gesandten Frhrn. v. Jenisch vom 19. November 1910 — den Wunsch nach der Abberufung Hintzes zu erkennen. Kaiser Wilhelm fragte ihn darauf Ende November oder Anfang Dezember 1910 direkt, ob er Wert auf die Abberufung Hintzes lege [1]). Der Zar erwiderte, daß er diesen Wunsch tatsächlich hege, worauf der Kaiser am 24. Dezember 1910 den Generalmajor v. Lauenstein als Nachfolger für Hintze vorschlug [2]).

Kapitel 216

Die Bagdadbahn und das Deutsch-Englische Verhältnis

Die Dokumente des 216. Kapitels behandeln das Spezialgebiet der Bagdadbahn und schließen sich an das 186. Kapitel unmittelbar

[1]) Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1884—1914. Herausgegeben und eingeleitet von Professor Walter Goetz. Berlin (1920). S. 260/261.
[2]) wie oben S. 262/263.

an[1]). Sie müssen unbedingt unter stetiger Benutzung der synchronistischen Zusammenstellung gelesen werden, da in ihnen meist Erörterungen über andere politische Fragen, insbesondere über die deutsch-englischen Beziehungen, aber auch über das Verhältnis zu Rußland und Frankreich, enthalten sind.

Im 186. Kapitel war dargelegt worden, daß im Februar 1908 der Sultan selbst auf den Weiterbau der Bagdadbahn gedrängt hatte, daß Ende Mai der Entschluß zur Fortsetzung der Bahn bis Helif gefaßt wurde, und daß die darauf bezügliche Konvention am 2. Juni 1908 zur Unterzeichnung gelangte. Das 216. Kapitel führt die Entwicklung vom Dezember 1908 bis zum März 1911. Sie gibt eine solche Fülle neuer und für die wirtschaftliche und politische Beurteilung der Frage wichtiger Belegstücke, daß es nunmehr möglich sein wird, eine Geschichte der Bagdadbahn auf Grund der deutschen Akten zu schreiben.

Für die Zwecke des Wegweisers erübrigt es sich, dem Verlaufe der Verhandlungen im einzelnen zu folgen. Der Hinweis mag genügen, daß die Jahre von 1908 bis 1911 durch englische Versuche gekennzeichnet sind, in steigendem Maße Einfluß auf die weitere Entwicklung des Bahnbaues zu gewinnen. Deutscherseits erkannte man bald, daß eine befriedigende Auseinandersetzung mit England über die Frage der Bagdadbahn nur bei einem gleichzeitigen Einvernehmen über die beiderseitige Flottenpolitik zu erreichen sein würde. Was in dieser Beziehung während der erwähnten Jahre im Zusammenhang mit der Frage der Bagdadbahn zwischen Deutschland und England besprochen worden ist, wird zweckmäßig bei der Kennzeichnung des 28. Bandes angedeutet werden, der „England und die deutsche Flotte 1908 bis 1911“ behandelt.

Aus dem reichen Akteninhalte des 216. Kapitels sei hier nur auf 9958–10038
einige wichtige Stücke hingewiesen. Grundlegend ist ein Bericht des Botschafters Grafen Metternich vom 28. Oktober 1909, in dem er 9972
darauf hinwies, daß eine Verständigung über die Bagdadbahn mit England erst versucht werden sollte, wenn eine allgemeine politische Verständigung einschließlich einer solchen über den Flottenbau vorausgegangen sei.

Einen geschichtlich wertvollen Überblick enthält der Bericht des Botschafters Frhrn. v. Marschall vom 22. November 1909, der in 9978
die Frage ausklang, ob nicht zwischen Rußland und England, entgegen den vielfachen amtlichen Zusicherungen, gewisse Abmachungen bezüglich der Türkei bestünden. Der Kaiser bezeichnete diesen Bericht als ihm aus der Seele geschrieben.

Die Haltung der deutschen Regierung gegenüber England in der Frage der Bagdadbahn kennzeichnet ein Bericht des Reichskanzlers 9980
an den Kaiser vom 24. November 1909. Danach hatte Bethmann

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 166/168.

in London erklären lassen, daß die deutsche Regierung zu einer Verständigung mit England über die Bagdadbahnfrage nach wie vor bereit sei.

9982—9988 Im Dezember 1909 weilte Sir Ernest Cassel zu weiteren Verhandlungen über diese Frage in Berlin, ohne daß ein besonderes Ergebnis
9986, 9988 erzielt wurde. (Von den englischen Anlagen der Dokumente Nr. 9986 und 9988 findet der Leser die deutschen Übersetzungen im Teil 3, ebenso von Dokument Nr. 9990, das eine Aufzeichnung des englischen Botschafters in Berlin Sir Edward Goschen über eine Besprechung mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg darstellt.)

Eine grundlegende Aufzeichnung liegt in einem Privatbriefe des
9993 Reichskanzlers an Marschall vom 6. Februar 1910 vor. Bethmann verständigte den Botschafter darüber, daß er in mehreren streng vertraulichen Unterredungen mit Sir Edward Goschen über ein mit England zu schließendes Flottenabkommen gesprochen habe; die Verhandlungen seien aber ins Stocken geraten, weil die liberale Regierung den Ausfall der Wahlen abwarten wolle. Nun hatten die Wahlen mit einer wenig zuverlässig erscheinenden Majorität der bisherigen Regierung geendet, und Bethmann befürchtete, daß England den Versuch machen werde, die Bagdadbahnfrage unabhängig von der Flottenfrage und der allgemeinen politischen Verständigung zu lösen. Offensichtlich erstrebte England die Kontrolle über die Strecke Bagdad—Persischer Golf. Darauf wollte Bethmann nur eingehen, falls Deutschland Kompensationen erhielt. Er wünschte nun von Marschall zu wissen, ob solche vielleicht in der Türkei selbst gefunden werden könnten. Marschall antwortete ihm durch Übersendung einer ausführlichen
9997 Denkschrift vom 13. März 1910.

Im April 1910 war man so weit, daß Bethmann Hollweg seinen Standpunkt in der Frage der Bagdadbahn und Persiens Sir Edward
9999 Grey vertraulich und vollständig darlegen zu können glaubte. Er ließ ihm erklären, zu seinem Bedauern sehe er keine andere Möglichkeit zu einer Verständigung über die Bagdadbahn als den Abschluß eines politischen Gesamtabkommens zwischen Deutschland und England, in das diese Frage einzureihen wäre. Nur ein derartiges Gesamtabkommen würde ihn gegen den Vorwurf sicherstellen können, in der Bagdadbahnfrage einen offenbaren Rückzug vor England angetreten zu haben.

10003 Sir Edward Grey ging hierauf nicht näher ein, bezeichnete aber als Alternative einer Verständigung mit Deutschland über die Bagdadbahn den eventuellen Bau einer englischen Eisenbahn durch Mesopotamien.

10004, 10005, Auf französische Vorschläge, für die André Tardieu, der bekannte
10009 Leitartikler des „Temps", eintrat, ging man deutscherseits nicht ein.

Im September 1910 weilte der englische Minister Mr. Winston Churchill in Konstantinopel und sprach sich mit Marschall über

die Frage der Bagdadbahn aus. Danach schien auch englischerseits 10013
der Wunsch nach einer Verständigung zu bestehen. Marschall kenn-
zeichnete den Engländer als einen klugen, geistig überaus lebhaften
Staatsmann, war aber von der Aufrichtigkeit seiner deutschfreund-
lichen Gesinnungen nicht völlig überzeugt.

Eine eingehende Denkschrift über den Weiterbau der Bagdad-
bahn vom 10. Oktober 1910 übersandte Marschall am 14. Oktober 10015
nach Berlin. Danach konnte eine Zusammenarbeit mit England erst
von Bagdad ab bei der Gründung einer neuen Bahngesellschaft von
dort aus in Frage kommen. Auch die Franzosen interessierten sich
lebhaft für den Weiterbau. Der Botschafter Cambon in Berlin ließ
deutlich erkennen, daß Rußland, Frankreich und England dabei zu- 10018
sammenzuwirken suchten. 10019

Die damalige Haltung der deutschen Regierung geht aus einem
Privatbriefe des Reichskanzlers vom 3. Februar 1911 an den Grafen 10020
Metternich hervor. Danach war Deutschland ebenso wie in der per-
sischen auch in der Bagdadbahnfrage durchaus bereit, sich mit Eng-
land zu verständigen. „In beiden Fällen, speziell bei Bagdad, sind wir
beati possidentes. Die Ausführung der Bahn bis Bagdad ist gesichert,
bis zum Golf besitzen wir die Konzession. Deshalb würde es an Eng-
land sein, uns Vorschläge auf einer Grundlage zu machen, die der
Tatsache Rechnung trägt, daß wir den Engländern etwas von dem
abgeben würden, was wir haben. Auch das Einverständnis der Türkei
ist erforderlich. Jedes hiermit in Widerspruch stehende Propos wäre
von Anfang herein zum Scheitern verurteilt. Ein Gespräch à quatre,
wie es England immer gewünscht hat, ist ausgeschlossen.“

Die Verhandlungen des Jahres 1911 waren auf türkischer Seite 10028,
zeitweise durch eine übertriebene Rücksichtnahme auf England ge- 10029
kennzeichnet. Man war dort geneigt, zunächst den Bahnbau bis Bag- 10030
dad sicherzustellen und dann erst über die Linie von Bagdad bis zum
Golf zu verhandeln. In diesem Sinne war die Deutsche Bank bereit, 10031
der türkischen Regierung eine Erklärung abzugeben [1]).

Da nun auch England auf die Geltendmachung von Ansprüchen
bei der Ausführung der Bagdadbahn verzichtete, und eine Rede Sir
Edward Greys im Unterhause am 9. März 1911 hervorhob, Eng- 10032
land habe weder ein Recht noch einen Anspruch darauf, „gegen die
Ausführung der Bagdadbahn nach den Bestimmungen der Konzession
seitens der deutschen Konzessionäre und der Türken Einwendungen
zu erheben,“ war man in der Türkei bereit, die neuen Verträge zu
unterzeichnen. Am 16. März 1911 beschloß ein Ministerrat ein- 10034
stimmig, die Zusatzkonvention wegen Fortsetzung der Bahn bis Bag-
dad sowie die Verträge über die Linie Osmanije—Alexandrette und
den Hafen daselbst alsbald zu zeichnen. Die Bagdadbahn-Gesellschaft

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10031 siehe hinten Teil 3.

sollte erklären, daß sie schon von Bagdad an bereit sei, die Golflinie
unter den angegebenen Bedingungen an eine neue Gesellschaft zu
10035 zedieren. Die Deutsche Bank trug anfangs gegen diese Forderung
Bedenken und forderte ein Mitwirkungsrecht bezüglich späterer Verbindungsbahnen von Mittel- und Südmesopotamien nach Syrien.

Nun kam es schnell zum Abschluß. Am 20. März 1911 erging
10037 ein kaiserliches Iradee, und tags darauf wurden die drei Konventionen
mit der Bagdadbahn-Gesellschaft auf der Pforte gezeichnet. Die erste betraf die Linie bis Bagdad, die zweite eine Konzession für eine Zweigbahn von Osmanije nach Alexandrette, und in der dritten Konvention konzedierte die Pforte der Bagdad-Gesellschaft die Erbauung eines Hafens in Alexandrette unter denselben Bedingungen, wie sie für Haidar Pascha vorgesehen waren. Der französische Geschäftsträger hatte noch in letzter Stunde versucht, die Zeichnung der Kon-
10036 ventionen unter Hinweis auf den schlechten Eindruck, den sie in
Frankreich machen müßten, zu vereiteln.

Die Unterzeichnung der neuen Verträge bedeutete nach einer
für den Reichskanzler bestimmten Aufzeichnung des Staatssekretärs
10038 v. Kiderlen vom (24.) März 1911 „einen großartigen Triumph
deutschen Unternehmungsgeistes und zäher deutscher Politik. Das Hauptziel des ganzen Unternehmens, B a g d a d, wird in wenigen Jahren erreicht sein. Der Vertrag gestattet, während der langsam vorschreitenden Arbeiten im Taurusgebirge von Bagdad aus entgegenzubauen. Gleichzeitig wird der Bahn über Aleppo nach Alexandrette der Anschluß nach dem Ägäischen Meere und letzterer Hafen dem deutschen Einfluß gesichert. Der Kampf gegen das deutsche Unternehmen richtete sich gegen die E r r e i c h u n g v o n B a g d a d. Dieser Kampf ist gescheitert. Die Bahn nach Bagdad bedeutet das Scheitern der englischen Hoffnung, Mesopotamien unter ausschließlich englischen Einfluß zu bringen. Sie bedeutet eine Niederlage Frankreichs, das 1903 sich durch Herrn Delcassé verleiten ließ, entgegen dem Wunsche vieler französischer Unternehmer die angebotene Beteiligung an dem deutschen Werke auszuschlagen und eigene französische Unternehmungen zu verfolgen."

A n h a n g

Türkische Anleihe in Deutschland und Österreich. 1910

Im Juni 1910 begab sich der türkische Finanzminister Dschawid
10039 nach Paris und London, um für die Türkei eine Anleihe von annähernd
10040—10042 200 Milionen Mark aufzunehmen. In London hatte er keinen Erfolg
und reiste daher nach Paris. Dort schienen seine Bemühungen an-
10045—10048 fangs erfolgreich, scheiterten aber schließlich daran, daß die Banque
Ottomane die Bedingung der gesamten Kontrolle über die türkische
Finanzgebarung stellte.

Sollte die Türkei nicht völlig in die Abhängigkeit Frankreichs gelangen, so schien es erwünscht, daß ihr Deutschland in Gemeinschaft mit Österreich beisprang. In Übereinstimmung mit der Anschauung des Kaisers und des Reichskanzlers stellte Direktor v. Gwinner am 26. Sep- 10049
tember 1910 den Türken für den Fall des Scheiterns der Anleiheverhandlungen in Paris die Hilfe des deutschen Geldmarktes in Aussicht. Daraufhin schien man in Paris einlenken zu wollen. Da die Franzosen aber die Forderung stellten, daß in Zukunft bei allen tür- 10050–10054
kischen Heeres- und Marinebestellungen die französische Industrie stets in demselben Umfange wie die deutsche bedacht werden müsse, wurden die türkisch-französischen Verhandlungen abgebrochen. In Paris empfand man es sehr unangenehm, daß die türkische Regierung 10055
für ihre Geldbedürfnisse Befriedigung bei den deutschen Banken zu finden schien.

Nun standen einer größeren Anleihe, für deren Übernahme die Deutsche Bank mit sämtlichen Berliner Großbanken bereits ein Konsortium gebildet hatte, im Oktober 1910 schwere finanzielle 10056
Bedenken entgegen. Das Konsortium war anfangs nur zu einem Vorschusse von 150 Millionen Francs bereit. Helfferich wurde nach Konstantinopel als Unterhändler entsandt. Von dort drängte Marschall 10057
wiederholt auf baldigen Abschluß und bezeichnete die Übernahme der Anleihe als eine politische Notwendigkeit, da Deutschland sich in 10058
dieser Frage unmöglich einer Niederlage aussetzen könnte. In Berlin 10059
teilte man diese Meinung anfangs nicht ganz, Marschall blieb aber 10060
fest und bezeichnete es als eine Notwendigkeit der gegenwärtigen Lage, daß die Banken die schwebende Finanzfrage vom großpolitischen Gesichtspunkte aus lösten. An einem Verständnisse dafür habe es im besonderen die Deutsche Bank bisher niemals fehlen lassen.

Nachdem Helfferich in Konstantinopel eingetroffen war, berichtete auch er, daß Deutschland nicht umhin könne, jetzt schon in irgend- 10061–10063
einer Form den Türken die Konsolidierung der Schatzscheine durch die Übernahme einer zu deren Einlösung bestimmten Anleihe zuzusagen; die Lage erfordere eine möglichste Beschleunigung des Abschlusses.

Ein solcher kam anfangs November 1910 zustande. Ein Vertrag 10064. 10065
über Vorschuß und Anlehen wurde am 9. November 1910 gezeichnet. 10066
Das Anlehen betrug 11 Millionen Pfund, von denen 7 Millionen fest übernommen wurden. Über die weiter zu übernehmenden 4 Millionen Pfund wurde ein Spezialvertrag abgeschlossen.

In der Türkei herrschte große Genugtuung über den Abschluß. Der Sultan empfing am 15. November 1910 Helfferich in Gegenwart 10067
des Finanzministers und sprach seine große Genugtuung über den außerordentlichen Dienst aus, den die deutschen und österreich-ungarischen Banken der Türkei geleistet hätten. Nun rechne er darauf, daß die Bagdadbahn so rasch wie irgend möglich bis Bagdad weiter-

gebaut werden möchte. In Paris aber gab der Minister Pichon seinem
10068 Ärger über das Scheitern der türkischen Anleihe in Paris unverhohlenen Ausdruck.

Kapitel 217

Die Persische Frage und die Großmächte

Das 217. Kapitel bildet die zeitliche Fortsetzung des 185[1]).

Der seit Januar 1908 in Teheran befindliche neue deutsche Gesandte Graf v. Quadt hatte die Weisung erhalten, sein Verhalten nach dem Grundsatze einzurichten, daß Deutschland in Persien keine politischen Ziele verfolge; Zweifel daran sollte er namentlich bei dem russischen Vertreter, Herrn v. Hartwig, tunlichst nicht aufkommen lassen.

Graf Quadt war der Meinung, daß die russische Politik sich aus dem Grunde abwartend verhalte, weil man in Petersburg den Ge-
10069 danken verfolgte, Persien, wenigstens der nördliche Teil dieses Landes, müsse Rußland eines Tages wie ein reifer Apfel in den Schoß fallen. Graf Quadt stellte die Frage, ob Europa ruhig zusehen wolle, daß Persien sich in eine englisch-russische Provinz verwandele, und empfahl die Betonung der deutschen Interessen durch die Gründung einer deutschen Bankniederlassung in Persien.

Die Berichterstattung des Grafen Quadt von 1908 zeigt deutlich, daß er mit der ihm von Berlin vorgeschriebenen Zurückhaltung wenig
10070 einverstanden war, da er hiervon eine nachteilige Einwirkung auf die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Persien befürchtete. Er
10071 bestrebte sich daher, einer weiteren Minderung des deutschen Prestiges
10072 entgegenzuwirken, und bezeichnete die ihm vorgeschriebene Haltung als eine Politik der Selbstverleugnung. Graf Pourtalès, dem diese Auffassung mitgeteilt wurde, hielt, nach Ausweis seines Berichtes vom
10073 13. September 1908, zwar auch Deutschlands Zurückhaltung auf politischem Gebiet für richtig, vermochte sich aber von einer Politik der Selbstverleugnung im Sinne eines Verzichtes auf Betätigung wirtschaftlicher Interessen in Persien nur Nachteile und keine Vorteile zu versprechen.

Im Oktober 1908 drangen russische Truppen in der Gegend von
10074 Aserbeidjan auf persisches Gebiet vor, was in der Türkei große Bestürzung erregte. Iswolski erklärte dieses Vorrücken als eine gebotene russische Vorsichtsmaßregel an der Grenze.

Mitte November 1908 erfolgte die Abberufung des englandfeindlichen Herrn v. Hartwig von Teheran nach Petersburg, Hartwig hatte nach außen hin in Persien mit den Engländern zusammengearbeitet,

---

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 163 ff.

unter der Hand aber eine keineswegs englandfreundliche Politik betrieben. Jetzt erfolgte ein bemerkbarer Zusammenschluß der englischen und russischen Vertretungen, und Graf Quadt hielt es nicht 10075
für ausgeschlossen, daß der Gedanke, gegen Deutschland geschlossen aufzutreten, bei dem engeren Anschluß der beiden Mächte mit maßgebend gewesen sei.

Im Dezember 1908 wendete sich der persische Kriegsminister mit der Bitte an den deutschen Gesandten, ob Deutschland nicht ein- 10076
greifen und Persien gegen die englisch-russische Vergewaltigung schützen könne. Wenn nun auch — so z. B. nach der Ansicht des Grafen Pourtalès — die persische Frage über kurz oder lang „das Grab der Freundschaft zwischen Rußland und England" werden mußte, so schien es doch erwünscht, die dortigen Vorgänge aufmerk- 10077
sam zu verfolgen. Dies war jedenfalls die Auffassung des Barons Aehrenthal, der Anfangs Februar 1909 den Gedanken aufwarf, ob es 10078
nicht zweckmäßig wäre, wenn Wien und Berlin sich über eine gemeinsam in Persien einzuleitende Politik näher verständigten. Fürst Bülow ließ ihm antworten, es müsse vorläufig noch dahingestellt 10079
bleiben, ob die auf eine endgültige Wiederherstellung der Verfassung in Persien gerichteten Bemühungen Englands und Rußlands auch wirklich einem ernstlichen Wunsche Rußlands entsprächen. Daher liege es weder im Interesse Deutschlands noch Österreich-Ungarns, den Bestrebungen der Ententemächte entgegenzuwirken. Am besten sei es, wenn Deutschland und Österreich-Ungarn in Persien keine aktive Politik betrieben, sondern die beiden Ententemächte sich dort ganz selbst überließen. „Il faut les laisser cuire dans leur jus!" [1])

Im April 1909 hatten sich die ernsten Unruhen, die schon Ende Januar 1909 im Süden Persiens ausgebrochen waren, so weit ausgedehnt, daß man für die Sicherheit der fremden Vertretungen in Teheran zu fürchten begann. Die Vertreter Italiens, Österreichs und 10080
der Türkei schlossen sich mit dem deutschen Gesandten in der Auffassung zusammen [2]), daß eine Entsendung von Schutzwachen für die Gesandtschaften erforderlich sei. Zu einem solchen Schritte erblickte 10081
man in Berlin keinen hinreichenden Anlaß, da es zunächst Sache Persiens war, für den Schutz der Gesandtschaften zu sorgen. Rußland entsandte alsbald ein Truppendetachement von Djulfa nach Täbris 10082
und war nun in der Lage, mit etwa 5000 Mann in Persien nach Be- 10083
lieben zu schalten und zu walten. Mit England stand Rußland hierüber dauernd in Meinungsaustausch, und der Einmarsch der Truppen 10084
in Persien wurde von Sir Edward Grey ausdrücklich gebilligt.

In der Folgezeit ließ sich das englisch-russische Einvernehmen und Zusammengehen gegen Deutschland hauptsächlich in der Frage 10085—10089

[1]) „Man muß sie in ihrem eigenen Fette schmoren lassen."
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10080 siehe hinten Teil 3.

einer Persien zu bewilligenden internationalen Anleihe und in der Behandlung des Wunsches erkennen, französische Finanzbeamte zur Kontrolle der persischen Finanzgebarung zu berufen.

Die immer wiederholten Vorschläge des Gesandten Grafen Quadt, Deutschlands Stellung in Persien nicht völlig preiszugeben, führten im Januar 1910 zu einer gewissen Schwenkung der deutschen
10090 Politik. Man war in Berlin nicht geneigt, nun auch noch Frankreich, — und zwar in der Frage der zu berufenden Finanzbeamten, — eine bevorzugte Stellung einzuräumen. In Petersburg erklärte Graf Pourtalès, die deutsche Regierung müsse, wenn sie auch die bevorzugte Stellung Rußlands und Englands in Persien anerkenne, doch darauf bestehen, daß diese beiden Mächte, falls die persische Regierung sich zum Engagement von Ausländern entschließe, gegenüber
10091 etwaigen Bewerbungen deutscher Reichsangehöriger und Franzosen völlige Unparteilichkeit beobachteten. Iswolski antwortete auf diese Vorstellung mit einem Schriftsatze vom 31. Januar 1910[1]) und wies auf das Recht der persischen Regierung hin, solche Persönlichkeiten, die sie für nötig halte, nach eigenem Ermessen auszuwählen.

Deutscherseits entschloß man sich nun im Frühjahr 1910, die
10093 bisherige Politik der Zurückhaltung in Persien zwar tatsächlich weiterzuführen, nach außen hin aber eine stärkere Interessiertheit zu
10092 betonen. In der Berufung französischer Finanzbeamter erblickte man
10094 einen Ausdruck der englisch-russischen Vorherrschaft in Persien und einen Verstoß gegen die Gleichberechtigung.

Die weitere Entwicklung dieser Verhandlungen geht aus den
10095—10097 Dokumenten Nr. 10095—10097 hervor. Am 18. März 1910 ließ Beth-
10098 mann Hollweg amtlich in Petersburg und London anfragen, ob die dortigen Regierungen den Bau von Eisenbahnen in Persien ohne englisch-russische Zustimmung verboten, die Verleihung des Schiffahrtsmonopols auf dem Urmia-See an Rußland und die Verleihung von Konzessionen in der russischen Interessensphäre nur an Russen, in der englischen nur an Engländer gefordert hätten. Die Haltung der beiden Mächte geht aus den Schriftstücken Nr. 10099 bis 10103 hervor[2]).

Die Wirkung des deutschen Hervortretens, dem sich auch Öster-
10101 reich-Ungarn angeschlossen hatte, wurde von Rußland sofort dahin gedeutet, daß Deutschland in der persischen Angelegenheit jetzt eine Haltung eingenommen habe, die an die Marokko-Episode und an die Annexionskrisis vom Herbste 1908 erinnere. Iswolski wollte an-
10104 scheinend eine große Gefahr an die Wand malen, die abzuwenden ihm gelingen werde. Deutschland verfolgte indessen in Persien ledig-

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 10091 siehe hinten Teil 3.
[2]) Deutscher Wortlaut der Anlage vom 23. März 1910 zu Dokument Nr. 10100 siehe hinten Teil 3.

lich wirtschaftliche Ziele und war zufrieden, wenn England und Ruß- 10105
land die persische Tür für den Handel aller Nationen offen hielten.

Erhebliche Verstimmungen entstanden immer wieder in der Frage persischer Konzessionen und einer an Persien zu gebenden Anleihe. Am 7. April 1910 ließen die russische und englische Gesandtschaft in Teheran der Regierung eine Note überreichen, wonach die beiden
Mächte in keinem Falle die Vergebung einer Konzession zulassen 10106
könnten, die ihre politischen und strategischen Interessen zu schä-
digen geeignet sei. Die Perser aber lehnten eine englisch-russische 10107
Anleihe ab, was man bei den Ententemächten mit angeblichen deutschen Bemühungen in Verbindung brachte. Deutschland hatte
den Beamten der Deutschen Bank Said Ruete nach Persien ent- 10093
sandt und ihn beauftragt, von Teheran aus eine Studienreise über
Chanikin nach Bagdad zu machen und über seine Wahrnehmungen 10108
zu berichten. Eine deutsche Anleihe für Persien war niemals geplant.

Auch in London sprach man im April 1910 von einer „direkt
drohenden Haltung“ Deutschlands in der persischen Frage und zwar 10109
auf Grund von Meldungen aus Petersburg. Dabei hatten sich die
Engländer gerade eben das Recht der Schiffahrt auf dem oberen 10110
Karun zu sichern gewußt.

Diese Nachricht löste bei Kaiser Wilhelm II. den Gedanken aus, ob sich nicht Deutschland mit der Türkei zusammentun und „gemeinsam Persien halten“ solle. Da aber weder der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg noch der Staatssekretär v. Schoen dieser An-
sicht beitraten und daran festhielten, in Persien nur wirtschaftliche 10111
Interessen zu verfolgen, unterblieben Schritte in diesem Sinne.

Am 5. Mai 1910 verlangten die Vertreter Englands und Ruß-
lands in Teheran von den Persern eine amtliche Erklärung, ohne ihre 10112
Zustimmung keine Konzession zu erteilen, die ihre politischen und strategischen Interessen berührten (vgl. No. 10106). Da dieses Verlangen schon durch eine Note vom 7. April 1910 gestellt worden war, ließ Deutschland nunmehr in London erklären, es würde bedauern, wenn England und Rußland tatsächlich auf einer derartigen Erklärung Persiens bestehen sollten.

Eine Besprechung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen mit Is-
wolski, der sich auf der Durchreise von Frankreich nach Petersburg 10113
anfangs Mai 1910 einige Stunden in Berlin aufhielt, führte dann zu einer gewissen Entspannung des deutsch-russischen Gegensatzes.
Bethmann Hollweg ließ am 8. Mai 1910 in London und Peters- 10114
burg erklären, Deutschland sei bereit, eine freundschaftliche Verständigung mit England und Rußland in der persischen Frage herbeizuführen.

Der Wunsch der deutschen Politik ging hinfort nur noch dahin,
daß England und Rußland in Persien nicht Deutschland vor eine 10116
vollendete Tatsache stellen möchten. Für eine derartige Behandlung

scheint auch die Auffassung der Botschafters Grafen Metternich mitbestimmend gewesen zu sein, der einer gütlichen Verständigung mit
10118 den Ententemächten in seinem Berichte vom 13. Mai 1910 das Wort redete. „Ich habe nie geglaubt,“ schrieb er, „daß für uns in Persien, dem empfindlichsten Punkte der englischen Politik, außer diplomatischen Schwierigkeiten viel zu holen ist; nachdem wir aber dort engagiert sind, müssen wir sehen, wie wir mit Anstand uns aus der Affäre herausziehen.“

Am 7. Mai 1910 war König Eduard VII. gestorben. Kaiser
10120 Wilhelm II. war entschlossen, der Beisetzung am 20. Mai persönlich beizuwohnen, und hatte anfangs die Absicht, gelegentlich seines Aufenthaltes in England politische Gespräche mit dem jungen Könige und den englischen Staatsmännern herbeizuführen. Bethmann Hollweg hielt das für bedenklich und ersuchte den Botschafter Grafen Metternich, in gleichem Sinne auf den Kaiser einzuwirken. Dieser ließ sich völlig überzeugen und betonte selbst in einer Randbemerkung zu
10125 einem Telegramm des Reichskanzlers vom 21. Mai 1910, daß man jetzt äußerste Vorsicht und Ruhe walten lassen müsse. Bei der tiefen Trauer des Königs von England und des ganzen Volkes würde es als ein Zeichen sehr schlechten Geschmackes und als Taktlosigkeit empfunden werden, wenn jetzt von außen her auf die Lösung solcher Fragen gedrückt werden sollte. Deshalb wünschte er keine Diskussion über „die an und für sich rein theoretische persische Frage.“ „Man begnüge sich mit dem guten Erfolg meines Hierseins und warte das weitere ab. Eisenbahnen will ja vorläufig weder England noch Rußland noch wir in dem elenden Lande bauen.“

Diese persönliche Haltung des Kaisers hat damals vielleicht das Wichtigste dazu beigetragen, die entstandene Spannung wieder zu beseitigen. Rußland und England verständigten sich dahin, eine for-
10126 melle Erklärung seitens Persiens über die russisch-englische Vorzugsstellung für Anleihen und Konzessionen vorerst nicht zu verlangen, also eine vollendete Tatsache nicht zu schaffen.

10027— 10129 Die Dokumente Nr. 10127—10129 zeigen die allmählich fortschreitende Entspannung, für die sich auch Amerika interessierte. Einen zusammenfassenden Überblick gewährt ein Schreiben Beth-
10130 mann Hollwegs vom 2. Juni 1910 an den Botschafter v. Tschirschky. Deutschland verzichtete darauf, selbst etwa Finanzberater für Persien
10131 zu stellen, regte aber an, ob solche nicht von irgendeiner kleinen europäischen Macht, Belgien, Schweiz oder Holland, erbeten werden könnten.

Die inneren Unruhen in Persien ließen die europäische Diplo-
10132 matie im Sommer 1910 nicht zur Ruhe kommen. Iswolski betonte, es sei noch gar nicht abzusehen, wann Rußland seine Truppen aus Persien zurückziehen könne, und am 8. August 1910 fanden in Teheran heftige Straßenkämpfe zwischen den Regierungstruppen und

sogenannten „Freiheitskämpfern“ statt, die mit der Gefangennahme der Aufrührer endeten. Hierbei hatte sich der deutsche Gesandte
Graf Quadt durch Übernahme einer vermittelnden Rolle so weit vor- 10133
gewagt, daß er vom Auswärtigen Amte ernstlich zurechtgewiesen 10134
werden mußte. Rußland beschwerte sich sofort über seine Haltung, 10136
schien im übrigen aber geneigt, Deutschland entgegenkommende Vor- 10137
schläge zu machen. Der russischen Taktik, es so darzustellen, als
wenn Deutschland in Persien Sondervorteile erstrebe, trat man deut- 10138
scherseits entgegen.

Eine neue Phase der persischen Auseinandersetzungen trat im Spätsommer 1910 ein. „Wir stehen“, berichtete Graf Quadt am
27. August 1910, „wie ich schon öfter gesagt, vor einem Wende- 10139
punkte der Geschichte Persiens. Rußland und England tun alles und benutzen jedes Mittel, sowohl anständig wie unanständig, um uns hier zu beseitigen. Es bedarf deshalb angestrengtester Aufmerksamkeit und weitsehender Vorsicht, um uns nicht plötzlich von den Märkten Persiens verdrängt zu sehen.“ Jetzt sei der allerletzte Moment gekommen, Deutschlands Stellung, besonders Rußland gegenüber, in Persien zu wahren.

In der bereits erwähnten Note vom 7. April 1910 hatten die russische und englische Gesandtschaft verlangt, daß Persien keine Konzessionen von politischer und strategischer Bedeutung an Angehörige anderer Nationen verleihen dürfe. Obwohl eine Antwort der
persischen Regierung nicht erbeten war, erteilte diese am 3. Sep- 10140
tember nun doch eine solche und machte darin gewisse Vorbehalte, wurde aber genötigt, die beiden Antwortnoten zurückzunehmen. Ruß-
land bestrebte sich offenbar, Persien in dieselbe Stellung Rußland 10141
gegenüber zu bringen, wie Ägypten sie zu England einnähme, während
England den dringenden Wunsch hegte, amerikanische Finanzberater 10142
nach Persien zu ziehen. Hieraus ergab sich ein gewisser Gegensatz zwischen den beiden Mächten.

Am 17. Oktober 1910 richtete der englische Gesandte in Teheran an die persische Regierung die ultimative Forderung, binnen
drei Monaten Ruhe und Sicherheit auf den südpersischen Handels- 10143
straßen wiederherzustellen, widrigenfalls die britische Regierung diese Aufgabe selbst übernehmen würde. Sir Edward Grey ließ diesen Schritt in Berlin mitteilen und fügte die Versicherung hinzu[1]), die Integrität Persiens solle nicht angetastet werden. Die Perser antworteten auf das englische Ultimatum unter Hinweis auf die Anwesenheit fremder Truppen in Persien; sie wünschten ihre Zölle er-
höhen zu können, um auf diese Weise Mittel für die Aufrechterhal- 10144
tung der Ordnung zu gewinnen.

Das Verhalten der Russen und Engländer in Persien rief in der

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 10143 siehe hinten Teil 3.

persischen und islamitischen Welt eine so große Erregung hervor, daß am 23. Oktober 1910 in Konstantinopel eine türkisch-persische Protestversammlung stattfand, die ein Danktelegramm an den deutschen Kaiser als den treuesten Beschützer des Islams beschloß
10145 und ihn bat, seine Hand auch über Persien zu halten. In Rußland erregte dieser Vorgang großes Aufsehen.

Die Engländer warteten im übrigen die Frist ihres den Persern gestellten Ultimatums nicht ab, sondern landeten am 27. Oktober 1910 160 Mann nebst vier Geschützen vom britischen Kreuzer
10146 „Fox“ in der Hafenstadt Lingah am Persischen Golf. Die persische Regierung protestierte, erreichte aber nur die Zusicherung der Zurückziehung der Truppen, sobald die Umstände es gestatten würden. Sie erfolgte am 9. November. Bemühungen der persischen Regierung, italienische Gendarmerieoffiziere für Persien zu erhalten, blieben ergebnislos.

Kapitel 218

Die „Potsdamer Abmachungen“

Bei seinem Zusammentreffen mit dem Zaren in den Finnischen Schären am 17./18. Juni 1909 hatte Kaiser Wilhelm II. möglichste Zurückhaltung geübt und über die Fragen der großen Politik mit dem Zaren überhaupt nicht gesprochen [1]). Für Anfang November 1910 stand nun ein Besuch des Zaren in Potsdam bevor, von dem man auch in Petersburg ein größeres politisches Ergebnis erwartete. Sasonow,
10147 im August 1910 noch Ministergehilfe, deutete in Gesprächen mit dem Grafen Pourtalès wiederholt an, der deutsche Kaiser möge doch bei der bevorstehenden Zusammenkunft nicht allzu zurückhaltend sein.

Der Besuch erfolgte von Darmstadt aus. Iswolski hatte seinen
10148 Platz inzwischen geräumt und war durch Sasonow ersetzt worden [2]). Der Zar wünschte, dem Kaiser seinen neuen auswärtigen Minister persönlich vorzustellen und rechnete anscheinend selbst auf eine Entspannung der deutsch-russischen Beziehungen seit Iswolskis Weggang.

Ein außenpolitisch ziemlich ungeschickter Artikel der „Post“
10149 vom 25. Oktober 1910 schuf kurz vor der Potsdamer Begegnung eine
10150 gewisse russische Verstimmung. Auch äußerte sich Sasonow in Petersburg besorgt über die verschiedenen orientalischen Probleme. Seine Reise zum Zaren nach Schloß Wolfsgarten bei Darmstadt führte ihn zunächst am 30. Oktober über Berlin, wo man sich auf
10151 seinen Empfang sorgsam vorbereitet hatte. Am 1. November 1910 lud der russische Botschafter Graf v. der Osten-Sacken den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und den Staatssekretär v. Kiderlen

[1]) Vgl. Kapitel 206, Dokument Nr. 9552. Siehe oben S. 71.
[2]) Vgl. oben S. 74.

zum Frühstück ein. Bethmann berichtete sofort nachher dem Kaiser, 10152
daß Sasonow ihm im Gegensatze zu Iswolski den Eindruck eines nüchternen, überlegten Mannes gemacht habe, der ohne durch geistreiche Pointen brillieren zu wollen, genau wisse, was er wolle. Sein Hauptziel sei die innere Konsolidation Rußlands, und so hatte denn Sasonow die Hoffnung ausgesprochen, daß Deutschlands orientalische Politik kein Hindernis bieten werde, vitalen Interessen Rußlands Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der Besuch des Zaren in Potsdam fand programmgemäß am 4. November 1910 vormittags statt. Da die Rückreise nach Schloß Wolfsgarten am späten Abend des 5. November erfolgte, war reichlich Gelegenheit vorhanden, sich über alle schwebenden Fragen auszusprechen.

Auch Kaiser Wilhelm II. gewann von Sasonow einen günstigen Eindruck. Wie er das Gesamtergebnis des Besuches auffaßte, geht aus
einem Telegramm hervor, das er am 6. November an den Kaiser 10153
Franz Joseph richtete. Darin betonte er, den festen Eindruck gewonnen zu haben, daß der Zar die Bewahrung des Friedens aufrichtig anstrebe, und daß er insonderheit auch für die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan eintrete. Kaiser Franz Joseph antwortete telegraphisch mit dem Ausdruck des Wunsches, daß der Kontakt mit der russischen Regierung wieder ein engerer
werden möge. Auch Graf Aehrenthal war der Ansicht, daß Sasonow 10154
Österreich-Ungarn gegenüber mildere Saiten aufziehen werde.

Angesichts der großen Tragweite der in Berlin geführten Unterhaltungen mit dem neuen Leiter der russischen Außenpolitik hielt es der Reichskanzler für angezeigt, das Ergebnis der Besprechungen schriftlich festzulegen und diese Festlegung, wenn möglich, durch Sasonow selbst bestätigen zu lassen. Diesem Wunsche entsprach die
Aufzeichnung vom 8. November 1910, die Bethmann selbst entwarf, 10155
und die von Kiderlen in einigen Punkten vervollständigt wurde. Kiderlen selbst sprach sich bei einem Empfange der Botschafter am
8. November dahin aus, daß die Begegnung gut und sehr befrie- 10156
digend verlaufen sei, und daß Sasonow überall einen vorzüglichen Eindruck gemacht habe. Bestimmte Einzelfragen seien nicht besprochen, geschweige denn irgendwelche Abmachungen getroffen worden.

Nach Petersburg zurückgekehrt, ließ Sasonow sich von einem Mitarbeiter der „Nowoje Wremja“ über seinen Potsdamer Aufent-
halt interviewen. Das Interview vom 9. November legte dem Reichs- 10157
kanzler und dem Staatssekretär bindende Äußerungen in den Mund, als ob Deutschland jede noch so entfernte Teilnahme an der türkischen Politik und ebenso jeden Anspruch innerhalb der russischen Interessensphäre in Persien unter der einzigen Voraussetzung ab-

lehne, daß Rußland im Falle von Bahnbauten in Nordpersien auf die Interessen der Bagdadbahn Rücksicht nehmen sollte.

Dieser Zeitungsaufsatz berührte in Berlin unangenehm. Der
10161 Wunsch Bethmanns, den Inhalt der Berliner Besprechungen festzu-
10158 legen, wurde dadurch verstärkt. Da auch Sasonow darauf Wert zu
10159 legen schien, ließ Bethmann eine schriftliche Festlegung des Ergebnisses der Berliner Besprechungen nach Petersburg senden[1]). Eine für die Presse bestimmte Äußerung wurde beigefügt (Anlage II), und Bethmann betonte, daß es ihm erwünscht sein würde, sich im Reichstage im Sinne dieser Erklärung im vollsten Einvernehmen mit Sasonow aussprechen zu können. Diese Erklärung klang in der Feststellung aus: „Die Unterredungen, die während der Potsdamer Entrevue stattgefunden haben, ... haben da und dort scheinbare Mißverständnisse beseitigt und das alte vertrauensvolle Verhältnis
10164 zwischen uns und Rußland bestätigt und bekräftigt.“ Sasonow war mit diesem Wortlaute einverstanden.

Dem Grafen Aehrenthal teilte Bethmann in einem Privatbriefe
10160 vom 14. November 1910 weitere Einzelheiten mit und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die begonnene vertrauensvolle Aussprache mit Rußland auch ihre Rückwirkung auf die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rußland haben werde. „Ich glaube, von dieser Entrevue eine wesentliche Erleichterung der Politik unserer beiden Reiche erwarten zu dürfen.“

Am 11. November 1910 stattete Kaiser Wilhelm II. auf der Fahrt nach Baden-Baden und Donaueschingen dem nach Schloß Wolfsgarten bei Darmstadt zurückgekehrten Zaren einen Gegenbesuch ab. In einem längeren Gespräch, dem auch der Großherzog von Hessen und der Prinz Heinrich von Preußen beiwohnten, erläuterte
10162 der Kaiser dem Zaren die deutsche Flottenpolitik und das deutsch-englische Verhältnis. Unsere Flotte müsse so stark sein, daß es für England ein Risiko sei, mit uns anzubinden. Ein Flottenabkommen sei nur auf der Grundlage einer politischen Verständigung möglich.

Die weiteren Dokumente des 218. Kapitels lassen sich kurz dahin
10163—10185 kennzeichnen, daß sie die Bestrebungen der deutschen Staatsmänner zeigen, Sasonow zu einer schriftlichen Festlegung der Berliner und Potsdamer Besprechungen zu veranlassen. Gegen eine solche Festlegung wehrte sich aber Sasonow auf das Entschiedenste und zog sich schließlich hinter den Zaren zurück. der eine solche schriftliche Skizzierung nicht wolle. Er, der Zar, habe dem deutschen Kaiser das
10174 feste Versprechen gegeben, keine deutschfeindliche Politik Englands unterstützen zu wollen, während der deutsche Kaiser ihm seinerseits zugesichert habe, Deutschland werde eine expansive Politik Österreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel nicht fördern. „Diese beiden

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage I zu Dokument Nr. 10159 siehe hinten Teil 3.

zwischen den Souveränen ausgetauschten Erklärungen seien in des Zaren Augen mehr wert als schriftlicher Notenaustausch.“ Mit dieser
Erklärung mußte man sich in Berlin zufrieden geben. 10175

Während im Lager des Zweibundes und besonders auch in England die politische Tragweite der Potsdamer Besprechungen ein un-
liebsames Aufsehen erregte, gaben die Erklärungen des Reichskanzlers 10181–10183
in der Reichstagssitzung vom 10. Dezember 1910 die Bedeutung der erzielten Ergebnisse ausdrücklich zu. Der russische Botschafter in
Berlin erhielt Auftrag [1]), dem deutschen Reichskanzler die lebhafte 10170
Genugtuung der russischen Regierung über seine Worte zum Ausdruck zu bringen.

In der österreichischen Delegation bezog sich auch Graf Aehrenthal am 30. Januar 1911 auf diese Worte und äußerte sich in sym-
pathischer Weise zu den Erörterungen und Abmachungen von Pots- 10185
dam. In einer weiteren Rede vom 31. Januar 1911 kam er nochmals darauf zurück und wiederholte, daß eine Annäherung zwischen Deutschland und Rußland, mit dem Österreich-Ungarn wieder gute Beziehungen unterhalte, dem allgemeinen Frieden nur nützlich sein könne.

Kapitel 219

Das Deutsch-Russische Abkommen über Persien und die Bagdadbahn vom 19. August 1911

Im 218. Kapitel ist bereits mitgeteilt worden, daß Sasonow am 1. November 1910 auf der Durchreise durch Berlin dort mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und dem Staatssekretär v. Kiderlen gelegentlich eines Frühstücks bei dem russischen Botschafter Grafen v. der Osten-Sacken eine politische Unterredung gehabt hatte [2]).

Bei dieser Besprechung hatten die deutschen Staatsmänner den Gedanken in den Vordergrund gerückt, daß Deutschland in Persien
nur wirtschaftliche Interessen besitze. Es wurde bereitwillig an- 10186
erkannt, daß Rußland als unmittelbarer Nachbar ein besonderes Interesse daran habe, im nördlichen Persien Ruhe und Ordnung aufrechterhalten zu sehen, und daß es daher beim Versagen der persischen Regierungsgewalt vorübergehend auch eigene Truppen in die persischen Grenzgebiete entsenden dürfe. Auch der britischen Regierung wollte Deutschland die Berechtigung zu einer aktiveren Betätigung in Persien nicht bestreiten, wenngleich England auch nach den geographischen Verhältnissen weniger beteiligt war. Man war aber deutscherseits nicht einverstanden, sich in Persien auf kommer-

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10170 siehe hinten Teil 3.

[2]) Vgl. Nr. 10151 und 10152. Siehe oben S. 124/125.

ziellem Gebiete stören oder verdrängen zu lassen. Nunmehr war man bereit, im Anschluß an die Verhandlungen von 1907[1]), die infolge Nichtbeantwortung der deutschen Vorschläge durch Rußland unerledigt geblieben waren, sich mit Rußland freundschaftlich zu einigen.

Die Kaiserzusammenkunft in Potsdam, über deren politisches Ergebnis das Dokument Nr. 10 155[2]) die Einzelheiten mitteilt, wurde in den verschiedenen Staaten argwöhnisch beobachtet. In Teheran ver-
10187 breitete sich alsbald das Gerücht, daß Deutschland Rußland bindende
10188 Zusicherungen in bezug auf Persien gemacht habe. Graf Quadt wurde ermächtigt, beruhigend zu wirken.

Die Besetzung verschiedener auf persischem Gebiete liegender
10189 Punkte durch türkische Truppen erregte anfangs Dezember 1910 in Rußland Verstimmung. Deutschland fand sich bereit, der türkischen
10190 Regierung tunliche Zurückhaltung in Persien anzuempfehlen. In Teheran beklagte man sich über das immer gewalttätiger werdende
10191 Auftreten der Russen und über die Willfährigkeit Englands gegenüber diesem Auftreten; alles dies sei seit der Potsdamer Kaiserbegegnung noch schlimmer geworden.

Dem Wunsche der deutschen Politik, insbesondere Kaiser Wilhelms II., entsprach es, die Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen, wie sie durch die Potsdamer Kaiserbegegnung unleugbar stattgefunden hatte, nunmehr durch einen Notenaustausch bekräftigt zu sehen. Die Dokumente des 218. Kapitels haben bereits gezeigt, daß Sasonow nicht geneigt war, eine allgemeiner verpflichtende Note zu zeichnen, und daß er sich schließlich auf die Willensmeinung des Zaren zurückzog, der die zwischen den Souveränen mündlich ausgetauschten Erklärungen für wertvoller halte als einen schriftlichen
10192 Notenaustausch[3]). Sasonow war aber bereit, die in Berlin und Potsdam besprochenen Punkte, soweit sie sich auf Persien und die Bagdadbahn bezogen, getrennt von etwaigen anderen Fragen in einem besonderen Notenaustausche schriftlich niederzulegen. Er ließ daher der deutschen Regierung einen Entwurf hierzu in vier Punkten überreichen (russisches Datum 25. November 1910)[4]). In Ziffer 4 dieses Entwurfes war gesagt, die deutsche Regierung erkenne an, in Persien kein Interesse politischer Art zu haben und dort nur kommerzielle Ziele zu verfolgen.

Um die endgültige Fixierung der zwischen Rußland und Deutsch-
10193 land auszutauschenden Erklärungen entwickelte sich nunmehr ein diplomatischer Streit, der Monate hindurch anhielt und in der Überreichung immer neuer Wortlaute seinen sichtbaren Ausdruck fand.

---

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 165.

[2]) Siehe oben S. 125.

[3]) Vgl. Nr. 10174 ff. Siehe oben S. 126/127.

[4]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 10192 siehe hinten Teil 3.

Ein Ergebnis wurde erst im August 1911 erzielt. Am 17. August genehmigte der Zar das Abkommen mit Deutschland über Persien, und am 19. August unterzeichnete Graf Pourtalès mit dem Ministergehilfen Neratow das Abkommen. Es hatte schließlich eines erheblichen deutschen Entgegenkommens bedurft, um den Russen den Abschluß annehmbar erscheinen zu lassen. In Persien sowohl wie in der Türkei war man zeitweise geradezu bestürzt über dieses Abkommen, in dem man eine Schwenkung der deutschen Politik zu Ungunsten der islamitischen Welt erblickte.

10222

10223

Die Einzelheiten der diplomatischen Verhandlungen müssen im Zusammenhange gelesen werden. Hingewiesen sei auf die Dokumente Nr. 10212, 10214, 10218, 10219 und 10221, die den allmählichen Werdegang des Abkommens zeigen. Die deutschen Wortlaute der verschiedenen Vertragsentwürfe findet der Leser im Teil 3.

Erwähnt sei schließlich, daß während der Verhandlungen verschiedentlich Indiskretionen stattgefunden haben, die geeignet waren, den Abschluß zu erschweren. So enthüllten am 6. Januar 1911 die in London erscheinenden „Evening Times" in einem aus Petersburg datierten Telegramme den Text des russischen Entwurfes für das deutsch-russische Abkommen. Es ist niemals gelungen, die Zusammenhänge genau aufzuklären. Doch nahm man an, daß Iswolski irgendwie die Hand im Spiele gehabt haben mußte. Diese Meinung mußte sich bestärken, als der in Paris erscheinende „Matin" den Wortlaut des erst am 19. August 1911 in Petersburg unterzeichneten Abkommens bereits am 16. August zu veröffentlichen vermochte, denn hier war es Iswolski selbst gewesen, der dem „Matin" die nötigen Mitteilungen gemacht hatte.

10199—10201

Kaum war der Vertrag abgeschlossen, als in der russischen, französischen und englischen Presse immer wieder auf halbe und ganze Indiskretionen hingewiesen wurde, die während der Verhandlungen begangen worden seien. Man hielt es daher in Berlin für angezeigt, die Petersburger Regierung zu ersuchen, sie möge doch den Anspielungen auf Einzelheiten der nun endlich glücklich erledigten Verhandlungen ein Ende bereiten. Sei es doch der Wille der beiden Souveräne, daß nach der Potsdamer Aussprache die Beziehungen zwischen beiden Kabinetten auf die Basis vollen gegenseitigen Vertrauens gestellt würden; Indiskretionen der erwähnten Art seien aber nur zu geeignet, dieses Vertrauen zu erschüttern.

10225

England und die Deutsche Flotte
1908—1911

Der achtundzwanzigste Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 28. Bandes

Kapitel 220

Die Deutschen Ressorts und der Gedanke des Flottenabkommens. November 1908 bis Februar 1909

Die Kapitel des 28. Bandes schließen — im Gegensatz zu den meisten anderen Bänden der großen Publikation — in geschichtlicher Folge aneinander an. Sie sind unter dem Gesichtspunkte der deutsch-englischen Beziehungen aus der Summe der deutschen Aktenstücke herausgenommen und unter besonderer Berücksichtigung der Flottenrüstungen in beiden Ländern zusammengestellt. Daraus ergibt sich für den Leser die Notwendigkeit, sich mit Hilfe der synchronistischen Zusammenstellung bei allen einzelnen Phasen der Verhandlungen über die Vorgänge auf den anderen Gebieten der Außenpolitik klar zu werden.

Das 220. Kapitel eröffnet den spannendsten Abschnitt des großen Aktenwerkes. Für die Gestaltung der deutschen Zukunft war es, seit England durch die Entente cordiale vom 10. April 1904 den Anschluß an den Zweibund gewonnen hatte, schlechthin ausschlaggebend, wie sich Deutschlands Beziehungen zu dem Inselreiche entwickelten. Die Tätigkeit des deutschen Botschafters in London, seine Berichte und seine Vorschläge, gewannen dadurch eine über das übliche Maß diplomatischer Tätigkeit weit hinausgehende, geradezu weltgeschichtliche Bedeutung.

Die Dokumente des 220. Kapitels erweisen, daß in der kritischen Zeitspanne von 1908 an eine weitgehende Übereinstimmung der Anschauungen zwischen dem verantwortlichen Leiter der deutschen Außenpolitik, dem Fürsten Bülow, und dem deutschen Botschafter in London, dem Grafen Metternich, bestanden hat. Ihnen beiden erschien es erforderlich, die außenpolitischen Gesichtspunkte durchaus in den Vordergrund zu stellen und ihnen die auf eine möglichst weitgehende Ausgestaltung der deutschen Flotte abzielenden Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade unterzuordnen. Hierbei begegneten sie der Gegnerschaft des größten Teiles der öffentlichen Meinung in Deutschland, die damals unter der Einwirkung der sehr stark betriebenen Flottenpropaganda und der persönlichen Haltung des Kaisers in dieser Frage wenig gewillt war, ihre Wünsche höheren Erwägungen unterzuordnen. Bestimmend hierfür war in hohem Maße die persönliche Haltung des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes

v. Tirpitz, dem reiche Mittel der Propaganda zur Verfügung standen. Damals bereits begann der Kampf um das Primat der Außenpolitik zwischen dem für die Reichspolitik verantwortlichen Reichskanzler und den Ressorts, der sich im Weltkriege dann immer weiter entwickelt hat.

Dem Grundgedanken des „Wegweisers" getreu soll hier darauf verzichtet werden, zu den damaligen Erörterungen selbst Stellung zu nehmen. Bei der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes ist es aber gelegentlich unerläßlich, den eigenen Standpunkt des Bearbeiters wenigstens anzudeuten.

Schon im 177. Kapitel des Wegweisers Band 4, 2. Hälfte[1]), ist darauf hingewiesen worden, daß ein Bericht des Grafen Metternich vom 16. Juli 1908 (Nr. 8217) den Wendepunkt seiner Beziehungen zum Kaiser gebildet habe. Unentwegt hatte Metternich die Auffassung vertreten, daß die englischen Besorgnisse vor Deutschland immer hauptsächlich durch das deutsche Flottenprogramm veranlaßt seien. England schien entschlossen, den „Two-Power-Standard" unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

Man konnte nun im Zweifel darüber sein, was hierunter verstanden werden sollte. Diesem Zweifel wurde durch eine Erklärung des Premierministers Asquith am 12. November 1908 ein Ende bereitet. Asquith legte den Begriff des „Two-Power-Standard" dahin fest, daß England den beiden nächststarken Seemächten in erstklassigen Schiffen um 10 Prozent überlegen sein und bleiben wolle. In dieser Auffassung deckte sich die Haltung der liberalen Regierung mit der der Opposition. „Der gesunde Blick des englischen Volkes",
10226 berichtete Korvettenkapitän Widenmann am 13. November 1908 an den Admiral v. Tirpitz, „für große nationale Fragen hat, wie kaum anders zu erwarten, so wieder einmal gezeigt, daß Parteiinteressen zurücktreten, wenn Reichsinteressen im Spiele sind." Er fügte hinzu, der „Two-Power-Standard" an Dreadnoughts sei von England bereits jetzt nicht mehr gewahrt; England müsse daher 1909 ein Programm von mindestens sieben Dreadnoughts bzw. Invincibles aufstellen. Asquith hatte bereits am 9. November 1908 in einer Rede in der Guildhall betont, England sei gewillt, unter allen Umständen seine Vormachtstellung zur See aufrechtzuerhalten; es beabsichtige nicht, seine überlegene Flotte für andere Zwecke zu benutzen, es bedürfe derselben aber zum Schutze seines Handels, seiner Industrie und des Vaterlandes.

Der Ansicht des Grafen Metternich, daß in erster Linie die Entwicklung der deutschen Flotte die Ursache für die englische Gegnerschaft bilde, trat Admiral v. Tirpitz in einem Briefe an den
10227

[1]) Siehe S. 121 ff.

Reichskanzler vom 22. November scharf entgegen. Er ging dabei von der Ansicht aus, die beiden stärksten Marinen, auf die sich der englische „Two-Power-Standard“ beziehen müsse, seien die von Amerika und Frankreich, „und dementsprechend würde es für die erforderliche Stärke der englischen Marine ganz gleichgültig sein, wie stark die deutsche Flotte ist.“ Die Äußerungen der englischen Staats- 10228
männer und der englischen Presse zeigten aber, daß man dort die amerikanische Flotte nicht vorzugsweise im Auge hatte. So schrieb die „Westminster Gazette“, es sei sinnlos, mit der amerikanischen Flotte, die sich jenseits des Atlantischen Ozeans befinde, ebenso zu rechnen wie mit Flotten anderer Mächte, die in den Heimatgewässern operierten.

Die in England tatsächlich vorhandenen großen Besorgnisse vor der Möglichkeit einer deutschen Invasion zeigten sich damals auch in der Aufnahme, die eine der bekannten Warnreden des Feldmarschalls Lord Roberts im Oberhause (23. November 1908) fand. 10229
Er führte aus, England müsse außer einer starken Flotte eine so zahlreiche und kriegsbrauchbare Armee schaffen, „daß die mächtigste Nation zaudern würde, ehe sie es wagte, eine Landung an der britischen Küste zu versuchen.“ Der Standpunkt Sir Edward Greys, „daß man zwischen Sicherheit und Gefahr zu wählen habe, und daß 10230
es kein Mittelding gebe“, wurde immer wieder in den Vordergrund der Parlamentserörterungen geschoben.

Am 25. November 1908 übersandte Tirpitz dem Reichskanzler einen Auszug aus einem Artikel der „Saturday-Review“ vom 11. Sep- 10231
tember 1897 und suchte ihn zum Beweise dafür zu verwenden, daß nicht das deutsche Flottenprogramm, sondern die gegebene handelspolitische Lage ähnlich wie seinerzeit bei Holland den letzten Grund für die englisch-deutsche Spannung biete. In diesem schon über elf Jahre alten Artikel fand sich die seitdem so oft zitierte Bemerkung: „Wenn Deutschland morgen aus der Welt vertilgt wäre, so gäbe es übermorgen keinen Engländer in der Welt, der nicht um so reicher sein würde. Völker haben jahrelang um eine Stadt oder um ein Erbfolgerecht gekämpft; müssen sie nicht um einen jährlichen Handel von 250 Millionen Pfund Sterling — gleich 5 Milliarden Mark — Krieg führen?“ Der Admiral knüpfte an die Übersendung dieses Zeitungsauszuges die Bemerkung, daß der Botschafter Graf Metternich die Legendenbildung bei jeder Gelegenheit fördere, „als ob lediglich die Verstärkung der deutschen Flotte die Ursache für die Verschärfung der politischen Beziehung zu England wäre“.

Ein Bericht des Grafen Metternich vom 26. November an den 10232
Reichskanzler legte indes klar, daß die allgemeinen Befürchtungen der Engländer „durch den Umfang, den wir unserer Flotte zu geben beabsichtigten, durch die Tüchtigkeit, die ihr zugeschrieben werde, durch die Nähe, in der sie sich von der englischen Küste befinde,

und insbesondere durch die Schnelligkeit, mit der sie ausgebaut werde," begründet seien. Graf Metternich hatte dem Ersten Lord der Admiralität Mr. M'Kenna gesagt, Deutschland wolle nicht mit England zur See konkurrieren und auch seine Flotte nicht über das im Flottengesetze festgesetzte Ziel hinaus vermehren. Der jetzt vorgesehene und seit acht Jahren bekannte Umfang unserer zukünftigen Flotte genüge zum Schutze unserer Küsten, unseres Handels und unserer überseeischen Interessen. Darüber hinaus würden wir nicht gehen. Diese bestimmte Absicht hätten ihm sowohl der Kaiser wie auch der Reichskanzler im Einvernehmen mit der Leitung der deutschen Marine noch Ende des Sommers 1908 kundgegeben.

Ein beunruhigendes Symptom erblickte Metternich auch in dem
10233 Kampfe um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England. Die deutsche Gefahr mußte dazu herhalten, diesem Gedanken Eingang zu verschaffen. Unverrückbar fest blieb der Botschafter bei seiner Meinung, daß der Kardinalpunkt unserer Beziehungen zu England in dem Wachsen unserer Flotte liege. „Es mag dies nicht erfreulich für uns zu hören sein, ich sehe aber keinen Nutzen darin, die Wahrheit zu verschleiern, und halte dies auch nicht mit meiner Pflicht für vereinbar."

Graf Metternich war sich dessen sehr wohl bewußt, daß er den Admiral v. Tirpitz durch seine Berichterstattung verstimmte. In die-
10234 sem Sinne schrieb er am 27. November 1908: „Die Verdienste von Tirpitz um die Entwicklung unserer Flotte sind unbestritten und groß. Es zeigt sich aber wiederum, daß militärische, technische und organisatorische Tüchtigkeit nicht notwendig mit richtigem politischen Urteil verbunden sind. Dies Urteil, mit Bezug auf England, steht dermaßen mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch, daß es fast so scheint, als ob er nicht sehen wolle. Es mag ja unerwünscht sein, wenn allmählich in Deutschland der wahre Grund der zunehmenden Verstimmung in England durchsickert. Es hilft aber nichts, sich hinter falschen Trugschlüssen zu verstecken. Das Erwachen könnte dann um so bedenklicher sein."

Ein Schreiben des Reichskanzlers an den Admiral v. Tirpitz
10235 vom 30. November 1908 läßt klar erkennen, daß er Metternichs Auffassungen durchaus teilte. Er hatte zwar im Reichstage am 19. November darauf hingewiesen, daß die aus dem Wachstum der deutschen Bevölkerung und ihrer produktiven Kräfte hervorgegangene wirtschaftliche Expansion die einst freundlicheren Gefühle des englischen Volkes ... mit einer gewissen Besorgnis erfüllt habe; schrieb nun aber doch dem Admiral, daß nach allen Nachrichten in England eine große Furcht vor einem Angriff der deutschen Flotte herrsche. „Die Furcht vor unserer Flotte und den mit unserem Flottenbau von uns verfolgten Plänen besteht in England. Sie ist unberechtigt, aber sie ist eine Tatsache, mit der wir rechnen müssen." Der Gedanke eines

englischen Angriffs auf Deutschland, ehe es zu spät sei, trete immer wieder in der englischen Presse auf, und er werde sich allmählich des englischen Volkes bemächtigen. „Bei der Zähigkeit, mit der erfahrungsgemäß die Engländer an einem derartigen Gedanken, wenn er bei ihnen Gemeingut geworden ist, festhalten, muß ich mir als verantwortlicher Staatsmann die ernste Frage vorlegen, wie wir uns einer solchen Eventualität gegenüber zu verhalten haben. Ich gestatte mir deshalb, an Euere Exzellenz, dem die fachmännische Verantwortung zufällt von dem Momente an, wo es zu einem kriegerischen Zusammenstoße kommen sollte, die Frage zu richten, ob Deutschland und das deutsche Volk einem englischen Angriff mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen können."

Admiral v. Tirpitz beantwortete diesen Brief am 17. Dezember, 10238
indem er die ihm gestellte Frage angesichts der großen Überlegenheit der englischen Flotte verneinte. Grundlegend wichtig ist seine Auffassung, daß seine fachmännische Verantwortung nicht erst, wie der Reichskanzler geschrieben hatte, mit dem Moment beginne, „wo es zu einem kriegerischen Zusammenstoße kommen sollte," er habe es vielmehr vom ersten Tage seiner Amtsführung an für seine Pflicht gehalten, die Kriegsmarine für einen kriegerischen Zusammenstoß mit England so stark als möglich zu machen, „oder richtiger gesagt, durch Schaffung einer möglichst starken Schlachtflotte England von einem Angriff abzuhalten. Letzteres ist der im zweiten Flottengesetz klar ausgesprochene Zweck unserer ganzen Flottenpolitik. Durch *Erhaltung des Friedens* sollen Handel und Küsten geschützt und unsere Weltposition gesichert werden. Den *Frieden zu erhalten* vermag nur eine starke Schlachtflotte....." Tirpitz befürwortete daher die Durchführung des Flottengesetzes mit eiserner Energie. An seiner Auffassung, daß England bei seinem „Two-Power-Standard" nicht vorzugsweise Deutschland im Auge halte, blieb er stehen.

Dieser Bericht gab dem Reichskanzler Veranlassung zu Erwägungen darüber, ob denn überhaupt in einem Kriege mit England die Flotte in Aktion treten könne, zur Verwendung kommen, dem Feinde Schaden zufügen, einen für uns günstigen Ausgang des Krieges herbeiführen würde, oder ob wir nicht durch Küstenbefestigungen, Minen und Unterseeboote besser geschützt würden als durch den ausschließlichen Bau von Schlachtschiffen.

Zur Entspannung der Lage dachte Bülow zeitweise an eine Ver-
langsamung des deutschen Bautempos, da man in England für alle 10236
neuen Anstrengungen im Flottenbau ausschließlich Deutschland ver- 10237
antwortlich machte. Auch war man dort der Meinung, die Deutschen ständen in bezug auf Werften, Panzerwerke und Kanonenlieferungen günstiger als England. Das sei der Grund allgemeiner Bewunde-

10239 rung, aber auch großer Befürchtungen, sagte Mr. M'Kenna zu dem
deutschen Marineattaché, Korvettenkapitän Widenmann.

Mit rückhaltloser Offenheit erklärte Sir Edward Grey im De-
10240 zember 1908 dem deutschen Botschafter, für die nächste Parlaments-
sitzung sei im Hinblick auf Deutschlands Rüstungen zur See eine
bedeutende Erhöhung des Marine-Etats vorgesehen. Als Metternich
einwandte, warum gerade Deutschland hierfür die Begründung ab-
geben müsse, erklärte Grey, das englische Flottenprogramm richte
sich lediglich nach dem deutschen, da die deutsche unter allen euro-
päischen Flotten die einzige sei, die nach modernen und einheit-
lichen Prinzipien aufgebaut werde. Wenn England nicht gewaltige
Anstrengungen mache, so würden wir es bald im Dreadnoughtbau
eingeholt haben. Es sei aber in England keineswegs die Absicht vor-
handen, über das Maß dessen hinauszugehen, was zur Beibehaltung
des Übergewichtes notwendig sei.

Der Reichskanzler war in Verlegenheit. Zwar teilte er Metter-
10241 nichs Ansichten, mußte aber starke Angriffe gewärtigen, falls er Eng-
land entgegenkam. Vielleicht bot sich die Möglichkeit, von den Eng-
ländern die Zusicherung zu erhalten, daß „wir im Falle kriegerischer
Komplikationen England nicht auf der Seite unserer Gegner finden
würden.“ Ein einseitiges Entgegenkommen gegen die englischen
Wünsche in der Flottenfrage ohne entsprechende englische Gegen-
leistungen erschien ihm als ausgeschlossen, da der Anschein vermieden
werden mußte, als wenn Deutschland unter englischem Drucke handele.

In einem Schreiben vom 25. Dezember 1908 suchte Fürst Bülow
10242 auf den Admiral v. Tirpitz nochmals im Sinne der Möglichkeit einer
Verständigung mit England über die Schiffsbauten einzuwirken. Er
erwog, ob man nicht in den Jahren 1909/10 und 1911 statt je vier nur
drei große Schiffe bauen solle, um das Versäumte dann in den Jahren
1912, 1913 und 1914 nachzuholen. In diesen Jahren sollten dann auch
drei — statt wie vorgesehen zwei — große Schiffe und von 1915 bis
1917 je zwei große Schiffe auf Stapel gelegt werden.

10243 Von diesem Vorschlage versprachen sich weder Graf Metternich
10247 noch Admiral v. Tirpitz eine wirksame Entspannung der deutsch-
englischen Beziehungen. Nachdrücklich blieb aber Graf Metternich
10244 bei seiner Ansicht, daß nicht Deutschlands Handel und Industrie
im Vordergrunde der englischen Befürchtungen ständen. „Beide
würden sogar eher ein Bindeglied zwischen beiden Völkern abgeben,
wenn nicht die getrübte politische Atmosphäre selbst die beider-
seitig wohltätigen Handelsbeziehungen in ungünstigem Lichte er-
scheinen ließen.“ Fürst Bülow trat Metternichs Auffassungen durch-
10245, 10246 aus bei. Ein Vortrag beim Kaiser über die ganze Frage blieb noch
vorbehalten. Bülows Lage dem Monarchen gegenüber war infolge
der „Daily-Telegraph“-Affäre [1]) schwierig; auch mußte er damit

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 129 ff.

rechnen, daß Tirpitz für den Fall einer Verlangsamung des Flottenbaues mit seinem Rücktritte gedroht hatte. 10248

In England erklärte Sir Edward Grey anfangs Januar 1909 ganz deutlich, daß das englische Programm sich lediglich nach dem deutschen richten werde und müsse. Für den englischen „Two- 10249
Power-Standard" komme nur Deutschland plus einer europäischen Macht in Frage. Die englische Regierung werde Anfang März 1909 10249
bedeutende Forderungen für das Marinebudget stellen.

Da nach Metternichs Ansicht die Verlangsamung des Bautempos in den nächsten drei Jahren in England nur geringen Eindruck machen würde, erteilte Bülow die Weisung, von einer Erörterung dieser Frage Abstand zu nehmen. Ihm schien es jetzt vor allem wesentlich, 10250
dafür Sorge zu tragen, daß der bevorstehende Besuch der englischen Majestäten beim Berliner Hofe möglichst günstig verlief. Dem Admiral v. Tirpitz schrieb Bülow am 11. Januar 1909 unter scharfer Zu- 10251
rückweisung des Vorwurfes, als ob er eine Demütigung Deutschlands ins Auge gefaßt habe, er wolle den Gedanken einer Abänderung unseres Flottenprogramms zurzeit nicht weiterverfolgen, und fragte den Admiral, ob nach seiner Ansicht etwaige englische Versuche in diesem Sinne a limine abgelehnt werden sollten.

Tirpitz antwortete am 20. Januar, daß wir das nicht tun dürften, 10254
„schon allein aus dem Grunde nicht, um das Odium einer solchen Abweisung von uns abzuhalten." Für etwaige Verhandlungen mit England empfahl er die Formel, daß Deutschland sich zunächst auf vielleicht zehn Jahre verpflichtete, jährlich nicht mehr als drei capital ships in Bau zu nehmen, wenn England die Verpflichtung einging, jährlich nicht mehr als vier capital ships in Bau zu nehmen oder anzukaufen. Man sei in England an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen, und so werde es wenigstens in der liberalen Partei Personen in prominenter Stellung geben, die einem solchen Abkommen nicht abgeneigt sein würden.

Nach Metternichs Ansicht war es die Hauptsache, England dazu zu bringen, Deutschland auf anderen Gebieten entgegenzukommen, 10252
wenn es in der Flottenfrage einlenkte. Das war auch die Meinung Bülows. Metternich warnte nun davor, etwa die Gelegenheit des 10253
Königsbesuches in Berlin zu einer erneuten Erörterung der Frage zu benutzen. „Politik bei Königsbesuchen führt leicht zu Enttäu- 10255
schungen. Wir haben das im Jahre 1907 mit der Bagdadbahn in Windsor[1]), im Jahre 1908 mit der Flottenfrage in Friedrichshof[2]) erlebt. In beiden Fällen hat sich nur eine Verschärfung der Gegensätze ergeben ... Fürstenbesuche können unter Umständen eine bessere

---

[1]) Vgl. Kapitel 186, Dokument Nr. 8667 ff. Siehe Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 168.

[2]) Vgl. Kapitel 177, Dokument Nr. 8224 ff. Siehe Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 121 ff.

Stimmung anbahnen, die dann später von der Politik ausgenutzt wird, wie z. B. bei dem ersten Besuch König Eduards in Paris[1]). Für ernste Verhandlungen, die Zeit zur Vorbereitung und zur Reife brauchen, ist die Hetze eines Fürstenbesuches eine böse Gelegenheit."

Nachdrücklich betonte Metternich in dem gleichen Schreiben vom 20. Januar 1909, daß die englische Regierung ihren Verpflichtungen gegen Frankreich treu bleiben und Frankreich nicht preisgeben werde, falls es wegen Marokkos zum Krieg käme. Ein anständiger Vergleich sei das Klügste. „Ein Vergleich mit Frankreich im Verein mit einer deutsch-englischen Flottenverständigung würde den Frieden sichern und den Druck der Ententen von uns nehmen... Von der Anspannung aller Wehrkräfte in Friedenszeiten soll der Friede abhängen. Dies behauptet seit geraumer Zeit jeder große Staat von sich. Es ist ein Trugschluß. Goethe sagt in dem Nachlaß über Literatur und Leben: ‚Einen gerüsteten, auf die Defensive berechneten Zustand kann kein Staat aushalten.' Die Alternative ist: Einschränken oder Losschlagen. Für die letztere Alternative fehlen die nationalen Ziele."

Ein Schreiben des Reichskanzlers vom 27. Januar an den Staats-
10256 sekretär v. Tirpitz zeigt deutlich, wie sehr Bülow bestrebt gewesen ist, den Widerstand des Reichsmarineamts gegen die von ihm für richtig gehaltene Politik mindestens zu verringern. Er setzte dem Admiral auseinander, daß es nötig sei, eine Änderung der allgemeinen englischen Politik auch aus dem Grunde zu erstreben, „weil wir jetzt auf Schritt und Tritt England gegen uns haben, was unsere Politik in sehr hohem Grade hemmt und erschwert." Tirpitz ant-
10257 wortete am 4. Februar, er halte im Gegensatz zu der ihm dargelegten Auffassung es für seine Pflicht als Staatssekretär der Marine, mit allen Kräften zu rüsten. „In der jetzigen schwierigen Situation möchte ich es für ausgeschlossen erachten, daß wir England eine Verminderung unserer militärischen Rüstungen gegen politische Konzessionen seinerseits zusichern." Von dem Werte einer auch für uns annehmbaren militärischen Verständigung mit England war auch er durchdrungen.

Bei dieser Gegensätzlichkeit der Auffassungen im deutschen Lager warnte Metternich vor jedem weiteren Schritte. „Ich rate
10258 dringend davon ab," schrieb er am 8. Februar 1909, „mit den Engländern auch nur im Prinzip von Verständigung zu reden, solange zwischen Seiner Majestät und Herrn v. Tirpitz einerseits und dem Herrn Reichskanzler andererseits keine Verständigung erzielt ist."

Der Reichskanzler riet daher dem Admiral v. Tirpitz behut-
10259 same Zurückhaltung während des Königsbesuches in Berlin an, und

[1]) Vgl. Kapitel 115, Dokument Nr. 5369. Vgl. Wegweiser Band 3, S. 160.

der Admiral hat auch tatsächlich mit den das Königspaar begleitenden englischen Staatsmännern über die Flottenfrage nicht gesprochen.

Kapitel 221

Der Besuch König Eduards VII. in Berlin Navy Estimates und Navy Scare in England Februar bis März 1909

Bei den Unterredungen anläßlich des englischen Königsbesuches in Berlin vom 9. bis 12. Februar 1909 wurde zwischen den deutschen und den englischen Staatsmännern — Lord Crewe und Sir Ch. Hardinge — hauptsächlich die orientalische Frage erörtert. Nur der Kaiser hatte mit dem Könige kurz vor dessen Abreise ein politisches Gespräch über die Flottenfrage.

Der König hatte darauf hingewiesen, daß England als Insel
eine größere Flotte haben müsse als alle anderen Länder, daß es 10260
aber nicht daran denke, irgend jemanden anzugreifen. Der Kaiser hatte dem beigestimmt mit der Bemerkung, die deutsche Flottenentwicklung richte sich gegen keine andere Macht und sicherlich nicht gegen England. Das Flottengesetz werde ohne Einschränkung ausgeführt werden.

Auch Fürst Bülow sagte den Engländern, sie möchten nicht
hinter unseren Schiffsbauten finstere oder perfide Pläne suchen, die 10261
uns fernlägen. Als Lord Crewe ihm sagte, England werde doch wohl früher oder später zur allgemeinen Wehrpflicht übergehen, bezeichnete Bülow eine solche Entwicklung als eine auch für Deutschland glückliche, denn die allgemeine Wehrpflicht mache die Völker friedlich.

Der Abschluß des Marokkovertrages[1]) war in England mit all- 10262
gemeiner Befriedigung aufgenommen worden. Sir Ch. Hardinge sagte zu Bülow, durch diesen Abschluß sei die englische Politik von einer großen Sorge befreit, da man immer befürchtet hätte, es könne aus der Marokkofrage ein deutsch-französischer Konflikt entstehen.

Trotz des günstigen Verlaufes des Königsbesuches beurteilte der Vortragende Rat im Auswärtigen Amt Frhr. v. dem Bussche-Hadden-
hausen die Lage am 19. Februar 1909 als sehr ernst, falls wir nicht 10263
mit England über die Flottenfrage ins reine kämen. Bülow blieb indes der Meinung, daß es für den Augenblick das beste sei, die
Flottenfrage mit England nicht zu erörtern. Den Admiral v. Tirpitz 10264
bat er, auf den Flottenverein in dem Sinne einzuwirken, daß jetzt

[1]) Vgl. die synchronistische Zusammenstellung.

10265 keine Agitation für eine Flottenvermehrung in Szene gesetzt werde. Tirpitz sagte das zu.

Ein ausführlicher Bericht des Grafen Metternich vom 3. März
10266 über die Wirkung des Königsbesuches in Berlin verstimmte den Kaiser ernstlich. Es hieß darin: „Die freundschaftlichen Wünsche und Gefühle, welche der Königsbesuch gezeitigt hat, halten die politische Belastungsprobe nicht aus. England steht nach wie vor auf der Seite Frankreichs und Rußlands und tritt, gewollt oder nicht, zu uns in Gegensatz, sobald wir uns von der Politik der Tripelentente, wie jetzt in Serbien[1], abzweigen." Nach einer Rückkehr von Berlin, wo Metternich während des Königsbesuches geweilt hatte, hatte in den leitenden politischen Kreisen Londons eine neue Beunruhigung über die angebliche deutsche Absicht, das Bautempo zu beschleunigen, um sich gegriffen. Metternich fügte eine englische Notiz[2] und zwei tabellarische Zusammenstellungen seinem Berichte bei, die der Kaiser dem Admiral v. Tirpitz zur schleunigen Äußerung zugehen ließ.

Die Engländer befürchteten, Deutschland werde im Februar 1912 bereits 17 oder im April sogar 21 Dreadnoughts fertiggestellt haben.
10267 Tirpitz erwiderte, diese Annahme sei unrichtig, und befürwortete, den Grafen Metternich zu der amtlichen Erklärung zu ermächtigen, daß frühestens Ende des Jahres 1912 13 Dreadnoughts verwendungsbereit sein würden. Der Kaiser war über Metternichs Haltung in London so verstimmt, daß er den Reichskanzler beauftragte, ihm sein „ernstes Mißfallen über diese andauernd verkehrte Stellungnahme unseren Marineverhältnissen gegenüber zu erkennen zu geben." Bülow teilte dem Botschafter diesen Tadel in wesentlich abgeschwächter Form
10268 am 14. März in einem Privatbriefe mit.

Im März 1909 gelangte der Marine-Etat im englischen Unterhause zur Beratung. Die englische Regierung bekundete ihre Absicht, alles zu vermeiden, was als eine Kontroverse gegen Deutschland auf-
10269 gefaßt werden könne. Sir Edward Grey sagte aber doch mit rückhaltloser Offenheit zu Metternich, der englische Flottenbau müsse sich notwendig nach der stärksten fremden Flotte richten, die in Europa, also in der Nähe der englischen Küsten, erbaut werde.

Das neue englische Bauprogramm forderte vier Schiffe der Dreadnoughtklasse, sechs geschützte Kreuzer, zwanzig Zerstörer und eine Anzahl von Unterseebooten. Außerdem sollte die Regierung bevoll-
10270 mächtigt werden, Vorbereitungen für den am 1. April 1910 zu begin-
10271 nenden beschleunigten Bau von vier weiteren großen Panzerschiffen zu treffen. Man war in England besorgt, daß Deutschland schon jetzt den Bau für später vorgesehene Schiffe vorbereite. Metternich

---

[1]) Vgl. Kapitel 203 und 204. Siehe oben S. 56 ff. und 62 ff.

[2]) Deutscher Wortlaut der Anlage 1 zu Dokument Nr. 10266 siehe hinten Teil 3.

wurde ermächtigt, den wirklichen Sachverhalt aufzuklären, und er- 10272
hob bei Sir Edward Grey Einspruch dagegen, daß englische Minister 10273
im Parlament unrichtige und von ihm amtlich widerlegte Angaben über den deutschen Schiffsbau machten.

Tatsächlich standen die Erörterungen im Unterhause ganz unter
dem Zeichen der deutschen Flotte. Alle Minister, ebenso auch der 10274
Führer der Opposition, betonten den unbedingten Entschluß, Englands Vorherrschaft zur See aufrechtzuerhalten. Die nächsten drei Tage, so bemerkte Balfour, der Führer der Opposition, würden Englands Schicksal für die nächsten drei bis vier Jahre entscheiden.

Die ungeheuren Kosten der englischen Marineforderungen nötigten den englischen Premierminister, im Parlament die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die englisch-deutschen Bemühungen um
eine gegenseitige Herabsetzung der Rüstungskosten bisher erfolglos 10275
geblieben seien. Englischerseits war der Vorschlag gemacht worden,
von Zeit zu Zeit einen Austausch über den jeweiligen Stand der 10269
Schiffsneubauten stattfinden zu lassen, wofür vielleicht die beidersei- 10276
tigen Marineattachés verwendet werden konnten. Deutscherseits lehnte 10277
man das zunächst ab.

Wie sehr dem Reichskanzler damals an einer Entspannung der deutsch-englischen Beziehungen gelegen war, ersieht man aus der
Erklärung, die Staatssekretär v. Schoen am 23. März 1909 in der 10278
Budgetkommission des Reichstages abgab. Schoen verlieh im Verlaufe der Sitzung seiner Hoffnung Ausdruck, daß die deutsch-englischen Beziehungen unbeirrt durch gelegentliche Erregung über den Flottenausbau in England sich in freundschaftlichem Sinne weiterentwickeln würden, und fügte hinzu, daß dies der Wunsch des gesamten deutschen Volkes sei.

Über die weiteren Verhandlungen im englischen Parlament und
in der deutschen Budgetkommission geben die Dokumente No. 10 279 10279, 10286
bis 10 286 Auskunft. Es zeigte sich, daß die englischen Befürchtungen wegen des Ausbaues der deutschen Flotte keine Parteifrage bildeten. Die englische Regierung blieb argwöhnisch, da Deutschland sein Bautempo ja jederzeit ändern könne. Die englischen Staatsmänner brachten daher immer wieder den Wunsch zum Ausdruck, daß die
beiderseitigen Marineattachés ermächtigt werden möchten, den Fort- 10287
schritt im Bau der großen Schiffe festzustellen. Hierauf wollte aber der Kaiser unter keinen Umständen eingehen.

Bülow war anderer Meinung und führte am 27. März 1909 10288
auch das Urteil des Vortragenden Rates Kriege ins Treffen, der den Auffassungen des Botschafters Grafen Metternich durchaus beitrat. Generalkonsul Johannes in London vertrat denselben Standpunkt. Auch der Admiral v. Tirpitz stellte seine Bedenken gegen die von England vorgeschlagene Tätigkeit der Marineattachés zurück unter der Bedingung, daß sich die Besichtigung des englischen Attachés

keinesfalls auf ein Ausspionieren technischer Einzelheiten erstrecken dürfe.

Am 27. März 1909 übersandte Sir Edward Grey dem Grafen
10 290 Metternich ein Privatschreiben[1]) und kennzeichnete darin die ihm von Metternich über den deutschen Flottenbau gemachten Angaben, die er im Unterhause zu verwerten gedachte. Über die weiteren in London
10 291–10 293 sowohl wie in Berlin über die Flottenfrage abgegebenen Erklärungen enthalten die Dokumente Nr. 10 291—10 293 wichtige Einzelheiten.

Kapitel 222

Fürst Bülows letzte Bestrebungen
Neue englische Marinedebatten
April bis Juli 1909

Ein Schreiben Kaiser Wilhelms II. an den Reichskanzler Fürsten
10 294 Bülow vom 3. April 1909 erweist die tiefe persönliche Verstimmung, die der Monarch über das Verhalten Englands in der Flottenfrage und auch über das Auftreten des Grafen Metternich empfand. In Übereinstimmung mit dem Admiral v. Tirpitz war er durchaus dagegen, den Engländern den „Two-Power-Standard" zuzugestehen, zeigte sich aber mit der von Tirpitz skizzierten technischen Basis einverstanden, auf der Grundlage von drei zu vier Linienschiffen mit den Engländern zu verhandeln. Er forderte Verhandlungen in höflicher Form von Gleich zu Gleich, nicht aber peremptorische einseitige Wünsche.

Anschließend an dieses Schreiben fand eine Besprechung des Admirals v. Tirpitz mit dem Reichskanzler statt, bei der letzterer den Admiral mit der Schuld an der schroffen Zurückweisung der Abrüstungsfrage belastet und Tirpitz diese Vorwürfe zurückgewiesen zu haben scheint.

Bald darauf begab sich Fürst Bülow nach Venedig. Dorthin wurde ihm vom Auswärtigen Amte der Entwurf eines Schreibens an den Admiral übersandt. Danach sollte Tirpitz eine Formel ausarbeiten, die in großen Zügen die deutschen Vorschläge darstellte, falls die englische Regierung aufs neue wegen Abschlusses eines Flottenabkommens an Deutschland herantrat. Bülow erwog die Hin-
10 296 zufügung eines Zusatzes an den Admiral, wonach die von ihm vorgeschlagene Basis kaum Aussicht auf erfolgreiche Verhandlungen biete. Auf das Verhältnis von vier zu drei in Linienschiffen werde England kaum eingehen und aus der Zurücknahme der deutschen Zusage, 1912 eine neue Marinenovelle nicht einbringen zu wollen, neuen Argwohn gewinnen; hierdurch werde die Kriegsgefahr erheblich erhöht. „Ich müßte in diesem Falle Euerer Exzellenz allein die

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 10290 siehe hinten Teil 3.

Verantwortung vor Seiner Majestät, dem Lande und der Geschichte 10295
überlassen, wenn die Folgen unerwünschte und ernste sein sollten."
Dieses Schreiben ist ausweislich der Akten nicht an den Admiral gesandt worden, da Fürst Bülow am 14. und 15. April Gelegenheit fand, mit dem auf der Reise nach Korfu in Venedig Station machenden Kaiser nochmals über die Flottenfrage zu sprechen.

Dabei bewog er ihn zu einem gewissen Einlenken. Der Kaiser teilte
nunmehr auch die Auffassung, daß der Abstand zwischen Deutschland 10297
und England immer der gleiche bleiben werde wie jetzt. Er betrachte auch durchaus nicht England als unseren einzigen und nicht einmal als unseren Hauptgegner zur See und sei mehr denn je davon überzeugt, daß ein Zusammenstoß mit England ein Unglück sein würde. Er wolle gar kein Wettrüsten mit England, doch könne, sobald die Haltung des englischen Volkes oder der englischen Presse eine drohende wäre, keine deutsche Regierung Nachgiebigkeit zeigen, ohne an Achtung zu verlieren.

Fürst Bülow teilte nunmehr dem Grafen Metternich mit, er möge, falls sich eine ungesuchte Unterhaltung mit den englischen leitenden Persönlichkeiten über die Flottenbaufrage ergeben sollte, ihr nicht aus
dem Wege gehen und betonen, die Annahme sei durchaus irrig, als 10298
stünden die maßgebenden Faktoren in Deutschland einer Verständi-
gung mit England grundsätzlich ablehnend gegenüber. Über weitere 10299
Einzelheiten wünschte Bülow baldigst mit dem Botschafter in Berlin zu sprechen. Metternich war aber ernstlich erkrankt und konnte daher erst Ende Mai 1909 nach Berlin kommen.

Wie sehr Fürst Bülow damals besorgt war, daß durch Unterhaltungen des Kaisers eine Verständigung in der Flottenfrage ungünstig beeinflußt werden könnte, ergibt sich aus einem am 5. Mai
1909 an den Gesandten Frhrn. v. Jenisch, der den Kaiser nach Korfu 10300
begleitet hatte, gerichteten Telegramm. Danach war es von höchster Bedeutung, daß der Kaiser sich in allen Gesprächen Vorsicht und Zurückhaltung auferlegte und gelegentlich seines für den 10. Mai geplanten Besuches in Malta oder schon vorher bei einem etwaigen Besuche der Königin Alexandra und der Kaiserin Feodorowna in Korfu nicht die Flottenfrage oder den Abschluß eines Abkommens mit England berührte. Die Folgen könnten sonst unberechenbar sein. Jenisch sollte mit dem General v. Plessen, dem Admiral v. Müller und nötigenfalls auch mit dem Chef des Zivilkabinetts, v. Valentini, darüber sprechen. Auch in dem, was der Kaiser über Rußland sage, empfehle sich die allergrößte Vorsicht.

Ein neuer Gedanke kam im Mai 1909 durch einen Vorschlag des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dernburg in die Erwägungen,
wie man sich deutscherseits England nähern könne. Vielleicht war es 10301
möglich, sich auf kolonialem Gebiet, nämlich über Afrika, zu verständigen. Graf Metternich versprach sich von diesem Gedanken nicht

10307 viel, da es hauptsächlich auf die Flottenverständigung ankomme. Man ließ daher den Gedanken wieder fallen.

Während des Erholungsurlaubes des Grafen Metternich im April/Mai 1909 vertrat der erste Botschaftssekretär v. Kühlmann den Botschafter in den laufenden Geschäften. Da er aber erst sechs Monate in England weilte, entschloß man sich im Auswärtigen Amte zur Entsendung des früheren Ersten Botschaftssekretärs v. Stumm nach
10302 London. Stumm weilte vom 29. April bis 6. Mai in London und be-
10303 kam als Grundlage für etwaige Unterredungen vom Auswärtigen Amt die Entwürfe für ein Defensivbündnis, für ein Neutralitätsabkommen und für eine Entente zwischen England und Deutschland mit[1]).

Über seine Londoner Eindrücke erstattete W. v. Stumm am
10304 7. Mai 1909 einen außerordentlich lesenswerten Bericht. Die Erregung der öffentlichen Meinung in England schien ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Auch Stumm hörte immer wieder, daß die zur Zeit in England herrschende Stimmung ausschließlich auf die deutsche Flottenpolitik zurückzuführen sei und solange anhalten werde, als Deutschland an dieser Politik festhalte. Sir Edward Grey regte aufs neue an, den beiderseitigen Marineattachés die Berichterstattung über die jeweiligen Flottenbauten zu übertragen. Stumm legte in seinen Unterhaltungen mit den englischen Staatsmännern das Hauptgewicht darauf, Sir Edward Grey sowohl wie Sir Ch. Hardinge den Gedanken näherzubringen, „daß eine eventuelle Verständigung in der Flottenfrage nur mit einer gleichzeitigen politischen Annäherung der beiden Länder denkbar sei.“ Sir Ch. Hardinge nahm seine Ausführungen mit ziemlicher Zurückhaltung auf, Grey aber kam immer wieder auf die Verständigungsfrage zurück. „Die englische Regierung wird sich nur schwer dazu entschließen, durch Anbahnung eines freundschaftlicheren Verhältnisses zu uns die Beziehungen zu kompromittieren, die sie mit der französisch-russischen Gruppe verknüpfen. Ich möchte aber auf Grund der in meinen Unterredungen gewonnenen Eindrücke und in Übereinstimmung mit dem Grafen Metternich die Ansicht äußern, daß England zu einem weitgehenden Entgegenkommen in dieser Hinsicht gegen uns bereit sein würde, wenn es möglich wäre, in der Flottenfrage Konzessionen von solcher Erheblichkeit zu machen, daß dieselben geeignet sein würden, eine wirkliche und dauernde Beruhigung der amtlichen Kreise wie der öffentlichen Meinung in England herbeizuführen.“

Während seines Aufenthaltes in Berlin hatte Graf Metternich von den Vorwürfen Kenntnis erhalten, die in dem Schreiben Kaiser Wilhelms II. vom 3. April (Nr. 10294) gegen die Amtstätigkeit des Grafen erhoben worden waren. Gegen diese Vorwürfe setzte sich
10305 Metternich in einem an den Fürsten Bülow gerichteten Schreiben

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10303 siehe hinten Teil 3.

vom 2. Juni zur Wehr. Er schloß seine Darlegungen eindringlich wie folgt: „Ich bin mir wohl bewußt, daß meine Haltung in der Flottenfrage, wobei ich pflichtgemäß wiederholt darauf hinzuweisen habe, daß unser Verhältnis zu England hauptsächlich durch sie vergiftet wird, den Beifall Seiner Majestät nicht findet, und daß insbesondere auch der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts meine Haltung bei Seiner Majestät angreift. Es ist natürlich für die Leitung unserer Marine nicht erfreulich zu hören, daß unser Bautempo und unser Verhältnis zu England in Wechselwirkung stehen. Ich würde aber die Geschichte fälschen, wenn ich anders berichtete, als ich es tue, und ich kann meine Überzeugung selbst nicht für die Gunst meines Souveräns verkaufen. Auch ist es mir zweifelhaft, ob Seiner Majestät mit einer glatten und wohlgefälligen Berichterstattung gedient wäre, bis wir uns plötzlich vor einem Kriege mit England sehen."

Am 3. Juni 1909 fand im Berliner Reichskanzlerpalais eine Be- 10306
sprechung über die Frage einer Verständigung mit England statt, an der unter Leitung des Reichskanzlers der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg, Admiral v. Tirpitz, der Chef des Generalstabes, General v. Moltke, der Chef des Marinekabinetts, Vizeadmiral v. Müller, der Botschafter Graf Metternich und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Frhr. v. Schoen, teilnahmen. Der Reichskanzler verlas zunächst den Brief des Kaisers vom 3. April (Nr. 10294), sodann das Schreiben des Grafen Metternich vom 2. Juni (Nr. 10305) und fügte hinzu, unter den Anwesenden dürfe von persönlicher Empfindlichkeit nicht die Rede sein. Alle seien in dem Bestreben einig, Kaiser und Reich nach bestem Wissen zu dienen. „Über einen Punkt aber wolle er keinen Zweifel lassen. Erste Pflicht eines Vertreters Seiner Majestät im Auslande sei, die Wahrheit zu berichten und die Verhältnisse so zu schildern, wie sie in Wahrheit lägen. Einen Botschafter, der das tue, werde er, der Reichskanzler, stets decken, unbekümmert darum, ob diese ungeschminkte Wahrheit zu hören immer angenehm sei. Es nütze auch nichts, auf den Barometer zu schelten, weil er schlechtes Wetter anzeige."

Über den sachlichen Inhalt der Besprechung gibt das Protokoll (Nr. 10306) genaue Auskunft. Metternich hatte aufs neue betont, daß nicht die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkte, so unbequem sie den Engländern auch sei, die tiefgehende Verstimmung erzeugt habe, sondern lediglich die deutsche Flottenpolitik. Ferner stellte er klar, von einer etwaigen Novelle für 1912 bis vor wenigen Tagen noch nie etwas gehört zu haben. Fürst Bülow führte aus, er habe vom Admiral v. Tirpitz bisher niemals den Eindruck erhalten, daß er eine Verständigung mit England in der Flottenfrage wünsche. Bedeutungsvoll war auch die Stellungnahme des Generals v. Moltke, daß wir keinerlei Aussicht hätten, einen Konflikt mit England erfolgreich auszufechten; eine ehrenvolle Verständigung, etwa

auf der Basis einer Verlangsamung des Bautempos, scheine daher auch ihm erstrebenswert. Admiral v. Tirpitz hob hervor, daß nach seiner Ansicht die Gefahrzone in unserem Verhältnis zu England in fünf bis sechs Jahren, also etwa 1915, nach Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Fertigstellung der Helgolandposition, überstanden sein werde. Er befürwortete eine Verständigung über Neubauten im Verhältnis drei zu vier.

Das Gesamtergebnis der Besprechung befriedigte den Grafen
10308 Metternich in keiner Weise. Er sah darin keine Grundlage zu einer Verständigung mit England und hielt es für bedenklich, ihn zu beauftragen, Hoffnungen in England zu erwecken, von denen man nicht wisse, wie und wann sie in Erfüllung gehen könnten. „Nach meiner Auffassung ist es tief zu bedauern, daß der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts im vorigen Sommer Seiner Majestät dem Kaiser nicht dringend davon abgeraten hat, mir den strikten Auftrag zu der Erklärung zu erteilen, daß wir die bestimmte Absicht hätten, nicht über den Rahmen des jetzigen Flottengesetzes hinauszugehen, während er schon im geheimen eine Novelle zum Flottengesetz für 1912 plante, eine Absicht, von der weder der Herr Reichskanzler noch ich die geringste Kenntnis hatten, so daß der letztere mir im Einvernehmen, wie er mir schrieb, mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts die gleiche Weisung erteilte wie Seine Majestät der Kaiser. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit unserer amtlichen Er-
10313 klärungen, wo bleibt die Heiligkeit des kaiserlichen Wortes?“ In der Behauptung des Admirals v. Tirpitz, Graf Metternich hätte mit einer Novelle für 1912 rechnen und den etwaigen Verzicht darauf als Kompensationsobjekt in seinen Verhandlungen mit den englischen Staatsmännern verwerten müssen, erblickte Graf Metternich „eine Entstellung der Tatsachen.“

Während in England die Opposition immer wieder auf Beschleu-
10309 nigung der Schlachtschiffbauten drängte, wollte Fürst Bülow keine
10310 Möglichkeit der Entspannung ungenutzt lassen. Graf Metternich sollte immer wieder andeuten, eine Verständigung, auch über die Flottenfrage, liege durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, sofern damit eine für Deutschland freundlichere Orientierung der all-
10311 gemeinen englischen Politik verbunden sei. Tirpitz hingegen war der Ansicht, daß wir unsere politische Stellung England gegenüber durch eine erneute amtliche Mitteilung nur verschlechtern könnten. Sie werde uns voraussichtlich nur als Angst ausgelegt werden und ent-
10312 spreche nicht der Würde Deutschlands. Das Auswärtige Amt suchte den Admiral darüber zu beruhigen, daß eine derartige Instruktion weder ergangen noch beabsichtigt sei.

Das am 30. Juni 1909 von Lord Ch. Beresford, dem Kommandierenden Admiral der Kanalflotte, aufgestellte Flottenprogramm forderte so viele Neubauten, daß im Jahre 1914 26 englische Dread-

noughts 21 deutschen, 40 ältere englische Schlachtschiffe 20 entsprechenden deutschen gegenübergestanden haben würden. Sehr ernst
werde beurteilt, berichtete Graf Metternich am 1. Juli 1909, daß 10314
Deutschland entgegen früheren Ansichten jetzt mindestens ebenso schnell bauen könne wie England. Die Admiralität werde getadelt, dies nicht früher erkannt zu haben. Deutschland sei kein Vorwurf zu machen; es habe gehandelt, während man in England geredet
habe. Die Erregung über die angebliche Unfertigkeit der englischen 10315
Flotte war groß. Der frühere Zivillord der Admiralität, Mr. A. Lee, 10316
forderte daher den Bau von je acht Dreadnoughts für 1909 und 1910.

Am 26. Juli begann im Unterhause die Debatte über den Marine-
Etat. Der Führer der Opposition Balfour erklärte die Maßnahmen 10317
der Regierung für völlig unzulänglich, denn innerhalb weniger Jahre würde die Überlegenheit Englands über Deutschland an Schiffen, die vor der Dreadnought-Ära erbaut worden seien, geschwunden sein.
Über die Einzelheiten der englischen Forderungen berichtete Kor- 10318
vettenkapitän Widenmann am 27. und Graf Metternich am 28. Juli. 10319

Kapitel 223

Bethmann Hollwegs erste Anläufe zu einer Flottenverständigung Juli bis November 1909

Am 14. Juli 1909 wurde der bisherige Staatssekretär des Innern v. Bethmann Hollweg zum Reichskanzler ernannt.

Eine Aufzeichnung des Vortragenden Rates im Auswärtigen
Amte, Frhrn. v. dem Bussche-Haddenhausen, vom 15. Juli 1909, die 10320
dazu bestimmt war, dem neuen Reichskanzler den damaligen Stand der Außenpolitik zu vermitteln, kennzeichnete die deutsch-englischen Beziehungen wie folgt: „Unsere Beziehungen zu England sind zwar äußerlich korrekt, und schwebende Fragen werden meist glatt erledigt; im Grunde ist das Verhältnis jedoch durchaus unerfreulich, ja, man kann sagen, daß es die finstere Wolke an unserem politischen Horizonte ist. Überall in der Welt wird von dem deutsch-englischen Gegensatz geredet; ernsthafte Menschen in England und anderen Ländern halten einen Zusammenstoß für unvermeidlich... Die Grundstimmung in England ist gegen Deutschland sehr gereizt; dies hat im Laufe des Winters erheblich zugenommen und weite Kreise ergriffen... Was ist der Grund dieses unerwünschten Zustandes, der bereits beginnt, sich in geschäftlichen Beziehungen fühlbar zu machen? Alle wirklichen Kenner Englands schieben die deutschfeindliche Stimmung auf den stetigen und schnellen Ausbau unserer Flotte, durch welche die Engländer ihre Existenz bedroht fühlen. Wir mögen diese Furcht Englands, das uns zurzeit zur See etwa

dreifach überlegen ist, verlachen; sie besteht und bildet eine nicht zu unterschätzende Gefahr.“ Die Idee eines Präventivkrieges werde bereits in der Presse erörtert. „Viel drohender als die Möglichkeit eines Präventivkrieges Englands, um uns im Ausbau unserer Flotte zu hindern, wobei England zunächst uns allein gegenüberstehen würde, ist die Gefahr, daß England versuchen wird, irgendeine sich bietende Frage zu benutzen, um im Verein mit Frankreich und Rußland Deutschland in eine solche Lage zu bringen, in der wir entweder eine diplomatische Niederlage erleiden oder einen Kampf gegen eine Koalition von Mächten führen müssen, in die man Italien hineinzuziehen bestrebt ist. Sowohl Sir Edward Grey wie Iswolski werden bestrebt sein, für die Niederlage in der bosnischen Frage an uns Rache zu nehmen.“

Da nun auch Tirpitz betont hatte, daß wir einen Krieg mit
10321 England zur See nicht führen könnten, sondern alles tun müßten, um ihn zu vermeiden, gelangte Frhr. v. dem Bussche-Haddenhausen zu dem Ergebnis, daß es erwünscht sei, mit England eine Abmachung zu treffen, die ihm die unbegründete Furcht vor einem deutschen An-
10322 griffe nehme. Staatssekretär v. Schoen sprach sich in diesem Sinne entgegenkommend mit dem englischen Botschafter in Berlin aus. Auch Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie bemühte sich
10323, 10324 im Sommer 1909 um eine Verständigung durch vertrauliche Verhandlungen mit dem ihm befreundeten Sir Ernest Cassel, die aber nicht zu entscheidenden Ergebnissen führten.

Der neue Reichskanzler betrachtete die Verständigung mit Eng-
10325 land als seine dringendste Aufgabe. Am 12. August 1909 hielt er dem Kaiser einen grundlegenden Vortrag, über den eine Aufzeichnung vom 13. August unterrichtet. Nachdem Ballin bereits mit Sir Ernest Cassel gesprochen hatte, hielt Bethmann es für erforderlich, die eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen. Die Interessen, die Deutschland bei einem Kriege mit England aufs Spiel setze, seien zu groß, als daß wir nicht seine Ursachen zu beseitigen suchen müßten. Admiral v. Tirpitz hatte eine Formel — 1 zu 1,45 — für das Flottenabkommen vorgeschlagen (Anlage zu Nr. 10325), die die Zustimmung des Kaisers und des Kanzlers fand. Kaiser Wilhelm trat mit Eifer und entschiedenem Optimismus für den sofortigen Beginn amtlicher Verhandlungen ein und meinte, England würde und müßte mit allen Mitteln bestrebt sein, einen positiven Abschluß zu erzielen; ein günstiger Erfolg würde nicht nur materiell, sondern auch moralisch Deutschlands Stellung im europäischen Konzert entschieden stärken.

10326 Graf Metternich wurde entsprechend verständigt. Als beste Lösung schwebte dem Reichskanzler ein Neutralitätsvertrag vor, durch den England uns zusagte, neutral zu bleiben, falls wir von Frankreich und Rußland einzeln oder zusammen angegriffen würden, oder falls wir, weil Rußland Österreich-Ungarn angreife, auf Grund un-

seres Bündnisses der Donaumonarchie beistehen müßten. Ging England auf einen solchen Vorschlag nicht ein, so war Deutschland zu der Annahme berechtigt, daß England entweder mit jenen beiden Mächten oder mit einer von beiden bereits Abmachungen für diese Fälle getroffen habe oder mit der Absicht umgehe, im Falle eines solchen Krieges auf die Seite unserer Gegner zu treten. Staatssekretär
v. Schoen bezweifelte allerdings, daß England bei seiner Tradition 10327
der freien Hand auf eine solche Neutralitätserklärung eingehen würde.

Von dem neuen Reichskanzler erwartete man in England eine 10328
bedeutende Besserung der gegenseitigen Beziehungen. Tirpitz vertrat
den Standpunkt, es sei für uns am besten, wenn die englischen amt- 10329
lichen Persönlichkeiten den Eindruck gewönnen, als ob Deutschland in der Hauptsache nur das Bestreben hätte, das allgemeine Odium der Ablehnung jeder Verhandlung von sich abzuwälzen, daß ihm aber an einem „Agreement“ gar nicht so sehr viel liege.

Der Beginn der amtlichen Bethmannschen Bestrebungen er-
folgte am 21. August 1909 durch eine entsprechende Verständigung 10330
des englischen Botschafters in Berlin Sir E. Goschen. Der Bot-
schafter setzte sich mit London in Verbindung und erhielt von Sir 10331–10335
Edward Grey die Mitteilung, die Eröffnungen hätten in London
einen sehr günstigen Eindruck gemacht und würden mit der größten 10336, 10337
Sympathie aufgenommen[1]). Sir Edward Goschen teilte mit, daß er zunächst auf Urlaub gehen möchte, und daß es ihm angenehm wäre, wenn die Verhandlungen erst im Oktober begännen. Hiermit war
Bethmann einverstanden. 10338

Auch Admiral v. Tirpitz hielt jetzt die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens einer Verständigung mit England für vergrößert,
machte aber am 1. September 1909 dem Reichskanzler den Vor- 10339
schlag, noch vor Beginn der Verhandlungen den Botschafter in London zu wechseln. Ein neuer Botschafter würde unzweifelhaft als der besondere Vertrauensmann des Reichskanzlers angesehen werden und für seine zukünftigen Aufgaben aus den in Berlin stattfindenden Verhandlungen einen wesentlich größeren Nutzen ziehen können als ein Botschafter, „dem der Beigeschmack der alten Ära — er mag wollen oder nicht — unzweifelhaft anhaften bleibt.“ Tirpitz betonte, daß ihn bei dieser Anregung nicht persönliche, sondern lediglich sachliche
Gründe leiteten. Der Reichskanzler antwortete ihm am 16. September 10340
ausführlich, ohne auf den Vorschlag des Botschafterwechsels auch nur mit einem Worte einzugehen.

Den Gedanken eines Kolonialabkommens, wie es dem Staats- 10341
sekretär Dernburg vorschwebte[2]), hatte man in Berlin endgültig fallen
lassen. Im übrigen bereitete man sich auf die im Oktober wieder auf- 10342–10345
zunehmenden Verhandlungen vor.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10337 siehe hinten Teil 3.

[2]) Siehe oben S. 145/146.

Nach Rückkehr des englischen Botschafters, Sir Edward Goschen,
10346 vom Urlaub nahm man in Berlin die Verhandlungen wieder auf. Am
10347 14. Oktober 1909 erklärte der Reichskanzler dem Botschafter, aus den wiederholten Äußerungen von Mr. Asquith und Mr. M'Kenna habe Deutschland die Überzeugung gewonnen, daß England von einem Flottenabkommen eine Besserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern erwarte; da auch wir eine solche Besserung lebhaft anstrebten, seien wir auf diese von England ergriffene Initiative gern bereit, unsere Hand zum Abschluß eines Flottenabkommens zu bieten, und würden, wenn es Englands Wünschen entspreche, auch unsererseits konkrete Vorschläge dafür machen. Deutschland sei bereit, England auf Gegenseitigkeit beruhende, weitgehende Garantien zu bieten. Es wolle England nichts zumuten, was mit seinen Ententen irgendwie in Widerspruch stehe. Der englische Botschafter bemerkte, England stehe mit Frankreich und Rußland in engem Freundschaftsverhältnis, ohne daß eine Vereinbarung allgemeiner Natur zwischen ihnen getroffen sei.

Charakteristisch für die Art, wie Bethmann Hollweg seit seiner Amtsübernahme die Verhandlungen mit England zu führen gedachte, ist die Änderung der bisher gewählten Methode. Fürst Bülow hatte alle Eröffnungen in London durch den Botschafter Grafen Metternich machen lassen. Bethmann Hollweg, vielleicht bestrebt, dem so vielfach persönlich angegriffenen Grafen Metternich eine gewisse Entlastung zu gewähren, verlegte die Verhandlungen hauptsächlich nach Berlin. Aus den Akten geht nicht hervor, ob der Wunsch des Admirals v. Tirpitz nach einem Botschafterwechsel für das Bethmannsche Verfahren mitbestimmend gewesen ist. Dem Grafen Metternich blieb in dieser Zeit hauptsächlich die Berichterstattung über die Aufnahme der deutschen Vorschläge in London vorbehalten. Er betonte in
10348 einem Telegramm vom 26. Oktober, man möge die Zusicherung, eine Novelle für 1912 nicht bringen zu wollen, nicht spontan geben, sondern erst auf etwaigen Wunsch der englischen Unterhändler. Der
10349 Reichskanzler antwortete ihm unter starker Betonung des Wertes, den ein Neutralitätsabkommen mit England für Deutschland haben müsse.

Seit Anfang Oktober 1909 wurde der deutsche Gesandte in Bukarest v. Kiderlen, den Bethmann Hollweg als Nachfolger für den Staatssekretär Frhrn. v. Schoen in Aussicht genommen hatte, an den Auseinandersetzungen mit England durch Mitteilung der beabsichtigten Schritte und durch Einholung seiner Auffassungen ver-
10350 schiedentlich beteiligt. Am 28. Oktober übersandte ihm der Kanzler den Entwurf eines deutsch-englischen Flottenabkommens und zweier zwischen Deutschland und England auszutauschenden Noten. Kiderlen warnte daraufhin vor einer zu frühen Mitteilung an die Engländer.

Ein wesentlicher Programmpunkt Sir Edward Greys blieb es nach

wie vor, daß ein gegenseitiger amtlicher Austausch von Mitteilungen 10351, 10352
über die Flottenbauten durch die Marineattachés erfolgen möge. Auch
hierzu war man in Berlin bereit, falls die technischen Einzelheiten 10353
von dieser Berichterstattung ausgeschlossen blieben.

Eine ausführliche Aufzeichnung des Hilfssekretärs Langley im
Foreign Office, offenbar nach einem Diktate Sir Edward Greys [1]) ent- 10354
standen, betonte die englische Geneigtheit, in weitere Erörterungen
einzutreten. Der englische Botschafter übergab dieses Schriftstück am
4. November 1909 dem Reichskanzler anläßlich einer Unterredung,
an der auch Frhr. v. Schoen teilnahm. Bethmann Hollweg ließ eine
ausführliche Aufzeichnung über dieses Gespräch dem englischen Bot- 10355
schafter tags darauf zugehen. Sir Edward Goschen hatte nun volle 10356
Klarheit darüber, daß Deutschland hauptsächlich auf ein förmliches
Neutralitätsabkommen Wert legte.

Als gegenseitige Verhältniszahl für den Flottenbau schien dem
Admiral v. Tirpitz ein Hinuntergehen unter das Verhältnis drei zu
zwei für nicht vereinbar mit der ihm obliegenden militärischen Verant- 10357
wortung. Bei der Zurücksendung der Aufzeichnung (Nr. 10 355) be- 10358
merkte Sir Edward Goschen [2]), das deutsche Entgegenkommen in der
Flottenfrage scheine ihm nicht groß genug zu sein, während die poli-
tischen Vorschläge eine sehr große Tragweite hätten. Auch be-
fürchtete der Botschafter Indiskretionen in der deutschen Presse. 10359

Die Hauptschwierigkeit für weitere Verhandlungen lag nach
Metternichs Ansicht darin, daß ein uneingeschränktes Neutralitäts- 10360
versprechen Englands eine entschiedene Umkehr von der dort seit
mehreren Jahren verfolgten Politik bedeutet hätte. Er schlug vor, falls
die deutsche Marineformel zu einem Ergebnis nicht führte, dann die
Engländer aufzufordern, ihrerseits mit Vorschlägen hervorzutreten.
In diesem Sinne war Bethmann Hollweg sofort bereit, auch englische 10361
Vorschläge entgegenkommend zu prüfen, und ließ das in London mit-
teilen. Es war aber schwierig, eine einigende Formel zu finden, da
Deutschland nach englischer Auffassung auf politischem Gebiete weit 10362
mehr verlangte, als es auf dem Flottengebiete zugestand. In Berlin
bestrebte man sich dauernd, den Faden der Verhandlungen fortzu- 10363
spinnen, befürchtete aber nicht mit Unrecht, daß Iswolski von der
Tatsache schwebender Verhandlungen Kenntnis erhalten habe. Deut- 10364
scherseits waren die Verhandlungen im tiefsten Geheimnis geführt
worden, und der Reichskanzler hatte nicht einmal Österreich-Ungarn
verständigt.

Eine große Pause in den Verhandlungen entstand dadurch, daß im
November 1909 das Oberhaus die Finanzbill nicht annahm. Neu-
wahlen sollten erst Anfang Januar 1910 stattfinden, und dann erst

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10354 siehe hinten Teil 3.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10358 siehe hinten Teil 3.

10365 konnte sich herausstellen, welche Regierung am Ruder sei. Man ent-
schloß sich daher auch in Berlin, bis dahin eine Pause eintreten zu
lassen, und suchte auf die deutsche Presse in dem Sinne einzuwirken,
10366, 10367 daß die deutsch-englischen Beziehungen nicht mehr soviel erörtert
wurden wie bisher.

Kapitel 224

Die Verhandlungspause. November 1909 bis Juli 1910

Am 10. Januar 1910 hielt Sir Edward Grey in Edinburg eine
10368 Rede. Er wandte sich darin gegen Balfours Behauptung, wonach
England, wenn es sich nicht eifrig rühre, sich in einer so gefahrvollen
Lage befinden würde, wie seit Generationen nicht. Grey führte aus,
niemals habe weniger Veranlassung vorgelegen, von der Möglichkeit
eines Krieges zwischen Deutschland und England zu sprechen. Wenn
das deutsche Flottenprogramm durchgeführt sei und sich dem Ab-
schluß nähere, so werde sich ein festes Größenverhältnis zwischen den
Flotten der beiden Länder herausgebildet haben, das vielleicht dem
Wettstreite in den Marineausgaben ein Ziel setzen werde.

10369 Reichskanzler von Bethmann Hollweg hielt es für das Richtigste,
ruhig abzuwarten, ob die neue englische Regierung in der Flotten-
frage wieder an Deutschland herantreten werde. Ein ausgezeichneter
10370 Bericht des Grafen Metternich vom 3. Februar 1910 hielt den psycho-
logisch günstigen Moment für eine Verständigung — Sommer 1909
— für verpaßt. „Wir haben unser Flottengesetz, halten daran fest
und müssen daraus die Konsequenz ziehen, welche darin besteht, daß
eine dauernde Beseitigung des englisch-deutschen Gegensatzes sich
unter den gegebenen Bedingungen nicht erreichen läßt . . . . Trotzdem
verstehe ich sehr wohl, daß Euere Exzellenz bei Übernahme Ihres
verantwortungsschweren Amtes beschlossen haben, den Versuch der
Ausgleichung des deutsch-englischen Gegensatzes, unter dem unsere
gesamte politische Stellung leidet, und der schwere Gefahren für
die Zukunft birgt, durch ein Flottenabkommen anzubahnen. Auch
glaube ich, daß trotz der Aussichtslosigkeit, ein Abkommen auf der
vorgesehenen Grundlage zu schließen, die Verhandlungen, falls sie,
wie ich ferner annehme, von englischer Seite wieder aufgenommen
werden, auch von uns guten Mutes weitergeführt werden sollten."
Alle Unterredungen, die er mit maßgebenden Engländern hatte, be-
stärkten ihn in der Auffassung, daß die englische Nervosität Deutsch-
land gegenüber lediglich auf der Furcht vor den deutschen Flotten-
plänen beruhte. Es ist bemerkenswert, daß der Kaiser dem Berichte
10371 Metternichs vom 10. Februar 1910 lebhaft zustimmend beitrat.

Nach Metternichs Ansicht mußte ein Zusammenschluß der beiden
10372 großen Parteien Englands zu einem starken englischen Flottenprogramm

führen. Es lag daher nicht in der Richtung der deutschen Politik, auf 10373
diesen Zusammenschluß hinzuwirken.

Bei den Erörterungen im Unterhause über das Flottenprogramm 10373
stellte am 2. März 1910 Mr. M'Kenna wieder irrige Behauptungen 10378
über die deutsche Flotte auf. Drei Tage später sprach Bethmann
Hollweg im Reichstage offen aus, daß Deutschland unbefangen und 10374
aufrichtig ein freundschaftliches Verhältnis zu England pflegen wolle.
Zeitweise griff in England auf Grund einiger Äußerungen des Prinzen
Heinrich von Preußen, der am 15. Februar 1910 mit seiner Gemahlin zum Besuch des englischen Hofes in London eingetroffen 10375,
war, die Ansicht Platz, daß Deutschland auf eine Flottenverständi- 10376
gung keinen Wert mehr lege. Bethmann ließ aber in London alsbald
mitteilen, daß der Standpunkt der deutschen Regierung noch derselbe 10377
sei, wie damals, wo die Verhandlungen auf Wunsch der englischen
Regierung abgebrochen wurden. Grey antwortete auf eine darauf bezügliche Mitteilung, ohne eine Änderung des deutschen Flottenge- 10379
setzes werde es für England schwer halten, die Kosten herabzusetzen. Darauf aber komme es an, denn England müsse sein Flottenbudget nach dem deutschen richten.

Die Verständigung gelangte also nicht vorwärts. Die Ausein- 10380–10383
andersetzungen vom Mai 1910 über den Wunsch des englischen Ma- 10384
rineattachés in Berlin, die Werftanlagen der Firma F. Schichau in Elbing zu besichtigen, zeigen vielmehr[1]), daß man sich in Berlin gegen die gerade von Grey persönlich gewünschte Betätigung der Marineattachés nach Möglichkeit zu schützen suchte.

Für die Gestaltung der deutsch-englischen Beziehungen bildete der am 7. Mai 1910 nach nur fünftägiger Krankheit eingetretene Tod König Eduards VII. einen besonderen Markstein. Kaiser Wilhelm II. weilte damals in Wiesbaden. „Der Vorgang ist erschütternd," antwortete er auf das Beileidstelegramm des Reichskanzlers. 10385
„... Eine hervorragende politische Persönlichkeit verschwindet plötzlich von der europäischen Bühne, eine merkbare Lücke lassend. In solchem Augenblick vergißt man manches. Die englische Politik im ganzen ex officio wird sich nicht viel ändern. Wohl aber wird die Tätigkeit remüanter Intrigenwirtschaft sich etwas legen, die Europa in stetem Atem hielt und nicht zum Genuß friedlicher Ruhe kommen lassen wollte. Die persönlich inszenierten Kombinationen werden beim Fehlen des Hauptes zerbröckeln, denn sie wurden zusammengehalten durch den Zauber des persönlichen Einflusses und überzeugender Redegabe auf den Leiter der Einzelstaaten. Für Frankreich ist es ein schwerer Schlag. Und mancher wohldenkende und vernünftige Gallier mag sich im Stillen seinen Kopf krauen und fragen, ob man

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlagen 1 und 4 zu Dokument Nr. 10384 siehe hinten Teil 3.

nicht doch wohl mit dem Nachbarn bessere Beziehungen hätte haben sollen und nicht jetzt sie zu bessern suchen müsse. Auch Iswolski wird sich recht einsam vorkommen, seit sein Leitstern erlosch! Ich glaube, im ganzen wird mehr Ruhe in die europäische Politik kommen; wenn nichts weiter, wäre das schon ein Gewinn. Wo man die verschiedenen Feuer nicht mehr schürt, werden sie niedriger brennen ...“

Der Kaiser fragte sodann den Kanzler, wie er über seine Absicht denke, persönlich zur Beisetzung nach London zu fahren. Bethmann telegraphierte sofort, daß er diese Teilnahme menschlich und politisch für durchaus angezeigt halte und sich von ihr die allergünstigsten Wirkungen verspreche.

Drei Tage später — am 10. Mai — traf der ehemalige Präsi-
10386 dent der Vereinigten Staaten, Roosevelt, in Berlin ein und wurde vom
Kaiser und den deutschen Staatsmännern in freundlichster Weise
empfangen und gefeiert. Er bekundete seine Absicht, für eine Entspannung der deutsch-englischen Beziehungen zu wirken und bezeichnete den Zusammenschluß Amerikas, Deutschlands und Englands als die notwendige Zukunftspolitik, denn dieser Zusammenschluß werde praktisch den Frieden der Welt garantieren.

Der persönliche Besuch Kaiser Wilhelms II. in London versprach
10387 zweifellos einen Fortschritt auf dem Wege der Entspannung, falls
politische Gespräche mit dem Könige und den englischen Staatsmännern vorerst vermieden wurden. Auch der Kaiser trat dieser Ansicht bei. Über den Verlauf der Beisetzungsfeier und seine weitere
10388—10390 Tätigkeit in London erstattete der Kaiser aus London dem Reichskanzler mehrere ausführliche und sehr lesenswerte Berichte. Der
Kaiser hatte es vermieden, mit Politikern zu sprechen, und vielleicht
10391 gerade deshalb hatte sein Besuch, wie auch aus der Haltung der
englischen Presse hervorging, ganz allgemein einen ausgezeichneten
Eindruck gemacht. Vielleicht war es angezeigt, England ein gewisses
10392 Entgegenkommen bei der von ihm beabsichtigten Lösung seiner ägyptischen Frage zu zeigen. Roosevelts Eintreten für das Zusammenhalten der teutonischen Rasse hatte aber in London wenig Widerhall gefunden.

Die im Juli 1910 in London wieder einsetzenden Parlaments-
10393—10397 verhandlungen über die Flotte zeigten alsbald, daß eine Verständigung
dort als nicht möglich angesehen wurde, wenn die deutsche Regierung an ihrem Flottengesetze festhalten wollte. In Berlin hielt man
es nunmehr für das beste, etwaigen weiteren Anregungen Sir Edward
10398 Greys nach Möglichkeit auszuweichen. Graf Metternich glaubte auch
kaum, daß Sir Edward Grey auf das Thema „Flottenabkommen“ seinerseits bald zurückzukommen beabsichtige.

Kapitel 225

Neue Erörterungen zwischen Berlin und London
Rüstungs- und Politisches Abkommen
Der Nachrichtenaustausch
August 1910 bis Juli 1911

Der in den Dokumenten des 225. Kapitels behandelte Zeitabschnitt der deutsch-englischen Beziehungen wird heute in der historischen Literatur noch leidenschaftlich umstritten. Für die Zwecke des Wegweisers, der es als seine Aufgabe betrachtet, das Dokumentenmaterial zuverlässig aufzuzeigen, auf eine eigene historische Wertung aber grundsätzlich zu verzichten, darf es genügen, hier nur auf einen vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gegebenen Überblick vom 9. Mai 1911 genauer einzugehen, die Auswertung der 10443
anderen Schriftstücke aber der Spezialforschung zu überlassen, zumal ein greifbares Ergebnis der Verhandlungen bis Juli 1911 nicht feststellbar ist.

Bethmann Hollweg hatte es bei Übernahme der Kanzlergeschäfte als seine wesentlichste Aufgabe angesehen, für eine Entspannung des deutsch-englischen Gegensatzes zu wirken. Im August 1909 gab die deutsche Regierung der englischen ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, in einen Meinungsaustausch über die Frage einzutreten, wie es möglich sei, den englischen Wünschen bezüglich einer gegenseitigen Einschränkung der Ausgaben für Flottenrüstungen entgegenzukommen. Damals war die deutsche Regierung in der Lage, eine Verlangsamung in der Durchführung ihres Schiffsbauprogramms in Aussicht zu stellen. Das deutsche Flottengesetz sah für die Etatsjahre 1910 und 1911 die Inangriffnahme von je vier Neubauten von Schiffen der Dreadnoughtklasse vor. Kaiser Wilhelm II. hatte sich damit einverstanden erklärt, der englischen Regierung gegen gewisse Gegenleistungen das Anerbieten zu machen, die Zahl der Neubauten in den bezeichneten beiden Jahren auf je zwei Schiffe herabzusetzen.

Die nächste Phase der Verhandlungen trat im November 1909 ein und zwar mit dem in Berlin bekanntgegebenen Wunsche der englischen Regierung, die Verhandlungen bis nach den englischen Parlamentswahlen, also bis Ende Januar 1910, ruhen zu lassen [1]. Tatsächlich aber nahmen die Engländer die Verhandlungen erst im August 1910 wieder auf und zwar auch nur infolge des Widerspruches, den Deutschland gegen die teils irreführenden, teils direkt unzutreffenden Angaben des englischen Premierministers im Unterhause über die deutsche Stellungnahme zu der Frage eines Flottenabkommens erhoben hatte.

---

[1]) Siehe oben S. 153/154.

Das erwähnte Schreiben des Reichskanzlers v. Bethmann Holl-
10443 weg vom 9. Mai 1911 an den Grafen Metternich kennzeichnet dann den weiteren Gang der Verhandlungen wie folgt:

„Auch im weiteren Verlaufe der Verhandlungen traten wiederholt Verzögerungen auf, die lediglich auf das Konto der englischen
10406ff. Regierung zu setzen sind. Am 14. September (1910) benachrichtigte ich den auf Urlaub befindlichen englischen Botschafter, daß unsere Antwort auf das letzte englische Memorandum fertiggestellt sei. Erst
10416ff. am 13. Oktober meldete sich Sir E. Goschen zur Entgegennahme
10425ff. derselben, ohne dabei ein besonderes Empressement an den Tag zu legen. Ein weiterer Meinungsaustausch erfolgte zu Anfang Dezember. Auf die Darlegung unseres Standpunktes bei dieser Gelegenheit er-
10439ff. folgte eine Entgegnung englischerseits erst am 24. März d. J. (1911), obgleich der englische Wahlkampf, mit dem diese erneute Verzögerung motiviert wurde, bereits zu Ende Dezember (1910) beendet war.

„Diese Behandlung der Sache durch die englische Regierung hat es unmöglich gemacht, den Gedanken zu verwirklichen, eine Verlangsamung im Tempo unserer Schiffsbauten tatsächlich eintreten zu lassen, nachdem für die kommenden Etatsjahre die Zahl der alljährlich in Angriff zu nehmenden Neubauten von Schiffen der Dreadnoughtklasse auf je zwei heruntersinkt. Unter diese Zahl herunterzugehen, verbieten finanzpolitische Erwägungen sowie die gebotene Rücksichtnahme auf die deutsche Schiffsbauindustrie. Für uns entfällt hiermit aber auch die Möglichkeit, an die englische Regierung mit Vorschlägen wegen eines Rüstungsabkommens heranzutreten. Jedenfalls sehen wir keinen Modus für die englischerseits gewünschte gegenseitige Einschränkung der Ausgaben für Rüstungszwecke, ohne an den Bestimmungen des deutschen Flottengesetzes zu rütteln, an dem nichts geändert werden darf und wird, eine Tatsache, mit der sich die englische Regierung ja auch bereits abgefunden hat."

10444 Auch Kaiser Wilhelm II. hielt im Mai 1911 das Anerbieten des Verhältnisses zwei zu drei im Schiffbau, wie es 1908 und 1909 noch hätte angenommen werden können, jetzt 1911 für wertlos, da sich inzwischen die Zahlen durch die sehr großen englischen Neubauten verschoben hatten. Der Reichskanzler wünschte trotzdem, daß im Hinblick auf die allgemeine politische Lage die deutschen Verhand-
10449 lungen mit der englischen Regierung zu einem positiven Ergebnisse führen möchten. Er empfahl daher tunlichstes Eingehen auf die englischen Anregungen, soweit das mit der Wahrung der deutschen maritimen Interessen vereinbar erschien. Auf Greys Hauptwunsch, eine Kontrolle der Schiffsbauten durch die Marineattachés einzuführen, war man deutscherseits längst unter gewissen Voraussetzungen eingegangen.

Etwas Endgültiges und im Sinne des Reichskanzlers für die endgültige Entspannung der beiden Länder Wertvolles war im Juli 1911, mit dem das 225. Kapitel abschließt, noch nicht erreicht.

Die deutschen Wortlaute der Dokumente Nr. 10401, 10404 (nebst Anlage 1), 10406, 10409, 10410, 10425 (nebst Anlage), 10429, 10 434, 10 439 (Anlage) und 10 448 (Anlage) findet der Leser im 3. Teil des Wegweisers [1]).

[1]) Siehe hinten S. 233 ff.

Die Zweite Marokkokrise. 1911

Der neunundzwanzigste Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 29. Bandes

Kapitel 226

Die Deutsch-Französische Detente nach dem Abkommen vom 9. Februar 1909

1909—1911

Das 226. Kapitel schließt an die Dokumente des 182. Kapitels an[1]).

Im März 1909 plante der deutsche Gesandte in Tanger, Rosen, einen Besuch des Sultanshofes. Von Berlin aus wurde ihm bedeutet, 10455
daß eine solche Reise im Auslande, besonders in Frankreich, Anlaß zu Mißdeutungen geben könne. Er möge daher seine Reise solange hinausschieben, bis noch einer oder der andere seiner Auslandskollegen die Reise an den Sultanshof angetreten habe. Vielleicht sei es auch besser, den Sultan in Rabat zu besuchen, statt die kostspielige Expedition nach Fes zu unternehmen. Man nahm damals in Berlin
an, daß der Sultan Mulay Hafid auf Grund eigener Erwägungen 10456
auch fremde, nicht nur französische, Unternehmungen fördern werde. Der Sultan sei aber allein keineswegs ausschlaggebend.

Deutschlands damalige Stellung zur marokkanischen Frage kennzeichnete Fürst Bülow in seiner Reichstagsrede vom 29. März 1909 10457
dahin, daß Deutschland nicht beabsichtige, Frankreich, das in Marokko natürliche und sehr beträchtliche Interessen habe, Schwierigkeiten zu bereiten. Der deutsche Konsul Vassel in Fes wurde angewiesen, ein gutes Verhältnis zu Frankreich aufrechtzuerhalten. Ein solches Verhältnis sei eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine friedliche und gedeihliche Entwicklung Marokkos, die Deutschland zur 10458
Förderung seiner wirtschaftlichen Interessen brauche.

Im Juni 1909 kam es in der Gegend von Melilla zu Streitigkeiten zwischen den Rifkabylen und den Spaniern. Spanien sah sich genötigt, immer mehr Truppen nach Marokko zu entsenden und erlitt im Juli schwere Verluste. Frankreich trat ihm zur Seite. Der
französische Botschafter in Berlin, Jules Cambon, teilte am 4. Juli 10459
im Auswärtigen Amt mit, falls die Lage sich in Marokko verschlimmern sollte, werde Frankreich im Verein mit Spanien die zum Schutze der Fremden erforderlichen Maßregeln treffen. Staatssekretär v. Schoen erwiderte ihm, Deutschland würde eine dem Geiste des

[1]) Vgl. Wegweiser Band 4, 2. Hälfte, S. 148 ff.

Abkommens vom 9. Februar 1909 entsprechende Haltung einnehmen; im Notfalle, wenn Deutsche in einem Hafenplatze Marokkos ernstlich gefährdet werden sollten, könnte sich Deutschland vielleicht zur Entsendung eines Kriegsschiffes veranlaßt sehen, werde sich dann aber mit Frankreich freundschaftlich verständigen.

Mitteilungen des von der Firma Krupp nach Tanger und Fes
entsandten Dr. Muehlon über seine Eindrücke in Marokko ließen
im Juli 1909 in Berlin die Auffassung entstehen, daß der Gesandte
Rosen in Tanger sich jetzt allzusehr zurückziehe. Seiner Meinung
nach hätten die Deutschen sich in Marokko gänzlich ausgeschaltet,
10460 und es sei zwecklos, deutsche Unternehmungen noch zu fördern, da
Berlin irgendwelche Klagen über das französische Benehmen nicht
mehr hören wolle. Das Auswärtige Amt benutzte daher einen Auf-
10461 satz in der „Deutschen Marokkozeitung" vom 7. Juli zu der Aufforde-
rung an Rosen, den Klagen über angebliche gegen die deutschen
Handelsinteressen gerichtete französische Machenschaften auf den
10462 Grund zu gehen. Man hielt es doch für nötig, den Franzosen immer
wieder auf die Finger zu sehen und bei jedem Anlaß eine Rektifi-
kation von der Zentralstelle aus herbeizuführen.

Andererseits schufen die damals in Paris stattfindenden Ver-
handlungen über ein Zusammenwirken Deutschlands und Frankreichs
bei Kabellegung und Kabeldienst nach Südamerika und Westafrika
eine gewisse Annäherung zwischen den beiden Mächten, zumal sie
im März 1910 zu einem umfangreichen Abkommen der beiderseitigen
Postverwaltungen gelangten. Der Geschäftsträger in Paris, Frhr.
v. der Lancken, rechnete daher damit, daß eine gewisse Annäherung
10463 sich ergeben werde, so „daß mit der Zeit auch eine öffentliche nach-
drückliche Betonung der guten deutsch-französischen Beziehungen
ungefährlich erfolgen kann. Damit wäre dann eine Kräftigung des
Verhältnisses erzielt, die es manchen größeren Belastungsproben
durch uns ungelegen kommende Ereignisse der Weltpolitik gewachsen
erscheinen lassen kann."

Die kriegerischen Ereignisse im Rif schufen für Spanien im Sommer 1909 schwere innerpolitische Verlegenheiten. In Barcelona brachen in der zweiten Hälfte des Juli schwere Unruhen aus, die bald einen gefährlichen revolutionären Charakter annahmen. Mit Waffengewalt mußte die Ruhe wieder hergestellt werden, und ein in Barcelona eingesetztes Kriegsgericht verhängte scharfe Strafen über die Teilnehmer an dem Aufstande. Der Direktor der „Modernen Schule", Ferrer, wurde, wie vorgreifend erwähnt werden möge, zum Tode verurteilt, und dieses Urteil am 13. Oktober vollstreckt. Das Kabinett Maura sah sich infolge der allgemein zunehmenden Unzufriedenheit im Oktober 1909 zum Rücktritt genötigt und wurde durch ein liberales Kabinett Moret ersetzt.

Die Dokumente Nr. 10464-10467 zeigen, mit welcher Besorgnis 10464—10467
man damals besonders in England dem Vorgehen der Spanier im Rif folgte. Handelte es sich doch dabei, worauf der deutsche Botschafter in Madrid Graf Tattenbach am 11. September 1909 hinwies, 10468
um die Straße von Gibraltar, um Gibraltar selbst, um den Seeweg nach Indien und um die Stellung Englands im Mittelmeer.

Im September 1909 beschwerte sich Mulay Hafid durch eine 10469
Protestnote bei den Vertretern der Mächte in Tanger und bat die Signatarmächte um Vermittlung gegen Spanien. Die Spanier waren mit der Haltung Mulay Hafids, der ein doppeltes Spiel treibe, un- 10470
zufrieden. Er habe versprochen, die Kabylen im Rif zum Nachgeben und zum Frieden zu bewegen. Man müsse aber den Erfolg seiner Maßregeln erst abwarten, ehe man die spanischen Truppen zurückziehen könne.

Deutschland unterstützte den Standpunkt, daß die Entschädi- 10471, 10472
gungsverhandlungen zwischen der spanischen Regierung und dem Sultan von Marokko direkt geführt werden müßten. Jeder Einmischung wünschte sich Bethmann Hollweg zu enthalten, solange 10473
nicht die Algecirasakte verletzt oder deutsche Handelsinteressen unmittelbar geschädigt würden. Es schien ihm erwünscht, in dieser Frage mit der französischen Regierung in den Bahnen freundschaftlicher Aussprache zu bleiben.

In diesem Sinne wurde auch gehandelt. Deutschland schloß sich dem französisch-spanischen Standpunkte an, worauf Mulay Hafid ein- 10474
lenkte und den Frieden mit den Rifkabylen vermittelte.

Wenn Deutschland mit einer solchen Haltung auch nicht auf die Erörterung wirtschaftlicher Fragen, z. B. der Minen-Angelegenheit, 10475
verzichten wollte, so sollte doch immer eine freundschaftliche Fühlung mit Frankreich aufrechterhalten bleiben. Auch die französische 10476
Regierung zeigte damals Entgegenkommen gegen Deutschland und stellte den im Oktober 1909 in Paris auf Urlaub weilenden früheren Befehlshaber der französischen Okkupationsarmee von Casablanca, General d'Amade, zur Disposition, als er die französische Regierung in der Presse zu tatkräftigem Vorgehen drängen ließ.

Die genaue persönliche Bekanntschaft des deutschen Botschafters in Tokio, Frhrn. Mumm v. Schwarzenstein, mit dem Außenminister 10477
Pichon führte im Oktober 1909 zu einer Begegnung der beiden Staatsmänner in Paris. Hierbei zeigte sich Pichon über das Vorgehen Spaniens einigermaßen verstimmt, da es geeignet sei, Frankreich und Deutschland um einen Teil der kommerziellen Früchte der erfolgten Verständigung zu bringen. Die deutsch-französischen Beziehungen seien jetzt nach mancherlei Schwankungen wieder durchaus normale und selbst vertrauensvolle geworden. Mit Genugtuung müsse es begrüßt werden, daß Geheimrat v. Holstein von der politischen Schaubühne abgetreten sei, denn sein krankhaftes Mißtrauen habe

großenteils die Schuld daran getragen, daß Mißverständnisse aufgetaucht seien und Bedeutung gewonnen hätten.

10478 Mißtrauische Äußerungen des Grafen Aehrenthal über die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenspieles zwischen den Spaniern, Frankreich und vielleicht England wurden anfangs November 1909 deut-
10479 scherseits unter Hinweis auf das loyale Verhalten Frankreichs zurückgewiesen. Auch die Maßregeln, mit denen Frankreich den endlichen
10480—10506 Abschluß der marokkanisch-französischen Anleiheverhandlungen durchsetzte, wurden deutscherseits unterstützt. So konnte nach Weiterungen verschiedenster Art das Abkommen über die marokkanische Anleihe von Pichon und dem marokkanischen Finanzminister El Mokri am 21. März 1910 unterzeichnet werden.

Bemerkenswert ist aus diesem Zeitabschnitte, daß im November
10484 1909 Kaiser Wilhelm II. sich entschloß, in seine am 30. November im Reichstage beabsichtigte Thronrede einen Passus über Marokko aufzunehmen, in dem die entgegenkommende Haltung der fran-
10485, 10487 zösischen Regierung erwähnt wurde. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg machte zwar Gegenvorstellungen, der Kaiser blieb aber fest
10486 bei seiner Ansicht, und so wurde in die Thronrede tatsächlich der Satz aufgenommen: „Mit Befriedigung sehe ich, daß das mit der französischen Regierung getroffene Abkommen über Marokko in einem Geiste ausgeführt wird, der dem Zwecke, die beiderseitigen Interessen auszugleichen, durchaus entspricht.“

Tags darauf ließ die französische Regierung in Berlin amtlich ihren Dank für die sympathische Erwähnung des Abkommens aussprechen. In einem Anerbieten des Sultans Mulay Hafid, Deutschland
10488 die Errichtung einer Kohlenstation an der Atlantischen Küste zu gestatten, erblickte man in Berlin nur einen plumpen Versuch des Sultans, Deutschland wieder in den Vordergrund zu bringen und
10489 gegen Frankreich auszuspielen. Man lehnte daher das Anerbieten
10490 nicht nur ab, sondern ließ den Vorgang auch vertraulich in Paris
10491 mitteilen, ein Vertrauensbeweis gegenüber der französischen Regierung, für den Pichon seinen lebhaften Dank aussprach. In der Kam-
10492 mersitzung vom 27. Dezember 1909 gab er die Erklärung ab, die deutsch-französische Marokkoverständigung finde, wie auch im Reichstage am 10. Dezember 1909 von Bethmann Hollweg feierlich verkündet worden sei, von beiden Seiten loyale Betätigung und habe bereits eine erfreuliche Besserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern sowie in der gesamten Lage Europas herbeigeführt. Als der französische Geschäftsträger Graf de Saint Aulaire beim Neujahrsempfange auf der französischen Botschaft in Tanger Andeu-
10493 tungen machte, die darauf hinwiesen, daß Frankreich „auf dem Wege zur vollen Souveränität in Marokko sei“, zögerte Pichon nicht, dem
10497 deutschen Botschafter gegenüber diese Rede als eine große Dummheit zu bezeichnen.

Zeitweise schien es erforderlich zu werden, daß die französische Regierung energische Schritte tat, um die Anleihefrage zum Abschluß 10494
zu bringen. In Deutschland befürchtete man, daß hierdurch neue Wirren hervorgerufen werden könnten und sprach den Wunsch aus, die französische Regierung möge vor der Ergreifung von Zwangs- 10495
maßnahmen an die Signatarmächte herantreten, da sie ja sämtlich an einem raschen Zustandekommen der Anleihe interessiert seien. Pichon erklärte, der Sultan werde die Anleihe hoffentlich ohne viel Sträuben 10496
annehmen; dadurch würden Zwangsmaßregeln überflüssig.

Im Februar 1910 kam Pichon von dieser Ansicht zeitweise zurück 10498
und schien nicht mehr geneigt, eine weitere Verschleppungspolitik Mulay Hafids zuzulassen. Es würde einer Abdankung Frankreichs als Großmacht gleichkommen, sagte er zu dem deutschen Geschäftsträger Frhrn. v. der Lancken, wolle es sich noch länger an der Nase herum- 10499
führen lassen und nicht vielmehr den Sultan ohne Hilfe anderer Mächte zur Raison bringen. Deutscherseits wünschte man zu vermeiden, daß durch neue Vorgänge in Marokko eine weitere Beunruhigung in die öffentliche Meinung hineingetragen und diese schließlich in steigendem Maße gegen die in dem deutsch-französischen 10500
Abkommen zum Ausdruck gebrachte Politik eingenommen wurde.

Beim Sultan wirkte Deutschland immer in dem Sinne einer 10501, 10502
möglichsten Beschleunigung der Anleihe und ließ daher auch die Stellung eines Ultimatums durch Frankreich an Marokko stillschweigend zu. Jetzt endlich lenkte der Sultan ein, und am 21. März 1910 10503–10506
wurde, wie bereits erwähnt[1]), das Abkommen über die marokkanische Anleihe unterzeichnet.

Auch bei den Verhandlungen zwischen Spanien und Marokko über die Frage der Kriegskosten im Feldzuge gegen die Kabylen 1909 hat Deutschland im Herbst 1910 volle Zurückhaltung bewahrt, nachdem die spanische Regierung in Berlin hatte erklären lassen, daß sie bei den Verhandlungen mit El Mokri auf das Peinlichste alles zu vermeiden wünsche, was als Eingriff in die Rechte anderer Mächte erscheinen könnte.

Im deutschen Generalstabe beschäftigte man sich im Frühjahre 1910 auch mit der Frage, inwieweit etwa in einem Zukunftskriege marokkanische Truppen als Verstärkung für die französische Wehrmacht zur Verfügung stehen würden. Der Chef des Generalstabes, General v. Moltke, hatte in einer dem Auswärtigen Amte am 25. Januar 1910 übersandten Ausarbeitung „Afrikanische Truppen als Verstärkung der französischen Wehrmacht" die Ansicht vertreten, Frankreich könne sicherlich marokkanische Truppen auf europäischem Boden verwenden, dabei würde aber nur ein Einsatz von Massen ins Gewicht fallen. Die ganze Frage sei noch in weite Ferne gerückt,

---

[1]) Siehe oben S. 166.

da die Vorbedingung für eine Aufstellung marokkanischer Truppen-
teile die Besitzergreifung Marokkos durch Frankreich wäre. Dieses
10507 Schriftstück wurde dem Gesandten Rosen zur Äußerung übersandt.
Seiner Ansicht nach war es nicht nötig, daß Frankreich erst von
Marokko Besitz ergreifen mußte, um Marokkaner in Massen als Sol-
daten einzustellen. Er rechnete vielmehr damit, daß Frankreich schon
jetzt dazu in der Lage sei, und daß sich die Folgen auch für einen
europäischen Krieg in absehbarer Zeit fühlbar machen würden.

Im Mai 1910 schienen die im November 1909 in Paris zwischen
10508 den hauptbeteiligten Vertragsmächten begonnenen Verhandlungen über
ein marokkanisches Berggesetz ins Stocken zu geraten. Bethmann
10509 Hollweg bat den zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für König
Eduard VII. in London weilenden[1] Kaiser, mit Pichon, der gleich-
falls dort war, darüber zu sprechen. Der Kaiser ging auf diesen
Wunsch ein. Pichon antwortete zuvorkommend, aber unverbindlich,
und es dauerte noch mehrere Monate, ehe man sich in Paris über
den Entwurf eines Berggesetzes einigte.

Ende Juni 1910 unternahm der französische Kommandeur in
der Schauia einen Vorstoß in der Richtung auf Tadla. Pichon ließ
10510, 10511 ihn alsbald zurückberufen und bekundete seine Entschlossenheit, sich
nicht durch die Militärs zu einer Politik fortreißen zu lassen, die
10512 nicht die seine sei. Die deutsche Regierung, der Nachrichten über
weitere französische Absichten zugingen, ließ in Paris aussprechen,
daß im Interesse des Handels und des wirtschaftlichen Aufblühens
10513, 10514 Marokkos tunlichst alles vermieden werden müsse, was Anlaß bieten
könne, in die marokkanischen Verhältnisse neue Beunruhigung hinein-
zutragen.

Im Herbst 1910 fand in Paris der Wechsel des deutschen Bot-
schafters statt. Staatssekretär Frhr. v. Schoen war bereits am
28. Juni 1910 zum Botschafter in Paris ernannt worden, Fürst Rado-
10515 lin überreichte aber erst am 21. September sein Abberufungsschreiben.
Hierbei gab Präsident Fallières seiner Versicherung Ausdruck, wenn
Deutschland etwa heute in der Lage wäre, ihm ganz Marokko an-
zubieten, würde er das Geschenk entschieden ablehnen, weil er nicht
in dies Wespennest stechen wolle.

Am 10. Dezember 1910 hielt Reichskanzler von Bethmann Holl-
weg im Reichstage seine große Rede über die auswärtige Lage und
sprach hierbei auch über das Ergebnis der Potsdamer Bespre-
chungen vom 4. und 5. November[2]. In der französischen Welt
10516 verbreitete sich alsbald das beängstigende Gefühl, daß durch die Be-
kräftigung der deutsch-russischen Freundschaft und die Besserung
der deutsch-englischen Beziehungen die Grundsäulen der franzö-

---

[1] Siehe oben S. 156.

[2] Kapitel 218. Siehe oben S. 124 ff.

sischen Politik, das Bündnis mit Rußland und die Entente cordiale mit England ins Schwanken geraten seien. Pichon erklärte dem Botschafter v. Schoen, Frankreich wolle einen ehrlichen und sicheren Frieden, und das gelte insbesondere auch in bezug auf Marokko.

Über die angebliche Besetzung des Hafens Agadir durch den französischen Kreuzer „Du Chayla", die auf Grund eines Aufsatzes in der „Kölnischen Zeitung" vom 4. Dezember 1910 in Deutschland zunächst alarmierend wirkte, trat alsbald wieder Beruhigung ein, als es sich ergab, daß nur ein Anlaufen des Hafens stattgefunden hatte. Als am 24. Dezember 1910 die „Vossische Zeitung" aus Tanger zu melden wußte, Frankreich treffe neue Maßnahmen im algerisch-marokkanischen Grenzgebiete, ließ man in Paris in freundlicher
Weise um Aufklärung bitten, um eine neue Beunruhigung der öffent- 10517
lichen Meinung Deutschlands über angebliche französische Pläne zu verhindern. Derartige Schritte waren für die Beurteilung des weiteren
systematischen Vordringens Frankreichs in Marokko nach Ansicht 10518
des deutschen Gesandten in Tanger, Frhrn. v. Seckendorff [1]), von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

In der französischen Presse mehrten sich im Januar 1911 pessimistische Betrachtungen über Frankreichs auswärtige Lage und führten zu scharfen Angriffen gegen Pichon. Dieser benutzte die Gelegenheit
einer Senatsverhandlung über militärische Nachtragskredite für Ma- 10519
rokko zu einer bemerkenswert scharfen Abwehr. Danach waren alle Zweifel an dem festen Bestande des Bündnisses mit Rußland gegenstandslos. Mit unbestimmten Worten deutete er bei dieser Gelegenheit das Bestehen militärischer Abmachungen mit England an. Ein
Bericht des Militärattachés, Majors v. Winterfeldt, vom 7. Februar 10520
gab indes der Überzeugung Ausdruck, daß wohl gelegentlich zwischen den militärischen leitenden Stellen beider Länder ein Gedankenaustausch über das stattgefunden habe, was im Falle kriegerischer Ereignisse zu gegenseitigem Nutzen geschehen könnte, daß aber keine Anzeichen für das Bestehen eines förmlichen Militärabkommens vorlägen. Dieser Auffassung trat auch der Botschafter v. Schoen bei, da es den englischen politischen Gepflogenheiten widerspreche, sich durch Abmachungen die Hände zu binden, die einem Bündnis ziemlich gleichkämen. „Daß jedoch hohe militärische Autoritäten von beiden Seiten die Möglichkeit eines Zusammenwirkens der Streitkräfte unter bestimmten Voraussetzungen besprochen, ja vielleicht ihre Ansichten und Pläne schriftlich niedergelegt haben, liegt durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit."

Zu der gleichen Frage berichtete Graf Metternich am 7. Februar
1911 aus London, der englische Kriegsminister und der Minister des 10521
Äußern hätten ihm gegenüber auf das Entschiedenste in Abrede ge-

---

[1]) Frhr. v. Seckendorff war an die Stelle des Gesandten Rosen getreten.

stellt, daß amtliche Besprechungen zwischen der französischen und englischen Regierung über militärische Fragen, wie das Zusammenwirken beider Armeen in bestimmten Fällen, stattgefunden hätten. Dadurch werde aber doch nicht widerlegt, daß unverbindliche, aber die Franzosen erfreuende Besprechungen über die Aufgaben der englischen Armee in einem kontinentalen Kriege zwischen General French anläßlich seiner Anwesenheit bei den französischen Manövern und dem französischen Generalstabschef seinerzeit vielleicht stattgefunden hätten.

Kapitel 227

Der Französische Zug nach Fes
März bis Juni 1911

Wenn die Dokumente des 226. Kapitels den deutlichen Beweis dafür erbringen, wie Deutschland in den Jahren, die auf das Abkommen vom 9. Februar 1909 gefolgt sind, bestrebt gewesen ist, dem Geiste dieses Abkommens getreu freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich aufrechtzuerhalten, obwohl es öfters Anlässe gab, an eigenmächtige Absichten Frankreichs in Marokko zu glauben, so zeigen die Dokumente des 227. Kapitels den Umschwung zu einer pessimistischeren deutschen Auffassung der französischen Politik. Der französischerseits unternommene Zug nach Fes schließlich bildete den Ausgangspunkt für die zweite Marokkokrise.

Im Februar 1911 bereits wiesen deutsche Berichte darauf hin, daß die französischen Militärbehörden in Marokko in der rigorosesten Weise und unter Umgehung aller bestehenden Bestimmungen in ihren Französierungsbestimmungen vorgingen. Jetzt schon, berichtete der deutsche Gesandte in Tanger, Frhr. v. Seckendorff, am
10522 17. Februar 1911, könne man sich in Casablanca des Gefühles nicht mehr erwehren, in einer rein französischen Kolonie zu leben, und auch die anderen an der atlantischen Küste gelegenen Häfen würden bereits zum Zielpunkte der Begehrlichkeit unserer westlichen Nachbarn. Die Zeitungen berichteten über bevorstehende Verstärkungen
10523 für die Besatzungstruppen in der Schauia.

Pichon hatte sich immer als Gegner schroffer Maßregeln erwiesen und hätte es wohl am liebsten gesehen, wenn von der Entsendung von Verstärkungen Abstand genommen werden konnte. Nun demissionierte aber am 24. Februar 1911 das Kabinett Briand, und in das am 1. März gebildete Kabinett Monis wurde Delcassé als Marineminister aufgenommen. Monis beeilte sich zwar, dem deutschen Botschafter Frhrn. v. Schoen etwaige Besorgnisse wegen der Haltung Delcassés in dem neuen Kabinett von vornherein auszureden und verbürgte sich, ebenso wie der neue Außenminister Cruppi, dafür,

daß Delcassé keinen unheilvollen Einfluß ausüben werde. Immerhin wirkte aber Delcassés Wiedereintritt in die Regierung, wenn auch nur als Marineminister, nicht nur in Deutschland alarmierend. Die Tatsache ist unleugbar, daß der Wiedereintritt Delcassés in das französische Ministerium zeitlich mit den neuen Schritten Frankreichs in Marokko zusammengefallen ist, aus denen sich die zweite Marokkokrisis ergeben hat.

Anfangs März 1911 kamen aus Marokko alarmierende Nachrichten über den plötzlichen Ausbruch von Unruhen in verschiedenen 10524
Bezirken. In der eingeborenen Bevölkerung herrschte starke Erregung, weil der französische Kommandant Mangin, der Leiter der französischen Militärmission in Fes, dem Sultan ein neues Militärreglement aufgezwungen und zwei marokkanische Soldaten wegen Desertion in Fes öffentlich hatte hinrichten lassen. Die Verhängung der Todesstrafe gegen Gläubige schuf in der Bevölkerung alsbald eine heftige Erregung. Die von der deutschen Gesandtschaft in Tanger eingehenden Nachrichten lauteten allerdings wesentlich beruhigender. 10525

Am 4. April 1911 suchte der französische Botschafter in Berlin, Jules Cambon, den Staatssekretär des Äußeren v. Kiderlen auf[1]) und 10526
sprach ernst von der Möglichkeit, daß Frankreich sich genötigt sehen könne, durch die Entsendung einer Kolonne nach Fes den Abzug der Europäer von dort zu erleichtern. Die Regierung der Republik habe keinen anderen Wunsch, als die Sicherheit dieser Europäer zu gewährleisten und Katastrophen zu vermeiden, die schwere Folgen zeitigen könnten. Tatsächlich war im Januar 1911 eine französische Abteilung unter Kapitän Marchand von marokkanischen Stämmen in einen Hinterhalt gelockt und zum größten Teil niedergemacht worden.

Jules Cambon berichtete sofort über die Eindrücke seiner Eröffnungen auf Kiderlen nach Paris und betonte, daß die deutsche Regierung sich dauernd als Verteidigerin der Algecirasakte hinstelle. Kiderlen bestätigte ihm seinen Brief vom 5. April[2]) zwei Tage 10527
später unter Hinweis darauf, daß die Entsendung einer Expedition nach Fes die öffentliche Meinung in Deutschland unangenehm berühren würde. Auch werde die Besetzung eines zweiten wichtigen Hafens durch Frankreich als ein Schritt auf dem Wege zur Beseitigung der Algeciras-Konvention angesehen werden. Er, Kiderlen, hoffe daher, daß die Regierung der Republik erst im letzten Augenblick der Notwendigkeit zu einer militärischen Besetzung in Marokko schreiten würde. Sollte im Falle einer jetzt noch nicht vorauszusehenden Verschlechterung der Lage die französische Regierung einen

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10526 siehe hinten Teil 3.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10527 siehe hinten Teil 3.

Schritt zugunsten der europäischen Kolonien in Fes als nötig erachten, so würde die Kaiserliche Regierung durchaus geneigt sein, mit der französischen in einen Gedankenaustausch über die zu ergreifenden Maßregeln einzutreten.

In den nächsten Tagen lauteten die deutschen Nachrichten aus
10528—10531 Marokko beruhigender. Man war daher in Berlin erstaunt, als am
10532 17. April der französische Botschafter mitteilte, in Paris seien sehr beunruhigende Nachrichten aus Fes eingegangen; die französische Regierung habe sich daher entschlossen, drei weitere Bataillone zu den bereits im März dorthin entsandten zwei Bataillonen Infanterie und zwei Zügen Gebirgsartillerie nach Casablanca zu entsenden, um für alle Fälle die nötigen Truppen zum Schutze von Leben und Eigentum der Fremdenbevölkerung in Marokko bei der Hand zu haben. Unterstaatssekretär Zimmermann antwortete ihm, Deutschland habe günstigere Nachrichten, und es sei daher ernstlich zu hoffen, daß militärische Maßnahmen Frankreichs im Inneren Marokkos, die die deutsche öffentliche Meinung sehr erregen könnten, nicht in Betracht kommen würden.

10534 In Paris beteuerte man weiter die Ungunst der Lage, Fes sei
10533 vollkommen umzingelt. Der Sultan bitte Frankreich, ihm bei der
10535 Beschaffung scherifischer Truppen beizustehen. Hierzu sei Frankreich bereit. Der Reichskanzler ließ daraufhin in Paris auf die Gefahr des „Heiligen Krieges“ aufmerksam machen und zum Ausdruck bringen, Deutschland könne zur Entsendung französischer Truppen
10537 nicht ermuntern. Deutschland sei nicht geneigt, durch Zustimmung zu den französischen Plänen die Verantwortung für das Weitere
10536 mit zu übernehmen. Deutsche Berichte betonten nach wie vor die Besserung der Lage in Marokko.

Am 22. April schuf ein — durch die Tatsachen nicht bestätigtes — Wolfftelegramm über die Niedermetzelung der marokkanischen Garnison in Fes und über die Flucht des Sultans in das französische Konsulat neue Erregung. Kaiser Wilhelm II. erhielt diese
10538 Nachricht in Korfu und telegraphierte sofort nach Berlin, uns könne es nur recht sein, wenn die Franzosen sich mit Truppen und Geld tüchtig in Marokko engagierten. „Ich bin der Ansicht, daß es nicht in unserem Interesse liegt, dies zu verhindern. Verstoßen die Franzosen dabei gegen die Bestimmungen der Algecirasakte, so können wir es zunächst den anderen Mächten, vor allem Spanien, überlassen, dagegen zu protestieren. Vermutlich wird bei uns wieder der Wunsch nach Entsendung von Kriegsschiffen laut werden. Mit Kriegsschiffen können wir aber, da Tanger nicht bedroht ist, sondern das Aktionsfeld im Innern liegt, nichts ausrichten. Ich bitte Sie daher, einem etwaigen Geschrei nach Kriegsschiffen von vornherein entgegenzutreten.“ Der Kaiser war also zunächst durchaus dafür, Frankreich gewähren zu lassen. Der Reichskanzler telegraphierte sofort zurück,

die Nachricht von der Niedermetzelung der marokkanischen Garnison in Fes und von der Flucht des Sultans in das französische Konsulat habe sich nicht bestätigt, und dem Wunsche nach Entsendung von Kriegsschiffen werde er, der Kaiserlichen Weisung gemäß, von vornherein entgegentreten. 10539

In den nächsten Tagen lauteten die Nachrichten widerspruchsvoll. Die französische Presse, durch die Winzerunruhen im Marnedepartement, durch Vertrauensbrüche und Unterschleife im Auswärtigen Ministerium nervös gemacht, suchte die Regierung zum Marsche auf Fes mit größeren Truppenmassen zu bestimmen. Nach einem Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiser vom 25. April 1911 war sich die französische Regierung dessen bewußt, daß der Einmarsch in Fes internationale Verwicklungen heraufbeschwören könnte. Die deutsche Presse verhielt sich „bis auf die alldeutschen Blätter" verständig. Der Kaiser ließ erwidern, ihm sei es ganz einerlei, welcher Sultan in Marokko regiere, solange er Ruhe und Ordnung aufrechterhalte und die Mauren ihm parierten. Der Zustand von Anarchie und Kampf dauere jetzt schon sechs Jahre an und sei lediglich dem Eingreifen der Franzosen zu verdanken. Man hätte die Mission Mangin nicht nach Fes lassen sollen, und wenn man Marokko sich selbst überlassen hätte, so wäre jetzt Ruhe im Lande. „Da Frankreich es aber haben will, so wird diese heillose Wirtschaft weiter andauern, bis Frankreich durch Einrücken endlich Ruhe gestiftet hat." 10527 10541 10542 10543

Die Pariser Regierung betonte noch am 26. April 1911 ihren Wunsch, einen Einmarsch in Fes zu vermeiden. Am 28. April aber suchte der französische Botschafter in Berlin das Auswärtige Amt auf und teilte mit, in Paris seien wieder schlechte Nachrichten aus Fes eingetroffen. Ein militärisches Vorgehen Frankreichs sei notwendig geworden, um die in Fes befindlichen Franzosen und übrigen Europäer zu retten. Dies verstoße nicht gegen die Algecirasakte; auch erkläre die französische Regierung ausdrücklich, daß sie nicht daran denke, Fes zu besetzen, die Souveränität des Sultans oder die Unabhängigkeit seines Reiches anzutasten. Kiderlen erwiderte, er habe vollstes Vertrauen in die loyalen Absichten der französischen Regierung; bisweilen seien aber die Ereignisse stärker, als man geglaubt, und führten schließlich zu Dingen, die man nicht beabsichtigt habe. Wenn französische Truppen in Fes bleiben sollten, so daß der Sultan nur noch mit Hilfe französischer Bajonette regiere, so könnte Deutschland ihn nicht mehr als den durch die Algecirasakte bestätigten Sultan ansehen. „Wir würden in diesem Falle die Akte als erledigt betrachten und unsere volle Aktionsfreiheit zurücknehmen (et reprendre entièrement notre liberté d'action)." Kiderlen fügte noch hinzu, Deutschland müsse die Verantwortung für die etwaigen Folgen des militärischen Vorgehens Frankreichs selbstverständlich der französischen Regierung überlassen. 10544 10545

Nicht nur nach der deutschen Auffassung, sondern auch nach der Auffassung des belgischen und russischen Gesandten [1] in Tanger hatte ein französischer Vormarsch nach Fes große Bedenken. Nach Ansicht
10546 des letzteren kam selbst im Falle einer französischen Besetzung von Fes die aufständische Bewegung noch nicht zur Ruhe, sondern breitete sich vielleicht noch weiter aus. Die russische Presse ließ allerdings
10547 kaum einen Tag vergehen, ohne die marokkanischen Wirren zu tendenziösen Ausfällen gegen Deutschland zu verwerten.

Die Auffassung Kaiser Wilhelms II. blieb einstweilen immer die
10548 gleiche, daß die Franzosen an ihrem Vorhaben nicht gehindert werden sollten; sie würden sich über Proteste ruhig hinwegsetzen, Deutschland aber wolle keinen Krieg wegen Marokko.

Staatssekretär v. Kiderlen beurteilte die Lage anders. Seiner aus-
10549 führlichen Aufzeichnung vom 3. Mai 1911, die Bethmann Hollweg dem Kaiser am 5. Mai vorlas, gelang es, den Monarchen zu der Auffassung des Auswärtigen Amtes zu bewegen. Danach war ein Einspruch gegen den französischen Vormarsch nach Fes kaum möglich, wohl aber, falls die Franzosen sich dauernd in Fes einzurichten schienen, eine in freundlicher Form gehaltene Anfrage, wie lange die französische Regierung ein Bleiben ihrer Truppen in Fes noch für erforderlich halte. Würde der Abmarsch noch weiter hinausgezögert, so sei der Moment gekommen, den Signatarmächten zu erklären, Deutschland habe vollstes Verständnis dafür, „daß die Ereignisse Frankreich zwängen, in Fes zu bleiben, wir könnten indessen einen Sultan, der nur noch mit Hilfe französischer Truppen regiere, nicht mehr als den von der Algecirasakte vorgesehenen selbständigen, souveränen Herrscher anerkennen. Die Akte sei damit durch die Macht der Tatsachen zerrissen und sämtlichen Signatarmächten die volle Freiheit des Handelns zurückgegeben.“

Kiderlen schlug vor, sodann nach dem Vorgange Frankreichs in Fes nunmehr den Schutz der deutschen Firmen in Mogador und Agadir durch Entsendung deutscher Kriegsschiffe sicherzustellen. „Im Besitz eines solchen Faustpfandes würden wir die weitere Entwickelung der Dinge in Marokko in Ruhe mitansehen und abwarten können, ob etwa Frankreich uns in seinem Kolonialbesitz geeignete Kompensationen anbieten wird, für die wir dann die beiden Häfen verlassen könnten.“ Die Frage, wie England sich zu einem derartigen Verhalten Deutschlands stellen würde, war in der Aufzeichnung Kiderlens gar nicht behandelt. Er hoffte augenscheinlich, durch endgültige Liquidierung der Marokko-Affäre das eine Haupthindernis einer deutsch-englischen Verständigung aus dem Wege zu räumen.

In Paris suchte man dauernd, Deutschland zu beruhigen. Am

[1] Vgl. B. Schwertfeger, „Zur europäischen Politik“, (Neue Ausgabe), Band 4, S. 316. (Bericht des belgischen Gesandten in Tanger vom 2. Mai 1911).

26. April war die Mahalla des Majors Brémond glücklich in Fes an- 10550
gelangt. Noch ehe diese Nachricht in Paris eingetroffen war, ver- 10551
sicherte Cruppi immer wieder, daß eine Entwicklung der Dinge in
Marokko im Sinne einer Abkehr von der Algecirasakte verhindert
werden würde. Eine energische Durchführung der Aktion wurde als 10553
unvermeidlich hingestellt, dabei aber versprochen, daß die Besetzung
der Hauptstadt nur ganz kurze Zeit dauern solle. Der Finanzminister
Caillaux sprach am 7. Mai in diesem Zusammenhange erstmalig von 10554
anderweitigen Zugeständnissen, vielleicht auf kolonialem Gebiete, die
Frankreich Deutschland für sein Entgegenkommen machen könne.
Man wünschte in Paris offenbar in ernst zu nehmenden Kreisen be- 10555
reits eine endgültige Verständigung mit Deutschland über Marokko.
Botschafter v. Schoen wurde von Berlin am 9. Mai angewiesen, sich 10556
in der marokkanischen Frage möglichst zurückzuhalten.

In Petersburg und London hatte die deutsche Regierung im Sinne
des Dokumentes Nr. 10545[1]) Erklärungen abgeben lassen. Ruß-
land erhob keine Einwendungen. Graf Metternich aber, der sich dar- 10552 10557
über mit Sir E. Grey unterhielt, wurde von ihm darauf hingewiesen, 10558
die englische Regierung habe zwar in anderen Fragen volle Hand-
lungsfreiheit und könne nach Gutdünken verfahren und verhandeln: 10561
in der marokkanischen Frage aber sei sie durch das
Abkommen mit Frankreich gebunden und zur Unter-
stützung Frankreichs verpflichtet.

Zur Enthüllung eines Denkmals für die Königin Victoria reiste das
deutsche Kaiserpaar mit der Prinzessin Victoria Luise am 14. Mai nach
England. In London sollte durch einen nicht genannten Vertrauens-
mann die Nachricht eingegangen sein, Deutschland werde Marokkos
wegen in Frankreich einmarschieren. Der Kaiser, der sich im übrigen
bei dieser Gelegenheit aller politischen Gespräche enthielt, benutzte
sein Zusammensein mit dem englischen Könige, um ihm zu sagen, 10562
Deutschland werde niemals um Marokko einen Krieg führen, sondern
wolle sich dort nur die „offene Tür“ sichern.

Am 21. Mai traf General Moinier in Fes ein. Er hatte weniger
Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, als man ursprünglich annahm. 10563
Die französische Regierung ließ am 11. Juni in Berlin erklären, 10564
General Moinier solle baldmöglichst mit seinen Truppen nach der
Schauia zurückkehren. Kaiser Wilhelm II. maß dieser Zusicherung 10565
wenig Glauben bei.

Ein Bericht des Botschafters v. Schoen vom 9. Juni 1911 beendet
das 227. Kapitel. Danach war an diesem Tage der Rückmarsch der 10566
französischen Truppen anscheinend noch nicht angetreten. Nach
Schoens Ansicht stand der Sultan jetzt völlig unter französischem Ein-

---

[1]) Siehe oben S. 173.

flusse. Somit könne im Sinne der Algecirasakte von der Unabhängigkeit des Sultans und der Integrität seines Reiches kaum mehr die Rede sein.

Anhang

Französisch-Marokkanische geheime Abmachungen aus dem Frühjahr 1911

Schon am 29. Mai 1911 hatte der deutsche Gesandte in Tanger, Frhr. v. Seckendorff, einen Bericht des Konsuls Vassel vom 24. Mai nach Berlin gesandt, der einen arabischen Auszug aus einem zwischen Cruppi und El Mokri vereinbarten, am 10. April ratifizierten Geheimvertrage enthielt. Darin war gesagt, daß die französische Regierung die Unabhängigkeit des Sultans in Marokko sicherstellen werde, und daß alle marokkanischen Abmachungen mit anderen Mächten an die vorherige Benachrichtigung Frankreichs gebunden seien.

10567 Am 29. Juli erhielt Seckendorff streng vertraulich Kenntnis von noch weiteren französisch-marokkanischen Abmachungen vom April
10568 und Mai 1911. Er berichtete über sie tags darauf. Ein türkischer Untertan, Mehemed Emin Bey, der seit einigen Jahren in den Diensten Mulay Hafids gestanden hatte, war sein Gewährsmann. Er hatte ihm die in der Anlage zu Dokument Nr. 10 568 in englischer Sprache abgedruckten Schriftstücke Nr. 5—12 überbracht[1]). Die nicht in Seckendorffs Hände gelangten beiden ersten Dokumente sollen den eigentlichen Geheimvertrag gebildet, Nr. 3 und 4 sich auf die Verhältnisse in der Schauia und im Rif bezogen haben. Ferner sollen noch Abmachungen Nr. 13 und 14 vom Mai 1911 vorhanden gewesen sein. Die gestempelten und unterschriebenen Dokumente befänden sich sämtlich in den Händen der französischen Regierung.

Den Inhalt der Dokumente kennzeichnete Seckendorff dahin, daß sie geeignet seien, auf das französische Vorgehen in Marokko das denkbar grellste Licht zu werfen; die 14 Vereinbarungen seien durch die Geldnot des Sultans veranlaßt und von ihm erpreßt worden.

Kapitel 228

Die Agadir-Aktion und ihre Aufnahme
Der Beginn Deutsch-Französischer Kompensationsverhandlungen

Die Entsendung zweier spanischer Dampfer in die marokkanischen
10569 Gewässer im Juni 1911, die als Gegenmaßregel gegen Unruhen im Hinterlande von Larasch und in der Gegend von Alkassar erfolgte
10570 und in Paris anfangs als den internationalen Verträgen widersprechend

[1]) Deutscher Wortlaut der „Dokumente“ Nr. 5—12 zu Aktenstück Nr. 10568 siehe hinten Teil 3.

angesehen wurde, brachte den seit längerer Zeit erwogenen Entschluß der deutschen Regierung zur Reife, eine vollendete Tatsache zu 10571
schaffen, um endlich die Marokkofrage zu einer abschließenden Regelung zu bringen.

Eine ausführliche Niederschrift des Stellvertretenden Staatssekretärs Zimmermann vom 12. Juni 1911 führt in den Gedankengang der 10572
damaligen Leiter der deutschen Außenpolitik ein. In der französischen Taktik erblickte man die Absicht der Franzosen, dem Scheine nach innerhalb der von der Algecirasakte gezogenen Grenzen zu bleiben, sich dabei aber doch einen unbedingt maßgebenden Einfluß im Scherifenreiche zu sichern. Trotz aller schönen Versicherungen der Franzosen konnte Deutschland bald vor der Tatsache stehen, daß Frankreich den Norden Marokkos tatsächlich beherrschte, und daß dann trotz aller Zusagen der deutsche Handel und die deutsche Industrie gegen die von den marokkanischen Truppen unter französischer Leitung unterstützten französischen Konkurrenten nicht mehr aufkommen konnten. Das Vorgehen Spaniens biete nun Anlaß, aus der bisher beobachteten deutschen Reserve herauszutreten. Deutlich liege zutage, daß die Souveränität des Sultans, ja der marokkanische Staat selbst, nur noch fiktive Begriffe seien. Damit sei die Generalakte hinfällig geworden, und allen Signatarmächten stehe nunmehr die volle Aktionsfreiheit zu, die Deutschland hiermit zurücknehme. Sobald diese Erklärung dem Pariser Kabinett und den übrigen Signatarmächten mitgeteilt sei, sollten mit tunlichster Beschleunigung je zwei Kreuzer nach Mogador und Agadir geschickt werden, und zwar so, daß Frankreich bei der geringeren Entfernung seiner Häfen von Marokko uns bei der Entsendung von Schiffen nicht zuvorkommen konnte.

Staatssekretär v. Kiderlen, der seit dem 10. Mai 1911 in Kissingen zur Kur weilte, war mit Zimmermanns Ausführungen durchaus einverstanden. Er schrieb ihm am 16. Juni: „Wir müssen aber unter allen Umständen uns unsere Stellung für Verhandlungen durch selbständiges Handeln sichern, und diese Frage muß entschieden sein, ehe Seine Majestät zur Nordlandreise abfährt. Wenn wir nichts tun, werden wir bei den nachherigen Verhandlungen viel eher zu Spannungen kommen — vorausgesetzt natürlich, daß wir überhaupt zu ernsthaften Verhandlungen entschlossen sind und uns nicht einfach Marokko ohne Entschädigung vertragswidrig wegschnappen lassen wollen.“ Kiderlen war entschlossen, sein Verbleiben im Amte von einem Vorgehen in seinem Sinne abhängig zu machen.

Als der französische Botschafter in Berlin Cambon ihn am 20. und 21. Juni in Kissingen besuchte, sagte Kiderlen ihm, wir seien bereit, uns in entgegenkommender Weise mit Frankreich über Marokko zu verständigen, wenn wir Kompensationen auf kolonialem Gebiete erhielten; wir müßten dann aber erhebliche Ansprüche machen. Einem Versuche der französischen Regierung, die deutschen

10573 Wünsche durch Entgegenkommen bei Besprechungen über das Pro-
10574 jekt einer Kamerun-Kongo-Bahn zu beschwichtigen, wich man deutscherseits aus. Botschafter v. Schoen wurde angewiesen, einstweilen
10575 Gespräche über die Kompensationsfrage zu vermeiden und sich eventuell zuhörend zu verhalten.

Am 26. Juni 1911 fand in Kiel ein Immediatvortrag des Reichskanzlers und des Staatssekretärs v. Kiderlen beim Kaiser statt, der im Begriffe war, seine Nordlandreise anzutreten. Bei dieser Gelegenheit gab der Kaiser, der sich im April noch lebhaft gegen die Ent-
10576 sendung von Kriegsschiffen nach Marokko ausgesprochen hatte[1]), seinen Widerstand auf und genehmigte die Entsendung von Schiffen. Ihn veranlaßte dabei der Wunsch, nicht etwa Frankreich zu drohen, sondern endlich den Beginn von freundschaftlichen Verhandlungen herbeizuführen und einer als gefährlich angesehenen Verschleppung entgegenzuwirken.

An Schiffen standen damals nur das sich auf der Heimreise befindende Kanonenboot „Panther“ und allenfalls das auf der südwestafrikanischen Station stationierte Kanonenboot „Eber“ zur Verfügung. Bereits am 26. Juni scheint die Entscheidung dahin gefallen zu sein, daß lediglich der „Panther“ nach Agadir entsandt werden
10577 sollte. Das Auswärtige Amt trat tags darauf mit dem Chef des Admiralstabes in Verbindung, der den kleinen Kreuzer „Berlin“ als Ersatz für den weniger geeignet erscheinenden „Panther“ bestimmte. S. M. S. „Berlin“ traf am 4. Juli in Agadir ein.

Eine gemeinsame Eingabe mehrerer im südlichen Marokko interessierten Firmen an das Auswärtige Amt vom 21. Juni bildete den Ausgangspunkt für die amtliche Entrollung der Frage in dem Sinne, wie Zimmermann ihn in seiner Aufzeichnung vom 12. Juni[2]) gekennzeichnet hatte. Am 30. Juni ließ Kiderlen in Paris und Madrid davon Mitteilung machen, die deutsche Regierung habe sich entschlossen, ein Kriegsschiff nach Agadir zu entsenden, um dort im Notfalle deutschen Untertanen und Schutzbefohlenen, sowie den beträchtlichen deutschen Interessen in jener Gegend Hilfe und Zuflucht
10578 zu gewähren. Sobald die Ruhe in Marokko wiederhergestellt sei, habe das Schiff den Hafen von Agadir wieder zu verlassen[3]). Mündlich sollte der Botschafter in Paris hinzufügen: „Die Ereignisse hätten gezeigt, daß die Auffassung der Algecirasakte über Souveränität des Sultans und Integrität Marokkos mit den tatsächlichen Verhältnissen unvereinbar sei. In voller Würdigung dieses Sachverhaltes seien wir bereit, uns mit der französischen Regierung freundschaftlich darüber zu unterhalten, in welcher Weise eine Lösung der Marokkofrage herbeigeführt werden könne, die sämtliche Signatarmächte be-

---

[1]) Vgl. Dokument Nr. 10538. Siehe oben S. 172.

[2]) Siehe oben S. 177.

[3]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10578 siehe hinten Teil 3.

friedige und das Marokkoproblem endgültig als Reibungsfläche aus der internationalen Politik ausschalte. Von diesen Gedankengängen ausgehend, würden wir jeden geeigneten Vorschlag der französischen Regierung in wohlwollendste Erwägung ziehen." Entsprechende Mit- 10579
teilungen ergingen nach Madrid, Petersburg, Wien, Rom, Washington, Brüssel, Stockholm, Lissabon und nach dem Haag.

Die Dokumente Nr. 10580-10592 berichten über die Aufnahme des deutschen Schrittes in den verschiedenen Ländern.

In Paris war man überrascht und besorgt. Man wünschte zu 10580, 10585
erfahren, ob etwa eine Landung von Truppen und eine Entsendung weiterer Schiffe beabsichtigt sei. Eine entscheidende Antwort nach 10586
Berlin wurde noch aufgeschoben, da der neue Minister des Äußeren de Selves eine bereits geplante Reise mit dem Präsidenten der Republik nach Holland antreten mußte. Caillaux übernahm inzwischen die Verwaltung des Äußeren.

Über die Aufnahme des deutschen Schrittes in den anderen Ländern berichtete Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 3. Juli dem 10587
noch in Kiel befindlichen Kaiser, die bisherigen Mitteilungen der Mächte lauteten befriedigend. „In Petersburg bemerkte der Ver- 10584
treter des Ministers, er teile durchaus unsere Auffassung, daß es erwünscht sei, die Marokkofrage als Reibungsfläche endgültig aus der internationalen Politik auszuschalten. Graf v. Aehrenthal nannte 10583
unsere Position eine ‚sehr gute'. Auch die Preßstimmen sind im allgemeinen sehr zufriedenstellend. Dies gilt selbst von der englischen Presse mit Ausnahme einiger konservativer Organe." In Rom er- 10582
klärte Giuliano, Italien sei bekanntlich durch sein Abkommen betreffend Tripolis und Marokko gebunden, sich keiner Aktion Frankreichs in Marokko zu widersetzen. Soweit Italiens Verpflichtungen aus diesem Abkommen der etwaigen deutschen Verständigung mit Frankreich und Spanien nicht im Wege ständen, sei er, Giuliano, zu Deutschlands Unterstützung gern bereit, könne aber nach Lage der Dinge nur von Fall zu Fall urteilen.

In London hatte Graf Metternich am 1. Juli Sir Edward Grey 10581
nicht angetroffen und dem Unterstaatssekretär im Foreign Office, Sir A. Nicolson, die befohlene Mitteilung gemacht. Nicolson hatte gefragt, ob Deutschland auch Truppen landen würde, und Metternich hatte ihm weisungsgemäß entgegnet, er könne seiner mündlichen Erklärung für den Augenblick keinerlei weitere amtliche Mitteilung hinzufügen.

Sobald Sir Edward Grey nach London zurückgekehrt war, sprach er mit dem deutschen Botschafter „ohne Schärfe, aber mit Ernst". 10588
Anscheinend fürchtete er eine französisch-spanisch-deutsche Teilung Marokkos, bei der England leer ausgehen sollte. Diese Befürchtung wurde auch in verschiedenen Organen der englischen Presse geäußert. 10589
Graf Metternich wurde ermächtigt, Sir Edward Grey zu erklären, 10590
Deutschland verstehe es völlig, wenn England zur Wahrung seiner

eigenen Interessen in Marokko geeignete Maßnahmen ergreife. Bei der Entsendung eines Schiffes nach Agadir handele es sich vorläufig nur um eine Präventivmaßregel. Graf Metternich gewann bald den Eindruck, daß ernste Schwierigkeiten kaum zu befürchten seien, falls es nur auf Kompensation für Deutschland hinauskommen solle. In
10591 diesem Sinne hatte sich auch der russische Botschafter Graf Benckendorff zu dem Botschaftsrat v. Kühlmann geäußert. Sir Edward
10592 Grey erklärte indes am 4. Juli dem deutschen Botschafter[1]), die britische Haltung könne hinsichtlich Marokkos keine uninteressierte sein;
10592 England habe Vertragsverpflichtungen mit Frankreich und müsse die britischen Interessen berücksichtigen.

Am 5. Juli suchte der russische Botschafter in Berlin, Graf
10593 v. der Osten-Sacken, den Staatssekretär v. Kiderlen im Auswärtigen Amte auf und befragte ihn in freundschaftlicher und vertraulicher Weise über Bedeutung und Zwecke des deutschen Vorgehens in Agadir. Kiderlen legte ihm die Ziele der deutschen Marokkopolitik klar und vor allem, daß Deutschland gern bereit sei, sich mit den Franzosen „ohne Rekriminationen über das Geschehene" auch auf anderer Grundlage auseinanderzusetzen. Der Botschafter war über seine Ausführungen sichtlich befriedigt und fragte den Staatssekretär, ob es den deutschen Intentionen entspräche, wenn Rußland sich in Paris im Sinne einer direkten Verständigung mit Deutschland ausspräche. Kiderlen bejahte diese Frage, und Graf Osten versprach, in diesem Sinne nach Petersburg zu berichten.

Der französische Botschafter in Berlin war persönlich nach Paris gereist, um Weisungen einzuholen, offenbar peinlich berührt von dem überraschenden deutschen Vorgehen. Dem Botschafter
10595 v. Schoen gelang es, ihn einigermaßen zu beruhigen. Als der Außenminister de Selves von Holland zurückgekehrt war, ließ er den Botschafter v. Schoen gleich zu sich bitten und betonte seinen dringenden Wunsch, möglichst bald in eine Aussprache über die Marokko-
10596 frage mit Deutschland einzutreten, damit die gegenwärtige Lage nicht in Spannung ausarte. Cambon wurde ermächtigt, unter anderem
10597 von Kompensationsmöglichkeiten am Kongo zu sprechen.

Nach Berlin zurückgekehrt suchte Cambon alsbald den Staats-
10598 sekretär v. Kiderlen auf. Als er vom Kongo sprach, erwiderte ihm Kiderlen, in diesem Falle müsse Deutschland aber erhebliche Ansprüche stellen. Kiderlen bat den Botschafter, auf seine Presse einzuwirken, damit sie es vermeide, Deutschland fortwährend mit den beiden Freunden England und Rußland zu drohen. „Das könnte eine Großmacht wie Deutschland nicht ertragen und sei allein geeignet, zu einer unangenehmen Lösung zu führen." Schoen wurde ange-
10599 wiesen, Gespräche über die Marokkofrage nach Möglichkeit zu vermeiden, ein solches jedenfalls nicht selbst herbeizuführen.

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10592 siehe hinten S. 332.

Kaiser Wilhelm II. trat seine Nordlandreise programmäßig an. Hierdurch wurde es nötig, ihn über die verschiedenen Phasen der Verhandlungen telegraphisch zu unterrichten. Das Aktenwerk vermittelt uns die telegraphischen Meldungen des Reichskanzlers vom 10., 12., 15., 18. und 20. Juli an den Monarchen. (Dokumente Nr. 10600, 10604, 10607, 10611, 10613) und schildert uns durch Mitteilungen der Wirkungen dieser Nachrichten auf den Monarchen deutlich die Stellungnahme des Kaisers zur Marokkofrage.

Das zusammenhängende Studium dieser Aktenstücke gewährt einen tiefen Einblick in die Arbeitsart und in die politische Gedankenwelt des Monarchen, der damals der Ansicht war, die deutschen Staatsmänner hätten die Verhandlungen ungebührlich verschleppt und dadurch eine gewisse Gefahr erst heraufbeschworen (Dokumente Nr. 10601, 10608, 10609).

Der Reichskanzler sah sich schließlich genötigt, dem Kaiser am 10613
20. Juli eine ausführliche Sachdarstellung nach Balholmen zu drahten. Danach waren deutscherseits entscheidende Schritte erst seit Mitte Juni möglich gewesen. Der Kanzler wies darauf hin, daß Frankreich auf den Erwerb Marokkos mit Recht einen ungeheuren materiellen und moralischen Wert lege. „Mit England und Spanien kann es sich leicht einigen. Lassen auch wir ihm freie Hand, verzichten wir auf territoriale Festsetzung in Südmarokko und verhelfen wir ihm damit zum Abschluß seines großen nordafrikanischen Kolonialreichs, so ist das ein so großer Dienst, daß es sich von der Notwendigkeit eines großen Gegendienstes überzeugen wird.“ Herr v. Kiderlen habe deshalb Herrn Cambon zunächst einmal den ganzen französischen Kongo als unsere Forderung genannt. Bethmann Hollweg bat schließlich um die Ermächtigung, die Verhandlungen in der bisherigen Weise fortzuführen. „Es bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung, daß ich es nie wagen würde, über den von Euerer Majestät befohlenen Verhandlungsrahmen auch nur einen Schritt ohne erneute ausdrückliche Befehle Euerer Majestät hinauszugehen.“ Der Kaiser ließ dem Reichskanzler am 21. Juli telegraphieren, er sei ermächtigt, die Verhand- 10614
lungen in der bisherigen Weise fortzuführen.

Hervorzuheben ist noch die Haltung Spaniens. Spanien erklärte, es sei dem englisch-französischen Marokko-Abkommen beigetreten und könne diese Stellung nicht verändern. Es werde aber versuchen, bei den Mächten die Aufnahme von Besprechungen unter den Mächten zum Zwecke der Beseitigung des Marokkoproblems dringend 10594
zu empfehlen (Madrid, 6. Juli 1911). Sein später geäußerter Wunsch, zu den zwischen Deutschland und Frankreich eingeleiteten Bespre- 10604
chungen zugezogen zu werden, wurde deutscherseits abgelehnt; war doch die Möglichkeit, es könnte über Marokko zu einer Verhandlung zu dreien — zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien — 10603
kommen, in England als ganz besonders peinlich empfunden worden.

10606 Auch in Paris war man damit einverstanden, die Besprechungen ohne Teilnahme Spaniens oder anderer Mächte weiterzuführen.

Zeitweise hat Kaiser Wilhelm II. während seiner Nordland-
10608 reise die Lage als so bedrohlich angesehen, daß er am 17. Juli in Berlin anfragen ließ, ob seine Rückkehr geboten sei. Der Rat im
10609 Kaiserlichen Gefolge, Gesandter v. Treutler, wies bei diesem Anlasse darauf hin, daß es, wie der Reichskanzler ja wisse, *sehr schwer sein werde, „Seine Majestät für Schritte zu gewinnen, von denen Allerhöchstderselbe annimmt, daß sie den Krieg herbeiführen würden“*. Bethmann
10611 Hollweg telegraphierte am 18. Juli zurück, für eine beschleunigte Rückkehr des Kaisers liege kein Grund vor. Bei dem gegenwärtigen Verlaufe der Verhandlungen könne er auch bis jetzt keinen Anlaß zu einer solchen erkennen.

Obwohl der französische Außenminister de Selves am 19. Juli 1911 zu Schoen sagte, er sei geradezu erschrocken von der Meldung Cambons, nach welcher der Staatssekretär v. Kiderlen den ganzen fran-
10612 zösischen Kongo als Kompensationsobjekt bezeichnet habe, war er doch bereit, Cambon zur Fortsetzung der Verhandlungen anzuweisen.

Kapitel 229

Lloyd Georges Marokkorede und ihre Folgen
Englische Vorbereitungen auf einen Krieg?

Das 229. Kapitel, die Zeit vom 19. Juli 1911 bis zum 26. Januar 1912 umfassend, verläßt die sonst im 29. Bande gewählte rein historische Aufeinanderfolge und stellt die wesentlichsten Dokumente zusammen, die sich auf das deutsch-englische Verhältnis während der Marokkoverhandlungen beziehen. Es empfiehlt sich vielleicht, die Kapitel 230 und 231 vor Kapitel 229 zu lesen.

In England hielt man die deutschen Kompensationsforderungen,
10615, 10616 ohne sie genau zu kennen, von vornherein für maßlos. Sir Edward
10617 Grey ersuchte am 21. Juli den Grafen Metternich um eine Zusammenkunft und sagte ihm, bei einer Regelung der Marokkofrage müsse auch England in Anbetracht der großen ökonomischen Interessen, die es dort vertrete, mit beteiligt sein. Graf Metternich gewann den Eindruck, daß Grey das Scheitern der Verhandlungen mit Frankreich fürchte, daß er — vermutlich auf Drängen Frankreichs — an den Verhandlungen teilzunehmen suche, daß er die Lage sehr ernst ansehe und einen deutschen Stützpunkt in Agadir nicht zugestehen wolle, dafür aber bereit sei, außerhalb Marokkos „alle möglichen guten Zu-

kunftswünsche“ für Deutschland an den Tag zu legen. Kiderlen ließ
daraufhin in London sagen, man denke nicht an eine Landung in 10618
Agadir, und der Kommandant der „Berlin“ habe den strikten Befehl,
nur im äußersten Notfalle Mannschaften an Land zu senden; Deutschland
habe auch nicht die Absicht, das französische Vorkaufsrecht auf
den belgischen Kongo zu erwerben. In Paris wurde die englische 10619
Stellungnahme gegen Deutschland mit lebhafter Freude erörtert.

Die große Rede Lloyd Georges vom 21. Juli im Mansion House 10620
verschärfte die Lage erheblich. Der wesentliche Inhalt dieser Rede
war von Sir Edward Grey, Lloyd George und Asquith in gemeinsamer
Beratung festgelegt worden. Als eigentlicher Verfasser mußte Sir
Edward Grey selbst gelten. Dem Sinne nach hatte Lloyd George
darin zum Ausdruck gebracht, zur Zeit würde nichts eine Störung des 10621
internationalen Friedens rechtfertigen außer Fragen, die von vitaler
Bedeutung für das englische Volk seien. Würde aber England in eine
Lage gedrängt, in welcher der Frieden nur erhalten werden könnte
durch Aufopferung der großen und wohltätigen Stellung, die England
im Laufe der Jahrhunderte erworben habe, müsse sich England so
behandeln lassen, daß in Fällen, wo vitale Interessen auf dem Spiele
ständen, seine Stimme als unerheblich im Rate der Völker zur Seite
geschoben werde, dann sage er mit Nachdruck, Friede um jeden Preis
würde eine Demütigung sein, die ein großes Land nicht ertragen
könnte. Die Nationalehre sei keine Parteifrage, ebensowenig wie die
Sicherheit des großen internationalen englischen Handels.

Diese Rede erregte ungeheures Aufsehen und führte zu peinlichen
Auseinandersetzungen zwischen London und Berlin, deren Ein- 10622—10627
zelheiten hier übergangen werden können. Dem noch auf der Nordlandreise,
zur Zeit in Bergen, befindlichen Kaiser ließ Kiderlen am
26. Juli zusammenfassend mitteilen, Sir Edward Grey habe zwar ver- 10628
sucht, dem Grafen Metternich gegenüber die Rede Lloyd Georges zu
rechtfertigen, doch glaube Metternich, daß Deutschlands ruhige und
sichere Sprache Eindruck gemacht habe.

In England herrschte damals eine so große Beunruhigung über
Deutschlands Absichten, daß man ernstliche Kriegsvorbereitungen zu
treffen begann. Graf Metternich berichtete am 26. Juli, daß nach 10629
glaubwürdigen Zeitungsnachrichten die atlantische Flotte Befehl erhalten
habe, die Kreuzfahrt nach Norwegen aufzugeben und sich nach
Portsmouth zu begeben. Kaiser Wilhelm II. erblickte hierin die Ab- 10630
sicht einer englischen Entlastung für Paris, während Sir Edward Grey 10631
betonte, diese Maßnahme habe keinen Zusammenhang mit der Marokkofrage.

In Berlin suchte man nunmehr festzustellen, ob und wie weit die 10632—10634
englische Regierung durch eine Abtretung des französischen Kongos
englische Interessen als berührt erachten würde. Asquith gab am
27. Juli darüber im Unterhause eine einigermaßen beruhigende Er- 10635

klärung ab [1]). Den Hauptwert legten die Engländer damals auf die
10636 starke Betonung der englisch-französischen Entente. Nach Metter-
10637 nichs Ansicht war England bereit, den Franzosen nicht nur in Worten, sondern auch durch die Tat beizustehen, wenn es darauf ankommen sollte.

Die Enthüllung einer Gedenktafel zu Ehren des verstorbenen
10638 Königs Eduard VII. in Homburg v. d. H. am 12. August bot Gelegenheit zu Besprechungen Kaiser Wilhelms II. mit dem früheren Botschafter Sir Frank Lascelles, dem damaligen Botschafter Sir Edward Goschen und Lady Willingdon, einer nahen Bekannten Sir E. Greys. Der Kaiser legte letzterer bei dieser Gelegenheit nahe, Grey einen Besuch in Berlin und eine persönliche Fühlungnahme mit leitenden deutschen Kreisen vorzuschlagen. Er gab damit einen starken Beweis seines Wunsches, die Beziehungen zu England wieder zu verbessern. Sir E. Grey ist aber auf diesen Wunsch nie zurückgekommen.

Dem Botschafter Sir Edward Goschen sagte der Kaiser, er sei
10639 mit der Haltung der deutschen Regierung in der Marokkofrage völlig einverstanden; trügen die Franzosen unseren berechtigten Forderungen nicht Rechnung, so werde er, der Kaiser, sich auf den vertragsmäßigen Standpunkt der Algecirasakte stellen und nicht eher ruhen, wenn erforderlich mit dem Schwerte in der Hand, bis der letzte Franzose sich aus Marokko zurückgezogen habe. England habe jetzt die Gelegenheit, sein Teil zu einer friedlichen Beilegung des deutsch-
10640 französischen Konfliktes beizutragen. In England fürchtete man aber vielleicht gerade, daß eine Verständigung über Marokko auch die sonstigen deutsch-französischen Beziehungen bessern werde. Die englische Stimmung richtete sich damals nicht gegen die Person des deutschen Kaisers, sondern, wie Graf Metternich am 19. August ausdrücklich be-
10641 richtete, gegen die Politik der kaiserlichen Regierung.

Im August 1911 herrschte in Großbritannien und Irland ein Eisenbahnerstreik. Nach einer Mitteilung des früheren Botschafts-
10642 rates Frhrn. v. Eckardstein vom 21. August 1911 hatte die Regierung diesen Streik hauptsächlich durch den vertraulichen Hinweis darauf zu beenden vermocht, daß England auf Grund eines schriftlichen Vertrages mit Frankreich jeden Augenblick genötigt sein könne, mit seiner gesamten Streitkraft zu Wasser und zu Lande an einem etwaigen Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland teilzunehmen.

Ein am 25. August 1911 in der Wiener „Neuen Freien Presse"
10643 erschienener Aufsatz „eines englischen Diplomaten in wichtiger Stellung" mit scharfen Angriffen gegen die deutsche Politik, gegen die Umgebung des Kaisers und gegen die diplomatischen Vertreter des Deutschen Reiches erregte in der politischen Welt gewaltiges Aufsehen. Der von einem österreichischen Journalisten Dr. Münz ver-

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10635 siehe hinten Teil 3.

faßte, auf Grund eines von ihm in Marienbad mit dem englischen Botschafter in Wien, Sir F. Cartwright, geführten Gespräches entstandene Artikel wurde vielfach dem Botschafter selbst in die Schuhe geschoben. Die Berliner Regierung bat in London um eine amtliche Äußerung. Es entspann sich darüber ein peinlicher Notenwechsel,
nachdem ein Brief Sir Edward Greys an Metternich vom 30. August [1]) 10644
nicht als hinreichend aufklärend angesehen worden war. Erst am 10645–10648
9. September konnte die Angelegenheit in Berlin als in befriedigender 10649
Weise erledigt gelten. Endgültig war die Sache damit aber noch nicht erledigt, da noch ein Wunsch Greys für eine redaktionelle Änderung berücksichtigt werden mußte, außerdem im österreichischen Abgeordnetenhause am 5. Oktober, im englischen Unterhause am 7. November und schließlich in den Marokkodebatten des deutschen Reichstages am 10. und 11. November wieder davon gesprochen wurde.

Ein Bericht des Grafen Metternich vom 25. September 1911 über 10650
eine längere politische Unterhaltung mit König Georg in Balmoral zeigt, daß der König in der Entsendung eines deutschen Schiffes nach Agadir eine unnötige Verschärfung der Lage erblickt hatte. England habe sich notwendig auf die Seite Frankreichs stellen müssen. Graf Metternich gewann den Eindruck, daß der König — darin seinem Vater unähnlich — weit lieber die alte englische Rolle des unbeteiligten Zuschauers in Europa wieder übernehmen möchte. Ende Sep-
tember schien man in London tatsächlich einen günstigen Abschluß 10651
der deutsch-französischen Verhandlungen zu wünschen.

Der Bericht des deutschen Militärattachés in London, Majors 10652
Ostertag, vom 24. Oktober 1911, den er anläßlich der Übernahme der Geschäfte des Ersten Lords der Admiralität durch Winston Churchill [2]) erstattete — Lord Haldane war Kriegsminister geblieben — bestätigte, daß im August und September 1911 tatsächlich englische Kriegsvorbereitungen getroffen worden waren. Lord Haldane sagte ihm, die aus der Entente cordiale mit Frankreich hervorgehenden Verpflichtungen entsprächen der vom Selbsterhaltungstriebe vorgeschriebenen Politik Englands, keine Macht in Europa so stark werden zu lassen, daß England hinausgedrängt werde und nur dadurch weiter zu bestehen vermöge, daß es seine Rüstungen zur See bis ins Unendliche steigere. Es verstehe sich daher ganz von selbst, daß England Frankreich unterstützen müsse, falls Deutschland letzterem den Krieg erkläre.

Diese Bestätigung schien dem deutschen Kaiser sehr wichtig. „Das ist die Hauptsache, daß dies Faktum aus amtlichem Munde ein für allemal klargestellt ist,“ schrieb er unter den Bericht des Majors Ostertag. „Wir können uns nun darauf einrichten!“ Mit den Auf-

[1]) Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 10 644 und 10 648 siehe hinten Teil 3.
[2]) Bisher M'Kenna.

10653 fassungen, die Graf Metternich indes am 1. November 1911 vertrat,
und in denen wieder die mächtig anwachsende deutsche Flotte als
Grund für die Haltung Englands erwähnt wurde, war der Monarch
indes keineswegs einverstanden.

Am 4. November 1911 wurde das deutsch-französische Abkommen
geschlossen [1]), und am 9. November begann im Deutschen Reichstage
10654—10663 die dreitägige Marokkodebatte. Die Dokumente Nr. 10 654—10 663
zeigen, wie sehr die leitenden Staatsmänner Deutschlands und Eng-
lands damals bemüht gewesen sind, durch vorher gegenseitig abge-
stimmte Erklärungen die Stimmung in ihren Ländern wieder zu be-
10657, ruhigen. Das wurde besonders dadurch erschwert, daß am 9. Novem-
10658 ber 1911 das konservative Parlamentsmitglied Captain Faber in An-
dover eine Rede hielt, die sensationelle Enthüllungen über die eng-
lischen Kriegsvorbereitungen während der Marokkokrise brachte. Eine
10661, Rede Sir Edward Greys im Unterhause am 27. November be-
10662 zeichnete die Faberschen Enthüllungen und die aufgeregten Kommen-
tare über Kriegsgefahr, Bereitschaft und Unbereitschaft als „poli-
tischen Alkoholismus". Eine unmittelbare Kriegsgefahr sollte nach
Greys Auffassung nicht vorgelegen haben; die Lage sei aber dadurch
ungewiß und gespannt gewesen, weil während längerer Zeit niemand
mit Bestimmtheit habe voraussehen können, ob die deutsch-fran-
zösischen Verhandlungen zu einem Ergebnis führen würden oder
10663 nicht. Der englische Marine-Attaché in Rom erklärte seinem öster-
reichisch-ungarischen Kollegen offen heraus, England sei bedroht und
müsse mehr für seine Kriegsbereitschaft tun. Da England über Hel-
goland leider nicht mehr verfüge, werde es in einem Zukunftskriege
Belgien bezw. Kopenhagen besetzen müssen. Das sei zwar sehr
brutal, aber durch den geschichtlichen Vorgang sowie durch die Um-
stände begründet.

Ein bemerkenswertes Nachspiel hatten ein Bericht des deutschen Marineattachés in London vom 28. Oktober 1911 [2]) und sein späterer Bericht vom 20. November 1911. Kapitän Widenmann nahm darin auf Kriegsrüstungen Englands im August und September bezug, kennzeichnete aber die einzelnen Anklagepunkte Fabers und ihre Begründung dahin, daß jeder englische Seeoffizier mit einem mitleidigen Lächeln darüber zur Tagesordnung übergehen könne. Trotzdem habe die englische Regierung im August und September zum Kriege gegen
Deutschland gerüstet. Staatssekretär v. Kiderlen wünschte nun vom
10664 Chef des Admiralstabes der Marine, Vizeadmiral v. Heeringen, zu
wissen, ob diese Kriegsvorbereitungen als erwiesen angesehen werden
10665 könnten. Admiral v. Heeringen erwiderte am 5. Dezember 1911, es
sei mit Sicherheit anzunehmen, „daß England für den Fall eines
Kriegsausbruches gerüstet hatte. Ob dies in rein offensivem Sinne

[1]) Vgl. Kapitel 231. Siehe unten S. 189 ff.
[2]) Vgl. Band 31, Kapitel 241, Nr. 11313.

zu verstehen ist, oder ob England dabei lediglich für alle Eventualitäten bereit sein wollte, läßt sich mit Sicherheit aus dem h i e r befindlichen Material nicht feststellen.“ Deutscherseits seien verschiedene Vorschläge zur Hebung der deutschen Kriegsbereitschaft für die Flotte gemacht worden, jedoch vom Reichskanzler als nicht erforderlich und nicht tunlich bezeichnet worden.

Nachdem die am 5. Dezember 1911 im Reichstage noch einmal 10 666, 10 667
aufgenommene Marokkodebatte mit ihrem ruhigen und würdigen Verlaufe eine gewisse Entspannung bewirkt hatte, und in London sich die 10 668, 10 669
Stimmung, besonders seitens der Führer der Arbeiterpartei, gegen Grey zu wenden begann, konnte der deutsche Militärattaché Major Ostertag am 12. Dezember bei einem geselligen Zusammensein mit Sir 10 670
Edward Grey und Lord Haldane die überstandene Krisis unbefangen erörtern. Grey sagte bei diesem Anlasse, man übersähe offenbar in Deutschland, daß England gezwungen sei, in der Marokko-Angelegenheit „unter gewissen Verpflichtungen Frankreich gegenüber zu handeln“. Beide Staatsmänner betonten den Wunsch, daß die Spannung zwischen den beiden Ländern allmählich nachlassen möge.

Als am 25. Dezember 1911 Vizeadmiral v. Heeringen dem Aus- 10 671
wärtigen Amte über auffällige Maßnahmen des englischen ostasiatischen Geschwaders Ende September 1911 Bericht erstattete, regte er an, ob es sich nicht empfehlen würde, den Admiralstab der Marine zukünftig schon dann in Kenntnis zu setzen, wenn durch Zwischenfälle, politische Aktionen, schärferen Notenwechsel oder dergleichen eine Krise entstehen könne. Das Auswärtige Amt erwiderte am 10 673
26. Januar 1912, auf diesen Wunsch könne nicht eingegangen werden, da vorzeitige militärische Maßnahmen in den meisten Fällen dazu beitragen würden, internationale Streitfragen sich zu einem ernsten Konflikte auswachsen zu lassen. Im vergangenen Sommer würde, falls es zum Kriege zwischen Deutschland und Frankreich gekommen wäre, England daran teilgenommen haben, die englischerseits getroffenen Kriegsvorbereitungen seien aber auf Grund der Gesamtheit der nunmehr vorliegenden Nachrichten nicht in offensiver Absicht, sondern als Vorsichtsmaßregel für den Fall eines plötzlichen Kriegsausbruchs erfolgt.

Einem Berichte des Majors Ostertag vom 17. Januar 1912, wo- 10 672
nach „das Bestehen einer Art Schutz- und Trutzbündnisses zwischen England und Frankreich“ seit vorigem Sommer klar und offen vor der ganzen Welt liege, glaubte der Geschäftsträger in London, v. Kühlmann, entgegentreten zu müssen. Ein solches Bündnis habe im vorigen Sommer nicht bestanden und bestehe auch jetzt nicht. „England war im vergangenen Sommer bereit, Frankreich mit den Waffen beizustehen, falls der Streit über die Marokkofrage zu einem deutsch-französischen Kriege geführt hätte. England würde gegebenenfalls auch bei einem künftigen bewaffneten deutsch-französischen Zu-

sammenstoß über eine andere Frage für Frankreich fechten. Dies würde aber lediglich infolge politischer Erwägungen von Fall zu Fall eintreten, durchaus nicht aber infolge irgendeiner Bindung Frankreich gegenüber ... Die heutige englische Politik betrachtet es als ein Axiom, daß eine Vernichtung Frankreichs durch Deutschland eine Vernichtung des wichtigsten englischen Bollwerks darstellen würde, hat sich aber vollkommen freie Hand gewahrt."

Kapitel 230

Deutsch-Französische Verhandlungen über den Kongo
Erste Phase: Juli bis August 1911

Das 230. Kapitel schließt mit seinen Schriftstücken unmittelbar an Kapitel 228 an. Da Staatssekretär v. Kiderlen sich bei seinen mündlichen Verhandlungen mit dem Botschafter Jules Cambon in ganz ungewöhnlichem Maße auf sein Gedächtnis verlassen zu haben scheint, ist die Ausbeute an deutschen Aktenstücken für diese wichtige Epoche der deutschen Außenpolitik nicht eben reichhaltig. Man ist für eine genauere Kenntnis der historischen Zusammenhänge auf die Heranziehung des französischen Gelbbuches und des Buches von Caillaux „Agadir, ma politique extérieure" mit angewiesen.

Gegen den vom Auswärtigen Amte beabsichtigten Austausch
10674 kolonialen Gebietes an die Franzosen zur Erzielung des Gewinnes der ganzen französischen Kongokolonie erhob der Staatssekretär des Reichskolonialamtes, v. Lindequist, gestützt auf die deutschen Kolonialkreise, lebhafte Bedenken und wünschte vor allem die Aufgabe Togos zu verhindern. Da er mit seinen Bestrebungen nicht durchdrang, kam er um seinen Abschied ein, der ihm aber erst nach Abschluß des deutsch-französischen Abkommens vom 4. November 1911 bewilligt worden ist.

Die Verhandlungen über den Kongo wurden in Paris deutscherseits hauptsächlich durch den Ersten Botschaftssekretär Frhrn. v. der Lancken, französischerseits durch den Vertrauensmann des Ministers Caillaux, Fondère, geführt. Die Einzelheiten der Verhandlungen im Juli 1911 gehen aus den mitgeteilten Dokumenten klar hervor. Ein genaueres Eingehen auf die Einzelheiten scheint hier entbehrlich.

Mit der Rückkehr Kaiser Wilhelms II. von seiner Nordlandreise — 28. Juli 1911 — traten die Verhandlungen in ein neues Stadium.
10679 Der Kaiser drängte auf Beschleunigung der Verhandlungen. Als am 4. August 1911 Fondère in Paris andeutete, der französische Mi-
10686 nisterpräsident wolle Ende nächster Woche, wenn nicht bis dahin eine Einigungsmöglichkeit sich gezeigt habe, ein Kriegsschiff nach Agadir schicken und dann würde auch ein englisches Schiff dort er-
10696 scheinen, drohten die Verhandlungen ganz zu stocken. Der Kaiser

war über diese Drohung geradezu empört. Caillaux ließ aber am 10697
9. August bestimmt erklären, die Wiedergabe der Äußerung über eine etwaige Schiffsentsendung müsse durchaus auf einem Mißverständnisse beruhen.

Für den deutschen Kaiser war es eine sehr unerfreuliche Wirkung der sich in die Länge ziehenden Verhandlungen, daß er in der 10700
deutschen Presse wiederholt angegriffen wurde, weil er nicht hinreichende Energie zeige.

Die weitere Entwicklung der Verhandlungen muß in Verbindung mit der Berichterstattung des Militärattachés in Paris, Majors 10705, 10715
v. Winterfeldt, über die militärischen Verhältnisse Frankreichs während 10723
der Krise im Zusammenhange gelesen werden. In Frankreich wurden 10701–10732
Ende August die großen Manöver des I. und VI. Korps angeblich 10724
wegen Maul- und Klauenseuche abgesagt, dafür aber Manöver mit dem verstärkten VII. Armeekorps (Besançon) abgehalten. Damit gelangten die Truppen dieses Korps in ihre Standorte und befanden sich so für eine Mobilmachung Deutschland gegenüber im Vorsprung. 10725
Eine Aufzeichnung des preußischen Kriegsministers v. Heeringen 10726
vom 31. August 1911 wies darauf hin, die deutsche Mobilmachung setze voraus, daß die Truppe sich im Standorte befinde. Dies bedeute während der jetzigen Herbstübungen, also bis Ende September, eine Verzögerung der deutschen Mobilmachung um mindestens 48 Stunden, unter Umständen noch mehr.

Der Reichskanzler und der Staatssekretär v. Kiderlen erklärten indes dem Kriegsminister am 31. August, nach ihrer Auffassung der politischen Lage lägen keine Bedenken dagegen vor, die deutschen Manöver in der beabsichtigten Weise durchzuführen.

Für die deutschen Verhandlungen mit Frankreich war es wichtig, 10732
daß es gelang, die russische Regierung von einem stärkeren Hervortreten zugunsten Frankreichs durch geeignete Vorstellungen abzuhalten.

Kapitel 231

Die Deutsch-Französischen Abkommen vom 4. November 1911

Das 231. Kapitel bildet mit seinen Dokumenten den unmittelbaren Anschluß an das 230. Kapitel und führt die Entwicklung bis über das Gelingen des deutsch-französischen Abkommens vom 4. November 1911 hinaus, nämlich bis zum 14. Februar 1912, weiter.

Am 31. August 1911 traf der Botschafter Jules Cambon von 10733
Paris, wo er persönlich verhandelt hatte, in Berlin wieder ein. Kurz nach seiner Ankunft erhielt er aus Paris einen französischen Vertragsentwurf[1]), den er am 4. September 1911 im Auswärtigen Amte 10734

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10734 siehe hinten Teil 3.

übergab. Hiermit traten die Verhandlungen in ein neues Stadium, indem von nun an Entwürfe und Gegenentwürfe aufgestellt und ausgetauscht, redaktionelle Änderungen in einzelnen Punkten verlangt und beiderseits erörtert wurden. Für die Zwecke des Wegweisers dürfte es genügen, aus der Fülle der Einzelheiten, die dem Spezialstudium vorbehalten bleiben dürfen, nur die Hauptpunkte hervorzuheben.

10741 Ein Bericht des Botschafters Frhrn. v. Schoen vom 13. September 1911 trat lebhaft für einen baldigen Abschluß der Marokko-Verhandlungen ein, besonders auch im Interesse der künftigen deutsch-französischen Beziehungen. „Bei nüchterner Abwägung aller Umstände wird man sagen müssen, daß viel von der französischen Regierung erreicht worden ist. Vor einer Überspannung des Bogens möchte ich warnen.“

Auch der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erkannte am
10742 16. September an, daß die neuen Vorschläge der französischen Re-
10743 gierung, die Cambon am gleichen Tage überreichte[1]), bereits in wesentlichen Punkten ein Eingehen auf die deutschen Wünsche enthielten. „Es steht demnach zu hoffen, daß weitere ruhige Beharrlichkeit zum gewünschten Ergebnis führen wird, wenn auch einzelne Modifikationen unserer Frankreich in voriger Woche übermittelten
10744 Wünsche erforderlich werden dürften.“ Kiderlen antwortete dem Botschafter am 17. September[2]) mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich eine zufriedenstellende Redaktion finden lassen würde.

Ein Zwischenfall schien Ende September die Verhandlungen nochmals gefährden zu sollen. In Berlin ging die Nachricht ein, daß
10750 in Agadir wohnhafte Franzosen am 27. September auf einem Bastion unter Gewehrsalven die französische Flagge gehißt hätten. Kaiser
10751, 10752 Wilhelm II., der diese Tatsache als einen Schuljungenstreich kennzeichnete, wollte den Zwischenfall durchaus nicht als Herausforderung aufgefaßt wissen, und er stellte sich auch alsbald als harmlos heraus.

10753–10756 Unter mannigfachen Indiskretionen der französischen Presse über Einzelheiten der Verhandlungen, gegen die Kiderlen wiederholt Einspruch erheben ließ, schritten die Verhandlungen so weit vorwärts, daß der erste, auf Marokko bezügliche Teil des Abkommens mit
10761 Frankreich am 11. Oktober paraphiert werden konnte. Caillaux so-
10758, 10759 wohl wie der Außenminister de Selves wünschten nun auch eine baldige Verständigung über den Kongo, wobei de Selves den Wunsch Frankreichs hervorhob, das Abkommen möge in einer Form zustande-
10766 kommen, die in dem französischen Empfinden keinen Stachel zurücklasse.

Die deutschen Akten enthalten über den Schlußabschnitt der Verhandlungen nur wenig Dokumente. Hervorgehoben sei ein Brief

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10743 siehe hinten Teil 3.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10744 siehe hinten Teil 3.

Kiderlens an Cambon vom 23. Oktober[1]), in dem er den Wunsch 10769
des Reichskanzlers betont, entsprechend den Ansichten des Herrn Caillaux zu einer sichtbaren Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen zu gelangen, und vor allem der ausführliche Bericht des
Staatssekretärs vom Reichskolonialamt v. Lindequist vom 31. Oktober 10770
1911.

Lindequist erblickte in dem Vertragsentwurf nur Nachteile für Deutschland. „Wir sollen den Franzosen wertvolle, aussichtsreiche Gebiete abtreten. Die Franzosen geben uns dafür ungleich größere Gebiete, die aber zum größten Teile wertlos sind, in denen sie abgewirtschaftet haben, und die sie froh sind loszuwerden. Belastet ist der Austausch ferner mit Nebenabreden, die den Franzosen einseitig große Vorteile bringen, uns dagegen sehr lästig sind oder uns direkt schädigen. Wenn die Franzosen es wagen, uns einen solchen Vertragsentwurf vorzulegen, so geht daraus hervor, wie weit nach ihrer Annahme unsere Unkenntnis der kolonialgeographischen und kolonialwirtschaftlichen Verhältnisse oder aber unsere Bereitwilligkeit nachzugeben geht. Jedenfalls müssen die von Herrn Cambon gemachten Vorschläge vom Standpunkte der Kolonialverwaltung als Basis für weitere Verhandlungen als gänzlich ungeeignet bezeichnet werden.“

Staatssekretär v. Lindequist reichte am 3. November erneut sein Entlassungsgesuch ein, das sofort genehmigt wurde.

Am 2. November 1911 meldete der Reichskanzler dem Kaiser, 10771
das Kongo-Abkommen mit Frankreich sei heute paraphiert worden, worauf ihm der Kaiser bestens gratulierte. Der Wortlaut des deutsch-französischen Marokko-Abkommens vom 4. November 1911, ferner des Kongo-Abkommens vom 4. November 1911 und der beiden Schreiben, die Kiderlen und Cambon am gleichen Tage untereinander austauschten, ist in den Dokumenten Nr. 10 772—10 775 enthalten[2]).
Cambon und Kiderlen tauschten ferner noch am 4. November gleich- 10776
lautende Schreiben[3]) aus, wonach Streitigkeiten über den Gebietswechsel in Afrika vorkommendenfalls einem Schiedsgericht entsprechend der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 unterbreitet werden sollten.

Es handelte sich nun noch um die Zustimmung der Mächte, um die Deutschland am 4. November in London, Wien, Rom, Madrid
und Petersburg nachsuchte. Die Zustimmungserklärungen gingen bis 10777
Ende Dezember ein. Spanien brachte bei seiner Antwort zum Ausdruck, daß es von dem Inhalte des Abkommens unangenehm berührt sei, denn Deutschland habe „ganz Marokko“ Frankreich zugesprochen.

Die Aufnahme des deutsch-französischen Abkommens in der

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10769 siehe hinten Teil 3.
[2]) Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 10772, 10773, 10774, 10775 siehe hinten Teil 3.
[3]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10 776 siehe hinten Teil 3.

10778 Presse beider Länder war uneinheitlich. In Paris folgerte man aus den
10779 Zornesausbrüchen der deutschen Blätter, daß das Abkommen denn doch für Frankreich recht vorteilhaft sein müsse. Die gesamte eng-
10780 lische Presse begrüßte den Abschluß mit seltener Einmütigkeit. Sir Edward Grey sprach seine hohe Befriedigung über das Abkommen
10781 aus, da hierdurch die marokkanische Streitfrage, in die auch England verwickelt gewesen sei, hoffentlich dauernd beseitigt sei. In Peters-
10782 burg betonte man, das Abkommen sei für Deutschland sehr günstig; ein Moment der allgemeinen Beunruhigung sei jetzt beseitigt.

10784 Die Franzosen legten nunmehr Wert auf die Zurückziehung der deutschen Schiffe „Berlin“ und „Eber“ von Agadir[1]. Der Kaiser genehmigte sofort, daß die Schiffe am Tage der Auswechslung der Ratifikationsurkunden von Agadir zurückgezogen werden und dann Casablanca und Tanger einen Besuch abstatten sollten. Da indes der
10785, 10787 Zeitpunkt der Ratifikation noch nicht abzusehen war, genehmigte der Kaiser die Zurückziehung der Schiffe bereits für den 28. No-
10788, 10789 vember 1911. Die französische Regierung war hierüber sehr erfreut.

Die französischen Kammerverhandlungen über das Marokko-Abkommen nahmen am 17. Dezember anfangs einen ruhigeren Verlauf, als man angenommen hatte. Die Gemüter standen sichtlich unter dem Bewußtsein, daß ein höheres politisches Gebot die Ablehnung des
10790 Vertrages ausschließe, und daß seine Bestimmungen, so hart einzelne auch empfunden wurden, nicht geändert werden könnten. Doch betrachtete man bereits die Ministerlaufbahn des Herrn de Selves als abgeschlossen.

10791 Nach sechstägiger Debatte nahm die Kammer am 20. Dezember das deutsch-französische Abkommen an. Jaurès tadelte bei diesem Anlasse die französische Diplomatie, weil sie die deutschen Empfindlichkeiten nicht genügend geschont und den wirtschaftlichen Betätigungsdrang des an Volkskraft überquellenden Deutschland nicht hinreichend in Rechnung gestellt habe. Die deutsche Diplomatie sei nicht ohne Fehler, sie sei zuweilen brüsk, aber sie habe doch im ganzen stets Mäßigung bewiesen. Frankreich weiche heute nicht dem Zwange, sondern dem Gefühle des Rechts.

10793 Größere Schwierigkeiten ergaben sich am 9. Januar 1912 im
10792 Senat, der deutlich das Bestreben zeigte, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und ihre Stellung zu erschüttern. De Selves trat aus dem Kabinett aus; Caillaux wünschte, das Portefeuille des Äußern Delcassé zu übertragen, und Delcassé nahm die Wahl an.

Kurz darauf verkündete das Gesamtkabinett seinen Entschluß
10795, 10796 zum Rücktritt. Die Kabinettsbildung wurde Raymond Poincaré anvertraut, der neben dem Vorsitze auch das Ministerium des Äußeren übernahm. Die in diesen Vorgängen zum Ausdruck kommende Un-

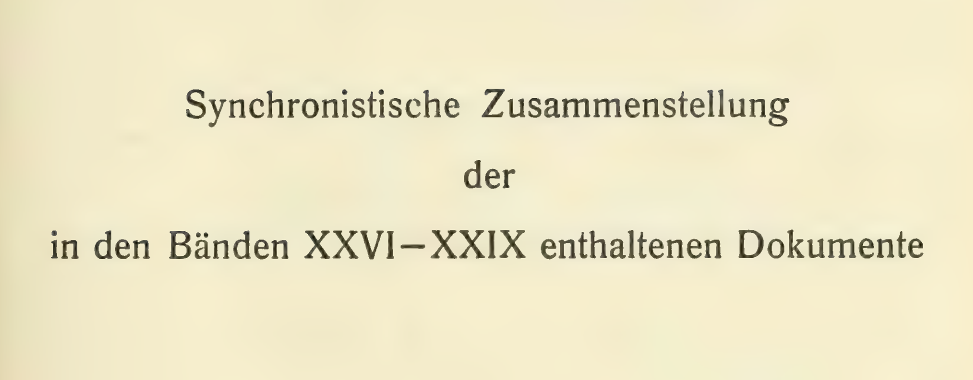
[1] Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10784 siehe hinten Teil 3.

einigkeit im französischen Kabinett machte in den politischen Kreisen 10794
Londons einen sehr schlechten Eindruck. Man konnte dort häufig die Bemerkung hören, es sei unverzeihlich gewesen, die englische Politik im Sommer 1911 so rückhaltlos für die Franzosen einzusetzen und sich mit einer französischen Politik zu identifizieren, über die sich nicht einmal die französischen Minister selbst einig gewesen seien.

Als Wirkung der Marokkokrisis verzeichnete am 14. Februar 1912 10797
der nunmehrige Geschäftsträger in Paris, Frhr. v. der Lancken, das immer weitere Umsichgreifen einer chauvinistisch patriotischen Bewegung. Die ganze Strömung erinnerte ihn etwas an die Boulangerzeit, allerdings mit dem Unterschiede, „daß es sich diesmal nicht um eine bloße Parteibewegung handelt, die einem persönlichen, auf diktatorische Ziele gerichteten Ehrgeiz dienen will, sondern daß — mit Ausnahme der Sozialisten — alle Parteien sich in dem Gedanken zusammengefunden haben, das Ansehen und die militärische Kraft der durch den Konflikt mit Deutschland angeblich gedemütigten Republik wieder in vollem Glanze erstehen zu lassen ... Dieses Wiedererwachen des Nationalismus, der sich, wenn zwar in erster Linie gegen Deutschland, so doch auch gegen Italien und Spanien richtet, macht hier selbst auf sonst sehr skeptische Beobachter der französischen Verhältnisse einen starken Eindruck.“ Nach Lanckens Ansicht würde die chauvinistische Bewegung, wenn nicht außerordentliche Anlässe einen unberechenbaren und unwiderstehlichen Ausbruch der nationalen Leidenschaften hervorriefen, allmählich wieder abflauen. „Sie wird aber noch einige Zeit, und ganz besonders solange das Ministerium Poincaré am Ruder ist, ihre Rückwirkung auch auf die amtlichen Beziehungen zu Deutschland ausüben.“

Als Gesamtergebnis der zweiten Marokkokrise für Deutschland ist festzustellen, daß Deutschland für die Überlassung Marokkos an Frankreich gegen Bürgschaft für Deutschlands dortige wirtschaftlichen Interessen koloniale Entschädigungen in Äquatorial-Afrika erhalten hatte. Deutschland gewann den an Kamerun angrenzenden Teil des französischen Kongogebietes, rund 275 000 qkm, erreichte damit den Ubangi und den Kongo, und trat in der Gegend des Tschad-Sees etwa 12 000 qkm an Frankreich ab, gewann also im ganzen ein Gebiet von rund 263 000 qkm. Die deutschen Kolonialkreise lehnten den Erwerb von vornherein ab, da der Zuwachs an Land durch das dortige Sumpfklima und die Schlafkrankheit entwertet sei, und beklagten Deutschlands Rückzug aus Marokko. In Wirklichkeit stellte der Vertrag, wie G. Egelhaaf in seiner „Geschichte der neuesten Zeit“ [1]) (Bd. 2, S. 111) richtig hervorhebt, eine mittlere Linie dar, bei welcher beide Teile Opfer zu bringen hatten und Gewinne buchen konnten.

[1]) Stuttgart, Verlag Carl Krabbe, 1920.



Synchronistische Zusammenstellung
der
in den Bänden XXVI–XXIX enthaltenen Dokumente

Vorbemerkung

Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen
Anlagen zu den Aktenstücken bezw. unsichere Daten

Tag	Jahr / Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1908						
28.	Februar	8912					
21.	März	8913					
24.	„	8914					
9.	Mai	8915					
18.	„				10069		
26.	„	8916					
3.	Juni				10070		
10.	„	8917		9. und 10. Juni 1908 Zusammenkunft von Reval			
20.	„	8947					
2.	Juli	(9055)					
3.	„				10071		
				Anfangs Juli 1908 Ausbruch der Jungtürkischen Bewegung			
6.	August	8918					
7.	„	8926					
10.	„				10072		
14.	„	8919					
18.	„	8920, 8921					
20.	„	9822					
27.	„	(9055)					
29.	„	8923					
				4. September 1908 Begegnung Aehrenthals mit Tittoni in Salzburg			
1.	Sept.	8924					
3.	„	8925					
				5. September 1908 Begegnung Aehrenthals mit Schoen in Berchtesgaden			
5.	„	8927					
8.	„	8928					
12.	„	8929					
13.	„	8948			10073		

Jahr: Tag	Jahr: Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1908						
				16. September 1908 Begegnung Aehrenthals mit Iswolski in Buchlau			
14.	Sept.	8949					
17.	„	8930, 8931					
				25. September 1908 Zwischenfall in Casablanca			
18.	„	8932, 8950					
19.	„	8933					
23.	„	8951					
				25. und 26. September 1908 Besuch Iswolskis bei Schoen in Berchtesgaden			
24.	„	8952					
26.	„	8934, 8935, 8953, 8954, 8955					
27.	„	8956, 8957					
28.	„	8936, 8959					
				30. September 1908 Begegnung Aehrenthals mit Tittoni in Desio			
29.	„	8958, 8960, 8961, 8978					
30.	„	8937, 8962, 8963					
1.	Oktober	8964					
2.	„	8941, 8965, 8966, 9032					
3.	„	8942, 8967, 8968, 8979					
				5. Oktober 1908 Bulgarische Unabhängigkeitserklärung			
4.	„	8980. 8981, 8982, 8983					
5.	„	8938, 8939, 8940, 8943, 8969, 8984, 8985, 8986, 8987					
				6. Oktober 1908 Oesterreich-ungarische Note wegen Annexion Bosniens und der Herzegowina			
6.	„	8944, 8970, 8971, 8972, 8988, 8989, 8990, 9008, 9090					
7.	„	(8973), 8991, 8992, 8993, 8994, 9007, 9011, 9012, (9091)					

Jahr Tag	 Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1908						
8.	Oktober	8974,8975, 8977,8995, 8996,8997, 8998,8999, 9009,9010, 9014,9091, 9092,9093 9097		9601, 9602			
9.	„	8976,9000, 9001,9002, 9003,9005, 9013,9015, 9016,9094, 9095	9274, 9275	9604			
10.	„	9004,9017, 9018,9019, 9020,9021, 9022,9023, 9096		9603			
11.	„	9024,9025, 9026, 9027					
12.	„	8945,9030, 9031,9032, 9041, 9042					
13.	„	9028,9029, 9033,9034, 9035,9036, 9037					
14.	„	9006,9038, 9039, 9040		9605			
15.	„	9043,9044, 9045,9055 9098	9276	9606, 9607			
16.	„	9046,9047, 9048	9200, 9277				
17.	„	9049,9050 9051, 9099	9278, 9279				
18.	„	9052, 9053	9280				
19.	„	9054,9056, 9057	9201				

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1908						
20.	Oktober	9058, 9059, 9100	9202, 9281				
21.	„	9060	9203, 9204, 9206, 9207, 9282				
22.	„	9061	9205, 9208				
23.	„	8946, 9062, 9063, 9069 9101, 9102	9209, 9283	9608			
				24. Oktober 1908 Kaiser Wilhelm II. empfängt Iswolski in Berlin (Potsdam?)			
24.	„	9064, 9065, 9070, 9075, 9177	9210, 9211, 9212				
25.	„	9066, 9076, 9103, 9178	9213, 9214				
26.	„	9067, 9068 9071, 9104	9215, 9216, 9218, 9219		10074		
27.	„	9072, 9074	9217, 9220				
				28. Oktober 1908 Veröffentlichung des „Daily Telegraph"			
28.	„	9073, 9077, 9078, 9105					
29.	„	9080, 9106 9107	9284				
30.	„	9079, 9081, 9082		9609			
31.	„	9129	9221, 9285				
1.	Nov.	9085, 9179	9222, 9286				
2.	„	9083, 9084, 9108, 9130	9223, 9224, 9288				
3.	„	9109	9225				
4.	„		9287				
5.	„	9086					
6.	„	9087	9289	6. November 1908 Kaiser Wilhelm II. in Wien bei Kaiser Franz Joseph			
7.	„	9088, 9089	9226				
8.	„		9227				
10.	„	9110	9228	10. November 1908 Bülows Reichstagsrede über die „Daily Telegraph"-Affäre			
13.	„	9112				10226	
14.	„	9111, 9113, 9131	9229				
15.	„	9114					
16.	„	9115, 9116					

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1908						
17.	Nov.	9117, 9132	9230				
18.	„	9118					
20.	„	9119					
21.	„	9120, 9133	9231				
22.	„	9121				10227	
23.	„	9122, 9123	9232				
24.	„	9134, 9136	24. November 1908 Deutsch-französischer Schiedsvertrag über den Zwischenfall von Casablanca			10228, 10229	
25.	„	9135, 9137				10230, 10231	
26.	„		9290			10232, 10233	
27.	„	9138		9610		10234	
29.	„	9139	9234				
30.	„	9140, 9141	9233, 9235, 9236, 9291, 9292		(9958)	10235	
1.	Dez.	9124	9237				
2.	„	9125	9238, 9293				
3.	„	9126	9294				
4.	„	9142					
5.	„	9143	9239				
6.	„		9240				
8.	„	9127, 9144, 9145	9241, 9242, 9243	9877	9958		
9.	„	9146, 9148, 9150	9244				
10.	„	9149	9245				
11.	„	9147, 9152			9959	10236, 10237	
12.	„	9151, 9153, 9180	9295				
13.	„	9128, 9154, 9181, 9183					
14.	„	9155, 9182	9246				
15.	„	9156, 9157, 9158, 9184	9296				
16.	„	9159				10239	
17.	„	9160, 9161				10238	

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
Tag	Monat						
1908							
18.	Dez.		9247		10075, 10076		
19.	„	9162, 9185	9248				
20.	„					10240	
21.	„	9163, 9164					
23.	„	9165, 9166	9249				
24.	„			9611			
25.	„			9613		10241, 10242	
26.	„	9167	9250, 9251	9612			
27.	„	9168	9297				
28.	„	9169	9187, 9298, 9299				
29.	„		9252, 9300			10243	
30.	„	9170	9254, 9301				
31.	„		9253				
1909							
1.	Januar		9255			10244	
2.	„	9171					
4.	„		9256			10245, 10246, 10247, 10249	
5.	„		9188, 9189			10248	
6.	„			9614			
7.	„	9172	9190, 9259				
8.	„	9173	9302				
9.	„		9257, 9258, 9303				
10.	„	9174	9260				
11.	„		9261			10250, 10251	
12.	„	9175	9262				
13.	„		9304				
14.	„					10252	
15.	„	9176	9364				
16.	„		9191				
17.	„					10253	
18.	„		9192				
19.	„		9263				

Jahr: Tag	Jahr: Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1909						
20.	Januar		9264, 9365			10254, 10255	
22.	„		9305, 9366	9615			
23.	„		9306, 9367				
24.	„		9196, 9265, 9307		9960, 10077		
25.	„		9194, 9195, 9308, 9368, 9369				
26.	„		9193				
27.	„			9616		10256	
28.	„		9309				
29.	„		9197, 9266, 9310				
30.	„		9198, 9199, 9311, 9370, 9371				
31.	„		9312, 9314				
1.	Februar		9315, 9316		10078		
2.	„		9313, 9317, 9318, 9319				
3.	„		9320, 9321				
4.	„		9323			10257	
5.	„		9322, 9325				
6.	„		9324, 9326, 9372				
8.	„					10258	
9.	„		9327, 9328, 9373	9. Februar 1909. Das englische Königspaar in Berlin Deutsch-französisches Marokko-Abkommen			
10.	„		9329, 9330				
11.	„		9331			10260, 10261	
12.	„		9332, 9374			10259	
13.	„		9375			10262	
15.	„		9333, 9334		10079		
18.	„		9376, 9377, 9378				
19.	„		9335, 9339, 9379, 9380			10263, 10264	

Tag	Jahr Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1909						
20.	Februar		9336,9381, 9382,9386, 9387	21. Februar 1909 Zar Ferdinand von Bulgarien in Petersburg			
21.	„		9337,9338, 9383, 9384				
22.	„		9385, 9388				
23.	„		9340, 9390			10265	
24.	„		9342,9389, 9391,9393, 9403				
25.	„		9341,9392, 9394,9395, 9396, 9397				
26.	„		9267,9398, 9399,9400 9404				
27.	„		9268,9401, 9402,9405 9406				
28.	„		9269,9407, 9408, 9409				
1.	März		9410				
2.	„		9270,9343, 9411,9412 9413				
3.	„		9414, 9415			10266	
4.	„		9416, 9417				
5.	„		9418, 9420				
6.	„		9344, 9419				
7.	„		9345				
8.	„					10267	
9.	„		9271, 9509			10268	
10.	„		9346, 9347 9421, 9424			10269	
11.	„		9272,9348, 9422,9423, 9427				
12.	„		9425,9426, 9435, 9436				

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1909						
13.	März		9428, 9429			10270	
14.	„		9273, 9430, 9437, 9438, 9439				
				15. März 1909 Russisch-türkisches Finanz-Abkommen			
15.	„		9431, 9432, 9433, 9434, 9440, (9510), 9511				
16.	„		9349, 9441, 9442, 9443, 9444, 9445, 9448, 9512, 9513, 9514, 9515			10271	
17.	„		9350, 9446, 9447, 9449, 9450, 9451, 9453, 9516, 9517			10272, 10273, 10274	
18.	„		9452, 9454			10275	
19.	„		9352, 9455, 9457, 9518, 9519			10276, 10277, 10278	
20.	„		9351, (9456), 9458, 9459, 9520			10279, 10280	10455
21.	„		9460, 9461, 9462, 9463, 9521			10281, 10282, 10283, 10285	
22.	„		9464, 9465, 9466			10284, 10286	10456
23.	„		9467			10287	
24.	„		9468, 9469, 9470, 9471 9472, 9522				
25.	„		9353, 9473, 9474				

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1909						
26.	März		9475,9476, 9477,9478, 9479,9480, 9481, 9482			(10288)	
27.	„		9483,9484, 9485, 9486			10288, 10290, 10291	
28.	„		9354,9487, 9488,9489, 9493			10289, 10292	
29.	„		9490,9491, 9492,9523, 9524				
30.	„		9494,9495, 9496, (9497), 9525, 9526			10293	10457
31.	„		9497,9498, 9499	9617			
1.	April		9501,9502, 9503,9504, 9527				
2.	„		9528				
3.	„		9500, 9505			10294	
7.	„		9506	9618			
9.	„				10080	10295	
10.	„		9355		10081		
11.	„		9507				
13.	„	13. April 1909 Militär-Revolte in Konstantinopel				10296	
14.	„			9575			
15.	„			9577			
16.	„			9576,9578, 9579			
17.	„			9580,9581, 9582,9583, 9584		10297	
18.	„			9585			
19.	„			9586, 9587			
20.	„		9356,9357, 9358	9619		10298, 10299	

Jahr: Tag	Jahr: Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1909						
21.	April			9588, 9589			
22.	„		9508,9529, 9530	9590,9591, 9592			
23.	„			9593, 9620			
24.	„		9359, 9360				
26.	„		9361	9594, 9621	27. April 1909 Absetzung des Sultans Abdul Hamid		
27.	„		9362, 9363				
28.	„		9531				
29.	„			9595			
1.	Mai				10082		
5.	„	9186		9596		10300	
6.	„		9532	9622		10301, (10302), (10303)	
7.	„					10304	
8.	„		9533		10083		
10.	„			9597			
13.	„		9534	9623	9962		
15.	„			9798	10. Mai 1909 Besuch Kaiser Wilhelms II. in Malta		
16.	„		9535	9598			
17.	„		9537	9799			10458
18.	„		9536		12. Mai 1909 Zusammenkunft des deutschen Kaiserpaares mit dem italienischen Königspaare in Brindisi		
20.	„		9538				
22.	„		9539				
23.	„			9624			
25.	„		9540		14. Mai 1909 Kaiser Wilhelm II. in Wien		
26.	„			9625			
28.	„		9541				
29.	„		9542,9544 9545				
30.	„		9543	9626,9727, 9800			
31.	„			9627			
1.	Juni			9628			
2.	„		9546	9629,9630, 9632		10305	
3.	„		9547	9599,9600, 9631, 9728		(10306)	

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokko-krise 1911
	1909						
4.	Juni					10307, 10308	
6.	„			9635			
7.	„			9633			
8.	„			9634			
10.	„		9549, 9550				
11.	„		9548	9636, 9729		10309	
13.	„			9834	17. und 18. Juni 1909 Begegnung Kaiser Wilhelms II. mit dem Zaren in den finnischen Schären		
15.	„			9638, 9835			
16.	„			9637			
18.	„		9551, 9552, 9553				
19.	„			9836			
21.	„		9554				
22.	„		9555, 9556			10310	
23.	„			9639			
24.	„			9837			
26.	„		9557				
27.	„					10311	
28.	„					10312	
29.	„					10313	
1.	Juli		9558	9640, 9838		10314, 10315, 10316	
2.	„			9839	14. Juli 1909 Entlassung des Reichskanzlers Fürsten Bülow, Bethmann Hollweg wird Reichskanzler		
6.	„		9559				
8.	„		9560	9801			10459
10.	„			9641			
12.	„		9562		10084		10460
14.	„		9561		10085	10323	
15.	„					10320 (10323)	
16.	„			9642, 9802		(10321)	
17.	„				9964		
18.	„						10461
20.	„			9644	9963		
21.	„						10462
22.	„				10086	10322	
23.	„			9643	24. Juli 1909. Bratianu bei Aehrenthal in Hietzing		
25.	„		9563				

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
Tag	Monat						
	1909						
26.	Juli			9645			
27.	„					10317, 10318	
28.	„			9840, 9841		10319	10463
29.	„			9646			
					31. Juli 1909 Der Zar besucht die französische Flotte in Cherbourg		
1.	August				10087		
2.	„				10088		
3.	„		9564	9647, 9842	2. August 1909 Der Zar besucht die englische Flotte in Spithead		
5.	„			9648, 9756, 9843			
6.	„			9844			
7.	„		9565	9649, 9650, 9651, 9758	7. August 1909 Begegnung des Zaren mit dem Deutschen Kaiser im Kaiser-Wilhelm-Kanal		
8.	„		9566	9652, 9757			
9.	„			9653, 9654			
11.	„			9655, 9656, 9759		10324	
12.	„			9657		(10325)	
13.	„			9658, 9659, 9660, 9661		10325	
14.	„			9662		10326, 10328	
15.	„			9663, (9760)			
16.	„			(9664)		10327	10464
17.	„			9665, 9666			
18.	„			9667			
19.	„			9668, 9669		10329	
20.	„			9761, 9762			10465
21.	„			9670, 9671		10330, 10331	
22.	„					10332	
23.	„			9763			
25.	„			9672		10333	
27.	„						10466
29.	„			9764			
31.	„				10089	10334	
1.	Sept.			9765		10335, 10339	

Jahr Tag	 Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1909						
2.	Sept.					10336, 10337	
3.	„			9766			
4.	„			9673		10338	
6.	„		9567	9730, 9767	14. September 1909 Iswolski beim Reichskanzler v. Bethmann Hollweg		10467
11.	„			9731			10468
15.	„		9568				
16.	„					10340	
18.	„		9569				
20.	„				9965	10341	
21.	„			21. September 1909 Bethmann Hollwegs Antrittsbesuch in Wien			10469
22.	„						10470
24.	„						10471
25.	„						10472
26.	„						10473
27.	„						10474
30.	„					10342	
1.	Oktober					10343	
2.	„					10344	
4.	„				9966		
5.	„					10345	
6.	„			9732			
7.	„						10475
12.	„					10346	10476, 10477
13.	„						10478
15.	„					(10347)	
16.	„				9967	24. Oktober 1909 Monarchenzusammenkunft in Racconigi (Zar und König von Italien)	
18.	„			9845, 9846			
21.	„			9847			
23.	„			9848	9968		
24.	„			9768, 9878			
25.	„		9570	9879, 9880	9969, 9970		
26.	„				9971	10348	
27.	„			9881 (9885)	9892	10349	
28.	„			9849, 9882	9972	10350, 10351, 10354	

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
Tag	Monat	Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1909						
29.	Oktober			9883		10352	
30.	„			9769,9884, 9885			
31.	„			9850			
1.	Nov.					10353	
3.	„			9886			10479
4.	„			9887, (9888)		10357	
5.	„				9973	(10355), 10356, 10360	
6.	„			9770	9974	(10358), 10359	10481
7.	„			9780			
9.	„			9888			10480
10.	„					10361	
11.	„			9674	11.—14. November 1909 Besuch des Erzherzog-Thronfolgers in Berlin u. Potsdam		
12.	„			9675			
13.	„			9676, 9781			
15.	„					10362, 10363, 10364	
17.	„			9783		10365	
18.	„			9782	9975	10366	
19.	„			9889			
20.	„				9976		
22.	„				9978		
23.	„			9677, 9733	9977, 9979	10367	10482
24.	„				9893, 9980		10483
25.	„			9678,9679, 9890	25. November 1909 König Ferdinand von Bulgarien in Belgrad		10484, 10485
26.	„			9680,9681, 9851			10486, 10487
27.	„			9734			
29.	„			9735			
30.	„			9736, 9856			
1.	Dez.			9852			
3.	„			9853			
4.	„			9737	9981		
7.	„			9738	9982		

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokko-krise 1911
	1909						
10.	Dez				9983		
11.	"			9682, 9739			
12.	"						10488
14.	"			9891	9984		10489, 10490
15.	"			9854, 9858	9985, (9986)		10491
16.	"			9683			
17.	"			9684, 9740			
20.	"			9741, 9855			
22.	"			9742	9894,9895, 9986, (9988)		
27.	"			9743	9896, 9987		10492
28.	"			9857			
30.	"			9744			
31.	"			9745	9988		
	1910						
1.	Januar				10090		
2.	"		9571				
4.	"				9989		
5.	"			9784			
6.	"			9804			
11.	"					10368	
14.	"				9990		
17.	"				9991		
18.	"			9685			
20.	"				9897, 9992		
24.	"			9771	9898,9899 9900		
25.	"			9803			10493
26.	"			9686			
27.	"			9772	9901		
28.	"			9687	9902, 9903		10494
29.	"						10495
30.	"			9688, 9805			
31.	"			9689	(10091)		10496
1.	Februar			9690, 9773	9904	10369	

Tag	Jahr / Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1910						
2.	Februar			9691			
3.	„			9692,9693, 9694, 9806		10370	
4.	„			9695			
5.	„				9994		
6.	„			9746	9993		
7.	„			9697			
8.	„			9696	9905		
9.	„		9572		10091		
10.	„			9698, 9807	9906, 9995	10371	10497
11.	„				9907, 9909		
12.	„				9908		
14.	„						10498
16.	„		22.—24. Febr. 1910 Graf Aehrenthal in Berlin		10092		
17.	„				9910, 9911		10499
18.	„				9912		10500
19.	„				9913		10501, 10502
20.	„		23. Februar bis 3. März 1910. König Ferdinand von Bulgarien in Petersburg				10503
21.	„				9996	10372	
23.	„				9914		10504, 10505
25.	„				9916		
26.	„				9915,9917 9918, 10093		
27.	„			9785	9919		
28.	„						10506
1.	März				9920, 9922		10507
2.	„				9923		
3.	„				9921	10373	
4.	„				9924		
5.	„				9925		
6.	„			9747			
8.	„				9926, 10094		
9.	„			9748	(9926)		
10.	„				9927	10374	
11.	„				9928, 9929	10375	
13.	„				(9997), 10095		

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1910						
15.	März				9930, 10096	10376	
						20. März 1910 König Ferdinand von Bulgarien in Konstantinopel	
17.	"				9931, 10097		
18.	"				9997, 10098	10377	
						22.—26. März 1910 König Peter von Serbien in Petersburg	
20.	"				9932		
22.	"			9774	9934, 10099		
23.	"				9933,9937, 9938, (10100)	10378, 10379	
24.	"			9749	9935,9945, 10100		
						21. März bis 1. April 1910 Reichskanzler v. Bethmann Hollweg in Rom	
25.	"				9936,9939, 10101		
29.	"			9750, 9808	10102		
30.	"					10380	
31.	"				9940,9998, 10103	10382	
						4. April 1910 König Peter von Serbien in Konstantinopel	
1.	April			9809,9810, 9811			
2.	"				9946		
5.	"			9751, 9859	10104		
6.	"					10381	
8.	"			9860	(9999), (10105)		
9.	"			9812			
10.	"				10106		
11.	"				10107		
14.	"				10108		
15.	"				10109		
16.	"				9947		
19.	"				9948		
28.	"				10110		
29.	"					10383	
1.	Mai				9949		
2.	"				10000	(10384)	

Jahr: Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1910						
3.	Mai				10111	(10384)	
5.	„				10001, 10112		
6.	„					10384, (10384)	
7.	„	7. Mai 1910 Tod König Eduards VII.			10113	10385	
8.	„				10114		
9.	„				10115		
10.	„			9786			
11.	„			9699	10002, 10116		
12.	„				10117		
13.	„				10118, 10119		
14.	„					10386	
16.	„		9573	9700			
17.	„				10120, 10121	10387	
18.	„				10003, 10122	(10384)	10508, 10509
19.	„			9787	10123		
20.	„	20. Mai 1910 Beisetzung König Eduards VII.		9701,9702, 9703		10389	
21.	„			9788	10124, 10125	10388	
22.	„				10126		
23.	„			9704		10390	
24.	„				10127	10391	
25.	„					10392	
26.	„			9705, 9775			
28.	„	27. Mai bis 1. August 1910 Marquis di San Giuliano in Berlin		9813	10128		
29.	„				10129		
30.	„			9789			
1.	Juni			9861			
2.	„				10130		
4.	„			9707, 9814			
5.	„			9706			
6.	„			9815			
9.	„			9708,9709, 9816, 9817			

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
Tag	Monat	Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1910						
12.	Juni			9710			
14.	„			9711			
15.	„			9712			
16.	„			9713			
17.	„			9714			
21.	„			9818	10039, 10131		
23.	„			9819			
25.	„			9715			
26.	„			9820			
27.	„			9790			
29.	„			9716			10510
30.	„			9717, 9862	9941		
1.	Juli			9718			
3.	„			9821			
5.	„				10004, 10006		
6.	„			9719			
8.	„			9822	10005		
9.	„			9823			
14.	„					10393	
15.	„					10394	
16.	„			9824	9942	10395	
17.	„					10396	
19.	„			9720, 9721			
20.	„			9825	10007	10397	10511
21.	„			9722			
25.	„			9723			
26.	„				10008, 10009	10401	
27.	„				10132	10398	
28.	„				10040	10399	
29.	„						10512
30.	„				10041		
31.	„			9791			
5.	August						10513
8.	„					10400	
9.	„				10133		

Tag	Jahr / Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1910					22. August 1910 König Ferdinand von Bulgarien besucht den Fürsten von Montenegro zu seinem 50jährigen Regierungs-Jubiläum	
10.	August			9826	10042, 10134		
11.	„				10043		
12.	„				9950, 9951		
15.	„			9776	10135		
16.	„						10514
						29. August 1910 Fürst von Montenegro nimmt Königstitel an	
18.	„				9952		
19.	„				9956		
22.	„				9953		
23.	„		9574	9724, 9827	10136, 10137, 10147	10402, 10403	
24.	„					(10405)	
25.	„			9792		10404, 10405	
26.	„				9954, 9955		
						31. August 1910 Zusammentreffen Aehrenthals mit San Giuliano in Salzburg	
27.	„				10139		
29.	„			9863	10138		
30.	„			9828			
1.	Sept.			9829			
						1. September 1910 San Giuliano bei Kaiser Franz Joseph in Ischl	
8.	„				10044		
9.	„				10010, 10140		
10.	„				10011, 10012, 10045		
		16. u. 17. Sept. 1910 Kaiser Wilhelm II. bei Erzherzog Friedrich in Bellye und Karapanosa zur Jagd					
12.	„			9793	10141		
14.	„			9794		10406	
15.	„				9943, 10013		
16.	„			(9864)		10407	
17.	„			9795	9957		
19.	„			9865			
		20. September 1910 Kaiser Wilhelm II. besucht Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn					
20.	„			9796	10046		
21.	„				10014		10515
22.	„				10047		
23.	„			9752, 9797	10142	10408	
24.	„				10048		
25.	„					10409	

Tag	Jahr / Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1910	28. September 1910 Rücktritt Iswolkis Sasonow wird russischer Außenminister					
26.	Sept.					10410	
27.	„						
28.	„					10411	
		29. September 1910 San Giuliano und Aehrenthal in Turin					
30.	„				10049	10412	
1.	Oktober					10413	
2.	„				10050		
4.	„			9777		10414	
5.	„			9866			
8.	„					10415	
9.	„						
10.	„				(10015)		
		10. Oktober 1910 Staatssekretär v. Kiderlen bei Aehrenthal in Wien					
12.	„					10418	
13.	„				10148	(10416), (10417)	
14.	„			9867	9944, 10015		
17.	„				10051		
19.	„				(10143)		
20.	„			9778	10052		
21.	„				10053, 10143		
25.	„				10016, 10054, 10055		
27.	„			9868	10144	10419	
28.	„			9779	10056, 10057, 10145		
29.	„				10058, 10149, 10150		
30.	„				10059, 10151		
31.	„				10060, 10061, 10062		
		1. November 1910 Sasonow reist durch Berlin. Besprechungen mit Bethmann und Kiderlen					
1.	Nov.				10063, 10152, 10186		

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokko-krise 1911
	1910					4. u. 5. Nov. 1910 Zar Nikolaus bei Kaiser Wilhelm II. in Potsdam	
2.	Nov.				10064		
5.	„				10154		
6.	„				10065, 10153		
7.	„			9869			
8.	„				10155, 10156		
9.	„			9870	10066, 10146		
10.	„				10158		
11.	„				10157		
13.	„			9872			
14.	„			9871	10017, 10160		
15.	„				10067, 10159	10420	
16.	„				10161		
17.	„				10187, 10188		
18.	„				10068, 10162 10163		
19.	„				10164	10421, 10422	
24.	„				10165		
25.	„				(10192)	10423	
28.	„			9873		10424	
1.	Dez.						
2.	„				10166, 10189	10425	
4.	„				10167		
6.	„				10168		
7.	„				10190, 10191		
10.	„					(10426)	
11.	„				10169		
12.	„				10171, 10172, (10173), 10192		
13.	„				10170		

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1910						
14.	Dez.				10174		
15.	„						10516
17.	„			9830		10427	
19.	„				10175, 10193		
20.	„				10176		
26.	„						10517
28.	„				10177, 10194		
29.	„			9725	10195		
	1911						
2.	Januar				10178, 10196		
3.	„						
5.	„				10179, 10197		10518
8.	„				10198		
9.	„			9831			
10.	„				10199		
11.	„				10200		
12.	„				10180, 10201, 10202		
13.	„			9874	10203, 10204		
14.	„			9832	10205		
17.	„			9833	10018, 10206	10128	
18.	„				10207, 10208		
20.	„				10209		
24.	„			9753			
26.	„				10210		
29.	„				10181, 10182		
31.	„				10211		

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
Tag	Monat						
	1911						
2.	Februar				10183		
3.	„				10019, 10020		10519
5.	„				10021		
7.	„						10521
8.	„					(10429)	10520
9.	„					10430	
10.	„				10022, 10023		
16.	„				10184	10431	
17.	„			9875		10432	10522
23.	„						10523
24.	„				10024, 10212, 10213		
26.	„				10025, 10026		
2.	März		1. März 1911 Eintritt Delcassés als Marineminister ins Kabinet Monis		10027, 10185		
4.	„				10028		
5.	„				10029		
6.	„				10030		10524
7.	„				10031	10433	
8.	„					(10439)	
10.	„				10032		
11.	„				10033		
14.	„					10434	
15.	„					10435	
17.	„				10034	10436	
18.	„				10035	10437	
19.	„				10036		
21.	„				10037		
24.	„				(10038)	(10438), 10439	
30.	„						10525
5.	April					10440, 10441	10526
7.	„						10527
10.	„						10530

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1911						
11.	April						10528
15.	„						10529
16.	„						10531
17.	„						10532
18.	„						10533
19.	„						10534, 10535
20.	„						10537
21.	„						10536
22.	„						10538, 10539
23.	„						10540, 10541
25.	„						10542
26.	„						10543, 10544
28.	„						10545, 10546
29.	„				10214		10547
30.	„						10548
3.	Mai						10549, 10550
4.	„						10551
6.	„						10552, 10553
7.	„						10554, 10555
8.	„				10215		10558
9.	„					10442, 10443	10556, 10557
		14.—20. Mai 1911 Das deutsche Kaiserpaar in England					
14.	„					(10444)	
15.	„				10216	10445, 10446	10559
		20. u. 21. Mai 1911 Botschafter Jules Cambon bei Staatssekretär v. Kiderlen in Kissingen					
20.	„						10560
22.	„					10447	10561
23.	„				10217		10562
30.	„			9876			10563
31.	„			9726			

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
Tag	Monat						
	1911						
1.	Juni					(10448)	
9.	„					10448	10566
10.	„						10564, 10569, 10571
11.	„					10449	10565, 10570
12.	„						10572
15.	„		20. u. 21. Juni 1911 Der französische Botschafter Jules Cambon bei Staatssekretär v. Kiderlen in Kissingen				10573, 10574
16.	„						10575
20.	„					10450	
23.	„					10451	
26.	„						10576
27.	„		26. Juni 1911 Vortrag Bethmann Hollwegs und Kiderlens beim Kaiser in Kiel			(10452)	10577
28.	„					10453	
30.	„						10578, 10579
1.	Juli						10580, 10581, 10582, 10583, 10584
2.	„						10585
3.	„						10586, 10587, 10588, 10589
4.	„		5. Juli 1911 Beginn der Nordlandreise				10590, 10591, 10592
5.	„						10593
6.	„						10594, 10595
7.	„						10596
8.	„						10597, 10602
9.	„						10598
10.	„					10454	10599, 10600

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokko-krise 1911
	1911						
11.	Juli						10601
12.	„						10603, 10604, 10605
15.	„						10606, 10607
16.	„				10218		
17.	„						10608, 10609, 10610
18.	„						10611
19.	„						10612, 10615
20.	„						10613, 10616
21.	„	21. Juli 1911 Rede Lloyd Georges im Mansion House					10614, 10617, 10619
22.	„						10620, 10621, 10622, 10674
23.	„						10618
24.	„						10623, 10624
25.	„						10625, 10626
26.	„						10627, 10628, 10629, 10675, 10676
27.	„				10219		10630, 10631, 10632, 10633, 10634, 10635, 10677, 10678

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
Tag	Monat						
	1911						
28.	Juli	28. Juli 1911 Rückkehr Kaiser Wilhelms II. von der Nordlandreise (Swinemünde)					10679
29.	„						10567, 10636
30.	„						10568, 10680
31.	„				10220		10681, 10682
2.	August						10683, 10684
3.	„						10637
4.	„						10685, 10686
5.	„						10687, 10688, 10690
6.	„						10689
7.	„						10705
8.	„						10691, 10692, 10693, 10694
9.	„						10695, 10696, 10697, 10698, 10699, 10700, 10701, 10702
10.	„						10703, 10706
11.	„						10704, 10707
12.	„	12. August 1911 Enthüllung einer Gedenktafel für König Eduard VII. in Homburg v. d. H. Zugegen: Kaiser Wilhelm II., Sir Frank Lascelles, später Sir Ed. Goschen					10638, 10708
13.	„						10639
14.	„						10640, 10709
15.	„				10221		
16.	„						10710

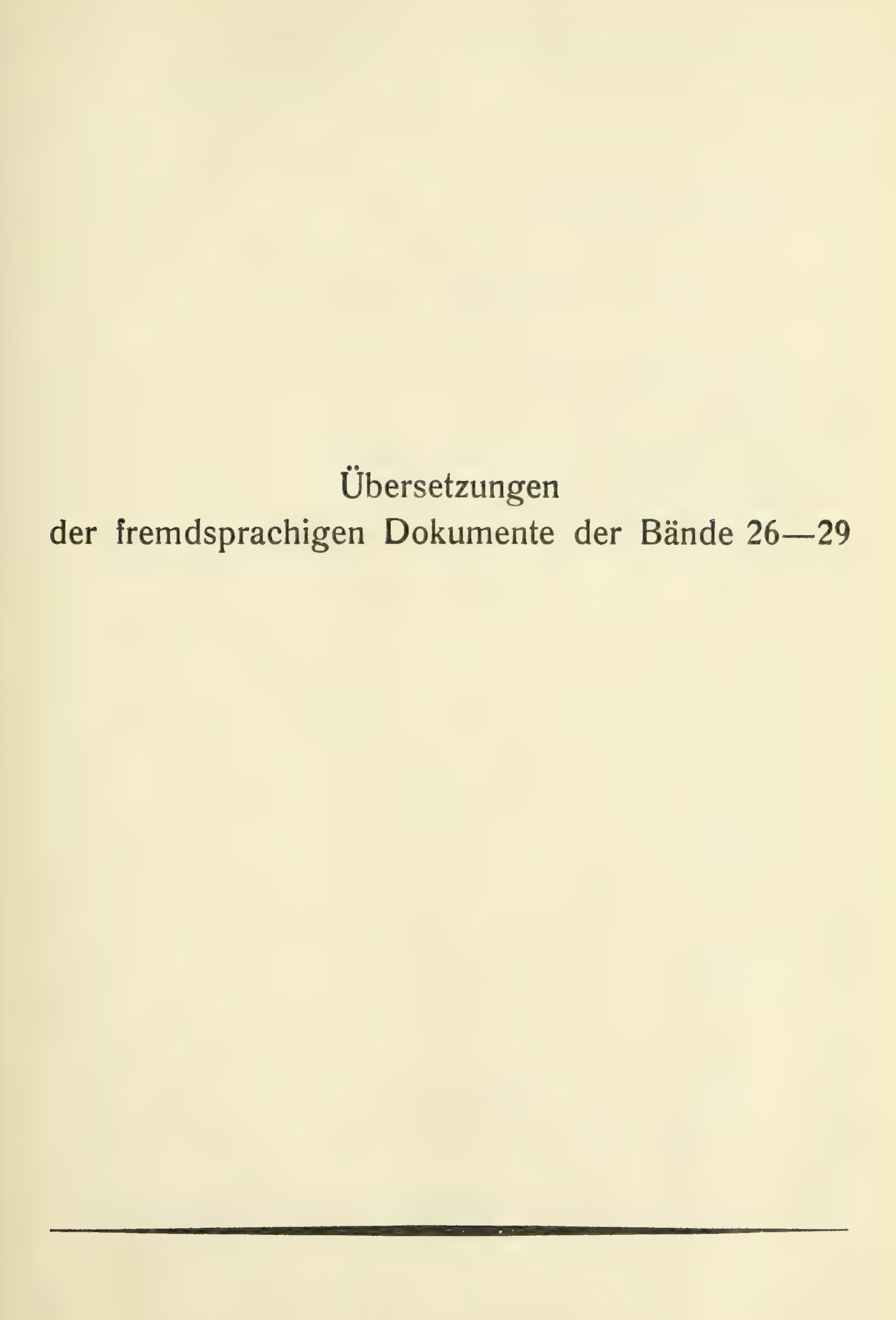
Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokko-krise 1911
Tag	Monat						
	1911						
17.	August				10222		10711, 10712
18.	„						10713
19.	„				10223, 10224		10641, 10714, 10715
20.	„						10716
21.	„						10717, (10642)
22.	„						10642
23.	„						10718
24.	„						10719, 10720, 10723
25.	„				10225		10721, 10722
27.	„						10643, 10727, 10729
28.	„						10724, 10728
29.	„						10725, 10730
30.	„						10644, 10731
31.	„						10726
1.	Sept.						10732
3.	„						10645
4.	„						10733, (10734)
5.	„						10646, 10735, 10736
6.	„						10647
8.	„						10648
9.	„						10649
10.	„						10737, 10738
12.	„						10739

25. August 1911
Wiener „Neue Freie Presse“ veröffentlicht scharfen Artikel gegen Deutschland

Jahr		Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
Tag	Monat						
	1911						
13.	Sept.						10740, 10741
16.	„						10742, 10743
17.	„						10744
20.	„						10745
25.	„						10650
27.	„						10746
28.	„						10651, 10749
29.	„		29. September 1911 Ausbruch des Italienisch-Türkischen Kriegszustandes				10747, 10748, 10750
30.	„						10751
2.	Oktober						10752
3.	„						10753, 10757
4.	„						10754, 10755, 10756
8.	„						10758
9.	„						10759
10.	„						10760
11.	„						10761, 10762, 10763
12.	„						10764
14.	„						10765
18.	„						10766
21.	„						10767, 10768
23.	„			9754			10769
24.	„						10652
31.	„						10770
1.	Nov.						10653
2.	„						10771

Jahr Tag	Jahr Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokko-krise 1911
	1911						
4	Nov.						10772, 10773, 10774, 10775, 10776, 10777, 10778, 10780
		4. November 1911 Deutsch-Französisches Marokko- und Kongo-Abkommen					
5.	„						10779
6.	„						10781, 10782
8.	„						10783
		9. November 1911 Enthüllungsrede des Captain Faber in Andover					
14.	„						10784
17.	„						10654
18.	„						10655, 10656, 10785
22.	„						10657, 10786
23.	„						10658
24.	„						10659, 10660
25.	„						10787
26.	„						10788
28.	„						10661, 10662, 10663, 10789
29.	„						10664
4.	Dez.						10668
5.	„						10665, 10666, 10669
6.	„						10667
12.	„						10670
		20. Dezember 1911 Annahme des Deutsch-Französischen Abkommens vom 4. November 1911 durch die französische Kammer					
17.	„						10790
21.	„						10791
25.	„						10671
30.	„						10792

Jahr Tag	Monat	Band XXVI,1	Band XXVI,2	Band XXVII,1	Band XXVII,2	Band XXVIII	Band XXIX
		Die Bosnische Krise 1908—1909		Zwischen den Balkankrisen 1909—1911		England und die Deutsche Flotte 1908—1911	Die zweite Marokkokrise 1911
	1912						
10.	Januar						10793
11.	„						10794, 10795
12.	„						10796
17.	„						10672
26.	„						10673
14.	Februar						10797
				13. März 1912 Bulgarisch-Serbisches Bündnis			
25.	Juni			9755			



Übersetzungen
der fremdsprachigen Dokumente der Bände 26—29

Nr. 8973

Note

Vom türkischen Botschafter in Berlin Tewfik Pascha am 7. Oktober 1908 dem Stellvertretenden Staatssekretär Stemrich überreicht

Ausfertigung

Mit dem Gefühl höchster Überraschung, das zweifellos von den Großmächten geteilt wird, hat die Hohe Pforte die Ausrufung der Unabhängigkeit des Fürstentums Bulgarien und seine Erhebung zum Königreich durch den Fürsten Ferdinand vernommen. Gleichzeitig hat Fürst Ferdinand an Seine Kaiserliche Majestät den Sultan ein Telegramm gerichtet, um die angeblichen Beweggründe für diese Entschließung auseinanderzusetzen, die tatsächlich einen offenbaren Bruch des Berliner Vertrages darstellt und in keiner Weise gerechtfertigt zu werden vermag.

Durch die Verleugnung der Bestimmungen des Berliner Vertrages hat die bulgarische Regierung offenkundig ihre Geringschätzung der Satzungen des Völkerrechtes und ihrer eigenen Verpflichtungen sowie ihren Mangel an achtungsvollem Entgegenkommen gegenüber den Ratschlägen der Großmächte zu erkennen gegeben.

Die ottomanische Regierung wendet sich mit aller Kraft gegen diesen durch nichts zu rechtfertigenden Schritt des Fürsten Ferdinand, und in iher Eigenschaft als Unterschriftsmacht des genannten Vertrages und anderer darauf bezüglicher Akten erhebt sie im Namen Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans, des Lehnsherrn Bulgariens und Herrschers über Ostrumelien, in aller Form Einspruch gegen dieses ungesetzliche und willkürliche Vorgehen. Die Hohe Pforte richtet hierbei einen dringenden Ruf an die Mit-Unterschriftsmächte des Berliner Vertrages mit der nachdrücklichen Aufforderung, unverzüglich Maßregeln wie die Einberufung einer Konferenz ins Auge zu fassen, die zur Aufgabe hätte, die Bedingungen zu untersuchen, welche nötig sein würden, um den gesetzlichen Zustand in Bulgarien und Ostrumelien wiederherzustellen und die verschiedenen Interessen, die jetzt verletzt sind, zu schützen, Interessen, die dem Ottomanischen Reiche durch die internationalen Verträge verbürgt werden. Die Wahrung ihrer mannigfachen Interessen könnte es der ottomanischen Regierung zur Pflicht machen, zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen, um selbst diesen ihren unwandelbaren Rechten Achtung zu verschaffen.

Aber, in erster Linie geleitet von der Achtung vor den Verträgen und eingedenk der Interessen der Allgemeinheit und des europäischen Friedens, möchte die ottomanische Regierung nach Möglichkeit verhüten, zu diesem äußersten Mittel greifen zu müssen. Sie verläßt sich daher auf die Zeichnungsmächte des Berliner Vertrages und wird in Ruhe die Entscheidung, die diese Mächte treffen werden, abwarten. Die ottomanische Regierung erhebt aber in aller Form Einspruch gegen die jetzt erfolgte Verletzung des Berliner Vertrages und behält sich ausdrücklich die Geltendmachung aller ihr durch diesen internationalen Vertrag sowie die späteren Abmachungen verliehenen Rechte vor.

Zu Band XXVI, 1. Hälfte, S. 175

Nr. 9045

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 305 London, den 15. Oktober 1908

... (Sir E. Grey) teilte mir vertraulich eine Zusammenstellung mit, die das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Iswolski bilde und als Grundlage eines Meinungsaustausches zwischen den Mächten über ein Konferenzprogramm dienen könne. Also noch kein Programm selbst.

Sie lautet: Vertraulich.

Folgende Punkte, die den Verhandlungsgegenstand der Konferenz zu bilden hätten, könnten von den Mächten angenommen werden:

1. Bulgarien, sein Gerichtsstatut und seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Türkei.
2. Bosnien und die Herzegowina.
3. Der Sandschak Novibazar.
4. Die Festsetzungen des Artikels 23 des Berliner Vertrages, betreffend die Provinzen in der europäischen Türkei.
5. Artikel 61, betreffend die von den Armeniern bewohnten Provinzen.
6. Die Festsetzungen des Artikels 29, der die Hoheitsrechte Montenegros begrenzt.
7. Die Serbien und Montenegro zu gewährenden Vorteile.
8. Die Rechte der Balkanstaaten in ihrer Eigenschaft als Donauuferstaaten.
9. Die Fragen der Kapitulationen und der fremden Postanstalten in der Türkei.

Nachschrift. Da die kretische Frage unmittelbarer der Zuständigkeit der vier Schutzmächte unterliegt, so werden diese letzteren sie gemeinsam mit der Türkei prüfen und der Konferenz darüber berichten.

...... Metternich

Zu Band XXVI, 1. Hälfte, S. 190/195

Nr. 9055

Anlage I

Denkschrift

Am 6. Juli 1908 in Wien übergeben

Abschrift

St. Petersburg, den 19. Juni/2. Juli 1908

Die Kaiserliche Regierung hat nicht verfehlt, das von Sr. Exzellenz dem Baron von Aehrenthal am 1. Mai dieses Jahres dem russischen Botschafter in Wien mitgeteilte Aide-Mémoire einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Dieses Dokument handelt von drei unterschiedlichen Fragen: Von der Frage der Balkanbahnen, von der im Jahre 1897 zwischen Rußland und Österreich-Ungarn herbeigeführten Verständigung und von den mazedonischen Reformen.

1. Die Balkanbahnen.

Um jedes Mißverständnis fernzuhalten, möchte die Kaiserliche Regierung vorerst folgende Punkte klarstellen:

Als die Kaiserliche Regierung davon Abstand nahm, die von Baron von Aehrenthal zur Erlangung der Bewilligung für den Sandschakbahnbau unternommenen Schritte zu durchkreuzen, beabsichtigte sie damit keineswegs, sich auf einen Rechtsstandpunkt zu stellen oder an den Artikel 25 des Berliner Vertrages zu rühren, der in seiner Fassung zu verschiedenen Auslegungen und Anfechtungen Veranlassung geben kann. Um Österreich-Ungarn einen aufrichtigen

Beweis ihres guten Willens zu geben, hat sie sich auf die Erwägung beschränkt, daß, da die Verständigung (entente) von 1897 keinerlei Einschränkung in bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der vertragschließenden Teile festgesetzt hatte, die österreichische Regierung das Recht habe, sich auf der Balkanhalbinsel um eine der Entwickelung ihrer wirtschaftlichen Interessen förderliche Bewilligung zu bemühen, in derselben Weise wie auch alle übrigen Mächte und in erster Linie die Balkanmächte das Recht haben, sich auf der gleichen Halbinsel um die für sie vorteilhaften Eisenbahnbewilligungen zu bemühen. Indem er diesen Standpunkt einnahm, zeigte sich Herr Iswolski sehr viel weniger unnachgiebig als seine Vorgänger. In der Tat, als im Jahre 1900 das Gerücht sich verbreitet hatte, Österreich-Ungarn beabsichtige eine Erweiterung seines Balkanbahnnetzes bis nach Mitrowitza, wurde der russische Botschafter in Wien beauftragt, der österreich-ungarischen Regierung zu erklären, die Kaiserliche Regierung werde die Ausführung dieses Planes als eine Verletzung des Status quo betrachten, dessen Aufrechterhaltung von der Verständigung des Jahres 1897 vorgesehen war. Was den im Aide-Mémoire des Barons von Aehrenthal erwähnten Meinungsaustausch aus dem Jahre 1902 betrifft, so befindet sich unter den auf diesen Zeitraum bezüglichen Schriftstücken in den Archiven des Kaiserlichen Ministeriums keines, das die Annahme rechtfertigen könnte, dieser Meinungsaustausch habe zu einer Veränderung der Ansicht des Kaiserlichen Kabinetts über den oben genannten Plan geführt.

Nachdem zunächst dieser Punkt klargestellt ist, nimmt die Kaiserliche Regierung mit der lebhaftesten Genugtuung Kenntnis von der Erklärung des Wiener Kabinetts, daß dieses seiner in der amtlichen Mitteilung vom 14. Februar d. J. niedergelegten Anschauungsweise treu bleibt, d. h, daß es alle Eisenbahnpläne auf dem Balkan mit Wohlwollen aufnimmt in der Überzeugung, daß der Bau von Bahnlinien den wirksamsten Förderer der wirtschaftlichen Entwicklung und der Zivilisation im allgemeinen darstellt. Demgemäß überläßt sich denn auch die Kaiserliche Regierung der Hoffnung, daß, wenn die internationale Vereinigung, die sich für den Bau und den Betrieb einer über den serbischen Grenzpunkt Mrdaré führenden Verbindungslinie zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer gebildet hat, bei der Hohen Pforte zuvörderst die Erlaubnis zur Ausarbeitung der Strecke und alsdann die Bewilligung nachsuchen wird, das Wiener Kabinett diese Schritte gütigst unterstützen wird. Hierbei versteht sich, daß ihrerseits die Kaiserliche Regierung sich nach wie vor jeder Behinderung der geplanten Anschlußstrecke Uwatz—Mitrowitza enthalten wird.

2. Die Verständigung (Entente) von 1897.

Die geneigte Auffassung des Wiener Kabinetts hinsichtlich der Erklärungen über die Verständigung zwischen Rußland und Österreich-Ungarn, die in der russischen Denkschrift vom 27. April d. J. enthalten sind, entspricht durchaus dem Gedanken der Kaiserlichen Regierung.

Letztere hält an den im Jahre 1897 gemeinsam verkündeten Grundsätzen des Nichtbeteiligtseins fest, und mit Vergnügen stellen wir fest, daß diese Formel in vollem Umfange und in der gleichen Weise sowohl für Rußland als auch für Österreich-Ungarn annehmbar ist.

Gleichzeitig erscheint es uns wünschenswert, gewisse Punkte dieser Verständigung genauer zu umschreiben, was dazu dienen könnte, Mißverständnisse zu vermeiden und dem ganzen Abkommen mehr praktischen Wert und eine größere Festigkeit zu geben.

An erster Stelle haben wir hier die vollkommene Übereinstimmung der Ansichten anzuerkennen, die auch weiterhin zwischen der Kaiserlichen Regierung und der österreich-ungarischen Regierung besteht hinsichtlich der *Notwendigkeit, den gegenwärtigen Status quo, solange es die Umstände erlauben werden, aufrechtzuerhalten*, sowie hinsichtlich der Möglichkeit einer Verständigung zwischen Rußland und Österreich-

Ungarn zur Abwehr aller Gefahrfälle, die sich auf der Balkanhalbinsel ereignen könnten (Depesche des Grafen Goluchowski an den Fürsten Liechtenstein vom 8. Mai 1897).

In diesem Gedankenzusammenhange könnte ausdrücklich die Vereinbarung getroffen werden, daß der gegenwärtige Status quo die Vereinigung der ottomanischen Bahnlinien in Mazedonien mit den bosnischen unter Durchquerung des Sandschaks Novibazar wie auch mit anderen im adriatischen Küstengebiete endigenden Balkanlinien mit einschließt. Gleichzeitig würde man sich dahin verständigen, daß der Sandschak Novibazar sich jenseits Mitrowitza bis an den Flecken Wutschitrn und die Höhen von Kapaonik und Mokra-Planina erstreckt.

Der gegenwärtige Status quo im Sandschak Novibazar würde auch das Fortwirken der ottomanischen Verwaltung innerhalb dieser Grenzen einschließen sowie das Verbleiben der österreich-ungarischen Standortstruppen in denjenigen Plätzen dieses Sandschaks, wo solche Truppen jetzt gehalten werden.

Wir glauben die von Graf Murawiew in seiner Note an den Fürsten Liechtenstein vom 5. Mai 1897 niedergelegten einzelnen Vorbehalte in betreff der verschiedenen Fragen, die in der Depesche des Grafen Goluchowski vom 26. April/8. Mai desselben Jahres behandelt werden, in vollem Umfange aufrechterhalten zu sollen. Namentlich beharren wir in der Ansicht, daß die in Artikel 25 des Berliner Vertrages festgesetzte Zustandsänderung, d. h. die Einverleibung Bosniens, der Herzegowina und des Sandschaks Novibazar, einen ausgesprochen europäischen Charakter hat und nicht geeignet ist, durch eine Sonderverständigung zwischen Rußland und Österreich-Ungarn geregelt zu werden.

Andererseits sind wir bereit anzuerkennen, daß der gleiche Vorbehalt seine Anwendung auch auf die Konstantinopel, das umliegende Gebiet und die Meerengen betreffenden Fragen findet.

Nichtsdestoweniger würde die Kaiserliche Regierung bei der außerordentlichen Wichtigkeit, die für beide Länder eine ihren beiderseitigen Interessen gerecht werdende Lösung obenerwähnter beiden Fragen haben würde, bereit sein, eine Erörterung derselben im Geiste freundschaftlicher Gegenseitigkeit anzunehmen.

Was die übrigen Teile der Verständigung von 1897 angeht, so bleiben sie wie bisher der genaue Ausdruck der Ansichten der Kaiserlichen Regierung, die mit Befriedigung feststellt, daß die österreich-ungarische Regierung, wie dies aus ihrer Denkschrift vom 1. Mai d. J. hervorgeht, die Verständigung von 1897 ebenso ansieht. Schließlich legt die Kaiserlich russische Regierung ihrerseits Wert darauf, mit der österreich-ungarischen Regierung die freundschaftlichsten und von ungetrübtestem Vertrauen getragenen Beziehungen zu bewahren in voller Übereinstimmung mit den monarchischen und konservativen Interessen der beiden Länder.

3. Mazedonische Reformen.

Mit der allergrößten Genugtuung nimmt das Kaiserliche Kabinett die Erklärung der österreich-ungarischen Regierung zur Kenntnis, daß sie bereit sei, die österreich-ungarische Botschaft in Konstantinopel mit Weisungen im Sinne der Depesche vom 10. April an den Grafen Benckendorff zu versehen. Da diese Depesche in der Folge Veranlassung zu einem Meinungsaustausch zwischen dem St. Petersburger und dem Londoner Kabinett gegeben hatte, sind einige Punkte des darin enthaltenen Reformprogramms näher bestimmt und aufgehellt worden, ohne indessen wesentliche Abänderungen zu erleiden.

Das Kaiserliche Ministerium ist augenblicklich mit der Fertigstellung einer endgültigen Fassung des oben erwähnten Programms beschäftigt, die sie nicht verfehlen wird, an erster Stelle dem Wiener Kabinett mitzuteilen, und das, wie

sie hofft, von allen Kabinetten als Grundlage für ein künftiges gemeinsames Vorgehen in Konstantinopel angenommen werden wird.

Anlage II
Denkschrift

Abschrift

Semmering, den 27. August 1908

In Beantwortung der Denkschrift, die Se. Exzellenz der russische Botschafter in Wien die Güte hatte, dem Baron von Aehrenthal am 6. Juli d. J. zu übermitteln, stellt die Kaiserliche und Königliche Regierung zunächst mit voller Genugtuung fest, daß nach der eigenen Ansicht der Kaiserlichen Regierung das Verhalten des Wiener Kabinetts in der Frage der Sandschakbahn sich in keiner Weise in Widerspruch mit dem Geiste der Verständigung vom Jahre 1897 befand, „die keinerlei Einschränkung in bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit der vertragschließenden Teile festgesetzt hatte".

Was die Erklärung des Wiener Kabinetts anlangt, die in der amtlichen Mitteilung vom 14. Februar d. J. enthalten ist, so bleibt die Kaiserliche und Königliche Regierung in der Tat dem daselbst niedergelegten Standpunkte treu. Sie vermag jedoch nicht ohne Vorbehalt die Form, in der das St. Petersburger Kabinett die Frage ausgedrückt hat, anzunehmen: Wenn auch die Kaiserliche Regierung sich gern zu der Erklärung verstehen will, daß sie sich auch fernerhin jeder Behinderung hinsichtlich der Anschlußstrecke Uwac—Mitrowitza enthalten wird, so gibt sie sich doch andererseits der Hoffnung hin, das Wiener Kabinett werde die in Konstantinopel für die Donau—Adria-Querbahn zu unternehmenden Schritte wirksam unterstützen.

Das St. Petersburger Kabinett wird nicht verfehlen, den wesentlichen Unterschied zwischen den Rollen, die es hierbei den beiden Regierungen überträgt, anzuerkennen.

Die Kaiserliche Regierung beschränkt sich auf eine passive Haltung, verlangt aber zugleich vom Wiener Kabinett dessen tätige Mithilfe und Unterstützung bei der Hohen Pforte.

Der Weg zur Verständigung ist also klar vorgezeichnet: Indem die beiden Kabinette gegenseitig die gleiche Haltung einnehmen, würde die Kaiserliche Regierung nicht auf ihrer Forderung einer Unterstützung des Donau—Adria-Querbahnprojektes bestehen, dem gegenüber die Kaiserliche und Königliche Regierung nach wie vor in Gemäßheit ihrer früheren Erklärungen eine wohlwollende Haltung beobachten würde.

Das Wiener Kabinett schätzt sich glücklich, aus der Denkschrift vom 6. Juli d. J. zu entnehmen, daß die Kaiserliche Regierung an den im Jahre 1897 in gemeinsamer Übereinstimmung verkündeten Grundsätzen des Nichtbeteiligtseins festhält. Es stellt also in diesem Punkte eine vollkommene Gleichheit der Ansichten bei beiden Kabinetten fest, und es bestätigt gern das Bestehen der gleichen Übereinstimmung sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit, den gegenwärtigen Status quo, solange es die Umstände erlauben, aufrechtzuerhalten, als auch mit Bezug auf die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Rußland und Österreich-Ungarn zur Abwehr etwaiger Gefahrfälle, die sich auf der Balkanhalbinsel ereignen könnten.

Das Wiener Kabinett hat ferner kein Bedenken, der neuen Fassung, welche die Kaiserliche Regierung dem Begriffe „gegenwärtiger Status quo" mit Bezug auf verschiedentlich auf der Balkanhalbinsel geplante Bahnbauten gegeben hat, zuzustimmen. Es wäre jedoch seines Erachtens nützlich, darauf hinzuweisen, daß die Verlängerung der dalmatinischen Linien quer durch Montenegro nach Skutari, wie sie im Artikel 29 des Berliner Vertrages vor-

gesehen ist, nach der Formel der Kaiserlichen Regierung selbst in dem gegenwärtigen Status quo mit einbegriffen ist.

Was den Sandschak Novibazar angeht, so haben wir gegen seine Ausdehnungsbestimmung, wie sie in der Denkschrift vom 6. Juli umschrieben ist, keine Einwendungen zu machen. Wenn die Kaiserliche Regierung zu erkennen gibt, daß nach ihrer Ansicht der gegenwärtige Status quo im Sandschak auch das Fortwirken der ottomanischen Verwaltung innerhalb seiner Grenzen sowie das Verbleiben der österreich-ungarischen Standortstruppen in den Plätzen, wo diese Truppen sich augenblicklich befinden, einschließen würde, so glauben wir hervorheben zu sollen, daß wir allerdings die Rechte, die uns der Berliner Vertrag für diese Gegenden überträgt, aufrechterhalten. Immerhin könnten wir beim Eintreten eines gewissen weiter unten zu erörternden Falles geneigt sein, auf eben diese Rechte unter Zurücknahme unserer Truppen aus dieser Gegend zu verzichten und im Augenblicke des Zerfalls des Ottomanischen Reiches in Europa — eine Möglichkeit, die, wie wir hoffen, noch in weiter Ferne liegt — hinsichtlich des Sandschaks den gleichen Grundsatz des Nichtbeteiligtseins zu beobachten wie für den Rest der Türkei. Was Bosnien und die Herzegowina betrifft, so betrachten wir sie als Gebiete, die wir seit dreißig Jahren besitzen, in die wir kraft eines internationalen Mandats eingetreten sind, und die wir mit Waffengewalt erobert haben.

Wir wissen den Geist der Mäßigung und der Versöhnlichkeit, der die Denkschrift vom 6. Juli kennzeichnet, nach seinem wahren Werte zu schätzen, und wir freuen uns, festzustellen, daß auch das St. Petersburger Kabinett seinerseits Wert darauf legt, mit der österreich-ungarischen Regierung die freundschaftlichsten und von ungetrübtestem Vertrauen getragenen Beziehungen zu bewahren.

Von diesem Gefühle beseelt glauben wir, daß die folgenden Punkte als Grundlage für eine zwischen den beiden Kabinetten abzuschließende Übereinkunft dienen könnten:

Hinsichtlich der Eisenbahnpläne auf dem Balkan beobachten die beiden Regierungen gegenseitig die gleiche wohlwollende Haltung gegenüber den Plänen der Anschlußstrecke Uvac—Mitrowitza, der Verlängerung der dalmatinischen Linien quer durch Montenegro nach Skutari und der Donau—Adria-Querbahn oder anderer Balkanlinien, die im Küstengebiet endigen.

Die beiden Kabinette halten an ihrer Entschließung fest, den gegenwärtigen Status quo in der Türkei, solange es die Umstände gestatten werden, aufrechtzuerhalten; sie enthalten sich jedweden Eingriffs im nahen Orient, es sei denn, daß zuvor zwischen ihnen eine Übereinkunft hierüber getroffen wäre.

Wenn bei alledem Österreich-Ungarn durch das unabweisliche Gebot der Umstände genötigt werden sollte, sich Bosnien und die Herzegowina einzuverleiben, so würde die Kaiserliche Regierung versichern, diesem Schritte gegenüber eine wohlwollende und freundschaftliche Haltung beobachten zu wollen.

Ihrerseits verpflichtet sich die Kaiserliche und Königliche Regierung, sofort nach Verkündigung der Einverleibung ihre Truppen gleichzeitig aus dem Sandschak zurückzuziehen und endgültig auf jede Besetzung dieses Gebietes zu verzichten.

Die Kaiserliche und Königliche Regierung ist überzeugt, daß das St. Petersburger Kabinett in dieser Art des Vorgehens nur eine neue Bestätigung und eine in die Augen fallende Bekundung des Grundsatzes der Nichtbeteiligung erblicken würde, von dem das Abkommen der beiden Reiche getragen ist.

Da die Kaiserliche Regierung die Konstantinopel, das umliegende Gebiet und die Meerengen betreffende Frage berührt, erklären wir uns eintretendenfalls durchaus zu einem vertraulichen und freundschaftlichen Gedankenaustausch hierüber bereit.

Zu Band XXVI, 1. Hälfte, S. 251/252

Nr. 9091

Anlage

Der serbische Geschäftsträger in Berlin Boghitschewitsch an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen

Note. Ausfertigung

Berlin, den 7. Oktober 1908

Die Königliche Regierung Sr. Majestät des Königs von Serbien, unter Berufung einerseits auf die unbestreitbaren Rechte des serbischen Volkes, der wahren Grundlage des Bestandes Serbiens, und andererseits auf den klaren und bestimmten Wortlaut des Artikels 25 des Berliner Vertrages, erhebt mit aller Kraft Einspruch gegen die in der heutigen Kundgebung Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Österreich-Ungarn ausgerufene Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit den Ländern der habsburgischen Monarchie. Die Königliche Regierung ist überzeugt, daß der Berliner Vertrag nicht nur dann das Gesetz vorschreibt, wenn er Serbien Pflichten und Verbindlichkeiten auferlegt, seinen Schaden herbeiführt und Opfer von ihm verlangt, sondern auch da, wo er unseren Rechten, wenigstens innerhalb der engen Grenzen, in denen die Vertragsbestimmungen ihnen ausdrückliche Anerkennung verleihen, Schutz gewährt; und das um so mehr, als, da wir bei seinem Zustandekommen nicht beteiligt waren, wir ihn in allem, was nicht unmittelbar unser Los betraf, haben über uns ergehen lassen müssen. Die Königliche Regierung stellt ferner fest, daß, obwohl auf dem Berliner Kongreß den serbischen Rechten in einer Weise Genüge getan ist, die in gar keinem Verhältnisse zu den während des Krieges von den beiden serbischen Staaten, Serbien und Montenegro, gebrachten Opfern steht, und obwohl nichtsdestoweniger Serbien die ihm aus dem Berliner Vertrage obliegenden Verpflichtungen bis aufs äußerste und gewissenhafter als irgendein anderer Staat erfüllt hat, dennoch keine Veränderung des von dieser internationalen Regelung für die Balkanhalbinsel geschaffenen Zustandes während dieser letzten dreißig Jahre zugunsten des serbischen Volkes gemacht worden ist, wogegen zugunsten der anderen zahlreiche und wichtige Eingriffe und Abänderungen stattgefunden haben. Diese Überzeugung und die Feststellung dieser Tatsachen gibt der Königlich serbischen Regierung die Hoffnung, daß die Unterschriftsmächte des Berliner Vertrages dem Rufe Folge leisten werden, den sie heute an sie ergehen läßt, um Recht und Schutz zu fordern gegen diese neue offensichtliche Vergewaltigung, die sich ganz einseitig kraft des Rechtes des Stärkeren vollzieht, der die Befriedigung nur seiner eigenen Interessen verfolgt, ohne Rücksicht auf die dadurch bewirkte tiefe Verletzung der Gefühle, der Interessen und der Rechte des serbischen Volkes.

Serbien kann im vorliegenden Falle nicht anders völlige Genugtuung erlangen als durch die gänzliche Wiederherstellung der Lage, wie sie für Bosnien und die Herzegowina durch den Berliner Vertrag geschaffen worden war. Sollte diese Lösung als durchaus unmöglich betrachtet werden, so fordert die Königliche Regierung unter Anrufung des Gerechtigkeitsgefühles der Unterschriftsmächte des Berliner Vertrages für Serbien eine entsprechende Entschädigung, um die für seinen Bestand als unabhängiger Staat unerläßlichen Sicherheiten zu behalten und die Lebensbedingungen für das serbische Volk im allgemeinen mindestens in dem Maße wiederherzustellen, wie sie durch den Berliner Vertrag verbürgt worden waren.

M. Boghitschewitsch

Zu Band XXVI, 1. Hälfte, S. 287/290

Nr. 9129

Anlage

Abschrift

Russischer Vorschlag

In der Erkenntnis, daß die jüngsten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel die Prüfung eines Teiles der Bestimmungen des Berliner Vertrages notwendig machen, stimmen das St. Petersburger und das Berliner Kabinett grundsätzlich darin überein, daß diese Prüfung von den in einer Konferenz vereinigten Unterschriftsmächten des genannten Vertrages vorgenommen werden muß (1).

Die genannten Kabinette stimmen gleichfalls darin überein, daß folgende Punkte angenommen werden könnten, die den Verhandlungsgegenstand der Konferenz zu bilden hätten (2):

1. Bulgarien, sein Rechtsstatut und seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Türkei.
2. Bosnien und die Herzegowina.
3. Sandschak Novi-Bazar.
4. Bestimmungen des Artikels 23 des Berliner Vertrages, betreffend die Provinzen der europäischen Türkei.
5. Artikel 61, betreffend die von den Armeniern bewohnten Provinzen.
6. Bestimmungen des Artikels 29, die eine Einschränkung der Hoheitsrechte Montenegros enthalten.
7. Serbien und Montenegro zu verschaffende Vorteile.
8. Rechte der Balkanstaaten in ihrer Eigenschaft als Donauuferstaaten.
9. Fragen der Kapitulationen und der ausländischen Postanstalten in der Türkei.

P. S. Da die kretensische Frage unmittelbar der Zuständigkeit der vier Schutzmächte unterliegt, so werden diese letzteren sie im Einvernehmen mit der Türkei prüfen und dann der Konferenz darüber berichten.

Mit Bezug auf Punkt 1 stimmen das St. Petersburger und das Berliner Kabinett darin überein, daß, falls die Unterschriftsmächte des Berliner Vertrages sich dahin verständigen, den in Bulgarien erklärten neuen Zustand anzuerkennen, die Artikel 1—22 durch die Bestimmungen zu ersetzen sind, die die Anerkennung Bulgariens als ein selbständiges Königreich aussprechen und seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Türkei festsetzen.

Ein besonderer Artikel könnte die kürzlich aufgetauchte Eisenbahnfrage regeln (3).

Mit Bezug auf Punkt 2 und 3 stimmen die beiden Kabinette darin überein, daß, falls die Unterschriftsmächte des Berliner Vertrages sich dahin verständigen, den in Bosnien und der Herzegowina geschaffenen neuen Zustand anzuerkennen, Artikel 25 durch einen Artikel ersetzt werden würde, der die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn und die uneingeschränkte Wiederaufnahme ihrer Machtbefugnisse im Sandschak Novibazar durch die Ottomanische Regierung festsetzt (4).

Mit Bezug auf Punkt 4 stimmen die beiden Kabinette darin überein, daß Veranlassung vorliegt, den Artikel 23 des Berliner Vertrages durch einen Artikel zu ersetzen, der ungefähr folgenden Gedanken ausdrücken würde:

„Da Seine Majestät der Sultan in seinem Reiche aus freien Stücken eine verfassungsgemäße Ordnung aufgerichtet hat, die eine vollkommene Rechtsgleichheit für alle ottomanischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Rasse und der Religion herstellt, werden die im Artikel 23 des Berliner Vertrages für die Provinzen der europäischen Türkei vorgesehenen Bestimmungen

in dem Augenblicke gegenstandslos geworden sein, wo sich die Mächte darüber vergewissert haben, daß dieser Gleichheit Genüge leistende Vorschriften verkündet und in Wirksamkeit getreten sind.“

Mit Bezug auf Punkt 5 stimmen die beiden Kabinette darin überein, daß Artikel 61 (Armenien) in der weiter oben für Artikel 23 angegebenen Weise abzuändern wäre.

Mit Bezug auf Punkt 6 stimmen die beiden Kabinette darin überein, daß die Artikel 26—33 in einen einzigen zu verschmelzen wären des Inhalts, daß, da das Fürstentum Montenegro innerhalb der ihm vom Berliner Vertrage gezogenen Grenzen ein vollkommen unabhängiger Staat ist, alle durch Artikel 29 der freien Ausübung seiner Hoheit auferlegten Beschränkungen aufgehoben sind und bleiben (5).

Mit Bezug auf Punkt 7 ist das St. Petersburger Kabinett der Ansicht, daß im Interesse des künftigen Friedens auf dem Balkan Österreich-Ungarn aus freien Stücken und aus Billigkeitsrücksichten Serbien eine Grenzberichtigung in dem an den Sandschak Novi-Bazar angrenzenden Teil des bosnisch-herzegowinischen Gebietes gewähren könnte. Eine Grenzberichtigung könnte auch Montenegro gewährt werden (6).

Man könnte auch Serbien und Montenegro Vorteile auf dem Gebiete ihrer wirtschaftlichen Interessen gewähren, indem man ihnen vertragsmäßige Verbindungsmöglichkeiten mit dem adriatischen Küstengebiete zusicherte (7).

Mit Bezug auf Artikel 8 stimmen die beiden Kabinette darin überein, daß Veranlassung vorliegt, sich hinsichtlich der Artikel 43—57 über die Prüfung des jetzt in Wirksamkeit befindlichen Donaureglements zu verständigen unter Gewährung weitergehender Rechte an die Uferstaaten (8).

Mit Bezug auf Artikel 9 stimmen die beiden Kabinette darin überein, daß eine Sondererklärung zum Ausdruck bringen könnte, daß, da die neue ottomanische Verfassung eine Neuordnung des Rechtswesens und eine Umgestaltung der Gesetzgebung in der Türkei in einer den in den anderen europäischen Staaten angewandten Grundsätzen entsprechenden Form vorsieht, die Mächte bereit seien, im Verein mit der ottomanischen Regierung alsbald nach erfolgter Durchführung dieser Neuerungen zu prüfen, auf welchem Wege an die Stelle des Systems der alten Kapitulationen befristete Verträge ähnlich denen, welche die Beziehungen der modernen Mächte regeln, gesetzt werden könnten. Es würde Veranlassung vorliegen, die Möglichkeit der Aufhebung der in der Türkei in Betrieb befindlichen fremden Postunternehmungen zu prüfen.

Mit Bezug auf Kreta stimmen die beiden Kabinette darin überein, daß, wenn die Verhandlungen der Schutzmächte und der Türkei zu einem befriedigenden Ergebnisse führen, keine Veranlassung vorliegt, sich der Vereinigung Kretas mit Griechenland zu widersetzen.

Der vom Berliner Kabinett mit Bezug auf die Punkte 2 und 7 gemachte Vorbehalt würde die deutsche Regierung nicht abhalten, sich mit aller Kraft für einen Ausgleich der in diesen Punkten zwischen Rußland und Österreich-Ungarn bestehenden Meinungsverschiedenheiten einzusetzen (9).

Deutsche Abänderungen und Zusätze:

1. Das Berliner und das St. Petersburger Kabinett sind der Ansicht, daß der Zusammentritt einer Konferenz zum Zwecke der Regelung der verschiedenen aus den jüngsten Ereignissen auf der Balkanhalbinsel sich ergebenden Fragen erst nach Erzielung eines vorläufigen vollständigen Einverständnisses zwischen den Unterschriftsmächten des Berliner Vertrages über alle diese Fragen mit Erfolg stattfinden könnte.

2. Die genannten Kabinette stimmen darin überein, daß folgende Punkte angenommen werden könnten, die den Gegenstand eines Meinungsaustausches zu bilden hätten:

3. Zusatz:

Die deutsche Regierung wird erst dann zur Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens bereit sein, wenn sie die Gewißheit einer befriedigenden Lösung der Frage der Orientbahnen und der finanziellen Verpflichtungen Bulgariens gegenüber der Türkei erlangt haben wird.

4. Zusatz:

Das Berliner Kabinett betrachtet jedoch schon jetzt die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina als eine unbestreitbar feststehende Tatsache.

5. Indessen wird Deutschland seinen Beitritt von demjenigen Österreich-Ungarns abhängig machen.

6. Das Berliner Kabinett betrachtet diesen Vorschlag als nicht verhandlungsfähig..

7. Deutschland wird nur den von Österreich-Ungarn gebilligten Vorschlägen beitreten.

8. Zusatz:

Die Einzelheiten dieser Prüfung wären in einer eigens zu diesem Zwecke einzuberufenden Konferenz näher zu bestimmen.

9. Schlußsatz hätte fortzufallen.

Zu Band XXVI, 1. Hälfte, S. 310/311

Nr. 9144

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 441 Wien, den 8. Dezember 1908
[aufgegeben am 9. Dezember]

Antwort auf russische Note, betreffend Konferenzprogramm, geht heute nach Petersburg ab und wird übermorgen — zusammen mit der russischen Note — im Wortlaut an Szögyényi gesandt werden. Bezüglich des Punktes 2 sagt die Antwort: Ebenso wird das St. Petersburger Kabinett in betreff des Punktes 2 des Programms „Bosnien und die Herzegowina" gewiß geneigt sein, die Verhandlung dergestalt zu begrenzen, daß die Tatsache der Einverleibung dieser Provinzen nicht dadurch in Frage gestellt wird. Eine derartige Haltung der Kaiserlichen Regierung scheint uns um so weniger zweifelhaft, als die Möglichkeit der Einverleibung in verschiedenen früheren Verträgen, die zwischen den beiden Reichen abgeschlossen wurden, vorgesehen und gebilligt worden war. In den ganz kürzlich erfolgten Besprechungen, zu denen der erste Schritt vom St. Petersburger Kabinett ausgegangen war, hat dieses sich zu der Zusage bereit gezeigt, eine freundschaftliche Haltung gegenüber der Einverleibung in Erwiderung einer entsprechenden Haltung des Wiener Kabinetts in einer Rußland interessierenden Frage zu beobachten.

Zum Schluß wird Hoffnung ausgesprochen, Rußland werde in Würdigung der vorstehenden Betrachtungen die Kaiserliche und Königliche Regierung seine Ansicht über die wichtigen Punkte des Konferenzprogramms wissen lassen.

. . . . . . Tschirschky

Zu Band XXVI, 1. Hälfte, S. 351

Nr. 9166

Denkschrift

Abdruck. Vom österreich-ungarischen Botschafter in Berlin von Szögyényi-Marich am 25. Dezember 1908 übersandt

Vertraulich Wien, den 23. Dezember 1908

Das Wiener Kabinett hat seinerzeit durch Vermittelung des St. Petersburger Kabinetts und in vertraulicher Form von dem Programme der Konferenz Kenntnis

erhalten, die im Hinblick auf die jüngsten auf dem Balkan vorgefallenen Ereignisse zusammenzutreten haben würde. In dem Wunsche, soweit dies von ihr abhing, zur Verwirklichung des Konferenzgedankens beizutragen, eines Gedankens, der nicht von ihr ausgegangen war, dessen heilsamen Einfluß sie jedoch nicht verkannte, hat die Kaiserliche und Königliche Regierung als erste dem St. Petersburger Kabinett gegenüber ihre Ansicht über die verschiedenen Punkte des Programms, das ihr mitgeteilt worden war, in bestimmter Form zum Ausdruck gebracht.

Eine Abschrift dieser beiden Stücke sowie von drei anderen weiterhin zwischen dem Wiener und dem St. Petersburger Kabinett ausgetauschten Denkschriften sind hier beigefügt.

Aus diesen Dokumenten geht hervor, daß die Kaiserliche und Königliche Regierung nach wie vor hinsichtlich des Zusammentritts einer Konferenz über die Balkanangelegenheiten eine geneigte Haltung beobachtet; die Vorbehalte, die sie für ihren Beitritt glaubte machen zu müssen, sind ihr lediglich von der Absicht diktiert, die Arbeit der Konferenz so ergiebig wie möglich zu gestalten.

Dem gleichen Gedankenzusammenhange entspricht es auch, wenn das Wiener Kabinett unmittelbare Verhandlungen mit der Hohen Pforte verfolgt; es wird nicht verfehlen, die Mächte zu benachrichtigen, sobald diese Verhandlungen das gewünschte Resultat ergeben haben werden.

Zu Band XXVI, 1. Hälfte, S. 380/382

Nr. 9185

Der Militärbevollmächtigte in Petersburg Kapitän zur See von Hintze an Kaiser Wilhelm II.

Abschrift

Nr. 55 St. Petersburg, den 19. Dezember 1908

. . . . . . — Als seine Majestät bei der Gratulationscour zu mir gelangte, sagte er zu mir: „Ich möchte Sie nach dem Frühstück sehen, kommen Sie in meine Wohnung hinüber.“ (Seine Majestät meinte damit das Palais Alexandria, im Gegensatz zum „Großen Palais“.)

2. . . . . . .

3. Als ich berichtete, daß Euere Majestät „gern die Wünsche des Zaren bezüglich der Meerengen unterstützen würden“, zeigte der Kaiser sichtlich Überraschung: „Ist dies die Antwort auf das, was ich Ihnen vor einigen Tagen sagte? — Wie rasch ist das gegangen! Allerdings, als die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina und die Unabhängigkeit von Bulgarien verkündet wurde, da war mein erster Gedanke — und es war auch derjenige Iswolskis und einer guten Anzahl anderer Leute, die wissen, was Rußland not tut, daß, da der Berliner Vertrag durchbrochen war, hier eine geeignete Gelegenheit sei, die Meerengenfrage anzuschneiden. Die Presse hat es natürlich nicht erkannt, nicht einmal die ‚Nowoje Wremja‘; sie sehen nie weiter, als was ihnen vor der Nase liegt. Ich möchte jedoch diese Frage auf rechtlichem Wege lösen, durch Verhandlungen mit den Signatarmächten des Berliner Vertrages. Wenn nun eine Konferenz stattfinden soll, — d. h. also, ich will sagen, wenn eine Konferenz stattfindet, so möchte ich nicht hinderlich sein, ich meine, ich möchte die schwere Aufgabe dieser Konferenz nicht durch Erhebung der Meerengenfrage noch schwerer gestalten. In Zukunft aber, und zwar in einer nahen Zukunft, wünsche ich, daß diese Frage verhandelt werde, und dann wird es mir eine große Freude sein, von dem Beistande Seiner Majestät Gebrauch zu machen. Ich hoffe die Zustimmung aller beteiligten Mächte, oder doch zum wenigsten der meisten von ihnen, zu erlangen. Natürlich ist die Türkei die am meisten in Betracht kommende Macht.“

4. Dem Befehl gemäß sprach ich davon, daß die Schwierigkeiten von anderer Seite kommen würden; ohne jedoch London direkt zu nennen. Das schien der Zar zunächst mißverstanden zu haben, denn er sagte: „Ich hoffe, ich werde nie den Tag erleben, wo sich Schwierigkeiten zwischen Rußland und Deutschland erheben." Auf meine Erläuterung, daß Schwierigkeiten gemeint seien, die von anderer Seite als von Deutschland gemacht werden könnten, erwiderte er lebhaft: „O ja, ich verstehe: das ist's, es wird Schwierigkeiten geben, und ich weiß, von welchen Ländern her."

5. Seine Majestät waren offenbar zunächst von der Eröffnung der Bereitwilligkeit, ihn in der Meerengenfrage zu unterstützen, überrascht. Er erwärmte sich aber schnell dafür und schloß die Unterhaltung mit den Worten: „Ich freue mich sehr, so gute Nachrichten zu erhalten; in der Tat, ich war keineswegs darauf vorbereitet —, ich werde Sr. Majestät ein paar Zeilen schreiben. In drei Tagen schicke ich einen Kurier nach Dänemark, ich werde ihm den Brief an Se. Majestät mitgeben."

. . . . . . (gez.) von Hintze

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 387/388

Nr. 9187

Kaiser Nikolaus II. von Rußland an Kaiser Wilhelm II.

Handschreiben. Abschrift

Zarskoe Selo, den 15./28. Dezember 1908

Liebster Willy,

Tatischtschews Rückkehr nach Berlin verschafft mir eine Gelegenheit, Dir zu schreiben.

Viele Ereignisse haben sich in diesem Jahre und zumal seit dem letzten Sommer zugetragen.

Die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina durch Österreich, die unmittelbar, nachdem Bulgarien seine eigene Unabhängigkeit erklärt hatte, erfolgte, — haben in Rußland einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die Art, wie die erste Frage behandelt wurde, hat mir und meiner Regierung nicht offen und ehrlich geschienen. Bei ihrer Zusammenkunft in Buchlau waren Iswolski und Aehrenthal übereingekommen, ersterer würde letzterem eine schriftliche Antwort über das Endergebnis ihrer Besprechungen senden. Aber die amtliche Kundgebung der Einverleibung wurde von Aehrenthal hinausgeschickt, ehe er von uns irgendwelche Antwort erhielt, da Iswolski keine Zeit hatte, mir über die Sache zu berichten. Ich befand mich damals an Bord der „Standart" während unserer kleinen Reise und erfuhr nichts von dem, was vorging. Daher machten diese Dinge einen solch tiefen und schlechten Eindruck auf mein Volk und auf mich selbst. Zu Recht oder zu Unrecht, aber die Verstimmung gegen Österreich wurde außerordentlich stark. Unsere Presse begann Österreich heftig anzugreifen, und Deutschland ebenfalls, wie ich mit Bedauern sagen muß. Ihr Gedankengang war — Österreich allein würde niemals gewagt haben, eine der Sicherheiten aus dem Berliner Vertrage zu verletzen, es müsse daher eine Macht hinter sich gehabt haben, und das müsse sein Freund und Verbündeter sein — Deutschland.

Nun verliert allerdings diese Meinung hier nach und nach an Boden, weil man erkannt hat, daß Dein Land, ganz wie dies mit Rußland geschah, überrumpelt worden ist.

Ich nehme an, daß Hintze Dir über meine Unterhaltung mit ihm berichtet hat. Ich weiß Deinen Wunsch zu schätzen, Rußland bei der endgültigen Lösung der Meerengenfrage zu unterstützen. Jetzt ist nicht der geeignete Augenblick,

die Sache aufs Tapet zu bringen, wir haben Schwierigkeiten genug und, wenn ich so sagen darf, reichlich diplomatische Nahrung zu verdauen, auf Monate hinaus.

Meiner Meinung nach beruht die einzige Gefahr der ganzen politischen Lage auf folgendem: wird es oder wird es nicht zwischen Österreich und Serbien zum Kriege kommen? Unseren Nachrichten zufolge ist diese Gefahr wirklich vorhanden. Baron Aehrenthal, der Unheilstifter, ist allein für alles Vorgefallene verantwortlich. Ich meine, er weiß das sehr wohl, aber er hat wahrscheinlich nie daran gedacht, daß der von ihm unternommene Schritt fast alle Länder gegen Österreich aufbringen würde. Er ist ärgerlich auf die kleinen Balkanstaaten, die anfangs Einspruch zu erheben und ihren Unwillen zu zeigen wagten. Wir haben ihre Regierungen nun zur Ruhe gebracht. Was über Erregung wegen Bandenbildung in Serbien oder Montenegro geschrieben wird, — sind Lügen der ungarischen und der jüdischen Presse. Wenn Österreich eines dieser kleinen Länder angriffe, kannst Du Dir die schreckliche Schwierigkeit meiner Lage wohl vorstellen, da ich zwischen der Stimme meines Gewissens und der aufgepeitschten Leidenschaft meines Volkes zu kämpfen haben würde. Zur Vermeidung eines solchen Mißgeschicks kannst Du mir eine große Hilfe sein. Ich wende mich an unsere alte Freundschaft; wenn Du in Wien zu verstehen gibst, daß ein Krieg da unten eine Gefahr für den Frieden Europas bedeutet, — dann wird der Krieg vermieden werden! Verzeih die Freimütigkeit und Wärme dieser Zeilen, aber als treuer Freund hielt ich es für meine Pflicht, Dir in den so sehr ernsten Tagen, die wir jetzt durchleben, meine Ansichten und Gedanken auseinanderzusetzen.

Ich bete inständig zu Gott, daß wir mit einem glücklichen, friedlichen und gedeihlichen neuen Jahre zum Heile unserer beiden Länder gesegnet werden mögen. Alix und ich senden Dir und Viktoria unsere herzlichen Glückwünsche für das kommende Jahr. Ich bin, mein lieber Willy, stets Dein treuer und ergebener Vetter und Freund

(gez.) Nicky

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 388/391

Nr. 9188

Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Nikolaus II. von Rußland

Handschreiben. Konzept

Hubertusstock, den 5. Januar 1909

Mein lieber Nicky,

Vielen Dank für Deinen lieben Brief vom 25./12. Dezember, den Du mir durch Tatischtschew geschickt hast. Ich habe mich sehr gefreut, von Euch zu hören. Viktoria und ich danken Euch auf das aufrichtigste für Eure guten Wünsche für das neue Jahr.

Du hast ganz recht, wenn Du sagst, das alte Jahr sei ein ereignisreiches gewesen. Die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina war eine echte Überraschung für jedermann, vornehmlich aber für uns, da wir von Österreichs Absichten sogar später als Du benachrichtigt wurden. Ich halte es für meine Pflicht, Deine Aufmerksamkeit hierauf zu lenken, in Anbetracht, daß Deutschland beschuldigt worden ist, Österreich zu diesem Schritte getrieben zu haben. Diese Behauptung ist sinnlos und ebenso unwahr, wie sie es im Falle der Sandschakbahn war. Ich freue mich jedoch sehr, aus Deinem Briefe zu ersehen, daß man dies jetzt in Rußland einzusehen beginnt. Tatsache ist, daß, als Österreich einmal diesen Schritt getan hatte, ohne uns zuvor zu befragen, ein Zögern über die Richtung, die wir als treue Verbündete einzuschlagen hätten, nicht in Frage kam. Wir konnten uns nicht auf die Seite seiner Gegner

stellen. Du wirst der erste sein, der diese unsere Redlichkeit billigt. Aber das bedeutet nicht, daß wir beabsichtigen, unsere alten freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland fallen zu lassen. Nichts liegt meinen Gedanken ferner als dies. Ich bin sogar fester denn je davon überzeugt, daß Deutschland und Rußland so eng verbunden sein sollten wie möglich; ihre Vereinigung würde einen machtvollen Rückhalt für die Wahrung des Friedens und der monarchischen Institutionen bilden. Du kennst meine Ansichten in diesem Punkte. Daß meine Freundschaft redlich und aufrichtig ist, das habe ich Dir durch Taten beweisen können; als ich während der Zeiten des Unglücks, die Rußland letzthin durchzumachen hatte, schwere Verantwortungen um Deinetwillen auf mich nahm. Bei meiner Einschätzung freundschaftlicher Beziehungen zwischen unsern Ländern halte ich es für um so wichtiger, daß, was auch immer sie verletzen könnte, beseitigt werde. Ich hoffe, Du wirst es mir nicht verdenken, wenn ich Dir ganz offen sage, was ich hierüber denke.

Neuerdings ist es häufig so hingestellt worden, als ob wir wegen Deines Vertrages mit England betreffs Mittelasien Unbehagen verspürten und zur Schau trügen. Die gleichen Gerüchte wurden über den Besuch, den Onkel Bertie Dir in Reval gemacht hat, in Umlauf gesetzt. Das ist alles Unsinn. Wir verstehen vollkommen, daß Rußland für jetzt vermeiden muß, mit Großbritannien in Konflikt zu geraten, und daß es daher entschlossen ist, vorhandene Streitpunkte auszugleichen. Abgesehen hiervon hast Du mir wiederholt die förmliche Versicherung gegeben, daß Du Dich auf keinen Vertrag von einer mehr allgemeinen Beschaffenheit mit England einlassen würdest. Ich habe Dein Wort. Was könnte ich weiter verlangen?

Wir sind ganz so wie Du bestrebt, unsere Beziehungen mit England zu verbessern. Ich warte schon auf den Besuch, den mir Onkel Bertie nächsten Februar in Berlin machen will; nicht nur, weil ich mich freue, ihn und Tante Alix hier zu haben, sondern auch weil ich hoffe, daß dieser Besuch nützliche Ergebnisse für den Weltfrieden haben wird.

Nein, mein lieber Nicky, weder Dein Vertrag mit England über Mittelasien noch Eure Zusammenkunft in Reval hat Unbehagen und Verstimmung in Deutschland hervorgerufen. Die offenkundige Tatsache ist es, daß seit den letzten zwei Jahren die russische Politik sich allmählich mehr und mehr von uns zurückgezogen hat, dabei immer näher zu einer uns unfreundlichen Mächtestellung sich hinwendend. Ein Dreiverband zwischen Frankreich, Rußland und England wird von aller Welt als eine vollendete Tatsache besprochen. Englische und französische Blätter lassen keine Gelegenheit unbenutzt, den angeblichen „Dreiverband" als gegen Deutschland gerichtet hinzustellen, und nur zu oft stimmt die russische Presse in den Chor mit ein. Andererseits hat die russische Politik letzthin in vielen Fällen, wie in Persien und China, Mißtrauen gegen die deutsche Politik gezeigt, ein Mißtrauen, das gänzlich ungerechtfertigt war. Bezüglich anderer Fragen, in denen wir interessiert sind, wie die Frage der Bagdadbahn, wo wir glaubten, auf Rußland zählen zu können, ist uns die russische Politik weit aus dem Wege gegangen. Ist es da überraschend, wenn sich eine gewisse Entfremdung zwischen unsern beiden Ländern herausgebildet hat? Ich brauche Dir nicht zu versichern, daß alle diese Fragen einen sehr starken Eindruck auf mich machen. Ich halte es für meine Pflicht, Deine Aufmerksamkeit auf die Lage, wie sie in Wirklichkeit ist, und auf die Ursachen, die zu ihr geführt haben, zu lenken, bevor es zu spät ist.

Die Neigung der russischen Politik, sich lieber an England und Frankreich anzulehnen, war besonders während der gegenwärtigen Spannung zu bemerken. Deine Regierung ist an die meinige in der bosnischen Frage erst herangetreten, nachdem ein Programm für die geplante Konferenz aufgestellt und in London und Paris genehmigt worden war. Dieses Programm wurde in der französischen Presse veröffentlicht, ehe es uns mitgeteilt worden war, wobei französische

Blätter ebensowohl wie englische und russische einen Jubelchor über diese Großtat des neuen „Dreiverbandes" erschallen ließen.

Wie die Dinge lagen, als Iswolski nach Berlin kam, blieb meiner Regierung keine andere Wahl als äußerste Zurückhaltung gegenüber verschiedenen wichtigen Punkten, die einen Teil der russischen Wünsche ausmachten. Wir konnten unseren Verbündeten nicht dazu drängen, einem Programm seine Zustimmung zu geben, von dem wir wußten, daß er es nicht annehmen würde; ganz abgesehen von der Erwägung, daß das Programm ohne uns aufgestellt worden war, wobei man unsere Mitwirkung in einer Art und Weise übergangen hatte, die von der Außenwelt als eine beabsichtigte Kundgebung aufgefaßt wurde. Wäre ein anderes Verfahren befolgt worden, so würden wir in der Lage gewesen sein, Deiner Regierung anzuraten, nicht dieses Programm zu veröffentlichen. Wir würden zu vertraulichen Vorverhandlungen zwischen den Kabinetten geraten haben, da solche Verhandlungen uns mehr als eine Gelegenheit bieten, Rußland wertvolle Dienste zu leisten. Hätte Rußland uns rechtzeitig zu Rate gezogen, so würden die Dinge nicht in dem scheußlichen Durcheinander sein, in dem sie sich jetzt befinden, und auch nicht in so einem gespannten Zustande. Unter den jetzigen Umständen sehe ich nicht recht, was ich tun könnte, außer nach beiden Seiten zur Mäßigung zu raten, was ich bereits getan habe. Ich halte es ferner für meine Pflicht, Dir ganz offen zu sagen, daß ich den Eindruck habe, daß Deine Ansichten über Österreichs Vorhaben zu pessimistisch sind, und daß Du übertrieben ängstlich bist, mehr als nötig. Wir jedenfalls haben nicht den geringsten Zweifel, daß Österreich Serbien nicht angreifen wird. Das würde Kaiser Franz Joseph gar nicht ähnlich sehen, der weise und verständig und dabei ein solch verehrungswürdiger Herr ist. Auch glauben wir nicht, daß Aehrenthal irgendwie derartige Pläne hegt. Natürlicherweise müssen die kleinen Balkanstaaten klug und redlich verfahren, jede Herausforderung vermeiden und ebenso allen kriegerischen Rüstungen ein Ende machen. Diese kleinen Staaten sind eine schreckliche Last. Quantités négligeables! Die kleinste Ermutigung, von welcher Seite sie auch kommen mag, macht sie toll. Die am 2. in der Skuptschina gehaltenen Reden haben wegen ihrer revolutionären Richtung einen sehr schlechten Eindruck auf mich gemacht. Vor sechs Jahren blickte die Welt mit Abscheu und Entsetzen auf diese selben Leute als auf die Mörder ihres Königs.

Ich hoffe von ganzem Herzen, daß trotz zahlreicher und ernster Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, eine friedliche Lösung erreicht werden wird. Alles, was ich in dieser Richtung tun kann, soll gewiß geschehen. Dessen kannst Du sicher sein.

Hintze kehrt morgen nach Petersburg zurück. Er ist der Überbringer meines Briefes.

Gott segne Dich und die liebe Alix und die Kinder. Möge der Herr Dir ein glückliches und, vor allem, ein friedliches neues Jahr schenken.

Viktoria und ich senden Dir und Alix unsere besten Grüße.

Ich bin, liebster Nicky, Dein treuer und ergebener Freund und Vetter

Willy

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 402/404

Nr. 9194

Kaiser Nikolaus II. von Rußland an Kaiser Wilhelm II.

Zarskoe Selo, den 12./25. Januar 1909

Liebster Willy,

Diese Zeilen werden Dich an Deinem Geburtstage erreichen. Ich bitte Dich, ein Zigarettenetui anzunehmen und zugleich meine herzlichen, innigsten Wünsche für Deine Gesundheit und Dein Glück. Möge Gottes Segen auf Dir

ruhen und Deine Tage zum Heile Deines Landes erhalten. Ich spreche Dir meinen warmen Dank für den offenherzigen Brief aus, den Hintze mir an unserem Neujahrstage brachte. Es ist dies die einzige Art, die Dinge klar auseinanderzusetzen. Ehe ich auf die ernste Frage, die Du in Deinem Briefe behandelst, antworte, muß ich ein paar Jahre zurückgreifen.

Schon seit geraumer Zeit war die Balkanfrage die verwickelteste von allen in Europa. Da sie Rußland und Österreich näher anging, schlossen wir den Vertrag von 1897, der zehn Jahre dauerte und den Frieden hier unten sicherstellte.

Rußland hat mit peinlicher Gewissenhaftigkeit diese Verpflichtung beobachtet. Baron Aehrenthal ist es, der sie gebrochen hat, zuerst durch den Plan der Sandschakbahn, und dann versetzte er ihr einen verhängnisvollen Schlag durch die Einverleibung — Du weißt wie!

Ist es da zu verwundern, daß nach einem derartigen Vorgehen all unser Vertrauen in seine Politik ein Ende gefunden hat? Wenn Europa in zwei Parteien geteilt zu sein scheint, und man in Deutschland Rußland vorwirft, sich auf der Gegenseite zu befinden, — wessen Schuld ist es?

Diese schönen Augusttage in Swinemünde, oft denke ich noch an sie. Wie ruhig da alles war! Wir arbeiteten reibungslos mit Österreich auf dem Balkan; Deutschland gewährte unserem Zusammenwirken seine moralische Unterstützung. Ich habe keine Sekunde daran gezweifelt, daß Aehrenthal aus eigenem Antriebe gehandelt hat. Das Ergebnis aber — Deutschlands Einverständnis ist gegeben, und es stellt sich bedingungslos auf die Seite seines Verbündeten. Ich verstehe das vollkommen. Ich wiederhole von neuem, was ich in meinem letzten Briefe schrieb, daß a l l e i n Du uns allen zu helfen vermagst, indem Du auf freundschaftliche Weise den Kurs, den man in Wien eingeschlagen hat, dämpfst. Ich hege für den Kaiser eine tiefe Verehrung; mein ganzer Unwille richtet sich gegen die rücksichtslose Politik seines Ministers. Diese hat die Befürchtungen und den Argwohn der kleinen Länder wachgerufen. Sie fühlen sich von Österreich politisch und wirtschaftlich bedroht, und wenn sie nicht eine gewisse Gewähr für ihre natürliche und freie Entwickelung erlangen, wird der Friede auf dem Balkan niemals sicher sein.

Vergiß nicht, daß es slawische Rassen sind, und daß sie sich zu derselben Religion bekennen wie wir. Das ist der Grund, weshalb das nationale Empfinden in Rußland so auf ihrer Seite steht. Hierin liegt keinerlei Feindseligkeit gegen Deutschland. Das hast Du aus der Haltung der Duma nach der Rede Iswolskis klar ersehen können. Hier ist jedermann empört über das Vorgehen Aehrenthals. Dies im Verein mit Österreichs umfassenden militärischen Vorbereitungen verursacht die größte Besorgnis.

In Deinem Briefe schreibst Du mir, daß, während ein neuer „Dreiverband" im Werden sei, Rußlands Politik allmählich sich von Deutschland abkehre, und daß wir in einigen Fällen Deutschland ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gezeigt hätten.

Mag dies so sein, wenn man jedoch die Einzelheiten dieser Zwischenfälle kennt, so meine ich, dieses Mißtrauen kam doch wohl von beiden Seiten. Verzeih', wenn ich Dir gegenüber all dies so offen ausspreche; aber da Du freimütig mit mir gesprochen hast, ist es meine Pflicht, Dir in der gleichen Weise und als treuer Freund zu antworten.

Wenn Reibungen gelegentlich zwischen Brüdern und Kameraden vorkommen, so ist es nur natürlich, daß sie sich auch zwischen befreundeten und sogar zwischen verbündeten Ländern ereignen.

Noch einmal erkläre ich, daß wir mit England keinen Vertrag mit weiteren Zielen geschlossen haben noch zu schließen beabsichtigen. Wir sind von den bestehenden Abmachungen, die wir haben, vollkommen befriedigt, da sie uns vor Unruhen und Schwierigkeiten an unserer asiatischen Grenze schützen.

Ich stimme vollkommen mit Dir darüber ein, daß Rußland und Deutschland so eng miteinander verbunden sein sollten wie möglich. Mein ganzes Leben lang werde ich mich für die Festigung der Bande einsetzen, die unsere beiden Länder seit Jahrhunderten verknüpft haben. Du kannst Dich ganz hierauf verlassen. Mit Ruhe und Vergnügen sehe ich dem bevorstehenden Besuche Onkel Berties bei Dir entgegen und hoffe, er möge Dir und Deinem Lande alles bringen, was Du erwartest.

Bevor ich diese lange Epistel schließe, laß mich Dir noch einmal Gesundheit, Glück und Gedeihen zu Deinem Geburtstage wünschen. Ich hoffe, wir werden uns diesen Sommer irgendwo treffen! Gott segne und schütze Dich!

Mit den besten Grüßen von Alix, liebster Willy, stets Dein ergebener und Dich sehr liebender Vetter und Freund

(gez.) Nicky

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 504

Nr. 9281

Der Botschafter in Paris Fürst von Radolin an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 256 Paris, den 20. Oktober 1908

. . . . . .

„Der Fürst von Bulgarien hat den Präsidenten der Republik gebeten, vor Europa Zeugnis abzulegen für seinen festen Entschluß, Bulgarien die Wohltaten des Friedens zu erhalten, sowie von seinem lebhaften Wunsche, mit dem Ottomanischen Kaiserreiche die Beziehungen guter Nachbarschaft, die noch vor kurzem zwischen den beiden Ländern bestanden haben, wieder anzuknüpfen. Gleichzeitig hat Se. Hoheit im Namen seiner Regierung anerkannt, daß die Türkei Anspruch hat auf eine Entschädigung für die materiellen Interessen, die sie in Bulgarien besaß. Das bulgarische Volk wird sich eine Ehre daraus machen, die Entschädigung zu gewähren."

. . . . . . Radolin

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 542/543

Nr. 9322

Anlage

(Diktat Kiderlens vom 5. 2. 1909)

Die Kaiserliche Regierung hat von der Mitteilung der russischen Botschaft betreffs einer Finanzregelung zwischen der Türkei und Bulgarien Kenntnis genommen.

Es ist, nach Ansicht der Kaiserlichen Regierung, unerläßlich, daß zunächst zwischen der Türkei und Bulgarien eine Vereinbarung über die Höhe der von letzterem an erstere zu zahlenden Summe getroffen werde. Dann muß Bulgarien Sicherheiten geben für die Zahlung der von Ostrumelien den von der öffentlichen Schuld vertretenen Gläubigern der Türkei in Gestalt von Grundzins geschuldeten Summe sowie für die der Orientbahngesellschaft geschuldete Entschädigung. Solange diese Sicherheiten nicht gegeben sind, muß die Kaiserliche Regierung Bulgarien als Schuldnerin im Betrage der genannten Summen ansehen. Besonders hinsichtlich der Entschädigung der Eisenbahngesellschaft können sich die deutschen Gläubiger, deren Interessen von der Kaiserlichen Regierung vertreten werden, nur an Bulgarien halten.

Sobald diese Fragen geregelt sind, wird es Bulgariens Sache sein, sich das nötige Geld zu verschaffen. Wenn die Kaiserlich Russische Regierung ihm dabei behilflich sein will, so kann die Kaiserliche Regierung nur ihre Genug-

tuung darüber zum Ausdruck bringen, ohne indessen Bulgarien Ratschläge erteilen zu wollen in einer Sache, die dem Bereich der inneren Angelegenheiten Bulgariens anzugehören scheint.

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 600

Nr. 9376

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 32 London, den 18. Februar 1909

. . . . . .

Folgendes Telegramm geht heute an Sir E. Goschen ab: „Folgendes Telegramm an Sr. Majestät Botschafter in Wien ist dem französischen und dem deutschen Vertreter zur Billigung durch ihre Regierungen vorgelegt worden:

‚Wir sind auf das ernstlichste beunruhigt durch die Meldung, daß Österreich der Ansicht ist, es könnte in einer nahen Zukunft zur Ergreifung gewaltsamer Maßregeln gegen Serbien genötigt sein, und daß es diese Maßregeln bereits ins Auge faßt. Wir zweifeln, ob Zusicherungen, einerlei welcher Art, Rußland zu bewegen vermöchten, eine solche Lage mit Gleichgültigkeit zu betrachten, und die Folgen eines Krieges zwischen Serbien und Österreich könnten daher einen derartigen Umfang annehmen, daß dadurch der Friede Europas gestört wäre und andere Mächte mit hineingezogen würden.

Wir haben nicht die Wahrnehmung gemacht, daß Serbien irgendwelche auf Angriff gerichteten Schritte unternommen oder eine über das allgemeine Maß der Erregung im Innern hinausgehende neue Herausforderung begangen hätte. Unsere Hoffnung war, daß es sich abwartend verhielte und die Absicht habe, sich weiter so zu verhalten, bis die Mächte über seine Angelegenheiten verhandeln würden. Sie wollen diesen Gedanken Baron Aehrenthal mitteilen und ihn fragen, ob auf seiten Serbiens eine bestimmte Handlung vorliegt, über die Österreich sich beschwert, oder ob es Veranlassung hat, eine solche Handlung zu fürchten. In diesem Falle wollen Sie ihm versichern, daß wir in Belgrad unser Bestes tun werden, wie dies schon früher mit Erfolg geschehen ist, um einen solchen Anlaß zur Beschwerde abzustellen, da es aus den oben angegebenen Gründen unsere größte Sorge ist, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln eine Wendung fernzuhalten, wo Österreich sich gezwungen sehen würde, gewaltsame Maßregeln gegen Serbien zu ergreifen.

Zur Sicherung des Friedens scheint es unerwünscht, eine Verhandlung der Großmächte über die Frage, zu welcher Lösung man hinsichtlich der serbischen und montenegrinischen Interessen gelangen könnte, noch länger hinauszuzögern. Um diese Verhandlung in Gang zu bringen, möchten wir vorschlagen, daß Österreich uns vertraulich mitteilt, zu welchen Zugeständnissen es bereit ist. Denn wir haben Österreich stets dahin verstanden, daß es bereit sei, im Rahmen des Artikels 29 des Berliner Vertrages Zugeständnisse zu machen und darüber hinaus noch einige andere Vorteile zu gewähren.

Sie wollen sich mit Ihrem französischen und deutschen Kollegen zwecks gemeinsamer Arbeit in diesem Sinne in Verbindung setzen.‘ “

. . . . . . Metternich

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 607/609

Nr. 9383

Denkschrift des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen zur mündlichen Mitteilung an den englischen und den französischen Botschafter in Berlin

Unsigniertes Konzept

Berlin, den 21. Februar 1909

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs, dem der Vorschlag der Regierung unterbreitet wurde, beehre ich mich, Ihnen folgende Antwort zu überreichen:

Die Kaiserliche Regierung ist sehr erfreut, feststellen zu können, daß der Vorschlag der Regierung Großbritanniens (der Französischen Republik) von dem gleichen Wunsche, von dem sich auch die Kaiserliche Regierung stets leiten ließ, diktiert ist, jede Gefahr von Verwickelungen im Osten und so namentlich alles, was zu einem Zusammenstoße zwischen Österreich-Ungarn und Serbien führen könnte, nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Kaiserliche Regierung stimmt mit der Regierung Großbritanniens (der Französischen Republik) vollkommen in dem von diesem Vorschlage angestrebten friedlichen Ziele überein. Zu ihrem großen Bedauern ist sie nicht in der Lage, sich der vorgeschlagenen Art des Vorgehens anzuschließen.

Ein Schritt zur Beseitigung der zwischen Österreich-Ungarn und Serbien bestehenden Mißhelligkeiten müßte nach Ansicht der Kaiserlichen Regierung viel eher in Belgrad als in Wien unternommen werden. Die Herausforderungen gehen von Serbien aus. Kriegsdrohungen sind in amtlichen und nichtamtlichen Kreisen Serbiens ausgestoßen worden um einer Frage willen, die das serbische Königreich nicht angehen. Die Lage des Königreichs hat weder hinsichtlich seiner materiellen Interessen noch seiner Rechte eine Veränderung durch die Tatsache erlitten, daß die zeitlich unbeschränkte Besetzung der beiden türkischen Provinzen durch Österreich-Ungarn in das Besitzrecht umgewandelt wurde. Es ist schwer verständlich, wie sich aus dieser Tatsache ein Anspruch für Serbien auf „Entschädigungen" ergeben soll.

Wir können Österreich-Ungarn nicht zumuten, unter Vermittelung anderer Großmächte Serbien, das es durch feindselige Akte bedroht hat und noch bedroht, entgegenzukommen und ihm Versprechungen zu machen. Durch ein Eingehen auf einen derartigen Vorschlag würde Österreich-Ungarn sich dem Scheine aussetzen, einem Drucke nachzugeben.

Österreich-Ungarn hat zu wiederholten Malen erklärt, Serbien nicht angreifen zu wollen. Es hat die Aufrichtigkeit dieser Erklärung und seinen festen Entschluß, sich nach ihr zu richten, durch die Langmut bewiesen, mit der es bis jetzt den zahlreichen serbischen Herausforderungen gegenüber unempfindlich geblieben ist. Ruhe und Frieden werden nur von Serbien bedroht. Die Treibereien und die Drohungen, in denen sich Serbien nach wie vor gefällt, sind allein danach angetan, eine für die große Nachbarmonarchie unerträgliche Lage zu schaffen und sie in die Notwendigkeit zu versetzen, von dem unzweifelhaft jeder Macht zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, Ruhe und Ordnung an ihren Grenzen wiederherzustellen. Wenn Serbien, wie es behauptet, trotz der Haltung seiner Regierung, seines Parlaments und des Thronfolgers wirklich den Frieden will, so liegt angesichts der feierlichen, durch seine Haltung bestätigten Erklärung Österreich-Ungarns, Serbien nicht angreifen zu wollen, kein Grund vor, einen Zusammenstoß zu fürchten.

Da Österreich-Ungarn sich sogar zu dem Zugeständnisse gewisser wirtschaftlicher Vorteile an Serbien bereit erklärt hat, so ist die Kaiserliche Regierung

der Ansicht, daß es sich im eigensten Interesse Serbiens empfehlen würde, einen Schritt in Belgrad zu tun, um Serbien aufzufordern, Sicherheiten gegen die Fortsetzung seiner herausfordernden Haltung gegenüber Österreich zu leisten, sein Verhalten den friedlichen Versicherungen, die es noch eben jetzt den Mächten gegeben hat, anzupassen, und sich alsdann unmittelbar an Österreich-Ungarn zu wenden, um die wirtschaftlichen Vorteile, die dieses ihm würde gewähren wollen, zu erörtern.

Ein Schritt in Belgrad würde um so wirksamer sein, wenn alle Mächte, und zumal Rußland, sich daran beteiligten.

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 641/642

Nr. 9411

Anlage

Durch ein Abkommen vom 26. Februar 1909 hat S. M. der Kaiser der Ottomanen eingewilligt, daß Bosnien und die Herzegowina künftig einen wesentlichen Bestandteil der österreich-ungarischen Monarchie ausmachen, und S. M. der Kaiser von Österreich, apostolischer König von Ungarn, hat auf das ihm laut dem Berliner Vertrage im Sandschak Novibazar zustehende Recht der militärischen Besetzung verzichtet.

Die deutsche, englische, französische, italienische und russische Regierung lenken die Aufmerksamkeit der serbischen Regierung auf die neue, infolge dieser Regelung zwischen den Hauptbeteiligten entstandene Lage und geben sich der Hoffnung hin, die serbische Regierung werde sich unter Verzicht auf alles Streben nach Gebietserweiterung außerhalb der Grenzen des Königreiches jedweder Handlung, die die Ruhe der Nachbarmonarchie bedrohen könnte, enthalten, um eine Richtschnur friedlichen Verhaltens zu verfolgen, geeignet, Serbien die wirtschaftlichen Vorteile zu verschaffen, die Österreich-Ungarn sich bereit erklärt hat, ihm auf Grund einer unmittelbar zwischen den beiden Ländern zu erzielenden Verständigung zu gewähren.

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 647/648

Nr. 9419

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 50 Wien, den 6. März 1909

Geheim

Freiherr von Aehrenthal läßt mir soeben, einer mir heute gegebenen Zusage entsprechend, nachstehenden Wortlaut der soeben an Graf Forgach abgegangenen telegraphischen Instruktion zukommen:

„Euer Hochgeboren wollen der Königlich serbischen Regierung im Namen der K. und K. gemeinsamen Regierung die nachfolgende Erklärung in Form einer offiziellen Note abgeben:

‚Die Kaiserlich und Königlich österreichische gemeinsame Regierung sieht sich zu ihrem Bedauern gezwungen, folgendes zur Kenntnis der Königlich serbischen Regierung zu bringen:

Angesichts der seit einiger Zeit von der Königlich serbischen Regierung beobachteten Haltung erscheint es den beiden Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie unmöglich, den Parlamenten in Wien und in Budapest den im letzten Jahre abgeschlossenen Handelsvertrag, dessen Ratifikationsfrist übrigens bereits abgelaufen ist, zur Abstimmung vorzulegen.

Indem die Kaiserliche und Königliche gemeinsame Regierung der Königlich serbischen Regierung Vorstehendes mitteilt, gibt sie sich der Hoffnung hin, Serbien werde dem Rate der Mächte folgend seine Haltung in bezug auf

Bosnien und die Herzegowina ändern und zugleich seine feste Absicht kundgeben, mit Österreich-Ungarn wieder Beziehungen guter Nachbarschaft aufnehmen. Die Kaiserliche und Königliche gemeinsame Regierung wartet nur auf eine entsprechende Mitteilung, um mit der Königlichen Regierung neue Unterhandlungen über die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen der Monarchie und dem Königreich Serbien zu eröffnen.'

. . . . . . Tschirschky

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 660

Nr. 9431

Der Gesandte in Belgrad Prinz von Ratibor an das Auswärtige Amt

Telegramm en clair

Nr. 9 Belgrad, den 15. März 1909

Gestern, Sonntag, ist in Wien folgende serbische Note übergeben worden:

Die Königliche Regierung hat in ihrem Rundschreiben vom 10. März, das der österreichischen Regierung wie den Regierungen aller übrigen Unterschriftsmächte des Berliner Vertrages überreicht worden ist, ihren Standpunkt in der bosnisch-herzegowinischen Frage auseinandergesetzt und bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß Serbien in der Erwägung des normal gebliebenen Standes der rechtlichen Beziehungen zwischen Serbien und Österreich-Ungarn den Wunsch hegt, auch fernerhin die Pflichten guter Nachbarschaft gegen die Nachbarmonarchie auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu erfüllen und die aus den beiderseitigen naturgegebenen Interessen entspringenden Beziehungen mit ihr zu pflegen. Die serbische Regierung ist daher der Ansicht, daß es das beste sein würde, und zwar nicht nur für die materiellen Interessen beider Teile, sondern auch für die Verbindung, die durch den im vorigen Jahre unterzeichneten und in Serbien bereits zur gesetzlichen Gültigkeit gelangten Handelsvertrag geschaffen wurde, wenn die Regierungen der Monarchie diesen Handelsvertrag den Parlamenten in Wien und Pest zur Annahme vorlegten, obwohl die für die Ratifikation vertragsmäßig vorgesehene Frist bereits abgelaufen ist. Die Annahme dieses Vertrages durch die Parlamente würde zugleich das sicherste Mittel darbieten, jede Unterbrechung der konventionellen Beziehungen zu vermeiden. Seine Ablehnung durch die Parlamente würde entweder mit Gewißheit dazu führen, daß der Ausgangspunkt für neue Vertragsverhandlungen gegeben wäre, oder aber im Gegenteil die Feststellung bedeuten, daß die in den Parlamenten mit ihrer agrarischen Strömung herrschende Richtung dazu rät, jeden Gedanken an einen serbisch-österreichischen Vertrag auf der Grundlage des Konventionaltarifes überhaupt aufzugeben. Für den Fall, daß Österreich infolge Mangels an Zeit oder aus parlamentarischen Gründen den von Serbien mit Österreich abgeschlossenen Handelsvertrag bis zum 18./31. März nicht sollte zur Abstimmung bringen können, würde die Königliche Regierung sich zur Annahme bereit halten unter Voraussetzung des Anerbietens von seiten Österreichs, den Vertrag bis zum 18./31. Dezember dieses Jahres erneut in vorläufige Anwendung bringen zu wollen. Ratibor

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 688

Nr. 9455

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 64 Wien, den 19. März 1909

. . . . . .

„Serbien erkennt an, daß es durch die in Bosnien und der Herzegowina geschaffene vollendete Tatsache in seinen Rechten nicht berührt worden ist,

es erklärt, nach Kenntnisnahme der in Konstantinopel zwischen Österreich-Ungarn und dem Ottomanischen Kaiserreiche zustande gekommenen Vereinbarung, durch welche der neue Zustand der Dinge seine materielle Regelung erfahren hat, die Haltung des Einspruches und des Widerstandes, den es bezüglich der Einverleibung seit dem letzten Herbste beobachtet hat, aufgeben zu wollen, und es verpflichtet sich im übrigen, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik Österreich-Ungarn gegenüber zu ändern, um künftighin mit letzterem auf dem Fuße guter Nachbarschaft zu leben."

...... Tschirschky

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 689/690

Nr. 9456

Promemoria

Unsignierte und undatierte Reinschrift
Vom englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen am 20. März 1909 dem Staatssekretär Freiherrn von Schoen übergeben
Unsignierte Reinschrift

Sir Edward Grey regt an, Serbien zur Abgabe von Versicherungen aufzufordern dahinlautend, daß es keine Schritte tun wolle, die mittel- oder unmittelbar zu Schwierigkeiten oder Unruhen auf österreichischem Gebiete führen würden; ferner, daß es unter Wahrung seiner Unabhängigkeit und Unversehrtheit alle Obliegenheiten der Freundschaft und guten Nachbarschaft beobachten und erklären solle, daß es sich freuen würde, von dem österreichischen Anerbieten, in unmittelbare Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages einzutreten, Gebrauch zu machen. Auf Wunsch könne Serbien hinzufügen, daß es nicht seine Sache sei, Veränderungen an dem Berliner Vertrage vorzunehmen, sondern daß es annehmen werde, was die Unterschriftsmächte dieses Vertrages förmlich anerkannt hätten.

Sir Edward Grey regt gleichfalls an, Österreich zu fragen, ob es diese Versicherungen annehmen will, und ob, wenn Serbien darüber hinaus sich dazu verpflichtet, seine Armee auf den normalen Friedensstand der Zeit vor den kürzlich eingetretenen Unruhen herabzusetzen, Österreich versprechen will, nichts Feindliches gegen Serbien zu unternehmen.

Für den Fall einer günstigen Antwort Österreichs sollten die Mächte alles tun, was in ihren Kräften steht, um Serbien zu veranlassen, Österreich eine diesen Richtlinien entsprechende Akte vorzulegen.

Die russische und die französische Regierung sind dem Vorschlage Sir E. Greys beigetreten, und die italienische Regierung ist zu diesem Beitritte aufgefordert worden.

Sir Edward Grey hat alle Veranlassung zu der Annahme, daß seine Anregung keine ungünstige Aufnahme in Wien finden werde, und er spricht die feste Hoffnung aus, daß die deutsche Regierung ihr ihre Unterstützung zuteil werden lassen wird.

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 700/701

Nr. 9465

Kaiser Nikolaus II. von Rußland an Kaiser Wilhelm II.

Telegramm. Abschrift

(pr. 22. März 1909)

Fürst Bülows neuerdings hier durch Pourtalès gemachter Vorschlag scheint den Wunsch Deutschlands anzuzeigen, einen friedlichen Ausweg aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten zu finden. Ich freue mich herzlich darüber und habe Iswolski angewiesen, alle Bereitschaft an den Tag zu legen, ihm auf halbem Wege entgegenzukommen. Ich hoffe, daß wir mit Deiner machtvollen Unter-

stützung und durch Deinen Einfluß in Wien imstande sein werden, die Störung in einer gerechten Weise auszugleichen. Wir tun alles, was wir können, und werden es weiterhin tun, um Serbien zu beruhigen, aber Aehrenthal muß seinerseits eine versöhnlichere Stimmung zeigen.

In Deinem Briefe vom 9. Januar schreibst Du, Du glaubtest nicht, daß er die Absicht hege, Serbien anzugreifen. Nun hören wir aber von Wien, daß er sowohl wie Esterhazy den Krieg wünschen. Ich vermag nicht einzusehen, was Österreich bei dieser Wendung zu gewinnen hätte. Die Zerschmetterung Serbiens wird ihm keine neuen Lorbeeren und noch geringere materielle Vorteile bringen. Andererseits, selbst wenn es uns gelingt, den Streit zu lokalisieren, was in Anbetracht der Erregung, die er bei meinem Volke und auch anderswo verursachen würde, nicht leicht wäre, so wird das Ergebnis doch eine Durchbrechung des status quo auf dem Balkan und damit die Eröffnung einer Zeit der Unruhe und der Nervosität in Europa bedeuten. Jedenfalls wird dadurch jeder Möglichkeit eines guten Einvernehmens zwischen Österreich und Rußland in Zukunft ein Ende gemacht. Du weißt, daß ich mich stets für eine solche Verständigung eingesetzt habe, und daß es Aehrenthal war, der sie mit seiner Abenteuerpolitik zum Scheitern brachte. Nun wende ich mich noch einmal an Dich in der festen Hoffnung, Du könntest ihn noch von ferneren verhängnisvollen Fehlern abhalten. Jede endgültige Entfremdung zwischen Rußland und Österreich würde mit Sicherheit auch auf unsere Beziehungen mit Deutschland hinübergreifen, und ich brauche Dir nicht zu wiederholen, wie tief eine solche Wendung mich schmerzen würde. Ich bin so fest wie Du davon überzeugt, daß Rußland und Deutschland so eng wie möglich verbunden sein und einen festen Halt für die Aufrechterhaltung des Friedens und der monarchischen Einrichtungen bilden müssen. Gott möge uns beiden dazu helfen, die gegenwärtige Krisis einer raschen und friedlichen Lösung entgegenzuführen.

(gez.) Nicky

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 707

Nr. 9474

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 73 London, den 25. März 1909

Antwort auf Telegramm Nr. 65.

Sir E. Grey lehnt Sanktion zur Aufhebung des Artikels 25 kategorisch ab unter folgender schriftlicher Begründung:

Die Zusicherung der Bereitwilligkeit zur Annahme der Erklärung des Barons Aehrenthal über die Annexion auf einer künftigen Konferenz betrifft nur eine der verschiedenen, durch das österreichische Vorgehen im vorigen Herbste aufgeworfenen Fragen. Augenblicklich ist Seiner Majestät Regierung auf das dringendste an der Erhaltung des europäischen Friedens und damit im besonderen an einer friedlichen Lösung der Spannung gelegen.

Die von der deutschen Regierung erbetene Zusicherung enthält eine Abänderung des Berliner Vertrages, läßt jedoch die serbische Frage ungelöst und trifft keine Vorkehrung für die Regelung anderer auf den Berliner Vertrag bezüglicher Fragen, an denen England und die übrigen europäischen Mächte gleichermaßen interessiert sind. Seiner Majestät Regierung ist daher nicht geneigt, die verlangte Zusicherung zu geben, bis die serbische Frage in friedlicher Weise und in einer für sie und die übrigen Mächte zufriedenstellenden Form gelöst ist, und bis eine Lösung anderer aus der Einverleibung Bosniens

durch Österreich sich ergebender Fragen, so insbesondere der neuen Fassung des Artikels 29, sichergestellt ist. Wenn dies Ergebnis erzielt sein wird, wird Seiner Majestät Regierung bereit sein, jeder auf dem gegenseitigen Wohlwollen der Mächte beruhenden friedlichen Lösung zuzustimmen.

. . . . . . Metternich

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 716/717

Nr. 9485

Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Nikolaus II. von Rußland

Telegramm. Abschrift von der Hand des Generaladjutanten von Scholl

Neues Palais, den 27. März 1909

Vielen Dank für Dein Telegramm, das ich wegen der Schwankungen der internationalen Politik nicht früher beantworten konnte. Ich freue mich sehr, daß Du den von meinem Botschafter Deiner Regierung gemachten Vorschlag als Ausdruck meines Wunsches einer freundschaftlichen Vermittelung ansiehst. Mit Vergnügen höre ich, daß Du Deiner Regierung Weisung erteilt hast, ihn anzunehmen. Ich hoffe zuversichtlich, daß wir mit diesem Vorschlage einen wichtigen Schritt zur Überwindung der Spannung getan haben.

Ich bedauere, daß, seit ich Dir am 9. Januar schrieb, die Dinge in Serbien sich geändert haben, denn die serbische Regierung hat im Gegensatz zu den guten Ratschlägen Deiner Regierung eine immer herausforderndere Haltung angenommen. Ich bin überzeugt, daß auch heute noch die Regierung Kaiser Franz Josephs es vermeiden möchte, militärische Maßregeln gegen Serbien zu ergreifen; ich fürchte jedoch, daß Österreich schließlich durch die drohende Haltung Serbiens dazu gezwungen werden wird.

Keine Großmacht kann dulden, an ihrer eigenen Grenze von umstürzlerischen Verschwörungen, wie sie sich Serbien immer wieder gegen Österreich erlaubt, bedroht zu werden. Ich bin daher außerstande, einen Druck auf die Wiener Regierung auszuüben.

Du weißt, daß ich zu jeder Zeit eine freundschaftliche Haltung gegen Dein Land und Deine Regierung eingenommen habe, daß ich Euch während des japanischen Krieges mit meiner Handelsmarine beigestanden habe in einer Weise, die mein Land nahe an den Rand des Krieges brachte. Du weißt ferner, daß meine Regierung stets bereit war, Deine Regierung im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung zu unterstützen und das so nachdrücklich, daß wir in unserem eigenen Lande und sogar im Parlament deswegen Vorwürfen und Angriffen ausgesetzt waren.

Ich werde stets diese Gefühle der Freundschaft gegen Dein Land aufrechterhalten und mich immer freuen, wenn die Haltung Deiner Regierung, wie dies bei ihrer letzten Antwort der Fall war, es mir leicht macht, die Politik meines Landes mit der Freundschaft, die ich für Dich hege, in Übereinstimmung zu bringen.

Ich hoffe, die Ereignisse in Serbien werden unsere Freundschaft nicht berühren noch Deine Beziehungen zu Kaiser Franz Joseph trüben, selbst für den Fall, daß Österreich gegen seinen Willen gezwungen werden sollte, militärische Maßregeln zu ergreifen. Dann wird Dein Wunsch, den ich von ganzem Herzen teile, in Erfüllung gehen, daß Gott uns beistehen möge, die gegenwärtige Krisis zu einer raschen und, was uns betrifft, friedlichen Lösung zu bringen.

(gez.) Willy

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 731/732

Nr. 9497

Anlage

Denkschrift

Belgrad, den 30. März 1909

Der deutsche, englische, französische, italienische und russische Gesandte fordern auf das dringendste die serbische Regierung auf, an die österreich-ungarische Regierung eine in folgenden Ausdrücken gehaltene Note zu richten, die sie ihr zu überreichen sich beehren. Es wäre von wesentlicher Bedeutung, die Note Wort für Wort abzuschreiben und in kürzester Frist abzusenden.

„Serbien bekennt, daß es durch die in Bosnien und der Herzegowina vollzogene vollendete Tatsache in seinen Rechten nicht verletzt ist und sich daher der Entscheidung, welche die Mächte in bezug auf Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden, fügen wird. Unter Befolgung der ihm von den Großmächten erteilten Ratschläge verpflichtet sich Serbien, von nun an die Haltung des Einspruches und Widerstandes, die es seit dem vorigen Herbste gegen die Einverleibung beobachtet hat, aufzugeben. Es verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner jetzigen Politik Österreich-Ungarn gegenüber zu ändern, um künftighin mit letzterem auf dem Fuße guter Nachbarschaft zu leben.

In Gemäßheit dieser Erklärungen und im Vertrauen auf die friedlichen Absichten Österreich-Ungarns wird Serbien seine Armee sowohl hinsichtlich ihrer Organisation, als auch ihrer Verteilung und Bestandsziffer auf den Stand vom Frühjahr 1908 zurückführen. Es wird seine Freiwilligen und seine Banden entwaffnen und entlassen und die Neubildung von freischärlerischen Kampfeinheiten auf seinem Gebiete verhindern.“

Der deutsche, englische, französische, italienische und russische Gesandte geben des weiteren der serbischen Regierung anheim, die oben angeführte Note mit einer Einleitung zu versehen, die etwa folgendermaßen lauten würde:

„Unter Bezugnahme auf die frühere Note der serbischen Regierung an die österreich-ungarische Regierung und um jedes Mißverständnis, das sich daraus ergeben könnte, zu zerstreuen, hat der serbische Gesandte Weisung erhalten, dem Kaiserlichen und Königlichen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten folgende Erklärungen abzugeben (folgt der Wortlaut der Note).“

Indem der englische, französische, italienische und russische Gesandte laut Weisung und im Namen ihrer Regierungen Vorstehendes mitteilen, sind sie ermächtigt, die serbische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß der Kaiserliche und Königliche Minister der Auswärtigen Angelegenheiten im Verlaufe von Besprechungen mit den Vertretern Englands, Frankreichs, Italiens und Rußlands in Wien erklärt hatte, Österreich-Ungarn wünsche nicht, irgendwie einen Druck auf Serbien auszuüben oder die normale Entwickelung seiner Verteidigungskräfte zu hemmen, sowie daß er die bündigsten Versicherungen gegeben hatte, daß die österreichisch-ungarische Regierung keinerlei Angriff auf Serbien plane, wenn dieses abrüste, und keineswegs die Absicht hege, Serbiens Unabhängigkeit, seine freie Entwickelung, seine Sicherheit oder die Unversehrtheit seines Gebietes anzutasten.

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 734/735

Nr. 9500

Memorandum

Vom österreich-ungarischen Botschafter in Berlin Szögyény-Marich am 3. April übergeben

Berlin, den 3. April 1909

Baron Aehrenthal hat im Sinne der mit dem Reichskanzler vereinbarten Vorgangsweise nachstehende Depesche auf telegraphischem Wege an die K. u. K. Vertreter bei den Signatarmächten gerichtet:

„Als ich Sie in meinem Schreiben vom 3. März d. J. beauftragte, dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten den Wortlaut des in Konstantinopel von dem K. u. K. Botschafter mit der Hohen Pforte unterzeichneten Protokolls zu überreichen, hatte ich Sie aufgefordert, bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, daß die Türkei mit dieser Abmachung ausdrücklich den neuen Zustand der Dinge in Bosnien und der Herzegowina, d. h. die Ausdehnung der Herrschaftsrechte Sr. Majestät des Kaisers und Apostolischen Königs auf diese beiden Provinzen anerkenne.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß die bei den Unterschriftsmächten erfolgte Mitteilung des Protokolls von Konstantinopel von den Kabinetten mit Genugtuung aufgenommen worden ist. Ich glaube daher, daß sie geneigt sein werden, die Aufhebung des Artikels XXV des Berliner Vertrages in Angriff zu nehmen.

Sie wollen also zu diesem Ende an den Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine förmliche Anfrage richten und mich alsbald von der Aufnahme, die Ihr Schritt bei ihm gefunden hat, in Kenntnis setzen.

Ihre Kollegen in . . . . erhalten gleichlautende Weisungen. Sie sind, wenn sie es wünschen, gleich Ihnen dazu ermächtigt, Abschrift vorliegender Depesche zu Händen des Herrn Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten zurückzulassen.“

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 743

Nr. 9505

Der Militärbevollmächtigte in Petersburg Kapitän zur See von Hintze an Kaiser Wilhelm II.

Abschrift

B. Nr. 88 St. Petersburg, den 3. April 1909

Der Hofminister Baron Fredericks ist gestern von einem vierwöchigen Urlaub zurückgekehrt. Er zog mich heute in eine längere Unterhaltung, aus der ich folgendes wiedergebe.

2. „Die Diplomaten sind stets zu Kniffen und Schlichen geneigt und möchten glauben machen, die Dinge seien so, wie sie nicht sind. Daher eine unheilvolle, von dem Grundsatze beherrschte Politik: auf einen Schelm anderthalbe! Weder der Außenminister, noch die Botschafter sollten Schläulinge (finauds) sein, sondern ehrliche Leute, die eine auf die Gemeinsamkeit der Interessen gegründete Politik des Möglichen treiben. Mit den finauds kämen die Staaten in Lagen, wie Rußland einer vor acht Tagen gegenübergestanden habe.“

Ich erwiderte, daß Deutschland abermals Rußland einen ehrenvollen Ausweg aus der Sackgasse, in die seine Politik sich verrannt habe, geöffnet hätte; daß Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät getreu den Überlieferungen des erlauchten Königlichen Hauses wiederum einmal dem russischen Herrscherhaus einen freundschaftlichen und nützlichen Dienst geleistet hätten.

. . . . . . (gez.) v. Hintze

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 757/758

Nr. 9514

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen

Konzept

Berlin, den 16. März 1909

Der russische Geschäftsträger teilt mit, Herr Iswolski habe dem Grafen Berchtold den Empfang des Protokolls über die österreichisch-türkische Verständigung bestätigt und hinzugefügt:

„Er hält es für seine Pflicht, noch einmal festzustellen, daß nach Ansicht der Kaiserlichen Regierung die unmittelbare Regelung zwischen der Türkei und Österreich-Ungarn nicht die Notwendigkeit ausschließt, die bosnisch-herzegowinische Frage einer Konferenz zu unterwerfen. Die Kaiserliche Regierung wäre daher geneigt, sich mit Österreich-Ungarn und mit den übrigen Mächten über die Zusammenberufung einer Konferenz zu verständigen, die sich mit der bosnisch-herzegowinischen Frage sowie mit anderen Punkten des zuvor von allen Kabinetten angenommenen Programmes zu beschäftigen haben würde."

Ich habe erwidert, es wäre gut, das Gewicht nicht auf „Konferenz" zu legen, sondern auf „Verständigung".

v. Schoen

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 786/788

Nr. 9533

Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Korfu, an Kaiser Nikolaus II. von Rußland

Unsigniertes Konzept von der Hand des Gesandten Freiherrn von Jenisch

Achilleion, den 8. Mai 1909

Mein lieber Nicky,

Da Hintze zu Deinem Geburtstage zurückkehrt, so ergreife ich freudig die Gelegenheit, Dir diese Zeilen zu senden. Von ganzem Herzen wünsche ich Dir eine häufige glückliche Wiederkehr dieses Tages. Möge der Himmel Dich und Deine Frau und Deine Kinder segnen und behüten. Mögest Du erfolgreich sein in Deinem Wirken für Dein Land und die Wohlfahrt Deines Volkes. Vor einigen Wochen, als die Dinge drohten, eine gefährliche Wendung zu nehmen, da hat Deine weise und mutige Entschließung den Frieden zwischen den Völkern gesichert. Es war mir eine große Genugtuung, daß Du durch meine Mitwirkung in der Lage warst, Deine Aufgabe zu erfüllen. Ganz natürlich hatte ich erwartet, Du und ich würden allgemeinen Beifall ernten, denn ich wagte zu glauben, daß wir uns den Dank aller Wohldenkenden verdient haben. Zu meinem Bedauern und Erstaunen jedoch bemerke ich, daß statt dessen sehr viele uns tadeln. Zumal die Presse hat sich in der gemeinsten Weise gegen mich benommen. Von einzelnen Blättern werde ich als der Urheber der Einverleibung hingestellt und neben anderem dummen Zeug und Blödsinn beschuldigt, ich hätte Rußland durch meinen Vorschlag gedemütigt. Du weißt das selbstverständlich besser. Dennoch muß die Tatsache beobachtet werden, daß in den meisten Fällen die Zeitungen die öffentliche Meinung machen. Einige Blätter irren infolge ihrer Unwissenheit und dem Mangel an zutreffenden Nachrichten; sie können kaum weiter als eine Nasenlänge voraussehen. Gefährlicher aber und zugleich ekelhafter ist derjenige Teil der Presse, der schreibt, wofür er bezahlt wird. Die Hallunken, die dieses unsaubere Handwerk treiben, haben keine Angst, sie könnten Hungers sterben. Stets hetzen sie die Feindseligkeit der einen Nation gegen die andere auf, und wenn sie dann schließlich mit ihren höllischen Anschlägen den heiß ersehnten Zusammenstoß zuwege gebracht haben, dann sitzen

sie da und beobachten den Kampf, den sie ins Werk setzten, vollkommen darüber beruhigt, daß der Vorteil auf ihrer Seite bleiben wird, einerlei, wie der Ausgang beschaffen sein mag. Auf diese Weise ist in 99 von hundert Fällen, was man gewöhnlich „öffentliche Meinung" nennt, nur eine Fälschung. Als Herrscher, die vor Gott für die Wohlfahrt der unserer Fürsorge anvertrauten Völker verantwortlich sind, ist es darum unsere Pflicht, die Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Meinung genau zu prüfen, ehe wir unsere Handlungen von ihr beeinflussen lassen. Sollten wir finden, daß sie ihren Ursprung aus den trüben, rinnsteinähnlichen Quellen der obengenannten infamen Presse nimmt, dann wird und muß unsere Pflicht uns nötigen, ihr auf das nachdrücklichste zu widerstehen und sie zu berichtigen. Persönlich stehe ich dem Zeitungsgeschwätz vollkommen gleichgültig gegenüber, aber ich vermag mich eines gewissen Gefühles der Besorgnis nicht zu enthalten, daß die faulen und schmutzigen Lügen, die man ungehindert über meine Politik und mein Land verbreitet, wenn ihnen nicht sogleich widersprochen wird, infolge ihrer beständigen unwidersprochenen Wiederholung dazu dienen werden, Verbitterung zwischen unseren beiden Ländern zu erzeugen. Die öffentliche Meinung verlangt klare Nachrichten und Führung.

Als ich nach Korfu aufbrach, freute ich mich auf eine ruhige Ferienzeit. Aber, ach! eine neue Revolution brach in Konstantinopel aus. Wir armen Herrscher haben keinen Anspruch auf Ferien wie andere Sterbliche. Die Unruhen im Osten haben mir eine Zeitlang große Besorgnis verursacht und tun es noch jetzt. Der Osten ist ein wahres Alpdrücken, eine Attrappe. Ich würde Dir äußerst dankbar sein, wenn Du mir freundlichst schreiben wolltest, wie Du über die allgemeinen Aussichten in der Türkei denkst. Ein Austausch unserer Ansichten ist dringend und notwendig, damit uns nicht wieder frische Ereignisse überraschen. Die Ereignisse des letzten halben Jahres sind ein Beweis für die Notwendigkeit, so zu verfahren; sie haben gezeigt, daß es von größtem Nutzen gewesen sein würde, wenn wir sofort bei Ausbruch der Krisis miteinander in Briefwechsel getreten wären. Wenn Du und ich uns in offener und ehrlicher Zusammenarbeit für die Aufrechterhaltung des Friedens — die mein heißester Wunsch ist — verbinden, dann bin ich vollkommen überzeugt, daß der Friede nicht nur aufrechterhalten, sondern daß er nicht einmal gestört werden wird. Es besteht nicht der Schatten eines Zweifels, daß der Friede die Lebensinteressen, die Sicherheit und die Wohlfahrt unserer Völker sowohl wie unserer Dynastien verbürgt.

Zu Band XXVII, 1. Hälfte, S. 4/5

Nr. 9577

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 127 Pera, den 15. April 1909

Herr Sinowiew teilt mir folgendes Telegramm des russischen Konsuls in Mersina von gestern abend 8 Uhr 30 mit:

„Deutsches Konsulat bittet, deutschem Botschafter folgendes zu übermitteln: Eine große Unruhe herrscht seit zwei Tagen bereits in Adana. Schreckliche Metzeleien haben begonnen. Heute morgen zahlreiche Tote, Feststellung unmöglich. Regierung unfähig, Ordnung wiederherzustellen. Deutsche Fabriken in Gefahr, deutscher Staatsangehöriger Siehe ist angefallen und ausgeplündert worden; deutsche Kolonie erbittet Schutz und falls möglich Entsendung von Kriegsschiffen."

Ich begebe mich sofort auf die Pforte und werde eventuell einen Schritt im Palais tun. Marschall

Zu Band XXVII, 1. Hälfte, S. 93

Nr. 9659

Der Geschäftsträger in Athen von Riepenhausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 117 Athen, den 13. August 1909

Türkischer Gesandter hat nachfolgenden Auftrag seiner Regierung heute mittag der griechischen Regierung mündlich übermittelt:

„Wir stellen mit Bedauern fest, daß der Ministerpräsident die Tadellosigkeit der von Griechenland dem Kaiserreiche gegenüber befolgten Politik erweisen will. Se. Exzellenz bemüht sich, den Beweis dafür in Eingeständnissen zu finden, die der Kaiserlichen Regierung zugeschrieben werden. Unsere zu wiederholten Malen bei der Königlichen Regierung durch Vermittelung sowohl unseres Gesandten in Athen als auch der Gesandtschaft in Konstantinopel unternommenen Schritte, um gegen die Treibereien der hellenischen Agenten, die nachgewiesene Anwesenheit griechischer verkleideter Offiziere in Rumelien und die Sendung großer Mengen von Waffen Einspruch zu erheben, sind Beweise für die Berechtigung unserer Beschwerden. Die kretensische Frage geht in der Tat nur die Hohe Pforte und die Schutzmächte an. Griechenland hat nichts damit zu tun. Da die frühere Haltung der hellenischen Regierung nicht einwandfrei war, haben wir sie nur veranlassen wollen, uns eine klare und freimütige, in den in meiner letzten Mitteilung niedergelegten Ausdrücken gehaltene Erklärung abzugeben, um alle Ursache zu Mißverständnissen zwischen den beiden Ländern zu beseitigen. Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten hat uns in diesem Punkte nicht befriedigt. Wir haben volles Vertrauen zu seinem versöhnlichen Geiste und wünschen eine unserer ersten Mitteilung entsprechende Antwort.“

Minister des Äußern suchte mich auf, bat mich, Wortlaut der Erklärung Kaiserlicher Regierung telegraphisch zugehen zu lassen. Versicherte, daß dies voller Text türkischer Demarche sei. Bat ferner um Mitteilung des folgenden: „Das wohlwollende Eingreifen des deutschen Kaiserreichs nach der von der Türkei an Griechenland gerichteten drohenden Aufforderung und die Teilnahme, die durch diesen Schritt die Kaiserliche Regierung die Güte hatte, im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens an den Tag zu legen, macht es uns zur Pflicht, dem Vertreter des Deutschen Kaiserreiches ohne Verzug das neue Ultimatum bekanntzugeben, das uns von der Türkei gestellt wird, die ihrerseits den früheren freundschaftlichen Vorstellungen der Großmächte nicht die mindeste Beachtung geschenkt hat. Angesichts der festen Entschlossenheit der Türkei, um jeden Preis einen bewaffneten Zusammenstoß herbeizuführen, hoffen wir von neuem im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens, daß die Kaiserliche Regierung sich gütigst ins Mittel legen wird.“

. . . . . . Riepenhausen

Zu Band XXVII, 1. Hälfte, S. 335/336

Nr. 9845

Anlage A

(Oktober 1909)

Ich freue mich vor allem, festzustellen, daß Graf von Aehrenthal, unter Anerkennung der Berechtigung jener Erwägungen, die ich Ihnen mitgeteilt hatte, und die Sie ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, Italien das

Recht zuerkennt, Entschädigungen zu verlangen für den Fall, daß die österreichisch-ungarische Monarchie durch die Macht der Ereignisse dazu geführt werden sollte, den Sandschak Novi-Bazar oder irgendeine andere Gegend des Ottomanischen Kaiserreiches ganz oder zum Teil zu besetzen.

Bezüglich des zweiten Punktes, den ich Ihnen nannte, würde Graf von Aehrenthal seine Zustimmung geben, daß das Römische und das Wiener Kabinett die Verpflichtung übernehmen, sich gegenseitig jeden von einer dritten Macht an sie gerichteten Vorschlag mitzuteilen, wenn derselbe gegen den Grundsatz des Nichteingreifens verstößt, oder eine Veränderung des Status quo auf der Balkanhalbinsel und den ottomanischen Küsten und Inseln des Adriatischen und des Ägäischen Meeres bezweckt.

Es erscheint mir nicht angebracht, in dieser Weise das Gebiet des zu schließenden Abkommens einzuschränken. Ich möchte nicht ein Abkommen für besondere Fälle erlangen, sondern ein vollständiges Abkommen in Voraussicht aller Fälle, die sich im europäischen Osten ereignen könnten. Ich glaube daher auf dem Vorschlage, den ich in meinem Briefe vom 14. Juni d. J. niedergelegt hatte, bestehen zu müssen: Auf dieser Grundlage würde ich alsdann bereit sein und mich glücklich schätzen, eine gegenseitige Verbindlichkeit mit Österreich-Ungarn einzugehen. Das Abkommen, um dessen Abschluß es sich handelt, würde meines Erachtens stets fehlerhaft und unvollkommen bleiben, wenn es nicht die Verpflichtung seitens jeder der beiden Vertragsmächte enthielte, keine Abmachungen mit Rußland ohne das Eingreifen der anderen zu treffen.

Ich weiß, daß Graf v. Aehrenthal diesem Vorschlage entgegengehalten hat, eine Abmachung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland gehöre zu dieser Zeit nicht mehr zu den abzusehenden Möglichkeiten. Ich gebe zu, daß unter den gegenwärtigen Umständen dieser Einwand begründet ist. Aber die dauernden Interessen der Monarchie und Rußlands und ihre wechselseitige Lage gegenüber der Balkanhalbinsel sind nichtsdestoweniger geeignet (die Geschichte dieser letzten Zeiten ist da, es uns zu beweisen), sie heute oder morgen zum Abschlusse, wenn auch nicht genau umrissener Verträge wie die von 1897 und von Mürzsteg, so doch mindestens einer allgemeinen Verständigung zu veranlassen.

Anlage B

Die beiden Kabinette verpflichten sich, kein Abkommen irgendwelcher Art betreffend die Balkanfragen mit einer dritten Macht abzuschließen, ohne daß die andere Macht ermächtigt wird, auf dem Fuße vollkommener Gleichheit daran teilzunehmen (teilnimmt), und sich überdies jeden von einer dritten Macht ihm gemachten Vorschlag, der dem Grundsatze des Nichteingreifens zuwiderläuft und sich auf eine Veränderung des Status quo in den Gegenden des Balkans oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen und Ägäischen Meere bezieht, mitzuteilen.

Die Verpflichtung, die Italien und Österreich-Ungarn gegenseitig übernehmen würden, wenn sie die oben angegebene Formel genehmigen, soll die gleiche Dauer haben wie der Dreibundvertrag, dergestalt, daß die Verpflichtung selbst mit der Erneuerung des Dreibundes stillschweigend erneuert würde.

Zu Band XXVII, 1. Hälfte, S. 339

Nr. 9849

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 28. Oktober 1909

. . . . . .

„Die beiden Kabinette verpflichten sich, kein Abkommen irgendwelcher Art betreffend die Balkanfragen mit einer dritten Macht abzuschließen, ohne

daß die andere Macht auf dem Fuße vollkommener Gleichheit daran teilnimmt, und sich überdies jeden von einer dritten Macht ihm gemachten Vorschlag, der dem Grundsatze des Nichteingreifens zuwiderläuft und sich auf eine Veränderung des Status quo in den Gegenden des Balkans oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen und Ägäischen Meere bezieht, mitzuteilen."

. . . . . . von Bethmann Hollweg

Zu Band XXVII, 1. Hälfte, S. 346/347

Nr. 9856

Der österreich-ungarische Minister des Äußern Graf von Aehrenthal an den österreich-ungarischen Botschafter in Rom Grafen Lützow

Unsignierte Abschrift, vom österreich-ungarischen Botschafter in Berlin von Szögyény-Marich am 22. Dezember 1909 übergeben

Nr. 3599 Wien, den 30. November 1909

Geheim

Bei den Vorbesprechungen, die ich letzthin mit dem Herzoge von Avarna zum Zwecke einer bestimmteren Fassung und Vervollständigung des Artikels VII des Dreibundvertrages hatte, sind wir zunächst übereingekommen, daß, nachdem Österreich-Ungarn auf die Rechte, die ihm durch den Berliner Vertrag hinsichtlich des Sandschaks Novibazar übertragen worden waren, verzichtet hat, die Bestimmungen des vorgenannten Artikels des Dreibundes auf den Sandschak ebensowohl Anwendung finden wie auf andere Teile des Ottomanischen Kaiserreiches. Wenn daher infolge der Unmöglichkeit, den Status quo auf dem Balkan aufrechtzuerhalten, Österreich-Ungarn durch die Macht der Ereignisse dazu geführt werden sollte, eine teilweise oder dauernde Besetzung des Sandschaks Novibazar vorzunehmen, so wird diese Besetzung nur nach einer vorherigen Vereinbarung mit Italien auf der Grundlage des Prinzips einer Entschädigung stattfinden.

Getreu dem Geiste, aus dem der Dreibundvertrag entstanden ist, und um in bestimmter Form und durch gemeinsame Übereinstimmung das Verfahren, das die beiden Kabinette in gewissen Fällen einzuschlagen gedenken, festzusetzen, haben wir, der Herzog von Avarna und ich, ferner übereinstimmend beschlossen wie folgt:

Jedes der beiden Kabinette verpflichtet sich, kein Abkommen irgendwelcher Art betreffend die Balkanfragen mit einer dritten Macht einzugehen, ohne daß das andere Kabinett auf dem Fuße vollkommener Gleichheit daran teilnimmt. Desgleichen verpflichten sich die beiden Kabinette, sich jeden von einer dritten Macht dem einen oder dem anderen von ihnen gemachten Vorschlag, der dem Grundsatze des Nichteingreifens zuwiderläuft und sich auf eine Veränderung des Status quo in den Gegenden des Balkans oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen und Ägäischen Meere bezieht, mitzuteilen.

Es versteht sich von selbst, daß Artikel VII des Dreibundvertrages, den vorstehende Verfügungen lediglich näher bestimmen und vervollständigen, in vollem Umfange in Kraft bleibt.

Betreffs der Dauer der Verpflichtung, welche die beiden Kabinette laut Vorstehendem übernehmen, wird bestimmt, daß sie mit derjenigen des Dreibundvertrages zusammenfallen soll, dergestalt, daß die Verpflichtung selbst mit der Erneuerung des Dreibundes stillschweigend erneuert sein würde.

Gemäß den dahin lautenden Verfügungen dieses Vertrages versprechen sich die beiden Kabinette einander Geheimhaltung der hiermit von ihnen eingegangenen Verpflichtung; nur das Berliner Kabinett soll in seiner Eigenschaft als Verbündeter unverzüglich durch beide Regierungen davon benachrichtigt werden.

Um das Einigungsergebnis der Vorverhandlungen, die ich mit dem Königlichen Kabinett durch Vermittelung des Herzogs von Avarna hatte, genau festzulegen, ersuche ich Sie, Herr Botschafter, diese Depesche dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten unter Zurücklassung dieser Abschrift mitzuteilen.

Zu Band XXVII, 1. Hälfte, S. 419

Nr. 9885

Anlage

27. Oktober 1909

Indem er dem Herzoge von Avarna für seine Mitteilung betreffend die Begegnung von Racconigi dankt, sagt Graf Aehrenthal dem Botschafter, daß seine voraufgegangenen Mitteilungen das Wiener Kabinett berechtigten, das Ergebnis der Besprechungen Herrn Tittonis mit Herrn Iswolski als einen Gedankenaustausch anzusehen. Der Ausgangspunkt unseres neu zu schließenden Abkommens, das auf eine bestimmtere Fassung des Artikels VII des Dreibundes abziele, sei die Gewißheit, daß Italien keine — weder schriftliche noch mündliche — bindende Vereinbarung mit Rußland habe. Graf Aehrenthal stellt daher mit Genugtuung fest, daß der Gedankenaustausch in Racconigi diesen Zustand der Dinge nicht verändert hat.

Bezüglich der Gleichheit der Ansichten der Herren Tittoni und Iswolski über die Möglichkeiten, die eintreten würden, nachdem die Aufrechterhaltung des Status quo in der europäischen Türkei sich als unmöglich herausstellte, ist es von Wichtigkeit, hervorzuheben, daß zwischen Österreich-Ungarn und Italien in dieser letzten Zeit keinerlei Verpflichtung, die sich auf derartige Möglichkeiten bezöge, zur Verhandlung gestanden hat. Die einzige Forderung, die auf den Fall hinweist, wo die Aufrechterhaltung des Status quo unmöglich werden sollte — ein Fall, von dem zu wünschen ist, daß er in weiter Ferne liegt —, ist die in dem Notenaustausche vom Jahre 1897 über das beiderseitige Nichtbeteiligtsein hinsichtlich Albaniens enthaltene.

Der öffentlichen Meinung gegenüber und als Antwort auf Fragen, die in den nächsten Delegationen gestellt werden könnten, wird sich Graf Aehrenthal auf die Feststellung beschränken, daß der Gedankenaustausch von Racconigi sich nicht auf Fragen erstreckt habe, die den Verpflichtungen Italiens entgegenständen oder den Interessen Österreich-Ungarns schädliche seien.

Zu Band XXVII, 1. Hälfte, S. 423/425

Nr. 9888

Anlage

Der russische Minister des Äußern Iswolski an den russischen Botschafter in Berlin Grafen von der Osten-Sacken

Abschrift

St. Petersburg, den 22. Oktober/4. November 1909

Die Begegnung Sr. Majestät des Kaisers, unseres Erhabenen Herrn, mit Sr. Majestät dem Könige von Italien in Racconigi hat zu verschiedenen Erörterungen Veranlassung gegeben, die zum Teil geeignet sind, ihren Charakter zu entstellen und Argwohn in bezug auf unsere Politik zu erregen. Ich halte es daher für angezeigt, Ihnen einige Aufklärungen über dieses Ereignis zu geben, die Sie in Ihren Unterhaltungen mit Herrn von Bethmann Hollweg und Baron von Schoen verwerten können.

Es ist öffentlich bekannt, daß die Reise Sr. Majestät des Kaisers die Erwiderung des im Jahre 1902 vom Könige von Italien in Peterhof abgestatteten Besuches bezweckte. Trotzdem leuchtet ein, daß die Begegnung von Racconigi nicht nur eine Zusammenkunft der bloßen Form halber war, sondern daß sie den Umständen des gegenwärtigen Augenblickes eine wirklich politische Bedeutung entlehnt. Diese Bedeutung geht klar aus den Trinksprüchen, die zwischen den beiden Herrschern gewechselt wurden, sowie aus der in gemeinsamer Übereinstimmung von Herrn Tittoni und mir der Presse erteilten halbamtlichen Nachricht hervor. Der Kaiser von Rußland und der König von Italien haben nicht nur ihre persönliche Freundschaft, sondern auch die zwischen ihren Regierungen bestehende vollkommene Gleichheit der Ansichten und Interessen betont. Die Mitteilung an die Presse vervollständigt und verdeutlicht diesen Gedanken durch die Feststellung, daß im Bereiche der Balkanfragen Rußland und Italien dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die Festigung des gegenwärtigen politischen Status quo in der Türkei sowie die Unabhängigkeit und die normale und friedliche Entwicklung der Balkanstaaten.

Die ernsten und gemäßigten Organe der europäischen Presse haben ohne Zögern anerkannt, daß in dieser Fassung die russisch-italienische Annäherung niemanden zu beunruhigen vermag, sondern vielmehr als ein weiteres Pfand für die Erhaltung des Friedens angesehen werden muß. Leider haben andere, weniger ausgeglichene Blätter in dieser Annäherung eine gegen Österreich-Ungarn oder aber gegen den Dreibund in seiner Gesamtheit gerichtete Spitze entdecken wollen.

Eine derartige Auslegung muß mit dem allergrößten Nachdruck zurückgewiesen werden.

Der Gedanke einer Gemeinsamkeit der Ansichten und Interessen zwischen Rußland und Italien hinsichtlich der Balkanfragen stammt nicht erst von heute. Er ist von Herrn Tittoni und von mir selber vor nun bald zwei Jahren in politischen Reden ausgesprochen worden, und niemand hat sich je einfallen lassen, diesen Gedanken als mit den von Rußland oder andererseits von Italien ihren Verbündeten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen unvereinbar hinzustellen. In der Tat, nur in einem Falle könnten Rußland sowohl wie Italien sich in Gegensatz zu einer dritten Macht befinden, dann nämlich, wenn sie sich Bestrebungen gegenübersähen, die mit den beiden Punkten in Widerspruch ständen, hinsichtlich derer sie ihre Übereinstimmung erklären: Aufrechterhaltung des Status quo in der Türkei und eine normale und friedliche Entwicklung der Balkanstaaten. Nun aber bilden diese beiden Punkte einen wesentlichen Bestandteil des Programms, das allen Mächten gemeinsam ist, und zu dessen kraftvoller und treuer Unterstützung Deutschland und Österreich-Ungarn, wie wir keinen Augenblick bezweifeln, ganz ebenso bereit sind wie wir oder wie Italien.

Indem ich bestreite, daß unsere Annäherung an Italien eine Spitze gegen Deutschland oder gegen Österreich enthalten könne, bringe ich übrigens die Ansicht des Kaiserlichen Kabinetts noch nicht vollständig zum Ausdruck. Ich zögere nicht, weiter zu gehen und zu sagen, daß in unseren Augen jeder Versuch, das System der Bündnisse, auf dem nun schon seit so geraumer Zeit der Friede Europas ruht, umzustürzen, eine ernste Gefährdung dieses Friedens bedeuten würde. Das ist eine Überzeugung, die ich Gelegenheit gehabt habe, Herrn von Bethmann Hollweg und Baron von Schoen gegenüber auszusprechen, und ich vermag nicht genug auf diesem Punkte zu verweilen. Zugleich aber sind wir von der Überzeugung durchdrungen, daß das fragliche System uns nicht verhindern darf, mit den Dreibundmächten die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. Mit der allerlebhaftesten Genugtuung stellen wir fest, wie sehr die doppelte Begegnung dieses Sommers zwischen Sr. Majestät dem Kaiser, unserem Erhabenen Herrn, und Kaiser Wilhelm dazu beigetragen

hat, jedwedes Mißverständnis zwischen uns und Deutschland zu zerstreuen. Leider hängt es nicht von uns ab, das gleiche von unseren Beziehungen zu Österreich-Ungarn sagen zu können, denn nicht wir haben diese Beziehungen verletzt. Wenn wir heute die Gelegenheit, die sich bietet, ergreifen, uns Italien zu nähern, so scheint uns die Sache des Friedens und des allgemeinen guten Einvernehmens dadurch nur gewinnen zu können, und wir zählen fest darauf, daß dies auch die Ansicht des Berliner Kabinetts sein wird.

Ich füge noch zwei Worte hinzu: Es ist viel Aufhebens von dem Reisewege, den Se. Majestät gewählt hat, gemacht worden. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß Se. Majestät in der Tat Wert darauf gelegt hat, das österreichische Gebiet nicht zu berühren. Sie werden nicht erstaunt darüber sein, wenn ich Ihnen sage, daß bis jetzt von dem Wiener Kabinett nicht das mindeste geschehen ist, um die Wirkung seines Vorgehens abzuschwächen, von dem es Rußland gegenüber im Verlaufe der letzten Krise Gebrauch gemacht, und das, wie Sie wissen, unseren Erhabenen Herrn mit Recht verletzt hat.

(gez.) Iswolski

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 605/607

Nr. 9986

Anlage

Memorandum über die Besprechungen zwischen Herrn Arthur von Gwinner und Sir Ernest Cassel am 13., 14. und 15. Dezember 1909

Berlin, den 15. Dezember 1909

Herr von Gwinner äußerte seine Gedanken über die Bagdadgesellschaft wie folgt:

Mit Zustimmung der ottomanischen Regierung ist eine besondere — englische oder ottomanische — Gesellschaft zu gründen, um denjenigen Teil der Konzession der Bagdadgesellschaft zu übernehmen, der sich auf die Strecke von Bagdad nach dem Persischen Golf bezieht.

Das Kapital der neuen Kompagnie soll 300 000 Pfund Sterling dem Nennwert nach betragen (davon 150 000 Pf. St. voll eingezahlt) oder weniger, d. h. so viel, wie für den Betrieb der Linie hinreichend erscheint.

Eine Baugesellschaft soll nach den gleichen Richtlinien wie die von der Bagdadgesellschaft gebildeten Baugesellschaften in der Schweiz oder anderswo gegründet werden.

Bei diesen beiden Gesellschaften wird eine Beteiligung von 50% beansprucht, die wie folgt zu verteilen ist:

30% für die Bagdadgesellschaft,
10% für die anatolische Eisenbahn und
10% für die türkische Regierung.

Wie Herr von Gwinner sagt, hat er die Frage des Beteiligungsverhältnisses mit Hussein Hilmi in Gegenwart von Djavid Bey besprochen. Hussein wünschte, daß die englische Beteiligung 50% nicht übersteige. Was die Bagdadgesellschaft betrifft, so würden sie nichts gegen eine vorherrschende Stellung der englischen Interessen einzuwenden haben.

Herr von Gwinner teilte mit, der Ursprung dieses Gedankens sei eine Bemerkung Hussein Hilmis gewesen, mit der er ihn aufgefordert hätte, zu einer Verständigung mit den Engländern zu gelangen. Infolge der Weigerung seitens der englischen Regierung, die 4% Zusatzzölle zu genehmigen, wenn nicht ein feierliches Versprechen gegeben würde, daß die Erträgnisse daraus nicht der Bagdadgesellschaft verpfändet werden sollten, ist jetzt mit einem mäßigen Fehlbetrage bei der Beschaffung der Deckung für die zum Zwecke der

Weiterführung der Strecke bis Helif auszugebenden dritten Serie der Bagdad-Schuldverschreibungen zu rechnen. Diese Deckung beruht auf dem der Regierung zustehenden Überschusse der öffentlichen Schuld, der sofort eine Steigerung erfahren würde, wenn die Erhöhung der Zolltarife Zustimmung fände. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Ausgabe schon im Laufe der nächsten kommenden Jahre, solange die übrigen Einnahmen für alle Bedürfnisse hinreichen, zu erfolgen haben wird, aber sowohl die türkische Regierung als auch die Bagdadgesellschaft sind der Ansicht, daß es ein Vorteil für alle Beteiligten sein würde, wenn eine endgültige Regelung hierüber ohne lange Verzögerung gefunden werden könnte, unter ausdrücklichem Einspruch von deutscher Seite gegen jede Abänderung des bestehenden Vertrages über die Schuldverschreibungen. Demgemäß machte der Großwesir in Gegenwart des Finanzministers Herrn von Gwinner den Vorschlag, er möge zusehen, ob nicht von der Bagdadgesellschaft eine Regelung mit englischen Interessen getroffen werden könnte. Die Erörterung der Bedingungen wurde auf die einzelnen Beteiligungen beschränkt.

Herr von Gwinner erklärte, er habe die türkische Regierung mündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß die Bagdadgesellschaft nicht auf der Verwendung der 4% Zusatzzölle über die 2. und 3. Serie der Bagdad-Anleihe hinaus bestehen würde. Ihr Vertrag gäbe ihr das Recht hierzu, aber da ihr sehr daran gelegen sei, den Wünschen der türkischen Regierung entgegenzukommen, und da sie nicht die Absicht habe, die türkischen Finanzen mehr als billig zu belasten, solle es in diesem Falle der türkischen Regierung überlassen bleiben, selber einen Termin zu bestimmen, zu dem sie die Deckung für den Bau der Strecke Helif—Persischer Golf anzuschaffen gedenke.

Herr von Gwinner stellt fest, daß keine Vereinbarung zur Auslieferung des Bagdadendes der Bahn an den Einfluß anderer Interessen die Bagdadgesellschaft oder die türkische Regierung zu befriedigen vermöge, es sei denn, daß dadurch der ganze Ausbau der Strecke Helif—Golf sichergestellt würde. Dies aus dem Grunde, weil eine irgendwo in Obermesopotamien endigende Linie für den türkischen Staatsschatz eine Last bedeute, wogegen eine durchgehende Strecke sich bald selbst bezahlt machen und die Einkünfte der Türkei sofort um einen größeren Betrag, als der Zinsendienst für die Subventionsanleihe erforderte, erhöhen würde. Herr von Gwinner sieht keine andere Möglichkeit, aus dieser Schwierigkeit zu gelangen, als die Anweisung eines Teils der Einkünfte aus den Zusatzzöllen als Bürgschaft für die Bagdad-Subventions-Anleihescheine auf die Strecke Helif—Persischer Golf. Diese Scheine würden rund eine halbe Million Pf. St. jährlich erfordern, da die Entfernung ungefähr 1100 Kilometer beträgt, wovon etwa 560 Kilometer zwischen Bagdad und Basra (unter Ausschluß von ungefähr 106 Kilometern von dem Knotenpunkt Zobeir nach Kazima am Golf von Kuweit, welcher Abschnitt später gebaut werden könnte). Aus der Bagdadkonzession geht hervor, daß die türkische Regierung ungefähr Fr. 269000 in 4% Obligationen für den Kilometer zu bezahlen hat, was bei 80 % etwa 8500 Pf. St. bar für den Kilometer ausmacht. Wie nun Herr von Gwinner auseinandergesetzt hat, ist dies ein Durchschnittsbetrag, es gäbe Kilometer, die sechsmal den Durchschnittsbetrag kosteten. Des weitern verlangt die Bagdadbahn die Bereitstellung eines Betrages von nicht unter 2000 Pf. St. für die unvollendeten 1100 Kilometer als einer für den Betrieb der ganzen Linie erforderlichen Rücklage sowie zur allmählichen Vermehrung des rollenden Materials und im allgemeinen zur Erfüllung der drückenden Lasten der Konzessionsbestimmungen. Demgemäß geht sein Vorschlag dahin, daß von der Subventionsanleihe für den Abschnitt Bagdad—Basra 2000 Pf. St. für den Kilometer der Bagdadbahngesellschaft überlassen werden sollen, da der Rest von 6500 Pf. St. für den Kilometer reichlich genügt, um die Strecke Bagdad—Golf auszubauen, das rollende Material dafür

zu beschaffen und eine hinreichende Rücklage in den Kassen der neuen Gesellschaft zu belassen, um den Betrieb auf diesem Streckenabschnitte zu unterhalten und die Bedingungen der Generalkonzession zu erfüllen. Diese Konzession für die Linie zwischen Bagdad und dem Persischen Golf würde mit Zustimmung der türkischen Regierung auf die neu zu begründende Gesellschaft zu übertragen sein. Der Anteil, den die alte Bagdadbahn-Gesellschaft als Entschädigung für sich verlangt, d. h. die Beteiligung von 30 % an der neuen Eisenbahn- und Baugesellschaft, würde in den Kassen der alten Kompagnie verbleiben.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 609

Nr. 9988

Anlage

Vertraulich London, den 22. Dezember 1909

Bei meiner Rückkehr aus Berlin fand ich recht beunruhigende telegraphische Nachrichten von Kairo über die Gesundheit meiner Tochter vor. Ich habe mich daher entschlossen, morgen nach Ägypten abzureisen, um dort mit ihr zusammenzutreffen. Diese unvermeidliche Änderung meiner Pläne ist höchst ungelegen in mehr als einer Hinsicht. Ich hoffe jedoch, daß sie für unsere Bagdad-Verhandlungen kein ernstes Hindernis sein wird, da ja Sir Henry Babington Smith bis nach Neujahr hier bleibt und, wenn er wieder nach Konstantinopel zurückkehren muß, zweifellos ein tüchtiger Vertreter — wahrscheinlich Lord Revelstoke oder Herr Sidney Peel — gefunden werden wird, um über jede sich darbietende Frage zu verhandeln. — Wollen Sie nun inzwischen so gut sein, Ihre Antwort auf diesen Brief an Sir Henry Babington Smith, c/o National Bank of Turkey, 50 Cornhill, London E. C., zu richten und ihm vielleicht zugleich anzuzeigen, welches der nächste Schritt sein wird, den Sie in der Angelegenheit zu tun gedenken?

Ich hatte Gelegenheit, die von Ihnen geäußerten Ansichten, wie sie in dem Memorandum über unsere Besprechungen niedergelegt sind, mit meinen Bekannten hier zu erörtern. Wie ich erwartet hatte, würde uns nur die absolute Kontrolle sowohl der Bau- als auch der Betriebsgesellschaft genügen; die höchste Beteiligung, die wir anderen Parteien zugestehen könnten, wären 40%. Die Art, wie diese 40% verteilt werden, würde uns gleichgültig sein.

Viel ist über die 2000 Pf. St. für den Kilometer hin und her geredet worden, bis schließlich die Ansicht durchdrang, daß vom englischen Standpunkte aus der Vorschlag, diesen Betrag der Bagdadgesellschaft wieder zufließen zu lassen, billig und vernünftig sei und unter den obwaltenden Umständen, ohne lange zu handeln, angenommen werden sollte. Natürlich würde die Sache von einer vorläufigen Prüfung der Baukosten abhängig gemacht werden, deren Ergebnis jedoch, wie ich nicht zweifle, nicht wesentlich von den Ziffern, die ich vertraulich von Ihnen erhielt, abweichen wird.

Zum Schlusse möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die von uns besprochene Anregung einer 25%igen Beteiligung Ihrerseits an allem, was wir etwa in Mesopotamien unternehmen werden, unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit im gleichen Verhältnis in bezug auf alles, was Sie an Ihrem Streckenanteil unternehmen, gleichfalls eine günstige Aufnahme findet.

(gez.) E. Cassel

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 616/618

Nr. 9990

Promemoria

Reinschrift

Vom englischen Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen am 15. Januar 1910 dem Auswärtigen Amt übergeben

Geheim 14. Januar 1910

Bei einer kürzlich erfolgten Besprechung hatten sich Ew. Exzellenz auf den Besuch Sir E. Cassels in Berlin und die zwischen diesem Herrn und Herrn Gwinner gepflogenen Verhandlungen bezogen. Ew. Exzellenz hatten ganz folgerecht und offen gesagt, es sei durchaus möglich, daß Herr Gwinner und Sir E. Cassel zu einer Verständigung in der Sache kämen, soweit es sich um die von der Frage berührten Handels- und Finanzinteressen handele; es folge aber durchaus nicht mit Notwendigkeit, daß die Kaiserliche Regierung sich in der Lage sehen würde, diese Verständigung — wenigstens gleich jetzt — zu bestätigen. Wie Sie hinzufügten, sollte damit nicht gesagt sein, daß die Kaiserliche Regierung irgendwelche grundsätzlichen Einwendungen gegen die britische Beteiligung zu machen habe; davon sei man weit entfernt. Die Tatsache bestehe jedoch, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich zweifellos mit Vorwürfen gegen die Kaiserliche Regierung wenden würde, wenn diese nicht irgendeine Entschädigung aufzuweisen vermöchte für eine Leistung, die man bestimmt als ein Zugeständnis ansehen würde. Das sogenannte Lynch Monopol werde die Sache nicht besser machen, und ein allgemeines Geschrei werde sich in Deutschland erheben, man sei drauf und dran, deutsche Interessen zu opfern, ohne daß etwas auf die Kreditseite der Rechnung zu stehen käme.

Nachdem mir Ew. Exzellenz nochmals erklärt hatten, daß die Kaiserliche Regierung keinerlei Einwendungen gegen die britische Beteiligung an der Bagdadbahn zu erheben wünsche, gaben Sie mir zu verstehen, daß, da infolge gewisser Ereignisse in England die Sache keine so große Eile habe, Zeit genug zur Auffindung eines Mittels vorhanden sei, um die deutsche öffentliche Meinung darüber zu beruhigen, daß der Vorteil nicht ganz auf der Seite Englands liege. Sie regten hierbei an, man könnte bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen ein solches Mittel vielleicht in bezug auf die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland finden.

In meiner Antwort teilte ich mit, Ew. Exzellenz brauche gewisse Ereignisse in England nicht als ein Hindernis für Verhandlungen über die Bagdadbahn zu betrachten, da, wie ich bereits die Ehre hatte, Ihnen zu melden, Sir E. Grey vollkommen bereit sei, die Frage mit der Kaiserlichen Regierung zu besprechen, sobald die an der Sache als an einem Handelsgeschäft unmittelbar Beteiligten ihre Ansichten darüber ausgetauscht haben würden. Ich hatte hinzugefügt, daß es für mich offenbar unmöglich sei, ohne Kenntnis des Ergebnisses der zwischen den beiden Finanzgruppen gepflogenen Verhandlungen mit Ihnen weder einig noch uneinig zu sein in der Frage, welche Wirkung diese oder jene Verständigung, zu der man vielleicht gelangen könnte, auf die deutsche öffentliche Meinung haben würde; ich sei jedoch der Ansicht, daß, da die Verhandlungen doch anscheinend von Herrn Gwinner eingeleitet wurden und nun in seinen geschickten Händen ruhten, wohl mit Sicherheit angenommen werden könnte, daß bei einer von ihm vorgeschlagenen oder gutgeheißenen Lösung die von ihm vertretenen Interessen keinen ernsten Schaden erleiden würden, jedenfalls nicht in einem Maße, daß dadurch die deutsche öffentliche Meinung verletzt werden könnte.

Ich hatte den wesentlichen Inhalt dieser Besprechung Sir E. Grey berichtet, und in einer Depesche, die ich soeben empfing, macht er dazu nun folgende Bemerkungen.

Er erklärt zunächst, daß er Ihnen für die so offene Darlegung der Stellung der Kaiserlichen Regierung gegenüber der Beteiligung von Sr. Majestät Regierung an dem Bau und der Leitung des Golfabschnittes der Strecke außerordentlich verbunden, obwohl zugleich ein wenig enttäuscht ist, zu hören, daß, auch wenn die Finanzleute zu einer für die Regierung Sr. Majestät annehmbaren Einigung kommen, die Kaiserliche Regierung — wenigstens für den Augenblick — Schwierigkeiten finden könnte, sie zu bestätigen und zwar aus Gründen des Widerstandes, mit dem man von seiten der deutschen öffentlichen Meinung zu rechnen haben würde. In bezug auf diesen Punkt darf ich Sie auftragsgemäß daran erinnern, daß es nach Kenntnis der Regierung Sr. Majestät Herr Gwinner war, der zuerst wegen der britischen Beteiligung an Sir E. Cassel herantrat, und daß die Anregung dazu keineswegs von der britischen Gruppe und noch viel weniger von Sr. Majestät Regierung ausgegangen ist, welch letztere sich in dieser Sache seit der Verhandlung, die im Jahre 1907 in Windsor stattgefunden, nicht gerührt hat. Auf Wunsch Sir E. Greys habe ich ferner hinzuzufügen, daß, als Sr. Majestät Regierung zum ersten Male berichtet wurde, Herr Gwinner habe der britischen Gruppe Eröffnungen gemacht, sie der Meinung war, die Kaiserliche Regierung sei nicht unbekannt mit den Vorschlägen, die, wie anzunehmen war, nach reiflicher Erwägung der mit einer britischen Beteiligung verknüpften Vorteile gemacht worden waren.

Sir Edward Grey bemerkt dann folgendes:

Der Kaiserlichen Regierung ist die Haltung Sr. Majestät Regierung den jetzt im Gange befindlichen Verhandlungen gegenüber bekannt. Sollte deutscherseits eine Verständigung erzielt werden, die in jeder Hinsicht die Regierung Sr. Majestät befriedigt, so würde diese nach gebührender Erörterung der Frage mit der französischen und der russischen Regierung die Beteiligung genehmigen, und sie würde mit Freuden den Abschluß eines Abkommens begrüßen in einer Frage, die sich nun schon so lange in der Schwebe befindet und, wie sie fürchtet, zu einer gewissen Gereiztheit zwischen den beiden Ländern geführt hat.

Die Auffassung jedoch, wonach die britische Beteiligung von der deutschen Regierung als ein Zugeständnis angesehen wird, das nun von seiten der Regierung Sr. Majestät eine Gegenleistung verlange, um dem deutschen Volke die getroffene Vereinbarung annehmbar zu machen, kann von Sr. Majestät Regierung nicht in Erwägung gezogen werden.

Die öffentliche Meinung in diesem Lande, das kann zuverlässig behauptet der Beteiligung an der Bahn erwachsen mag, von Deutschland mehr als zur Hälfte geteilt wird, zumal, wenn man bedenkt, daß auf einen Vertragsabschluß die Zustimmung Sr. Majestät Regierung zu der Erhöhung der türkischen Zollsätze um 4 $^{0}/_{0}$ folgen würde, d. h. also gegenüber dem Vorteil der Bagdadbahn, die ein Pfandrecht auf die Zolleinkünfte hat, eine vermehrte Belastung des türkischen Außenhandels, der in so weitgehendem Maße in britischen Händen ruht.

Die Regierung Sr. Majestät ist der Ansicht, daß jeder Vorteil, der ihr aus werden, würde ein mit Deutschland auf dem Boden der Gleichberechtigung geschlossenes Abkommen willkommen heißen, dagegen könnte jeder von einer Seite unternommene Versuch, besondere Vorteile zu erlangen oder das Abkommen durch nicht dazugehörige Fragen über Gebühr zu belasten, über das Ziel hinausführen und, weit davon entfernt, die zwischen den beiden Ländern herrschenden Gefühle zu verbessern, schädlich auf die harmonischen Beziehungen, die jetzt zwischen den beiden Regierungen bestehen, zurückwirken.

Da Sie in Ihrer Besprechung mit mir die Lynch-Konzession erwähnten, so Frage in Deutschland einer mißverständlichen Auffassung zu begegnen scheint. wünscht Sir E. Grey, ich solle Ew. Exzellenz auseinandersetzen, daß diese Britischen Schiffen war durch türkische Erlasse von 1834 und 1841 das Recht,

den Euphrat und Tigris zu befahren, erteilt worden, und im Jahre 1862 wurde von den Herren Lynch eine Gesellschaft für die Schiffahrt auf diesen Flüssen gegründet. Seit dieser Zeit hat die genannte Firma stets ihre Dampfer auf den Flüssen in Betrieb gehabt. Die gegenwärtige Unterhandlung betrifft lediglich die Verschmelzung der Lynch-Konzession mit der türkischen Hamidie-Gesellschaft und die Umwandlung eines bis dahin nur als britische Konzession bestehenden Unternehmens in eine türkische Gesellschaft, an der Lynch beteiligt ist.

Keine neuen Rechte sind erworben worden: im Gegenteil, Herr Lynch gibt lange Jahre hindurch genossene Rechte auf und vereinigt seine Interessen mit denen einer türkischen Gesellschaft.

Ferner ist zu bemerken, daß die ins Auge gefaßte Beteiligung britischer Interessen an der Bagdadbahn keinen zu den Lynch-Konzessionen hinzukommenden Vorteil bedeutet, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach diese Konzession verschlechtern wird, jedenfalls aber sich mit ihr in derselben Richtung bewegt. Selbst wenn die neue Lynch-Konzession bewilligt und eine Beteiligung britischer Interessen an der Bagdadbahn genehmigt wird, würde Großbritannien nur in maßgebender Weise an Verkehrsunternehmungen beteiligt sein, wo dieses Land eine lange Zeit hindurch vermöge der Lynch-Dampfer einen festbegründeten Besitz innehatte. Es würde also nichts weiter erreicht sein, als was unbedingt erforderlich war, um seit langem bestehende Rechte davor zu bewahren, durch eine neu einsetzende Entwicklung unterdrückt zu werden.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 681/682

Nr. 10031

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Marschall

Telegramm

Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann

Nr. 40 Berlin, den 7. März 1911

Auf Telegramm Nr. 54.

Um dem dringenden Wunsche des Großwesirs zu entsprechen, ist die Deutsche Bank bereit, bei Unterzeichnung der Convention Additionnelle der türkischen Regierung folgende Erklärung abzugeben:

Die deutsche Gruppe, welche die Finanzkontrolle der Bagdadbahn-Gesellschaft innehat, ist bereit, einer neu zu gründenden ottomanischen Aktiengesellschaft die der Bagdadbahn-Gesellschaft durch Abkommen vom 20. Februar/2. März 1903 übertragene Konzession für einen Abschnitt von 400 bis 500 Kilometern vom Persischen Golf an gerechnet, sowie für die in Basra und am Golfe zu errichtenden Häfen abzutreten, unter Bedingungen, die im einzelnen von der Kaiserlich Ottomanischen Regierung und von der Bagdadbahn-Gesellschaft in gemeinsamer Übereinstimmung festgesetzt werden sollen. Die genannte deutsche Gruppe erklärt schon heute, einwilligen zu wollen, daß ein bedeutender Anteil an dieser neuen ottomanischen Aktiengesellschaft der Türkei vorbehalten bleibt, und daß sie für die alte Bagdadbahn-Gesellschaft nur eine Minderheitsbeteiligung beanspruchen wird, die jedoch nicht geringer ausfallen darf als die irgendeiner anderen nichtottomanischen Nation. Andererseits würde es dem neuen Abkommen vorbehalten bleiben, die Entschädigungen festzusetzen, die der Bagdadbahn-Gesellschaft für die Aufgabe der pekuniären und anderen Vorteile, die ihr das jetzt in Kraft befindliche Abkommen sicherte, zustehen.

Für alle Fälle geht heute eine unterzeichnete Ausfertigung an Generaldirektor Huguenin ab.

Euere Exzellenz sind ermächtigt, Großwesir entsprechend vertraulich zu verständigen.

Kiderlen

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 737/738

Nr. 10080

Der Gesandte in Teheran Graf von Quadt an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 30 Teheran, den 9. April 1909

Bei einer Besprechung mit den Kollegen von Italien, Österreich und der Türkei über die wahrscheinliche Entwicklung der Lage in Persien ist folgender Beschluß gefaßt worden:

„Wir können es nicht länger verschieben, unseren Regierungen mit aller Bestimmtheit zu melden, daß die gegenwärtige Lage ernste Gefahren für die fremden Schutzbefohlenen bieten könnte. Gleichzeitig haben wir feststellen müssen, daß, während die russische und die englische Gesandtschaft durch ihre nationalen Wachen und die Einrichtung ihrer Kolonie hinreichend geschützt sind, wir für die Verteidigung unserer Gesandtschaften und der unserer Verwaltung unterstellten Einwohner in keiner Weise auf die gleichen Mittel noch auch auf die persischen Wachen zählen können, die nicht verfehlen würden, uns beim ersten Angriffe im Stiche zu lassen.

Demgemäß haben wir es für unsere Pflicht gehalten, unseren Regierungen mitzuteilen, daß es uns schwer fallen würde, fernerhin die Sicherheit der Flagge und der verschiedenen Staatsangehörigen ohne die sofortige Entsendung einer Schutzwache zu verbürgen.

Der französische Gesandte ist zu der Zusammenkunft nicht eingeladen, und diese Entscheidung ist ihm nicht mitgeteilt worden, wegen der besonderen Stellung, in der er sich seinem russischen und englischen Kollegen gegenüber befindet, deren Richtschnur des Verhaltens darin besteht, jede selbständige Handlung der übrigen Gesandtschaften auszuschließen."

. . . . . . Quadt

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 751/752

Nr. 10091

Anlage

St. Petersburg, den 18./31. Januar 1910

Die Kaiserliche Regierung bemerkt mit Genugtuung, daß die deutsche Regierung die Sonderstellung Rußlands und Englands in Persien anerkennt.

Die Kaiserliche Regierung nimmt an, daß die deutsche Regierung in ihrer Mitteilung die geplante Ernennung von 7 Franzosen zu Gehilfen des Herrn Bizot, Finanzbeirat der persischen Regierung, im Auge hatte. Es ist zu beachten, daß im Januar 1909 die persische Regierung auf Anraten Bizots sich unmittelbar an die Regierung der Republik gewandt hatte, um die Einstellung von zwei Franzosen in persische Dienste als Gehilfen des Finanzbeirates zu erlangen, sowie daß Rußland und England, nach Befragung hierüber seitens der französischen Regierung, ohne weiteres ihre Zustimmung gegeben haben, da sie es ganz natürlich fanden, wenn Herr Bizot seine Mitarbeiter unter seinen Landsleuten auszuwählen wünschte. Gegenwärtig handelt es sich lediglich darum, die Zahl der Gehilfen des Finanzrates auf 7 zu erhöhen. Was die Frage der Anstellung weiterer ausländischer Beamter als Beiräte für verschiedene persische Verwaltungsstellen betrifft, so ist diese Frage noch nicht aufgeworfen worden.

Jedenfalls hat keinerlei Vereinbarung zwischen Rußland und England stattgefunden, die eine Einschränkung der Ernennung von ausländischen Beiräten nach Persien mit sich brächte, wenn diese weder Russen noch Engländer sind.

Das Recht der persischen Regierung, die Personen, die sie in ihrem Dienste zu haben wünscht, nach ihrem Belieben auszuwählen, scheint unleugbar. Es ist

jedoch zu berücksichtigen, daß die Frage der Beiräte in hohem Maße politischer Natur ist, weil sie in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Verwaltungsbetriebe in Persien steht, und weil Rußland und England in ihrer Eigenschaft als Grenznachbarn Persiens und als seine Gläubiger, denen es eine beträchtliche Summe schuldet, besondere Interessen haben, die sie zu der Forderung berechtigen, daß ihnen derartige Ernennungen zuvor unterbreitet werden.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 765/766

Nr. 10 100

Anlage

Denkschrift

St. Petersburg, den 10./23. März 1910

Die Kaiserliche Regierung hat nicht verfehlt, die am 27. Februar d. J. dem Kaiserlichen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten überreichte Denkschrift der deutschen Botschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen.

In strenger Befolgung der im englisch-russischen Abkommen vom 31. August 1907 in betreff Persiens aufgestellten Grundsätze beabsichtigt die Kaiserliche Regierung in keiner Weise, die Handelsfreiheit der übrigen Nationen in diesem Lande zu behindern. Nichtsdestoweniger vermag die Kaiserliche Regierung sich nicht von ihrem in der Denkschrift des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten vom 18. Januar d. J. dargelegten Standpunkte zu entfernen. Sie hält vielmehr den Grundsatz aufrecht, demzufolge Rußland und England, die in Persien ausgedehnte Interessen haben, und von der in diesem Lande herrschenden Unordnung mehr betroffen werden als alle übrigen Mächte, aus diesem Grunde ein Vorzugsrecht genießen müssen, Persien auf dem Gebiete der Finanzreformen, dieser Grundlage aller anderen Verbesserungen, mit ihren Ratschlägen zu leiten. Die Kaiserliche Regierung hält es übrigens für überflüssig, bei diesem Punkte zu verweilen, da der in Rede stehende Grundsatz von der deutschen Regierung zu wiederholten Malen anerkannt worden ist. Überdies bildet die Zurückführung der persischen Finanzen auf einen normalen Stand eine unerläßliche Bedingung für die Aufrechterhaltung der politischen Unabhängigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung Persiens zugunsten aller an dem Handel mit diesem Lande interessierten Nationen.

Trotz ihres Bedauerns, daß ihre früheren Erklärungen der deutschen Regierung nicht genügend erschienen sind, glaubt die Kaiserliche Regierung von neuem feststellen zu sollen, daß die persische Regierung, dem Rate des Herrn Bizot folgend, sich im Jahre 1909 aus eigenem Antriebe an die französische Regierung gewandt hat, um von ihr die Entsendung von zwei Gehilfen des Finanzbeirates nach Persien zu erbitten. Um die Anstellung dieser beiden Gehilfen und eines Registraturleiters sowie von vier Assistenten handelt es sich augenblicklich. Die Wahl von französischen Beamten für diese Stellen war lediglich zu dem Zwecke beschlossen worden, ihre Zusammenarbeit mit Herrn Bizot zu erleichtern und die Möglichkeit späterer Mißhelligkeiten zwischen diesem letztern und seinen künftigen Mitarbeitern auszuschließen. Die Kaiserliche Regierung glaubt die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung gleichfalls auf die Tatsache lenken zu sollen, daß Persien gegenwärtig zahlreiche europäische Beamte in seinem Dienste beschäftigt, die nicht französischer Nationalität sind, wie z. B. die mit der Zollverwaltung beauftragten belgischen Beamten. Indes hat die deutsche Regierung niemals gegen das Vorhandensein von Beamten dieser Nationalität in der persischen Verwaltung Einspruch erhoben. Übrigens ist die endgültige Wahl der Gehilfen des Finanzbeirates Sache der persischen Regierung, die sich über diesen Punkt noch nicht ausgesprochen hat. Es versteht sich von selbst, daß, wenn sie den Wunsch äußerte, ihre

Beamten anderswo als in Frankreich auszuwählen, die Kaiserliche Regierung nichts dagegen einzuwenden haben würde. Bei Eintreten dieses Falles würde es zur Vermeidung späterer Verwicklungen notwendig sein, diese Beamten, wenn sie weder Russen noch Engländer sind, den Angehörigen von Mächten zweiten Ranges zu entnehmen.

Wenn mit Bezug auf die Bagdadbahn die Kaiserliche Regierung den im Jahre 1907 eingeleiteten Besprechungen keine Folge gegeben hat, so deshalb, weil inzwischen Verhandlungen zu vieren über diesen Gegenstand zur Sprache gebracht worden waren, und das St. Petersburger Kabinett, übrigens ohne zu wissen, daß die deutsche Regierung solchen Verhandlungen durchaus ablehnend gegenüberstand, die Entscheidung der übrigen beteiligten Mächte hierüber erwartete. Obwohl aber in der Tat die Kaiserliche Regierung die Verhandlungen zu vieren über den Gesamtinhalt der Frage befürwortet, ist sie doch auch zugleich bereit, die oben erwähnten Besprechungen auf der durch gemeinsame Übereinstimmung vom Jahre 1907 festgesetzten besonderen Grundlage wiederaufzunehmen.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 820

Nr. 10 143

Anlage

Der englische Staatssekretär des Äußern Sir Edward Grey an den englischen Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen

Telegramm. Abschrift

Am 20. Oktober 1910 vom englischen Botschafter übergeben

19. Oktober 1910

Wir erfahren amtlich, daß neuerdings veröffentlichte Berichte einen ganz falschen Eindruck von der Note erwecken, die von Sr. Majestät Gesandten in Teheran wegen der südlichen Handelsstraßen an die persische Regierung gerichtet worden war. Der Tatbestand ist folgender: Im Verlauf der letzten drei Jahre hat Sr. Majestät Gesandter bei der persischen Regierung wegen der Unsicherheit auf den südlichen Straßen und ihres verheerenden Einflusses auf den britischen Handel ernste Vorstellungen erhoben.

Trotz wiederholter Versicherungen ist keine Verbesserung gemacht worden. Wenn der gegenwärtige Zustand fortwährt, wird der Golfvertrag dauernd in Frage gestellt sein.

Nach eingehender Beratung mit der russischen Regierung und in voller Übereinstimmung mit ihr beschloß Sr. Majestät Regierung, die persische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß, wenn nicht die Ordnung auf der Straße Buschir—Ispahan innerhalb von drei Monaten wiederhergestellt wäre, sie auf der Errichtung einer von acht oder zehn britischen Offizieren der indischen Armee geführten persischen Ortstruppe zum Schutze der Straße bestehen müsse.

Es ist keine Rede davon, daß die indische Regierung in dieser Sache eine Verantwortung übernimmt oder irgendein Angriff auf die persische Unverletzlichkeit geplant wäre.

(gez.) Grey

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 847/848

Nr. 10 159

Anlage I

Entwurf

1. Die Kaiserlich Deutsche Regierung, die von der Kaiserlich und Königlich Österreich-Ungarischen Regierung die unumwundensten Zusicherungen erhalten hat, daß diese ihrerseits keine Ausdehnungspolitik im Osten zu befolgen

beabsichtige, erklärt, daß sie keinerlei Verpflichtung eingegangen ist und auch nicht die Absicht hat, eine solche Politik, die von Österreich-Ungarn befolgt werden könnte, zu unterstützen.

2. Die Kaiserlich Russische Regierung erklärt, daß sie sich nicht verpflichtet hat und nicht die Absicht hegt, eine deutschfeindliche Politik, die England befolgen könnte, zu unterstützen.

3. Die beiden Regierungen stimmen in dem Wunsche überein, auf dem Balkan soweit wie möglich den Status quo zu erhalten und nach besten Kräften zu dessen Fortbestehen beizutragen. Wenn trotz ihrer Bemühungen, für die sie ihre beiderseitigen Verbündeten zu gewinnen suchen werden, ein Zusammenstoß auf dem Balkan erfolgen sollte, werden die beiden Regierungen ihr Möglichstes tun, um den Konflikt zu lokalisieren und sich nach voraufgegangener gegenseitiger Verständigung mit ihren beiderseitigen Verbündeten in Verbindung setzen, um die Maßregeln ins Auge zu fassen, die zur Vermeidung eines Weltbrandes zu ergreifen sein würden.

4. Die beiden Regierungen sind sich einig in dem Gedanken, daß für die Aufrechterhaltung des Status quo und der Ruhe auf dem Balkan erforderlich ist einerseits die friedliche Entwickelung der von Rußland befreiten Balkanstaaten, andererseits eine von den Mächten gestützte feststehende und kraftvolle Regierung in der Türkei, die stark genug wäre, die Ordnung im Innern und an den Grenzen zu verbürgen.

Keine der beiden Regierungen wird eine Angriffspolitik weder seitens der Türkei noch seitens der Balkanstaaten begünstigen.

5. Angesichts des gemeinsamen Interesses, das beide Regierungen an der Erhaltung der Unversehrtheit Persiens und der Wiederherstellung der Ordnung in diesem Lande nehmen, verpflichten sie sich, keine Eroberungsabsichten auf dieses Land seitens irgendeiner Macht, und namentlich seitens der Türkei, zu begünstigen.

6. Hinsichtlich der russischen Sonderinteressen an der persischen Grenze erklärt die Kaiserlich Deutsche Regierung, nicht die Absicht zu haben, Bewilligungen für Eisenbahnen, Straßen oder Telegraphen in Nordpersien weder für sich selbst zu erlangen zu suchen, noch auch sie zugunsten deutscher oder fremder Staatsangehöriger fördern zu wollen.

7. Die Kaiserlich Russische Regierung verpflichtet sich, unter Anerkennung des Grundsatzes der wirtschaftlichen Freiheit ohne jede Ungleichheit in Persien, dem deutschen Handel in diesem Lande außer der oben genannten Einschränkung keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

8. Die Kaiserlich Russische Regierung wird der Vollendung der von der Türkei deutschen Unternehmern bis Bagdad bewilligten Eisenbahn und ebenso einer Zweiglinie dieser Bahn als Verbindung zwischen Sadidje und Hanekin keinerlei Widerstand entgegensetzen. Sie verpflichtet sich gleichzeitig, vor jeder anderen Linie in Persien die an die Hanekinstrecke anschließende Bahn von Teheran zu bauen und die Arbeiten an dieser Linie soweit wie möglich in Übereinstimmung mit den Arbeiten an der Verbindungsstrecke Hanekin—Bagdadbahn fortschreiten zu lassen.

Bezüglich des Baues anderer Anschlußstrecken soll von der einen wie von der anderen Seite keine Entschließung ohne vorherige Verständigung zwischen den beiden Regierungen getroffen werden.

9. Die beiden Regierungen werden den internationalen Verkehr auf den Linien, die im Süden des Kaukasus voraussichtlich die Verbindungswege zwischen der Türkei und Persien bilden werden, erleichtern unter Vermeidung aller Maßregeln, die ihn einschränken könnten, wie die Errichtung von Durchgangszöllen oder die Anwendung eines Differentialtarifes.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 868

Nr. 10170

Der russische Botschafter in Berlin Graf von der Osten-Sacken an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Note. Ausfertigung

Berlin, den 30. November/12. Dezember 1910

Mit der allergrößten Genugtuung beeile ich mich, Ihnen den ausgezeichneten Eindruck zu melden, den die von Euerer Exzellenz am letzten Sonnabend im Reichstage gehaltene bedeutende Rede auf meine Regierung gemacht hat.

Herr Sasonow beauftragt mich, Euerer Exzellenz seinen aufrichtigen Dank für die so richtige und unseren Ansichten vollkommen entsprechende Würdigung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auszusprechen.

Osten-Sacken

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 914/915

Nr. 10192

Anlage

Entwurf

St. Petersburg, den 25. November 1910

I.

Die Kaiserliche Regierung erklärt sich bereit, der Verwirklichung der Bagdadbahn keinen Widerstand entgegenzusetzen, und verpflichtet sich, der Beteiligung fremder Kapitalien an dieser Unternehmung keine Hindernisse in den Weg zu legen. Es versteht sich von selbst, daß kein Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Natur von seiten Rußlands gefordert werden wird.

II.

Um dem Wunsche der deutschen Regierung entgegenzukommen, die Bagdadbahn an das künftige Eisenbahnnetz in Persien anzuschließen, übernimmt die russische Regierung die Verpflichtung, nach Fertigstellung dieses Bahnnetzes mit dem Bau einer Linie zu beginnen, die sich an der türkisch-persischen Grenze an die Strecke Sadidje—Kanekin anschließen würde, wenn diese Zweiglinie der Bagdadbahn sowie die Strecke von Konia nach Bagdad vollendet sein werden. Die russische Regierung behält sich vor, seinerzeit den endgültigen Verlauf der Anschlußstrecke, die in Kanekin endigen soll, festzusetzen.

Die beiden Regierungen werden den internationalen Verkehr auf dieser letztgenannten Linie erleichtern unter Vermeidung aller Maßregeln, die ihn einschränken könnten, wie die Errichtung von Durchgangszöllen oder die Anwendung eines Differentialtarifes.

III.

Die deutsche Regierung ihrerseits verpflichtet sich, keine Eisenbahnen in dem zwischen der Bagdadbahn und der russisch-persischen Grenze nördlich von Kanekin gelegenen Zone zu bauen, und keinem Unternehmen dieser Art in der genannten Zone ihre materielle oder diplomatische Unterstützung zu gewähren.

IV.

Die deutsche Regierung erkennt an, in Persien keinerlei Interessen politischer Art zu besitzen und daselbst lediglich Handelsziele zu verfolgen. Unter gleichzeitiger Anerkennung des Bestehens russischer Sonderinteressen politischer, strategischer und wirtschaftlicher Art im Norden Persiens erklärt die deutsche Regierung andererseits, daß sie nicht die Absicht hat, Bewilligungen für Eisenbahnen, Straßen, Schiffahrt und Telegraphen nördlich einer

von Kasri-Kirin über Ispahan, Jezd und Khakh bis an die afghanische Grenze in der Höhe von Ghazik verlaufenden Linie für sich selbst anzustreben oder zugunsten von Personen deutscher Zuständigkeit oder fremden Staatsangehörigen zu fördern.

Was sonstige Bewilligungen territorialer Art betrifft, so erklärt die deutsche Regierung, sich in der angegebenen Zone darum nur nach voraufgegangener Vereinbarung mit der russischen Regierung bemühen zu wollen.

Andererseits wird die Kaiserlich Russische Regierung auch fernerhin dem deutschen Handel in Persien gegenüber den Grundsatz der vollkommenen Gleichheit der Behandlung anerkennen.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 917/918

Nr. 10194

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Staatssekretär von Kiderlen, z. Z. in Stuttgart

Ausfertigung

Nr. 1 Berlin, den 28. Dezember 1910

Von Graf Pourtalès ist der ehrerbietigst beigefügte Bericht vom 26. d. Mts. eingegangen.

Herr Sasonow hatte folgende Fassung in seinem von Graf Pourtalès eingereichten Entwurf vorgeschlagen:

„Um dem Wunsche der deutschen Regierung entgegenzukommen, die Bagdadbahn an das künftige Eisenbahnnetz in Persien anzuschließen, übernimmt die russische Regierung die Verpflichtung, nach Fertigstellung dieses Bahnnetzes mit dem Bau einer Linie zu beginnen, die sich an der türkisch-persischen Grenze an die Strecke Sadidje-Kanekin anschließen würde, wenn diese Zweiglinie der Bagdadbahn sowie die Strecke von Konia nach Bagdad vollendet sein werden.“

In dem von Euerer Exzellenz dem Grafen Pourtalès seinerzeit mitgeteilten Entwurf, auf den der Botschafter Bezug nimmt, hieß es unter Punkt 8:

„Die Kaiserlich Russische Regierung wird der Vollendung der von der Türkei deutschen Unternehmern bis Bagdad bewilligten Eisenbahn und ebenso einer Zweiglinie dieser Bahn als Verbindung zwischen Sadidje und Hanekin keinerlei Widerstand entgegensetzen. Sie verpflichtet sich gleichzeitig, vor jeder anderen Linie in Persien die an die Hanekinstrecke anschließende Bahn von Teheran zu bauen und die Arbeiten an dieser Linie soweit wie möglich in Übereinstimmung mit den Arbeiten an der Verbindungsstrecke Hanekin—Bagdadbahn fortschreiten zu lassen.“

. . . . . . Zimmermann

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 927

Nr. 10203

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Marschall

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 6 Berlin, den 13. Januar 1911

Mit Bezug auf Telegramm Nr. 8.

. . . . . . Über die schwebenden Verhandlungen die Türkei auf dem laufenden zu erhalten, sind wir weder verpflichtet noch auch berechtigt. Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich aber, daß allerdings russischerseits vorgeschlagen war, zu sagen:

„Die deutsche Regierung ihrerseits verpflichtet sich, keine Eisenbahnen in der zwischen der Bagdadbahn und der russischen und der persischen Grenze nördlich von Kanekin gelegenen Zone zu bauen, und keinem Unternehmen dieser Art in besagter Zone ihre materielle oder diplomatische Unterstützung zu gewähren."

Unser Vorschlag dagegen lautet:

„Bezüglich des Baues anderer Anschlußstrecken soll von der einen wie von der anderen Seite keine Entschließung ohne vorherige Verständigung zwischen den beiden Regierungen getroffen werden."

. . . . . . Kiderlen

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 928/929

Nr. 10204

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 10 Pera, den 13. Januar 1911

. . . . . . In welcher Weise gegen uns agitiert wird, zeigt der heutige Leitartikel des französischen „Moniteur Oriental"; da wird zunächst der angebliche Artikel 3 behandelt und dann gesagt:

„Das Ottomanische Kaiserreich ist durch den Willen zweier fremder Mächte gewissermaßen des Rechtes, auf seinem eigenen Gebiete sein Hoheitsrecht auszuüben, entsetzt, und zwar durch den ohne sein Zutun erfolgten Beschluß, daß diese oder jene Unternehmung der öffentlichen Nützlichkeit oder nationalen Sicherheit nicht ausgeführt werden wird, da man ja in der Lage sei, dies zu verhindern. Man braucht wahrlich kein Chauvinist zu sein, um sich über ein Abkommen, das eine derartige Bestimmung enthält, zu beunruhigen: Der am wenigsten reizbare Nationalismus hätte hier reichlich Veranlassung, Mißtrauen zu schöpfen." Am Schlusse wird dann behauptet, daß Deutschland bereits mit England wegen Kuweit abgeschlossen und die englischen Rechte auf diesen Platz anerkannt habe.

. . . . . . Marschall

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 939/940

Nr. 10 212

Anlage

Einleitung

Die russische und die deutsche Regierung, ausgehend von dem Grundsatze der Gleichbehandlung für den Handel aller Nationen in Persien;

von der Erwägung geleitet, einerseits, daß Rußland in diesem Lande Sonderinteressen politischer, strategischer und wirtschaftlicher Natur besitzt, und andererseits, daß Deutschland daselbst nur Handelsziele verfolgt,

sind über folgende Punkte übereingekommen:

Artikel I.

Die deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, Bewilligungen für Eisenbahnen, Straßen, Schiffahrt und Telegraphen — nördlich einer von Kasri-Kirin über Ispahan, Jezd und Khakh bis an die afghanische Grenze in der Höhe von Ghazik verlaufenden Linie — für sich selbst anzustreben oder zugunsten von Personen deutscher Zuständigkeit oder fremden Staatsangehörigen zu fördern.

Artikel II.

Die russische Regierung ihrerseits, die mit dem Plane umgeht, von der persischen Regierung die Bewilligung für die Schaffung eines Eisenbahnnetzes

im Norden von Persien zu erlangen, verpflichtet sich, mit dem Bau einer Strecke zu beginnen, die sich an der türkisch-persischen Grenze an die Linie Sadidje—Kanekin anschließen würde, wenn diese Zweiglinie der Bahn Konia—Bagdad vollendet sein wird. Die russische Regierung behält sich vor, seinerzeit den endgültigen Verlauf der Anschlußstrecke, die in Kanekin endigen soll, festzusetzen.

Artikel III.

In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung, die für den internationalen Handel die Verwirklichung der genannten Eisenbahn haben würde, verpflichtet sich die russische Regierung, keine auf die Hemmung ihres Baues oder die Verhinderung der Beteiligung fremder Kapitalien an dieser Unternehmung abzielende Maßregeln zu ergreifen; wohlverstanden unter der Bedingung, daß dies für Rußland keinerlei Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Natur nach sich zieht. Was den Bau anderer Eisenbahnlinien in der zwischen der Bagdadlinie und der russisch-persischen Grenze im Norden von Kanekin gelegenen Gegend betrifft, so verpflichtet sich die deutsche Regierung hiergegen, ohne eine voraufgegangene Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen keine Entscheidung in dieser Beziehung zu treffen, noch ähnlichen Unternehmungen in der obenerwähnten Gegend ihre materielle oder diplomatische Unterstützung zu gewähren.

Artikel IV.

Gegenwärtiges Abkommen wird für den Fall in Kraft bleiben, daß die russische Regierung darauf verzichten würde, die Bewilligung einer ihr Eisenbahnnetz im Norden Persiens mit der Linie Sadidje—Kanekin verbindenden Bahnstrecke für eigene Rechnung auszunutzen, um ihre Ausführung einer fremden Finanzgruppe zu übertragen.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 946/947

Nr. 10 214

Anlage

Einleitung

Die russische und die deutsche Regierung, *nach erfolgter gegenseitiger Verpflichtung, die Unversehrtheit und Unabhängigkeit Persiens zu achten,* und ausgehend von dem Grundsatze der Gleichbehandlung für den Handel aller Nationen in Persien;

von der Erwägung geleitet, einerseits, daß Rußland *im Norden Persiens* Sonderinteressen politischer, strategischer und wirtschaftlicher Natur besitzt, und andererseits, daß Deutschland daselbst nur Handelsziele verfolgt,

sind über folgende Punkte übereingekommen:

Artikel I.

Die deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, Bewilligungen für Eisenbahnen, Straßen, Schiffahrt und Telegraphen — nördlich einer von Kasri-Kirin über Ispahan, Jezd und Khakh bis an die afghanische Grenze in der Höhe von Ghazik verlaufenden Linie für sich selbst anzustreben oder zugunsten von Personen deutscher Zuständigkeit oder fremden Staatsangehörigen zu fördern.

Artikel II.

Die russische Regierung ihrerseits, die mit dem Plane umgeht, von der persischen Regierung die Bewilligung für die Schaffung eines Eisenbahnnetzes im Norden von Persien zu erlangen, verpflichtet sich, mit dem Bau einer Strecke zu beginnen, die sich an der türkisch-persischen Grenze an die Linie Sadidje—Kanekin anschließen würde, *sobald als* diese Zweiglinie der Bahn Konia—

Bagdad vollendet sein wird. Die russische Regierung behält sich vor, seinerzeit *in Übereinstimmung mit der deutschen Regierung* den endgültigen Verlauf der Anschlußstrecke festzusetzen, die *in Teheran beginnen und* in Kanekin endigen soll, *und deren Bau spätestens zwei Jahre nach Vollendung der Zweiglinie Sadidje—Kanekin fertiggestellt sein muß.*

Die beiden Regierungen werden den internationalen Verkehr auf dieser letztgenannten Linie erleichtern unter Vermeidung aller Maßregeln, die ihn einschränken könnten, wie die Errichtung von Durchgangszöllen oder die Anwendung eines Differentialtarifes.

Artikel III.

In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung, die für den internationalen Handel die Verwirklichung *der von Deutschland für den Bau der Bagdadbahn erlangten Bewilligungen* haben würde, verpflichtet sich die russische Regierung, keine auf die Hemmung ihres Baues oder die Verhinderung der Beteiligung fremder Kapitalien an dieser Unternehmung abzielende Maßregeln zu ergreifen; wohlverstanden unter der Bedingung, daß dies für Rußland keinerlei Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Natur nach sich zieht. Was den Bau *von* Eisenbahnlinien betrifft, *welche die* Bagdadlinie *mit* der russisch-persischen Grenze im Norden von Kanekin *verbinden,* so verpflichtet sich die deutsche Regierung hiergegen, *in dieser Beziehung weder für sich selbst, noch zugunsten von Personen deutscher Zuständigkeit oder von Fremden Bewilligungen irgendwelcher Art* ohne eine voraufgegangene Vereinbarung zwischen beiden Regierungen *anzustreben.*

Artikel IV.

Die russische Regierung *behält die Freiheit, die Ausführung der* ihr Eisenbahnnetz im Norden Persiens mit der Linie Sadidje—Kanekin verbindenden Bahnstrecke einer fremden Finanzgruppe *zu übertragen, anstatt sie selbst bauen zu lassen.*

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 954/955

Nr. 10 218

Anlage

Entwurf eines Abkommens

Einleitung

Die russische und die deutsche Regierung, ausgehend von dem Grundsatze der Gleichbehandlung für den Handel aller Nationen in Persien;

von der Erwägung geleitet, einerseits, daß Rußland in diesem Lande Sonderinteressen politischer, strategischer und wirtschaftlicher Natur besitzt, und andererseits, daß Deutschland daselbst nur Handelsziele verfolgt,

sind über folgende Punkte übereingekommen:

Artikel I.

Die Kaiserlich deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, Bewilligungen für Eisenbahnen, Straßen, Schiffahrt und Telegraphen — nördlich einer von Kasri-Kirin über Ispahan, Jezd und Khakh bis an die afghanische Grenze in der Höhe von Ghazik verlaufenden Linie — für sich selbst anzustreben oder zugunsten von Personen deutscher Zuständigkeit oder fremden Staatsangehörigen zu fördern.

Artikel II.

Die russische Regierung ihrerseits, die mit dem Plane umgeht, von der persischen Regierung die Bewilligung für die Schaffung eines Eisenbahnnetzes im Norden von Persien zu erlangen, verpflichtet sich, unter anderen Bewilligungen auch eine solche für den Bau einer Strecke zu beantragen, die in Teheran

beginnen und in Kanekin endigen soll, um an der türkisch-persischen Grenze besagtes Netz an die Linie Sadidje—Kanekin anzuschließen, sobald als diese Zweiglinie der Bahn Konia—Bagdad vollendet sein wird. Nach Erlangung dieser Bewilligung sollen die Herstellungsarbeiten an der genannten Linie spätestens in zwei Jahren nach Fertigstellung der Zweigstrecke Sadidje—Kanekin begonnen und innerhalb von vier Jahren beendigt werden. Die russische Regierung behält sich vor, seinerzeit den endgültigen Verlauf der fraglichen Linie festzusetzen, wobei die Wünsche der deutschen Regierung in diesem Punkte nach Möglichkeit in Erwägung gezogen werden sollen. Die beiden Regierungen werden den internationalen Verkehr auf der Linie Kanekin—Teheran sowie auf derjenigen von Kanekin nach Bagdad erleichtern unter Vermeidung aller Maßregeln, die ihn einschränken könnten, wie die Errichtung von Durchgangszöllen oder die Anwendung eines Differentialtarifes. Wenn nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Augenblicke der Fertigstellung der Zweigstrecke Sadidje—Kanekin der Bahn Konia—Bagdad an gerechnet, noch nicht mit dem Bau der Linie Kanekin—Teheran begonnen worden ist, wird die russische Regierung die deutsche Regierung davon in Kenntnis setzen, daß sie auf die Bewilligung, die sich auf diese letztgenannte Linie bezieht, verzichtet.

Artikel III.

In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung, die für den internationalen Handel die Verwirklichung der Bagdadbahn haben würde, verpflichtet sich die russische Regierung, keine auf die Hemmung ihres Baues oder die Verhinderung der Beteiligung fremder Kapitalien an dieser Unternehmung abzielende Maßregeln zu ergreifen; wohlverstanden unter der Bedingung, daß dies für Rußland keinerlei Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Natur nach sich zieht. Was den Bau anderer Linien betrifft, die zum Anschlusse der von Bagdad an die russisch-persische Grenze im Norden von Kanekin führenden Linie dienen könnten, so verpflichtet sich die deutsche Regierung hiergegen, in dieser Beziehung keine Entscheidung ohne eine vorherige Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen zu treffen.

Artikel IV.

Die russische Regierung behält sich das Recht vor, die Ausführung des Planes der ihr Eisenbahnnetz im Norden Persiens mit der Linie Sadidje—Kanekin verbindenden Bahnstrecke einer fremden Finanzgruppe ihrer Wahl zu übertragen, anstatt sie selbst bauen zu lassen.

Artikel V.

Unabhängig von der Art, in der der Bau der genannten Linie ausgeführt werden wird, behält sich Rußland das Recht auf jedwede ihm erwünscht erscheinende Beteiligung an den Arbeiten vor sowie auf alle tarifmäßigen und anderen Vorrechte, die der Erbauer für sich selbst beanspruchen wird. Sollte die russische Regierung später in den Besitz der in Rede stehenden Eisenbahn zu treten wünschen, so soll sie das Recht haben, dies zu dem Preise der von dem Erbauer aufgewandten wirklichen Kosten zu tun.

In jedem Falle bleiben die übrigen Bestimmungen vorliegenden Vertrages in Kraft.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 956/957

Nr. 10 219

Anlage

Entwurf eines Abkommens

Einleitung

Die russische und die deutsche Regierung, ausgehend von dem Grundsatze der Gleichbehandlung für den Handel aller Nationen in Persien;

von der Erwägung geleitet, einerseits, daß Rußland in diesem Lande Sonderinteressen besitzt, und andererseits, daß Deutschland daselbst nur Handelsziele verfolgt,

sind über folgende Punkte übereingekommen:

Artikel I.

Die Kaiserlich deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, Bewilligungen für Eisenbahnen, Straßen, Schiffahrt und Telegraphen — nördlich einer von Kasri-Kirin über Ispahan, Jezd und Khakh bis an die afghanische Grenze in der Höhe von Ghazik verlaufenden Linie — für sich selbst anzustreben oder zugunsten von Personen deutscher Zuständigkeit oder fremden Staatsangehörigen zu fördern.

Artikel II.

Die russische Regierung ihrerseits, die mit dem Plane umgeht, von der persischen Regierung die Bewilligung für die Schaffung eines Eisenbahnnetzes im Norden von Persien zu erlangen, verpflichtet sich, unter anderen Bewilligungen auch eine solche für den Bau einer Strecke zu beantragen, die in Teheran beginnen und in Kanekin endigen soll, um an der türkisch-persischen Grenze besagtes Netz an die Linie Sadidje—Kanekin anzuschließen, sobald als diese Zweiglinie der Bahn Konia—Bagdad vollendet sein wird. Nach Erlangung dieser Bewilligung sollen die Herstellungsarbeiten an der genannten Linie spätestens in zwei Jahren nach Fertigstellung der Zweigstrecke Sadidje—Kanekin begonnen und innerhalb von vier Jahren beendigt werden. Die russische Regierung behält sich vor, seinerzeit den endgültigen Verlauf der fraglichen Linie unter Berücksichtigung der Wünsche der deutschen Regierung in diesem Punkte festzusetzen. Die beiden Regierungen werden den internationalen Verkehr auf der Linie Kanekin—Teheran sowie auf derjenigen von Kanekin nach Bagdad erleichtern unter Vermeidung aller Maßregeln, die ihn einschränken könnten, wie die Errichtung von Durchgangszöllen oder die Anwendung eines Differentialtarifes. Wenn nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Augenblicke der Fertigstellung der Zweigstrecke Sadidje—Kanekin der Bahn Konia—Bagdad an gerechnet, noch nicht mit dem Bau der Linie Kanekin—Teheran begonnen worden ist, wird die russische Regierung die deutsche Regierung davon in Kenntnis setzen, daß sie auf die Bewilligung, die sich auf diese letztgenannte Linie bezieht, verzichtet.

Der deutschen Regierung soll es in diesem Falle freistehen, sich ihrerseits um diese Bewilligung zu bemühen.

Artikel III.

In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung, die für den internationalen Handel die Verwirklichung der Bagdadbahn haben würde, verpflichtet sich die russische Regierung, keine auf die Hemmung ihres Baues oder die Verhinderung der Beteiligung fremder Kapitalien an dieser Unternehmung abzielende Maßregeln zu ergreifen; wohlverstanden unter der Bedingung, daß dies für Rußland keinerlei Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Natur nach sich zieht.

Artikel IV.

Die russische Regierung behält sich das Recht vor, die Ausführung des Planes der ihr Eisenbahnnetz im Norden Persiens mit der Linie Sadidje—Kanekin verbindenden Bahnstrecke einer fremden Finanzgruppe ihrer Wahl zu übertragen, anstatt sie selbst bauen zu lassen.

Zu Band XXVII, 2. Hälfte, S. 959

Nr. 10221

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 153 Petersburg, den 15. August 1911

. . . . . . Artikel V würde dementsprechend lauten: Unabhängig von der Art, in der der Bau der genannten Linie ausgeführt werden wird, behält sich die russische Regierung das Recht auf jedwede ihr erwünscht erscheinende Beteiligung an den Arbeiten vor sowie dasjenige der Inbesitznahme usw.

. . . . . . Pourtalès

Zu Band XXVIII, S. 99

Nr. 10 266

Anlage I

Bei normaler Baugeschwindigkeit

13 Dreadnoughts fertiggestellt im Februar 1912.

Wenn, wie es bei vier Schiffen der Fall sein soll, das Material für die nächsten vier auf Stapel zu legenden schon zusammengebracht ist, dann bereits 17 Dreadnoughts fertiggestellt im Februar 1912.

Voller Umfang der Schiffsbauten, abgesehen von finanziellen Einschränkungen, 21 Dreadnoughts im April 1922.

Zu Band XXVIII, S. 130/131

Nr. 10 290

Anlage

Der englische Staatssekretär des Äußern Sir Edward Grey an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Privatbrief. Abschrift

27. März 1909

Ich möchte ganz sicher sein, daß, was ich am Montag im Parlament sagen werde, nicht über das hinausgeht, was Ihre Regierung selbst öffentlich erklärt hat, oder was zu äußern ich meinem freien Ermessen zu überlassen gewillt war.

Ich beabsichtige zu sagen, daß wir mündlich, aber in durchaus bestimmter Form unterrichtet worden sind, daß Deutschland sein Flottenbauprogramm nicht beschleunigen und bis Ende des Jahres 1912 keine 13 Schiffe der Dreadnoughtklasse (einschließlich der Kreuzer) haben wird. Dies ist uns nicht in Form eines Versprechens, sondern als Willenserklärung aus höchst maßgebender Quelle mitgeteilt worden.

Ich verstehe dies in dem Sinne, daß dreizehn Schiffe Ende des Jahres 1912 fertig zur Indienststellung, d. h. unter Ausschluß der Versuchsfahrten, sein werden oder können.

Es ist uns gleichfalls mitgeteilt worden, daß Lieferungsverträge für zwei Schiffe des Finanzjahres 1909/10 im voraus gewissen Firmen zugesichert worden sind, *vorausgesetzt, daß die Mittel vom Reichstage bewilligt werden.*

Ich werde wahrscheinlich als eine notwendige Folge all dieser Feststellungen die Absicht hervorheben, daß bei dem Bau der beiden letztgenannten Schiffe in dem Sinne verfahren werden soll, daß dabei eine verhältnismäßig langsame oder doch keinesfalls eine beschleunigte Baugeschwindigkeit zur Anwendung gelangt.

Sie haben mir des weiteren mitgeteilt, daß diese beiden Schiffe frühestens im April 1912 für Versuchsfahrten fertig und nicht vor Oktober 1912 einstellbar sein werden.

Sie haben mir dann noch mitgeteilt, daß hinsichtlich der beiden übrigen Schiffe des Finanzjahres 1909/10 die Ausschreibung der Bauangebote erst (im Herbst) *im Spätsommer* erfolgen soll. *Die Aufträge 2 oder 3 Monate später.*

Diese beiden letzten Nachrichten sind jedoch, wenn ich recht verstand, nicht für den allgemeinen und daher natürlich auch nicht für den öffentlichen Gebrauch bestimmt.

Da sind nun natürlich noch einige, von diesen Feststellungen nicht gedeckte Punkte, die unsere Admiralität für ihre eigenen Zwecke zu berücksichtigen hat, aber die Absicht meines Schreibens ist ja nicht, weitere Informationen zu erbitten, sondern sicherzustellen, daß alles, was ich öffentlich sagen werde, nach Form und Inhalt richtig ist und nicht über das hinausgeht, was mir von Ihnen als für den allgemeinen Gebrauch bestimmt mitgeteilt wurde.

(gez.) E. Grey

Ich kehre Montag morgen nach London zurück.

Zu Band XXVIII, S. 138

Nr. 10 293

Der Marineattaché in London Korvettenkapitän Widenmann an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Abschrift

London, den 30. März 1909

Der gestrige Tag war im House of Commons ganz der Debatte über das Vote of Censure:

„daß nach Ansicht dieses Hauses die bekanntgegebene Politik der Regierung Seiner Majestät hinsichtlich der sofortigen Ausrüstung mit Kampfschiffen des neuen Typs die Sicherheit des Reiches nicht genügend befestige". geweiht.

. . . . . . (gez.) Widenmann

Zu Band XXVIII, S. 157/158

Nr. 10 303

Entwürfe zu einem politischen Abkommen zwischen Deutschland und England

A) Defensivbündnis

Die Regierungen . . ., beseelt von dem Wunsche, den territorialen Stand ihrer Besitzungen und ihrer Kolonien aufrechtzuerhalten und zur Festigung und Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, sind über folgende Artikel übereingekommen:

Artikel I.

Die Hohen vertragschließenden Parteien versprechen sich gegenseitig Friede und Freundschaft und werden in kein gegen einen ihrer Staaten gerichtetes Bündnis oder Vertragsverhältnis eintreten.

Sie verpflichten sich, zu einem Gedankenaustausch über etwa sich darbietende politische oder wirtschaftliche Fragen von allgemeiner Natur zu schreiten und versprechen einander überdies gegenseitige Unterstützung innerhalb der Grenzen ihrer eigenen Interessen.

Artikel II.

In dem Falle, daß eine der Hohen vertragschließenden Parteien ohne Herausforderung ihrerseits von einer oder mehreren Großmächten angegriffen würde, ist die andere vertragschließende Partei gehalten, der angegriffenen Partei mit allen ihren Kräften Hilfe und Beistand zu gewähren. In diesem Falle werden sich die Hohen vertragschließenden Parteien über die für ein etwaiges Zusammenwirken zu ergreifenden militärischen Maßnahmen rechtzeitig ins Einvernehmen setzen.

Sie verpflichten sich schon jetzt, in allen Fällen der gemeinsamen Teilnahme an einem Kriege, einen Waffenstillstand, Frieden oder Vertrag nur auf Grund gemeinsamer Übereinstimmung miteinander zu schließen.

Artikel III.

In den Fällen, wo einem früher bereits mit einer anderen Großmacht abgeschlossenen Abkommen zufolge eine der Hohen vertragschließenden Parteien sich genötigt sehen sollte, dieser Macht ihren militärischen Beistand zu gewähren, verpflichtet sich die andere Partei, ihrem Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu bewahren.

Artikel IV.

Die Hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ohne vorherige Verständigung keine Abmachung mit einer anderen Großmacht zum Schaden der in der Einleitung des gegenwärtigen Vertrages ausgesprochenen Grundsätze einzugehen.

Zu Band XXVIII, S. 226

Nr. 10 337

Der englische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Zt. in Hohenfinow

Eigenhändig

Berlin, 2. September 1909

Sir Edward Grey hat mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß die Mitteilung, die Ew. Exzellenz die Güte hatten, durch mich ergehen zu lassen, den allergünstigsten Eindruck auf ihn und die Regierung Seiner Majestät gemacht hat.

Hinsichtlich der Ausgaben für den Flottenbau habe ich zu sagen, daß Seiner Majestät Regierung nicht nur bereit ist, jederzeit hierüber zu verhandeln, sondern auch jeden Fortschritt, der sich aus solchen Verhandlungen ergeben könnte, freudig begrüßen würde.

Sir Edward Grey bittet mich ferner, Ew. Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß bei der Erörterung einer allgemeinen politischen Verständigung die Regierung Seiner Majestät natürlicherweise die Freundschaften, die sie mit anderen Mächten geschlossen hat, berücksichtigen muß, daß aber alle Vorschläge, wie solche von Ihnen in Ihren Besprechungen mit mir angedeutet wurden, die mit dem Aufrechterhalten dieser Freundschaften nicht unvereinbar sind, von Seiner Majestät Regierung mit dem größten Wohlwollen aufgenommen und mit der äußersten Sorgfalt und auf das entgegenkommendste geprüft werden sollen. W. E. Goschen.

Zu Band XXVIII, S. 255/258

Nr. 10354

Der Hilfssekretär im Foreign Office Langley an den englischen Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen

Abschrift
Vom englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen am 4. November 1909 dem Reichskanzler übergeben

Nr. 266 London, 28. Oktober 1909

Ich habe Graf Metternich gebeten, mich heute aufzusuchen, und ihm gesagt, daß, obwohl ich der Ansicht sei, die mit Ihnen in Berlin begonnenen Besprechungen würden besser dort fortgeführt, ich ihm dennoch mitzuteilen wünschte, was ich Ihnen zu sagen gedächte.

Zunächst wollte ich auf das von Herrn von Schoen geäußerte Bedenken eingehen, ob jetzt der rechte Augenblick sei, die Erörterung fortzusetzen und Vorschläge zu machen, da doch das britische Kabinett bereits so stark in Anspruch genommen wäre. Hierzu wollte ich sogleich bemerken, daß wir einen Aufschub der Verhandlungen sehr bedauern würden; die Geschäfte hier könnten gelegentlich zu einer Verzögerung unserer Antworten führen, aber das würde keinen so großen Schaden bedeuten wie ein gänzliches Hinausschieben der Verhandlungen.

Alles von Ihnen bereits in der Besprechung Gesagte habe ich vollkommen gebilligt. Es würde keine Schwierigkeiten für uns haben, allgemeine Versicherungen friedlicher Gesinnung abzugeben, denn wir könnten ganz aufrichtig erklären, daß wir nicht den Wunsch hätten, unsere Verständigungen mit anderen Ländern gegen Deutschland zu richten, und daß wir ihm gegenüber keine feindlichen Absichten irgendwelcher Art hegten. Wohl aber möchte es schwierig sein, eine über diese Fassung hinausgehende Formel zu finden, die nicht den Eindruck erweckte, daß wir im Begriffe ständen, mit Deutschland in engere Beziehungen zu treten, als wir zuvor mit irgendeiner anderen Macht eingegangen wären. In der Tat besäßen wir eine derartige Formel mit keiner anderen Macht, und alle Vereinbarungen, die wir getroffen hätten, seien auf die Bestimmungen der von uns abgeschlossenen Sonderabkommen beschränkt.

Ich sähe ein, daß man in Deutschland der Meinung sei, eine allgemeine Verständigung wäre notwendig, um die Atmosphäre heiterer zu gestalten und so ein Flottenabkommen zu ermöglichen. Hier indessen herrsche die entgegengesetzte Auffassung, daß eine allgemeine Verständigung nicht den mindesten nutzbringenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben, sondern vielmehr solange ein Gegenstand der Kritik sein würde, als die Flottenausgaben unvermindert blieben. Um den Argwohn hier zu zerstreuen, sei ein Flottenabkommen unbedingt notwendig.

Obwohl ich die Admiralität hinsichtlich Ihrer letzten Unterredung noch nicht befragt hätte, weil, wir mir schiene, die Verhandlungen noch nicht ganz bis zu dem Punkte gediehen seien, wo Sachverständige zu Rate gezogen werden könnten, glaubte ich doch bestimmt, daß ein offener Nachrichtenaustausch zwischen der deutschen und der britischen Admiralität das wirksamste Mittel sein würde, beide Länder zu der Ansicht zu bringen, daß die Flottenausgaben auf beiden Seiten für allgemeine Zwecke bestimmt seien und nicht darauf abzielten, sich auf Kosten des anderen Landes vorzuschieben oder einen Vorsprung zu gewinnen. Die Aufstellung einer befriedigenden Formel würde jedoch schwierig sein und Zeit verlangen.

Inzwischen, da wir überzeugt seien, daß der deutsche Kanzler wirklich den Wunsch hege, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern, und wir demgemäß das Gefühl hätten, die Eröffnung der Verhandlungen habe

bereits zu einer Erfrischung der Atmosphäre geführt, sei mir sehr daran gelegen, diese günstige Wendung der Dinge schon jetzt einige, wenn auch nur mittelbare, gute Ergebnisse zeitigen zu sehen. Ich hoffte, eines dieser guten Ergebnisse möge eine größere Freimütigkeit hinsichtlich zwischen uns bestehender schwieriger Punkte sein.

Herr von Schoen hätte unseren Widerstand gegen die Bagdadbahn als eins von den aufreizend wirkenden Dingen erwähnt. Ich wollte daher diese Gelegenheit benutzen, auseinanderzusetzen, weshalb für uns unmöglich ist, der 4 prozentigen Erhöhung der türkischen Zollsätze zuzustimmen ohne die Zusage, daß die Mehreinkünfte nicht für die Bagdadbahn verwendet werden sollen. Ungefähr ein Drittel der Zollerhöhung würde auf den britischen Handel fallen, und dies allein würde stark gemißbilligt werden. Wenn aber das auf diese Weise auf Kosten des britischen Handels gewonnene Geld dazu verwendet würde, eine neue Durchgangsstraße nach dem Osten zu bauen und Verkehrsmittel zu errichten, die durch Überführung des Handels vom Persischen Golfe nach Mesopotamien alle übrigen unwirksam machen würden, und das alles unter der ausschließlichen Kontrolle einer einzigen fremden Macht, dann würde die Stellung einer britischen Regierung, die dazu ihr Einverständnis gab, unhaltbar werden. Es sei daher unmöglich für uns, der Erhöhung der türkischen Zollsätze zuzustimmen, wenn wir nicht geeignete Sicherheiten gegen die Verwendung der Mehreinkünfte zur Verdrängung des britischen Handels in Mesopotamien erhielten. Wir seien der Ansicht, daß wir entweder an der Bagdadbahn selbst beteiligt sein oder aber eine Konzession haben müßten, die uns in den Stand setzte, andere Verkehrsmöglichkeiten zu schaffen, vermittels derer wir auf gleichem Fuße mit Mesopotamien Handel treiben könnten.

Was die Beteiligung Frankreichs und Rußlands an der Bagdadbahn betrifft, so war mir bekannt, daß Graf Metternich sich gegen eine Besprechung à quatre ausgesprochen hatte, weil eine solche Deutschland in die Minderheit bringen würde. Ich habe ihm jedoch auseinandergesetzt, daß dies nicht unsere Absicht gewesen wäre, als wir die Besprechung vorschlugen. Französische Finanzmänner seien bereits an dem Plane interessiert gewesen, ehe ich mein Amt antrat, und ich sei ganz gewiß nicht derjenige, der sie hineingebracht hätte. Rußland betreffend sei die Lage folgende: Bei früheren Anlässen wären wir das Werkzeug gewesen oder dafür gehalten worden, Rußlands Pläne zur Gewinnung von Zugängen zur See zu zerstören, und zwar zuerst im Mittelmeerfalle, dann im Fernen Osten. Das hätte in Rußland starken Groll gegen uns erregt. Jetzt sei es uns gelungen, diesen Groll zu überwinden, und mir läge sehr viel daran, ihn nicht wegen des noch allein übrigbleibenden Zuganges, den Rußland vermutlich wünsche, nämlich des Persischen Golfes, durch eine Beteiligung an der Bagdadbahn bei Rußlands Gegnerschaft dagegen und seiner Ausschließung davon von neuem zu beleben. Ich hätte der russischen Regierung mehr als einmal gesagt, ich sei der Meinung, sie solle dem Bau der Bagdadbahn keinen grundsätzlichen Widerstand entgegenstellen, sondern statt dessen sich darüber klar werden, unter welchen Bedingungen sie sich an dem Plane beteiligen könnte. Meines Erachtens sei es für die deutsche Regierung nicht unmöglich, diese Schwierigkeit des russischen Widerstandes zu überwinden. In der Tat wußte ich, daß vor dem Besuche des Deutschen Kaisers in diesem Lande Herr von Schoen sich der russischen Regierung gegenüber zu der Sache geäußert hatte.

Ich habe Graf Metternich gesagt, meine Absicht bei diesen meinen Erklärungen an die deutsche Regierung sei, ihr zu beweisen, daß unsere Haltung nicht von Übelwollen gegen Deutschland bestimmt würde, sondern von den Erfordernissen des Falles, und daß die Stellung, die wir gegenüber der Erhöhung der türkischen Zollsätze einnehmen müßten, nicht eine solche sei, die hinter dem Rücken der deutschen Regierung eingenommen würde und nun

Gereiztheit verursachen und ein Reibungsmoment in die, wie wir hofften, freundschaftlich verlaufenden Verhandlungen hineintragen könnte.

Graf Metternich erwiderte, es bestehe keine Einwendung gegen eine britische finanzielle Mitwirkung an der Bagdadbahn, Deutschland aber müsse die Kontrolle haben: dies in dem Sinne, daß Deutschland in jedem die Linie kontrollierenden Bahnausschusse die Mehrheit besäße. Er fragte mich, ob wir mit einem gewissen Maße der Kontrollausübung über den südlichen Abschnitt der Bahn zufrieden sein würden.

Ich sagte ihm, der südliche Teil sei derjenige, der uns hauptsächlich interessiere.

Er fragte, wieviel wir unter dem südlichen Abschnitte verstünden, weil seines Erachtens der durch Mesopotamien führende Teil der Linie sich wahrscheinlich als der wertvollste der ganzen Strecke erweisen würde.

Ich erwiderte, das sei eine Sachverständigenfrage für einen späteren Stand der Verhandlungen.

Graf Metternich bemerkte, die Bagdadbahn in ihrem jetzt geplanten Verlaufe berühre das russische Gebiet nicht und sei kein Hindernis für Rußland, sich einen eigenen, besonderen Zugang zum Persischen Golfe zu schaffen.

Ich sagte, dies sei zweifellos der Fall; meiner Meinung nach jedoch würde den russischen Bedürfnissen am besten nicht durch den Bau einer besonderen Straße nach dem Golf gedient sein, sondern durch Herstellung von Verbindungen mit der Bagdadbahn unter russischer Kontrolle. Dies würde bei Rußland ein Interesse an dem von der Bagdadbahn geschaffenen Zugange wachrufen.

Graf Metternich fragte, ob, wenn eine Beteiligung für uns eingerichtet würde, wir einwilligten, daß die Mehreinkünfte aus der 4 % Erhöhung für den Bau der Bagdadbahn verwendet würden.

Ich antwortete, daß, wenn wir zu einem Beteiligungsabkommen gelangten, wir natürlich nicht den Wunsch haben würden, das Fortschreiten der Bahn zu hindern; wir hätten jedoch dem neuen Régime in der Türkei versprochen, daß wir keine Kilometergarantien in Verbindung mit Konzessionen, an denen wir interessiert wären, beantragen würden, so daß wir nicht in der Lage seien, die türkische Regierung zu drängen, weitere Gelder aus ihren Mitteln für Kilometergarantien zur Verfügung zu stellen. Ich würde zu erwägen haben, inwieweit diese Frage mit dem ferneren Fortschreiten der Bagdadbahn verknüpft sei.

Zuletzt versicherte mir Graf Metternich, die Absicht des deutschen Kanzlers sei, zwischen uns und Deutschland die freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen, die zu bestehen pflegten, wiederherzustellen. Seit einiger Zeit hätte die deutsche Regierung bemerkt, daß, wenn auch kein wirkliches Einvernehmen gegen Deutschland bestehen möge, wir doch stets, so oder so, mit Frankreich und Rußland in gemeinsamer Gegnerschaft gegen Deutschland zu finden gewesen wären.

Ich bemerkte, daß im Falle Marokko unsere Haltung natürlicherweise durch die Bestimmungen des englisch-französischen Abkommens bestimmt gewesen sei. Während der Balkankrisis im letzten Winter hätten Rußland und Österreich sich in heftigem Streite gegenübergestanden, und wenn wir in Konstantinopel Deutschland entgegengearbeitet hätten, so sei das nicht geschehen, weil wir den deutschen Interessen widerstrebten, sondern weil Deutschland sich auf Österreichs Seite gestellt hätte. Ich erinnerte Graf Metternich daran, wie ich ihm seinerzeit gesagt hätte, wir hätten volles Verständnis für die von Deutschland eingenommene Haltung, und daß wir an seiner Stelle wahrscheinlich ähnlich gehandelt haben würden. Und ich hatte darauf hingewiesen, daß Deutschland ebenfalls einsehen solle, die von uns eingenommene Haltung

sei dieselbe, die es selbst angenommen haben würde, wenn es sich an unserer Stelle befunden hätte.

Graf Metternich schien zu glauben, wir seien hauptsächlich für die Haltung, die Rußland angenommen habe, verantwortlich. Er war der Meinung, Frankreich hätte versucht, Rußland zurückzuhalten, und ohne unsere Ermutigung wäre es zu keiner Balkankrisis gekommen.

Ich sagte ihm, daß die Sprache, die man in London geführt habe, genau die gleiche wie die in Paris geführte gewesen sei, und daß wir nichts getan hätten, um die Lage zu verschlimmern.

Die Besprechung endete mit einer Zusammenfassung meiner eingangs getroffenen Feststellungen unserer Bereitschaft, die deutschen Vorschläge entgegenzunehmen, und unseres Wunsches, durch offene Auseinandersetzungen zu verhindern, daß die Bagdadbahn oder irgendeine andere Schwierigkeit zu einer Ursache von Verstimmung werde.

Graf Metternich sagte, daß, obwohl der deutsche Kanzler bereit sei, Vorschläge zu machen, er auch solche Vorschläge, die wir etwa machen könnten, begrüßen würde.

Ich sagte, daß jeder Vorschlag von meiner Seite bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sich mit der Flottenfrage werde befassen müssen, und daß ich derartige Vorschläge nicht ohne vorherige Befragung der Admiralität machen könne.

Für den Staatssekretär (gez. W. Langley

Zu Band XXVIII, S. 265

Nr. 10 358

Der englische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen

Eigenhändiger Privatbrief

[pr. 6. November 1909]

Mit vielem Danke schicke ich Ihnen die Kanzlerrede zurück. Ich reise gerade ab, aber nicht sehr leichten Herzens, da ich starke Zweifel hege, ob die bisherigen Vorschläge des Kanzlers Seiner Majestät Regierung ganz genehm sein werden. Ich bin sicher, sie wird ihr Bestes tun und die Frage höchst sorgfältig und unparteiisch prüfen, — aber soweit ich bis jetzt ihre Ansichten kenne, und das ist nicht sehr weit, kann ich mich des Gefühls nicht erwehren, daß der Flottenvorschlag, so wie er auf der Ausführung Ihres vollständigen Programmes aufgebaut ist und nur mit einer fernen Aussicht, daß er, wenn die Dinge glatt gehen, vielleicht eine Einschränkung erfahre, nicht weit genug, der politische Vorschlag dagegen angesichts unserer jetzigen Bindungen (arrangements) ein wenig zu weit geht. Ich kann mich ganz und gar irren, aber es ist meine persönliche Ansicht im gegenwärtigen Augenblick. Ich verstehe vollkommen des Kanzlers Punkt wegen der „neugeschaffenen Lage", und ich werde ihn Sir E. Grey treulich vor Augen führen, aber welche Meinung er sich darüber bilden wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hoffe ich das Beste, und daß bei den Verhandlungen etwas Gutes herauskommen möge. Niemand ist überzeugter als ich, daß etwas geschehen muß, um die Luft zu reinigen und unsere Beziehungen auf den alten, guten Fuß zu bringen. Haben Sie den Artikel in der gestrigen Kreuz [1]) gelesen? Es sieht so aus, als ob der Verfasser etwas wüßte! aber ich denke, es sind bloße Vermutungen. Aber schade ist es, denn ich erwarte nun, daß die „Times" den Artikel in die Hände bekommt, und dann kriegen wir Brandartikel in der „National Review" und andere fanatische Veröffentlichungen. Aber es müssen Vermutungen sein; denn wir sind hier äußerst vorsichtig ge-

[1]) Gemeint ist die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung".

wesen, und mein junger Mann, der aus Gewohnheit und Herkommen nie über Politik spricht, hatte mir hoch und heilig versprochen, kein Wort über unsere Verhandlungen verlauten zu lassen, und ebenso sicher bin ich, daß auf Ihrer Seite niemand geplaudert hat.

W. E. Goschen

Zu Band XXVIII, S. 318

Nr. 10 384

Anlage I

Der englische Marineattaché in Berlin Kapitän Heath an die Firma F. Schichau in Elbing

Abschrift

Britische Botschaft, Berlin, 2. Mai 1910

Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihr Schreiben vom 28.

Betreffend einen Besuch Ihrer Werft in Elbing habe ich unmittelbare Weisungen vom Reichsmarineamt, in allen Fällen, wo ich eine Privatwerft zu besuchen wünsche, folgendes Verfahren anzuwenden:

1. Der Marineattaché muß dem Besitzer der Privatwerft schreiben.

2. Der Besitzer der Privatwerft schreibt (falls er keine Einwendungen hat) an das Reichsmarineamt und fragt an, ob gegen den geplanten Besuch keinerlei Bedenken bestehen.

3. Das Reichsmarineamt antwortet „Ja“ oder „Nein“.

4. Der Besitzer der Privatwerft antwortet dem Marineattaché.

Wollen Sie daher so freundlich sein (falls Sie keine Einwendungen haben), beim Reichsmarineamt anzufragen, ob daselbst Bedenken gegen meinen Besuch der Elbingwerft Anfang Juni bestehen.

(gez.) H. L. Heath

Zu Band XXVIII, S. 320

Nr. 10 384

Anlage IV

Der Chef der Zentralabteilung des Reichsmarineamts Bachmann an den englischen Marineattaché in Berlin Kapitän Heath

Abschrift

Nr. M. II 1726 Berlin, den 6. Mai 1910

Die Firma F. Schichau-Elbing hat Abschrift eines Schreibens Euer Hochwohlgeboren bezüglich der Erteilung der Erlaubnis zur Besichtigung ihrer Werke hierher gesandt, worin Euer Hochwohlgeboren angeben, vom Reichsmarineamt direkte Anweisung erhalten zu haben, folgendes Verfahren zu beobachten:

1. Der Marineattaché muß dem Besitzer der Privatwerft schreiben.

2. Der Besitzer der Privatwerft schreibt (falls er keine Einwendungen hat) an das Reichsmarineamt und fragt an, ob gegen den geplanten Besuch keinerlei Bedenken bestehen.

3. Das Reichsmarineamt antwortet mit „Ja“ oder „Nein“.

4. Der Besitzer der Privatwerft antwortet dem Marineattaché.

. . . . . .

(gez.) Bachmann

Zu Band XXVIII, S. 351/353

Nr. 10401

Memorandum

Ausfertigung. Am 14. August 1910 dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg vom englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen übergeben

26. Juli 1910

Der deutsche Kanzler hat, durch Vermittlung des Grafen Metternich, der Besorgnis Ausdruck verliehen, daß die Rede des Ministerpräsidenten über die Marinevorlage so ausgelegt werden könnte, als sollte damit gesagt sein, die deutsche Regierung hätte jedem Vorschlag zu einem Abkommen betreffend die Flottenausgaben ein non possumus entgegengesetzt. Es empfiehlt sich daher, daß die Regierung Seiner Majestät ihren Standpunkt darlegt, nicht nur und auch nicht in erster Linie, um das Vergangene zusammenzufassen, sondern auch um zu prüfen, was für die Zukunft möglich sei. Bisher sind zwei Verfahren, die Flottenausgaben einzuschränken oder zum Stillstand zu bringen, erwogen oder von der einen oder anderen Seite in Vorschlag gebracht worden.

1. Eine Abänderung des bestehenden deutschen Flottengesetzes. Dies hat der deutsche Kanzler als für jetzt unmöglich bezeichnet, eine Feststellung, die durch eine an die „Kölnische Zeitung“ ergangene und von ihr unter dem 28. Dezember veröffentlichte Mitteilung und dann wiederum vom Grafen Metternich im Verlaufe einer Besprechung am 22. März dieses Jahres bestätigt worden ist.

2. Eine Verlangsamung des Schiffsbautempos in Deutschland. Inwieweit dies ohne Abänderung des Flottengesetzes möglich wäre, ist nicht ersichtlich. In jedem Falle würde der große Flottenaufwand zuletzt der gleiche bleiben, aber die Regierung Seiner Majestät erkennt den unmittelbaren Wert, der mit einem derartigen Abkommen verbunden sein würde, an und wäre gern bereit, darüber zu verhandeln.

Wir sind davon verständigt worden, daß kein Flottenabkommen zustande kommen könnte, wenn ihm nicht ein politisches Abkommen vorauf oder mit ihm Hand in Hand ginge. Es würde seine Schwierigkeiten haben, eine Formel anzunehmen, die den Eindruck eines Abkommens erweckte, das anders als die zwischen Seiner Majestät Regierung und irgendeiner anderen europäschen Macht bestehenden geartet und mithin geeignet wäre, die Beziehungen zwischen der Regierung Seiner Majestät und gewissen anderen Mächten nachteilig zu beeinflussen; es sei denn, daß diese Mächte ihm ihrerseits beitreten könnten. Die Regierung Seiner Majestät ist indessen stets bereit gewesen, Zusicherungen zu geben, daß in keiner Vereinbarung zwischen ihr und irgendeiner dritten Macht etwas enthalten sei, das gegen Deutschland gerichtet wäre, und daß sie selbst keinerlei feindliche Absichten in bezug auf Deutschland hegt.

Da ist noch ein dritter Vorschlag, der bisher nicht in Erwägung gezogen wurde. Eine Vereinbarung könnte getroffen werden auf Grundlage eines Abkommens, demzufolge das deutsche Flottenprogramm keine Erweiterung erfahren würde, und das von einem von Zeit zu Zeit zwischen den beiden Admiralitäten stattfindenden Nachrichtenaustausch begleitet sein soll, der ohne Preisgabe von denjenigen Einzelheiten, die stets geheim gehalten werden, jeder Seite die Gewißheit geben würde, über den wirklichen Stand des Fortschreitens der Schiffsbauten in den Werften des anderen Landes auf dem laufenden gehalten zu werden. Eine derartige Regelung würde natürlich auf Gegenseitigkeit beruhen.

Es ist wahr, daß die Wirkung eines solchen Abkommens auf die Flottenausgaben in jedem der beiden Länder weniger wirksam entscheidend sein würde als im Falle des ersten und vielleicht auch des zweiten der oben genannten Vorschläge. Aber es würde die Besorgnis einer ins Unendliche gehenden

künftigen Erhöhung bannen und dabei eine beträchtliche und sehr günstige moralische Wirkung haben. Ein solches Abkommen, besonders aber der Nachrichtenaustausch zwischen den beiden Admiralitäten würde in der öffentlichen Meinung den Argwohn zerstreuen (den vermehrte Ausgaben bisher unweigerlich entstehen ließen, trotz allem, was die beiden Regierungen sagen können), daß die eine oder die andere Regierung feindliche Absichten hege oder die andere heimlich zu überflügeln suche. Wenn dem Argwohn in der öffentlichen Meinung in bezug auf die augenblickliche Höhe der Flottenausgaben ein Ende gemacht und der Besorgnis über die künftigen Beträge Grenzen gezogen würden, so würde dies eine Wirkung auf die politische Atmosphäre in beiden Ländern ausüben, deren Ausdehnung und Folgen größer und vorteilhafter sein könnten, als sich vorhersagen läßt. Es könnte sehr wohl ein Zustand des Wohlwollens daraus hervorgehen, der die Regelung von Fragen geringerer Bedeutung erleichtern und sogar möglicherweise zu einer Herabsetzung der Flottenausgaben führen könnte, für die die öffentliche Meinung noch nicht empfänglich zu sein scheint.

Die Unterbreitung dieser Anregungen geschieht nicht in dem Wunsche, den Kanzler dazu zu drängen, in eine Erörterung einzutreten, die er vielleicht als ungelegen betrachtet. Im Laufe der ersten fünf Monate dieses Jahres waren die Umstände wegen der politischen Lage im Lande einer erneuten Prüfung der Möglichkeiten für ein Abkommen nicht günstig; dann standen auch Parlamentsverhandlungen über das Marinebudget bevor, die, wie es im vorigen Jahre der Fall war, eine ungünstige Wirkung auf die öffentliche Meinung hätten ausüben können. Diese Verhandlungen sind nun abgeschlossen und haben, soweit als es die Regierung Seiner Majestät zu beurteilen vermag, eher einen günstigen als einen nachteiligen Einfluß gehabt; die Zeit für die Festsetzung der Flottenausgaben für nächstes Jahr ist noch nicht gekommen; und es schien angebracht, die Lage zusammenfassend zu überblicken und die Aussichten einer erneuten Prüfung zu unterziehen in der Hoffnung, daß nichts, was dem deutschen Kanzler möglich scheint, übersehen und beiseite gelassen wird, oder der Entmutigung anheimfällt, weil bei ihm Zweifel an dem guten Willen Seiner Majestät Regierung bestehen.

Zu Band XXVIII, S. 355

Nr. 10 404

Der englische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Eigenhändiger Privatbrief

Berlin, 25. August 1910

Ich habe nicht verfehlt, Sir Edward Grey die Botschaft des Kanzlers, die Sie letzten Donnerstag die Güte hatten mir zu berichten, mitzuteilen. Ich habe nun ein Telegramm von Sir Edward Grey erhalten, in welchem er seine hohe Befriedigung über den freundschaftlichen Ton der Kanzlerbotschaft meldet sowie sein volles Verständnis dafür, daß in Sachen von so großer Wichtigkeit ein wenig Zeit vergehen muß, ehe Ew. Exzellenz in der Lage sind, ihn mit Ihren Ansichten über die in seiner Denkschrift genannten Punkte zu beehren.

Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Ew. Exzellenz den Kanzler gütigst von Vorstehendem in Kenntnis setzen wollten.

W. E. Goschen.

Zu Band XXVIII, S. 356

Nr. 10 405

Anlage I

24. August 1910

1. Jede von Sr. Exzellenz dem Admiral von Tirpitz dem Kapitän Watson gegebene Nachricht soll genau so, wie sie von Sr. Exzellenz gegeben wird, weitergegeben werden. Kapitän Watson verbürgt sich dafür, daß sie genau so, wie sie gegeben wurde, dem Ersten Lord der Admiralität in England vorgelegt werden soll.

2. Besuche von Schiffsbau-Werften.

Herr M'Kenna (Erster Lord der Admiralität) hat den Kapitän Watson ermächtigt, Se. Exzellenz den Admiral von Tirpitz davon in Kenntnis zu setzen, daß es dem deutschen Marineattaché freisteht, nach Antragstellung bei der Admiralität, britische Schiffsbauwerften zu besuchen, die Schlachtschiffe, Kreuzer, Zerstörer und Unterseeboote oder andere für die Kriegsmarine bestimmte Fahrzeuge auf Stapel führen. Voraussetzung ist hierbei, daß dem englischen Marineattaché in Deutschland die gleiche Behandlung zugestanden wird.

Die Zeit zwischen den einzelnen Besuchen beträgt 6 Monate.

3. Die britische Admiralität würde bereit sein, der deutschen Admiralität als Austausch für entsprechende Nachrichten anzugeben:

a) Zahl und Art der planmäßig jährlich zu bauenden Schiffe und Fahrzeuge,

b) die Daten der Kiellegung von Schiffen und Fahrzeugen,

c) die Daten der geplanten Ablieferung für Probefahrten unter deutscher oder britischer Marineflagge.

Ferner als in Erwägung zu ziehen:

Die Art der Bewaffnung.

(Die britische Admiralität würde wahrscheinlich bereit sein, auch über diesen Punkt Nachrichten auszutauschen.)

4. (Die britische Admiralität) möchte darauf hinweisen, daß die Besuche auf allen Schiffsbauwerften und der Nachrichtenaustausch

a) das Wohlwollen zwischen den Marinen der beiden Länder fördern und zu einem guten Einvernehmen zwischen den beiden Ländern im allgemeinen beitragen und

b) infolge einer vollständigen Kenntnis der beiderseitigen Absichten zu einer Verminderung der Ausgaben für beide Länder führen würden.

(gez.) Hugh Watson,
Kapitän und Marineattaché.

Zu Band XXVIII, S. 359

Nr. 10 406

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an den englischen Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen, z. Z. in Schloß Tentschach bei Klagenfurt

Privatbrief. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Wilhelm von Stumm

Berlin, 25. August 1910
[abgegangen am 15. September]

Darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Antwort auf die Denkschrift, die Sie mir von seiten Sir E. Greys überreichten, nunmehr fertiggestellt ist. Ich möchte sie Ihnen persönlich übergeben, wenn Sie auf Ihrem Wege nach England durch Berlin kommen, um Sie mit allen ergänzenden Erläuterungen, die Sie etwa wünschen könnten, zu versehen und unseren Standpunkt in der Sache ganz klarzustellen. v. Bethmann Hollweg

Zu Band XXVIII, S. 361

Nr. 10 409

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandter Graf v. Götzen, z. Zt. in Rominten, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 98 Rominten, den 25. September 1910

Seine Majestät der Kaiser haben zu dem vorgelegten Artikel der „Westminster Gazette" vom 22. d. Mts. folgende Randbemerkung gemacht:

„Ad notam für alle Verhandlungen mit Goschen oder London!

England vergißt stets, daß das russisch-französische Bündnis ein militärisches Bündnis mit einer direkt antideutschen Tendenz ist, mit der letzten Absicht, Deutschland zu „zerschmettern". Das ist dem deutschen Volke und der deutschen Armee bekannt und wird vollkommen von ihnen begriffen. Der Augenblick, wo irgendein anderes europäisches Land offen dieser Gruppe beitritt oder verkündet, daß seine Ziele mit denen des ebengenannten Bündnisses identisch sind, daß es unmittelbar dafür Partei ergreift, muß in den Augen aller wissenden Deutschen den Eindruck erzeugen, daß es der Gruppe der antideutschen Mächte mit einer antideutschen Tendenz beitritt. Das heißt in einem Deutschland feindlichen Sinne. Darum kann England amtlich oder sonstwie, so viel es will, erklären und beteuern, daß es bei seinem Beitritt zur russisch-französischen Gruppe nur den Vorschriften seiner eigenen politischen Interessen für den eigenen Vorteil gefolgt ist, kein Deutscher wird es glauben. Deutschland wird stets mit Mißtrauen auf den Parteigänger (‚sider') seiner erklärten Feinde blicken, solange England nicht zu einer klaren und ehrlichen Verständigung mit Deutschland gelangt, mit dem es mehr Übereinstimmung gemeinsamer Interessen hat als mit der gallo-slawischen Kombination."

Götzen

Zu Band XXVIII, S. 361

Nr. 10 410

Der englische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen, z. Z. in Schloß Tentschach bei Klagenfurt, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Eigenhändiger Privatbrief

26. September 1910

Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie für mich feststellen wollten, ob es mir möglich sein würde, Seiner Majestät dem Kaiser meine Beglaubigungsschreiben so etwa zwischen dem 15. und dem 22. Oktober zu überreichen. Ich habe eine Verabredung in England am 25. und möchte, wenn möglich, bis zum 12. hier bleiben.

Wenn es Seiner Majestät nicht gelegen ist, mir die Ehre zu erweisen, mich zwischen den oben genannten Daten zu empfangen, werde ich nach meinem Besuche in England, ungefähr am 15. November, endgültig nach Berlin zurückkehren.

W. E. Goschen.

Zu Band XXVIII, S. 379/382

Nr. 10 425

Der englische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Eigenhändiger Privatbrief

Berlin, 2. Dezember 1910

Zu Euerer Exzellenz vertraulichen Information füge ich ein „compte rendu" (einen Bericht) über meine Bemerkungen während unserer gestrigen Unterredung bei.

Ich hoffe, daß nun, wo beide Regierungen sich in freier Aussprache über Vergangenheit und Gegenwart Erleichterung verschafft haben, wir für die Zukunft einem nützlichen Wirken entgegensehen können, das die Sache, die uns beiden am Herzen liegt, nämlich die Aufrichtung herzlicherer und vertrauensvollerer Beziehungen, fördern wird.

Ich vermute, obwohl Sir E. Grey es nicht gesagt hat, daß diese elenden Wahlen der unmittelbaren Fortsetzung unserer Verhandlungen ein wenig im Wege stehen werden. W. E. Goschen

Anlage
Denkschrift

Sir Edward Grey hat mich beauftragt, Ew. Exzellenz zu sagen, daß die Denkschrift, die Sie mir bei unserer letzten Besprechung überreichten, Seiner Majestät Regierung zur Erwägung vorliegt und mit der ihrer Bedeutung zukommenden Aufmerksamkeit geprüft wird.

Er ist daher im gegenwärtigen Augenblicke nicht in der Lage, die Ansichten Seiner Majestät Regierung über ihre beiden Hauptpunkte, nämlich die für ein Flottenabkommen aufzustellenden bestimmten Bedingungen und die einer allgemeinen politischen Vereinbarung, die nach der Meinung Ew. Exzellenz jedes Flottenabkommen notwendigerweise begleiten müßte, zu gebende genaue Form auszusprechen. Er hofft indessen, in gehöriger Zeit die Richtlinien, die nach Ansicht von Seiner Majestät Regierung die ins Auge gefaßte Vereinbarung zu befolgen hätte, in bestimmterer Form angeben zu können.

Inzwischen habe ich auf seinen Wunsch Ew. Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß die Bereitwilligkeit der Kaiserlichen Regierung, Flottennachrichten auszutauschen, einen sehr erfreulichen und angenehmen Eindruck auf die Regierung Seiner Majestät gemacht hat.

Betreffend die von Ew. Exzellenz bei jüngster Gelegenheit mir gegenüber geäußerten Bemerkungen mehr allgemeiner Natur über besondere Zwischenfälle in den vergangenen und gegenwärtigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ist es nicht der Wunsch Sir Edward Greys, daß ich mich irgendwie auf eine Auseinandersetzung über diese Dinge einlasse oder andeute, ihre Erörterung sei mit Bezug auf das geplante Flottenabkommen notwendig. Er betrachtet sie im Gegenteil als für die Sache vollkommen belanglos. Die Art jedoch, wie Sie diese besonderen Zwischenfälle ansehen und die Folgerungen, die Sie daraus ziehen, weichen so sehr von den Tatsachen und Ereignissen, wie sie in den Archiven des Foreign Office verzeichnet stehen, ab, daß es seines Erachtens zu Mißverständnissen führen würde, wenn er Ihre Bemerkungen unbeachtet vorübergehen ließe. Er hat mich daher ermächtigt, Ew. Exzellenz den Standpunkt der Regierung Seiner Majestät hinsichtlich dieser besonderen Zwischenfälle vorzulegen.

Bevor ich jedoch hierzu komme, muß ich Ew. Exzellenz sagen, daß in den Bemerkungen Ew. Exzellenz mir gegenüber ein Punkt enthalten ist, gegen den Sir Edward Grey die ernsteste Einwendung erhebt. Ew. Exzellenz haben erklärt, daß, wenn das britische Volk nicht von seiner Regierung gelernt hätte, Deutschland als Feind zu betrachten, es das Anwachsen der deutschen Flotte mit ebensowenig Besorgnis betrachtet haben würde, wie es das Anwachsen der Flotte der Vereinigten Staaten von Amerika betrachtet.

Indem er über diesen Punkt an mich schreibt, bedient sich Sir Edward Grey der folgenden Sprache:

„Ich bedauere tief, daß der Kanzler im Gespräch mit einem beglaubigten Vertreter Großbritanniens eine derartige Verdächtigung ausgesprochen hat, die

einen schweren Vorwurf gegen die ehrenhafte Haltung der Regierung Seiner Majestät bedeutet. Ich hoffe, Se. Exzellenz wird bei näherer Überlegung einsehen, daß er Worte gebrauchte, die er nicht zu rechtfertigen vermag. Noch kurz zuvor, in derselben Besprechung, hatte er seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung Seiner Majestät und ich persönlich gleichermaßen danach verlangten, bessere Beziehungen aufzurichten, und ich würde mich freuen, annehmen zu dürfen, daß diese Worte die wohlerwogenen Ansichten des Kanzlers wahrheitsgetreuer wiedergeben."

Sir Edward Grey wünscht nicht, daß ich auf den Kundgebungen offensichtlichen Übelwollens gegen England verweile, die von Anfang an das nationale Werben in Deutschland für eine Flotte begleiteten, die stark genug wäre, um es mit der größten Seemacht aufzunehmen, ein Treiben, das im Hinblick auf den Zeitpunkt seiner ersten Entstehung und die Umstände seiner zunehmenden Entwicklung allein schon einen hinreichenden Grund für das Gefühl des Mißtrauens bietet, mit dem das Anwachsen der deutschen Flotte in England betrachtet wurde. Es ist im Gegenteil sein Wunsch, mich alle Gegenanklagen vermeiden zu sehen, da er bestrebt ist, die Hindernisse auf dem Wege zu einer besseren Verständigung eher hinwegzuräumen, als sie zu vermehren; er wünscht aber zugleich, ich möge hervorheben, daß, wenn diese bessere Verständigung durch ehrliche Zusammenarbeit erreicht werden soll, es hierfür von wesentlicher Bedeutung ist, daß Ew. Exzellenz keine solche ebenso schwere wie unbegründete Beschuldigung vorbringen, die, wenn man sie ernst nähme, die Fortführung der Besprechungen in dem von beiden Regierungen gewünschten Geiste unmöglich machen würde.

Ew. Exzellenz haben sich darüber beklagt, daß die britische Politik ihren allgemeinen Bestrebungen nach eine der deutschen Politik entgegengesetzte Richtung befolge. Sir Edward Grey bedauert die Neigung auf seiten der Kaiserlichen Regierung, die rechtmäßige Verteidigung wichtiger britischer Interessen durch die Regierung Seiner Majestät oder die Erfüllung vertraglicher Obliegenheiten, zu denen Großbritannien feierlich verpflichtet ist, als Gegnerschaft gegen deutsche Pläne oder Wünsche anzusehen, und hofft, daß die Bemerkungen, die ich zu unterbreiten habe, und die er als erklärend, nicht als entgegnend aufgefaßt sehen möchte, Ew. Exzellenz den Gedanken, als ob Großbritannien gewohnheitsmäßig eine deutschfeindliche Politik treibe oder auch nur ins Auge fasse, benehmen und Sie zu einer klareren und freundlicheren Würdigung der Haltung Seiner Majestät Regierung in den einzelnen Fragen, auf die Ew. Exzellenz aufmerksam gemacht haben, veranlassen wird.

Ew. Exzellenz haben ferner gesagt, Großbritannien hätte eine Deutschland entgegenstrebende Haltung sogar auch in solchen Fällen bewahrt, wo die britischen und deutschen Interessen mehr oder weniger die gleichen gewesen seien und zum Zusammengehen aufgefordert hätten.

Ich muß hier Ew. Exzellenz daran erinnern, daß Sir Edward Grey mehr als einmal im Laufe dieser letzten Jahre die Kaiserliche Regierung durch den deutschen Botschafter in London nachdrücklich darauf hingewiesen hat, wie vorteilhaft es sein würde, einer Verbesserung der Beziehungen dadurch den Weg zu bereiten, daß die beiden Regierungen gerade in solchen Fragen Hand in Hand gingen, wo weder unmittelbar britische Interessen, noch die beiderseitigen Verpflichtungen der beiden Regierungen dritten Mächten gegenüber einem Zusammengehen der beiden Mächte im Wege stehen würden. Sir Edward Grey wurde dahin verständigt, daß die deutsche Regierung diese Anregung billige und gewillt sei, sie, wenn eine Gelegenheit sich böte, in die Tat umzusetzen. Aber immer wenn eine Gelegenheit kam, die ihm günstig erschien, ist er jedesmal auf die höflichen, aber bestimmten Zurückweisungen Berlins gestoßen. Die Reformen in Mazedonien vor der türkischen Revolution und das

Zusammengehen in der Kretafrage sind hierher gehörige Fälle. Er hat sich niemals über die Haltung der deutschen Regierung in diesen Dingen beklagt.

Was die Bemerkung Ew. Exzellenz betrifft, daß die britischen Vertreter ihre Kollegen mit der größten Zurückhaltung behandeln, während sie ihren Kollegen aus anderen Nationen gegenüber die größte Intimität an den Tag legen, so ist Sir Edward Grey der Ansicht, daß es zwecklos sein würde, eine so unbestimmte und allgemein gehaltene Beschuldigung zu erörtern. Die einzige einen bestimmten Fall betreffende Beschwerde, die ihm vorliegt, ist die voriges Jahr, bevor Ew. Exzellenz Ihr Amt als Kaiserlicher Kanzler antraten, gegen die Mitglieder Sr. Majestät Botschaft in St. Petersburg erhobene Anklage. Hinsichtlich dieser Anklage bemerkt Sir Edward Grey, er habe gehofft, daß, als diese Beschuldigung sich als unbegründet herausgestellt hatte, ein Ausdruck des Bedauerns erfolgen würde. Diese Hoffnung ist jedoch, nicht ohne eine gewisse Enttäuschung für ihn, niemals in Erfüllung gegangen.

Zu Band XXVIII, S. 390/391

Nr. 10 429

Denkschrift

Unsignierte und undatierte Reinschrift von der Hand des englischen Botschafters in Berlin Sir Edward Goschen, am 8. Februar dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg übergeben

Wie Ew. Exzellenz wissen, ist die Regierung Seiner Majestät der Ansicht, daß ein in regelmäßigen Zeitabständen zwischen den beiden Regierungen erfolgender Austausch von Marinenachrichten den Erfolg haben würde, die Mißverständnisse und den Argwohn in der öffentlichen Meinung beider Länder zu beseitigen, die den Bemühungen der beiden Regierungen zum Trotz immer wieder aus Anlaß der Schiffsbaupläne in beiden Ländern entstanden sind.

Eine derartige Nachricht sollte nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät folgende Punkte enthalten:

a) Die Abmessungen der auf Kiel zu legenden Fahrzeuge.

b) Den Schutz, die Bestückung, die Schnelligkeit und die Maschinenstärke der Fahrzeuge.

c) Das Datum: 1. der Kiellegung der Fahrzeuge; 2. ihrer Fertigstellung.

Als Ergänzung zu einem Abkommen gemäß dieser Richtlinien wird vorgeschlagen, daß die Marineattachés bei den Botschaften in London und in Berlin die Erlaubnis erhalten, Regierungs- und private Schiffswerften in regelmäßigen Zeitabständen zu besuchen, und daß ihnen jede Erleichterung gewährt werden soll, den Fortschritt der im Bau befindlichen Schiffe in Augenschein zu nehmen.

Jedes zum Abschlusse gelangende Abkommen soll auf vollkommener Gegenseitigkeit hinsichtlich der zu erteilenden Nachrichten beruhen.

Zu Band XXVIII, S. 396/397

Nr. 10 434

Der Marineattaché in London Korvettenkapitän Widenmann an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Ausfertigung

Nr. 190 London, den 14. März 1911

1. Mr. M'Kenna steht immer noch unter dem Eindruck, daß durch die Novelle von 1908 das Flottengesetz um vier Schiffe vermehrt ist: „Die (Novelle) vom Juni 1906 vermehrte die Anzahl der nach dem Flottengesetz zu bauenden großen Kreuzer um sechs; diejenige vom April 1908 vermehrte die Anzahl der Schlachtschiffe um vier.“

2. Sir Edward Grey legt das Flottengesetz so aus, daß es, wenn ausgebaut, 33 capital ships besitzt: Dieses deutsche Flottengesetz bedeutet, wenn durchgeführt, eine Flotte von 33 Schiffen erster Klasse unter Einschluß der „Dreadnoughts“ und der Kreuzer wie auch der Vor-„Dreadnoughts“.

3. Mr. Burgoyne nimmt an, daß Deutschland im Jahre 1915 das Maximum erreicht hat: „Der dritte Grund ist, daß Deutschland in diesem Jahre (1915) das Höchstmaß seiner Stärke erreicht haben wird.“

. . . . . .

Weder Mr. M'Kenna noch Sir Edward Grey sprechen von dem „Two-Power-Standard“ und noch viel weniger von dem „Two to one Standard“.

Mr. M'Kenna sagt vielmehr wörtlich: „Wir raten dazu, Schiffe in solcher Anzahl, von solcher Stärke und mit soviel Kosten zu bauen, daß die britische Marine in den Stand gesetzt wird, allen Möglichkeiten gegenüber die Sicherheit zu geben, daß wir auf den großen Verkehrsstraßen des Weltmeeres Freiheit haben“, und er stellt im weiteren Verlaufe seiner Rede fest, daß das Flottenverhältnis im Jahre 1914 — 21:30 capital ships sein wird: „Wir haben als eine angemessene Sicherheitsbreite dreißig dieser Schiffe gegen einundzwanzig angenommen. Die einundzwanzig deutschen Schiffe werden im Frühjahr 1914 von den Schiffswerften geliefert werden. Unsere dreißig werden um die gleiche Zeit fertiggestellt sein.“

Sir Edward Grey legt sich ausdrücklich auf denselben Standard fest: „Aber einige von uns haben eine Wendung gebraucht, die meines Erachtens besser ist als der Two-Power-Standard gegenüber den europäischen Mächten, eine Wendung, die mein sehr ehrenwerter Freund (Mr. M'Kenna) heute abend gebrauchte: eine genügend starke Flotte, um die See gegen jede vernünftigerweise für wahrscheinlich zu erachtende Kombination zu halten.“ Und weiter: „Der Erste Lord der Admiralität hat heute abend rücksichtslos festgestellt, was das heißen will, diese Stellung von 30 : 21.“

Wenn man die weitere Äußerung Sir Edward Greys: „Aber eine größere Gefahr als die des Krieges ist die Gefahr, die ich einst von meinem Platz auf der anderen Seite des Hauses hinausrief, die Gefahr, sich mitten im Frieden zu Tode zu bluten“ hinzunimmt, so scheint damit die Kapitulation vor den Kosten eines höheren Standard ausgesprochen zu sein.

. . . . . . Widenmann

Zu Band XXVIII, S. 403/405

Nr. 10 439

Anlage

Foreign Office, 8. März 1911

Die Regierung Seiner Majestät hat die Sir Edward Goschen übermittelte Antwort des deutschen Kanzlers geprüft.

Sie nimmt mit großer Befriedigung davon Kenntnis, daß die Kaiserliche Regierung keine Einwendungen gegen einen wechselseitigen Nachrichtenaustausch durch die Marineattachés zu machen hat. Sie ist bereit, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen, ohne ihn von sonstigen Bedingungen, die von der Kaiserlichen Regierung gemißbilligt werden, abhängig zu machen, und hat bereits Sir E. Goschen dieserhalb mit Weisungen versehen. Die Regierung Seiner Majestät ist überzeugt, daß die bloße Tatsache der Zustimmung seitens beider Regierungen zu einem solchen Nachrichtenaustausche in erheblichem Maße dazu beitragen wird, die öffentliche Meinung in beiden Ländern und darüber hinaus davon zu überzeugen, daß die beiden Regierungen keine feindlichen Absichten gegeneinander hegen.

Ganz abgesehen jedoch von der Wirkung, die ein in diesen Grenzen gehaltenes Abkommen auf die Flottenausgaben auszuüben vermöchte, wünscht die Regierung Seiner Majestät die größere Frage im Geiste der letzten Mitteilung des deutschen Kanzlers zu erörtern und seinen ernsten Wunsch nach Beseitigung der Anlässe zu Mißverständnissen und nach Förderung von Gefühlen herzlicher Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu erwidern.

Die Ansicht der Regierung Seiner Majestät war ursprünglich, daß eine Verminderung oder Verlangsamung der Flottenausgaben in beiden Ländern schon durch sich selbst eine solche Wirkung hervorbringen und die politische Atmosphäre aufklären würde. Die Kaiserliche Regierung andererseits vertritt den Standpunkt, daß die Sicherstellung guter Beziehungen eine unerläßliche Vorbedingung für jedes Flottenabkommen sei. In diesem Sinne betrachtet die Kaiserliche Regierung ein politisches Abkommen als notwendig, und sie hält es für möglich, eine Formel zu finden, die den deutschen Wünschen in dieser Hinsicht unbeschadet der von der Regierung Seiner Majestät mit anderen Mächten geschlossenen Abkommen entspricht.

In den von der Regierung Seiner Majestät anderen Mächten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen ist gewiß nichts enthalten, was das Bestehen von Freimütigkeit, Wohlwollen und zuverlässigen freundschaftlichen Beziehungen seitens der Regierung Seiner Majestät in ihrem Verkehre mit der Kaiserlichen Regierung verhindern könnte. Es ist niemals und zu keiner Zeit ihr Vorsatz oder ihre Politik gewesen, Vereinbarungen mit irgendeiner fremden Macht oder Mächtegruppe einzugehen oder zu ermutigen, die mittelbar oder unmittelbar gegen Deutschland gerichtet wären. Es bestehen keine solchen Vereinbarungen, und die Regierung Seiner Majestät ist bereit, jeder Formel, die die Kaiserliche Regierung vorschlagen wird, ihre teilnahmsvolle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Regierung Seiner Majestät möchte im voraus — lediglich in dem Wunsche, das angestrebte Ziel zu erreichen — gewisse Erwägungen, die sie nicht aus dem Auge zu verlieren vermag, vorbringen.

Die von der Regierung Seiner Majestät mit anderen Mächten eingegangenen Regelungen sind bis jetzt nicht auf Grund einer allgemeinen politischen Formel abgeschlossen worden. Sie hatten ihren Ursprung in gewissen Sonderfragen, die in den Abkommen genau umrissen sind, und in denen glücklicherweise eine zufriedenstellende Verständigung erreicht worden war. Eine Regelung wie die vom Kaiserlichen Kanzler angedeutete, die eine allgemeine politische Formel enthielte, könnte daher als weitergehend, umfangreicher und vertraulicher angesehen werden als jede Abmachung, die von der Regierung Seiner Majestät mit irgendeiner anderen Macht getroffen wurde, außer einem wirklichen Bündnis. Insbesondere würde ein solcher Aufbau jedes neuen Abkommens seitens der Regierung Seiner Majestät geeignet sein, ihre Beziehungen zu Frankreich und Rußland zu beeinträchtigen. Die fast dauernd vorhandene Reibung und stets wiederkehrende Unstimmigkeit, die Jahre hindurch zwischen diesen beiden Mächten und dem Vereinigten Königreiche bestanden haben, sind im Verlaufe der letzten sieben Jahre in Beziehungen der Freundschaft und des Vertrauens umgewandelt worden, auf deren Erhaltung die Regierung Seiner Majestät natürlicherweise großen Wert legt. Sie hat in diesen letzten Jahren mit Befriedigung die Beilegung gewisser Streitigkeiten und als Folge davon die Verbesserung der Beziehungen zwischen jeder dieser beiden Mächte und der deutschen Regierung wahrgenommen. Heute glaubt die Regierung Seiner Majestät, daß die Sonderinteressen, die zu der jetzigen Mächtestellung geführt haben, nichts zur Schaffung von Gegensätzen Geeignetes und noch viel weniger auf Feindschaft untereinander Abzielendes enthalten. Sie ist jedoch der Ansicht, daß bei jeder allgemeinen Formel einerseits eine zu große Unbestimmtheit und andererseits die Gefahr der Möglichkeit eines Mißverständnisses vermieden werden muß. In diesem Sinne glaubt die Regierung Seiner Majestät, daß das

Bestreben, über gewisse Sonderfragen zu einem Abkommen zu gelangen, an den Verhandlungen teil haben sollte.

Als eine dieser Fragen ist von Zeit zu Zeit auf der einen wie auf der anderen Seite die Bagdadbahn genannt worden. Das Interesse, das die Regierung Seiner Majestät an ihr nimmt, ist bei Gelegenheit des Besuches des deutschen Kaisers in Windsor im Jahre 1907 in erschöpfender Weise zur Sprache gekommen. Die Schwierigkeiten, die Seiner Majestät Regierung in der Zustimmung zu der von der türkischen Regierung beantragten Erhöhung der Zollsätze, ohne eine Regelung zum Schutze der von der Bahn berührten Handels- und strategischen Interessen, finden mußte, sind gleichfalls auseinandergesetzt worden.

Die Regierung Seiner Majestät erkennt an, daß die türkische Regierung befragt werden muß, und daß ihre Einwilligung bei allen die Bagdadbahn betreffenden Regelungen nachzusuchen ist, und sie wünscht in keiner Weise, die Rechte der Türkei oder der deutschen Inhaber von Konzessionen zu verkennen.

Ein weiterer Gegenstand für ein Abkommen, der vom deutschen Kanzler selbst vorgeschlagen wurde, sind die Eisenbahnen in Persien; ein Gegenstand, der mit der Bagdadbahnfrage eng verknüpft ist. Die Regierung Seiner Majestät hat in allem, was in bezug auf diese beiden Fragen von der deutschen Regierung oder in ihrem eigenen Namen gesagt worden ist, nie etwas gesehen, was ein Abkommen grundsätzlich unmöglich machen würde.

Der deutsche Kanzler wird bemerken, daß durch Übersendung dieser Antwort die Regierung Seiner Majestät seinen Standpunkt annimmt, daß ein weitergehendes Abkommen die wesentliche Voraussetzung für jede Abmachung über Flottenausgaben ist.

Indem sie einwilligt, auf dieser Grundlage zu verhandeln, nimmt die Regierung Seiner Majestät an, daß die Besprechungen über die Flottenausgaben nicht zurückgestellt, sondern fortgeführt werden, dergestalt, daß ein Abkommen über diesen Punkt gleichzeitig mit dem Abschlusse einer wie immer beschaffenen politischen Verständigung stattfinden soll.

Zu Band XXVIII, S. 419/420

Nr. 10 448

Anlage

Foreign Office, 1. Juni 1911

Die Regierung Seiner Majestät hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Kaiserliche Regierung dem Vorschlage eines in bestimmten Zeitabschnitten zu wiederholenden Austausches von Marinenachrichten zustimmt.

Die Kaiserliche Regierung gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Gegenseitigkeit des Austausches nur dann vollständig gesichert wäre, wenn die beiderseits zu machenden Mitteilungen zur selben Zeit erfolgen, und sie schlägt vor, diesen gleichzeitigen Austausch jährlich in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 15. November vorzunehmen. Es wird angenommen, daß diese Daten vorgeschlagen wurden, weil innerhalb derselben die deutschen Flottenvoranschläge für das Jahr gedruckt und veröffentlicht werden. Die Flottenvoranschläge der britischen Regierung andererseits werden gewöhnlich nicht vor dem 15. März jeden Jahres gedruckt und veröffentlicht, und, indem die Regierung Seiner Majestät dem Vorschlage eines gleichzeitigen Austausches grundsätzlich zustimmt, möchte sie anregen, den Austausch besser in der Zeit zwischen dem 15. November und dem 15. März stattfinden zu lassen.

Nachrichten zu diesem Zeitpunkte könnten sich jedoch nur auf die Zahl der in dem Programm für das folgende Jahr vorgesehenen Schiffe jeder Klasse

erstrecken. Da die den Tonnengehalt, die Schnelligkeit und die Bestückung betreffenden Fragen bis zum Augenblicke der Kiellegung Änderungen unterworfen sind, würde ein Nachrichtenaustausch über diese Punkte in jedem einzelnen Falle notwendigerweise erst nach vollzogener Kiellegung zu erfolgen haben.

Die Regierung Seiner Majestät entnimmt ferner den vom Herrn Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Seiner Majestät Botschafter gegenüber geäußerten Bemerkungen, daß nach Ansicht der Kaiserlichen Regierung die ausgetauschten Nachrichten, soweit sie sich auf die Anzahl der in jedem Jahre von den beiden Regierungen auf Stapel zu legenden Schiffe erstrecken, bindend sein sollen. Diese Bestimmung würde für eine Einigung betreffend die gegenseitige Begrenzung oder Verminderung der Flottenausgaben, wie sie bisher als Teil der weitergehenden und von dem bloßen Nachrichtenaustausche abgesonderten Verhandlungen erwogen wurde, geeigneter erscheinen. Die Regierung Seiner Majestät willigt indessen ein, daß, wenn einmal eine Nachricht erteilt wurde, keine Abweichung von dem damit bekanntgegebenen Programm ohne vorherige und fortlaufende Benachrichtigung des anderen Teiles stattfinden soll.

Mit bezug auf die in bestimmten Zeitabständen zu wiederholenden Besuche von Werften und Privatwerften durch die Marineattachés ist die Regierung Seiner Majestät grundsätzlich bereit, jeder geeigneten, völlige Gegenseitigkeit einschließenden Regelung zuzustimmen. Sie mißt einer solchen Regelung, abgesehen und unabhängig von jeder anderen, eine große Bedeutung bei als einem Mittel, künftighin jedweder in der öffentlichen Meinung hinsichtlich des zunehmenden Umfanges der Flottenprogramme in beiden Ländern entstehenden Beunruhigung ein Ziel zu setzen.

Zu Band XXIX, S. 24

Nr. 10472

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Rominten

Telegramm. Entzifferung

Nr. 110 Berlin, den 25. September 1909

Euerer Majestät Geschäftsträger Tanger meldet:

„Regnault schreibt als Doyen in Zirkular, mit dem Sultannote fremden Vertretern mitgeteilt:

‚Ich bin der Ansicht, daß die aufgeworfene Frage nicht der Zuständigkeit des diplomatischen Korps unterliegt. Sie muß ausschließlich zwischen der spanischen und der marokkanischen Regierung geregelt werden.‘

Bemerkung Merry del Vals:

‚Ich stimme mit unserem verehrten Doyen darin überein, daß der vom Machsen angeregte Punkt die Zuständigkeit des diplomatischen Korps überschreitet, da er sich auf die Frage der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiete bezieht, die, wie die Mächte anerkannt haben, ausschließlich Spanien und Marokko angeht.‘

...... Schoen

Zu Band XXIX, S. 64

Nr. 10519

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 89 Paris, den 3. Februar 1911

. . . . . .

Auch die Zweifel an dem festen Bestand des Bündnisses mit Rußland seien gegenstandslos. „Wir sind beständig in Verbindung mit unserem Verbündeten, wie wir es mit unseren Freunden sind: Wir hören nicht auf, unsere Bemühungen mit den seinigen für die Erhaltung des allgemeinen Friedens und unserer gemeinsamen Würde zu vereinigen.

Unser Ziel, ich habe es in der Kammer gesagt, ist, den Frieden zu schützen, zugleich aber auch, die Stärke Frankreichs, die Stärke der Regierung der Republik sicherzustellen.

Im Namen der Regierung erkläre ich Ihnen, daß die äußere Lage Frankreichs niemals besser gewesen ist als heute.“

Über die besondere Frage, ob Rußland seinen Verbündeten vor und nach der Potsdamer Entrevue gebührend ins Vertrauen gezogen habe, äußerte sich Herr Pichon im weiteren Verlauf der Diskussion:

„Wir sind zu sehr die Verbündeten Rußlands, und Rußland ist zu sehr der Verbündete Frankreichs, als daß die Begegnung von Potsdam hätte stattfinden können, ohne daß der russische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten die französische Regierung unter Bekanntgabe der daselbst zu behandelnden Gegenstände, in diesem Falle also der persischen und der türkisch-persischen Bahnfrage, in Kenntnis gesetzt hätte.

Es ist möglich, daß einige Fragen, die sein Gesprächsteilnehmer von sich aus in die Erörterung gezogen hat, vor der Begegnung nicht zu unserer Kenntnis gebracht werden konnten. Gleich nachher aber sind wir von allem, was sich in Potsdam zugetragen hat, sehr genau unterrichtet und darüber auf dem laufenden gehalten worden.

Ich bin überzeugt, daß der Erfolg zeigen wird, daß die Anhänger des Friedens und des französisch-russischen Bündnisses nichts zu bedauern haben werden.“

. . . . . . v. Schoen

Zu Band XXIX, S. 78/79

Nr. 10526

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Eigenhändig

Berlin, den 5. April 1911

Zur genauen Feststellung der Unterhaltung, die ich gestern die Ehre hatte, mit Ihnen zu führen, halte ich es für angezeigt, Ihnen deren Inhalt zu bestätigen.

Wie ich Ihnen berichtete, lauteten die vor meiner Abreise von Paris meiner Regierung zugegangenen Nachrichten äußerst bedrohlich für die Sicherheit der in Fes wohnenden Europäer. Das konsularische Korps glaubte indessen, daß für seine Schutzbefohlenen keine Veranlassung vorläge, diese Stadt zu verlassen, und das um so mehr, als der unter den sie umgebenden Völkerschaften herrschende Zustand der Gärung es nicht zulassen würde, dem Aufbruch der Europäer und ihrer Reise durch das aufständische Land ohne Besorgnis entgegenzusehen. — Es bleibt darum nicht weniger wahr, daß Fes allem Anschein

nach von einem Augenblick zum anderen eingeschlossen werden kann, während die Hilfsquellen, die sich dort befinden, nicht dazu berechtigen, auf einen beliebig langen Widerstand zu rechnen.

Andererseits besitzt der Machsen offenbar nicht mehr die Macht, den Stamm der Saer, der vor einiger Zeit den Hauptmann Marchand getötet hat, seinem Versprechen gemäß zu bestrafen.

Unter diesen Umständen wird es an uns sein, diesen Stamm mit unseren eigenen Mitteln zu bestrafen. Um dies zu tun, wird es wahrscheinlich nötig sein, Rabat, von wo die Saer ihre Zufuhren erhalten, und das einige Kilometer von unserer letzten Stellung in Schauia entfernt liegt, zu besetzen. — Wir würden uns daher möglicherweise veranlaßt sehen, diesen Punkt zu besetzen und daselbst die weiteren Ereignisse abzuwarten, um in der Lage zu sein, nötigenfalls die Abreise der Europäer von Fes durch Entsendung einer Truppe zu erleichtern.

Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß der Regierung der Republik lediglich darum zu tun ist, den Schutz dieser Europäer zu sichern und unheilvolle Wendungen, die ernstere Folgen haben könnten, abzuwenden. —

Sie wird also, wenn sie handelt, dies nur unter dem Drucke der äußersten Notwendigkeit tun, und ihr auf die Erhaltung der Souveränität des Sultans gerichtetes Vorgehen wird sich im Geiste der Algecirasakte vollziehen.

Ich bin von Herrn Cruppi beauftragt, Sie von seinen Besorgnissen und von seinen Absichten, die durchaus von den Umständen abhängen, in Kenntnis zu setzen und Ihnen gleichzeitig seine besten Empfehlungen zu übermitteln.

Jules Cambon

Zu Band XXIX, S. 79/81

Nr. 10527

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon

Unsigniertes Konzept

Berlin, den 7. April 1911

Ich beeile mich, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 5. d. Mts. anzuzeigen, in welchem Sie die Güte hatten, mir unsere Besprechung über die Marokkoangelegenheiten zu bestätigen.

Die Kaiserliche Regierung versteht vollkommen die Besorgnisse der Regierung der Republik wegen des Schicksals der Europäer in Fes. Glücklicherweise lauten die letzten Nachrichten über die Lage im Inneren Marokkos günstiger und, wie es scheint, besteht keine unmittelbare Gefahr.

Sie hatten die Güte, mich in Ihrem Briefe von dem Gedanken einer zeitweisen Besetzung von Rabat durch französische Truppen zu unterhalten, mit der Begründung, daß diese Besetzung eine Unternehmung zur Unterstützung der Ansiedelungen in Fes erleichtern würde. Ich vermag Ihnen indessen die Befürchtung nicht zu verhehlen, daß eine solche Maßregel von der öffentlichen Meinung in Deutschland schlecht aufgenommen werden wird. Die Besetzung eines zweiten wichtigen Hafens durch Frankreich neben Casablanca würde als ein Schritt zur Beseitigung des Algecirasabkommens angesehen werden, da doch in Rabat augenblicklich alles ruhig ist, und eine Besetzung dieser Stadt nur indirekten Zielen dienen könnte.

Ich fürchte, daß diese Besetzung, anstatt die Gemüter zu besänftigen, hüben wie drüben die Leidenschaften aufreizen und in Marokko selbst eine Quelle der Erregung und der Unruhen bilden wird. Ich brauche nicht erst an die Vorfälle zu erinnern, die sich nach der Besetzung von Casablanca ereignet haben.

Euere Exzellenz kennen zur Genüge die Lage in Deutschland, um zu wissen und zu begreifen, daß es mein Wunsch ist, jede Erregung der öffent-

lichen Meinung in den Marokkoangelegenheiten zu vermeiden. Sie können meines Erachtens stets in einer für die Interessen unserer beiden Länder befriedigenden Weise geregelt werden, solange sie zwischen den beiden Regierungen verhandelt werden und nicht den Gegenstand des Zeitungskampfes bilden.

Ich hoffe, daß die Regierung der Republik diesem Stande der Dinge Rechnung tragen und zu einer militärischen Besetzungsmaßregel in Marokko nur im äußersten Notfalle schreiten wird.

Sollte die französische Regierung infolge einer für den Augenblick nicht vorherzusehenden Verschlimmerung der Lage eine Unternehmung zugunsten der Europäer in Fes für unumgänglich notwendig halten, so würde die Kaiserliche Regierung durchaus bereit sein, mit der französischen Regierung über die alsdann von dieser für angemessen erachteten Maßregeln in einen Meinungsaustausch einzutreten.

Zu Band XXIX, S. 133/136

Nr. 10 568

Anlage

Dokument Nr. 5

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen unter dem 12. Rabi-el-Sani (12. April 1911) getroffenen Abkommens:

Der Machsen wünscht das militärische Eingreifen und das freundschaftliche Vordringen der französischen Truppen von der Schauia nach Fes zum Zwecke der Aufrichtung von Ordnung und Sicherheit sowie eines dauernden Friedens und zur Stärkung der Macht des Machsens in der nördlichen Gegend.

Zu diesem Zwecke willigt der Machsen ein, alle von der französischen Regierung gegebenen Ratschläge anzunehmen und zu achten. Der Machsen wird in keiner Weise in die militärischen Operationen und die nötigenfalls von den Franzosen über die aufständischen Stämme verhängten Strafen eingreifen. Der Machsen verbürgt der französischen Regierung völlige Freiheit, im Interesse der Befriedung der Störungsgebiete zu handeln.

Alle zwischen den französischen Offizieren und den aufständischen Stämmen vereinbarten Friedensbedingungen werden von dem Machsen geachtet und pünktlich ausgeführt werden. Obwohl die französische Regierung ihr Bestes tun wird, um die volle und alleinige Regierungsgewalt des Machsen bei den Stämmen ins Leben zu rufen und fest zu begründen, so ist sich doch der Machsen der großen Verantwortung der französischen Regierung dafür bewußt, daß die den Stämmen gemachten Versprechen gegebenenfalls auch ausgeführt werden. Der Machsen verpflichtet sich daher, alle eingegangenen Bedingungen nach erfolgter Benachrichtigung durch die französischen Beamten sogleich zu erfüllen. Der Machsen verpflichtet sich ferner, die zum Wohle des Landes dringend notwendigen Reformen unter französischer Führung und mit französischem Beistande in Angriff zu nehmen, sobald als Ruhe und Ordnung im Lande wiederhergestellt sein werden.

Dokument Nr. 6

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen unter dem 23. Rabi-el-Sani (23. April 1911) getroffenen Abkommens:

In hoher Würdigung des von der französischen Regierung bewiesenen Wohlwollens und ihrer guten Absichten ist der Machsen gewillt, Reformen einzuführen und sein möglichstes für eine ernsthafte Entwickelung des Landes zu tun. Demgemäß willigt der Machsen ein, der französischen Regierung volle Freiheit zu gewähren, Straßen und Brücken zu bauen, drahtlose und gewöhnliche Telegraphen anzulegen und auch, wenn die französische Regierung es für gut

befinden sollte, für den Bau von Eisenbahnen zwischen den Häfen Mehedia, Rabat und Casablanca und weiter bis nach Fes als Verlängerung der von Tanger nach El Kasar geplanten Bahn.

Im Falle der politischen Notwendigkeit übernimmt es der Machsen, auf Anraten der französischen Regierung Eisenbahnen auf eigene Rechnung mit dem eigens zu diesem Zwecke von der französischen Regierung entliehenen Gelde zu bauen. —

Um schon jetzt einen Anfang mit den oben genannten Verbesserungen im Lande zu machen, willigt der Machsen in die bei erster Gelegenheit vorzunehmende Errichtung einer drahtlosen Station in Fes.

Dokument Nr. 7

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen unter dem 27. Rabi-el-Sani (27. April 1911) getroffenen Abkommens:

Da dem Machsen der Zustand dauernder Unruhe und der fortgesetzte Ungehorsam der Kabylen im Norden und Nordosten von Fes und ferner in der Umgegend von Tasa und Meknassa und den umliegenden Landstrichen sehr wohl bekannt ist und er schon des öfteren hierauf hingewiesen hat, so ist es sein Wunsch, daß diese Kabylen ganz besonders gezüchtigt werden, um sie zur Ordnung zu bringen und in diesem Teile des Landes Frieden und Wohlfahrt aufzurichten.

In Ausführung dieses Vorhabens wird verfügt, daß die bisher in der Gegend von Wadsa Fluß tätig gewesenen Polizeikräfte von Udjda ihren Wirkungsbereich und ihr Operationsgebiet bis Tasa und Jeb Branes in der Richtung auf Meknassa ausdehnen, während die Gegend zwischen Tasa und Fes der Überwachung durch die Mahalla des Machsen unter der militärischen Leitung von Mitgliedern der französischen Militärmission unterstellt wird.

Durch das Zusammenwirken der Polizeikräfte von Udjda mit den militärischen Streitkräften von Fes wird in den Landstrichen um den Wadsa Fluß, in Eolad bu Aima, Meknassa, Tasa, Jeb-el-Branes und bei den Gaita und Hiaina die Macht des Machsen mit Gottes Hilfe für alle Zeiten aufgerichtet werden.

Dokument Nr. 8

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen am 12. Tage des Djemad-el-nla (11. Mai 1911) getroffenen Abkommens:

Der Machsen hält es für ratsam, eine hinreichend starke militärische Streitmacht unter französischen Offizieren zu bilden, um im Gharb bei den Beni Mistara, Gasawa, Maßmoda und anderen Stämmen in friedlicher Weise vorzugehen. — Alle diese Kabylen werden in jeder nur irgend möglichen Weise vermittels der vorsichtigen und weisen Regierung des Scherifs von Uasan und durch die Treue des Scherifs Achmed Raißuli in der Ordnung erhalten werden. Der Machsen ist sich bewußt, daß auch die kleinste Störung der Ruhe in diesen Gegenden zu einem Zusammenstoße mit einer dritten Macht führen kann. Der Machsen wird daher alle ihm und seinem Einflusse zu Gebote stehenden Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesen Gegenden anwenden und, falls es zu Verwickelungen mit einer dritten Macht kommen sollte, nur nach den ihm von der französischen Regierung erteilten Weisungen handeln.

Dokument Nr. 9

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen unter dem 20. Djemad-el-nla (19. Mai 1911) getroffenen Abkommens:

Um dem von einer Anzahl von Kabylen an den Grenzen der französischen Niederlassungen in Mauretanien dauernd verübten Rauben und Plündern ein Ende zu machen, erteilt der Machsen seine Einwilligung, daß die französische

Regierung berechtigt sein soll, in den Gegenden von Wad Noun bis Tisnit, von Wad Draa bis Tintasar in Tatta und ferner in Wad Sgid bis nach Tisnit und Agadir-Tulba die Polizeigewalt auszuüben. In allen diesen Plätzen soll die französische Regierung das Recht zur Errichtung von Märkten und Basaren haben.

Dokument Nr. 10

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen am 26. Tage des Djemad-el-nla (25. Mai 1911) getroffenen Abkommens:

Bis zur Ankunft der von der französischen Regierung freundlichst versprochenen Ratgeber des Machsen für die Einrichtung der künftigen Verwaltung wird Oberst Mangin oder einer seiner Bevollmächtigten als Ratgeber beim Machsen tätig sein, insbesondere mit Bezug auf die Verteilung der Abgaben auf die verschiedenen Stämme und die Art der Erhebung dieser Abgaben. Ferner stellt die französische Regierung dem Machsen ihre guten Dienste zur Verfügung für die nötigen Ernennungen neuer Kaids und Amils bei den Stämmen, die geneigt sind, sich der Herrschaft des Machsen zu unterwerfen.

Dokument Nr. 11

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen unter dem 26. Djemad-el-nla (25. Mai 1911) getroffenen Abkommens:

Es wird bestimmt, daß für die dringenden Fälle der außerordentlichen und unvermeidlichen Ausgaben des Machsen die französische Regierung alle erforderlichen Mittel in Form von Vorschüssen zur Verfügung stellen wird. Jedoch wird zugestanden, daß diese Ausgaben von bestimmten französischen Beamten gegenzuzeichnen sind, ähnlich wie dies durch die guten Dienste der bereits in den offenen Häfen bestehenden Schuldenkontrolle geschieht.

Betreffs dieser neuen Anleihe wird vorausgesetzt, daß sie in Frankreich aufgenommen und zur Deckung der außergewöhnlichen Ausgaben usw. verwendet werden soll. Zu diesem Zwecke ist Sid-el-Hadj-Mohammed-el-Mokri mit Vollmacht angewiesen worden, nach seinem Ermessen im besten Interesse des Machsen zu verfahren. Es soll ihm freistehen, alle Einzelheiten zu regeln und die erforderlichen Sicherheiten und Deckungen für die genannte neue Anleihe festzusetzen.

Dokument Nr. 12

Wörtliche Übersetzung eines zwischen der französischen Regierung und dem Machsen am 28. Tage des Djemad-el-nla (27. Mai 1911) getroffenen Abkommens:

Es wird bestimmt, daß, sobald als die Befriedung dieser Gegenden vollendet und die Ordnung hergestellt ist, sofort mit den Gemeinde- und öffentlichen Arbeiten, wie der Beleuchtung von Plätzen und Straßen in Fes und anderen Städten in diesem Teile des Landes begonnen werden soll.

Die französische Regierung wird die erforderlichen Ingenieure als Ratgeber und als Leiter der öffentlichen Arbeiten zur Durchführung der notwendigen zeitgemäßen Ausgestaltung der Plätze zur Verfügung stellen.

Zu Band XXIX, S. 140/141

Nr. 10571

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 300 Paris, den 10. Juni 1911

. . . .

In einem zweifellos vom Quai d'Orsay angeregten Artikel erklärt der „Petit Parisien“: „In den französischen amtlichen Kreisen hat die Nachricht eine

wahre Erregung verursacht. Man betont, daß die Unternehmung Spaniens bei Tetuan, Larasch und Alkassar dem Vorgehen, zu dem sich Frankreich in Fez zum Schutze der europäischen Ansiedlungen und der französischen Gesandtschaft genötigt sah, nicht an die Seite gestellt werden könne."

Mehrfach wird die Befürchtung ausgesprochen, daß das spanische Unternehmen nunmehr Deutschland einen willkommenen Anlaß zum Eingreifen bieten würde. So schreibt der „Gaulois": „Durch diese entschlossene Verletzung der Algecirasakte laufen die Spanier Gefahr, sich nicht nur einem Einspruch in strengster Form von seiten des Sultans auszusetzen, sondern auch Deutschland die schon so lange von ihm erspähte Gelegenheit zu geben, den Vertrag zu kündigen und eine neue Regelung der marokkanischen Frage vorzuschlagen, bei der es natürlich nicht verfehlen würde, für sich Vorteile auf Kosten der französischen und spanischen Interessen zu verlangen."

Der „Eclair" schreibt: Die Intervention Spaniens in Larasch sei ein doppelt unfreundlicher Akt. Spanien leite damit eine Teilungspolitik ein, welche Europa nicht annehmen könne, und versuche zugleich, Frankreich die Verantwortung dafür aufzuhalsen.

„Lanterne" sagt: „Die Haltung Spaniens öffnet einer etwaigen Einmischung der übrigen Mächte Tor und Tür."

. . . . . . v. Schoen

Zu Band XXIX, S. 143

Zu Nr. 10 572

Anmerkung

Nach dem Bericht, den Cambon seiner Regierung am 22. Juni über seine Kissinger Gespräche mit Kiderlen erstattet hat (französisches Gelbbuch: Affaires du Maroc VI, p. 372 ss.), will er seinen Partner darauf hingewiesen haben, daß bei Verhandlungen über Marokko die Einräumung eines Teiles dieses Landes an Deutschland nicht in Frage kommen kann; man könne ja etwas anderes suchen. In diesen Worten liegt doch wohl das Angebot einer territorialen Kompensation für den Fall eines über den Akkord von 1909 hinausgehenden deutschen Entgegenkommens in Marokko. Die betreffenden Worte in Cambons Bericht lauten: „Wenn Sie ein Stück von Marokko wünschen, dann ist es besser, wir fangen die Unterredung gar nicht erst an. Die öffentliche Meinung in Frankreich würde Verhandlungen auf dieser Grundlage nicht annehmen, und dann ist es im Interesse unserer guten Beziehungen besser, die Nachbarschaft nicht auszudehnen. Es gibt keinen schlimmeren als den Zank um die gemeinsame Brandmauer; wir können wo anders suchen." — „Jawohl, das können wir", erwiderte Herr von Kiderlen, „aber Sie müssen uns sagen, was Sie wollen." — „Das kann ich nicht tun, denn das sind neue Gedanken", sagte ich ihm darauf, „aber, da ich nach Paris fahre, werde ich sie meiner Regierung unterbreiten, und Sie Ihrerseits, überlegen Sie sich, was Sie wollen."

. . . . . .

Zu Band XXIX, S. 153/154

Nr. 10 578

Denkschrift

„Im Süden von Marokko, namentlich in Agadir und Umgegend ansässige deutsche Häuser haben sich über eine gewisse Gärung unter den Stämmen dieser Gegend beunruhigt, die von den jüngsten Ereignissen in anderen Teilen des Landes hervorgerufen zu sein scheint. Diese Häuser haben sich an die Kaiserliche Regierung gewandt mit der Bitte um Schutz für ihr Leben und Eigentum. Auf ihre Bitte hat die Regierung beschlossen, ein Kriegsschiff nach

dem Hafen von Agadir zu entsenden, um ihren Staatsangehörigen und Schutzbefohlenen sowie den in jenen Gegenden in Mitleidenschaft gezogenen bedeutenden deutschen Interessen nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren. Sobald die Dinge in Marokko zu dem früheren ruhigen Zustande zurückgekehrt sein werden, soll das mit dieser Schutzmaßregel beauftragte Fahrzeug den Hafen von Agadir wieder verlassen."

Zu Band XXIX, S. 223/224

Nr. 10 635

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm en clair

Nr. 95 London, den 27. Juli 1911

Der Premierminister hat soeben folgende Erklärung im Unterhause abgegeben: „Es liegt klar vor Augen, daß die Marokkofrage einen Punkt erreicht hat, wo sie in zunehmendem Maße schwierig, störend und beunruhigend werden muß, wenn es nicht gelingt, eine Lösung zu finden. Eine zu eingehende Zergliederung von Ursachen und Vorereignissen könnte von mehr als einer Seite zu Rückbeschuldigungen und Entgegnungen führen, die zu vermeiden in jedem Falle wünschenswert ist. Ich habe lediglich die Absicht, dem Hause mitzuteilen, wie heute die wirkliche Lage beschaffen ist. Zwischen Frankreich und Deutschland sind Besprechungen im Gange. Wir nehmen an diesen Besprechungen nicht teil. Von ihrem Gegenstande werden britische Interessen vielleicht nicht berührt. Über diesen Punkt können wir, ehe uns das abschließende Ergebnis bekannt ist, keine endgültige Meinung äußern. Es ist jedoch unser Wunsch, daß diese Besprechungen zu einer für beide Teile ehrenvollen und befriedigenden Lösung führen, von der die Regierung Seiner Majestät mit Überzeugung sagen kann, daß sie in keiner Weise britischen Interessen Eintrag tue. Wir halten eine solche Lösung durchaus für möglich, und wünschen ernstlich und aufrichtig, sie vollendet zu sehen. Die Marokkofrage selbst starrt von Schwierigkeiten, aber außerhalb Marokkos, in anderen Teilen Westafrikas, würde ein Versuch der Einmischung in Gebietsregelungen, die von den unmittelbar hieran Beteiligten als angemessen betrachtet werden, für uns nicht in Frage kommen. Alle Behauptungen, wir hätten so zum Schaden von zwischen Frankreich und Deutschland angebahnten Verhandlungen eingegriffen, sind böswillige Erfindungen ohne die mindeste tatsächliche Grundlage. Von Anfang an jedoch haben wir es für richtig gehalten, völlig klarzustellen, daß wir im Falle des Mißlingens einer Lösung, wie ich sie bezeichnet habe, zu einem tätigen Teilnehmer an Verhandlungen über die Lage werden müßten. Es wäre dies unser Recht als Unterzeichner des Algecirasabkommens, es könnte unsere Schuldigkeit sein laut den Bestimmungen unserer Vereinbarung mit Frankreich vom Jahre 1904; es könnte unsere Pflicht sein zur Verteidigung von britischen Interessen, die durch die weitere Entwickelung der Dinge unmittelbar betroffen würden. Es hat Zeiten gegeben, wo wir nicht ganz sicher waren, bis zu welchem Grade all dies richtig verstanden wurde. Zu meiner Freude kann ich sagen, daß wir jetzt vollkommen darüber beruhigt sind, daß dies nicht der Fall ist. Die Erklärung, die ich hier vor mehr als drei Wochen abgegeben habe, und die seitdem vom Schatzkanzler an anderer Stelle gehaltene Rede haben es, wie ich hoffe und glaube, vollkommen klargestellt, daß wir keine herrschende oder hervorragende Stellung beanspruchen, sondern lediglich die Stellung eines Teilnehmers, der an einer möglicherweise eintretenden Entwickelung der Dinge interessiert ist und eine Lösung augenblicklich vorhandener Schwierigkeiten zu sehen wünscht. Es wäre unseres Erachtens ein großer Fehler gewesen und würde es noch sein, wenn wir eine derartige Lage sich selber überließen, bis

dann eine Erklärung unseres Interesses an ihr infolge unseres anfänglichen Schweigens geeignet wäre, Überraschung und Verstimmung hervorzurufen, und das gerade in dem Augenblicke, wo diese Erklärung zu einer im höchsten Maße gebieterischen Notwendigkeit für uns wurde. Dem haben wir nun, wie ich hoffe, durch die bereits erfolgten Kundgebungen hinlänglich vorgebeugt. Ich wiederhole, daß wir ernstlich den jetzt in Gang befindlichen Verhandlungen einen erfolgreichen Ausgang wünschen, und ich möchte mir erlauben, mich im allgemeinen Interesse auf das Nachdrücklichste an das Haus mit der Bitte zu wenden, bei der heutigen Gelegenheit in keine weiteren Einzelheiten einzutreten und keine Debatte zu eröffnen."

Metternich

Zu Band XXIX, S. 238/239

Nr. 10 644

Der englische Staatssekretär des Äußern Sir Edward Grey, z. Z. in Fallodon (Schottland), an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Privatbrief. Abschrift

Fallodon, Christon Bank, Northumberland, den 30. August 1911

Weder Sir F. Cartwright, noch ich selbst, noch, meines Wissens, irgend ein britischer Diplomat haben von dem Artikel in der „Neuen Freien Presse" vor dessen Erscheinen die mindeste Kenntnis gehabt.

Die Behauptung des Gegenteils hat in starkem Maße meinen Unwillen erregt. Vor einiger Zeit war eine Behauptung von sehr böswilliger Art über die britische Diplomatie aus einer unamtlichen österreichischen Quelle in die deutsche Presse gelangt. Ich ließ eine Widerlegung erscheinen, und, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, hatte diese Widerlegung keinen Erfolg, und die Behauptung wurde wiederholt. Ich zweifle, ob eine amtliche Ableugnung diesmal einen besseren Erfolg haben würde, aber ich werde am nächsten Montag und Dienstag in London sein und würde mich freuen, wenn Sie mich in dieser Angelegenheit an einem der beiden Tage im Auswärtigen Amte aufsuchen wollten.

(gez.) E. Grey

Zu Band XXIX, S. 243

Nr. 10 648

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 118 London, den 8. September 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 129.

Ich habe Sir E. Grey heute die folgende Übersetzung für Veröffentlichung mitgeteilt:

„Die Kaiserliche Regierung hat von der britischen Regierung auf Befragen eine Erklärung des Inhalts erhalten, daß der britische Botschafter in Wien weder den in der „Neuen Freien Presse" erschienenen Artikel veranlaßt, noch die ihm zugeschriebenen Äußerungen dem Verfasser des Artikels gegenüber getan hat."

...... Metternich

Zu Band XXIX, S. 261/263

Zu Nr. 10657

Anmerkung

Am 9. November 1911 hatte das konservative Parlamentsmitglied Captain Faber in Andover eine Rede gehalten, die sensationelle Enthüllungen über die englischen Kriegsvorbereitungen während der Marokkokrise brachten. Der „Daily Telegraph“ vom 20. November berichtete darüber:

In Erwiderung des Parlamentstoastes bemerkte Kapitän Faber, seine Ausführungen würden zum großen Teile abgeleugnet werden, seine Zuhörer könnten jedoch seine Worte als wahr annehmen, und zwar nach seinem besten Wissen, das den höchsten oder nächst höheren amtlichen Quellen, die erreichbar gewesen wären, entstamme. Er wolle in keiner Weise Kritik üben. Die letzte Marokkokrisis zwischen Frankreich und Deutschland sei außerordentlich ernst gewesen, und es hätte damals eine Spaltung im Kabinett bestanden, ob wir mit Frankreich gehen sollten oder nicht. Er kenne die Namen der Mitglieder des Kabinetts, die wollten, daß wir mit Frankreich gingen, und ebenso die Namen derjenigen, die dies nicht gewollt hätten; es sei jedoch seine Absicht, nur das Gute zu sagen und das Böse unausgesprochen zu lassen. Die Namen der Männer, von denen rühmlicherweise die Entscheidung für ein Festhalten an Frankreich ausging, seien Lloyd George und Winston Churchill. Diese beiden Männer hätten sich dafür ausgesprochen, daß wir unserem Vertrage mit Frankreich treu bleiben müßten. Dies sei, wie er kaum zu sagen brauche, Geheimgeschichte, die in Zukunft bekannt werden, in den nächsten Tagen aber wahrscheinlich abgeleugnet werden würde. Aber es sei gute Geschichte, und kommende Zeiten würden beweisen, daß er recht habe.

Er wolle nun einiges über das Heer und die Flotte sagen, was manchem nicht gefallen würde. Die wirklichen Vorgänge — und er kenne sie auf Grund der maßgebendsten Informationen, die zu haben wären, — seien folgende: Als die Sache gefährlich wurde, sei unsere Flotte in drei Gruppen zerteilt gewesen. Die eine habe sich im Süden Englands, die nächste in der Nähe von Irland und die andere im Norden von Schottland befunden. Er sei über die Stellungen unserer drei Flotten einwandfrei unterrichtet. In diesem Augenblicke hätten wir die deutsche Flotte aus den Augen verloren; niemand hätte gewußt, wo sie sich befand, die eigentliche Gefahr aber habe darin bestanden, daß das Kabinett nicht wußte, was im Gange war, und daß die deutsche Flotte unsere drei Flotten getrennt hätte angreifen können. Jeder Soldat und jeder Matrose wisse, was er meine, daß nämlich die Deutschen eine Gruppe unserer Flotte nach der anderen hätten zerschmettern können. Das wäre die wahre Gefahr in jenen Tagen gewesen.

Eine andere Gefahr sei folgende gewesen und, wenn sie auch abgestritten werden sollte, sei sie dennoch wahr: Der mit der Führung des einen Flottenteiles betraute Admiral hätte erkannt, daß wir uns in der ernsten Gefahr eines Krieges befanden. Er schickte jemanden zu dem Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte, der in der Lage hätte sein müssen, ihn mit Kanonen zu schützen, um ihn zu fragen, ob die Flotte unter den Kanonen des Forts in Sicherheit sei. Die Antwort lautete, daß, — von Sicherheit gar nicht zu reden — die Landbefestigungen, wenn sie ihre Geschütze abfeuerten, auf die Flotte schießen würden, anstatt sie zu decken. Dies habe er aus hoher, durchaus zuverlässiger Quelle gehört, deren Worte über jeden Vorwurf erhaben seien. Dies alles würde ihnen ein Bild von den Gefahren geben, die uns vor noch gar nicht langer Zeit bedroht hätten. Das Kabinett habe diese Gefahren sehr wohl gekannt, sehr viel besser als er. Das Kabinett sei einsichtig genug gewesen, in dem Augenblicke, wo die nationale Gefahr auftauchte, den besten Mann, den es hatte, in die Admiralität zu schicken. Die gegenwärtige Regierung sei radikal und folge politi-

schen Grundsätzen, die von den seinigen verschieden seien, aber es habe den besten Mann genommen, der zur Verfügung stand, und dieser Mann sei Winston Churchill. Das möge ihnen vielleicht mißfallen, aber es sei die Wahrheit.

Das erste, was Herr Churchill getan habe, sei gewesen, daß er Sir John Fisher telegraphierte, aus der Schweiz zurückzukommen und das nächste, daß er nach Lord Beresford, einem konservativen Mitgliede des Unterhauses, schickte, was zweifellos ein außerordentlich kluges Vorgehen bedeute. Das nächste, was Herr Churchill getan habe, sei gewesen, daß er ein Kriegsbüro für die Admiralität bildete, das dafür sorgen konnte, daß künftighin keine solchen Fehler begangen würden wie das Fehlen von Kohlen und eine derartige Stellung der Befestigungsartillerie, daß, wenn die Flotte nachts Schutz unter Land suchte, sie ihn nicht haben könnte. Man könne niemandem die Schuld zuschieben; es läge am System. Herr Churchill sei ein Mann, der genügend Einsicht besäße, um für eine Änderung dieser Dinge zu sorgen, und ohne auf politische Fragen eingehen zu wollen, glaube er (Captain Faber), daß er Manns genug sei, die Aufgabe, vor die er gestellt würde, zu erfüllen.

Gestützt auf die besten amtlichen Quellen, wollte er ihnen noch sagen, daß die Armee besser vorbereitet gewesen sei als die Flotte. Aus einem oder dem anderen Grunde wäre in jenen Tagen die Flotte nicht so auf der Höhe gewesen wie das Heer. Während der jüngsten Schwierigkeiten hätte die Absicht bestanden, sechs Divisionen regulärer Truppen unserem Verbündeten, Frankreich, zu Hilfe zu schicken, nur hätte die Sache den Haken gehabt — und er sage das mit voller Überlegung —, daß, wenn wir diese sechs Divisionen hinausgeschickt hätten, keine regulären Truppen in der Heimat geblieben wären, um unsere Küsten zu verteidigen, so daß deren Schutz zum großen Teile der Flotte zur Last gelegen haben würde."

Nach der eigenen Kenntnis des „Daily Telegraph" hätten sich die von Captain Faber nur teilweise richtig wiedergegebenen Ereignisse folgendermaßen zugetragen:

„In der Zeit, wo die Krisis ihren Höhepunkt erreicht hatte, vollendete der britische Generalstab unter Leitung des Feldmarschalls Sir William Nicholson einen ins einzelne gehenden Plan für ein militärisches Zusammenwirken mit Frankreich im Fall eines Krieges. Die Pläne wurden, wohlverstanden, im Benehmen mit dem Chef des Generalstabes der französischen Armee ausgearbeitet.

Zu dieser Zeit bestanden triftige Gründe für die Befürchtung, das französische Kabinett könnte sich jeden Augenblick für den Krieg als die einzige Möglichkeit einer Lösung der ernsten Schwierigkeiten, denen es gegenüberstand, erklären. Das „Ja" oder „Nein" des britischen Kabinetts auf die Frage nach der Verwendung der britischen Streitkräfte konnte die Wagschalen auf die Seite des Krieges oder des Friedens neigen. Es wird sogar behauptet, die Kriegserklärung würde unmittelbar auf das Eintreffen der erforderlichen Zusicherungen bei der französischen Regierung erfolgt sein.

Soweit waren die Dinge gediehen, als Sir William Nicholson seinen Plan für ein militärisches Zusammenwirken vorlegte. Es war beabsichtigt, wenn es zum Kriege käme, die britischen Expeditionstruppen so rasch wie irgend möglich in voller Stärke einzuschiffen. Diesem Plane zufolge sollte die britische Armee, unmittelbar nachdem die Entscheidung, ob Krieg oder Frieden, gefallen war, unsere Küsten verlassen. Mit anderen Worten, das Land wäre gerade in dem Augenblicke, wo ein Kampf beginnen sollte, der zu dem folgenschwersten Ereignisse der neueren europäischen Geschichte werden konnte, von allen ausgebildeten Truppen, die auf den britischen Inseln zur Verfügung standen, so gut wie ganz entblößt worden. Die einzigen militärischen Streitkräfte, die zurückgeblieben wären, hätten in der Territorialarmee und einem Reste regulärer Truppen bestanden.

150 000 bis 160 000 Mann sollten sofort abgeschickt werden, was in vollem Widerspruch mit der ganzen Grundlage der Militärpolitik des Kabinetts gestanden haben würde. Man wird sich hier der Tatsache erinnern, daß einige Wortführer der Armee stets mit allem Nachdruck die Möglichkeit betont haben, das Land könne mit einer Truppenmacht von 70 000 Mann überfallen werden — eine Behauptung, die von der Marine in bündiger Weise bestritten worden ist. Auf dieser Grundlage ist die Regierung gehalten, das Expeditionskorps im Lande zu belassen, bis Zeit genug verstrichen ist, um der Territorialarmee die Mobilisierung und einen solchen Grad der Ausbildung zu ermöglichen, der dem Lande für den Zeitpunkt der Zurückziehung der regulären Truppen hinlängliches Vertrauen auf die Sicherheit der britischen Inseln einzuflößen vermag.

Die Admiralität wurde zu Rate gezogen. Sie weigerte sich, einen derartigen Plan zu unterstützen, und das in einem solchen Grade, daß sie es sogar ablehnte, Pläne zu einem Zusammenwirken mit dem Landheere auszuarbeiten, bevor nicht das ganze Kabinett seine Zustimmung gegeben hätte. Diejenigen, die für den Plan, die nahezu gesamte britische Armee in dieses europäische Abenteuer zu stürzen, verantwortlich waren, fanden plötzlich eine Schwierigkeit auf ihrem Wege, und es zeigte sich, daß diese Schwierigkeit unüberwindlich war.

Vgl. nun dazu die ausführlichen Mitteilungen bei W. S. Churchill, The World Crisis (die Weltkrisis), S. 55 ff., die die Angaben des „Daily Telegraph" durchweg bestätigen, ferner Nr. 10 652, Fußnote. Wie sehr sich gerade auch Churchill für eine Kooperation Englands mit Frankreich und Rußland, überhaupt für eine förmliche Tripelallianz zwischen diesen Reichen festgelegt hat, geht aus seinem Promemoria vom 13. August „Military Aspects of the Continental Problem" (das Festlandsproblem in militärischer Hinsicht), und aus seinem Briefe an Sir E. Grey vom 30. August 1911 (a. a. O., S. 60 ff.) unzweideutig hervor.

Neben Churchill hat auch Asquith in seinem Buch „The Genesis of the war" (die Entstehung des Krieges), S. 96, die Kriegsvorbereitungen Englands im Jahre 1911 und deren inneren Zusammenhang mit dem Weltkriege berührt: „Auf alle Fälle hielt ich es für angezeigt, durch den Landesverteidigungsausschuß von neuem eine durchgreifende und umfassende Nachforschung darüber anstellen zu lassen, welche Rolle unserer Marine und unserer Armee jeder für sich (und Hand in Hand miteinander wirkend) zufallen würde, wenn wir in einen europäischen Krieg verwickelt werden sollten. Eine solche Untersuchung hat dann demgemäß im Herbste 1911 stattgefunden. Sie hat Ergebnisse gezeitigt und zur Annahme von Plänen geführt, die drei Jahre später von dem größten Werte und der größten Bedeutung befunden wurden."

Zu Band XXIX, S. 361/364

Nr. 10 734

Französischer Vertragsentwurf

Vom französischen Botschafter in Berlin Cambon am 4. September 1911 übergeben

Abkommen

Infolge der in Marokko entstandenen Unruhen, die die Notwendigkeit erwiesen haben, dort im allgemeinen Interesse das in der Algecirasakte vorgesehene Werk des ruhigen Fortschritts zu fördern, haben die Regierung der Französischen Republik und die Deutsche Regierung es für notwendig erachtet, das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909 zu erläutern und zu ergänzen. Sie haben sich daher über die folgenden Bestimmungen geeinigt.

Artikel I.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung, deren Interessen in Marokko einen ausschließlich wirtschaftlichen Charakter tragen, erklärt, daß sie Frankreich

nicht in seiner leitenden Tätigkeit hindern wird, die darauf gerichtet ist, die Marokkanische Regierung bei der Einführung aller derjenigen administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen zu unterstützen, deren diese Regierung bedarf. Das gleiche gilt für alle Verordnungen, die diese Reformen mit sich bringen. Demgemäß gibt die Kaiserlich Deutsche Regierung ihre Zustimmung zu den Maßnahmen, welche die Französische Regierung im Einvernehmen mit der Marokkanischen Regierung auf dem Gebiete der Reorganisation, Überwachung und finanziellen Sicherstellung ergreifen zu müssen glaubt, unter dem Vorbehalte, daß die leitende Tätigkeit Frankreichs die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Nationen in Marokko unangetastet läßt.

Für den Fall, daß Frankreich sich veranlaßt sehen sollte, seine Überwachungs- und Schutzrechte schärfer zum Ausdruck zu bringen und auszudehnen, wird die Kaiserlich Deutsche Regierung in Anerkennung der vollen Aktionsfreiheit Frankreichs und unter dem Vorbehalte, daß die in den früheren Verträgen vorgesehene Handelsfreiheit aufrechterhalten bleibt, dem kein Hindernis in den Weg legen.

Artikel II.

In diesem Sinne herrscht Einverständnis darüber, daß die Kaiserliche Regierung keinen Einwand dagegen erheben wird, wenn Frankreich im Einverständnis mit der Marokkanischen Regierung zu denjenigen militärischen Besetzungen marokkanischen Gebiets schreitet, die es für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Sicherheit des Handels für notwendig erachten sollte. Das gleiche gilt für alle polizeilichen Maßnahmen zu Lande und in den marokkanischen Gewässern.

Artikel III.

Die Französische Regierung erklärt, daß sie, entschlossen, unverbrüchlich an dem Grundsatz der Handelsfreiheit in Marokko festzuhalten, keinerlei ungleichmäßige Behandlung bei der Einführung von Zöllen, Steuern und Abgaben, noch bei der Festsetzung der Tarife für Eisenbahntransporte zulassen wird.

Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von dreißig Jahren. Wenn keine ausdrückliche Kündigung, die mindestens ein Jahr im voraus zu erfolgen hat, stattfindet, wird diese Geltungsfrist von fünf zu fünf Jahren erneuert.

Artikel IV.

Die Französische Regierung wird dafür sorgen, daß in Marokko keinerlei Ausfuhrabgaben für Eisenerze erhoben werden. Eisenerzbergwerke haben keinerlei besondere Abgabe zu tragen. Sie sollen lediglich der allgemeinen Besteuerung und den Domänenabgaben, die sich auf alle Bergwerksunternehmungen erstrecken werden, unterworfen sein.

Artikel V.

Für den Fall, daß Seine Majestät der Sultan von Marokko den diplomatischen und konsularischen Beamten Frankreichs die Vertretung und den Schutz der marokkanischen Untertanen und Interessen im Ausland anvertrauen sollte, erklärt die Kaiserliche Regierung schon jetzt, daß sie dagegen keinen Einwand erheben wird.

Die Kaiserliche Regierung erklärt andererseits, daß sie keinen Vertrag mit der Marokkanischen Regierung schließen wird, ohne sich zuvor mit der Regierung der Französischen Republik verständigt zu haben.

Artikel VI.

Wenn Frankreich nach erfolgter Einrichtung regelrechter marokkanischer Gerichtsstellen in Marokko beschlossen haben wird, ihnen die Gerichtsbarkeit der französischen Konsulargerichte zu übertragen, wird auch die Kaiserlich Deutsche Regierung diesen selben Gerichten die Gerichtsbarkeit der deutschen Konsulargerichte übertragen, wobei als selbstverständlich angenommen wird, daß

die deutschen Staatsangehörigen die gleichen gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Sicherheiten genießen sollen wie die französischen Staatsangehörigen.

Artikel VII.

Die Regierung der Französischen Republik verpflichtet sich, innerhalb des in Artikel III vorgesehenen Zeitraumes dafür zu sorgen, daß die Arbeiten und Lieferungen, die für den etwaigen Bau von Straßen, Eisenbahnen, Häfen usw. .... benötigt werden, durch die Scherifische Regierung auf dem Submissionswege vergeben werden. Jedoch soll die Ausbeutung dieser großen Unternehmungen dem Staate vorbehalten bleiben oder aus freien Stücken von ihm abgetreten werden.

Artikel VIII.

Die beiden unterzeichneten Regierungen verzichten auf alle Geltendmachung von Verträgen internationalen Charakters, die vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen sollten.

Artikel IX.

Das marokkanische Gebiet, auf das die aus vorliegendem Abkommen sich ergebenden Bestimmungen anzuwenden sind, umfaßt außer den spanischen Besitzungen die zwischen Algerien, Französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio de Oro gelegenen Gebiete gemäß den mit Marokko geschlossenen Verträgen und Abkommen.

Artikel X.

Vorstehende Artikel gegenwärtiger Vereinbarung werden den anderen Signatarmächten der Algecirasakte mitgeteilt werden, wobei beide Regierungen sich verpflichten, sich gegenseitig ihre Unterstützung zu leihen, um den Beitritt dieser Mächte zu erlangen.

Artikel XI.

Im Anschluß und als Folge obiger Bestimmungen sind die beiden vertragschließenden Regierungen übereingekommen, folgende Grenzberichtigungen und Gebietsaustausche in ihrem Kolonialbesitz vorzunehmen:

1. für Deutschland ......
2. für Frankreich ......

Artikel XII.

Die gegenwärtigen Gebietsaustausche erfolgen unter den Verhältnissen, unter denen die betreffenden Gebiete sich befinden, das heißt unter der Verpflichtung für beide Regierungen, die etwa bewilligten öffentlichen oder privaten Konzessionen zu achten.

Artikel XIII.

Die Deutsche Regierung wird auf dem Kongo, dem Ubangi, dem Benue, dem Mayo Kébi den Durchzug der französischen Truppen und der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern. Sie wird keinen Zoll auf die französischen Waren legen, die durch das an Deutschland östlich vom Sangha abgetretene Gebiet gehen. Ein zwischen beiden Regierungen zu schließendes Übereinkommen wird die Bedingungen dieser Durchfuhr und die ihr dienenden Ein- und Ausgangspunkte regeln.

Artikel XIV.

Die Deutsche Regierung und die Französische Regierung hören mit dem Tage der Ratifikation gegenwärtigen Abkommens auf, irgendeine Art Schutz oder Gewalt über die Eingeborenen der von ihnen abgetretenen Gebiete auszuüben. Die Deutsche Regierung verzichtet überdies auf die Ausübung jedweden Schutzrechtes über die eingeborenen Staatsangehörigen in Marokko.

Zu Band XXIX, S. 380/382

Nr. 10743

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Ausfertigung

Berlin, den 16. September 1911

Dem von Ihnen geäußerten Wunsche entsprechend, übersende ich Ihnen in der Anlage eine Zusammenfassung der Erwägungen, die ich Ihnen im Namen meiner Regierung zur Unterstützung des gestern von mir überreichten Entwurfes mitgeteilt habe.

Die französische Regierung hat mit dem größten Verlangen nach Verständigung den Gegenentwurf geprüft, der die Gesichtspunkte der deutschen Regierung hinsichtlich unserer beiderseitigen Stellung in Marokko vor Augen führt.

Leider entfernt sich dieser Gegenentwurf in zu vielen Punkten von dem Grundsatze selbst, der, wie es schien mit Deutschlands Zustimmung, dazu ausersehen war, die ganze Verhandlung zu beherrschen. Deutschland — und seit dem Beginn unserer Verhandlungen hatten Sie dem niemals widersprochen — hat in Marokko keinerlei politisches Interesse geltend zu machen, wogegen Frankreich, das frei sein sollte, auf die marokkanische Regierung zugunsten der Einführung von Reformen, deren sie bedurfte, einzuwirken, sich verpflichtete, die doppelte Bedingung der Handelsfreiheit und Handelsgleichheit zu achten und von dieser Regierung achten zu lassen. Wir lassen uns, indem wir diese Sprache führen, von den Interessen aller übrigen Unterschriftsmächte des Algecirasabkommens leiten, die unstreitig zu der Forderung berechtigt sind, daß in Marokko die Tür dem Handel aller ohne Einschränkung wie ohne Bevorrechtung offen stehe.

Der Entwurf, den ich durch Verfügung der französischen Regierung beauftragt war, der Kaiserlichen Regierung zu unterbreiten, war nach diesen Grundsätzen abgefaßt worden. Die Kaiserliche Regierung hat jedoch in der Meinung, unsere Fassung gäbe nicht die genügenden Sicherheiten, um die Freiheit und Gleichheit des Handels jedem Eingriffe zu entziehen, eine gewisse Anzahl neuer Einzelbedingungen vorgebracht, die ihr für den Schutz ihrer Interessen erforderlich erscheinen. Von diesen Bedingungen nehmen wir bereitwillig alle diejenigen an, die sich auf den Handel beziehen, damit niemand an unserem festen und aufrichtig gemeinten Vorsatze, unsere Verpflichtungen einzuhalten, zweifeln kann.

Demgemäß erklären wir uns damit einverstanden, in Artikel I des näheren auszuführen, daß die Staatsbank unter den im Algecirasabkommen festgesetzten Bedingungen bestehen und weiterarbeiten soll. In Artikel III vermehren wir die bereits angebotenen Sicherheiten gegen die Einführung jeder Art ungleicher Behandlung und lassen die Einschränkung der Dauer der Gleichbehandlung auf 30 Jahre, obwohl Sie dieselbe angenommen hatten, fallen. Wir nehmen einen neuen Artikel auf, der den fremden Staatsangehörigen die Aufrechterhaltung ihrer Fischereigerechtsame in den marokkanischen Häfen und Gewässern zuerkennt. Schließlich versprechen wir in Artikel XII, weitere marokkanische Häfen dem internationalen Handel öffnen zu lassen.

Diese auf den Wunsch Deutschlands dem ursprünglichen Entwurf angefügten Zusätze legen ein beredtes Zeugnis ab für die Sorgfalt, mit der die französische Regierung ihren Verpflichtungen zur Achtung der Freiheit und Gleichheit des Handels, wenn es gilt, sie in die Tat umzusetzen, nachzukommen gedenkt. Zu ihrem Bedauern sieht sie jedoch, wie angesichts ihres guten Willens, die Kaiserliche Regierung dazu geneigt scheint, von ihren Erklärungen abzuweichen und ein Recht auf politisches Handeln in Marokko zu beanspruchen.

So wird von ihr in Artikel I des Gegenentwurfes die Erklärung gestrichen, die sie uns doch schon im Jahre 1909 gegeben hatte, daß Deutschland in Marokko ausschließlich nur wirtschaftliche Interessen besitzt, und in der weiteren Folge der Artikel beansprucht sie dann Rechte von wesentlich politischer Natur, deren Ausübung ihr eine fortgesetzte Einmischung in die Verwaltung, wenn nicht gar in die Regierung des Landes erlauben würde. So will sie z. B. in Artikel V die französische Regierung verpflichten, ihr von allen Verträgen („engagements"), die Frankreich künftig etwa mit der marokkanischen Regierung schließen wird, Mitteilung zu machen. In Artikel VII mißt sie sich das Recht bei, an der Aufstellung des allgemeinen Planes der marokkanischen Eisenbahnen teilzunehmen. In Artikel X gibt sie sich ein Einspruchsrecht auf den Betrieb dieser Eisenbahnen wie aller anderen Verkehrsdienste. In Artikel XIII erhebt sie den Anspruch, in die künftige Öffnung marokkanischer Häfen eingreifen zu dürfen, und endlich und vor allem behält sie sich in diesem gleichen Artikel XIII wie auch in Artikel VII im Süden Marokkos ein ganzes Gebiet vor, wo ihr politischer Einfluß sowohl in Hinsicht der Ausnutzung der Eisenbahnen als in der Frage der Öffnung von Häfen den Frankreichs überwiegen würde.

Die französische Regierung betrachtet alle diese Bedingungen, die rein politischer Natur sind, als unannehmbar. Ihre Aufnahme in den Text des Abkommens würde dasselbe in tiefgreifender Weise verschlechtern. Die Stellung, die uns in Marokko geschaffen werden sollte, bedeutete einen Vorteil, der durch Gebietsentschädigungen aufgewogen worden wäre. Der versprochene Vorteil darf also nicht verschwinden, ja nicht einmal verringert werden.

Aber die Kaiserliche Regierung beschränkt sich nicht auf das Streben nach politischem Gewinn. In Artikel VII und dem Anhange dazu verlangt sie auf das entschiedenste, unter Ausschluß der anderen Mächte, ein Vorrecht, das Frankreich, dem Grundsatze der internationalen Verträge getreu, nicht zu bewilligen vermag.

Die französische Regierung hat noch einige Einwände von einer allerdings mehr besonderen Beschaffenheit gegen einige der von der Kaiserlichen Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen vorzubringen. Es war vereinbart worden, daß es uns überlassen bleiben sollte, die Stellung Spaniens in Marokko mit diesem selbst zu regeln. Warum also in Artikel VIII die Distrikte aufführen, wo der deutsche Einfluß anerkannt werden soll?

Warum ferner in Artikel X die Bestimmung über den wechselseitigen Beistand unterdrücken, den die beiden Regierungen sich leisten sollten, um die Zustimmung der an Marokko interessierten Mächte zu erlangen? Diese beiden Artikel verlangen die Wiederherstellung unseres Wortlautes.

Dagegen willigt die französische Regierung ein, den von ihr vorgeschlagenen Artikel über die Justizreform fallen zu lassen. Sie willigt ferner in betreff des Schutzrechtes über die Eingeborenen in eine vermittelnde Fassung. Es ist dies ein neuer Beweis unsererseits für unser Verlangen nach Verständigung; denn jedermann kennt die Schwierigkeiten, die den marokkanischen Behörden durch die Vielheit der fremden Schutzbefohlenen und ihre Eigenschaft als den Konsulargerichten Unterstellte unaufhörlich verursacht werden.

Dieses sind die Erwägungen, die ich im Auftrage der französischen Regierung zu Ihrer Kenntnis zu bringen habe, indem ich sie zugleich Ihrem Billigkeitsgefühle empfehle. Es erscheint ihr unmöglich, daß die Kaiserliche Regierung in Marokko auf der Forderung von Bestimmungen bestehen sollte, die den Rechten der anderen Mächte, auf deren Schutz wir alle in gleichem Maße bedacht sein müssen, Eintrag tun und andererseits im Widerspruche mit dem Grundsatze selbst, der diesen Verhandlungen bei ihrer Eröffnung vorangestellt wurde, für Deutschland ein Recht auf beständige politische Einmischung bilden würden.

Jules Cambon

Zu Band XXIX, S. 383/384

Nr. 10 744

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon

Konzept

Berlin, den 17. September 1911
[abgegangen am 19. September]

Ich habe die Ehre gehabt, den Brief zu empfangen, in welchem Sie so gütig waren, mir in zusammenfassender Form die Erwägungen, die Sie mir im Namen Ihrer Regierung vorgelesen hatten, zu wiederholen. Ich nehme gern Kenntnis von den darin zum Ausdruck gebrachten guten Absichten, zu einer Verständigung zu gelangen. Ich bedauere indessen die Vorwürfe, welche die französische Regierung geglaubt hat, der deutschen Regierung mit Bezug auf einige ihrer Vorschläge machen zu müssen, sowie die an der Redlichkeit der Absichten meiner Regierung geäußerten Zweifel.

Wenn die Kaiserliche Regierung vorschlägt, in Artikel I die Erklärung zu streichen, daß Deutschland in Marokko ausschließlich nur wirtschaftliche Interessen besitzt, so geschieht dies nicht, um nach einem politischen Einflusse zu streben. Die Kaiserliche Regierung hat es für überflüssig gehalten, diese Versicherung zu wiederholen, weil sie sich in dem Abkommen vom Jahre 1909 durch die Einleitung bestätigt findet. Die französische Regierung hat tadeln zu sollen geglaubt, daß in Artikel V die Kaiserliche Regierung die französische Regierung verpflichten will, ihr von den Verträgen, die Frankreich künftig etwa mit der marokkanischen Regierung schließen werde, Mitteilung zu machen. Die französische Regierung scheint vergessen zu haben, daß sie es war, die der Kaiserlichen Regierung eine solche Bedingung auferlegte, und daß diese sich darauf beschränkt hatte, im Artikel V die Gegenseitigkeit einzuführen. Die Kaiserliche Regierung würde keinerlei Bedenken haben, diesen Teil des Artikels fortzulassen. Sie glaubt im Hinblick auf die Kontrolle, die die Regierung der Republik im allgemeinen über die Entscheidungen der marokkanischen Regierung ausübt, auf ihre Zustimmung zu dieser Fortlassung rechnen zu können.

Wenn die Kaiserliche Regierung gewisse Sicherheiten für den Bau der Eisenbahnen und deren Betrieb fordert (Artikel VII), so tut sie dies nur zu einem rein wirtschaftlichen Zwecke und in einem den früher zwischen den beiden Regierungen geführten Verhandlungen entsprechenden Sinne. Sie ist durchaus bereit, sich mit der französischen Regierung über eine ihr mehr zusagende Fassung zu einigen. Das gleiche gilt für Artikel X des deutschen Vorschlages. Die Kaiserliche Regierung vermag keinerlei Einmischung in die politischen Angelegenheiten Marokkos darin zu erblicken, daß sie sich den Beistand Frankreichs zu sichern wünscht, um die Eröffnung eines oder mehrerer Seehäfen, an denen der deutsche Handel besonders beteiligt ist, für den internationalen Handel in die Wege zu leiten.

Ich vermag ein gewisses Erstaunen nicht zu unterdrücken, wenn ich sehe, daß die Regierung der Republik der deutschen Regierung den Vorwurf macht, „auf das entschiedenste, unter Ausschluß der anderen Mächte, ein Vorrecht zu beanspruchen, das Frankreich, dem Grundsatze der internationalen Verträge getreu, nicht zu bewilligen vermag".

Infolge bedauerlicher Verletzungen der Amtsverschwiegenheit ist der gleiche Vorwurf gegen die deutsche Regierung von der französischen Presse verbreitet worden. Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß die im Anhange zu Artikel VII gemachten Vorschläge nur die Wiederholung einer Regelung sind, die den Gegenstand von früheren Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen gebildet hat. Ich sehe in dieser Regelung nichts, was Deutschland ein Vorrecht verleihen und die Interessen der übrigen Mächte zu beeinträchtigen vermöchte.

Anstatt die aus diesem Anlasse in der Presse verbreiteten Unterstellungen zu entkräften, scheint die französische Regierung sie sich aneignen und sich zum Verteidiger des Grundsatzes der in keiner Weise bedrohten internationalen Verträge aufwerfen zu wollen.

Die Erwähnung der Rechte Spaniens in Marokko ist von der Regierung der Republik selbst in den Vertragsentwurf hineingebracht worden. Ich kann mich nicht entsinnen, daß, wie die französische Regierung zu sagen beliebt, vereinbart worden wäre, es solle Frankreich überlassen bleiben, die Stellung Spaniens in Marokko mit diesem selbst zu regeln. Ich habe geglaubt, diese Feststellung treffen zu sollen, obwohl wir nicht die Absicht haben, uns in die französisch-spanischen Verhandlungen einzumischen.

Da sich wohl kaum ein Zweifel darüber erheben wird, was mit dem in dem Abkommen mit „Marokko" bezeichneten Gebiete gemeint sei, so wäre es vielleicht angebracht, den ganzen Artikel zu streichen.

Ich glaube, daß bei näherer Erwägung der obigen Erklärungen die französische Regierung zu einer billigeren und wohlwollenderen Auffassung der in dem deutschen Entwurfe enthaltenen Vorschläge gelangen und bereit sein wird, sich mit der Kaiserlichen Regierung über eine Fassung zu verständigen, die sowohl den politischen Bestrebungen Frankreichs als der deutschen Forderung von bestimmten Sicherheiten für die Freiheit seines Handels in Marokko und eine Behandlung desselben auf dem Fuße vollkommener Gleichheit Genüge tun würde.

Kiderlen

Zu Band XXIX, S. 401/403

Nr. 10 769

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon

Abschrift

Berlin, den 23. Oktober 1911

Ich beeile mich, Ihnen den Brief des Herrn Caillaux, den Sie die Güte hatten, mir zu schicken, mit meinem besten Danke zurückzugeben. Ich habe nicht verfehlt, ihn, Ihrer gütigen Erlaubnis folgend, dem Kanzler vorzulesen.

Er ermächtigt mich, Ihnen zu sagen, wie sehr er den Wunsch des Herrn Caillaux teilt, durch die zu treffende Regelung zu einer merklichen Besserung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zu gelangen. Er hat volles Verständnis für die Ansicht des Herrn Caillaux, die durchaus von ihm geteilt wird, daß die Erreichung dieses Zieles vermittels unseres Abkommens wesentlich davon abhängt, daß es von der öffentlichen Meinung in beiden Ländern angenommen wird.

In dieser Hinsicht will es mir scheinen, daß man in Paris der öffentlichen Meinung bei uns doch wohl nicht genügend Rechnung trägt. Ihre Kundgebungen sind nicht allein in der Presse erfolgt; sie tritt immer deutlicher auch in allen Parteien des Reichstages, der jetzt eben zusammengetreten ist, hervor.

Wenn Herr Caillaux glaubt, die öffentliche Meinung verlange bei Ihnen für den zweiten Teil unseres Vertrages einen Gebiets*austausch*, so darf ich daran erinnern, daß die Grundlage unserer Verhandlungen von Anfang an die war, daß wir Ihnen in Marokko Zugeständnisse machen und dafür Entschädigungen auf kolonialem Gebiete erhalten sollten. Es hieße also die Grundlage unserer Vereinbarung selbst verletzen, wenn Frankreich, ohne unsere Zugeständnisse in Marokko zu berücksichtigen, für das, was es uns im Kongo geben will, einen ebenso großen Gegenwert auf kolonialem Gebiete von uns verlangen wollte. Es wäre für uns vollkommen unmöglich, auf eine *Entschädigung*

für das, was wir Ihnen in Marokko geben, zu verzichten, und wenn wir aus Höflichkeit und um ihrer öffentlichen Meinung willen uns bereit finden lassen, das Wort „Austausch" zuzulassen, so ist dieser Ausdruck als ein angenommener, nicht als ein der Wirklichkeit entsprechender anzusehen.

Ich hoffe, Sie werden mir darin beistimmen, wenn ich sage, daß wir in Marokko alle Zugeständnisse gemacht haben, die Frankreich von uns verlangt hat und verlangen konnte. Wir haben nicht gezögert, Ihnen die Anerkennung für die Errichtung Ihres Protektorats über Marokko zu bewilligen, und wir haben Ihnen Forderungen zugestanden, die uns erst in letzter Stunde gestellt wurden, und die in der ersten, ausschließlich von der französischen Regierung besorgten Fassung nicht enthalten waren. Wir haben uns überdies mit geringeren Zugeständnissen begnügt, als uns anfänglich im Punkte Gebietsentschädigungen von der französischen Regierung angeboten worden war.

Ich glaube, die Regierung der Republik wird bei Berücksichtigung all des Entgegenkommens, das im Laufe der Verhandlungen Frankreich von Deutschland bezeigt wurde, nicht auf dem Gedankengange bestehen, der den Brief des Herrn Caillaux bestimmt zu haben scheint. Ich habe nicht, wie ich es Ihnen versprochen hatte, den Leiter des Kolonialamtes gesprochen. Ich hielt es für überflüssig, solange man in Paris auf den Ansichten, die in diesem Briefe, den Sie mich gütigst haben lesen lassen, entwickelt sind, beharrt. Wenn Sie, wie ich es aufrichtig tue, Wert darauf legen, daß wir zu Ende kommen, und zwar rasch zu Ende kommen, dann bitte ich Sie, Ihrer Regierung unseren Standpunkt, den ich Ihnen in Obigem dargelegt habe, und der auch der des Kanzlers ist, auseinandersetzen zu wollen. Wir können unter keiner Bedingung eine Verschiebung der wesentlichen und ersten Grundlage unserer Verständigung zulassen, die da lautet: Territoriale Entschädigung gegen unsere Zugeständnisse in Marokko. Sie haben mir wiederholt gesagt, die Entschädigungen würden von dem Umfange unserer Zugeständnisse in Marokko abhängen. Dort haben wir Ihnen alles gegeben; wir haben eine nicht unerhebliche Verringerung der uns von Frankreich gemachten Angebote auf kolonialem Gebiete angenommen. Wir können dem, was wir bisher bewilligt haben, nichts hinzufügen. Ich glaube, es würde im Interesse unserer Verhandlungen gut sein, wenn Sie in dieser Hinsicht keinerlei Zweifel in Paris bestehen ließen.

(gez.) A. Kiderlen

Zu Band XXIX, S. 413/416

Nr. 10772

Deutsch-französisches Marokkoabkommen vom 4. November 1911[1])

Die Kaiserlich Deutsche Regierung und die Regierung der Französischen Republik haben infolge der in Marokko entstandenen Unruhen, die die Notwendigkeit erwiesen haben, dort im allgemeinen Interesse das in der Algecirasakte vorgesehene Werk des ruhigen Fortschritts zu fördern, es für notwendig erachtet, das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909 zu erläutern und zu ergänzen. Sie haben sich daher über einen neuen Vertrag geeinigt.

Infolgedessen haben

Herr von Kiderlen-Waechter, Staatssekretär des Auswärtigen Amts des Deutschen Reiches und

Herr Jules Cambon, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Französischen Republik bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, sich ihre Vollmachten, die gut und richtig befunden worden sind, mitgeteilt und nachstehende Vereinbarung getroffen:

[1]) Amtliche Übersetzung nach der Veröffentlichung im „Reichsgesetzblatt" vom 27. März 1912.

Artikel 1.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung erklärt, daß, da sie in Marokko nur wirtschaftliche Interessen verfolgt, sie Frankreich nicht in seinem Vorhaben hindern wird, die Marokkanische Regierung bei der Einführung aller derjenigen administrativen, gerichtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen zu unterstützen, die zu einer guten Regierung des Reichs erforderlich sind. Das gleiche gilt für alle neuen Verordnungen oder Veränderungen bestehender Verordnungen, die diese Reformen mit sich bringen. Demgemäß gibt die Kaiserlich Deutsche Regierung ihre Zustimmung zu Maßnahmen, welche die Französische Regierung nach Einigung mit der Marokkanischen Regierung auf dem Gebiete der Reorganisation, Überwachung und finanziellen Sicherstellung ergreifen zu müssen glaubt, unter dem Vorbehalte, daß das Vorgehen Frankreichs die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Nationen unangetastet läßt.

Für den Fall, daß Frankreich sich veranlaßt sehen sollte, seine Kontrolle und seinen Schutz schärfer zum Ausdruck zu bringen und auszudehnen, wird die Kaiserlich Deutsche Regierung in Anerkennung der vollen Aktionsfreiheit Frankreichs und unter dem Vorbehalte, daß die in den früheren Verträgen vorgesehene Handelsfreiheit aufrechterhalten bleibt, dem kein Hindernis in den Weg legen.

Es versteht sich, daß die Rechte und der Wirkungskreis der marokkanischen Staatsbank, wie sie in der Algecirasakte festgesetzt sind, in keiner Weise beeinträchtigt werden sollen.

Artikel 2.

In diesem Sinne herrscht Einverständnis darüber, daß die Kaiserliche Regierung keinen Einwand dagegen erheben wird, wenn Frankreich nach Verständigung mit der Marokkanischen Regierung zu denjenigen militärischen Besetzungen marokkanischen Gebiets schreitet, die es für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Handels für notwendig erachten sollte. Das gleiche gilt für alle polizeilichen Maßnahmen zu Lande und in den marokkanischen Gewässern.

Artikel 3.

Für den Fall, daß Seine Majestät der Sultan von Marokko den diplomatischen und konsularischen Beamten Frankreichs die Vertretung und den Schutz der marokkanischen Untertanen und Interessen im Ausland anvertrauen sollte, erklärt die Kaiserliche Regierung schon jetzt, daß sie dagegen keinen Einwand erheben wird.

Wenn andererseits Seine Majestät der Sultan von Marokko dem Vertreter Frankreichs bei der Marokkanischen Regierung die Aufgabe übertragen sollte, sein Vermittler gegenüber den fremden Vertretern zu sein, würde die Deutsche Regierung dagegen keinen Einwand erheben.

Artikel 4.

Die Französische Regierung erklärt, daß sie, entschlossen, unverbrüchlich an dem Grundsatze der Handelsfreiheit in Marokko festzuhalten, keinerlei ungleichmäßige Behandlung bei der Einführung von Zöllen, Steuern und anderen Abgaben, noch bei der Festsetzung der Tarife für Transporte auf Eisenbahnen, Flußschiffahrts- oder allen anderen Verkehrswegen, ebensowenig wie in allen Fragen des Durchgangsverkehrs, zulassen wird.

Desgleichen wird sich die Französische Regierung bei der Marokkanischen Regierung dafür verwenden, daß jede unterschiedliche Behandlung von Angehörigen der verschiedenen Mächte vermieden wird; sie wird sich namentlich jeder Maßnahme widersetzen, die, wie zum Beispiel der Erlaß administrativer Ver-

ordnungen, betreffend Maß und Gewicht, Eichverfahren, Punzierung von Edelmetallwaren usw. . . . . . ., die Waren eines Staates in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Französische Regierung verpflichtet sich, ihren Einfluß auf die Staatsbank dahin geltend zu machen, daß diese der Reihe nach den Mitgliedern ihrer Direktion in Tanger die Posten eines Delegierten überträgt, über die sie bei der „commission des valeurs douanières" und dem „comité permanent des douanes" verfügt.

Artikel 5.

Die Französische Regierung wird dafür sorgen, daß in Marokko keinerlei Ausfuhrabgaben für die aus marokkanischen Häfen ausgeführten Eisenerze erhoben werden. Eisenerzbergwerke haben weder für Förderung noch für Betriebsmittel irgend eine besondere Abgabe zu tragen. Sie werden außer den allgemeinen Steuern nur eine nach Hektar und Jahr berechnete feste Abgabe und eine Steuer nach Maßgabe des Bruttoertrags entrichten. Diese Abgaben, die den Vorschriften der Artikel 35 und 49 des dem Protokoll der Pariser Konferenz vom 7. Juni 1910 angeschlossenen Berggesetzentwurfs zu entsprechen haben, sind in gleicher Weise von allen Bergwerksunternehmungen zu tragen.

Die Französische Regierung wird dafür sorgen, daß die Bergwerksabgaben regelmäßig erhoben werden, ohne daß ein ganzer oder teilweiser Nachlaß dieser Abgaben unter welchem Vorwand auch immer zugunsten Einzelner bewilligt werden könnte.

Artikel 6.

Die Regierung der Französischen Republik verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten und Lieferungen, die für den etwaigen Bau von Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Telegraphenleitungen usw. . . . . benötigt werden, durch die Marokkanische Regierung auf dem Submissionsweg vergeben werden.

Sie verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, daß die Submissionsbedingungen, besonders was die Materiallieferung und die Fristen für Submissionsangebote betrifft, die Angehörigen keines Staates benachteiligen.

Die Ausbeutung der oben erwähnten großen Unternehmungen bleibt dem Marokkanischen Staate vorbehalten oder wird von ihm frei an Dritte übertragen, die damit beauftragt werden können, die zu diesem Zwecke nötigen Mittel zu beschaffen. Die Französische Regierung wird dafür sorgen, daß bei dem Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel, wie bei der Anwendung der zur Regelung ihres Betriebes bestimmten Verordnungen keinerlei unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Staaten, die von Transportmitteln Gebrauch machen, eintritt.

Die Regierung der Republik wird ihren Einfluß bei der Staatsbank dahin geltend machen, daß diese der Reihe nach den Mitgliedern ihrer Direktion in Tanger den Posten eines Delegierten überträgt, über den sie bei der „commission générale des adjudications et marchés" verfügt. Ebenso wird die Französische Regierung sich bei der Marokkanischen Regierung dafür verwenden, daß diese für die Geltungsdauer des Artikels 66 der Algecirasakte einem Angehörigen der in Marokko vertretenen Mächte einen der drei Posten eines scherifischen Delegierten bei dem „comité spécial des travaux publics" überträgt.

Artikel 7.

Die Französische Regierung wird bei der Marokkanischen Regierung dafür eintreten, daß die Eigentümer von Bergwerken sowie von anderen industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen ohne Unterschied ihrer Staatsangehörigkeit ermächtigt werden können, nach Maßgabe von Reglements, die nach dem Vorbild der diesbezüglichen französischen Gesetzgebung erlassen werden sollen, für ihren Betrieb Eisenbahnen zu bauen, die ihre Produktionszentren mit den allgemeinen Verkehrslinien und den Häfen verbinden.

Artikel 8.

Über die Eisenbahnen in Marokko wird jährlich ein Bericht ausgegeben werden, welcher in den gleichen Formen und unter denselben Bedingungen aufzustellen ist, wie die von den französischen Eisenbahngesellschaften den Generalversammlungen ihrer Aktionäre vorgelegten Berichte.

Die Regierung der Republik wird einen Administrator der marokkanischen Staatsbank mit der Aufstellung dieses Berichts beauftragen. Dieser ist mit seinen Unterlagen den Zensoren mitzuteilen und dann gegebenenfalls mit den Bemerkungen, die diese letzteren auf Grund eigener Ermittelungen ihm zufügen zu müssen glauben, zu veröffentlichen.

Artikel 9.

Um nach Möglichkeit diplomatische Reklamationen zu vermeiden, wird die Französische Regierung bei der Marokkanischen dafür eintreten, daß diese einem für jede Angelegenheit durch den französischen Konsul im Einvernehmen mit dem Konsul der beteiligten Macht oder mangels Einverständnisses durch die beiden Regierungen ad hoc bestimmten Schiedsrichter die Klagen unterbreitet, die von fremden Staatsangehörigen gegen marokkanische Behörden oder als marokkanische Behörden fungierende andere Beamte erhoben werden, sofern sie sich durch die Vermittelung des französischen Konsuls und des Konsuls der beteiligten Macht nicht haben regeln lassen.

Dieses Verfahren bleibt bis zur Einführung einer Rechtsordnung in Kraft, die sich nach dem Vorbild der allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung der beteiligten Mächte richten und dann bestimmt sein wird, nach vorhergegangener Verständigung mit diesen, die Konsulargerichte zu ersetzen.

Artikel 10.

Die Französische Regierung wird dafür sorgen, daß die fremden Staatsangehörigen das Recht der Fischerei in den marokkanischen Gewässern und Häfen auch weiterhin ausüben dürfen.

Artikel 11.

Die Französische Regierung wird bei der Marokkanischen Regierung dafür eintreten, daß diese dem auswärtigen Handel nach Maßgabe seiner Bedürfnisse neue Häfen öffnet.

Artikel 12.

Um einem Ersuchen der Marokkanischen Regierung zu entsprechen, verpflichten sich beide Regierungen, in Übereinstimmung mit den anderen Mächten auf der Grundlage der Madrider Konvention eine Prüfung der Listen und der Stellung der in den Artikeln 8 und 10 dieser Konvention erwähnten fremden Schutzgenossen und Mochalaten zu veranlassen.

Sie kommen ferner überein, bei den Signatarmächten jede Modifikation der Madrider Konvention zu befürworten, die sich aus einer in einem späteren Zeitpunkt etwa notwendig werdenden Änderung des Systems der Schutzbefohlenen und Mochalaten ergeben würde.

Artikel 13.

Alle Klauseln einer Verständigung oder einer Vereinbarung, eines Vertrages oder einer Verordnung, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen sollten, sind und bleiben aufgehoben.

Artikel 14.

Die vorstehende Vereinbarung wird den anderen Signatarmächten der Algecirasakte mitgeteilt werden, wobei beide Regierungen sich verpflichten, sich gegenseitig ihre Unterstützung zu leihen, um den Beitritt dieser Mächte zu erlangen.

Artikel 15.

Das vorliegende Abkommen ist zu ratifizieren. Die Ratifikationsurkunden sind sobald wie möglich in Paris auszutauschen.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Berlin am 4. November 1911.

(L. S.) Kiderlen
(L. S.) Jules Cambon

Zu Band XXIX, S. 417/422

Nr. 10 773

Deutsch-französisches Kongoabkommen vom 4. November 1911[1])

(Amtliche Übersetzung)

Die Kaiserlich Deutsche Regierung und die Regierung der Französischen Republik sind übereingekommen, im Anschluß und als Ergänzung des Marokko betreffenden Abkommens vom 4. November 1911 und als Kompensation für die Schutzrechte, die Frankreich bezüglich des Scherifenreichs zuerkannt worden sind, einen Gebietsaustausch in ihren Besitzungen in Äquatorial-Afrika vorzunehmen und zu diesem Zwecke ein Abkommen zu treffen.

Infolgedessen haben

Herr von Kiderlen-Waechter, Staatssekretär des Auswärtigen Amts des Deutschen Reiches, und

Herr Jules Cambon, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Französischen Republik bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, sich ihre Vollmachten, die gut und richtig befunden worden sind, mitgeteilt und nachstehende Vereinbarung getroffen:

Artikel 1.

Frankreich tritt an Deutschland die Gebiete ab, deren Grenze wie folgt festgestellt wird: Die Grenze geht vom Atlantischen Ozean aus, sie setzt an am östlichen Ufer der Bai von Monda an einer noch zu bestimmenden Stelle, geht weiter nach der Mündung des Massolié zu und biegt nordöstlich verlaufend nach dem südöstlichen Winkel von Spanisch-Guinea um. Sie schneidet den Ivondofluß bei seiner Vereinigung mit dem Dschua, folgt diesem Flusse bis Madschingo (das französisch bleibt) und verläuft von hier ab östlich, bis sie den Vereinigungspunkt des Ngoko und des Sangha im Norden von Wesso trifft.

Die Grenze verläßt dann den Sanghafluß an einer Stelle, die südlich der Stadt Wesso (die französisch bleibt) je nach der geographischen Gestaltung der Örtlichkeit mindestens sechs und höchstens zwölf Kilometer von dieser Ortschaft entfernt liegen soll. Sie biegt von hier nach Südwesten ab und folgt dem Tale des Kandeko bis zu seiner Vereinigung mit dem Bokiba. Sie verläuft den Bokiba und den Likuala abwärts bis zum rechten Ufer des Kongostroms und folgt diesem bis zur Mündung des Sangha auf einer Strecke von 6 bis 12 Kilometern, die nach Maßgabe der geographischen Verhältnisse festgelegt werden wird. Die Grenze geht den Sangha aufwärts bis zu dem Likuala-aux-Herbes, dem sie bis Botungo folgt. Sie erstreckt sich danach von Süden nach Norden in ungefähr gerader Richtung bis nach Bera Ngoko, biegt von dort in der Richtung auf die Vereinigung des Bodingue und des Lobaje um und geht den Lobaje talab bis zum Ubangi nördlich von Mongumba.

Auf dem rechten Ufer des Ubangi wird das deutsche Gebiet je nach der geographischen Gestaltung der Örtlichkeit so bestimmt sein, daß es sich auf eine Strecke von mindestens 6 und höchstens 12 Kilometer ausdehnt; die Grenze

[1]) Amtliche Übersetzung nach der Veröffentlichung im „Reichsgesetzblatt" vom 27. März 1912.

steigt danach schräg nach Nordwesten an, so daß sie den Pamafluß in einem noch zu bestimmenden Punkte westlich von seiner Vereinigung mit dem Mbi erreicht, geht das Tal des Pama aufwärts und trifft den Ost-Logone ungefähr da, wo dieser Fluß den achten Parallelkreis erreicht in der Höhe von Goré. Sie folgt endlich dem Laufe des Logone nach Norden bis zu seiner Vereinigung mit dem Schari.

Artikel 2.

Deutschland tritt an Frankreich die Gebiete ab, die nördlich der jetzigen Grenze der französischen Besitzungen im Tschadgebiete zwischen dem Schari im Osten und dem Logone im Westen gelegen sind.

Artikel 3.

Innerhalb einer Frist von 6 Monaten, die vom Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Abkommens rechnen, soll eine technische Kommission, deren Mitglieder in gleicher Anzahl von der Deutschen und der Französischen Regierung zu ernennen sind, den Verlauf der Grenze festlegen, nach Maßgabe der allgemeinen Angaben, die sich aus dem Wortlaut der Artikel 1 und 2 ergeben.

Innerhalb einer Frist von 18 Monaten, die von der Unterzeichnung des Protokolls über die Arbeiten der technischen Kommission rechnen, wird in Gemäßheit derselben nach gemeinsamem Einvernehmen so schnell als möglich zur Vermarkung der Grenzen sowie zur Bezeichnung und Vermarkung der im Artikel 8 vorgesehenen und für die Französische Regierung bestimmten Pachtterrains geschritten werden.

Artikel 4.

Die technische Kommission und die mit der im vorhergehenden Artikel genannten Grenzvermarkung beauftragten Beamten sind befugt, in gemeinsamem Einvernehmen der Bodengestalt und den örtlichen Umständen Rechnung zu tragen, wie z. B. den Bedürfnissen der Grenzüberwachung und der Rassengemeinschaft der Volksstämme. Sie sollen bei der Festlegung der Grenze tunlichst die natürlichen, durch Wasserläufe angezeigten Grenzen berücksichtigen und, falls die Grenze die Richtung der Flüsse schneidet, sie an die Wasserscheide anlehnen.

Die Protokolle der technischen Kommission und der mit der Grenzvermarkung beauftragten Beamten sollen erst nach Ratifikation durch beide Regierungen definitive Gültigkeit erlangen.

Artikel 5.

Die gegenwärtigen Gebietsaustauschungen erfolgen unter den Verhältnissen, unter denen die betreffenden Gebiete sich zur Zeit des Abschlusses der gegenwärtigen Vereinbarung befinden, das heißt unter der Verpflichtung für beide Regierungen, die etwa von einer derselben bewilligten öffentlichen und privaten Konzessionen zu achten. Beide Regierungen werden sich den Wortlaut der Urkunden mitteilen, durch die diese Konzessionen verliehen worden sind.

Die Deutsche Regierung tritt in alle Vorteile, Rechte und Verbindlichkeiten der Französischen Regierung ein, die sich aus den vorerwähnten Urkunden hinsichtlich der Konzessionsgesellschaften ergeben. Diese treten unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit des Deutschen Reiches. Eine besondere Übereinkunft wird die Anwendung der fraglichen Bestimmungen regeln.

Dasselbe gilt für den Französischen Staat hinsichtlich der Konzessionen, die etwa in den Gebieten belegen sind, die an seine Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit übergehen.

Artikel 6.

Die Deutsche Regierung wird der Ausbeutung sowie der Unterhaltung und den Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten an der längs des Ubangi

laufenden französischen Telegraphenlinie kein Hindernis in den Weg legen. Dieselbe bleibt auf ihrem Verlaufe durch deutsches Gebiet französisch. Den deutschen Behörden wird die Benutzung der Linie unter später festzusetzenden Bedingungen freistehen.

Artikel 7.

Wenn die Französische Regierung durch das Deutsche Gebiet eine Eisenbahn zwischen Gabun und Mittel-Kongo und zwischen dieser letzteren Kolonie und dem Ubangi-Schari fortzuführen wünscht, so wird die Deutsche Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Vorstudien und Arbeiten werden gemäß den zur gegebenen Zeit zwischen beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen erfolgen, wobei die Deutsche Regierung sich vorbehält, anzugeben, ob sie sich an der Ausführung dieser Arbeiten auf ihrem Gebiete zu beteiligen wünscht.

Wenn die Deutsche Regierung eine in Kamerun bestehende Eisenbahn durch das französische Gebiet fortzuführen wünscht, so wird die Französische Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Vorstudien und Arbeiten werden gemäß den zur gegebenen Zeit zwischen beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen erfolgen, wobei die Französische Regierung sich vorbehält, anzugeben, ob sie sich an der Ausführung dieser Arbeiten auf ihrem Gebiete zu beteiligen wünscht.

Artikel 8.

Die Kaiserliche Regierung wird an die Französische Regierung unter den in einer besonderen Abmachung festzusetzenden Bedingungen längs des Benue und des Mayo Kébi sowie weiter in der Richtung auf den Logone zu Grundstücke verpachten, die im Hinblick auf die Errichtung von Verproviantierungs- und Magazinstationen auszuwählen sind und der Errichtung einer Etappenstraße dienen sollen. Jedes dieser Grundstücke, deren Länge am Flusse bei hohem Wasserstande höchstens 500 Meter sein darf, soll einen 50 Hektar nicht übersteigenden Flächeninhalt haben. Die Lage dieser Grundstücke wird nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse bestimmt werden.

Wenn die Französische Regierung künftig zwischen dem Benue und dem Logone südlich oder nördlich des Mayo Kébi eine Straße oder eine Eisenbahn anzulegen wünscht, so würde die Kaiserliche Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Deutsche und die Französische Regierung werden sich über die Bedingungen verständigen, unter denen die Arbeiten ausgeführt werden könnten.

Artikel 9.

In dem Wunsche, ihre guten Beziehungen in ihren zentralafrikanischen Besitzungen zu bekräftigen, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, keine Befestigungen längs der Wasserläufe anzulegen, die der gemeinsamen Schiffahrt dienen sollen. Diese Vorschrift hat keine Anwendung zu finden auf bloße Sicherheitsanlagen zum Schutze der Stationen gegen Einfälle der Eingeborenen.

Artikel 10.

Die Deutsche und die Französische Regierung werden sich über die Arbeiten verständigen, die auszuführen sind, um den Verkehr der Schiffe und Boote auf den Wasserläufen zu erleichtern, auf denen die Schiffahrt ihnen gemeinschaftlich zusteht.

Artikel 11.

Bei Einstellung der Schiffahrt auf dem Kongo oder dem Ubangi erhalten Deutschland und Frankreich das Recht des freien Übertritts auf die der anderen Nationen gehörigen Gebiete an den Stellen, wo dieselben diese Ströme berühren.

Artikel 12.

Die Deutsche und die Französische Regierung erneuern die Erklärungen, die in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 enthalten sind und die Handels-

freiheit und Schiffahrtsfreiheit auf dem Kongo und den Nebenflüssen dieses Stromes sowie auf den Nebenflüssen des Niger sichern. Demgemäß werden die deutschen Waren, die durch westlich vom Ubangi belegenes französisches Gebiet hindurchgehen, und die französischen Waren, die die an Deutschland abgetretenen Gebiete passieren oder den im Artikel 8 bezeichneten Straßen folgen, von jeder Abgabe befreit sein.

Ein zwischen beiden Regierungen zu schließendes Übereinkommen wird die Bedingungen dieser Durchfuhr und die ihr dienenden Ein- und Ausgangspunkte regeln.

Artikel 13.

Die Deutsche Regierung wird auf dem Kongo, dem Ubangi, dem Benue, dem Mayo Kébi sowie auf der im Norden von Kamerun zu bauenden Eisenbahn den Durchzug der französischen Truppen, ihrer Waffen und Munition wie auch der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern.

Die Französische Regierung wird auf dem Kongo, dem Ubangi, dem Benue, dem Mayo Kébi und der von der Küste nach Brazzaville eventuell zu erbauenden Eisenbahn den Durchzug der deutschen Truppen, ihrer Waffen und Munition wie auch der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern.

In beiden Fällen müssen die Truppen, wenn es ausschließlich eingeborene sind, stets von einem europäischen Vorgesetzten begleitet sein. Die Regierung, durch deren Gebiet die Truppen ziehen sollen, hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit ihre Durchfahrt keine Erschwerung erfährt. Sie kann dieselben nötigenfalls durch einen Beamten begleiten lassen. Die örtlichen Behörden haben für diese Truppendurchzüge die näheren Bedingungen festzusetzen.

Artikel 14.

Den Angehörigen beider Nationen wird auf den Eisenbahnen ihrer im Kongo und Kamerun gelegenen Besitzungen für die Beförderung der Personen und Waren gleiche Behandlung zugesichert.

Artikel 15.

Die Deutsche Regierung und die Französische Regierung hören auf, irgendeine Art Schutz und Gewalt über die Eingeborenen der von ihnen abgetretenen Gebiete auszuüben von dem Tage an, wo die gegenseitigen Abtretungen perfekt werden.

Artikel 16.

Für den Fall, daß die territorialen Verhältnisse des vertraglichen Kongo-Beckens, wie sie in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 festgelegt sind, von seiten des einen der vertragschließenden Teile geändert werden sollten, werden diese sowohl miteinander wie auch mit den übrigen Signatarmächten der erwähnten Berliner Akte darüber ins Benehmen treten.

Artikel 17.

Das vorliegende Abkommen ist zu ratifizieren, und die Ratifikationsurkunden sind sobald wie möglich in Paris auszutauschen.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Berlin, am 4. November 1911.

(L. S.) Kiderlen

(L. S.) Jules Cambon

Zusatznote zu dem Abkommen vom 4. November 1911[1])

Die Karten des Kongogebiets, die bei der Ausarbeitung des Abkommens vom 4. November 1911, betreffend den Austausch von Gebieten in Äquatorial-Afrika, zwischen Deutschland und Frankreich zugrunde gelegt worden sind,

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf S. 323.

sind die Karte von Barralier vom „Service Géographique des Colonies" (1906) im Maßstab 1 : 5000000 und die von Delingette vom „Service Géographique de l'Afrique Equatoriale française" (1911) im Maßstab von 1:1 000 000.

Falls die technischen Kommissare, die gemäß Artikel 3 und 4 des Abkommens von der Deutschen und der Französischen Regierung mit der Absteckung der Grenzen beauftragt werden sollen, eine Grenzlinie festlegen, die infolge von Kartenfehlern oder infolge der örtlichen Beschaffenheit erheblich von den Angaben des Abkommens abweichen sollte, werden die genannten Kommissare dafür Sorge tragen, daß keine der beiden Parteien einen Vorteil erhält, ohne daß dem anderen Teile eine billige Entschädigung zugesprochen wird.

Geschehen zu Berlin, am 4. November 1911 in doppelter Ausführung.

(L. S.) Kiderlen

(L. S.) Jules Cambon

Zu Band XXIX, S. 422/424

Nr. 10774

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon

Unsigniertes Konzept

Berlin, den 4. November 1911

Zur näheren Erläuterung des Vertrages vom 4. November 1911 über Marokko und um seine Tragweite genau zu umgrenzen, beehre ich mich, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß, falls die französische Regierung es für nötig erachten sollte, das Protektorat über Marokko zu übernehmen, die Kaiserliche Regierung diesem Schritte keinerlei Hindernis in den Weg legen würde.

Die der französischen Regierung in Artikel 1 des genannten Abkommens in einem allgemeinen Sinne erteilte Zustimmung der deutschen Regierung findet naturgemäß ihre Anwendung auf alle zu einer Regelung Veranlassung gebenden und in der Algecirasakte vorgesehenen Fragen.

Sie hatten die Güte, mich andererseits davon in Kenntnis zu setzen, daß, falls Deutschland wünschen sollte, Spanisch-Guinea, die Insel Korisko und die Elobey-Inseln von Spanien zu erwerben, Frankreich geneigt sein würde, auf die Ausübung der aus dem französisch-spanischen Vertrage vom 27. Juni 1900 ihm zustehenden Vorzugsrechte zugunsten Deutschlands zu verzichten. Ich freue mich, von dieser Zusicherung Akt zu nehmen und hinzufügen zu dürfen, daß Deutschland an den Sonderabmachungen, die Frankreich und Spanien miteinander über Marokko zu treffen für gut befinden werden, unbeteiligt bleiben wird, nach Maßgabe der Übereinkunft, daß Marokko den ganzen zwischen Algerien, Französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio de Oro sich erstreckenden Teil Nordafrikas umfaßt.

Indem die deutsche Regierung auf die Forderung einer zuvorigen Festsetzung des der deutschen Industrie an dem Bau der Eisenbahnen zu gewährenden Anteils verzichtet, rechnet sie darauf, daß die französische Regierung es stets begrüßen wird, wenn sich zwischen den Angehörigen der beiden Länder für die Geschäfte, deren Unternehmung der eine oder der andere Teil etwa erlangen wird, Interessengemeinschaften bilden.

Sie rechnet gleichfalls darauf, daß die Ausschreibung der Bahn von Tanger nach Fes, an der alle Nationen interessiert sind, nicht durch die Ausschreibung der Arbeiten für irgendeine andere marokkanische Bahn der Priorität verlustig geht, und daß die französische Regierung die Öffnung des Hafens von Agadir

für den internationalen Handel bei der marokkanischen Regierung in Vorschlag bringen wird.

Endlich bittet die deutsche Regierung die französische Regierung, dafür zu sorgen, daß, wenn die Pläne für das Bahnnetz der allgemeinen Verkehrslinien in Arbeit gegeben werden, die marokkanische Verwaltung in ernstester Weise auf die wirtschaftlichen Interessen Marokkos bedacht sei, sowie insbesondere dafür, daß die Streckenführung der allgemeinen Verkehrslinien nach Möglichkeit den Anschluß der erzhaltigen Gegenden an die allgemeinen Verkehrslinien oder an die für ihren Ausfuhrdienst bestimmten Häfen erleichtere.

Euere Exzellenz hatten die Güte, mir zu versichern, daß mit dem Tage der Einführung der in Artikel 9 vorgenannten Abkommens festgesetzten Gerichtsordnung und der Ersetzung der Konsulargerichte die französische Regierung dafür Sorge tragen wird, daß die deutschen Staatsangehörigen der neuen Gerichtsbarkeit genau auf dem gleichen Fuße unterstellt werden wie die französischen Staatsangehörigen. Ich freue mich, hiervon Akt zu nehmen und gleichzeitig Euerer Exzellenz bekanntzugeben, daß die deutsche Regierung mit dem Tage des Inkrafttretens dieser neuen Gerichtsordnung nach voraufgegangener Verständigung mit den Mächten in die zur gleichen Zeit wie bei den anderen Mächten eintretende Aufhebung ihrer Konsulargerichte einwilligen wird. Ich darf hinzufügen, daß nach meiner Auffassung der in Artikel 12 des Marokkoabkommens vom 4. November 1911 enthaltene Ausdruck „Abänderungen des Systems der Schutzbefohlenen" nötigenfalls die Aufhebung des auf die Schutzgenossen und auf die Mochalaten bezüglichen Abschnittes des Madrider Abkommens in sich schließt.

In dem Wunsche endlich, diesem Abkommen den Charakter einer Urkunde zu verleihen, die dazu bestimmt ist, nicht nur allen Anlaß zu Streitigkeiten zwischen unseren beiden Ländern zu beseitigen, sondern auch an der Verbesserung ihrer Beziehungen mitzuhelfen, erklären wir übereinstimmend, daß Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den beiden vertragschließenden Parteien bei der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Abkommens vom 4. November 1911 herausstellen sollten und die keine Regelung auf diplomatischem Wege gefunden haben, einem nach den Satzungen des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 zusammengesetzten Schiedshofe zu unterbreiten sind. Eine Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung wäre auszufertigen, und es soll hierbei nach den Vorschriften genannten Abkommens verfahren werden, sofern nicht durch eine im Augenblicke des Rechtsstreites eigens dazu getroffene Vereinbarung eine Abweichung hiervon einzutreten hätte.

Kiderlen

Zu Band XXIX, S. 424/425

Nr. 10775

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Ausfertigung

Berlin, den 4. November 1911

Ich beehre mich, die mir von Euerer Exzellenz gütigst gemachte Erklärung zur Kenntnis zu nehmen, daß, falls die französische Regierung es für nötig erachten sollte, das Protektorat über Marokko zu übernehmen, die Kaiserliche Regierung diesem Schritte keinerlei Hindernis in den Weg legen würde, und daß die der französischen Regierung in Artikel 1 des Vertrages vom 4. November 1911 über Marokko in einem allgemeinen Sinne erteilte Zustimmung der deutschen Regierung naturgemäß ihre Anwendung auf alle zu einer Regelung Veranlassung gebenden, in der Algecirasakte vorgesehenen Fragen Anwendung findet.

Andererseits beehre ich mich, Ihnen zu bestätigen, daß, falls Deutschland wünschen sollte, Spanisch-Guinea, die Insel Korisko und die Elobey-Inseln von Spanien zu erwerben, Frankreich geneigt ist, auf die Ausübung der aus dem französisch-spanischen Vertrage vom 27. Juni 1900 ihm zustehenden Vorzugsrechte zugunsten Deutschlands zu verzichten. Ich freue mich, im übrigen die Zusicherung zu erhalten, daß Deutschland an den Sonderabmachungen, die Frankreich und Spanien miteinander über Marokko zu treffen für gut befinden werden, unbeteiligt bleiben wird, nach Maßgabe der Übereinkunft, daß Marokko den ganzen zwischen Algerien, Französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio de Oro sich erstreckenden Teil Nordafrikas umfaßt.

Des weiteren setze ich Sie gerne davon in Kenntnis, daß, da die deutsche Regierung auf die Forderung einer zuvorigen Festsetzung des der deutschen Industrie an dem Bau der Eisenbahnen zu gewährenden Anteils verzichtet, die französische Regierung es stets begrüßen wird, wenn sich zwischen den Angehörigen der beiden Länder für die Geschäfte, deren Unternehmung der eine oder der andere Teil etwa erlangen wird, Interessengemeinschaften bilden.

Sie können gleichfalls mit Bestimmtheit annehmen, daß die Ausschreibung der Bahn von Tanger nach Fes, an der alle Nationen interessiert sind, nicht durch die Ausschreibung der Arbeiten für irgendeine andere marokkanische Bahn der Priorität verlustig geht, und daß die französische Regierung die Öffnung des Hafens von Agadir für den internationalen Handel bei der marokkanischen Regierung in Vorschlag bringen wird.

Endlich wird die französische Regierung dafür sorgen, daß, wenn die Pläne für das Bahnnetz der allgemeinen Verkehrslinien in Arbeit gegeben werden, die marokkanische Verwaltung in ernstester Weise auf die wirtschaftlichen Interessen Marokkos bedacht sei, sowie insbesondere dafür, daß die Streckenführung der allgemeinen Verkehrslinien nach Möglichkeit den Anschluß der erzhaltigen Gegenden an die allgemeinen Verkehrslinien oder an die für ihren Ausfuhrdienst bestimmten Häfen erleichtere. Euere Exzellenz können ebenfalls darauf rechnen, daß mit dem Tage der Einführung der in Artikel 9 des Abkommens vom 4. November 1911 über Marokko festgesetzten Gerichtsordnung und der Ersetzung der Konsulargerichte die französische Regierung dafür Sorge tragen wird, daß die deutschen Staatsangehörigen der neuen Gerichtsbarkeit genau auf dem gleichen Fuße unterstellt werden wie die französischen Staatsangehörigen.

Ich freue mich andererseits, davon Kenntnis zu nehmen, daß die deutsche Regierung mit dem Tage des Inkrafttretens dieser neuen Gerichtsordnung nach voraufgegangener Verständigung mit den Mächten in die zur gleichen Zeit wie bei den anderen Mächten eintretende Aufhebung ihrer Konsulargerichte einwilligen wird. Ich nehme gleichfalls zur Kenntnis, daß nach der Auffassung Euerer Exzellenz der in Artikel 12 des Marokkoabkommens vom 4. November 1911 enthaltene Ausdruck „Abänderungen des Systems der Schutzbefohlenen“ nötigenfalls die Aufhebung des auf die Schutzgenossen und auf die Mochalaten bezüglichen Abschnittes des Madrider Abkommens in sich schließt.

In dem Wunsche endlich, diesem Abkommen den Charakter einer Urkunde zu verleihen, die dazu bestimmt ist, nicht nur allen Anlaß zu Streitigkeiten zwischen unseren beiden Ländern zu beseitigen, sondern auch an der Verbesserung ihrer Beziehungen mitzuhelfen, erklären wir übereinstimmend, daß Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den beiden vertragschließenden Parteien bei der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Abkommens vom 4. November 1911 herausstellen sollten und die keine Regelung auf diplomatischem Wege gefunden haben, einem nach den Satzungen des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 zusammengesetzten Schiedshofe zu unterbreiten sind. Eine Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung wäre auszufertigen,

und es soll hierbei nach den Vorschriften genannten Abkommens verfahren werden, sofern nicht durch eine im Augenblicke des Rechtsstreites eigens dazu getroffene Vereinbarung eine Abweichung hiervon einzutreten hätte.

Jules Cambon

Zu Band XXIX, S. 426

Nr. 10 776

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Ausfertigung

Berlin, den 4. November 1911

Um genau zu bestimmen, in welchem Sinne die Anwendung des von uns unterzeichneten Abkommens über den Gebietsaustausch in Äquatorial-Afrika erfolgen soll, wird zwischen den beiden Regierungen vereinbart, daß Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den vertragschließenden Parteien bei der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens herausstellen sollten, einem nach den Satzungen des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 zusammengesetzten Schiedshofe zu unterbreiten sind. Eine Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung wäre auszufertigen, und es soll hierbei nach den Vorschriften genannten Abkommens verfahren werden, sofern nicht durch eine im Augenblicke des Rechtsstreites eigens dazu getroffene Abmachung eine Abweichung hiervon einzutreten hätte.

Wenn sich jedoch unter den Mitgliedern der mit der Bestimmung der Grenzlinie beauftragten technischen Kommission Mißverständnisse erheben, so soll zwischen diesen Beamten von einem in gemeinsamer Übereinstimmung von den beiden Regierungen ernannten, einer dritten Macht angehörigen Schiedsrichter entschieden werden.

Die französische Regierung wird stets begrüßen, wenn zwischen den Angehörigen der beiden Länder für die geschäftlichen Unternehmungen, die sie in den französischen und den deutschen Besitzungen, die den Gegenstand des heutigen Abkommens bilden, etwa beginnen werden, Interessengemeinschaften zustandekommen.

Es wird vereinbart, daß die Anwendung dieses Abkommens nach den Regeln erfolgen wird, die für die Durchführung des französisch-deutschen Abkommens vom 18. April 1908 über die Kongo-Kamerun-Grenze durch die dort anliegenden Protokolle festgesetzt worden sind.

Jules Cambon

Zu Band XXIX, S. 432

Nr. 10 784

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon, z. Z. in Paris, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Eigenhändiger Privatbrief

Paris, den 14. November 1911

Sie haben in Berlin viel Schwierigkeiten gehabt wegen unserer Verträge. Wir hier in Paris haben noch mehr. —

Ich hatte Ihnen gegenüber wiederholt die Anwesenheit der „Berlin“ in Agadir erwähnt, und Sie hatten mir freundlichst erklärt, daß das Schiff wahrscheinlich gegen den 15. November seine Station würde verlassen können. Darf ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, wie nützlich es sein würde, wenn Sie diese Entscheidung in einigen Tagen treffen wollten, bevor die Debatte über unsere Abkommen in unseren Kammern angesetzt wird. — Anderenfalls würde

ich ein rednerisches Eingreifen des einen oder anderen Abgeordneten befürchten, das den Verhandlungen eine üble Wendung geben könnte. — Es wäre also meines Erachtens klug, jetzt, wo die Debatten im Reichstage beendet sind und bei uns noch nicht angefangen haben, diesen Zankapfel aus der Welt zu schaffen. — Ich bin überzeugt, daß es die Befriedung der Gemüter erleichtern und dem Werke, dem wir beide obliegen, einen Dienst erweisen hieße, wenn die „Berlin“ zurückgerufen würde.

Ein Abschreibfehler ist in dem „ne varietur“ (endgültige Fassung) und infolgedessen im Vertrage über Marokko gemacht worden.

Er wird in gewissen, unseren Abkommen feindlich gesinnten Kreisen mit großer Schärfe beanstandet. Es ist ja nur eine Wortfrage, aber es gibt Puristen unter den Gegnern des Vertrages. Ich schlage Ihnen vor, mit mir gemeinsam eine kleine Berichtigung zu unterzeichnen, deren Wortlaut ich Ihnen schicke.

Die Sache Mannesmann ist endlich in Ordnung. — Uff! — das war nicht gerade leicht, aber es wird uns manches erleichtern.

Ich fahre morgen nach der Provence und wünsche Ihnen, daß auch Sie fortkönnen.

Jules Cambon

Nachtrag

Zu Band XXVI, 2. Hälfte, S. 828

Nr. 9552

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen, z. Zt. auf Standart-Reede

Konzept

An Bord der „Hohenzollern“, den 18. Juni 1909

. . . . . . Bei Erreichung der heimischen Gewässer hat Seine Majestät der Kaiser und König an Kaiser Nikolaus ein Abschiedstelegramm gerichtet, worin der Dank für die warme Aufnahme mit folgenden Worten ausgesprochen wird: „Ich danke Dir nochmals und von ganzem Herzen für Deine mir während der glücklichen Stunden unseres Zusammenseins bezeigte Freundschaft und Freundlichkeit. Ich werde niemals vergessen, was Du mir gesagt hast.“ Darauf hat Seine Majestät in Hamburg ein Antworttelegramm des Kaisers von Rußland erhalten, welches lautet: „Freue mich zu hören, daß Du gut angekommen bist. Alix und ich waren sehr froh, Dich empfangen zu haben. Wir danken Dir herzlich für die große Freude, die Du uns mit Deinem Besuche bereitet hast, und für Deine Freundlichkeit unseren Kindern gegenüber, die ihren Onkel küssen. Dein Dich liebender und ergebener Freund Nicky.“

v. Schoen

Zu Band XXIX, S. 167

Nr. 10 592

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 69 London, den 4. Juli 1911

Sir E. Grey machte mir heute die folgende Mitteilung, die ich in seiner Gegenwart mir notiert habe:

„Die britische Haltung hinsichtlich Marokkos kann keine gleichgültige sein; wir müssen auf die Vertragsverpflichtungen gegenüber Frankreich und auf die britischen Interessen Rücksicht nehmen. Da durch die Entsendung eines deutschen Schiffes nach Agadir eine neue Lage geschaffen worden ist, sind wir der Ansicht, daß zukünftige Entwickelungen die britischen Interessen unmittelbarer berühren müßten, als das bisher der Fall gewesen ist, daß wir daher nicht jede neue Abmachung, die ohne uns zustande gekommen ist, anerkennen können.“

. . . . . . Metternich

Verzeichnis

der in den

BÄNDEN 26—29

des Aktenwerkes enthaltenen Schriftstücke und der deutschen Übertragungen der fremdsprachigen Dokumente

26. Band

Die Bosnische Krise 1908—1909

Erste Hälfte

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
			194. Kapitel	Bd. 26,1	
		1908	**Die Bulgarische Unabhängigkeitserklärung. Die Frage der Orientbahnen**		
8947	Sofia	20. Juni	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	67	9
8948	Pera	13. Sept.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	68	9
8949	Wien	14. „	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Auswärtiges Amt	70	9
8950	Sofia	18. „	Generalkonsul Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	70	9
8951	Berlin	23. „	Aufzeichnung des Stellvertr. Staatssekretärs Stemrich	71	9
8952	Wien	24. „	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Auswärtiges Amt	72	10
8953	Berlin	26. „	Stellvertret. Staatssekretär Stemrich an Reichskanzler Fürst Bülow	74	10
8954	Norderney	26. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	76	10
8955	Wien	26. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	76	10
8956	Sofia	27. „	Generalkonsul Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	77	10
8957	Berlin	27. „	Stellvertret. Staatssekretär Stemrich an Generalkonsul Gesandten Frhrn. v. Romberg	77	10
8958	„	29. „	Stellvertret. Staatssekretär Stemrich an Botschafter Frhrn. v. Marschall	77	10
8959	Wien	28. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	78	10
8960	London	29. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	79	10
8961	Therapia	29. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	79	10
8962	Sofia	30. „	Generalkonsul Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	80	10
8963	Therapia	30. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	81	10
8964	Berlin	1. Okt.	Stellvertret. Staatssekretär Stemrich an Rat Gesandten Frhrn. v. Jenisch	82	11
8965	Sofia	2. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	84	11
8966	„	2. „	Desgl.	84	11
8967	Berlin	3. „	Stellvertret. Staatssekretär Stemrich an Reichskanzler Fürst Bülow	84	11

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 26,1	
8968	Therapia	3. Okt.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	85	11
8969	„	5. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	86	11
8970	„	6. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	87	11
8971	Berlin	6. „	Stellvertret. Staatssekretär Stemrich an Reichskanzler Fürst Bülow	88	11
8972	Wien	6 „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	89	12
8973	—	(7. „)	Türkische Note	90	12, 233
8974	Norderney	8 „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	91	12
8975	Sofia	8. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	91	12
8976	Berlin	9. „	Staatssekretär v. Schoen an Generalkonsul Gesandten Frhrn. v. Romberg	92	12
8977	Sofia	8. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	92	12

195. Kapitel

Die Annexionserklärung und ihre Aufnahme

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908			
8978	Budapest	29. Sept.	Kaiser Franz Joseph von Österreich an Kaiser Wilhelm II.	97	12
8979	Berlin	3. Okt.	Stellv. Staatssekretär Stemrich an Botschafter Frhrn. v. Marschall	98	12
8980	Therapia	4. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	99	12
8981	Berlin	4. „	Aufzeichnung des Stellv. Staatssekretärs Stemrich	100	13
8982	Therapia	4. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	101	13
8983	Paris	4. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	101	13
8984	Norderney	5. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	102	13
8985	Berlin	5. „	Stellv. Staatssekretär Stemrich an Reichskanzler Fürst Bülow	104	13
8986	Therapia	5. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	104	13
8987	„	5. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	105	14

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 26,1	
8988	Berlin	6. Okt.	Stellv. Staatssekretär Stemrich an Botschafter v. Tschirschky	106	14
8989	London	6. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	106	14
8990	Therapia	6. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	107	14
8991	Norderney	7. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	109	14
8992	„	7. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Rat Gesandten Frhrn. v. Jenisch	110	14
8993	Therapia	7. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	112	15
8994	Rominten	7. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	113	15
8995	Berlin	8. „	Staatssekretär v. Schoen an Reichskanzler Fürst Bülow	114	15
8996	Therapia	8. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	115	15
8997	Rominten	8. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	116	15
8998	Norderney	8. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	116	15
8999	Therapia	8. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	118	15
9000	Norderney	9. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	119	16
9001	Therapia	9. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	120	16
9002	Konstantinopel	9. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	121	16
9003	London	9. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	122	16
9004	Petersburg	10. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler Fürst Bülow	124	16
9005	„	9. „	Kapitän z. See v. Hintze an Kaiser Wilhelm II.	126	16
9006	Berlin	14. „	Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Franz Joseph	129	16
			196. Kapitel		
			Der Plan einer Europäischen Konferenz Das Iswolski-Greysche Konferenzprogramm. Iswolskis Rundreise		
		1908			
9007	Wien	7. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	133	17

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 26,1	
9008	Paris	6. Okt.	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	133	17
9009	„	8. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	134	17
9010	„	8. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	135	17
9011	Norderney	7 „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	137	17
9012	Rominten	7. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	138	17
9013	Berlin	9. „	Staatssekretär v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	139	17
9014	London	8. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	140	17
9015	Petersburg	9. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	141	17
9016	Norderney	9. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	141	17
9017	Therapia	10. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	142	17
9018	Berlin	10 „	Staatssekretär v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	143	17
9019	Wien	10. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	143	17
9020	London	10 „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	144	17
9021	Berlin	10. „	Staatssekretär v. Schoen an Reichskanzler Fürst Bülow	145	18
9022	„	10. „	Staatssekretär v. Schoen an Reichskanzler Fürst Bülow	146	18
9023	London	10. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	147	18
9024	„	11. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	149	18
9025	Berlin	11. „	Staatssekretär v. Schoen an Kaiser Wilhelm II.	151	18
9026	Therapia	11. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	152	18
9027	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	154	19
9028	Berlin	13 „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	155	19
9029	„	13. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Frhrn. v. Marschall	156	19

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 26,1	
9030	Wien	12. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	157	19
9031	London	12. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	157	19
9032	Therapia	12. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	159	19
9033	Berlin	13. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	160	20
9034	London	13. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	163	20
9035	„	13. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	163	20
9036	„	13. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	165	20
9037	„	13. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	166	20
9038	Berlin	14. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	166	20
9039	London	14. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	167	20
9040	„	14 „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	168	20
9041	Petersburg	12. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler Fürst Bülow	169	20
9042	„	12. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler Fürst Bülow	172	20
9043	London	15. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	173	20
9044	Paris	15. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	174	20
9045	London	15. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	175	20, 234
9046	Berlin	16. „	Staatssekretär v. Schoen an Kaiser Wilhelm II.	177	20
9047	Therapia	16. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	178	20
9048	Wien	16. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	179	20
9049	Therapia	17. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	179	20
9050	Paris	17. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	180	21
9051	Wien	17. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	183	20

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 26,1	
9115	Belgrad	16. Nov.	Gesandter Prinz v. Ratibor an Auswärtiges Amt	272	28
9116	„	16. „	Gesandter Prinz v. Ratibor an Auswärtiges Amt	272	28
9117	Berlin	17. „	Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs Gesandten v. Kiderlen	274	28
9118	Belgrad	18. „	Gesandter Prinz v. Ratibor an Auswärtiges Amt	274	28
9119	Wien	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	275	28
9120	Wien	21. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	276	28
9121	Berlin	22. „	Stellvertretender Staatssekretär Gesandter v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	276	28
9122	Rom	23. „	Botschafter Graf Monts an Reichskanzler Fürst Bülow	277	28
9123	Petersburg	23. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	278	28
9124	London	1. Dez.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	280	28
9125	Berlin	2. „	Staatssekretär v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	281	29
9126	Wien	3. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	281	29
9127	„	8. „	Minister Frhr. v. Aehrenthal an Reichskanzler Fürst Bülow	282	29
9128	London	13. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	283	29
			198. Kapitel		
			Der Österreichisch-Russische Notenwechsel. Das Scheitern des Konferenzplans		
		1908			
9129	Berlin	31. Okt.	Staatssekretär v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	287	30
—		—	Anlage. Russischer Vorschlag	287	30, 240
9130	Wien	2. Nov.	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	290	30
9131	Petersburg	14. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	291	30
9132	London	17. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	293	30
9133	Berlin	21. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Pourtalès	295	31

26. Band

Die Bosnische Krise 1908—1909

Zweite Hälfte

200. Kapitel

Das Gespenst eines Europäischen Krieges

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 26, 2	
9278	Berlin	17. Okt.	Staatssekretär v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	501	51
9279	Wien	17. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	502	51
9280	Therapia	18. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	503	51
9281	Paris	20. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	504	51, 249
9282	„	21. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	505	51
9283	Therapia	23. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	505	51
9284	Sofia	29. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	506	51
9285	Therapia	31. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	507	51
9286	Sofia	1. Nov.	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	507	51
9287	Pera	4. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	508	51
9288	Sofia	2. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow . .	509	51
9289	Berlin	6. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Frhrn. v. Griesinger	511	51
9290	Konstantinopel	26. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	511	51
9291	Pera	30. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	512	51
9292	Berlin	30. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	513	52
9293	Sofia	2. Dez.	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	514	51
9294	Wien	3. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	514	52
9295	Berlin	12 „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	516	52
9296	Wien	15. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	518	52
9297	Berlin	27. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers Fürsten Bülow	520	52
9298	„	28. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	520	52
9299	Pera	28. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler Fürst Bülow	522	52

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 26, 2	
9300	Berlin	29. Dez.	Staatssekretär v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	523	52
9301	Wien	30. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	524	52
		1909			
9302	Berlin	8. Jan.	Reichskanzler Fürst Bülow an Minister Frhrn. v. Aehrenthal	526	52
9303	Sofia	9. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	528	52
9304	„	13. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	529	52
9305	Wien	22. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	529	52
9306	Sofia	23. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	530	52
9307	Wien	24. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	531	53
9308	Sofia	25. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	532	53
9309	Berlin	28. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	532	53
9310	Wien	29. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	533	53
9311	Berlin	30. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	534	53
9312	„	31. Jan.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	534	53
9313	Pera	2. Febr.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	535	53
9314	Petersburg	31. Jan.	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	535	53
9315	Berlin	1. Febr.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Kaiser Wilhelm II.	536	53
9316	Wien	1. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	537	53
9317	Pera	2. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	537	53
9318	London	2. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	538	53
9319	Sofia	2. „	Geschäftsträger v. Tautphoeus an Auswärtiges Amt	539	53
9320	Pera	3. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	540	53
9321	Wien	3 „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	541	53

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9322	Berlin	5. Febr.	Aufzeichnung des Gesandten v. Kiderlen .	542	53
—		(5. „)	Anlage. Deutsche Antwort auf eine russische Anfrage	542	53, 249
9323	Paris	4. „	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler Fürst Bülow	543	53
9324	Pera	6. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	544	53
9325	London	5. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler Fürst Bülow	544	53
9326	Petersburg	6. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	545	53
9327	Wien	9. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	547	53
9328	Pera	9. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	548	53
9329	Petersburg	10. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	548	53
9330	Berlin	10. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers Fürsten Bülow	551	54
9331	Pera	11. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler Fürst Bülow	553	54
9332	Sofia	12. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow . .	556	54
9333	Berlin	15. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	559	54
9334	„	15. „	Aufzeichnung des Gesandten v. Kiderlen .	559	54
9335	„	19. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	560	54
9336	Berlin	20. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	561	54
9337	Sofia	21. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	561	54
9338	Petersburg	21. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	562	55
9339	Sofia	19. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow . .	562	54
9340	Petersburg	23. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	563	55
9341	Berlin	25. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	565	54
9342	Petersburg	24. „	Militärbevollmächtigter Kapitän zur See v. Hintze an Kaiser Wilhelm II.	567	55
9343	Pera	2. März	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	568	55

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9344	Petersburg	6. März	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	569	55
9345	Berlin	7. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Fürst Radolin	569	55
9346	Paris	10. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	570	55
9347	Sofia	10. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	571	55
9348	„	11. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	572	55
9349	Petersburg	16. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	573	55
9350	Paris	17. „	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler Fürst Bülow	573	55
9351	Berlin	20. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	575	55
9352	Sofia	19. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	576	55
9353	„	25. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	577	55
9354	„	28. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	579	55
9355	Berlin	10. April	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Pourtalès	579	55
9356	„	20. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	580	55
9357	Sofia	20. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	581	55
9358	Berlin	20 „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Generalkonsul Gesandten Frhrn. v. Romberg	581	55
9359	Sofia	24. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	582	55
9360	„	24. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	584	55
9361	Berlin	26. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Generalkonsul Gesandten Frhrn. v. Romberg	584	55
9362	Sofia	27. „	Generalkonsul Gesandter Frhr. v. Romberg an Auswärtiges Amt	585	55
9363	Berlin	27. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	585	55

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 26, 2	
			203. Kapitel **Die Österreichisch-Serbische Kriegsgefahr auf der Höhe. Der Gedanke einer Vermittlungsaktion**		
		1909			
9364	Petersburg	15. Jan.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	589	56
9365	Berlin	20. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Schoen	591	56
9366	—	22. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Stemrich	591	56
9367	—	23 „	Aufzeichnung des Gesandten v. Kiderlen	592	56
9368	Petersburg	25. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	592	56
9369	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Schoen an Botschafter Graf Pourtalès	593	56
9370	Petersburg	30. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	593	56
9371	Belgrad	30. „	Gesandter Prinz v. Ratibor an Reichskanzler Fürst Bülow	595	56
9372	Berlin	6. Febr.	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	596	56
9373	„	9. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	597	57
9374	„	12. „	Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Franz Joseph	598	57
9375	„	13. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Wilhelm v. Stumm	599	57
9376	London	18. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	600	57, 250
9377	Paris	18. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	601	57
9378	London	18. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	602	57
9379	Berlin	19. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	603	57
9380	Paris	19. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	605	57
9381	Berlin	20. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	606	57
9382	Wien	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	606	57
9383	Berlin	21. „	Aide-mémoire	607	57, 251
9384	„	21. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	609	57

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9385	Berlin	22. Febr.	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	610	57
9386	Wien	20. „	Minister Frhr. v. Aehrenthal an Reichskanzler Fürst Bülow	610	57
9387	Petersburg	20. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	616	59
9388	Berlin	22. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	618	58
9389	Pera	24. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	620	59
9390	Wien	23. „	Bericht des Militärattachés Majors Grafen v. Kageneck	621	59
9391	„	24. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	623	59
9392	Berlin	25. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	624	59
9393	London	24 „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	625	59
9394	Berlin	25. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	627	59
9395	„	25. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	627	59
9396	London	25. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	628	59
9397	Berlin	25. „	Aufzeichnung des Gesandten v. Kiderlen	628	59
9398	„	26. „	Aufzeichnung des Gesandten v. Kiderlen	629	59
9399	London	26. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	630	59
9400	Petersburg	26. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	631	59
9401	Berlin	27. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	632	59
9402	Wien	27. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	633	59
9403	Petersburg	24. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	633	60
9404	Wien	26. „	Minister Frhr. v. Aehrenthal an Botschafter v. Szögyény-Marich	635	60
9405	Belgrad	27. „	Gesandter Prinz v. Ratibor an Auswärtiges Amt	636	60
9406	Petersburg	27. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	637	60
9407	Berlin	28. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Pourtalès	637	59

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9450	Paris	17. März	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	682	62
9451	Petersburg	17. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	683	62
9452	„	18. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	683	62
9453	Wien	17. „	Aufzeichnung des Ersten Sekretärs Grafen Brockdorff-Rantzau	686	63
9454	Berlin	18. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	687	63
9455	Wien	19. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	688	63, 253
9456	—	(20. „)	Englisches Promemoria	689	63, 254
9457	Wien	19. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	690	63
9458	Petersburg	20. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	691	63
9459	„	20. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	692	63
9460	Berlin	21. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Pourtalès	693	63
9461	„	21. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	696	64
9462	Wien	21. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	696	64
9463	Petersburg	21. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	698	64
9464	„	22. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	699	64
9465	—	(22. „)	Kaiser Nikolaus II. an Kaiser Wilhelm II.	700	64, 254
9466	London	22. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	701	64
9467	Wien	23. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	701	64
9468	Berlin	24. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	702	64
9469	„	24. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	703	64
9470	Petersburg	24. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	704	64
9471	Paris	24. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	705	64
9472	Wien	24. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	705	64

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9473	Petersburg	25. März	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	706	64
9474	London	25. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	707	64, 255
9475	Berlin	26. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	708	64
9476	Paris	25. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	709	64
9477	Berlin	26. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Fürst Radolin	711	64
9478	Wien	26. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	711	64
9479	„	26. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	712	64
9480	Berlin	26. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	713	64
9481	Petersburg	26. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	713	64
9482	London	26 „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	714	64
9483	Berlin	27. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	714	64
9484	„	27. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	715	64
9485	Neues Palais	27. „	Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Nikolaus II.	716	64, 256
9486	London	27. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	717	64
9487	Petersburg	28. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	718	65
9488	Wien	28. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	719	65
9489	Belgrad	28. „	Gesandter Prinz v. Ratibor an Auswärtiges Amt	720	65
9490	Berlin	29. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	721	65
9491	„	29. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	721	65
9492	„	29. „	Aufzeichnung des Gesandten v. Kiderlen	723	65
9493	Wien	28. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	723	65
9494	Belgrad	30. „	Gesandter Prinz v. Ratibor an Auswärtiges Amt	725	65
9495	Wien	30. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	726	65

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9496	Belgrad	30. März	Gesandter Prinz v. Ratibor an Auswärtiges Amt	727	66
9497	„	31. „	Gesandter Prinz v. Ratibor an Reichskanzler Fürst Bülow	728	66
	„	30. „	Aide-mémoire der Mächte für Serbien	731	66, 257
9498	Petersburg	31. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	732	66
9499	London	31. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	733	66
9500	Berlin	3. April	Österreichisches Memorandum	734	66, 258
9501	Petersburg	1. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	735	66
9502	„	1. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	737	66
9503	„	1. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	738	66
9504	„	1. „	Militärbevollmächtigter Kapitän zur See v. Hintze an Kaiser Wilhelm II.	740	66
9505	„	3. „	Militärbevollmächtigter Kapitän zur See v. Hintze an Kaiser Wilhelm II.	743	66, 258
9506	Wien	7. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	746	66
9507	Venedig	11. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Auswärtiges Amt	747	66
9508	Wien	22. „	Kaiser Franz Joseph an Kaiser Wilhelm II.	748	66
			205. Kapitel		
			Das letzte Aufflackern des Konferenzgedankens		
		1909			
9509	Rom	9. März	Botschafter Graf Monts an Reichskanzler Fürst Bülow	753	67
9510	—	(15. „)	Minister Frhr. v. Aehrenthal an Botschafter v. Szögyény-Marich	754	67
9511	Berlin	15. „	Österreichisches Aide-mémoire	754	67
9512	Pera	16. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	756	67
9513	Petersburg	16. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	757	67
9514	Berlin	16. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	757	67, 259
9515	„	16. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	758	68

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9535	Petersburg	16. Mai	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	789	70
9536	Berlin	18. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Pourtalès	790	70
9537	Petersburg	17. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	790	71
9538	Rom	20. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler Fürst Bülow	793	71
9539	Petersburg	22. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	796	71
9540	Berlin	25. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Pourtalès	797	71
9541	Petersburg	28. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	798	71
9542	Berlin	29. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Pourtalès	800	71
9543	Petersburg	30. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	801	71
9544	„	29. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	801	71
9545	„	29. „	Militärbevollmächtigter Kapitän zur See v. Hintze an Kaiser Wilhelm II.	804	71
9546	„	2. Juni	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	809	71
9547	„	3. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	810	71
9548	„	11. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	814	71
9549	Berlin	10. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	817	71
	—	—	Anlage. „Zehn Gebote" (für die Begegnung mit dem Zaren)	818	71
9550	Rom	10. Juni	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler Fürst Bülow	819	71
9551	Petersburg	19. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	822	71
9552	An Bord der ‚Hohenzollern'	18. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	823	71, 331
9553	Wien	18. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	828	71
9554	Berlin	21. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Rat Gesandten v. Treutler	830	71
9555	Cuxhaven	22. „	Rat Gesandter v. Treutler an Auswärtiges Amt	831	71

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 26, 2	
9556	Belgrad	22. Juni	Gesandter v. Reichenau an Reichskanzler Fürst Bülow	832	71
9557	Petersburg	26. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	834	72
9558	Wien	1. Juli	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	837	72
9559	Petersburg	6. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	837	72
9560	London	8. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	840	72
9561	Petersburg	14. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	841	72
9562	Wien	12. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	842	72
9563	„	25. „	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	844	72
9564	„	3. Aug.	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	845	72
9565	Kiel	7. „	Rat Gesandter v. Treutler an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	849	73
9566	Berlin	8. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	849	73
9567	Wien	6. Sept.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	850	72
9568	Berlin	15 „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	852	73
9569	Petersburg	18. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	855	73
9570	London	25. Okt.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	859	73
		1910			
9571	Berlin	2. Jan.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	859	74
9572	Petersburg	9. Febr.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	863	74
9573	Berlin	16. Mai	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Pourtalès	866	74
9574	Petersburg	23. Aug.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	867	74

27. Band

Zwischen den Balkankrisen 1909—11

Erste Hälfte

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 27, 1	
9612	Pera	26. Dez.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	33	79
9613	Athen	25. „	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Reichskanzler Fürst Bülow	34	79
		1909			
9614	„	6. Jan.	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Auswärtiges Amt	35	79
9615	„	22. „	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Reichskanzler Fürst Bülow	36	79
9616	„	27. „	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Reichskanzler Fürst Bülow	37	79
9617	London	31. März	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	38	79
9618	Athen	7. April	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler Fürst Bülow	39	79
9619	Korfu	20. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	42	79
9620	Achilleion	23. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler Fürst Bülow	43	79
9621	„	26. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler Fürst Bülow	44	79
9622	„	6. Mai	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler Fürst Bülow	45	79
9623	Athen	13. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler Fürst Bülow	46	79
9624	„	23. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	48	79
9625	„	26. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	49	79
9626	Therapia	30. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	50	79
9627	„	31. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	51	79
9628	Athen	1. Juni	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	52	79
9629	„	2. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	53	79
9630	Paris	2. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	53	79
9631	Athen	3. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	53	79
9632	Paris	2. „	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler Fürst Bülow	54	79
9633	Athen	7. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	55	79

209. Kapitel

Die Griechisch-Türkische Kriegsgefahr. Mazedonien und Kreta. Der weitere Verlauf der Kretafrage

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 27, 1	
9653	Berlin	9. Aug.	Aufzeichnung des Stellvertr. Staatssekretärs Stemrich	86	80
9654	„	9. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau	87	80
9655	Athen	11. „	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Auswärtiges Amt	88	80
9656	Wien	11. „	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Auswärtiges Amt	88	80
9657	Petersburg	12. „	Geschäftsträger Graf Mirbach an Auswärtiges Amt	90	80
9658	Berlin	13. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau	91	81
9659	Athen	13 „	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Auswärtiges Amt	93	81, 261
9660	„	13 „	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Auswärtiges Amt	94	81
9661	Rom	13. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	95	81
9662	Berlin	14. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger v. Riepenhausen	95	81
9663	Therapia	15. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	96	81
9664	—	(16. „)	Österreichisches Promemoria	96	81
9665	Berlin	17. „	Stellvertr. Staatssekretär Stemrich an Botschafter Graf Metternich	97	81
9666	Wien	17. „	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Auswärtiges Amt	98	81
9667	London	18. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	99	81
9668	Berlin	19. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger v. Kühlmann	100	81
9669	„	19. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Zimmermann	101	81
9670	Athen	21. „	Geschäftsträger v. Riepenhausen an Auswärtiges Amt	102	81
9671	Petersburg	21. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	102	81
9672	Therapia	25. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	104	81
9673	„	4. Sept.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	106	81
9674	Berlin	11. Nov.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	108	81
9675	Pera	12. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	109	81

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 1	
9699	Pera	11. Mai	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	128	81
9700	Therapia	16. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	129	82
9701	Athen	20. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	130	82
9702	Pera	20. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	131	82
9703	Therapia	20. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	131	82
9704	„	23. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	132	82
9705	Athen	26. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	132	82
9706	„	5. Juni	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	133	82
9707	Wien	4. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	134	82
9708	Athen	9. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	134	82
9709	Therapia	9. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	135	82
9710	Paris	12. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	138	82
9711	Athen	14. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	138	82
9712	„	15. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	138	82
9713	Petersburg	16. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	139	82
9714	London	17. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	140	82
9715	Therapia	25. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	142	82
9716	Athen	29. „	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	144	82
9717	Therapia	30. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	145	82
9718	Berlin	1. Juli	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger v. Miquel	145	82
9719	„	6. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	146	82
9720	„	19. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger v. Miquel	146	82

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 1	
9721	Therapia	19. Juli	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	147	82
9722	Wien	21. „	Geschäftsträger Graf Oberndorff an Auswärtiges Amt	147	82
9723	London	25. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	148	82
9724	Berlin	23. Aug.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	149	82
9725	Athen	29. Dez.	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	150	82
		1911			
9726	„	31. Mai	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	152	83
			210. Kapitel		
			Der Zusammenschluß Bulgariens und Serbiens zum Balkanbund 1909—1912		
		1909			
9727	Wien	30. Mai	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	157	83
9728	Sofia	3. Juni	Gesandter Frhr. v. Romberg an Reichskanzler Fürst Bülow	158	83
9729	Petersburg	11. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	159	83
9730	Therapia	6. Sept.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	159	84
9731	Wien	11. „	Erster Sekretär Graf Brockdorff-Rantzau an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	161	84
9732	„	6. Okt.	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	163	84
9733	Berlin	23. Nov.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	164	84
9734	Pera	27. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	165	84
9735	Belgrad	29. „	Gesandter v. Reichenau an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	166	84
9736	Wien	30. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	169	85
9737	Pera	4. Dez.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	170	85
9738	„	7. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	171	85

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
			211. Kapitel	Bd. 27, 1	
			Rumänische Befürchtungen und Kompensationswünsche		
		1909	**Annäherung Rumäniens an die Türkei**		
9756	Berlin	5. Aug.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Gesandten v. Kiderlen	197	87
9757	Wien	8. „	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	199	88
9758	Sinaia	7. „	Gesandter v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	200	88
9759	Berlin	11. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau	201	88
9760	Hietzing	—. „	Aufzeichnung des österreich-ungarischen Ministers Frhrn. v. Aehrenthal	202	88
9761	Sinaia	20. „	Gesandter v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	206	88
9762	Therapia	20. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	212	88
9763	Sinaia	23. „	Gesandter v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	215	88
9764	Berlin	29. „	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau	216	88
9765	Wien	1. Sept.	Geschäftsträger Graf Brockdorff-Rantzau an Auswärtiges Amt	218	88
9766	Berlin	3. „	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Gesandten v. Kiderlen	219	88
9767	Wien	6. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	220	88
9768	Sinaia	24. Okt.	Gesandter v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	221	89
9769	Bukarest	30. „	Gesandter v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	223	89
9770	Berlin	6. Nov.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Gesandten v. Kiderlen	226	89
		1910			
9771	Wien	24. Jan.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	227	89
9772	Berlin	27. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Tschirschky	228	89
9773	Wien	1. Febr.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	228	89
9774	Bukarest	22. März	Gesandter v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	229	89
9775	„	26. Mai	Bericht des Militärattachés Majors v. Massow	229	89

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 1	
9795	Hohenfinow	17. Sept.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	269	91
9796	Wien	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	272	91
9797	Berlin	23. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	273	91
			Anhang **Die Reorganisation der türkischen Wehrmacht und Deutschland**		
		1909	**A. Die Mission des Generalobersten Freiherrn von der Goltz**		
9798	Pera	15. Mai	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	277	91
9799	Berlin	17. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Stemrich	277	91
9800	„	30. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	278	91
9801	„	8. Juli	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	280	91
9802	Therapia	16. „	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	281	91
		1910			
9803	Konstantinopel	25. Jan.	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	282	91
		1910	**B. Der Ankauf deutscher Kriegsschiffe seitens der Türkei**		
9804	Konstantinopel	6. Jan.	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	287	92
9805	„	30. „	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	288	92
9806	Pera	3. Febr.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	289	92
9807	Konstantinopel	10. „	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	290	92
9808	Berlin	29. März	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	291	92
9809	Pera	1. April	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	292	92
9810	Berlin	1. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	292	92
9811	Konstantinopel	1. „	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	293	92

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 1	
9812	Berlin	9. April	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Stemrich	295	92
9813	Wien	28. Mai	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	296	92
9814	Berlin	4. Juni	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	297	92
9815	Pera	6. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	298	93
9816	Therapia	9. ,,	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	299	93
9817	Konstantinopel	9. ,,	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	300	92
9818	Therapia	21. ,,	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	301	93
9819	Berlin	23. ,,	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Frhrn. v. Griesinger	301	93
9820	Kiel	26. ,,	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	303	93
9821	Therapia	3. Juli	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	303	93
9822	Athen	8. ,,	Gesandter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	305	93
9823	Berlin	9. ,,	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Gesandten Frhrn. v. Wangenheim	306	93
9824	Berlin	16. ,,	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger v. Miquel	307	93
9825	Therapia	20. ,,	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	307	93
9826	,,	10. Aug.	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	307	93
9827	,,	23. ,,	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	308	93
9828	Berlin	30. ,,	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	310	93
9829	Therapia	1. Sept.	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	310	93
9830	Konstantinopel	17. Dez.	Bericht des Militärattachés Majors v. Strempel	311	93
		1911			
9831	Pera	9. Jan.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	314	93
9832	Berlin	14 ,,	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	315	93
9833	Pera	17. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	315	93

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
			213. Kapitel	Bd. 27, 1	
		1909	**Österreich-Ungarisch-Italienisches Balkanabkommen vom 30. November/15. Dezember 1909**		
9834	Wien	13. Juni	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	319	93
9835	Rom	15. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler Fürst Bülow	320	94
9836	Berlin	19. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	322	94
9837	Wien	24. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	323	94
9838	„	1. Juli	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	325	94
9839	Rom	2. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler Fürst Bülow	326	94
9840	Berlin	28. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	329	94
9841	„	28. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	329	94
9842	Berlin	3. Aug.	Österreich-ungarische Note	330	94
9843	„	5. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	331	94
9844	„	6. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	333	94
9845	Wien	18. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nebst zwei Anlagen	334	94, 261
9846	Rom	18. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	336	94
9847	Berlin	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Tschirschky	338	94
9848	Wien	23. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	338	94
9849	Berlin	28. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	339	94, 262
9850	Rom	31. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	340	95
9851	„	26. Nov.	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	341	95
9852	Wien	1. Dez.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	342	95
9853	„	3. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	343	95

27. Band

Zwischen den Balkankrisen 1908—1911

Zweite Hälfte

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
9902	Wien	28. Jan.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	452	106
9903	Petersburg	28. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	455	106
9904	Wien	1. Febr.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	457	106
9905	Petersburg	8. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	458	106
9906	Paris	10. „	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	460	106
9907	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	461	106
9908	Berlin	12. „	Botschafter v. Szögyény-Marich an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	461	106
9909	Wien	11. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	462	106
9910	„	17. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	464	106
9911	Rom	17. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	465	106
9912	Berlin	18. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	466	106
9913	Petersburg	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	469	106
9914	„	23. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	469	107
9915	Berlin	26. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	471	107
9916	„	25. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	471	107
9917	—	26. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	472	107
9918	Petersburg	26. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	474	107
9919	Berlin	27. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Pourtalès	475	107
9920	„	1. März	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	476	107
9921	„	3. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	477	107
9922	Petersburg	1. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	478	107
9923	Wien	2. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	479	107

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
9924	Berlin	4. März	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	482	107
9925	„	5. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Pourtalès	482	107
9926	Petersburg	8. „	Botschafter Graf v. Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	483	107
	—	9. „	Nachschrift	485	107
9927	Berlin	10. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	486	107
9928	Wien	11. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	486	107
9929	„	11. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	487	107
9930	„	15. „	Minister Graf Aehrenthal an Botschafter v. Szögyény-Marich	489	107
9931	Budapest	17. „	Generalkonsul Graf Brockdorff-Rantzau an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	491	107
	„	17. „	Anlage. Aufzeichnung über eine Mitteilung des Grafen Aehrenthal	492	107
9932	Petersburg	20. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	493	107
9933	Berlin	23. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	495	107
9934	Wien	22. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	495	107
9935	Pera	24. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	497	107
9936	Berlin	25. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	498	107
9937	Petersburg	23. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	498	107
9938	Wien	23. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	501	107
9939	„	25. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	501	107
9940	Petersburg	31. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	503	107
9941	„	30. Juni	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	505	107
9942	„	16. Juli	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	508	107
9943	Hohenfinow	15. Sept.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	510	107
9944	Wien	14. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	513	108

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1908		Bd. 27, 2	
9959	Berlin	11. Dez.	Aufzeichnung des Vortr. Rats Wilhelm v. Stumm	566	113
		1909			
9960	Pera	24. Jan.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	567	113
9961	Berlin	21. Febr.	Notiz des Reichskanzlers Fürsten Bülow	568	113
9962	London	13. Mai	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler Fürst Bülow	568	113
9963	Therapia	20. Juli	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	569	113
9964	Berlin	17. ,,	Aufzeichnung der Vortr. Räte Zimmermann u. Frhr. v. Griesinger	569	113
9965	,,	20. Sept.	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Botschafter Frhrn. v. Marschall	573	113
9966	Therapia	4. Okt.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	574	113
9967	,,	16. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	575	113
9968	,,	23 ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	575	113
9969	,,	25. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	576	113
9970	,,	25. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	578	113
9971	,,	26. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	579	113
9972	London	28. ,,	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	580	113
9973	,,	5. Nov.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	583	113
9974	Pera	6. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	584	113
9975	London	18. ,,	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	585	113
9976	Berlin	20. ,,	Direktor v. Gwinner an Vortragenden Rat Zimmermann	586	113
9977	,,	23. ,,	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Grafen Metternich	589	113
9978	Pera	22. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	590	113
9979	Sonderzug	23. ,,	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	594	113
9980	Berlin	24. ,,	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	595	113

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 27, 2	
9981	Berlin	4. Dez.	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Stemrich	598	114
9982	London	7. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	599	114
9983	Berlin	10. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	600	114
9984	Pera	14. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	603	114
9985	Berlin	15. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	603	114
9986	„	22. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	604	114
	„	15. „	Anlage. Memorandum über Besprechungen zwischen Direktor v. Gwinner und Sir Ernest Cassel	605	114,266
9987	Petersburg	27. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	607	114
9988	Berlin	31. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	608	114
	London	22. „	Anlage. Schreiben Sir Ernest Cassels	609	114,268
		1910			
9989	Pera	4. Jan.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	609	114
9990	—	14 „	Englisches Promemoria	616	114,269
9991	Wien	17. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	618	114
9992	Paris	20. „	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	619	114
9993	Berlin	6. Febr.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhrn. v. Marschall	620	114
9994	Pera	5. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	622	114
9995	London	10. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	623	114
9996	Berlin	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	625	114
9997	Pera	18. März	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	625	114
	„	13. „	Anlage. Denkschrift	626	114
9998	London	31. „	Aufzeichnung d. Geschäftsträgers v. Kühlmann	634	114
9999	—	(8. April)	Aufzeichnung	636	114
10000	Berlin	2. Mai	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	638	114

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
10001	London	5. Mai	Aufzeichnung d. Geschäftsträgers v. Kühlmann	638	114
10002	Pera	11 „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	640	114
10003	London	18. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	641	114
10004	Paris	5. Juli	Geschäftsträger Frhr. v. d. Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	641	114
10005	Berlin	8. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	643	114
10006	Therapia	5. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	644	114
10007	Berlin	20. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger v. Miquel	646	114
10008	Therapia	26. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	647	114
10009	Paris	26. „	Geschäftsträger Frhr. v. d. Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	647	114
10010	Berlin	9. Sept.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	649	114
10011	Therapia	10. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	650	114
10012	„	10. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	650	114
10013	„	15. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	652	115
10014	Berlin	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhrn. v. Marschall	655	115
10015	Therapia	14. Okt.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	656	115
	„	10. „	Anlage. Denkschrift	657	115
10016	„	25. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	664	115
10017	Pera	14. Nov.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	665	115
		1911			
10018	Berlin	17. Jan.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	666	115
10019	London	3. Febr.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	667	115
10020	Berlin	3. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	668	115
10021	Pera	5. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	669	115

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 27, 2	
10022	Pera	10. Febr.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	670	115
10023	„	10. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	671	115
10024	„	24. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	672	115
10025	London	26. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	673	115
10026	Konstantinopel	26. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	674	115
10027	Pera	2. März	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	675	115
10028	Berlin	4. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhrn. v. Marschall	677	115
10029	Pera	5. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	678	115
10030	„	6. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	680	115
10031	Berlin	7. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	681	115,271
10032	„	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	682	115
10033	Konstantinopel	11. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	682	115
10034	Pera	17. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	683	115
10035	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	685	116
10036	Pera	19. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	686	116
10037	„	21. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	686	116
10038	—	(24. „)	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	688	116
			Anhang		
			Türkische Anleihe in Deutschland und Österreich. 1910		
		1910			
10039	Therapia	21. Juni	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	693	116
10040	London	28. Juli	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	693	116

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
10041	London	30. Juli	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	695	116
10042	„	10. Aug.	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	695	116
10043	Paris	11. „	Geschäftsträger Frhr. v. d. Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	696	116
10044	„	8. Sept.	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	697	116
10045	Therapia	10 „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	698	116
10046	„	20. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	698	116
10047	„	22. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	699	116
10048	Paris	24. „	Geschäftsträger Frhr. v. d. Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	700	116
10049	Hohenfinow	30. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	700	117
10050	Therapia	2. Okt.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	702	118
10051	„	17. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	703	118
10052	„	20. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	704	118
10053	Berlin	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	704	118
10054	Therapia	25. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	705	118
10055	Paris	25. „	Geschäftsträger Frhr. v. d. Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	706	118
10056	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Marschall	707	118
10057	Pera	28. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	707	118
10058	Konstantinopel	29. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	708	118
10059	Berlin	30. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhrn. v. Marschall	709	118
10060	Pera	31. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	710	118
10061	Berlin	31. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	712	118
10062	Pera	31. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	712	118

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
10063	Pera	1. Nov.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	713	117
10064	"	2. "	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	714	117
10065	"	6. "	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	715	117
10066	"	9. "	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	717	117
10067	"	15. "	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	717	117
10068	Paris	18. "	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	718	118
			217. Kapitel		
		1908	**Die Persische Frage und die Großmächte**		
10069	Teheran	18. Mai	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler Fürst Bülow	721	118
10070	"	3. Juni	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler Fürst Bülow	723	118
10071	"	3. Juli	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler Fürst Bülow	724	118
10072	"	10. Aug.	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler Fürst Bülow	726	118
10073	Petersburg	13. Sept.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	727	118
10074	Therapia	26. Okt.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	729	118
10075	Teheran	18. Dez.	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler Fürst Bülow	730	119
10076	"	18. "	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler Fürst Bülow	731	119
		1909			
10077	Petersburg	24. Jan.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler Fürst Bülow	732	119
10078	Wien	1. Febr.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler Fürst Bülow	734	119
10079	Berlin	15. "	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	735	119
10080	Teheran	9. April	Gesandter Graf Quadt an Auswärtiges Amt	737	119,272
10081	Berlin	10. "	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Reichskanzler Fürst Bülow	739	119
10082	"	1. Mai	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Pourtalès	740	119

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
10106	Teheran	10. April	Gesandter Graf Quadt an Auswärtiges Amt	774	121
10107	„	11. „	Gesandter Graf Quadt an Auswärtiges Amt	774	121
10108	Petersburg	14. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	775	121
10109	London	15. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	778	121
10110	Teheran	28. „	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	779	121
10111	Berlin	3. Mai	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	780	121
10112	„	5. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger v. Kühlmann	781	121
10113	„	7. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Kaiser Wilhelm II.	782	121
10114	„	8. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger v. Kühlmann	785	121
10115	Petersburg	9. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	787	121
10116	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	789	121
10117	Berlin	12. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	790	122
10118	London	13. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	791	122
10119	Petersburg	13. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	793	122
10120	Berlin	17. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	793	122
10121	London	17. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	794	122
10122	Petersburg	18. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	796	122
10123	London	19. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	796	122
10124	Berlin	21. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Pourtalès	797	122
10125	„	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	798	122
10126	„	22. „	Desgl.	800	122
10127	London	24. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	800	122
10128	Petersburg	28. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	801	122
10129	Washington	29. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	802	122

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
10130	Berlin	2. Juni	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Tschirschky	803	122
10131	„	21. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Stemrich	805	122
10132	Petersburg	27. Juli	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	806	122
10133	Teheran	9. Aug.	Gesandter Graf Quadt an Auswärtiges Amt	807	123
10134	Berlin	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten Graf Quadt	809	123
10135	Teheran	15. „	Gesandter Graf Quadt an Auswärtiges Amt	810	123
10136	Berlin	23. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	810	123
10137	Petersburg	23. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	811	123
10138	Berlin	29. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Stemrich	813	123
10139	Teheran	27. „	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	816	123
10140	„	9. Sept.	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	817	123
10141	„	12. „	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	818	123
10142	„	23. „	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	819	123
10143	Berlin	21. Okt.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	820	123
	—	19. „	Anlage. Staatssekretär Sir Edward Grey an Botschafter Sir Edward Goschen . .	820	123,274
10144	London	27. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	821	123
10145	Petersburg	28. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	822	124
10146	Teheran	9. Nov.	Gesandter Graf Quadt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	823	124
			218. Kapitel		
		1910	**Die „Potsdamer Abmachungen“**		
10147	Petersburg	23. Aug.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	827	124
10148	Darmstadt	13. Okt.	Gesandter Frhr. v. Jenisch an preuß. Minister v. Bethmann Hollweg	829	124
10149	Petersburg	29. „	Geschäftsträger Graf Mirbach-Harff an Auswärtiges Amt	830	124
10150	„	29. „	Geschäftsträger Graf Mirbach-Harff an Auswärtiges Amt	831	124

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
10151	Berlin	30. Okt.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	832	124
10152	„	1. Nov.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	835	125
10153	„	6. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	838	125
	—	—	Anlage. Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Franz Joseph	838	125
10154	Wien	5. Nov.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	839	125
10155	Berlin	8. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Pourtalès	840	125
10156	„	8 „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	843	125
10157	„	11. „	Vortragender Rat Frhr. v. Romberg an Botschafter Graf Pourtalès	844	125
10158	Petersburg	10. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	845	126
10159	Berlin	15. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Pourtalès	846	126
	—	—	Anlage 1. Projekt	847	126,274
	—	—	Anlage 2. Antwortsentwurf	848	126
10160	Berlin	14. Nov.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Minister Grafen Aehrenthal	850	126
10161	Petersburg	16. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	851	126
10162	Berlin	18. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	853	126
10163	Paris	18. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	855	126
10164	Petersburg	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	855	126
10165	„	24. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzkanzler v. Bethmann Hollweg	856	126
10166	„	2. Dez.	Botschafter Graf Pourtalès an Staatssekretär v. Kiderlen	858	126
10167	Berlin	4. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	861	126
10168	Wien	6. „	Minister Graf Aehrenthal an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	862	126
10169	Berlin	11. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	866	126
10170	„	13. „	Botschafter Graf v. d. Osten-Sacken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	868	126,27
10171	Petersburg	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	868	126

219. Kapitel

Das Deutsch-Russische Abkommen über Persien und die Bagdadbahn vom 19. August 1911

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910		Bd. 27, 2	
10192	Petersburg	12. Dez.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	911	128
	,,	25. Nov.	Anlage. Russischer Entwurf	914	128,276
10193	Berlin	19. Dez.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Pourtalès	915	128
10194	,,	28. ,,	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Staatssekretär v. Kiderlen . . .	917	129,277
10195	Stuttgart	29. ,,	Staatssekretär v. Kiderlen an Stellvertret. Staatssekretär Zimmermann	918	129
		1911			
10196	Berlin	2. Jan.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Pourtalès	920	129
10197	Teheran	5. ,,	Gesandter Graf Quadt an Auswärtiges Amt	921	129
10198	Petersburg	8. ,,	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	922	129
10199	,,	10. ,,	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	924	129
10200	Berlin	11. ,,	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Grafen Pourtalès	925	129
10201	Petersburg	12. ,,	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	925	129
10202	Pera	12. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	926	129
10203	Berlin	13. ,,	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	927	129,277
10204	Pera	13. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	928	129,278
10205	,,	14 ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	929	129
10206	,,	17. ,,	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	931	129
10207	Berlin	18. ,,	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Marschall	931	129
10208	London	18. ,,	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	932	129
10209	Petersburg	20. ,,	Botschafter Graf Pourtalès an Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann .	932	129
10210	Berlin	26. ,,	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	933	129
10211	Petersburg	31. ,,	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	935	129
10212	,,	24. Febr.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	936	129
	—	—	Anlage. Russischer Entwurf für einen Notenaustausch	939	129,278

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 27, 2	
10213	Petersburg	24. Febr.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	941	129
10214	Berlin	29. April	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Grafen Pourtalès	942	129
—	—		Anlage. Noten-Entwurf	946	129,279
10215	Petersburg	8. Mai	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	947	129
10216	„	15. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	949	129
10217	Berlin	23. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Pourtalès	949	129
10218	Petersburg	16. Juli	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	950	129
—	—		Anlage (Projet de convention)	954	129,280
10219	Berlin	27. Juli	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	956	129
—	—		Anlage (Projet de convention)	957	129,281
10220	Petersburg	31. Juli	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	959	129
10221	„	15. Aug.	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	959	129,283
10222	„	17. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	960	129
10223	„	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	960	129
10224	„	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	961	129
10225	„	25. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	961	129

28. Band

England und die Deutsche Flotte 1908—1911

			220. Kapitel **Die Deutschen Ressorts und der Gedanke des Flottenabkommens. November 1908 bis Februar 1909**	Bd. 28	
		1908			
10226	London	13. Nov.	Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	3	134

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 28	
10249	London	4. Jan.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	57	139
10250	Berlin	11. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	58	139
10251	„	11. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Staatssekretär v. Tirpitz	60	139
10252	London	14. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	64	139
10253	Berlin	17. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	66	139
10254	„	20. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler Fürst Bülow	67	139
10255	London	20. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	70	139
10256	Berlin	27. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Staatssekretär v. Tirpitz	75	140
10257	„	4. Febr.	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler Fürst Bülow	78	140
10258	„	8. „	Aufzeichnung des Botschafters Grafen Metternich	80	140
10259	„	12. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	81	140
			221. Kapitel		
			Der Besuch König Eduards VII. in Berlin. Navy Estimates und Navy Scare in England. Februar bis März 1909		
		1909			
10260	Berlin	11. Febr.	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	85	141
10261	„	11. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers Fürsten Bülow	87	141
10262	„	13. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter v. Tschirschky	88	141
10263	„	19. „	Aufzeichnung des Vortrag. Rats Frhrn. v. d. Bussche-Haddenhausen	91	141
10264	„	19. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Staatssekretär v. Tirpitz	92	141
10265	„	23. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler Fürst Bülow	93	142
10266	London	3. März	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	93	142
	—	—	Anlage 1. Englische Notiz über Schiffsbau	99	142,283

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 28	
	—	—	Anlage 2. Übersicht über Fertigstellung der Capital Ships	100	142
	—	—	Anlage 3. Schiffsbauplan 1908—1917 . .	100	142
10267	Berlin	8. März	Staatssekretär v. Tirpitz an Kaiser Wilhelm II.	101	142
10268	„	9. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Grafen Metternich	102	142
10269	London	10. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	103	142
10270	„	13. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	105	142
10271	„	16. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	106	142
10272	Berlin	17. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler Fürst Bülow	107	143
10273	London	17. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	108	143
10274	„	17. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	110	143
10275	„	18. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	113	143
10276	Berlin	19. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	114	143
10277	London	19. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	115	143
10278	Berlin	19. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Staatssekretär v. Tirpitz	116	143
	—	—	Anlage	117	143
10279	Berlin	20. März	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler Fürst Bülow	118	143
10280	London	20. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	119	143
10281	„	21. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	119	143
10282	Berlin	21. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	120	143
10283	London	21. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	121	143
10284	Berlin	22. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	121	143
10285	„	21. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler Fürst Bülow	122	143
10286	„	22. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Staatssekretär v. Tirpitz	123	143

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 28	
10287	London	23. März	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	123	143
10288	Berlin	27. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	127	143
	„	26. „	Anlage. Vortragender Rat Kriege an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	127	143
10289	„	28. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler Fürst Bülow	129	143
10290	London	27. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	130	143
	—	27. „	Anlage. Staatssekretär Sir Edward Grey an Botschafter Graf Metternich	130	144,283
10291	London	27. „	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	131	144
10292	Berlin	28. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Staatssekretär v. Tirpitz	136	144
	—	—	Anlage. (Reichstags-Erklärung)	137	144
10293	London	30. März	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	138	144,284
			222. Kapitel		
			Fürst Bülows letzte Bestrebungen. Neue englische Marine-Debatten April bis Juli 1909		
		1909			
10294	—	3. April	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler Fürst Bülow	145	144
10295	Venedig	9. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	148	145
10296	Berlin	13. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Reichskanzler Fürst Bülow	149	144
10297	Venedig	17. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers Fürsten Bülow	150	145
10298	Berlin	20. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	151	145
10299	„	20. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	153	145
10300	„	5. Mai	Reichskanzler Fürst Bülow an Rat Gesandten Frhrn. v. Jenisch	154	145
10301	„	6. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	155	145
10302	—	(6. „)	Notiz des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	156	146
10303	—	—	Entwürfe zu einem politischen Abkommen zwischen Deutschland und England . .	157	146,284

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 28	
10304	Berlin	7. Mai	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Wilhelm v. Stumm	158	146
10305	„	2. Juni	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	166	146
10306	—	3. „	Protokoll einer Besprechung im Reichskanzlerpalais vom 3. Juni 1909	168	147
10307	Berlin	4. „	Aufzeichnung des Botschafters Grafen Metternich	178	146
10308	„	4. „	Aufzeichnung des Botschafters Grafen Metternich	178	148
10309	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	180	148
10310	Berlin	23. „	Reichskanzler Fürst Bülow an Botschafter Graf Metternich	180	148
10311	Kiel	27. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	182	148
10312	Berlin	28. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Staatssekretär v. Tirpitz	183	148
10313	London	29. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	184	148
10314	„	1. Juli	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	185	149
10315	„	1. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	187	149
10316	„	1. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler Fürst Bülow	188	149
10317	„	27. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	188	149
10318	„	27. „	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	192	149
10319	„	28. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	194	149
			223. Kapitel		
			Bethmann Hollwegs erste Anläufe zu einer Flottenverständigung. Juli bis November 1909		
		1909			
10320	Berlin	15. Juli	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Frhrn. v. dem Bussche-Haddenhausen	201	149
10321	—	(16. „)	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Frhrn. v. dem Bussche-Haddenhausen	202	150
10322	—	22. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	204	150

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 28	
10323	—	15. Juli	Aufzeichnung des Generaldirektors Ballin	205	150
	London	(10. „)	Anlage. Notizen über eine Unterredung mit Sir Ernest Cassel	206	150
10324	Hamburg	11. Aug.	Generaldirektor Ballin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	210	150
10325	Berlin	13. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	211	150
	„	(12. „)	Anlage. (Formel des Admirals v. Tirpitz)	216	150
10326	„	14. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	217	150
10327	Berchtesgaden	16. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	218	151
10328	London	14. „	Aufzeichnung des Geschäftsträgers v. Kühlmann	219	151
10329	St. Blasien	19. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	220	151
10330	Berlin	21. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	221	151
10331	„	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	222	151
10332	Marburg	22. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	223	151
10333	Hohenfinov	25. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	223	151
10334	„	31. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	224	151
10335	London	1. Sept.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	224	151
10336	Berlin	2. „	Aufzeichnung des Stellv. Staatssekretärs Stemrich	225	151
10337	„	2. „	Botschafter Sir Edward Goschen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	226	151,285
10338	Hohenfinov	4. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	227	151
10339	Swinemünde	1. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	227	151
10340	Berlin	16 „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Staatssekretär v. Tirpitz	230	151
10341	„	20. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Frhrn. v. dem Bussche-Haddenhausen	233	151
10342	Rominten	30. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	234	151
10343	Berlin	1. Okt.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	235	151

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 28	
		1909			
10344	Lochbuie	2. Okt.	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	235	151
10345	Berlin	5. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	237	151
10346	„	12 „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	238	152
10347		(15. „)	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	239	152
10348	London	26. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	243	152
10349	Berlin	27. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	245	152
10350	„	28. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Gesandten v. Kiderlen	247	152
	—	—	Anlage 1. Entwurf eines deutsch-englischen Flottenabkommens	248	152
	—	—	Anlage 2. Notenentwürfe	249	152
10351	London	28. Okt.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	250	153
10352	„	29. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	251	153
10353	Berlin	1. Nov.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	253	153
10354	London	28. Okt.	Hilfssekretär Langley an Botschafter Sir Edward Goschen	255	153,286
10355	—	5. Nov.	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	259	153
10356	Berlin	5. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	262	153
10357	„	4. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	263	153
10358	—	6. „	Botschafter Sir Edward Goschen an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	265	153,289
10359	Berlin	6. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	266	153
10360	London	5. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	266	153
10361	Berlin	10. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	268	153
10362	London	15. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	269	153
10363	Berlin	15. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	271	153
10364	„	15. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	271	153

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 28	
10365	London	17. Nov.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	273	154
10366	„	18. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	275	154
10367	Berlin	23. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	277	154
			224. Kapitel		
			Die Verhandlungspause. November 1909 bis Juli 1910		
		1910			
10368	London	11. Jan.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	281	154
10369	Berlin	1. Febr.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	282	154
10370	London	3. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	284	154
10371	„	10. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	291	154
10372	Berlin	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	297	154
10373	London	3. März	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	298	155
10374	„	10. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	299	155
10375	„	11. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	301	155
10376	„	15. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	304	155
10377	Berlin	18. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	307	155
10378	London	23. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	308	155
10379	„	23. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	309	155
10380	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	310	155
10381	„	6. April	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Staatssekretär v. Tirpitz	311	155
10382	London	31. März	Aufzeichnung des Geschäftsträgers v. Kühlmann	313	155
10383	„	29. April	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	314	155

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 28	
		1910			
10384	Berlin	6. Mai	Staatssekretär v. Tirpitz an Staatssekretär Frhrn. v. Schoen	317	155
	„	2. „	Anlage 1. Marineattaché Kapitän Heath an die Firma F. Schichau in Elbing . .	318	155,290
	Elbing	3 „	Anlage 2. Firma F. Schichau in Elbing an Staatssekretär v. Tirpitz	318	155,290
	Berlin	6. „	Anlage 3. Chef der Zentralabteilung des Reichsmarineamts Bachmann an Firma F. Schichau	319	155
	„	18. „	Anlage 3a. Derselbe an den engl. Marineattaché Kapitän Heath	320	155
	„	6. „	Anlage 4. Derselbe an den engl. Marineattaché Kapitän Heath	320	155
10385	„	7. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	321	155
10386	„	14 „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	322	156
10387	„	17. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	323	156
10388	London	21. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	324	156
10389	„	20. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	327	156
10390	„	23. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	328	156
10391	„	24. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	330	156
10392	Berlin	25 „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	333	156
10393	London	14. Juli	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	334	156
10394	Berlin	15. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	335	156
10395	London	16. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	336	156
10396	Hohenfinow	17. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	339	156
10397	London	20. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	340	156
10398	Berlin	27. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	342	156
10399	London	28. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	342	156

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 28	
			225. Kapitel		
			Neue Erörterungen zwischen Berlin und London. Rüstungs- und politisches Abkommen. Der Nachrichtenaustausch August 1910 bis Juli 1911		
		1910			
10400	Berlin	8. Aug.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	347	158
—	—	—	Anlage. (Deutschlands „Capital Ships") .	350	158
10401	—	26. Juli	Memorandum	351	158,291
10402	Hohenfinow	23. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	354	158
10403	Berlin	23. Aug.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	354	158
10404	„	25. „	Botschafter Sir Edward Goschen an Staatssekretär v. Kiderlen	355	158,292
10405	„	25. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	355	158
	—	24. „	Anlage 1. Englisches Memorandum . . .	356	158,293
	Berlin	24. „	Anlage 2. Protokoll über eine Unterredung	357	158
10406	„	14. Sept.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Sir Edward Goschen . . .	359	158,293
10407	Berlin	16. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	359	158
10408	„	23. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Tirpitz	360	158
10409	Rominten	25. „	Rat Gesandter Graf Götzen an Auswärtiges Amt	361	158,294
10410	Schloß Tentschach	26. „	Botschafter Sir Edward Goschen an Staatssekretär v. Kiderlen	361	158,294
10411	Berlin	28. „	Aufzeichnung des Stellv. Staatssekretärs Stemrich	362	158
10412	Rominten	30. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	363	158
10413	Hohenfinow	1. Okt.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	364	158
10414	Rominten	4. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	365	158
10415	Berlin	8. „	Aufzeichnung des Stellv. Staatssekretärs Stemrich	366	158
10416	—	(13. „)	Memorandum	367	158
10417	—	—	Aufzeichnung	368	158
10418	London	12. Okt.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	373	158
10419	„	27. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	374	158

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 28	
		1910			
10420	Berlin	15. Nov.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	375	158
	—	—	Anlage. Entwurf einer Reichstagserklärung	375	158
10421	London	19. Nov.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	376	158
10422	„	19. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	376	158
10423	„	25. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	378	158
10424	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	378	158,295
10425	„	2. Dez.	Botschafter Sir Edward Goschen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	379	158,294
	—	—	Anlage. Denkschrift (Bemerkungen Sir Edward Goschens)	380	158,295
10426	—	(10. Dez.)	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	382	158
10427	London	17. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	385	158
		1911			
10428	„	17. Jan.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	389	158
10429	—	(8. Febr.	Englisches Aide-mémoire	390	158,297
10430	London	9. „	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	391	158
10431	„	16. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	393	158
10432	„	17. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	394	158
10433	„	7. März	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	395	158
10434	„	14. „	Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann an Staatssekretär v. Tirpitz	396	158,297
10435	„	15. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	398	158
10436	Berlin	17. „	Staatssekretär v. Tirpitz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	400	158
10437	„	18. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Staatssekretär v. Tirpitz	402	158
10438	—	(24. „)	Aide-mémoire	402	158
10439	Berlin	24. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	403	158
	Foreign Office	8. „	Anlage. Memorandum	403	158,298
10440	Berlin	5. April	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Wilhelm v. Stumm	406	158

29. Band

Die Zweite Marokkokrise 1911

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 29	
10456	Berlin	22. März	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Gesandten Rosen	4	163
10457	Paris	30. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	5	163
10458	Berlin	17. Mai	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Gesandten Rosen	7	163
10459	„	8. Juli	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	8	163
10460	Paris	12. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Vortragenden Rat v. Erckert	9	164
10461	Berlin	18. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Gesandten Rosen	11	164
10462	„	21. „	Vortragender Rat Frhr. Langwerth v. Simmern an Geschäftsträger Frhrn. v. d. Lancken	12	164
10463	Paris	28. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	13	164
10464	Madrid	16. Aug.	Botschafter Graf Tattenbach an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	15	165
10465	„	20. „	Botschafter Graf Tattenbach an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	16	165
10466	„	27. „	Botschafter Graf Tattenbach an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	17	165
10467	„	6. Sept.	Botschafter Graf Tattenbach an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	19	165
10468	„	11. „	Botschafter Graf Tattenbach an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	21	165
10469	Tanger	21. „	Geschäftsträger Frhr. v. Rotenhan an Auswärtiges Amt	22	165
10470	Berlin	22. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Stemrich	23	165
10471	„	24. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Fürst Radolin	23	165
10472	„	25. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Kaiser Wilhelm II.	24	165,301
10473	Linderhof	26. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	25	165
10474	Berlin	27. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger Frhrn. v. Rotenhan	26	165
10475	„	7. Okt.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger Frhrn. v. Rotenhan	26	165
10476	—	12. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	27	165
10477	Paris	12. „	Aufzeichnung des Botschafters Frhrn. Mumm v. Schwarzenstein	28	165

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 29	
10478	Wien	13. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	29	165
10479	Berlin	3. Nov.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter v. Tschirschky	30	166
10480	„	9. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	31	166
10481	Tanger	6. „	Gesandter Rosen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	31	166
10482	Paris	23. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	32	166
10483	„	24. „	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	33	166
10484	Neudeck	25. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	33	166
10485	Berlin	25. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	34	166
10486	„	26. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	35	166
10487	„	26. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	35	166
10488	Tanger	12. Dez.	Gesandter Rosen an Auswärtiges Amt .	37	166
10489	Berlin	14. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	37	166
10490	Berlin	14. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Fürst Radolin	39	166
10491	Paris	15. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	39	166
10492	„	27. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	39	166
		1910			
10493	Berlin	25. Jan.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Fürst Radolin	40	166
10494	Paris	28. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	41	167
10495	Berlin	29. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Fürst Radolin	41	167
10496	Paris	31. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	42	167
10497	„	10. Febr.	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	42	166
10498	Tanger	14. „	Gesandter Rosen an Auswärtiges Amt . .	43	167
10499	Paris	17. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	44	167
10500	Berlin	18. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Gesandten Rosen	45	167

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 29	
		1910			
10501	Berlin	19. Febr.	Staassekretär Frhr. v. Schoen an Gesandten Rosen	46	167
10502	„	19. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	46	167
10503	Tanger	20. „	Gesandter Rosen an Auswärtiges Amt	48	167
10504	Berlin	23. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats v. Erckert	48	167
10505	Paris	23. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	49	167
10506	Tanger	28. „	Gesandter Rosen an Auswärtiges Amt	51	167
10507	„	1. März	Gesandter Rosen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	52	168
10508	Berlin	18. Mai	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhrn. v. Schoen	54	168
10509	„	18. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	56	168
10510	Paris	29. Juni	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	56	168
10511	Tanger	20. Juli	Gesandter Rosen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	57	168
10512	„	29. „	Geschäftsträger Frhr. v. Rotenhan an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	58	168
10513	Berlin	5. Aug.	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Frhrn. v. der Lancken	58	168
10514	Paris	16. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	59	168
10515	„	21. Sept.	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	60	168
10516	„	15. Dez.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	61	168
10517	Berlin	26. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhrn. v. Schoen	62	169
		1911			
10518	Tanger	3. Jan.	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	63	169
10519	Paris	3. Febr.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	64	169,302
10520	„	8 „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	66	169
10521	London	7. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	69	169

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 29	
			227. Kapitel		
		1911	**Der Französische Zug nach Fes. März bis Juni 1911**		
10522	Tanger	17. Febr.	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	73	170
10523	Paris	23. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	74	170
10524	Tanger	6. März	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	75	171
10525	„	30. „	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Auswärtiges Amt	78	171
10526	Berlin	5. April	Botschafter Jules Cambon an Staatssekretär v. Kiderlen	78	171,302
10527	„	7. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Jules Cambon	79	173,303
10528	London	11. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	81	172
10529	Paris	15 „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	81	172
10530	Tanger	10. „	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	82	172
10531	„	16. „	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Auswärtiges Amt	83	172
10532	Berlin	17. „	Aufzeichnung des Stellv. Staatssekretärs Zimmermann	83	172
10533	Tanger	18. „	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Auswärtiges Amt	84	172
10534	Paris	19. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	84	172
10535	Berlin	19. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhrn. v. Schoen	85	172
10536	Tanger	21. „	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Auswärtiges Amt	86	172
10537	Paris	20. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	86	172
10538	Achilleion	22. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	89	172
10539	Berlin	22. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	89	173
10540	Tanger	23. „	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Auswärtiges Amt	90	173
10541	Paris	23. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	90	173

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 29	
10564	Paris	10. Juni	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	123	175
10565	Berlin	11. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	124	175
10566	Paris	9. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	124	175
			Anhang		
			Französisch-Marokkanische geheime Abmachungen aus dem Frühjahr 1911		
		1911			
10567	Tanger	29. Juli	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Auswärtiges Amt	131	176
10568	„	30. „	Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	131	176
	—	—	Anlage. Dokumente Nr. 5—12	133	176,304
			228. Kapitel		
			Die Agadir-Aktion und ihre Aufnahme. Der Beginn Deutsch-Französischer Kompensationsverhandlungen		
		1911			
10569	Berlin	10. Juni	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhrn. v. Schoen .	139	176
10570	Paris	11. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	139	176
10571	„	10. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	140	177,306
10572	Berlin	12. „	Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs Zimmermann	142	177,307
10573	Paris	15 „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	149	178
10574	Berlin	15. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Staatssekretär v. Kiderlen . .	150	178
10575	„	16. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhrn. v. Schoen	151	178
10576	An Bord der Hohenzollern	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Auswärtiges Amt	152	178
10577	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten v. Treutler	153	178
10578	„	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Schoen	153	178,307
10579	„	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Grafen Metternich	155	179

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 29	
10580	Paris	1. Juli	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	156	179
10581	London	1. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	157	179
10582	Rom	1. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	157	179
10583	Wien	1. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	158	179
10584	Petersburg	1. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	158	179
10585	Paris	2. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	159	179
10586	„	3. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	159	179
10587	Berlin	3. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	163	179
10588	London	3. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	164	179
10589	„	3. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	165	179
10590	Berlin	4. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Grafen Metternich	166	179
10591	London	4. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	166	180
10592	„	4. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	167	180, 332
10593	Berlin	5. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	168	180
10594	Madrid	6. „	Botschafter Prinz Ratibor an Auswärtiges Amt	171	181
10595	Paris	6 „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	171	180
10596	„	7. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	172	180
10597	„	8. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	172	180
10598	Berlin	9. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	173	180
10599	„	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Schoen	176	180
10600	Hohenfinow	10. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	177	181
10601	An Bord der Hohenzollern	11. „	Rat Gesandter v. Treutler an Auswärtiges Amt	178	181
10602	Paris	8. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	179	181

Laufende Nr	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 29	
10603	Berlin	12. Juli	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	182	181
10604	Hohenfinow	12. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	182	181
10605	Paris	12. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	183	182
10606	„	15. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	184	182
10607	Hohenfinow	15. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	184	182
10608	Balestrand	17. „	Rat Gesandter v. Treutler an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	187	182
10609	An Bord der Hohenzollern	17. „	Rat Gesandter v. Treutler an Auswärtiges Amt	188	182
10610	Berlin	17. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	189	182
10611	„	18. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	189	182
10612	Paris	19. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	190	182
10613	Berlin	20. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	191	181
10614	Hohenfinow	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	193	181
			229. Kapitel		
			Lloyd Georges Marokkorede und ihre Folgen. Englische Vorbereitungen auf einen Krieg?		
		1911			
10615	London	19. Juli	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	197	182
10616	„	20. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	198	182
10617	„	21. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	199	182
10618	Berlin	23. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	203	183
10619	Paris	21. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	205	183
10620	Berlin	22. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	206	183
10621	London	22. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	206	183

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 29	
10622	Paris	22. Juli	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	209	183
10623	Berlin	24. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	210	183
10624	London	24. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	211	183
10625	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	212	183
10626	London	25. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	213	183
10627	Berlin	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	214	183
10628	„	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten v. Treutler	215	183
10629	„	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten v. Treutler	219	183
10630	An Bord der Hohenzollern	27. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	220	183
10631	Hohenfinow	27. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	220	183
10632	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	220	183
10633	London	27. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	221	183
10634	„	27. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	222	183
10635	„	27. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	223	183,308
10636	„	29. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	225	184
10637	„	3. Aug.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	225	184
10638	Schloß Friedrichshof	12. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	227	184
10639	Schloß Friedrichshof	13. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	228	184
10640	Berlin	14 „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	230	184
10641	London	19. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	231	184
10642	„	22. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	233	184
	„	(21. „)	Anlage. Aufzeichnung betr. Angaben des Herrn v. Eckardstein	236	184

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 29	
10643	Berlin	27. Aug.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	237	184
10644	Fallodon	30. „	Staatssekretär Sir Edward Grey an Botschafter Graf Metternich	238	185,309
10645	Berlin	3. Sept.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	239	185
10646	London	5. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	240	185
10647	Berlin	6. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	242	185
10648	London	8. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	243	185,309
10649	Berlin	9. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	244	185
10650	London	25. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	244	185
10651	Paris	28. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	246	185
10652	London	24. Okt.	Bericht des Militärattachés Majors Ostertag	247	185
10653	„	1. Nov.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	250	186
10654	Berlin	17. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	253	186
10655	London	18. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	254	186
10656	„	18. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	255	186
10657	Berlin	22. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	261	186,310
10658	London	23. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	267	186
10659	„	24. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	268	186
10660	„	24. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	269	186
10661	Berlin	28. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	271	186
10662	London	28. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	272	186
10663	Rom	28. „	Marineattaché Korvettenkapitän Fuchs an Staatssekretär v. Tirpitz	276	186
10664	Berlin	29. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Vizeadmiral v. Heeringen	278	186
10665	„	5. Dez.	Vize Admiral v. Heeringen an Staatssekretär v. Kiderlen	278	186

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 29	
10666	Berlin	5. Dez.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	280	187
10667	„	6. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	281	187
10668	London	4. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	283	187
10669	„	5. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	284	187
10670	„	12. „	Militärattaché Major Ostertag an Botschafter Graf Metternich	285	187
10671	Berlin	25. „	Vizeadmiral v. Heeringen an Staatssekretär v. Kiderlen	287	187
		1912			
10672	London	17. Jan.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	289	187
10673	Berlin	26. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Vizeadmiral v. Heeringen . .	290	187

230. Kapitel

Deutsch-Französische Verhandlungen über den Kongo. Erste Phase: Juli bis August 1911

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911			
10674	Berlin	22. Juli	Staatssekretär v. Lindequist an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	295	188
10675	Paris	26. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	299	188
10676	„	26. „	Erster Sekretär Frhr. v. der Lancken an Vortragenden Rat Frhrn. Langwerth v. Simmern	300	188
10677	„	27. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	302	188
10678	„	27. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	302	188
10679	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten v. Treutler	304	188
10680	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Schoen	307	188
10681	Paris	31. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	307	188
10682	„	31. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	308	188
10683	Berlin	2. Aug.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Schoen	308	188

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 29	
10771	Berlin	2. Nov.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	413	191
10772	„	4. „	Deutsch-Französisches Marokkoabkommen vom 4. November 1911	413	191,319
10773	„	4. „	Deutsch-Französisches Kongoabkommen vom 4. November 1911	417	191,323
10774	„	4. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Jules Cambon	422	191,327
10775	„	4. „	Botschafter Jules Cambon an Staatssekretär v. Kiderlen	424	191,328
10776	„	4. „	Botschafter Jules Cambon an Staatssekretär v. Kiderlen	426	191,330
10777	„	4. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	426	192
10778	Paris	4. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	427	192
10779	„	5. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	427	192
10780	London	4. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	428	192
10781	„	6. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	429	192
10782	Petersburg	6. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Auswärtiges Amt	430	192
10783	Berlin	8. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Prinz Ratibor	430	192
10784	Paris	14. „	Botschafter Jules Cambon an Staatssekretär v. Kiderlen	432	192,330
10785	Berlin	18. „	Korvettenkapitän v. Hornhardt an Staatssekretär v. Kiderlen	433	192
10786	Paris	22. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	433	192
10787	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhrn. v. Schoen	435	192
10788	Paris	26. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	435	192
10789	„	28. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	436	192
10790	„	17. Dez.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	437	192
10791	„	21. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	438	192
10792	„	30. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	443	192

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 29	
10793	Paris	10. Jan.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	445	192
10794	London	11. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	448	193
10795	Paris	11. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	449	192
10796	„	12. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	450	192
10797	„	14. Febr.	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	452	193

